Intelligenzblatt
von
Salzburg.

II. St. Sonnabend, den 12. Jäner 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

Das kurfürstliche Hofgericht hat die wiederholte Erfahrung gemacht, daß es sowohl im Herzogthume Salzburg als in den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden mit Beeidigung der durch einfache Diebstähle beschädigten Personen ganz ungleich gehalten werde.

Um nun in diesen wesentlichen Theil des peinlichen Verfahrens durchgängige Einheit zu bringen, wird mit höchstlandesherrlicher Genehmigung Nachstehendes verordnet:

1. Der Bestohlene ist nur dann zu beeidigen, wenn der Diebstahl über 5 fl. beträgt, oder unter beschwerenden Umständen begangen wurde.

2. Wenn die gestohlene, und den Werth von 5 fl. übersteigende Sache noch zum Vorschein kömmt; so ist der Werth durch die geschwornen Schätzmänner zu erheben, und derselben Aussage den Untersuchungsakten beyzulegen.

3. Die nämliche Regel gilt von jedem qualifizirten Diebstahle, wenn gleich der dadurch verursachte Schaden die Summe von 5 fl. nicht erreichen sollte.

Jeder Inquisit hat

4. den Bestohlenen vor der Beeidigung nachdrücklich zu erinnern, den Preis der gestohlenen Sache mit ihren besonders karakteristischen Merkmalen gewissenhaft anzugeben, indem der judizirende Richter angewiesen ist, bey einer allfälligen Verschiedenheit zwischen seiner Angabe, und der Schätzung durch beeidigte Sachverständige Letzteren den Vorzug zu geben.

Geschehen Salzburg im Kurfürstlichen Hofgerichte den 15ten Dezember 1804.

B. P. Spiegel zum Diesenberg,
Oberhofrichter.

Joseph Leithner,
Sekretär.

Verordnung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben in Erwägung gezogen, daß eine gute ordentliche Justizverwaltung vorzüglich von Aufstellung wissenschaftlich gebildeter, im Rechtsfache wohl erfahrner, und vollkommen tauglicher Justiz-Beamten abhange.

Höchstsie haben daher folgendes gesetzlich zu verfügen, und dessen allgemeine Bekanntmachung dieser Stelle aufzutragen geruhet.

1. Wer künftig zu einem Landesfürstlichen

Digitized by Google

Amte gelangen will, mit welchem die Administration der Justiz verbunden ist, muß mit einem vom Hofgerichte ausgestellten Zeugniß der Fähigkeit versehen seyn. Dieses wird aber nur jenem zu Theile, der sich einer genauen Prüfung bey demselben unterziehet, und sattsame Probe hierbey ablegt, daß er einem Justizamte selbst vorzustehen, wirklich im Stande sey.

2. Erstreckt sich der Wirkungskreis des beabsichteten Amtes sowohl auf die Civil- als Criminal-Geschäfte, so muß sich die Fähigkeits-Bezeugung über beede Gegenstände verbreiten.

3. Ohne solchen Hofgerichtlichen Zeugniß wird keine Rücksicht auf den Kandidaten genommen, dasselbe ist daher jedesmal als ein unmittelbares Requisit der Bitte um das erledigte Justizamt beyzulegen, um unter die Zahl der Kompetenten aufgenommen zu werden.

4. Von Beybringung dieses Zeugnißes sind jedoch ausgenommen, welche schon vorhin ein Landesherrliches Justizamt unklagbar begleitet haben, oder noch verwalten, und nur von einem Justizamte zu dem andern hinfür übersetzt zu werden wünschen.

5. Obige Prüfungs-Nothwendigkeit tritt nicht nur bey dem Gesuche um wirkliche Beamtenstelle, sondern auch alsdann ein, wenn jemand als Oberschreiber bey einem Justizamte angestellt zu werden verlangt, da vermög ausdrücklicher Verordnung vom 8ten November 1798 die Oberschreiber bey Verhinderung des Beamten dessen Stelle auch in Justizsachen zu vertretten angewiesen sind.

6. Hat aber Jemand bey Gelegenheit, da er um eine Oberschreiberey angehalten, bereits die Prüfung ausgestanden, und ein Befähigungs-Zeugniß erhalten, so ist er dadurch bey einer künftigen Kompetirung um eine wirkliche Beamtenstelle von fernerer Prüfung enthoben. Es genüget alsdann, wenn er, sein bereits vorhin erhaltenes Fähigkeits-Zeugniß seinem Bittblatte beyleget.

7. Aus dem nämlichen hievor im Eingange angeführten Grunde, wird auch in Betreff der Patrimonial-Justizbeamten all jenes, was in der Verordnung vom 14ten May 1800 ihrer Prüfung und Amtsfähigkeit wegen enthalten ist, ausdrücklich widerhollet, und neuerdings bestättiget.

Geschehen Salzburg im Kurfürstlichen Hofgerichte den 21sten Dezember 1804.

R. Ph. Spiegel zum Diesenberg,
Oberhofrichter.

Joseph Leithner,
Sekretär.

Publikandum.

Die beyliegende Verordnung des kurfürstlichen Hofgerichts vom 15ten dieses Monaths, die Beeidigung der durch Diebstähle beschädigten Personen betreffend, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung den 31sten Dezember 1804.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Publikandum.

Beyliegende Verordnung des kurfürstlichen Hofgerichtes vom 31sten Dezember dieses Jahrs die Befähigung zu Justizbeamten- und Oberschreiber-Stellen betreffend, wird der höchsten Verfügung gemäß, zur allgemeinen Wissenschaft

Digitized by Google

und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung den 31sten Dezember 1804.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Rückblick auf den Zustand der Polizey zu Salzburg im J. 1804.

(Fortsetzung.)

Von Brandunglücken waren wir gänzlich verschont, nur ein einziges Mahl entstand in einem Hause der Stadt Feuer, das aber so schnell gedämpft wurde, daß es nicht den geringsten Schaden verursachte. Die rege erhaltene Behutsamkeit der Bewohner Salzburgs erleichterte und erhöhte die Wirksamkeit der öffentlichen Anstalten. Die Löschgeräthschaften wurden durch eine in die Zeizische Ledersabrique beygeschafte Feuerspritze vermehrt, welche die bisherigen an Bequemlichkeit übertrifft, und vorzüglich in der engen Vorstadt Stein nach der gemeinnützigen Absicht ihres Eigenthümers Vortheile gewähren wird.

An den Grundlagen zur Erhaltung dauernder Sicherheit — der Erziehung, der Beförderung der Arbeitsamkeit, und der Sorge für Arme wurde dieses Jahr mit Eifer gearbeitet.

Unstreitig machte Salzburg schon mehrere Jahre in der Verbesserung des Zustandes der Schulen und der Erziehung nicht unbedeutende Fortschritte; das Gelingen dieser Bemühungen verbürgt sich nun vollends dadurch, daß selbst das hohe Staats-Ministerium diesen Gegenstand unmittelbar zu seinem Wirkungskreis erhoben hat. Durch die erlassenen Verordnungen wurden die Polizeybehörden zur unmittelbaren Mitwirkung aufgerufen. Durch weitere Verfügungen wurde die Errichtung eines neuen weiblichen Erziehungs-Instituts bezielt, und vorzüglich den schon bestehenden Anstalten eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben, so z. B. wurden für die Waisenknaben, welche vorhin in ihrem Hause keine anpassende Beschäftigung hatten, Bürger ausgewählt, in deren Werkstätten sie nun den größten Theil des Tages zubringen, und sich zu brauchbaren Mitgliedern des Staats bilden.

Aus einer Ueberzeugung wie dringend nothwendig es sey, die Industrie zu beleben, die Arbeitsamkeit zu befördern, und so die schlummernden Kräfte des Staats zu wecken, wurden mehrere neue Gerechtsamen ertheilt, die Hindernisse, welche der freyern Entwicklung des Gewerbsteißes im Wege lagen, beseitigt, und dem Produzenten und Fabrikanten der Absatz nach aller Möglichkeit erleichtert.

Die kurfürstliche Armenkommission theilte ihre Bemühungen mit dem Polizeyamte, um der wahren Dürftigkeit zu steuern, und den Scheinarmen zur ehrlichen Selbsterhaltung zu zwingen. Die genaue Besorgung der Einnahmen und Ausgaben mittelst einer eigens aufgestellten Armen-Verwaltung, und vorzüglich die Erbauung einer Spinnanstalt am Ende dieses Jahrs legen den Grundstein zur ächten Verbesserung des Armenwesens.

Die mißlungene Ernte in dem sonst so gesegneten Böhmen, der Schauer, der gerade die fruchtbarste Gegend Salzburgs und den schönsten Fruchtboden des benachbarten Bayerne traf, die Magazinirungen größerer Staaten, ja selbst der drückende Mangel Spaniens, welches sogar in Deutschland Getreid aufkaufte, und noch andere Umstände, trieben vorzüglich in diesem Herbste die

Digitized by Google

Getreidpreise sehr hoch hinauf. Allein durch beförderte Konkurrenz, durch verhältnißmäßige Abgaben aus Magazinen, und durch ähnliche Vorsichtsmittel sehen wir die Preise wieder sinken.

Die Backung eines schwärzern, aber gesunden und wohlfeilern Brods wurde das ganze Jahr hindurch fortgesetzt, und dadurch der ärmern Klasse eine dauernde Erleichterung verschaft, welche der Umstand noch erhöhte, daß dieses Brod gegen Polizey-Billets an die Dürftigsten sogar unter dem Tarifmäßigen Preise abgegeben ward, weil der edle Menschenfreund, dessen Großmuth wir schon im verflossenen Jahre dankbar bemerkten, auch in diesem Jahre seine Beyhülfe nicht entzog.

Die Preise des Viehes sind nach allen von den kurfalzburgischen Pfleggerichten an die hohe Landesregierung eingesandten Berichten über die gehaltenen Viehmärkte gestiegen, und machten die Erhöhung der Fleischtaxe unvermeidlich.

Da schon die Getreidpreise die Norm für das Steigen und Fallen aller übrigen Lebensmittel geben, da Salzburg mehr Zügel als Schlachtmäßiges Vieh hat, da die Kosten der Mastung erhöht sind, da die Theuerung des Viehs rund umher im Ausland auf Salzburg in mehr als einer Rücksicht mächtig einwirkt, da der Gebirgbewohner bey dem dieß Jahr gelungenen Grasswuchse mehr Vieh hält, und das Entbehrliche zu einigem Ersatz für den vorjährigen Mißwachs und für seine großen Auslagen auf Getreidankauf theurer abzusetzen sucht: so wird die Erhöhung der Fleischpreise leicht erklärbar.

Der Preis des Pfundes wohlgemasteten Ochsenfleisches wurde am 30sten May d. J. auf 9 kr. und am 3ten Dezember auf 10 kr., von anderm Baukmäßigen Fleisch auf 9 kr., bey den Gänmetzgern immer um 2 pf. niedriger gesetzt. Der Preis des Pfundes Kalbfleisch steht zu 8 kr., des Schaffleisches zu 7 kr., und des Schweinfleisches zu 12 kr. Nebst der verbesserten Einrichtung, daß nun alle Tage frisches Fleisch zu bekommen ist, wurde dem Publikum auch eine gröbere Auswahl durch Aufstellung mehrerer Gäumetzger verschaft.

Der Zentner ausgelassenen Unschlitts steht im Preise zu 33 fl. 30 kr. Ohne dieses Jahr eine öffentliche Zwangsanstalt für Kerzenabgabe, ohne selbst eine sonst den Metzgern aufgetragene Einlieferung des Unschlitts in das Magazin nöthig zu haben, versehen die Seifensieder den vollen Bedarf des Publikums mit Kerzen und Seife um die bestimmte Taxe, nämlich das Pfund gezogene Kerzen mit baumwollenem Docht zu 24 kr., mit leinenem zu 23 kr.; das Pfund Seife zu 21 kr.

Die zureichende Menge und möglichste Wohlfeilheit der Marktvenalien wurde durch die im vorigen Jahr schon angeführten Anstalten, und durch vermehrte Concurrenz mittelst Aufnahme neuer Viktualienhändler zu befördern gesucht.

Vorzüglich verdoppelte man die Aufmerksamkeit auf die Güte der Lebensmittel, und ließ jene, die der Gesundheit hätten nachtheilig werden können, sogleich hinwegnehmen und vernichten.

Einige flüchtige Vergleiche, unserer Preise der Lebensmitteln mit denen der benachbarten Staaten, deren Umfang und innere Resourcen Salzburg soweit übertreffen, werden dem hiesigen Publikum eine richtigere Ansicht, und Beruhigung gewähren.

In München stieg der Preis des hiesigen Schaffes Weitzen auf 40 fl. und des Korns auf 31 fl. 28 kr., in manchen andern Städten Bayerns noch höher, z. B. in dem nahen Reichenhal unser Schaff Weitzen auf 44 fl., und Korn auf 36 fl. 56 kr. Ja selbst die besuchte Schranne zu Traun-

Digitized by Google

stein hatte dieses Jahr öfters von allen Getreidgattungen im Verhältniß mit unseren Maßen gleiche — auch höhere Preise als wir; so stand am Ende Novembers das Schaff Weitzen hier zu 43 fl. 30 kr., und Korn zu 35 fl. 36 kr., in Traunstein zur nämlichen Zeit unser Schaff Weitzen zu 44 fl., und Korn zu 36 fl.

In Ried stieg der Metzen Weitzen auf 8 fl. 25 Kr., und Korn auf 6 fl. 50 kr, folglich unser Schaff Weitzen auf 42 fl. 5 kr., und Korn auf 34 fl. 10 kr. W. W. In Linz steht gegenwärtig das hiesige Schaff Weitzen zu 40 fl. 30 kr., das Korn zu 36 fl. 30 kr. W. W. In Innsbruck unser Schaff Weitzen zu 45 fl., und Korn zu 33 fl. T. W.

Die Taxen des Fleisches und Unschlittes haben sich dieß Jahr überall erhöht.

Es stehen die Taxen in München das Pf. Rindfleisch R. W. 12 kr., Kalbfleisch 10 kr., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 15 kr., der Zentner ausgelassenes Unschlitt 42 fl., das Pf. Kerzen 28 kr., das Pf. Seife 24 kr. — In Linz das Pfund Rindfleisch W. W. 10 kr., Kalbfleisch 14 kr., Schaffleisch 11 kr., Schweinfleisch 18 kr., der Zentner Unschlitt 38 fl. 30 kr., das Pf. Kerzen 28 kr. — In Klagenfurt das Pf. Rindfleisch 10½ kr., Kalbfleisch 9 kr., Schaffleisch 9 kr., Schweinfleisch 15 kr., Kerzen 26 kr., Seife 22 kr. — In Grätz das Pf. Rindfleisch 11 kr., Kalbfleisch 10½ kr., Schweinfleisch 14 kr., Zent. Unschlitt 30 fl., das Pf. Kerzen 24 kr., Seife 25 kr. — In Innsbruck das Pf. Rindfleisch 11¼ kr., Kalbfleisch 10 kr., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 20 kr., Kerzen 30 kr.

Von den Marktvenalien können wir zwar keine vollständigen Preislisten vorlegen, weil diese Bedürfnisse in den meisten Orten gar keiner oder höchstens einer sich öfters ändernden Taxe unterworfen sind, indessen wollen wir doch die Preise des Schmalzes, der Butter, und Eyer, deren jede Haushaltung täglich nöthig hat, anführen.

Das Pfund Schmalz wird hier auf dem Markte zu 26 kr. verkauft, auf der Hauptwage aber gegen Polizeybillets zu 19 kr. abgegeben. Das Pf. Butter wird hier zu 20 kr., und 3 Stücke Eyer werden zu 4 kr. verkauft.

Es stehen hingegen die Preise des Schmalzes in München R. W. das Pf. 27½ kr., der Butter das Pf. 29 kr., 3 Stück Eyer zu 4 kr. — In Klagenfurt W. W. das Pf. Schmalz 30 kr., Butter 28 kr., 1 Ey 2 kr. — In Grätz das Pf. Schmalz 30 kr., 1 Ey 1½ kr. — In Innsbruck T. W. das Schmalz 32 kr., Butter 30 kr., 1 Ey 1½ kr. — In Linz die Maaß Schmalz 1 fl. 15 kr., das Pf. Butter 28 kr., 2 Eyer 3 kr.

Man kann von diesen sich die Preise der übrigen Venalien abstrahiren, unter welchen vorzüglich die der Gemüse gegen voriges Jahr hier nicht gestiegen sind. Auch die Taxen des Holzes blieben unverändert.

Die Beförderung der städtischen Ordnung, Reinlichkeit und Bequemlichkeit hat in diesem Jahre mehrfältig gewonnen. Die Pflasterung wurde beynahe in der ganzen Stadt vollendet, man zog neue unterirdische Ableitungs-Kanäle, die nächtliche Stadtbeleuchtung wurde vermehrt; die Abbrechung des Hauses, durch welches der enge Andreas-Bogen führte, und die Erbauung eines neuen Hauses nach dem Alignement der folgenden breiten Straße, erweiterte die Passage; diese gewann auch am Kränzlmarkte durch Abtragung einer Bude; der Wall vor dem Kajetaner-Thor wurde geschleift, der Stadtgraben ausgefüllt, an beyden Enden der Stadt sind Ueberfahrten an der Salzach angebracht, mehrere Lustorte zum Vergnügen erdsnet, und die Zahl der Fiakres ist erhöht.

Digitized by Google

Wir schließen diese Skizze des Zustandes der Polizey mit der Bemerkung, daß dieses Jahr, das erste, in welchem die organisirten hohen Behörden wirkten, großentheils eine Epoche der Vorbereitung — der mühevolle Zeitpunkt der Aussaat war, die Früchte reifen, die Zukunft wird sie pflücken.

Salzburg am 31sten Dezember 1804.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 31sten Dezember vorigen Jahrs den Johann Nötl zum Kursor bey der Hofkammer dahier gnädigst zu ernennen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 4. bis 11. Jäner 1805.

Im Schiff. Den 4. Hr. Johann Fridrich Fischer, Hofrath und Criminalrichter, Hr. Schelz, und Hr. Müllendorf, Kaufleute, sämmtlich von Breslau. Den 5. Hr. August Damsch, Handlungs-Kommis von Leipzig. Hr. Joseph Anton Setti, und Angelus Potitta, Kaufleute von Trient.

In der Traube. Den 9. Hr. Leopold Wolf, Mechaniker von Innsbruck. Den 10. Fräulein Isabela von Eis, Beamtens-Tochter von Hall in Tyrol. Frau Maria Anna Schindler, k. k. Kondukteurs-Frau von Innsbruck.

Beym Elephanten. Den 5. Frau Anna Reiner, Oberverwesers-Frau von Bergen.

Beym Hofwirth. Den 6. Hr. Adam Trigl, Schiffmeister aus Oesterreich.

Beym Bräuer im Stein. Den 9. Hr. Johann Egger, Doktor der Medizin, aus Tyrol.

Beym Stern-Bräuer. Den 9. Hr. Anton Miarini, Seilkänzer aus dem Venetianischen.

Beym Moser-Bräuer. Den 9. Hr. Anton Spreuzenbach, Chirurg von Brixen.

Beym Höll-Bräuer. Den 4. Hr. Joseph Brugger, Handlungs-Kommis von St. Johann in Tyrol. Den 6. Hrn. Johann und Joseph Kraßing, Lederhändler aus Tyrol.

Gant-Edikt.

Joseph Winkler am Domkapitelschen Gute Reitelstein und seine mitbeurbarte Ehewirthinn, Barbara Stadler, sind in einen so beträchtlichen Schuldenstand gerathen, daß sie ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen können.

Man sieht sich also gedrungen, diese Debitsache gantmäßig zu behandeln; zu welchem Ende folgende drey Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt werden, als der 14. Jäner d. J. zum Eindingen und Liquidiren, der 21ste zum Exzipiren, und der 28ste desselben Monathes zum Concludiren.

Jeder Gläubiger, seine Forderung möge im Gant-Inventar enthalten seyn oder nicht, hat an einem dieser 3 Tage seine Guthabung entweder selbst oder durch einen genugsam Bevollmächtigten bey unterzeichnetem Pfleggerichte anzugeben, widrigen Falls er nimmermehr gehört, sondern von diesem Konkurs-Prozesse gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Am letzten Ganttage wird auch das domkapitelsch-anwaltschaftlich-erbrechtliche Gut Reitelstein, nebst dem Bodenfelde, 2 Zehenden, und einer hofurbaren Gemachmühle am weißen Schwarzachbache, zusammen in einem Ausrufspreise von 1890 Fl., an den Meistbiethenden verdußert werden.

Die darauf haftende Steuer beträgt ab jedem Termine 4 Fl. 55 Kr., und der übrigen Giebigkeiten wegen können die Kaufslustigen das Nähere sowohl bey unterzeichneter Behörde, als der Domkapitelschen lbdl. Urbars-Verwaltung zu St. Veit erfahren.

Wer nun am gedachten letzten Ganttage um 4 Uhr Nachmittags, nach einer wiederhohlten kurzen Umfrage über den Ausrufspreis von

Digitized by Google

1890 Fl. das höchste Darboth legt, und sich darüber gesetzlich gutzumachen im Stande ist, dem werden obige Realitäten gerichtlich zugesprochen werden.

Schloß Goldeck am 2ten Jäner 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Landes-Regierungsrath und Pfleger Reisigl.

Bekanntmachung und Vorladung.

Der kurfürstl. salzburgische pensionirte Herr Oberstwachtmeister, Karl Anton v. Bibern, ist vor Kurzem gestorben, und hat eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, Kraft welcher derselbe sein Vermögen zu frommen Stiftungen und andern heilsamen Endzwecken bestimmt hat.

Ob zwar die Abintestaterben desselben, so viel deren allda bekannt sind, durch den von Amtswegen für sie einstweil hierzu aufgestellten Vertreter von diesem Testamente und dem inventarischen Zustand des betreffenden Erbsvermögens belehret, und zu ihrer Erklärung hierüber wiederholt aufgerufen worden sind; so wurde doch diese Erklärung bis zu gegenwärtiger Zeit noch nicht eingebracht.

Damit aber die Verhandlung des Verlassenschafts-Geschäftes nicht länger im Aufzuge gelassen werden müsse; werden anmit nicht nur die bisher schon bekannten, sondern auch alle übrige etwa noch existirende Abintestaterben des genannten Herrn Oberstwachtmeisters v. Bibern, so wie auch, wer immer sonst auf seine Nachlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben dürfte, mit Anberaumung einer peremtorischen Frist von 4 Wochen zur Abgebung ihrer Erklärung und gehörig gegründeten Anbringung der allenfallsigen Forderung zur unterzeichneten Behörde vorgeladen; indem nach Umfluß dieses Termins nach der testamentarischen Bestimmung mit der Extradition des befraglichen Erbsvermögens fürgeschritten werden soll.

Salzburg den 4. Jäner 1805.

Kurfürstl. Hofkriegsrath allda.

Oeffentliche Vorladung.

Adam Kendler, der einsmalige Besitzer des im Burgfriede Werfen entlegenen Hofurbaren Schüßlackers hat unterm 10ten März 1723 für Balthasar Gaßner, Schneidermeister in Bischofhofen um 50 fl. und unterm 19ten Julius 1755 für den Schneidermeister zu Pfarr Werfen Mathias Sünhuber um 126 fl. unter Verpfändung des erwehlten Grundstückes Bürgschaft geleistet.

Beyde Bürgschaften stehen in dem Hypothekbuche vorgetragen, obgleich weder die Bürgen noch die Verbürgten mehr am Leben sind, und das Unterpfand allem Ansehen nach bereits vor geraumer Zeit verloschen ist.

Um die vermißten Kautionsbriefe ausfindig zu machen, ergehet demnach in Folge der Anordnung des kurfalzburgischen hochlöblichen Hofgerichts von 7ten Dezember 1804 an die allfälligen Innhaber derselben der öffentliche Aufruf, deren Vorweisung binnen 6 Monaten peremptorischen Zeitraums um so unfehlbarer bey unterfertigtem Pflegamte zu bewerkstelligen, als sie nach Umfluß dieses Semesters ohne weiters für für ungültig geachtet werden.

Werfen den 20sten Dezember 1804.

Kurfalzburg. Pfleg- und Probsteygericht.

Anton Sauter.

Oeffentliche Vorladung.

Das Hypothekbuch des kurfürstlichen Landgerichts Bischofhofen enthält noch immer den Vortrag jener Hypothek von 200 fl., wofür Martin Bacher am Hofurbaren Gute Reit im Buchberge unterm 27ten Junius 1710 das vermeldte Gut den Gaßmayerischen Kindern unterpfändlich verschrieben hat.

Bey der eingetretenen Wahrscheinlichkeit der schon vorlängst geschehenen Heimzahlung derselben, und auf Bitte des heutigen Gutbesitzers Lorenz Riedinger werden daher mit Bewilligung des kurfürstl. hochlöblichen Hofgerichts in Salzburg vom 7ten Dezemb. 1804 die allfälligen Innhaber des vermißten Schuld- und Unterpfandbriefes zu dessen Produzirung in dem peremtorischen Zeitraume von 6 Monaten öffentlich vorgeladen unter der Bedrohung, daß im Nichterscheinungsfalle der Schuldbrief und das Unterpfand ausser Gültigkeit gesetzt sind.

Werfen den 20sten Dezember 1804.

Kurfalzburg. Pfleg- und Probsteygericht allda, dann Landgericht Bischofhofen.

Anton Sauter.

Oeffentliche Vorladung.

Jene Kapitalschuld von 600 fl., wofür Johann Mayr, einsmaliger Besitzer des hofurbaren Guts Mitterdorf im Buchberge das ermeldte Innhaben unterm 15ten May 1717 dem lobwürdigen Priesterhause in Salzburg unterpfändlich verschrieben hat, ist dem beygebrachten Zeugnisse zu Folge bereits in dem Jahre 1725 wie-

Digitized by Google

der heimbezahlt worden.

Da aber der betreffende Schuld- und Unterpfandbrief zur Fassirung nochwills nicht beygebracht wurde, sondern vielmehr allem Ansehen nach zu Verlust gerathen ist; so ergehet hiemit in Folge der Anordnung des kursalzburg. hochlöblichen Hofgerichts von 17ten Dezember 1804 an den allfälligen Besitzer desselben die öffentliche Aufforderung, binnen 6 Monaten peremptorischer Frist dessen Vorlage allda um so unfehlbarer zu bewerkstelligen, als ausser dem der Bitte des heutigen Gutsbesitzers Joseph Kreutzberger mittelst Annullirung der Hypothek Statt gethan werden wird.

Werfen den 29sten Dezemb. 1804.

Kursalzb. Pfleg- und Probsteygericht.
Anton Sauter.

Im Zeitungs-Komtoir ist eine gute Glanz-Wichs zu erfragen.

Am 5ten Jäner hat sich ein kleiner Trutzelhund, der röthenbraun ist, weisse Zeen und einen zottichten Schweif hat, bey dem Rathhause unter dem Zapfenstreich verlaufen. Wer hievon Wissenschaft hat, beliebe es gegen gute Belohnung im Z. E. anzuzeigen.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbsfälle.

Im Kloster Maria Loreto. Gest. Den 29. Dezember 1804. Die Ehrwürdige Frau Maria Theresia Waldmillerinn, von hier gebürtig, 79 J. alt, und im 60sten Jahre ihrer Profession, an der Entkräftung.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 3. bis 10. Jäner. Geb. 3 Kinder m. G. Gest. Frau Johanna Widmanninn, Hofbauamts-Gegenschreibers-Frau, 74 J. alt, an der Wassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. Jäner. Gest. Maria Anna Böhminn, Lohnkutschers-Wittwe von Wien, 90 J. alt, am Gebärmbrand. Gertraud Seitzinn, Hofstallers-Tochter, l. St., 34 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 4. bis 11. Jäner. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Jungfrau Barbara Harlinn, Verweserstochter von Zell in Pinzgau, 44 J. alt, an der Auszehrung. Anna Maria Sammerinn, Landschaft-Zimmer-Polirs-Wittwe, 64 J. alt, am Brande.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 3. bis 10. Jäner. Gest. Ernest Samer, verabschiedeter Soldat, l. St., 67 J. alt, an der Entkräftung, in der Gemeinstube d. d. Leprosen. Salome Winklerinn, Dratziehers- und Kleinhäuslers Wittwe in der Riettenburg, 68 J. alt, am Schlage.

3) Nonnthal. Vom 6. Dez. bis 10. Jäner. Geb. 5 Kinder, 2 m. und 3 w. G. Gest. Hr. Gottfried Brunbauer, Besitzer des Stadtkochgütels auf der kleinen Gmain, 75 J. alt, an der Wassersucht. Maria Anna Göttlerinn, Schneider-Meisters-Frau auf der kleinen Gmain, 58 J. alt, an der Wassersucht. Georg Klapacher, Bauer am Davidgut in Morzg, 57 J. alt, an der Ohrn- und Wassersucht.

4) Gnigl und Aign. Vom 1. bis 11. Jäner. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Herr Leopold Ladislaus Pfeil, kursürstl. Pflegs-Administrator in Neuhaus und Glanneg, 35 J. alt, 1mahliger Wittwer, mit Demoiselle Desselbrunner, Kaufmanns-Tochter von hier, 24 J. alt. Gest. Mathias Grünwald, l. St., 65 J. alt, am Schlage, im dasigen Armenhause; ferner 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G., das 1ste 2, das 2te 4, und das 3te 5 Wochen alt, alle an der Fraise.

In dem dießjährigen ersten Intelligenzblatte lese man Seite 3, Zeile 4 des 5ten Absatzes ratificirt anstatt notificirt worden ist.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

III. St. Sonnabend, den 19. Jäner 1805.

Verordnungen.

Publikandum.

Das dirigirende Staatsministerium hat der Kommission, welche bisher nur die Besetzung des Sanitäts-Kordons zu besorgen hatte, alle Geschäfte übertragen, welche die Sicherungsanstalten gegen das Eindringen des gelben Fiebers betreffen.

In dieser Absicht werden dieser Kommission zwey Mitglieder des Medizinalraths beygegeben.

Sie ist zu einer selbstständigen Sanitäts-Kommission erklärt, und erstattet ihre Vorträge unmittelbar an das dirigirende Staatsministerium.

Sowohl Obrigkeiten als Partikuliers haben sich in allen, was sich auf den Gegenstand dieser Geschäfte bezieht, an diese Kommission unter der Aufschrift: An die kurfürstliche Sanitäts-Kommission, zu wenden.

Die kurfürstl. Landesregierung macht diese Einrichtung sämmtlichen Obrigkeiten und dem Publikum hiemit bekannt.

Salzburg in der Kurfürstl. Landesregierung am 4ten Jäner 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Zirkular.

Zu Folge einer höchsten Entschließung vom 12ten Oktober vorigen Jahrs ist die Einfuhr und der Verkauf der fremden Kalender gestattet, wenn sie nichts enthalten, wodurch schädliche Begriffe genährt, und verbreitet werden.

Die Kalender-Verbothe vom 5ten März 1775 und vom 9ten Oktober 1802 sind also dadurch aufgehoben.

Salzburg in der Kurfürstl. Landesregierung am 31ten Jäner 1085.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

Es war bisher bey Entlassungen vom Militär, welche vor Endigung der Kapitulations-Zeit gegen Stellung eines andern Mannes bewilliget wurden, ein unverkennbarer Mißbrauch, daß dem einstehenden Rekruten von dem Austretenden meistens sehr große Summen bezahlt werden mußten, die mit den übrigen Erwerbszweigen und mit der Eigenschaft des Landes und seiner Bewohner in keinem Verhältnisse standen.

Das dirigirende Staatsministerium hat in

Digitized by Google

der Verordnung vom 13ten Jäner vorigen Jahres diese Entlassungen einzig auf die Erbfälle beschränkt. Hiedurch werden sie selten, und mehr vom Zufalle als von der willkährlichen Einleitung des Soldaten oder seiner theilnehmenden Verwandten abhängig.

Dieß macht eine Veränderung in den bisherigen Grundsätzen über die Verbindlichkeit der Stellung eines andern Mannes nöthig.

Mit Genehmigung des hohen Staats-Ministeriums werden folgende Normen zur Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Die Entlassung eines Mannes während der Kapitulations-Zeit wird nach dem in der Verordnung vom 13ten Jäner ausgedrückten Grundsatze nur bey der Erledigung eines Gutes durch den Tod oder einen dem Tode ähnlichen Zufall zugegeben werden.

2) Hat der austretende Mann noch nicht 4 Jahre an seiner Kapitulations-Zeit erstreckt, so muß zwar für ihn ein anderer Mann gestellt werden; die Stellung aber hat nicht der austretende Mann, sondern die Gemeinde zu leisten.

3) Sind aber 4 Jahre an der Kapitulations-Zeit schon vollendet, so geschieht der Ersatz für den austretenden Mann aus dem Totale aller Gemeinden, mithin durch Abrechnung bey der künftigen Rekrutirung.

4) Bey Entlassung, welche durch andere als Erbsfälle veranlaßt werden, liegt die Ergänzung nie der Gemeinde, sondern dem austretenden Manne ob.

5) Es wird in jedem einzelnen Falle bestimmt werden, ob die Stellung eines andern Mannes gleich bey der Entlassung, oder erst bey der künftigen Rekruten-Ausschreibung zu geschehen habe.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung den 10ten Jäner 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Bekanntmachung.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. haben am 7. d. M. zu entschließen geruht, daß der künftige Fastenmarkt dahier in der Hauptstadt unter nachstehenden Vorsichts-Maßregeln gehalten werden dürfe:

A) Die Waaren betreffend.

§. 1.

Die Einfuhr der Waaren für den hiesigen Markt wird nur gegen Gesundheitspäße gestattet.

§. 2.

Die Päße müssen von der Behörde des Wohnorts des Kaufmannes, und zwar von der dazu authorisirten Sanitäts-Magistratur ausgestellt seyn, und folgendes enthalten:

a) die Zahl der Colli, Ballen, Truhen, und dergleichen, nebst ihrer Bezeichnung,

b) die ausdrückliche Bemerkung, daß es Marktgüter seyen,

c) ein summarisches Verzeichniß der darin enthaltenen Waaren, nebst der Angabe des Vaterlandes, welches bey gefährlichen Waaren, (§. 19.) oder deren Vaterland verdächtig ist, nicht generel, z. B. italiänisch, sondern bestimmt anzugeben ist: z. B. mayländer Seide,

d) die Versicherung der innern und äussern Reinheit bey solchen Waaren, deren Vaterland verdächtig ist, oder die ein verdächtiges Land passirt haben.

§. 3.

Wenn ein Theil der im Gesundheits-Passe angezeigten Waaren auf einem andern Markte abgesetzt worden ist, und nur der Rest, oder die sogenannte Remanenz-Waare hieher gebracht wird; so muß der Gesundheitspaß von dem Orte, wo diese Remanenz geladen wurde, mit Angabe der geladenen Colli kontrassignirt, oder ein besonderes Zeugniß darüber ausgestellt, und dem Gesundheitspasse beygelegt seyn.

§. 4.

Der Gesundheitspaß muß auch in allen Ländern, welche die Waaren seit der Ausstellung des Passes passirt haben, vidirt seyn.

§. 5.

Das Zusammenladen der Colli, die mit Gesundheitspäßen belegt sind, mit solchen Markt-Colli, bey welchem diese Päße mangeln, hat

Digitized by Google

die Wirkung, daß der Wagen an der Einbruchs-Station abgeladen wird, und die ersten Waaren nur nach einer 24stündigen äußerlichen Räucherung passirt, die letztern aber an der Gränze rückbehalten werden. Die Kosten der Räucherung hat der Fuhrmann zu bezahlen.

§. 6.

Die Frachtbriefe und die Gesundheitspässe der Marktgüter werden bey den Gränzmautämtern abgegeben, und durch dieselben an das Hauptmautamt hieher geschickt.

§. 7.

Kein Wagen darf ohne vorhergegangene Anzeige bey dem Hauptmautamte abgeladen werden.

B) Die Personen betreffend.

§. 8.

Nur jenen Fremden oder Reisenden wird der Eintritt ins Land gestattet, welche sich mit authentischen Pässen ausweisen können.

Diese Pässe müssen genaue Persons-Beschreibungen enthalten, und von allen Ländern, die seit der Ausstellung des Passes passirt worden sind, kontrasignirt seyn.

Kömmt der Reisende aus einem verdächtigen Lande, oder hat er ein solches passirt, so ist auch ein Gesundheitspaß nöthig.

§. 9.

Kaufleute, die hier feil haben wollen, bedürfen für jeden aus ihrem Gefolge eines besondern Personalpasses mit der genauen Bezeichnung der Personen.

§. 10.

Keinem Handelsmanne wird das Feilhaben gestattet, der sich nicht durch ein Zeugniß seiner Orts-Obrigkeit als ein angesessener Handels- oder Gewerbsmann legitimirt.

§. 11.

Inländische Handelsleute haben sich als solche durch ein Zeugniß ihrer Orts-Obrigkeit auszuweisen.

§. 12.

Jene Fuhrleute, welche inländischen Handelsleuten ihre Waaren hieher führen, haben für diese Waaren ein Zeugniß von der betreffenden Obrigkeit nöthig. Ohne dieses wird die Waare als ein ausländisches Marktgut behandelt.

§. 13.

Aller Hausirhandel ist während des Marktes bey Verlust der Waare verboten.

Alle Waaren müssen auf öffentlichem Markte feil geboten werden.

§. 14.

Gaukler, Seiltänzer, Marionettenspieler, Musikanten, Bereiter, Schaukasten- und Glückshafenträger und dergleichen Leute werden nicht hieher gelassen, und sind an der Gränze zurückzuweisen.

§. 15.

Wer die vorstehenden Normen für sich, oder seine Waare umgeht, hat nicht nur eine Strafe, sondern noch überdieß zu erwarten, daß seine Person oder seine Waare als Sanitäts-verdächtig erklärt, und darüber nach Umständen verfügt werde.

§. 16.

Die Entscheidung zweifelhafter Fälle oder die Dispens von obigen Verfügungen kann nur durch die bestehende kurfürstl. Sanitäts-Kommission erwirkt werden.

§. 17.

Durch diese Verordnung werden nur die Bedingnisse bestimmt, unter welchen auswärtige, sowohl in- als ausländische Handelsleute ihre Waaren hieher zu Markte bringen können.

§. 18.

In Rücksicht der an die hiesigen Handelsleute zu andern Zwecken eingehenden Waaren bleibt es bey den bisher bestehenden Verordnungen, bis in Ansehung derselben andere Bestimmungen werden bekannt gemacht werden, mit deren Ausarbeitung man eben jetzt beschäftigt ist.

§. 19.

Für gefährliche Waaren (§. 2. c.) werden erklärt:

Wolle,
Baumwolle))
Garn,) und die Fabrikate aus
Hanf,) denselben.
Haar, (Flachs)
ungegärbte Häute,
Pelzwaare,
Federn,
geräuchertes Fleisch,
Fische,
Käse.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Befolgung allgemein kund gemacht.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 14ten Jäner 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Digitized by Google

Zirkular.

Im Jahre 1791 ist der Juden-Leibzoll in dem Herzogthum Salzburg abgeschafft worden.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst haben unterm 7ten d. M. zu entschliessen geruht, daß für die Zukunft auch in den vereinigten Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden der Juden-Leibzoll aufgehoben seyn solle.

Dieß wird daher sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 9ten Jäner 1805.

Joseph Felner.
W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 24sten Dezember v. J. dem vormahligen Oberstjägermeisterey-Kasse-Verwalter, Franz Leonhard Laimer die Administration über das Kameral-Haupttaramt und die Schreibmaterialien-Verwaltung unter dem Titel eines Administrators gnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben dem Dr. Aloys Bacher, Landphysikus zu Tamsweg im Lungau den Charakter eines kurfürstlichen Raths zu ertheilen geruhet.

Salzburg den 11ten Jäner 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den Geheimenraths-Karakter des Herrn Leopold Anton Grafen von Firmian zu erneuern geruhet.

Salzburg den 13ten Jäner 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 14ten Jäner l. J. den bisherigen Förster zu Töging, Qualbert Berghamer, zum Förster nach Gröding, den bisherigen Unterförster zu Taubenfeld, Joseph Schmid, zum Förster nach Töging, und den bisherigen Forstgehülfen zu Hofstätten, Aloys Mathäus, zum Unterförster nach Taubenfeld im Eichstädtischen gnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 18ten Jäner l. J. dem Landesdirektorial-Rathe zu Eichstädt, Joseph Heinrich Freyherrn von Hettersdorf, den Karakter eines geheimen Rathes gnädigst zu ertheilen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 11. bis 18. Jäner.

Im Schiff. Den 11. Hrn. Franz Xaver Straßer, Schulinspektor, und Aloys Adelgeist, Priester, aus Bayern. Hr. Johann Ellmenreich, kurpfalzbayrischer Kammer-Sänger von München. Hr. Josefs Kammermayr, Hopfenhändler aus Bayern. Den 12. Hr. Marquis von Torrigiani, von Florenz. Hr. Kassier, Kaufmann aus Schwaben. Den 14. Hr. Vinzens Welshaupt, Kaufmann von Triest. Den 17. Hr. Romieu, franzöfischer Handlungs-Konsul zu Koukou.

In der Traube. Den 10. Hr. Joseph Müller, k. k. Beamter, von Wien. Den 12. Hr. Alexander Joseph, Handelsmann von Altona. Den 16. Hr. Vinzenz Proll, k. k. Beamter von Schwatz in Tyrol.

Beym Hofwirth. Den 12. Hr. Joseph Schlangenberg, k. k. Salzmagazins-Verwalter, und Hr. Paul Anichhofer, Weingastgeb, beyde von Klagenfurt. Den 16. Hr. Mathias Hinder, Fleischhacker-Meister aus Steuermarkt.

Beym Moser-Bräuer. Den 12. Hr.

Digitized by Google

Joseph Nürnberger, Glasfabrikant aus Oesterreich Fr. Joseph Frank, Priester aus Bayern. Den 13. Hrn. Martin Supanschütz, und Grätz, Handelsleute aus Krain.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr 10 Jahren soll in einem Salzburgischen Hospitale ein französischer Emigrirter, Namens *Jean Julien Chargore*, aus der ehemaligen Provinz *Nivernois*, gestorben seyn. Bis jetzt hat sich aber in den Spitälern und Verpflegungshäusern der Hauptstadt Salzburg über seinen Aufenthalt daselbst, und über seinen Tod nichts erheben lassen.

Da es daran liegt, hierüber Auskunft zu erhalten, so werden alle Obrigkeiten, Seelsorger und Spital-Vorsteher im Lande sowohl, als Andere, welche von diesem Emigrirten einige Nachrichten an die Hand geben können, hiermit eingeladen, sie an das dirigirende Staats-Ministerium einzusenden.

Salzburg am 17. Jäner 1805.

Ankündigung.

Am Montag, als den 4ten Hornung, und die darauf folgenden Tage werden in dem Dechanthofe zu Tittmoning von des dortigen Dechants Herrn Andre Decker sel. gerichtlicher Verlassenschaft verschiedene Mobilarstücke an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung käuflich überlassen; darunter sind Gold und Silber, Porzellain, Hänge- und Stockuhren, Aufsatzkästen, Sessel und Kanapees, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Leibkleidung, verschiedenes Zinn, Kupfer, Eisen und Blech, dann vorzüglich Kunststücke von Malereyen.

Die öffentliche Versteigerung dauert jedesmahl von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Dieses wird den Kaufsliebhabern hiermit von Sperr- und Inventurs-Cumulativ-Commissions wegen zur Wissenschaft kundgemacht.

Tittmoning den 16. Jäner 1805.

Bekanntmachung.

Die am 30sten November v. J. unterbrochene öffentliche Versteigerung wird am 28sten Jäner und den folgenden Tagen in dem Theatergebäude von 9 — 11 Uhr Vormittags, und 2 — 4 Uhr Nachmittags mit Bett- und Tafelwäsche, Porzellän und verschiedenen Küchengeräthe, Silber, Uhren, dann Hausrath aller Art, einem Pianoforte mit Pfeifenwerk ꝛc. fortgesetzt werden. Auch sind die in ihrer Art einzigen Hautreliefs der Städte Salzburg, Laufen, Tittmoning, Hallein und Radstadt, von dem verstorbenen Umgeldschreiber *Fontaine* auf grünlakirten, und mit Gold gezierten Tischen, unter gläsernen Stürzen zu verkaufen. Liebhaber derselben können die Verkaufsbedingungen bey dem Hrn. Hofkammerrathe Pinder erfahren.

Bekanntmachung.

In dem reichsgräflichen Lodronischen Sekundogeniturspallast ist ein bequemer und guter Eiskeller in die Miethe täglich zu verlassen; das Weitere kann bey Unterzeichnetem in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg den 10. Jäner 1805.

Doktor Franz Salzer,
Sekundogenitur-Oberinspektor.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 10. bis 17. Jäner. Geb. 2 Kinder w. G. Gestr. Herr Andrä Holzinger, kurfürstl. Feuerwerker, 1mahliger Wittwer, 48 J. alt, mit Mademoiselle Antonia Schick, 36 J. alt. Gest. Johann Brucker, Taglöhner, l. St., 55 J. alt, in seiner Wohnung todt gefunden; ferner 1 Kind w. G., ½ Stund alt, an der Geburtsschwäche.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. Jäner. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Katharina Pfanzaglinn, kurfürstl. Haupthandlungs-Fuhrmanns-Tochter, 27 J. alt, am Lungenbrande.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 11. bis 18. Jäner. Geb. 3 Kinder m. G. Gestr. Hr. Felix Hofstätter, bürgerl. Büchsenmacher-Meister, 32 J. alt, mit Jungfrau Theresia Muschkatinn, 34 J. alt. Hr. Augustin Possart, bürgerl. Tischler-Meister, 25 J. alt, mit Jungfrau Anna Meissingerinn, 27 J. alt. Hr. Johann Eder, bürgerl. Weissgärber-Meister, 34 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Seereiterinn, 27 J. alt. Gest. Anna Maria Anerian, Vogelfängers-Wittwe, 62 J. alt, todt gefunden, am Schlage.

Digitized by Google

Auszug
aus den Polizey-Amts-Protokollen vom Jahre 1804.

Gegenstand.	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungen.
Sorge.			
I. Für allgemeine Sicherheit, u. Erhaltung öffentlicher Ruhe.			
a) gegen herrenlose Fremde.	Wegen unerlaubten Hereinschleichen in die Stadt.	64	Theils zum Thor hinausgeführt, theils mit Schub über die Gränze oder in ihre Heimath geliefert.
	Wegen zu alten, falschen, oder sonst ungültigen Aufweisungen.	39	Mit Schub entfernet.
	Wegen unerlaubten Aufenhalt in der Stadt.	182	Wurden zur Legitimation gezogen, und nach Umständen von hier weggeschaft, oder auch durch Schub entfernet.
	Wegen unbewilligter Beherbergung fremder Personen.	2	Wurden mit Arrest bestraft.
b) Bettler.	Wegen Herumziehen und Betteln.	560	Mit Schub entfernet, oder zu den Thoren hinaus geführt.
	Wegen unerlaubten Brandsteuersammeln.	2	Wurden mit Schub in ihre Heimath gebracht.
c) nächtliche späte Trinkgelage u. Schwärmereyen.	Wegen Rausch u. Schwärmereyen.	33	Wurden sämmtl. mit Arrest bestraft.
II. Für individuelle Sicherheit der Personen ihrer Ehre, Leben u. Gesundheit.	Wegen Beschimpfung.	16	Wurden nach geleisteter Abbitte mit Arrest bestraft.
	Wegen Mißhandlungen.	11	Sämmtlich mit Arreste bestraft.
	Wegen durch Schnellfahren, und ohne Aufsicht stehen gelassenen Pferden verursachten Unglück und Schaden.	5	Wurden theils mit Schadenersatz, theils mit Arrest bestraft.
	Wegen nicht eingelegten Radschuh.	2	Mit der gesetzlichen Strafe belegt.
	Wahnsinnige.	3	In das Irrenhaus gebracht.

Digitized by Google

Gegenstand.	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungen.
III. Für die Sicherheit ihres Eigenthumes.	Wegen Diebstahl.	15	Dem betreffenden kriminal Behörden übergeben.
	Wegen Diebstahls-Verdacht.	18	Nach gepflogener Untersuchung entlassen, oder mit Schub entfernet.
	Wegen verdächtigen Zusammenkünften.	2	Nach geschehener Untersuchung entlassen.
	Wegen allerley Betrug.	5	Mit Arreste bestraft.
	Wegen Depauchirung der Soldaten.	2	Den betreffenden Behörden zur Bestraffung übergeben.
	Wegen Tabakrauchen an verbothenen Orten.	3	Mit der gesetzlichen Strafe belegt.
	Wegen verursachter Feuersgefahr.	1	Mit Arrest bestraft.
IV. Für Sittlichkeit, insbesondere Aufsicht über häusliche Ordnung, und Dienstbothen.	Wegen dienstlosen Herstigen.	118	83 Weibspersonen wurden in Dienst geschaft, die übrigen von hier entfernet.
	Wegen liederlichen Lebenswandel.	62	Mit Leibesstrafe belegt, in das Arbeitshaus abgegeben, oder mit Schub entfernet.
	Wegen Kupeln, u. liederlichen Zusammenkünften.	4	Mit Arrest bestraft.
V. Für Nahrung und Bedürfnisse. a) In Hinsicht verschiedener Lebensmittel, deren Preis, Maaß, u. Gewicht.	Bräuer wegen schlechten, und ungesunden Bier.	2	Einem wurde der Preis des Biers herabgesetzt, der andere mußte dasselbe zu Brandwein verwenden.
	Bäcker wegen schlechten, zu geringen Brod.	10	Zwey mit der gesetzlichen Strafe belegt, die anderen mit Warnung und Auftrag entlassen.
	Fleischhacker wegen zu geringen Gewichte, oder Taxüberschreitungen.	10	Theils mit der gesetzlichen Strafe belegt, theils zur Rückgabe des zu viel geforderten angehalten, theils mit Verweisen bestraft.
	Wegen Umfahrung des Holz-Marktes oder unterlassener Abmessung.	4	Mußten wegen eingetretenen mildernden Umständen das Holz zum Abmessen auf den Markt bringen.
	Wegen Ausschwärzung der Viktualien — Umgehung des Marktes, und Taxüberschreitungen,	35	Mit Wegnahme der Viktualien, mit Arrest, oder bloß mit den Vorführgebühren bestraft, die der Gesundheit schädlichen Lebensmittel wurden gänzlich vertilgt.

Digitized by Google

Gegenstand.	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungen.
	dann wegen zu Markt gebrachten der Gesundheit nachtheiligen Lebensmitteln.		
	Wegen Vorkauf des Getreides, und getriebenen Wucher.	1	Wurde der hohen Landesregierungsstelle angezeigt.
b) In Absicht auf bürgerl. Verfassung, Gewerbe, und Handwerks Gegenstände.	Wegen unberechtigen Lohnfahren.	1	Wurde ihm dieses abgestellt.
	Wegen unberechtigten Bierschank.	2	Dem einem wurde das Bier weggenommen, dem andern der betreffende Auftrag ertheilt.
	Schuhmacher wegen unberechtigten Arbeiten.	3	Wurde ihnen dieses abgestellt.
	Hausirer ohne Bewilligung.	3	Einige mit Arrest bestraft, andere, die gegründete Entschuldigungen anbrachten mit Verweis entlassen.
	Fiaker, wegen Taxüberschreitungen.	6	Mußten das zu viel geforderte zurück geben, oder wurden mit Arrest bestraft.
VI. Für städtische Ordnung, Reinlichkeit, und Bequemlichkeit.	Wegen Verengung, oder Verunreinigung der Strassen.	58	Mußten die Gegenstände der Verengung oder Verunreinigung weg, und den Schutt in den Stadtgraben vor dem Kajetaner Thor bringen.
VII. Für Aufrechthaltung guter Polizey, und hiezu gehörigen Dienstordnung.	Nachtwächter wegen vernachläßigten Dienst.	5	Mit Arrest bestraft.
	Wegen auf dem Polizeyamte ausgeübten Unanständigkeiten.	26	Mit Arrest bestraft, oder mit Verweis entlassen.
	Summe der Personen .	1315	

Kurfürstl. Polizey - Amt.

Hieronymus von Kleimayrn,

Polizeydirektor.

Im letzten Intelligenzb. Nro. 2 ist Seite 1, Zeile 25: Jeder Inquirent statt Inquisit zu lesen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

IV. St. Sonnabend, den 26. Jäner 1805.

Verordnung.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc.
des heiligen römischen Reichs Kurfürst.

Wir setzen für die Zukunft in Ansehung der Pensionen der Staatsdiener Unserer gesammten Lande, und ihrer Wittwen, dann der Unterstützung ihrer Kinder folgende Vorschriften und Grundsätze fest.

1.

Die Pensionen werden nach der Zahl der Jahre, welche die Staatsdiener im Dienste zurückgelegt haben, blos für diese, oder — nach Beschaffenheit der Verdienst-Umstände — für ihre Wittwen in Vorschlag gebracht.

Als Staatsdiener aber, welche unter den festgesetzten Bedingungen zu Pensionen oder Gratifikationen geeignet sind, sehen Wir nur diejenigen an, welche eine feste, bleibende Anstellung, und darüber ein Dekret von Uns erhalten haben. Jene also, welche nur zeitlich zu gewissen Geschäften verwendet werden, so wie auch jene, welche über ihre Anstellung kein Dekret zu ihren Handen erhalten, haben weder auf Gratifikationen noch auf Pensionen einen Anspruch. Wir erklären hier jedoch, daß die Anstellungs-Dekrete, welche Unsere Landesstellen und die Landschaft mit Unserer Genehmigung und in Unserm Namen ausfertigen, die nämliche Wirkung haben sollen, wie die von Uns selbst unterzeichneten Dekrete; weil sie sich nicht in der Wesenheit, sondern nur in der Form von einander unterscheiden.

2.

Der Dienst, welcher nicht 10 Jahre übersteigt, giebt zu keiner Pension Anspruch. In dergleichen Fällen wird für den, in den Ruhestand zu versetzenden Staatsdiener eine Gratifikation ein für allemal vorgeschlagen, welche eben so vielen Drittheilen seiner jährlichen Besoldung gleich seyn wird, als er Dienstjahre zählt.

3.

Bey mehr als 10 Dienstjahren wird bey Pensions-Vorschlägen für die Staatsdiener folgender Stuffengang beobachtet.

a. Von 10 bis vollendeten 20 Jahren der dritte Theil der Besoldung.

b. Von 20 bis vollendeten 30 Jahren zwey Drittheile der Besoldung.

Digitized by Google

c. Nach 30 Jahren die ganze Besoldung als Pension.

4.

Für die Wittwen der Staatsdiener, welche, — es sey nun im Dienste oder als Pensionirte — mit Tode abgehen, wird entweder eine Gratifikation oder eine Pension nur alsdann vorgeschlagen, wenn die Dürftigkeit der Wittwen erwiesen seyn wird. Und in diesem Falle der Dürftigkeit, und zwar einer völligen Mittellosigkeit, treten dann folgende Vorschriften ein.

I. Für die Wittwen derjenigen Staatsdiener, welche zwar im wirklichen Dienste gestorben sind, aber nicht volle 10 Jahre gedient haben, wird eine Gratifikation ein für allemal, für die Wittwen derjenigen aber, welche länger als 10 Jahre gedient haben, eine Pension vorgeschlagen.

II. Der Betrag der vorzuschlagenden Gratifikation oder Pension wird immer der Hälfte derjenigen Gratifikation oder Pension gleich kommen, welche man für ihre verstorbenen Männer hätte vorschlagen müssen, wenn sie am Tage ihres Todes wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden wären.

III. Für diejenigen Wittwen der pensionirten Staatsdiener, welche sich schon während der wirklichen Dienstzeit ihrer Männer, und nicht erst im Ruhestand derselben mit ihnen verehelicht haben, wird in jedem Falle die Hälfte der Pension vorgeschlagen, welche ihre verstorbenen Männer bezogen haben. Eben dieses gilt auch in Ansehung solcher Wittwen der mit Gratifikation in die Ruhe versetzten Staatsdiener, für welche daher in jedem Falle die Hälfte der Gratifikation vorgeschlagen wird, welche ihr verstorbener Mann bey seiner Versetzung in den Ruhestand erhalten hat.

Für dürftig werden auch noch diejenigen Wittwen angesehen, welche zwar einige, aber nicht so viele eigene Mittel oder Einkünfte besitzen, als die Gratifikation oder Pension bey völlig Mittellosen betragen würde. Nur tritt in diesem Falle der Unterschied ein, daß ihre eigenen Mittel oder Einkünfte in die Summe der treffenden Gratifikation oder Pension miteingerechnet werden. Wenn nämlich

a. nach der, in diesem Artikel unter I. und III. enthaltenen Bestimmung der Vorschlag einer Gratifikation ein für allemal eintritt, so wird der Fond oder Kapitalstock des reinen Vermögens der Wittwe, welches sie bey dem Tode ihres Mannes auf was immer für eine Weise eigenthümlich besitzt oder erhält, von dem Betrag der treffenden Gratifikation, und zwar in so weit abgezogen, als er den vierten Theil der treffenden Gratifikation übersteigt. Was sich alsdann noch übrig zeigt, wird zur Daraufbezahlung als Gratifikation in Vorschlag gebracht.

b. Wenn nach der, in diesem Artikel unter I. und III. enthaltenen Bestimmung der Vorschlag einer Pension eintritt, so wird der jährliche Ertrag des reinen Vermögens der Wittwe, welches sie bey dem Tode ihres Mannes auf was immer für eine Weise eigenthümlich oder mit lebenslänglichem Nutzgenuß besitzt oder erhält, von dem Betrag der treffenden Pension, und zwar in so weit abgezogen, als er den 4ten Theil der treffenden Pension übersteigt. Was sich alsdann noch übrig zeigt, wird zur jährlichen Daraufbezahlung als Pension in Vorschlag gebracht.

Was nun den Beweis der Dürftigkeit der Wittwen betrifft, so wird in Ermanglung anderer Proben der inventarisch erhobene Stand der Verlassenschaft bey dem Tode des Mannes zum Anhaltspunkte genommen.

5.

Sollte ein Staatsdiener als Wittwer und im

wirklichen Dienste sterben, und dürftige Kinder hinterlassen, so kann von Zeit zu Zeit der Vorschlag gemacht werden, diesen eine Unterstützung zu bewilligen; welche jedoch so einzuschränken ist, daß den öffentlichen Kassen keine größere jährliche Last auferlegt werde, als was die Hälfte der Pension betragen hätte, welche man für ihren Vater hätte vorschlagen müssen, wenn er am Tage seines Todes in den Ruhestand versetzt worden wäre. Dergleichen Unterstützungen haben aber aufzuhören, sobald die Kinder das 18te Jahr erreicht haben, oder auch früher, wenn ihre Umstände so beschaffen sind, daß sie ohne diese Unterstützung bestehen können.

6.

Alle Pensionen, welche in Zukunft den Wittwen der Staatsdiener, oder der Pensionirten ertheilt werden, hat man das Bedingniß beyzufügen, daß sie von dem Augenblicke ihrer Wiederverehelichung an, auch ihrer Pension verlustig seyn werden. Wird nun eine solche Wiederverehelichte zum zweytenmale Wittwe, so wird sie die Pension, welche sie vor ihrer zweyten Ehe bezogen hat, von Uns nur aus besonderer Gnade wieder erhalten können. Diese Gnade wird Uns bey der Gelegenheit, daß eine solche Wittwe bittschriftlich einkommen würde, nur dann zu begutachten seyn, wenn solche Umstände eintreten, die Uns zur Bewilligung derselben zu bestimmen vermögend scheinen.

Niemals ist eine Pension für jene Wittwen vorzuschlagen, deren verstorbene Ehemänner schon vor ihrer Verehelichung pensionirt waren.

7.

Sollte beym Ableben eines Pensionirten seine hinterlassene Familie dürftig seyn, so wird man den vierten oder den dritten Theil eines Jahr-Betrags der Pension als eine, ein für allemal gelende Unterstützung vorschlagen können, ausser im Falle man für eine solche hinterlassene Wittwe eine, diesen Grundsätzen (Art. 4. III.) angemessene Pension in Vorschlag bringen müßte.

8.

Der Vorschlag zu einer Pension oder Gratifikation wird weder für die Staatsdiener, noch für ihre Wittwen statt haben, wenn erstere aus eigener Schuld ihres Dienstes entsetzt würden, oder den Dienst ohne höchste Genehmigung verlassen sollten, wie auch, wenn selbe noch fähig sind, ferner zu dienen, und ihre Entlassung begehrten, und sie erhalten hätten.

9.

Es wird den Chefs der Landesstellen eröffnet, daß, obgleich Wir fordern, daß ihre Vorschläge diesen Grundsätzen angemessen seyen, Wir Uns doch vorbehalten, bey Unsern Entschließungen auch die besondern Umstände gnädigst zu erwägen, welche daher in den angeführten Fällen vorzustellen sind.

Es versteht sich übrigens, daß die von einigen Staatsdienern bereits geschehenen Verzichtleistungen auf Pensionen für ihre Frauen, ihre Kraft behalten sollen.

10.

Die Staatsdiener, welche während der vorigen Regierung angestellt worden sind, sollen in Betreff der Pension nach dem alten Systeme behandelt werden. Dieses gilt auch für jene während der gegenwärtigen Regierung angestellten Staatsdiener, welchen die ausdrückliche Verbindlichkeit nicht auferlegt worden ist, sich jenen Verfügungen zu unterziehen, welche in Rücksicht der Pensionen festgesetzt werden würden. Die nämliche Regel ist mit den Beamten auf dem Lande zu beobachten. Wenn einer von ihnen zu pensioniren wäre, welcher zur Klasse derjenigen nicht ge-

Digitized by Google

lörte, die nach dem alten System zu behandeln sind, so wird man die Summe der vorzuschlagenden Pension von der fixen Besoldung ableiten, welche für seinen Dienst (nach aufgehobenen Accidenzien) entweder schon bestimmt ist, oder in der Folge bestimmt werden wird.

Diese Vorschriften sollen sich auch auf die Frauen und Kinder derjenigen Staatsdiener nicht erstrecken, welche vor dem heutigen Datum eine Anstellung oder Pension erhalten haben, ausser im Falle selben die Verbindlichkeit ausdrücklich auferlegt worden wäre, sich allen festzusetzenden Verfügungen in Betreff der Pensionen zu unterziehen.

Alle Stellen und Behörden Unserer gesammten Lande, welche nach ihrem Amtskreise Pensionen, Gratifikationen, und Unterstützungen für Staatsdiener, oder ihre Wittwen und Kinder vorzuschlagen haben, namentlich Unsere Landesregierung als Oberbehörde der weltlichen milden Stiftungs-Verwaltungen, Unsere Hofkammer, und Landschaft, (diese jedoch nur in Ansehung ihres Civil- nicht aber des Militär-Personals) Unser geistlicher Administrationsrath, so wie auch Unser Landesdirektorium zu Eichstätt, werden angewiesen, ihre Vorschläge von nun an nach diesen Bestimmungen und Grundsätzen einzurichten.

Salzburg den 9. Jäner 1805.

Ferdinand.
(L. S.)
Frid. Manfredini.

Auf Kurfürstl. höchsten Befehl.

Fr. L. v. Hartmann,
Hofrath und Staatsraths-Sekretair.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben nach bereits vollendeter Organisation der Eichstädtischen Landämter, wodurch dieselben mit Rücksicht auf Flächen-Inhalt und Bevölkerung systemmäßig auf 4 Landgerichte und 6 Rentämter festgesetzet wurden — Sich nunmehr in dem Stande gesehen, auch den dortigen Oberbehörden eine mehr einfache und zweckmäßige Verfassung zu geben.

Höchstdieselben haben daher nebst Belassung des Hofgerichtes für das Fürstenthum Eichstädt eine einzige administrative Oberbehörde unter dem Namen eines Landes-Direktoriums in Regierungs- und Kameral-Gegenständen niederzusetzen, und Höchstdero dirigirendem Minister zu Eichstädt bey dieser neuen Landesstelle zugleich das Präsidium zu übertragen geruhet.

Der Personalstand des Eichstädtischen Landes-Direktoriums besteht aus folgenden Individuen.

Präsident.

Seine Exzellenz, der dirigirende Minister, Freyherr von Ow ꝛc.

Landes-Direktorial-Räthe.

Herr Michael Steidl, geheimer Rath.
Herr Gabriel Danner, geheimer Rath.
Herr Joseph Barth, geheimer Rath, dann wirklicher Direktor des Revisions-Büreau und des kurfürstlichen Forstinstituts daselbst.
Herr Joseph Edlestin Haltmayer, geheimer Rath, auch kurpfalzbairischer und fürstlich Eichstädtischer geistlicher Rath, dann Kanoniker des Kollegiatstifts zu St. Veit in Herrieden.
Herr Joseph Heinrich Freyherr von Hettersdorf, geheimer Rath.

Digitized by Google

Herr Engelbert Sauſenhover, Hofrath.
Herr Karl Freyherr von Eyb ꝛc.

Referenten im Medizinalweſen.

Herr Wendelin Wollhann, Hofrath.
Herr Franz Wiedemann, Hofrath.

Sekretär.

Herr Joſeph Gerſtner.

Regiſtrator.

Herr Joſeph Kelz, Rath.

Expeditor.

Herr Franz Xaver Hell.

Kanzelliſten.

Herr Kajetan Herrnbeckh.
Herr Vitus Geyer.
Herr Johann Bapt. Herrnbeckh.
Herr Willibald Bittelmaier.

Kanzleydiener und Bothenmeiſter.

Herr Franz Xav. Richter.

Salzburg den 7ten Jäner 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürſt haben dem Auguſtin Kracher, Hochſtdero Salinen, Adminiſtrator zu Berchtolsgaden den Karakter eines kurfürſtlichen Raths zu ertheilen geruhet.

Salzburg den 21ſten Jäner 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürſt haben den bisherigen Pfleg- Adminiſtrator zu Neuhaus, Ladislaus Leopold Pfeſt, zum wirklichen Pfleger allerg. gnädigſt zu ernennen geruhet.

Salzburg den 21ſten Jäner 1805.

Fremden-Anzeige vom 18. bis 25. Jäner.

Im Schiff. Den 18. Hrn. Fridrich Siller, Kaufmann, Georg Hauer, Schiffmeiſter, Mathias Ertl, und Joſeph Fritz, Wirthe, ſämtlich von Paſſau. Hr. Franz Xav. Lorelle, Handelsmann von Metz. Den 19. Hr. Johann Dobler, Kaufmann von Baſel. Hr. Johann Georg Brechtner, Handelsmann von Frankfurt. Den 20. Hr. Ernſt Fridrich Chladny, der Philoſophie und der Rechte Doktor, von Wittenberg. Den 21. Hr. Ignatz Rambelli, Partikulier von Trient. Den 23. Hr. Karl Wilhelm Schlickum, Handelsmann von Barmen. Hr. Eugen Graf Haugwitz, Hauptmann im k. k. General-Quartiermeiſteramt zu Wien. Den 24. Hr. Gottlieb Hauſer, Handlungskommis von Barmen. Hr. Anton Schmidpfetter, Hopfenhändler aus Bayern.

In der Traube. Den 17. Hr. Anton Grießbacher, Tonkünſtler von Wien. Hr. Johann Hofer, Senſenſchmied-Meiſter aus dem k. k. Innviertl. Den 19. Hr. Michael Frandtſch, Eiſenhammergewerks-Inhaber in Steyermark.

Beym Elephanten. Den 18. Hrn. Gottlieb Latzgainer, und Bernhard Lindemann, Handelsleute von Wien. Den 23. Hr. Frener, Kaufmann von Frankfurt.

Im Kaltenbierhaus. Den 23. Hrn. Sebaſtian Hechenbleikner, Joſeph Schedl, und Johann Auer, Handelsleute von Kufſtein.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 18. Hr. Amian Ghz, Prieſter aus Bayern. Den 20. Hr. Johann Martin Reutiner, Kunſthändler von St. Gallen.

Beym Moſer-Bräuer. Den 23. Hr. Johann Mack, Geſchmeidhändler von Neu-Oetting in Bayern.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 18. Hr. Leopold Künig, Fä ber-Meiſter von Vöklabruck. Hrn. Joſeph Böhlwanger, Mathias und Michael Wagner, ſämmtlich Pferdhändler aus Oeſterreich. Den 22. Hr. Joſeph Schmid, Handelsmann aus Tyrol.

Beym Bräuer im Stein. Den 23. Hr. Mathias Mayrhofer, Lederer-Meiſter von Frankenmarkt.

Bekanntmachung.

Den 31ſten Jäner 1805 Nachmittags um 2 Uhr wird auf der Stadtgerichtskanzley dahier das der Anna Mayrinn, bürgerl. Schuhmachermeiſters Tochter, erblich angefallene ſogenannte Walzenhaus in der Gnigl Nro. 22 ſammt Garten auf Anſuchen der Eigenthümerinn öffentlich verſteigert, und um die Summe pr. 1500 Fl. ausgerufen werden.

Das Haus iſt gemauert, und hat folgende Beſtandtheile:

zu ebner Erde 1 heizbares Zimmer, 2 Nebenzimmer, 1 Kammer, 1 Küche einerſeits, 2 heizbare Zimmer, 1 Nebenzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, auf der andern Seite 1 Privet, unter der Erde einen Keller.

Digitized by Google

Ueber eine Stiege zwey Wohnungen, wovon die eine in einem heitzbaren Zimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Kammer, und die andere gleichfalls in 1 heitzbarem Zimmer und Nebenzimmer, 1 Küche, 2 Kammern und Holzlege besteht, dann 1 Vorhaus, 1 Privet, neben welchen sich wieder zwey besondere Behältnisse befinden.

Ueber zwey Stiegen 1 heitzbares Zimmer, 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Vorhaus, 1 gesperrte Dachkammer und 2 gesperrte Trökkerplätze. Der hiezu gehörige Gemüßgarten ist beylich 26 Schritte lang, und 24 Schritte breit; in diesem steht eine besondere Holzhütte mit 5 gesperrten Abtheilungen für die 5 Zinsparthegen des Hauses.

Diese Realität ist zum löblichen Stifte St. Peter dahier mit Grundherrschaft unterworfen, und in jedem Besitzänderungsfalle dahin mit 5 Proz. der Kaufs- oder Uebergabs-Summe, welches sich auch von dem gegenwärtigen Kaufe zu verstehen hat, anlaitbar.

Die gewöhnlichen Abgaben hievon sind

Landschäftliche Steuer auf 1 Termin 1 Fl. 12 Kr.
Jährl. Stift nach St. Peter 30 Kr.
Rauchfangkehrer beylich 4 Fl.
Jährl. Willengeld zum Stadtgericht 22½ Kr.

Wer demnach an dem bestimmten Tage mit dem Schlag 4 Uhr und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufpreis pr. 1500 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt, und sich wegen der Vergütung der Kaufssumme in nachstehender Art und Weise gehörig ausgewiesen haben wird, demselben wird die beschriebene Realität obrigkeitlich eingeräumt und zugesprochen werden.

Uebrigens wird rücksichtlich der Vergütung der Kaufssumme bemerkt:

a) daß auf der beschriebenen Realität ein verbrieftes Kapital pr. 400 Fl. haste, welches gegen landesübl. Zinsen mit Vorbehalt der halbjährl. Aufkündung liegen gelassen wird.

b) Werden für Theresia Brunerinn, ledige Jurwohnerinn, dem Käufer 196 Fl. angewiesen, wovon er jener monatlich 2 Fl. lebenslänglich, insofern nämlich diese 196 Fl. erklecken, und den allenfalls hievon bleibenden Rest nach dem Tode der Brunerinn der Verkäuferinn Anna Mayrinn zu bezahlen hat.

c) Sind am Tage der Versteigerung 200 Fl. baar zu erlegen;

d) der übrige Kaufschillingsbetrag kann auch mit annehmbaren Schuldbriefen abgeführt werden.

Salzburg am 31. Dez. 1804 beym kurfürstl. Stadtgerichte.

Kurfürstl. Stadtsyndikat.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem Kloster Müllnerischen Gute Serlegg Landgerichts Großarl haftet noch immer ein von seinem dereinstigen Besitzer Paul Gschwändl der lobwürdigen St. Martins Kirche in Lammerthall Pfleggerichts Radstadt den 2ten May 1702 verbettener Schuldbrief pr. 150 fl., welcher aber dem jetzigen Besitzer niemals angewiesen, noch weniger ein Zins abgefodert, und seit dem Jahre 1707 in keiner dieser Kirchen-Rechnungen die Gültigkeit desselben vorgetragen worden ist. Obgleich unter diesen Umständen alle Wahrscheinlichkeit der schon erloschenen Gültigkeit vorhanden ist, so konnte doch über die Art der gesetzlichen Erlöschung nichts ausfindig gemacht werden.

In Gemäßheit des hochlöblichen Hofgerichts-Befehls von 11ten Dezember 1804 wird daher der allfällige Inhaber dieses Schuldbriefes hiemit öffentlich aufgefodert, selben binnen einer peremptorischen Frist von 6 Monaten unter Begründung seiner rechtlichen Ansprüche um so gewisser allda vorzulegen, als nach Endigung dieser peremptorischen Frist derselbe ausser Gültigkeit gesetzt, und das Pfandrecht als erloschen behandelt werden wird.

Großarl den 1ten Jäner 1805.

Kurfalzb. Land- und Berggericht dahier.
Kajetan Francisci,
Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

Peter Rosenstette, kurfürstl. Salzburgischer Titular-Kammerpo-tier, ist im vorigen Jahre ohne Leibeserben; jedoch mit Hinterlassung eines geringen nach inventarischem Anschlag und nach Abzuge der Passiven auf 131 fl. 55 kr. berechneten Vermögens, dahier mit Tode abgegangen, und hat in einer eigenhändigen letztwilligen Anordnung seine leibliche Schwester-Tochter Franziska Seifert, Oberstwachtmeisters-Frau in Würzburg als Erbinn bestimmt.

Da jedoch zu wissen daran liegt, ob allenfalls nicht nähere, oder wenigstens mit der benannten Erbinn in einem gleichen Verwandschaftsgrade stehende Intestaterben des Peter Ro-

Digitized by Google

sentretter vorhanden sind; so werden dieselben hiemit unter einem peremtorischen Termin von zwey Monathen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vorgeladen, und aufgerufen, ihren allfälligen Anspruch, den sie auf diese Verlassenschafts zu haben glauben, innerhalb obiger Zeitfrist bey unterzeichneter Stelle durch sich selbst, oder gehörig Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, und mit den nöthigen Beweisen zu belegen, als man nach Umfluß dieses Termins mit Ausfolglassung jenes Vermögens weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte am 11ten Jäner 1805.

Ph. Gäng. J. J. Strohl, Sekretär.

Proklam.

Nachdem Johann Oberdayleitner und dessen Ehewirthinn Gertraud Innerhoferinn gemeinschaftliche Besitzer des Burger-Spital Radstadtischen halben Hofs Hinterstallberg, der Burger-Spital Salzburgischen 2 Jauch Landes zu Reitau, so ganz Wiesach sind, und der Gotteshaus Stulfelbischen 3 groß und kleinen Zehent auf verbemelten Gut Hinterstallberg, sich außer Stande befinden, ihre Gläubiger zu befriedigen, und in dieser Hinsicht denselben ihr gesammtes Vermögen unterm 4ten dieß Monaths und Jahrs abgetretten haben; so erheischt es die Nothwendigkeit, daß derselben Aktiv- und Passiv-Stand genau erhoben werde.

Zu diesem Ende werden demnach folgende 3 Ganttäge, als der erste auf den 1sten Hornung zur Eirdings- und Bescheinigung der Forderungen, der zweyte auf den 7ten darauf, zur Anhörung der gegenseitigen Einwendungen, und der dritte und letzte auf den 15ten Hornung zum gänzlichen Abschluß in der Sache edikaliter mit deme anberaumt, daß, wer immer an diese Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen hat, und binnen diesen 3 Tägen oder wenigstens an dem bemeldten Ganttag, welcher peremtorisch ist, bis 4 Uhr Abends seine Forderungen nicht entweder selbst oder durch einen genugsam Bevollmächtigten auf allhiesiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll gegeben haben wird, nach Umfluß derselben nicht nur nicht mehr gehört, sondern vom Konkurse gänzlich ausgeschlossen werden soll.

Um aber diese Konkurssache so viel möglich abzukürzen, so ist der letzte vorbemelter Ganttäge zugleich auch zum offenen Verkaufe vorstehender Realitäten festgesetzt, wo auch die näheren Umstände in Betreff der Abgaben und dergleichen bekannt gemacht werden sollen.

Der Ausrufpreis um das gesammte Inhaben mit Einschluß der lebendig- und todt-u Fahrnisse ist bestimmt auf 5000 fl.

Alle Kauflustige werden demnach auf diesen letzten Ganttag hiemit öffentlich vorgeladen, wo selbst demjenigen, welcher bis 4 Uhr Nachmittags nach einer wiederholten kurzen Umfrage über den Ausrufspreis von 5000 fl. das höchste Darbeth gelegt, und sich über die gesetzliche Gutmachung behörig ausweisen kann, obige Realitäten gerichtlich zugesprochen werden.

Schloß Mitterfill den 10ten Jäner 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Johann Joseph von Koch, Kurf. Rath und Pfleger.

Bekanntmachung.

Wegen des nächstens eintretenden Fastenjahrmarkts findet sich das Polizeyamt mit Bezug auf die schon öfters bekannt gemachten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, allen Wirthen, Bräuern, Hausbesitzern, und andern Personen, welche Fremde beherbergen, aufzutragen, bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Strafe keinen Fremden in die Wohnung aufzunehmen, der nicht von dem Polizeyamt eine Aufenthalts- Bewilligungs- Karte vorlegen kann, und keinem Kaufmann weder die Ablabung seiner Waare ohne vorhergegangener Anzeige bey dem Hauptmautamte, noch die Feilhaltung derselben in Häusern ohne polizeyämtlicher Bewilligung zu gestatten.

Salzburg den 21sten Jäner 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.

Hieronymus v. Kleimayrn, Polizeydirektor.

Oeffentliche Versteigerung.

In dem oberen Freyhauf-Hause nächst dem Wagplatze im 3ten Stockwerke rückwärts gegen die Salza rechter Hand werden in der vormaligen Wohnung des verstorbenen pensionirten Bleo-Haupt-Buchhalters Huber am Dienstag den 5ten künftigen Monats Februar und die darauffolgenden Tage Vor- und Nachmittags, und zwar von 9 bis 11 Uhr, dann von 2 bis 5 Uhr durch gerichtliche Versteigerung an den Meistbiethenden verschiedene Mobelen gegen baare Bezahlung in gangbarer klingender Münze käuflich überlassen werden: als einige Kleinodien, schöne Gemälde, Bilder, Kunststücke von Eisen-

Digitized by Google

bein, geschnitzte dann gekleidete Krippl- und Wachsfiguren, Kleider, Leib-, Tafel-, Bett- und Leinwäsche, Better, Mannsrüstung, Messing, Zinn, Gläser, Erden- und anders Küchengeschirr, auch Bücher, Schreibmaterialien, dann anderer Hausrath allerley Art.

Salzburg am 19. Jäner 1805.

Kurfürstl. Hofgerichtl. Licitations-Commission.

J. J. Strobl,
kurfürstl. Hofgerichts-Sekretär,
als Kommissär.

Ignatz Kaserer,
Kanzellist, als Aktuar.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind nachstehende neue Bücher zu haben:

Moll (C. E. Frhr. v.) Annalen der Berg- und Hüttenkunde. 3tr. Bd. 2te Liefg. mit 1 Kupf. und 4 Tabl. gr. 8. Salzburg 2 fl. 24 kr.

Palloni (Dr. C.) medizinische Bemerkungen über das herrschende Fieber zu Livorno. Als Unterricht für die zum Dienste des neuen provisorischen Spitals zu St. Jacob bestimmten Herren Aerzte. Aus dem Italiänischen übersetzt von Dr. Weissenbach. gr. 8. Salzburg. Geb. 20 kr.

Gonzalez (P. M.) über das gelbe Fieber, welches im Jahre 1800 in Cadix herrschte, und über die zweckmäßigsten Schutzmittel gegen dasselbe und andere ansteckende und pestartige Krankheiten. Beygefügt ist: Arejula's kurze Darstellung des gelben Fiebers, welches 1803 herrschte. Nebst dessen Denkschrift über Räucherungen. Aus dem Spanischen von Dr. W. H. L. Borges. 8. Berlin. 1 Fl. 54 Kr.

Nachrichten über das Erzstift Salzburg nach der Sekularisation in vertrauten Briefen. Erster Band mit 1 Kupf. gr. 8. Passau, 1 Fl. 6 Kr.

Reisen durch Oberdeutschland in Briefen an einen vertrauten Freund. Zweyten Bandes erstes Bändchen mit 1 Kupfer. gr. 8. Passau, 1 Fl. 6 Kr.

Werners neuestes Mineralsystem in einer Tabelle. 18 Kr.

Haas (J. G.) neues und vollständiges französisch-deutsches, und deutsch-französisches Handwörterbuch nach den besten vorhandenen größern Werken, besonders mit Benutzung des Nemnichschen Katolikons ausgearbeitet, auch mit Tabellen der unregelmäßigen Zeitwörter versehen. gr. 8. Ronneburg, 2 Fl. 45 Kr.

In der Haslbergerischen Spezereywaarenhandlung nächst der Brücke sind Anguille marinate (eingemachte Aal-Fische) um billigen Preis zu haben.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 17. bis 24. Jäner. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Herr Joseph Haas, angehender Perückenmacher, 35 J. alt, mit Jungfrau Kajetana Albrechtinn, 36 J. alt. Gest. Johann Kumpf, abgetretener bürgerlicher Sallerer-Meister, verehl. St., 77 J. alt, an der Herzwassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 18. bis 25. Jäner. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Hr. Mathias Ranftl, bürgerl. Handelsmann, 87 J. alt, an der Herzwassersucht. Anna Dollingerinn, Köchinn, l. St., 65 J. alt, an der Entkräftung. Katharina Peßlinn, verwittwete bürgerl. Schneider-Meisterinn, 71 J. alt, als Pfründtnerinn im Bürgerspitale, am Lungenbrande.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 18. bis 25. Jäner. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 m. G.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 10. bis 24. Jäner. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G. Gest. Christian Litzlfellner, Fuselier, l. St., von Sallfelden gebürtig, 29 J alt, an der Lungensucht; ferner 1 Kind w. G., 15 Wochen alt, an der Stickfraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 11. bis 25 Jäner. Geb. 8 Kinder, 6 m. und 2 w. G. Getr. Junggesell Johann Georg Schnitzberger, Gerichts-Spielmann, 26 J. alt, mit Jungfrau Gertraud Bergerinn, 25 J. alt. Junggesell Franz Baumgartner, Besitzer des Fischweyer-Häusl, 20 J. alt, mit Jungfrau Monika Krachinn, 22 J. alt. Gest. Theresia Lankasinn, Webermeisterinn im Stein, 49 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind w. G., 6 Tage alt, am Brande.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

V. St. Sonnabend, den 2. Februar 1805.

Allgemeine Bekanntmachung.

Nach der höchsten Entschliessung vom 21ster. d. M. wird auch das bisher selbstständige Pflegegericht Glanneck zu Hellbrunn aufgehoben, und vom 1sten Februar d. J. nach der folgenden Abtheilungs-Linie den drey zunächst gelegenen Aemtern Salzburg, Hallein und Neuhaus in allen unkergerichtlichen Administrations-Zweigen einverleibt.

Der zwischen den linken Ufern der Salza und Alm befindliche Bezirk wird der Verwaltung des hiesigen Stadtgerichts übertragen; das ganze Viertel Glas fällt an Neuhaus; der übrige Distrikt zu beyden Seiten der Salza ist dem Stadtgerichte Hallein zugetheilt.

In allen Fällen, wo die Glanneckische Gerichtsgemeinde entweder frühere Verbindlichkeiten zu berichtigen, oder active Forderungen zu machen hat, führt das Pfleggericht Neuhaus bis zur Erledigung dieser Geschäfte die obere Leitung.

Diese Incorporation ändert noch zur Zeit nichts an der bekannten Titulatur der 3 theilnehmenden Gerichte.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung den 25sten Jäner 1805.

Joseph Fellner.

v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Meine Wanderungen.

(Fortsetzung.)

Höhe von Dienten. Klima und Beschaffenheit der Luft.

Dienten gehört zu den höchsten Thälern unsers Landes: Es liegt ungefähr 3000 Fuß über dem Meere. Daher, wie auf allen Alpengegenden die reine gesunde Luft, und, wie im Hinterthal, das doch minder hoch liegt, das lange Leben der guten Bewohner. Die Zahl der Gebohrnen ist hier fast immer um ein Fünftel größer, als die der Verstorbenen.

Die gesunde Gegend unterliegt aber einem rauhen Klima. Der Winter übet Gewalt über den größten Theil des Jahres aus, und drängt die Ernte, die auf dem flachen Lande den Julius mit Aehren kömt, bis zum Herbste hinaus. Am roten Septembr hatten die Dientner das Schnitterfest noch nicht vollendet. Auf einigen Aeckern lag der Weitzen in Schwaden: auf andern stand er noch unverletzt von der Sichel und unreif da.

Der Winter selbst herrscht hier doppelt strenge. Die Tiefe des Schnees und der heulende Sturm machen den Bewohnern, besonders Kindern und Greisen den Gang zur nahen Kirche oft zu einer langen und gefährlichen Reise. Denn

Digitized by Google

der Hügel, auf welchem die Kirche ruht, erhebt sich hoch über die Kluft, in welcher das Dorf liegt; und stellt sich dem Angriffe der Winde bloß, die vorzüglich von der Wetterwand und dem hohen Zint herab mit wilder Kraft in die Engen sich werfen, und dann stürmend über Hügel und Alpen hinweg sich reißen.

Nicht das Klima, die Menschen sind es, die den verschiedenen Gegenden der Erde den schönsten Charakter aufdrücken. Die Felsenkluft der Dienten, dem ersten Anblicke nach, mehr zum Aufenthalte der Thiere, als der Menschen geschaffen, war uns theuer geworden; wir waren gerührt, da wir den Ort verließen.

Dientner Ecke. Eschenau. Anblick der Lend.

Wir hatten die Eisenstadt Dienten *) um 5 Uhr Morgens verlassen. Der Morgen war düster, der Himmel in Wolken und Nebel gehüllt, und der Weg, den wir voraus sahen, ein Schlund, den sich der Bergstrom im Laufe von Jahrhunderten durchgraben hat. Wir fuhren am Eisenhammer vorbey, und stiegen nicht aus; denn die Arbeit ruhte; und die Arbeiter wallten des Festes wegen den Kirchen von Dienten und Lend zu.

Erst nach zwey Stunden, da wir uns der Dientner Ecke näherten, erweiterte sich die Schlucht; und die Natur breitete wieder Scenen mancherley Art vor unsern Augen aus. Zu unsrer Rechten lag Eschenau auf einem schönen, grasichten Vorgebirge, und am Fuße desselben das langgestreckte Dorf Lend. Im Hintergrunde blinkte ein Theil der Gasteiner und Rauriser Tauern aus zerrissenen Wolken hervor. Der plötzliche Anblick der Gegend überraschte mich: ich hatte sie von dieser Anhöhe herab nie gesehen.

Wir sprangen aus dem Wagen, und schauten mit Lust in das große Wasserbecken Pongaus hinab, in welches sich von allen Seiten Thäler und Bäche hineinstürzen: von Embach, von der wilden Klamm, von der Eschenau und Goldeck. Von Tarenbach fährt die hohe Salza daher; verschlingt zuerst die Rauriser; dann die Dientner und endlich die Gasteiner Ache, und eilet stolzer und mächtiger nun den Gefilden von St. Johann zu. Wir grüßten den Vater Juvavus, den wir seit unsrer Abreise von Salzburg das erste Mahl wieder sahen; und stiegen rasch zu seinen Ufern hinunter.

Wasserfall in der Lend. Schmelzhütten. Schwarzach. St. Johann.

Lend ist die größte Schmelzhütte im Herzogthum Salzburg. Da werden die Erze vom Rathhausberg in Gastein, vom hohen Goldberg in Rauris und vom Hirzbach in der Fusch verarbeitet. Man sieht da einen Probiergaden, Erz- und Schlichkammern, Oefen, Herde, Blasemaschinen und Werke aller Art. Der Mechaniker und Mineralog beschauet sie mit Vergnügen. Auch die Natur hat den Ort ausgezeichnet: die Gasteiner Ache bildet hier den Wasserfall, der den Pinsel der Künstler schon so oft beschäftiget hat.

Auch wir verweilten lange bey dem prächtigen Schauspiele der Natur; sahen demselben auf der Brücke und auf der Höhe im Hintergrunde zu, und stiegen dann wieder zu den Schmelzhütten und Röstschupfen herab. Hier fanden wir einen alten Hüttenarbeiter, der uns gutmüthig alles zu erklären suchte. Auch ein junger

*) Ein alter bergmännischer Scherz nennt Dienten „die Eisenstadt, auf deren Ringmauern 500 Kühe grasen:„ eine Anspielung auf die fetten Alpen umher.

Digitized by Google

Mineralog both sich uns zuvorkommend zum Interpreten an, und theilte uns seine Erfahrungen und Kenntnisse ohne Zurückhaltung mit.

Dennoch fühlten wir eine gewisse Leere in unserm Herzen, die selbst der Anblick froher Menschen um uns her nicht ausfüllen konnte. Vergebens tanzten sie in Reihen vor unsern Augen; schossen nach dem Ziele, und tranken aus dem Becher der Freude. Wir vermißten das Offne, das Traute, das in Dienten unsre Seele berührte; und sehnten uns, den Ort wieder zu verlassen.

Erst um vier Uhr Nachmittags erhielten wir Pferde, und flohen dann in Eile davon. Denn die Pferde waren aus dem Geschlechte des Balius und Xanthus, starkhufig und schnell, wie die Winde. In Schwarzach hielten wir einige Minuten an. F. v. F. wollte den Tisch sehen, an welchem die Anführer der Bauern im Jahre 1731 sich verbunden hatten, ihr Vaterland, aber nicht ihre Religion zu verlassen. Wir befanden uns nun auf dem Gebiethe, das durch die Emigration eine so große Celebrität erhalten hat; und unsere Gespräche nahmen das Colorit der Gegend an. Ein Mann, der, aufgeschürzt wie Elias und ausgerüstet wie ein Jäger, daher geschritten kam, bele te dieselben.

Zu St. Johann wechselten wir Pferde. Nicht die Schönheit der Gegend umher, nicht die einbrechende Dämmerung konnten uns zurückhalten: wir wollten denselben Abend noch Bischofshofen erreichen, und erreichten es wirklich im Dunkel der Nacht.

Bischofshofen. Monumente der Vorzeit. Christliche Alterthümer.

Bischofshofen ist mir ein heiliger Ort. Hier hatten sich schon die Herren der Welt: die alten Römer gelagert. Hier baute Rupert, der heilige, die Zelle Maximilians, welche sodann von den Wenden zerstört wurde. Hier findet man noch heut zu Tage Denkmäler von den alten Christen und Heiden.

Der Befehl vom 23sten Dezember 1803 hat gewirkt. Die Ueberreste des Alterthums werden nun höher geachtet und sorgfältiger aufbewahrt. Die marmorne Ara an der Frauenkirche, welche die Weihwasserschale trägt, steht jetzt aufrecht; und die Aufschrift am Leichensteine des Aedilis hat einige Buchstaben mehr gewonnen. Der Oberbeamte des Pflegerichts ließ nämlich das Denkmal genau untersuchen; und es fanden sich noch einige Charaktere von der Kirchenmauer bedeckt. Der Stein zu Pfarr Werfen, an der Treppe, die von dem Pfarrhof und der Emporkirche links herab in die Kirche führt, wurde von ihm, nach Werfen in das Pflegehaus übe setzt.

Das röthliche Marmorstück an der Außenseite der Frauenkirche, an welchem die Gelehrten bisher den Osiris und Anubis erkannten, hat indeß viel von seinem Aegyptischen Nimbus verloren. Es ist, was ich schon vor zwey Jahren behauptete, nichts mehr und nichts weniger als das Wappen irgend eines deutschen Ritters: wahrscheinlich der alten Vogel, die einst in jenen Gegenden Pongaus hausten. Dahin deuten die zwey Schwingen im Schilde und die zwey Vögel über demselben. Einst war die Außenseite der Frauenkirche bemahlt. Man sieht noch Spuren davon, und ein einzelnes Stück, an welchem die Jahrzahl 1475 angeb acht ist. Es stellt Christum in der Gestalt dar, die einst dem Pabste Grego.ius vorschwebte. Die Farben sind lebhaft und die Köpfe nicht ohne Ausdruck. Nur Schade, daß das Gemählde durch Muthwillen, wie es scheint, mehr, als durch die Witterung gelitten hat.

Die Mahlerkunst ist in Deutschland älter, als man gewöhnlich annimmt; noch vor Albrecht Dürer, Michael Wohlgemuth, Martin Schön gab es Meister, deren Namen nicht verdienten, vergessen zu werden. Dieß beweisen die Bilder in vielen Missalen und Psalterien des vierzehnten Jahrhunderts; die Gemählde an der Rückseite des Hochaltars zu St. Wolfgang am Abersee; und vorzüglich die Meisterwerke vom Jahre 1449, welche nun der Freund und Schützer der Kunst: Manfredini besitzt. (Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben nachfolgende Beförderungen und Versetzungen auf dem Lande vorzunehmen geruhet:

A. In die Dienstverrichtungen und Emolumente eines Mitterschreibers sind vorgerückt:

1) der Praktikant, Kornel Schwarz, bey dem Pfleggerichte Deisendorf;

2) der Praktikant Johann von Lasser, bey dem Pfleggerichte Tamsweg;

3) der Praktikant Benedikt von Loes, bey dem Pfleggerichte St. Johann.

B. Versetzet wurden in ihrer bisherigen Diensteigenschaft:

1) Der Oberschreiber in der Abtenau, Andre Wenig, nach Mattsee;

2) der Oberschreiber zu Mattsee, Joseph Strasser, nach der Abtenau;

3) der Mitterschreiber zu St. Johann in Pongau, Franz de Paula Eyweck, nach Tittmoning;

4) der Mitterschreiber zu Tamsweg, Anton Fembacher zum Stadtgericht in Salzburg.

Salzburg den 21. Jäner 1805.

Tabelle

Des in der Kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg im Jahre 1804 konsumirten Viehes und auf Konsumo erkauften Getreides.

Benennung der Gewerbs-Leute.	Groß-Vieh. Ochsen.	Terz.	Kühe.	Sunte.	Unschlitt.	Werth à 107 fl.	Kälber. Anzahl	Werth à 11 fl.
Stadt-Metzger.	1677	171	936	2784	169790	297888	12576	138336 —
Gäu-Metzger.	179	77	832	1088	38990	116416	2024	22264 —
Wirth und Bräuer.	76	26	351	453	16480	48471	2088	22968 —
Verzehrung an Fleisch 1804.	1932	274	2119	4325	225260	462775	16688	183568 —
Verzehrung an Fleisch 1803.	2113	231	1519	3863	231535	413341	17081	170810 —
Gegen 1803, mehr.	—	43	600	462	—	49434	—	12758 —
Gegen 1803, weniger.	181	—	—	—	6275	—	393	— —

Benennung der Gewerbs-Leute.	Anderes-Klein-Vieh. Böcke.	Werth à 9 fl. fl.	kr.	Schaafe.	Werth à 5 fl. fl.	kr.	Läuer.	Werth à 1 fl. 30 kr. fl.	kr.	Schweine.	Werth à 10 fl. fl.	kr.	Total-Summe. Aller Gattungen.	Des Werthes fl.	kr.
Stadt-Metzger.	772	6948	—	2288	11440	—	2332	3498	—	432	4230	—	21175	462340	—
Gäu-Metzger.	154	1386	—	855	4275	—	307	460	30	162	1620	—	4592	146421	30
Wirth und Bräuer.	135	1215	—	242	1210	—	103	154	30	251	2510	—	3272	76528	30
Verzehrung an Fleisch 1804.	1061	9549	—	3385	16925	—	2742	4113	—	836	8360	—	29037	685290	—
Verzehrung an Fleisch 1803.	522	4698	—	2599	12995	—	2236	3345	—	950	9500	—	27251	614698	—
Gegen 1803, mehr.	539	4851	—	786	3930	—	506	768	—	—	—	—	1786	79592	—
Gegen 1803, weniger.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	1140	—	—	—	—

Digitized by Google

Auf Konsumo erkaufte Getreid-Gattungen im Jahre 1804.

	Meublder Weitz.			Bäcker Weitz.			Korn.		
	Anzahl.	Werth à 39 fl. 40 kr. fl.	kr.	Anzahl.	Werth à 36 fl. 40 kr. fl.	kr.	Anzahl.	Werth à 27 fl. 33 kr. fl.	kr.
Getreidsumme im Jahre 1804.	3928 —	153819	40	5911 —	213190	4	6869 —	189240	57
Getreidsumme im Jahre 1803.	3919 4	120838	30	4759 4	197519	15	6162 —	176849	24
Gegen 1803, mehr.	908 4	25972	10	1151 4	15670	49	707 —	12391	33
Gegen 1803, weniger.	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—

	Gerste.			Haber.			Total-Summe.		
	Anzahl.	Werth à 39 fl. 32 kr. fl.	kr.	Anzahl.	Werth à 1 fl. 3 kr. fl.	kr.	Aller Gattungen.	Des Werthes. fl.	kr.
Getreidsumme im Jahre 1804.	2488 —	98358	56	1504 —	26779	12	20790 —	683379	49
Getreidsumme im Jahre 1803.	2122 8	91002	11½	1022 8	18814	—	17086 —	614023	20½
Gegen 1803, mehr.	365 8	7356	44½	571 8	7965	12	3704 —	69356	28½
Gegen 1803, weniger.	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—

Vergleichung des summarischen Geldbetrags über den Konsumo des Viehes und des Getreides von dem Jahre 1804.

Verzehrungs-Summe an Fleisch		Mehrung derselben gegen 1803	Verzehrungs-Summe an Getreid.				Mehrung derselben gegen 1803		Total-Betrag des Fleisches und Getreides.				Total-Mehrung gegen 1803.	
Im Jahre 1803	Im Jahre 1804		Im Jahre 1803		Im Jahre 1804				Im Jahre 1803		Im Jahre 1804			
fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
614698	685290	70592	614023	20½	683379	49	69356	28½	1228721	20½	1368669	49	139948	28½

Fremden-Anzeige vom 25. Jäner bis 1. Febr.

Im Schiff. Den 25. Hr. Baron von Wimmer, k. k. Oberst, von Prag. Den 26. Hr. Fröhlich, Kaufmann von Augsburg. Den 27. Hr. Mayrhofer, Pfarrer aus Bayern. Hrn. Karl und Joseph Weinkammer, k. k. Beamte von Wien. Hr. Johann Rüstel, k. k. Staabsauditor.

In der Traube. Den 25. Hr. Joseph Baumann, Kaufmann von Freyburg in Breißgau. Den 27. Hr. Franz Kolb, Handelsmann aus Tyrol.

Beym Hofwirth. Den 25. Hr. Johann Baptist Kleinhenz, Handelsmann von Freysach. Hr. Simon Sedlmayr, Bräuer, und Hr. Joseph Huber, Uhrmacher-Meister, beyde aus dem k. k. Innviertel.

Beym Rosenwirth. Den 25. Hr. Ma-

Digitized by Google

thias Kobler, Wirth aus Oberösterreich. Den 26. Hr. Johann Mathe, Pferdhendler von Linz.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 27. Hr. von Aman, k. k. Landrichter vom Friedburg. Hr. Drechsler, Papierfabrikant, von Reitenhaslach in Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 29. Hr. Johann Schmid, Handelsmann aus Tyrol.

Bekanntmachung.

Den 11ten Februar 1805 wird auf dem Stadtrathhause zu Hallein das auf Absterben des sel. Herrn Joseph Nechl dessen Erben angefallene sogenannte Korregententenhaus öffentlich versteigert, und um die Summe pr. 1000 Fl. ausgerufen werden.

Das Haus ist ganz gemauert, und hat folgende Bestandtheile:

Zu ebner Erde 1 heitzbares Zimmer, 1 Gewölb, 1 Küche und Holzleg.

Ueber eine Stiege 2 heitzbare Zimmer und 1 Küche.

Ueber zwey Stiegen 2 heitzbare Zimmer und 1 Küche.

Diese Realität ist freyeigen, sohin unanlaitbar.

Die gewöhnlichen Abgaben hievon sind:

Landschäftliche Steuer auf 1 Termin 1 Fl. 24 Kr.

Jährl. Gilten zum Gotteshaus in Dürnberg 1 Fl.

Wachtgeld zur gemeinen Stadt Hallein jährl. 7 Kr.

Wer demnach an dem bestimmten Tage mit Schlage 4 Uhr und nach einer gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 1000 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt, und sich wegen der Vergütung der Kaufssumme gehörig ausgewiesen haben wird, demselben wird die beschriebene Realität obrigkeitlich eingeräumt und zugesprochen.

Hallein am 22sten Jän. 1805.

Kurfürstl. Salzb. Stadtmagistrat
allda.
Franz v. Agliardis,
Stadtrichter.

Jos. Ant. Pötz,
Amtsbürgermeister.

Verkauf

eines Drat- und Nägelwerkes sammt der dazu gehörigen Maytrey mit oder ohne Fahrnissen aus freyer Hand.

In dem kurfürstlichen Herzogthume Salzburg nächst dem Markte Mauterndorf in Lungau ist ein Dratzug und eine Nagelschmiedte nebst einem gut und schön gebauten, fest an der Salzburg. Landesstrasse, und allenthalben freystehenden 2gädigen Wohnhause und andern Zugebäuden, dann einer um das Haus nächstgelegenen Mayerey zu etwelchen 20 Tagbau auf 8 Rinder und 2 Pferde, sammt 2 Alpgerechtsamen auf 6 Rinder, ferners 1 gut gelegener Gemüs-, Kraut- und neuangelegter Baumgarten aus freyer Hand zu verkaufen.

Das ganz gemauerte freystehende Wohnhaus mit neuer Bedachung besteht aus 8 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern, 2 gewölbten Küchen, 1 deto gerämigen Keller, und 1 Speis.

Die übrig sonderbaren Gebäude bestehen:

1) in einem über der Strasse gelegenen gemauerten Vieh- und Pferdstall, sammt Dreschtenn und Heulage;

2) einem über den Taurachfluß mitten im beträchtlichsten Grundstücke gutgebauten geräumigen Heustadl sammt Dreschtenn und Getreidlage;

3) einer Heuschopfe in einem andern Grund.

4) einem kleinen nächst dem Wohnhause zur Hälfte gemauerten Wohnhäusel (das sogenannte Mauthhäusel) für einen verheyratheten Werksarbeiter;

5) in dem am Taurachfluße gelegenen, vom Wohnhause mittels einem Garten getrennten, ganz gemauert und geschlossenen Dratzuge, und in selben einer heitzbaren Werkstätte auf 8 Arbeiter. Dieser Dratzug besteht aus 12 Zügen, nämlich 8 Zangen und 4 Scheiben, wovon 4 Zangen, jede auf einer besondern Welle angebracht ist. (Die übrigen 8 Züge sind nach Art der Drathütten im Reiche auf einer besondern großen Welle angebracht.)

Ferners in einem neuaufgeführten Zeugfeuer und einem solchen Glühofen.

Bey diesem Dratzuge ist alles Radwerk, aus- und einwendige Maschinerie, aller Arbeitszeug, dann das Wassergerenn, die Leitung des Fehlwassers, der Hauptfürschlag, alle Seitenwerchet, und die über diesen Fluß führende Brücke, und das Hauptgemäuer des Dratzugs selbst vom

Digitized by Google

Grunde neu, und erst vor einem Jahre vollendet worden.

6) In einem dem Dratzug angestossenen Kohlstadl;

7) in einem solchen neugebaut und gewölbten Waarenbehältniß;

8) in einem abgesonderten Waschhäusel nebst Backofen.

9) die gemauerte Nagelschmiede mit 1 Feuer und 6 Nagelschmiedstöcke. In diesem nämlichen Gebäude befindet sich der vom Grund auf neu gebaute Zainhammer für beyde Werker, nebst einem neu aufgeführten Zain- und einem solchen Zerrenfeuer.

Ferners eine ganz gemauerte Stube sammt Kammern zur Wohnung für die Nagelschmiede. Der Hauptfürschlag, Steinkästen und Seitenwercher bey diesem Werke sind vor 2 Jahren vom Grunde auf neu und dauerhaft gebaut worden.

10) Ein an die Nagelschmiedte stossender geräumiger Kohlstadl.

11) Eine 3 Stunden vom Werke gelegene mit allem Zugericht wohlbestellte Kohlarbeit.

Der Kohlbedarf zu diesem Drat- und Nägelwerke wird nicht durch Kaufkohlen, sondern aus landesherrlichen dem Werke ausgewiesenen Wäldern mittels eigener Kohlarbeiten erhalten.

Alle Werksfreunde werden zugleich versichert, daß bey diesem Werke nie eine Feyerung aus Wassermangel entstehe, daß der strengste Winter nur eine unbedeutende Eisfeyerung auf etwelche Täge hervorbringe, und daß endlich kein Wasserungsglück zu besorgen sey.

Kaufslustige belieben sich binnen 10 Wochen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Mauterndorf den 28sten Jäner 1805.

Aloys Götz,
Inhaber.

Proklam.

Bereits unterm 7ten November 1803 wurde das bey dem Wirth zu Neureit, insgemein Ofenloch, gestandene Fuhrwerk des von Kössen in Tirol gebürtigen Fuhrmanns Raymund Schlächter auf Ansuchen eines Gläubigers mit Arrest belegt, hierauf auch bald die Pferde desselben öffentlich versteigert.

Da nunmehr die Präjudizialsache, welche die Beendigung dieses Schuldwesens aufgehalten hat, geschlossen ist, und allda vorkommt, daß Raymund Schlächter mehrere Schulden habe, so wird hiemit ad intimandum, liquidandum, excipiendum et conculendum der 9te März d. J. peremtorisch festgesetzt, und alle jene, welche an gedachten Schlächter eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese Forderung entweder selbst, oder durch einen gehörig legitimirten Gewaltträger allda zum Protokoll innerhalb der bestimmten Frist um so gewisser anzugeben, und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termins niemand mit einer dießfälligen Forderung wird gehört werden.

Salzburg den 26sten Jäner 1805.

Kurfürstl. Stadtsyndikat.
Hieronymus v. Kleimayern,
Stadtsyndikus.

Oeffentliche Vorladung.

Zwey Schuld- und Unterpfandbriefe vom 3ten August 1745 und 9ten Hornung 1757, mittelst welchen dem Filial-Gotteshause Buchberg unter Verpfändung des hofurbaren Handelguts in der Fritz ein Kapital von 140 fl. versichert worden ist, sind auf eine undekannte Weise zu Verlust gerathen.

Da dass ermeldte Kapital bereits wieder heimbezahlt worden ist, so wird in Folge des Auftrages des kurfalzburgischen löbl. Hofgerichts vom 11ten Jäner 1805 dem allfälligen Innhaben der vermißten Schuldbriefe eine peremtorische Zeitfrist von 3 Monathen zu deren Produzirung anberaumt, nach Umfluße derselben aber dem Gesuche des heutigen Gutsbesitzers, Thomas Schwaiger mittelst Kassation der Hypothek willfahret werden. Werfen den 19ten Jäner 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg- und Probsteygericht allda.

Anton Sauter,
Pfleger.

Beschreibung

des verlornen Kaspar Gauserer, Gäukrämmers zu Petting, welcher den 29sten May 1804 von hier, seinem Vorgeben nach, nach Schwäbisch-Gmünd, um daselbst Silberwaaren einzukaufen, mit einem gerichtlichen Passe vom nämlichen Tage abgereiset ist.

Dieser Mann war von mittlerer Größe, stark von Fuß und Körperbau, rundem, vollkommen sauberem, etwas braunlichtem Angesichte und gekrauslen lichten Haaren, blauen Augen, etwas stumpfer Nase, kleinem Munde und 34 Jahre alt.

Er hatte bey seiner Abreise einen blauen Ka-

Digitized by Google

put mit gleichen glatten Knöpfen, ein manschesternes Leibl mit grünem Boden und schwarzen Blümlein eingewirkt, mit Knöpfen von Salzburger St. Ruperts-Groschen, lichtblaue baumwollene Strümpfe, niedere Riemschuhe zum Binden, einen schwarzen runden Hut mit einer Sammet-Fassl und Räblernem Schnallerl.

Dieser Mann soll nach Anzeige seines rückgelassenen Eheweibs Anna Lohnerinn zur Erkaufung einer Silberwaare bey 250 Fl. in verschiedener Münze mitgenommen haben.

Alle löbliche Polizey-, Militär- und Civilbehörden werden höflichst ersucht, diesen Menschen ausforschen zu lassen, und wenn etwas hievon entdeckt wird, es an unterzeichnetes Amt zu benachrichten.

Waging den 18ten Jäner 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Leopold Auer, Freyherr v. Winkl ꝛc., Pfleger.

Warnung.

Zezilia Mayrhoferinn, verwittwete Kurzinn, Friseurinn von hier, führt, ungeachtet all angewandter Besserungsmittel, noch immer fort, all ihr Habe auf die muthwilligste Art zu verschleudern, und noch überhin unzahlbare Schulden zu machen.

Man sieht sich daher gedrungen, da diese Person ganz mittellos, und außer ihrer kleinen Pension (die bloswärts zu ihrer Unterhaltung, nie aber zur Tilgung ihrer Schulden hinreicht) kein Vermögen besitzt, das Publikum öffentlich zu warnen, daß dieser Zezilia Mayrhoferinn nicht das Mindeste vorgestreckt, oder auch auf Pfänder geliehen werde, indem man jede Klage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung geradehin zurückzuweisen bemüßiget wäre, und es sich jeder selbst zuzuschreiben, wenn er seines Anlehens verlustiget, und die allfallsigen Pfänder zurückzustellen angehalten würde.

Berchtesgaden am 26sten Jäner 1805.

Kurfalzburg. Pfleg- und Landgericht allda.

Reichsedler v. Hasel, Hofrath u. Pfleger.

Bekanntmachung.

Zu Mühldorf in Bayern steht des Joh. Perzl sel. Haus sammt Kupferschmieds-Gerechtigkeit mit beträchtlichem Verlage zu verkaufen. Wer es an sich zu bringen gedenkt, beliebe sich an des Verstorbenen Witwe zu wenden.

Auf künftigen Fastenmarkt ist im Kaufmann-Lechner-Hause auf dem Marktplatze ein Verkaufs-Gewölb für einen Dultherrn zu verlassen. Das Mehrere ist bey Cajetan Niggl, Kleinuhrmacher, zu erfragen.

Auf künftigen Fasten-Markt ist in einer Wohnung nahe am Hof- und Markt-Platz für einen oder zwey Dultherren ein Zimmer zu vermiethen; das Mehrere ist im Zeit. Comt. zu erfragen.

Endesunterzeichneter macht Jedermann zu wissen, daß er jetzt seinen Laden nebst dem Löchel im Hause des Hrn. Kaufmanns Mangin habe, und im Kupferschmiedhause Nro. 465 in der Linzergasse wohne.

Franz Leist, Säckler-Meister.

Geburts- Trauungs- und Sterbsälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 24. bis 31. Jäner. Geb. 1 Kind m. G. Gestr. Hr. Peter Brandstädter, Bedienter und Tafeldecker bey Titl H. Fürstbischofe von Chiemsee, l. St., 36 J. alt, von Dellach in Oberkärnthen gebürtig, mit Demoiselle Theres Steffleinn, Sailer-Meisters-Tochter von Tittmoning gebürtig, 40 J. alt. Gest. Hr. Franz Karner, Handlungsbedienter in der Walnerischen Handlung, 26 J. alt, an der Lungensucht. Georg König, Taglöhner, verwitt. St., 76 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 14 J. alt, an der Fraise.

II. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 25. bis 31. Jäner. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gest. Simon Kuhebacher, bürgerl. Weber-Meister in Stein, verehel. St., 73 J. alt, an einem Brustapostem. Maria Lerchnerin, Dienstmagd, l. St., 82 J. alt, am Brande.

Vor der Stadt. 1) Nidlin vom 24. bis 31. Jänere Geb. 1 Kind m. G. Gestr. Joseph Schubdeck, Schuhmacher-Meister zu Marglan l. St., 34 J. alt, mit Jungfrau Maria Barbara Hazanderinn, Tischler-Meisters-Tochter von Golling.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. H. Cyrill Hofmann, kurfürstl. Hof-Tanzmeister, verehel. St., 63 J. alt, am Schlage. Theresia Schmaußun, Dienstmagd, 30 J. alt, von Mondsee gebürtig, an der Lungensucht. Georg Weinzelmann, Taglöhner, 42 J. alt, sterbend ins Spital gebracht worden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

VI. St. Sonnabend, den 9. Februar 1805.

Münz-Verruf.

Es sind neuerdings einige falsche Münzsorten in Umlauf gekommen, als:

1) ein k. k. Siebenzehner vom Jahre 1674.

2) ein k. k. Siebner vom Jahre 1713.

3) ein franzöfischer Laubthaler vom Jahre 1726.

4) ein k. k. Siebenzehner vom Jahre 1765, und

5) ein kurfächsischer Konventions-Thaler vom Jahre 1776.

Nach vorgekehrter Untersuchung des kurfürstlichen Münzwardein-Amts wurden alle diese Münzen, mit Ausnahme des unter Nro. 2 genannten Siebners, (welcher wegen seines größern Umfanges um ½ Denar schwerer ist, als ein alter echter Siebner seyn soll) im gesetzmäßigen Gewichte zu gering befunden.

Ingleichen waren selbe ohne allen Silbergehalt, und nur allein in dem unter Nro. 3 angeführten Laubthaler zeigte sich ein Silbergehalt von 5 Loth 9 Gran, pr. Mark, sohin ein Werth von 53 kr. 3 pf.

Einige dieser Münzen bestanden aus bloßen kalt versilberten Messing-Platten; andere hingegen aus einer Mischung von Spiauter, Zinn und Messing, welche wahrscheinlich in Gyps-Formen abgegossen sind.

Die äußerlichen Merkmale, welche gewöhnlich

a) in der gelblich- bisweilen röthlich-grauen Farbe,

b) in dem unförmlichen, meistens grob ausgeflossenen Gepräge,

c) in der mißrathenen, oder gänzlich mangelnden Rollirung, und

d) dem dumpfen Klange im Wurfe bestehen, machen die Unechtheit der angezeigten Münzen leicht kenntbar.

Das Publikum wird daher vor diesen falschen Münzen gewarnet.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 1sten Februar 1805.

Joseph Felner.

W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Meine Wanderungen.

(Fortsetzung.)

In der Pfarrkirche ruht ein Heldenweib — Heroina — Gräfinn Barbara Eleonora von Lichtenstein, gebohrne Gräfinn von Wolkenstein. Sie floh, wie die traurigen Worte der Grabschrift sa-

Digitized by Google

gen, im Jahre 1632 vor dem Schwerte der Schweden nach Bischofshofen, und sank da unter dem Pfeile des Todes. Dum Suecica fugit arma, telo mortis occumbit. Ihr Sohn, Bischof Johann Christoph von Chiemsee setzte zur Linken des Hochaltars der edlen Mutter ein Denkmal.

Vor dem Altar, der der heiligen Jungfrau geweiht ist, deckt ein großes Marmorquadrat die Asche eines alten Pfarrers. Sein Bild ist in Mannsgröße dem Marmor eingehauen; und an den vier Seiten liest man die Aufschrift: Hic est sepultus honorabilis magister Ioannes Schom Plebanus hujus ecclesiae, qui obiit anno Domini 1489, cujus anima in Deo vivat. Amen.

Andere Alterthümer sahen wir in der Kirche nicht mehr. Vielleicht nahm man sie hinweg, um sie nur desto sorgfältiger aufzubewahren.

*) Sobald man den Leichenstein des Aeblis ganz aus der Mauer löset, so wird es sich zeigen, daß er verstümmelt sey. Denn die neuentdeckten Charaktere weisen noch immer auf andere hin.

Der Morgen in Bischofshofen. Der Bachsfall. Das Götzenschloß.

Mit dem ersten Morgen verließen wir das kleine Gasthaus, wo man uns am Abend vorher mit freundlicher Geschäftigkeit aufgenommen hatte. Wir schritten den Georgsbühel hinan, und verfolgten dann langsam den Gainfeldbach. Wir sahen, Trotz des dichten Nebels, in welchem wir wandelten, einem herrlichen Tage entgegen. Nach einer kleinen halben Stunde hatten wir einen artigen Hain und eine der schönsten Cascaden: den sogenannten Bachsfall vor uns.

Der Bachsfall gleicht an Fülle des Wassers den Katarrakten der Lend nicht; und doch wirkte er lebhafter auf uns. Unser Herz war an diesem Morgen offner für den Genuß der Natur.

Wir verloren uns tiefer in das Gehölz, und klommen einen Berg hinan, um auf der Scheitel desselben den Morgen zu feyern. Der Nebel war noch ziemlich dicht; er ließ uns die nahen Berge und Alpen mehr ahnden, als sehen.

Wir überwältigten mühsam die Bergwaldung, und gewannen nun einen offnen, geräumigen Platz, von dem wir sogleich Besitz nahmen. Die Sonne hatte indeß eine beträchtliche Höhe am Himmel erreicht; der Nebel fieng an, sich zu verdünnen, und die Spitzen der Berge traten, wie Inseln aus dem Meere hervor. Plötzlich zerriß der Schleyer ganz; und Hügel, Alpen und Hochgebirge standen im schönen Morgenschimmer da.

Ergriffen von der Herrlichkeit der Scene schauten wir allenthalben umher; und allenthalben begegneten uns Wundergestalten. Hier das scharfe Tannengebirg; dort die hohe Stuhlwand und der Kantenbrunn im Lammerthal; und in dämmernder Ferne, über Ramsau in Steuermark hin ein ungeheures Gletschergebirg, das in grotesker Figur über alle Berge empor sich streckte. Im Westen zogen der Mitterberg mit der hohen Männerwand, der Immel, der Hirschkogel, die Blühendecke über Mühlbach, Dienten und Urslau fort.

Wir warfen einen Blick in die Tiefe; und sahen das große Salzathal, wie eine aufgerollte Charte vor uns. Der Strom, von den Strahlen der Morgensonne berührt, floß schimmernd, wie ein Spiegel dahin; und die Anhöhe, auf welcher St. Primus steht, lief an demselben wie ein schützender Wall fort. Die niedern Alpen breiteten sich von der Grünecke*) bis über St. Johann aus.

*) Dieser Berg ist eine meteorologische Losung für die Aeblser; daher ihr Spruch: „Wird Grüneck wie eine gesprengelte Kalb, so fahren die Widersberger auf die Alp.„

Digitized by Google

Versunken in das große Schauspiel, standen wir in stiller Verwunderung da. Die Zunge wagte es nicht, die Empfindungen unsrer Seele auszusprechen: wir waren innig entzückt.

Die Sonne fieng indeß an, zu brennen, und weckte uns aus unserm Wonnetraume. Langsam und bey jedem Vorsprung verweilend, senkten wir uns herab, und erblickten über der untern Berglinie einen Hügel, den wir an seiner sonderbaren Gestalt sogleich als das Götzenschloß erkannten. Wir eilten nun schneller abwärts, um dasselbe zu ersteigen.

Das Götzenschloß gleicht der Ruine einer alten Burg. Man sieht Spuren von Gräben und Wällen umher, nur nicht von Mauern. Diese sind lange zerstört; und den Grund, auf welchem sie standen, deckt vielleicht hohe Dammerde. Die ganze Scheitel ist dicht mit Thymian und Berberis, mit wilden Münzen, Malven, Königs-Kerzen und ähnlichen Pflanzen bewachsen, welche den Luftraum mit ihren Gerüchen anfüllen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dieser Anhöhe in den Tagen des grauen Alterthums eine Burg stand. Der geringe Umfang der Bergkuppe widerspricht dieser Vermuthung nicht. Die Kuppe hatte einst unstreitig mehr gegen Süden fortgesetzt: allein von dem Mühlbach, der am Fuße desselben vorbeyrauschi, untergraben, stürzte ein Theil davon ein; riß alles Gebäude mit sich, und erschütterte den ganzen Hügel. Noch jetzt stellt die Südseite die Ansicht einer Mauer dar; und westwärts stehen, losgeschält von der Hauptmasse, Riesentafeln von Felsen senkrecht auf. Sie scheinen von Ferne Mauern zu seyn, die die Burg schützen.

Das Götzenschloß war in den Tagen des Wunderglaubens hoch berühmt. Man suchte dort, wie im Schenkofen, in der Freymanns-Höhle und bey Ritter Lamprechts Tochter unterirrdische Schätze, welche in eisernen Kisten aufbewahrt, und von Feuerspeyenden Hunden bewacht werden. Ganz verloren haben sich diese Sagen auch in unsern Tagen noch nicht.

Wir umschwärmten eben die Kuppe, und suchten nach Rissen und Schründen, um, wo möglich, auch in das Innere zu dringen: da vernahmen wir von Ferne her ein Geheul von Hunden, und erblickten Jäger, welche den Berg herabglitten, und uns zu erreichen suchten. Es war der Fürstlich-Chiemseeische Beamte, der uns von der Höhe herab erkannt hatte. Wir freuten uns des Wiedersehens, und reichten einander nach alter deutscher Sitte die Hand auf dem Schlosse der Götzen.

Umgeben von freundlichen Männern, wandelten wir nun die Anhöhe hinunter und über Auen und Wiesen nach Bischofshofen zurück. Wir weilten hier nicht mehr lange. Zufrieden mit dem Genusse des herrlichen Morgens schieden wir von den gutmüthigen Menschen und dem Orte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zustand des Schulwesens in Salzburg am Schluße des Jahres 1804 in gedrängter Uebersicht.

I. Pfleg- und Landgericht Radstadt.

Sieben Schulen: Radstadt, Altenmarkt, Flachau, Filzmoos, St. Martin im Lamerthal, Forstau und Unterthauern.

Vier Feyertagsschulen: Zu Radstadt, Altenmarkt, St. Martin und Filzmoos.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen 245
— — — in den Feyertagsschulen 135

Digitized by Google

Bemerkungen. Die Stadtschule in Radstadt behauptet noch immer den ersten Rang unter den Schulen des Pfleggerichts.

Um die Schule in Forstau aus ihrem elenden Zustande zu retten, sind die Höchsten Anordnungen schon erlassen worden. Im kleinen Bezirke am Untertauern wird der Seelsorger für die Zukunft auch den Unterricht der Kinder besorgen.

Unter den übrigen sechs Schullehrern des Pfleggerichts sind vier Seminaristen.

II. Pfleg- und Landgericht Goldeck.

Zwey Schulen: Goldeck und St. Veit.

Zwey Feyertagsschulen, an den eben erwähnten Orten.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen 78
— — — in den Feyertagsschulen 126

Bemerkungen. Es ist in diesem Jahre das erste Mal, daß Goldeck eine Feyertagsschule sah. Der Herr Pfleger (Regierungsrath Reisigl) gab dazu zweckmäßige Bücher und ein Herbarium vivum von Giftpflanzen her.

Die Feyertagsschule zu St. Veit wurde allein von 71 Personen besucht. Der brave Gerichtsausschuß, Johann Lackner besucht dieselbe ebenfalls, und giebt dadurch der Gemeine ein ermunterndes Beyspiel.

Der Schullehrer zu Goldeck ist ein Seminarist.

III. Landgericht Großarl.

Zwey Schulen: Dorf und Hüttschlag.

Zwey Feyertagsschulen eben daselbst.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen 98
— — — in den Feyertagsschulen 75

Bemerkungen. Der Schullehrer zu Dorf in Großarl ist ein Seminarist. Er wurde erst im Laufe des Jahres dahin versetzt. Unter dem Einfluße der weltlich- und geistlichen Obrigkeit stieg die Zahl der Schüler daselbst nach und nach bis auf 69.

IV. Land- und Berggericht Gastein.

Vier Schulen: zu Hof, zu Dorf, am Wildbade und in Böckstein.

Drey Feyertagsschulen: zu Hof, zu Dorf und am Wildbade.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen 183
— — — in den Feyertagsschulen 81

Bemerkungen. Zu Hof, zu Dorf und am Wildbade sind Seminaristen. Der Werth des Schul- und Religionsunterrichts wird immer mehr anerkannt, und die guten Folgen von Beydem fangen an, sich zu verbreiten.

V. Pfleggericht Lichtenberg.

Sieben Schulen: Salfelden, Dienten, Leogang, Urslau, Alm, Gerling und Weißbach.

Vier Feyertagsschulen: Dienten, Leogang, Alm, Urslau.

Zahl der Schüler in den Werktagsschulen 238
— — — in den Feyertagsschulen 110

Bemerkungen. In der Dienten wurde der Schulunterricht im vorigen Jahre das erste Mal das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortgesetzt. Hier und in Leogang, Alm, Urslau und in Salfelden selbst ist das Streben zum Bessern unverkennbar. Gerling blieb etwas und Weißbach ganz zurück. Unter den Schullehrern an den erstern Orten sind drey Seminaristen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ueber Tyrol.

Von Herrn v. Kotzebue, mit Anmerkungen aus dem Innsbrucker Wochenblatte.

„Warum reiset denn alles, was reisen kann, nur nach der Schweiz? Warum besuchen so wenige Menschen Tyrol? Warum schreibt denn alles, was schreiben kann, Bücher über die Schweiz? und warum lesen wir so selten etwas über Tyrol?

Das einzige, was ich vermißt habe, sind Wasserfälle, die in Tyrol nur sparsam und unbedeutend sind (an der Hauptstrasse, die Herr von Kotzebue passirte.) Aber ich wage es zu behaupten, daß man Tyrol befriedigter verlassen werde, als die unaufhörlich hoch gepriesene Schweiz. Welche romantische, gewaltig ergreifende Ansichten! — Den Weg z. B. zwischen Füssen und Reutti möchte ich gerne einen Esprit de la nature nennen; es scheint, die Natur habe ihre schönsten und erhabensten Gegenstände aus der ganzen Welt zusammen gelesen, und hier auf einem engen Raume wieder ausgeschüttet. Fahre ja kein Reisender diese Strasse im Dunkeln, er würde muthwillig den süssesten Empfindungen aus dem Wege fahren.“ Von den Gegenden von Lermos bis Nassereit beschließt Herr von Kotzebue seine Bemerkungen so: „Ich habe schon öfter erklärt, daß ich Gegenden nie beschreiben werde; aber wer Sinn hat für die erhabensten Dekorationen der Natur, der traue auf mein Wort: ihm werden auf dieser Reise mehr als einmal die Thränen unwillkürlich ins Auge sich drängen.

Nachdem Hr. v. Kotzebue seine Unzufriedenheit über den Mangel an Posten in der Schweiz, über die Theurung dasiger Landkutscher, und über den Schneckengang der Fahrten geäußert hatte, fährt er fort: „Hier hingegen trabt man immer rasch mit muntern Postpferden durch das Land, spricht und schläft, verweilt oder zieht fürder, alles nach Belieben.“ Der Gefühlvolle Herr Reisebeschreiber, der wenige unsrer Hauptthäler und keine unserer Seitenthäler zu sehen Gelegenheit hatte, der nur einen Theil Oberinnthals, die Gegend von Innsbruck, das enge Wippthal, und das untere Erschland sah, nicht es schon als einen grossen Vorzug von Tyrol vor der Schweiz, daß alle seine unendliche Schönheiten an der Landstrasse liegen. “Wo findest du, sagt er, wie in Tyrol, den erschütternden Kontrast zwischen der wildesten Natur und den lieblichsten Bildern des regsten menschlichen Fleißes? Hier hat man nicht, wie in der Schweiz, nöthig mühesam herumzuklettern, um die versteckten Reize der Natur zu belauschen; hier kömmt sie dir überall mit majestätischem Ernst, und doch wieder so freundlich entgegen.“ Hier folgt eine höchst romantische Beschreibung des Landes, ganz aus der Tiefe seiner Seele geholt, wonach er sagt: „so ist es überall; wie Blüthen auf Wellen schwimmen, so überall in Tyrol das Bild wohlthätigen Fleißes gemalt auf den Grund einer scheinbar zürnenden Natur.“ Hrn. v. Kotzebue entzückten unsre mit besonderer Industrie bearbeitete segenreiche Gefilde, unsre bunt geschmückten ländlichen Hütten. „Doch was sind die reichen Gaben der Natur, sagt er weiter, wenn sie ihr Füllhorn nicht über gute, fröhliche Menschen ausschüttet? Auch diese findest du hier, ein biederes treuherziges Volk, das fest an Gott und dem Kaiser hängt.“ Hier folgen eine Menge schöner Karakterzüge und vom großen Menschenkenner geschätzte Sonderlichkeiten der Tyroler, die er mit der Bemerkung beschließt: „Ich spreche aus Erfahrung.“ In der Rückerinnerung an

Digitized by Google

die starken Zechen in der Schweiz macht Herr Kollegienrath von Kotzebue unsern Tyrolischen Wirthen und Gastgeben interessante Komplimente. „Für Leute, sagte er, die sichs gern bequem machen, gern gut essen und trinken, gewinnt die Reise durch Tyrol abermal neue Reitze; denn ich wüßte kein Land, wo ich, in dieser Hinsicht, lieber reisen möchte. In jedem Dorfe findest du mehrere gute, oft elegante, immer sehr reinliche Zimmer, mit weißen bequemen Betten versehen. Eine Stunde, oft nur eine halbe Stunde nach deiner Ankunft, wird dir ein Mahl aufgetischt, bestehend aus Fleischsuppe, Fisch, Wild- und Kalbsbraten, delikater Mehlspeise, zum Desert Confekt und Früchte. Alles ist trefflich zubereitet.“ Nun lobt er unsere treflichen Landweine, und sagt, daß ihm der starke Tyroler der liebste gewesen sey. Er räth selbst schwächlichen Damen des Auslandes sich im nächsten Sommer Gesundheit und Heiterkeit in den Tyroler Gebirgen zu holen. „Was ließe sich wohl noch mehr zur Empfehlung einer Lustreise sagen? Ein herrliches Land, zauberische Anfichten, wohl unterhaltene Chausseen, gute Pferde, willige Posthalter, höfliche Postillions, bequeme Nachtlager, leckre Speisen, gute Weine, freundliche Bedienung, wohlfeile Zeche.“ Hierauf berührt er den neu erstiegenen Ortler in Vinschgau, den Peter Anich, und endlich die Gemsenjagd der Tyroler mit einigen sehr treffenden Bemerkungen darüber. „Ich möchte doch wissen, sagte er, ob die Tyroler sich so tapfer gegen die Franzosen vertheidigt haben würden, wenn sie nicht lauter geborne Jäger wären?“ Die Tyrolerinnen gefielen ihm, ihre reizende National-Phisiognomie, ihre Ovalen Gesichter, ihre schön geschnittene braune Augen, ihre weiße Haut, kurz, alles bezauberte den reisenden Dichter; nur sagte er, daß ihre geschmacklose Kleidung ihre Reize verunstaltet.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den bisherigen Sekretär bey dem Eichstädtischen Hofgerichte, Joseph Gloni, zum wirklichen Hofgerichts-Rath allhier gnädigst zu ernennen geruhet.

Salzburg den 5ten Februar 1805.

Fremden-Anzeige vom 1. bis 8. Febr.

Im Schiff. Den 1. Hr. Gärtner, Kaufmann von Frankfurt. Frau Josepha Neuhauserinn, Bierbräuerinn vom k. k. Innviertl. Den 2. Hr. Ignaz Gbtz, Regiments Feldarzt vom k. k. Infant. Regiment Jordis. Den 6. Hr. Karl Reisden, Handlungsagent aus Böhmen. Den 7. Hrn. Anton Dietmann, und Johann Georg Wiedder, Bräuersöhne aus Oesterreich.

In der Traube. Den 1. Hr. Joseph Keller, Handlungskommis von Augsburg. Den 4. Hr. von Bronsky, k. k. Offizier. Hr. Doktor Schafzeitlinn, Bürgermeister im k. k. Markte Altdorf. Den 7. Hr. Mich. Mengbini, Student aus Italien. Hr. Paul Niederkirchner, Handlungskommis von Innsbruck. Hr. Aloys von Kals, k. k. Cadet. Hr. Joh. Josephi, Akademiker aus Ungarn.

Beym Elephanten. Den 3. Hr. Wolfgang Ganserer, und Karl Ofner, Handlungsdiener von München. Den 7. Hr. Wetzlar, Handelsmann von Frankfurt.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 1.

Digitized by Google

Hr. Lechner, Pfarrer aus Baiern. Den 2. Hr. Paſſa, Student aus Baiern. Den 4. Hr. Fetzmann, Weinwirth aus dem k. k. Innviertl. Den 7. Hr. Felleiſſen, Mautner von der Lend.

Beym Moſer-Bräuer. Den 6. Hr. Georg Karl, Handelsmann von Mannheim.

Vorladung.

Joſepha Zeiler, Kammerdieners- und gräfl. Firmian. Verwalters-Tochter von der Leopoldskron hat von ihrem erfolgten Tode durch eine unterm 10ten Oktober v. J. errichtete letztwillige Verordnung ihr Vermögen, welches hauptſächlich in einem Kapitale pr. 600 Fl. beſteht, auſſer einigen weltlichen Legaten zu frommen Endzwecken beſtimmt.

Es haben ſich zwar einige als nächſte Verwandte der gedachten Zeiler allda bereits gemeldet; da jedoch dieſe mit hinlänglichen Beweiſen über ihre Verwandtſchaft nicht aufkommen, ſo wird hiemit ein peremtoriſcher Termin von zwey Monaten feſtgeſetzt, und diejenigen, welche auf dieſe Joſepha Zeiler, Verlaſſenſchaftsmaſſa aus einem Erb- oder irgend einem andern Rechte Anſpruch zu haben glauben, aufgerufen, ihre allfälligen Einwendungen gegen das gedachte Teſtament, welches in daſiger Kanzley eingeſehen werden kann, und keinen ſichtbaren Mangel an ſich hat, ſammt den nöthigen Beweiſen innerhalb dem beſtimmten Termin um ſo gewiſſer entweder ſelbſt allda vorzulegen, oder durch einen Bevollmächtigten anbringen zu laſſen, als nach Verlauf dieſes Termins mit der Auslolgalaſſung der Verlaſſenſchaft der rechtlichen Ordnung nach wird vorgeſchritten werden.

Salzburg den 25ſten Jäner 1805.

Kurfürſtliches Stadtgericht.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtſyndikus.

Bekanntmachung.

Den 21. Februar von 9 bis 11 Uhr Vormittags wird in der Stift-nonnbergiſchen Hofrichteramtskanzley der vormals bar. Kürſingeriſche, letztlich bar. mollniſche Hof Neudegg an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Er beſteht aus einem ſoliden Hauptgebäude mit einem ſehr geräumigen Saale, einem Meierhauſe mit einem Gartenzimmer, einer Kapelle, einer Scheune mit Stallungen und einem Schuppen, 10 Tagbauen Ackerland und Wiesen, dann 3 bis 4 Tagbauen Kartoffelland, Garten- und Hofgrund.

Der Ausrufspreis iſt 5000 Fl.

Die Gaben nach Nonnberg ſind 18 Kr. jährliche Stift, und 9 Fl. Anlait bey jeder Veränderung nach burgrechtlicher Uebung.

Von dem kleinen hofurbaren Antheile wird die Anlait zu 5 v. H. nach allgemeinem Urbarsgebrauche gerichtet.

Sollte ein Liebhaber dieſe Realität auſſer dem Wege der Verſteigerung gegen annehmliche Bedingungen an ſich zu bringen wünſchen, ſo wird Herr Hofkammerrath Pinder jederzeit bereit ſeyn, die geeignete Verhandlung mit ihm zu pflegen.

Bekanntmachung.

Bey Endesgenannten ſind ächter Jamaica Rum und Tokayer Wein in auserleſener Qualität und billigen Preiſen zu haben.

Scharl und Volderauer.

In der Gnigl iſt eine Fleiſchhackers-Behauſung ſammt Stallung, Stadl, Garten und Wiesgrund aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere im Pechlichen Caffeehauſe im erſten Stocke zu erfragen.

Donnerstag den 28ſten d. frühe von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Kurfürſtl. Winter-Reitſchule Pferde, Wägen und anderes Gezeug gegen baare und annehmbare Bezahlung verſteigert werden.

Salzburg den 5ten Hornung 1805.

Kurfürſtl. Hof-Futter-Amt.
Franz Andre Strobl,
Hof-Futtermeiſter.

Bekanntmachung.

Den 11ten dieſes Monaths Vormittags und auch die folgenden Tage darauf von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Beſtandwirthshauſe im Ochſenſtall Nro. 449 auf Anſuchen des Eigenthümers verſchiedene Fahrniſſe, als Silbergeſchmeid, Zinn- und Kupfergeſchirr, Uhren, Spiegeln, Tafeln, Käſten, Seſſeln und Kanapee's, Leinwäſche, Betten, wie auch mehrere andere Küchen- und Kellereinrichtungen an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung in Konventions-Münze gerichtlich verſteigert werden.

Digitized by Google

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg den 4. Februar 1805.

Kurfürstl. Stadtgericht.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

Im Bezirke des Klosters St. Peter. Gest. 1 Kind m. G., 3 Jahre 9 Wochen alt, an der Fraise.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 7. Febr. Getr. Hr. Anton Sellinger, Mahlerssohn vom Nonnthale, Schullehrer und Meßner im Schloße, 31 J. alt, mit Johanna Forstnerinn, Wagenmeisterstochter von der hohen Festung, 36. J. alt. Gest. Hr. Johann Mayr, bürgerl. Kleinwaarenhändler, verehel. St., 82 J. alt, an der Entkräftung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. Geb. 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G. Getr. Titl Hr. Franz Ferchl, kurfürstl. Rath und Landschaftsphysikus zu St. Johanns im Pongau, 28 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Haselberger, Handelsmanns-Tochter, 24 J. alt. Junggesell Sebastian Schnallinger, konzessionirter Gratlhändler, 39 J. alt, mit Jungfrau Elisabeth Füscherinn, 33 J. alt. Mathias Itzlinger, Reitknecht im kurfürstl. Hofmarstall, verwit. St., 39 J. alt, mit Jungfrau Theresia Glassinn, 21 J. alt.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 1 bis 9. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Hr. Patritius von Kurz, Hofkammer-Raths-Sessionär, 46 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Fraißam, 47 J. alt. Hr. Kajetan Sellinger, 35 J. alt, mit Jungfrau Antonia Bichlerinn, 26 J. alt. Hr. Kajetan Brandner, 30 J. alt, mit Maria Anna Staflerinn, 21 J. alt. Hr. Georg Mayrler, 38 J. alt, mit Jungfrau Anna Göttlerinn, 31 J. alt; alle kurfürstliche Carabiniers. Gest. 1 Kind w. G., 3 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 31. Jäner bis 7. Februar. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Georg Scherghofer, Zimmer-Gesell, verehel. St., 25 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 5½ Jahre alt, an der Husten.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Johann Kais, Fleischhackerknecht, l. St., 58 J. alt, aus Tyrol gebürtig, am Nervenfieber.

4) Gnigl und Aign. Vom 1 bis 8. Geb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G. Getr. Junggesell Simon Kaltenhauser, Mühler an der Kirchtag-Mühle, 35 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Brandstädterinn, Bauers-Tochter von Kestendorf, 46 J. alt. Junggesell Joseph Mack, Schneider-Meister, 23 J. alt, mit Jungfrau Kordula Dumlerinn, Schwertfegers-Tochter von hier, 30 J. alt. Gest. Anna Maria Rheinetshueberinn, verwittwete Wirthinn zu Glaas, 70 J. alt, an der Gliedersucht; ferner 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G., drey 8 Wochen alt, an der Fraise, und zwey 12 Tage alt, an der Auszehrung.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 27sten Jäner bis 2ten Februar 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittl. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	47	44	—	43	15	40	—
Bäcker-Weitzen	72	44	—	41	15	37	—
Korn " "	102	35	—	34	—	33	30
Gerste " "	57	45	—	44	—	42	30
Haber Metzen "	489	1	8	1	4	1	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

VII. St. Sonnabend, den 16. Februar 1805.

Verordnungen.

Publikandum.

(Die Anstalten gegen das gelbe Fieber betreffend.)

Die zweckmäßigen Sanitäts-Anstalten, die in allen Ländern getroffen worden sind, machen eine Milderung der Verordnung vom 21sten Nov. v. J. nicht nur zulässig, sondern wegen der erwünschten Erleichterung des Commerzes sogar räthlich.

Mit höchster Genehmigung vom 8ten d. M. erhält daher das erwähnte Gesetz nach dem Vorschlage der Kurfürstl. Sanitäts-Kommission folgende Aenderung.

A.

Die Waaren betreffend.

§. 1.

Alle sowohl Konsummo- als Transito-Waaren können gegen Gesundheits-Pässe, welche an dem Orte der Ladung von der authentisirten Sanitäts-Magistratur ausgestellt sind, ohne Aufenthalt eingeführet werden.

Gehört aber der Ort der Ausstellung zu einem verdächtigen Lande; so ist der Gesundheits-Paß für die freye Einfuhr ohne Wirkung.

§. 2.

Die Gesundheits-Pässe müssen folgenden Inhalt haben:

a) Die Zahl und Bezeichnung aller Frachtstücke.

b) Die Benennung der in jedem einzelnen Stücke enthaltenen Waaren.

c) Die Angabe des Vaterlandes einer jeden Waare, und zwar mit bestimmter Orts-Bezeichnung, wenn die Waare gefährlich oder das Vaterland verdächtig ist.

d) Die Versicherung der innern und äußern Reinheit bey solchen Waaren, deren Vaterland verdächtig ist, oder die ein verdächtiges Land passirt haben.

e) Die Kontrasignirung von allen Ländern, welche die Fracht seit der Ausstellung des Passes passirt hat.

§. 3.

Frachten, welche mit keinem oder einem nicht annehmbaren Gesundheits-Passe versehen sind, werden an der Gränze zurückbehalten.

Der Fuhrmann hat diese rückbehaltenen Güter binnen einem Termine von 3 Wochen wegzubringen. Geschieht dieses nicht, so wird von Sanitäts wegen darüber Verfügung geschehen.

§. 4.

Ist von einem Wagen nur ein Theil der Ladung mit Gesundheits-Pässen versehen, so wird der Wagen an der Gränzstation abgeladen, die mit Pässen belegten Frachten werden dann erst nach einer 24stündigen äußerlichen Räucherung passirt, die andern aber rückbehalten, und nach §. 3. behandelt.

§. 5.

Die Frachtbriefe und die Pässe werden an den Gränz-Stationen abgegeben, und durch dieselben an die Lokal-Behörde des Abladungs-Orts geschickt.

Ohne vorhergegangene Anzeige bey dem betreffenden Mautamte oder der Lokal-Behörde darf kein Wagen abgeladen werden.

Digitized by Google

§. 6.

Für gefährliche Waaren sind erklärt: Wolle, Baumwolle, Garn, Hanf, Haar (Flachs) und die Fabrikate aus denselben; ungegärbte Häute, Pelzwaare, Federn, geräuchertes Fleisch, Fische, Käse.

§. 7.

Geld, wenn es frachtweise aus einem verdächtigen Lande kömmt, bedarf ebenfalls eines Gesundheits-Passes.

Mangelt dieser, so wird das Geld an dem Orte der Abladung in Gegenwart des Eigenthümers in Essig gewaschen.

B.

Die Personen betreffend.

§. 8.

Nur jenen Fremden oder Reisenden wird der Eintritt in das Land gestattet, welche sich mit authentischen Pässen ausweisen können.

Diese Päße müssen genaue Persons-Beschreibungen enthalten, und von allen Ländern, welche seit der Ausstellung des Passes passirt worden sind, kontrasignirt seyn.

Kömmt der Reisende aus einem verdächtigen Lande, so ist auch ein Gesundheits-Paß nöthig.

§. 9.

Herumziehenden Marionetten-Spielern, Gauklern und dergleichen Leuten, deren Spiele durch die Verordnung vom 6ten Dez. 1797 für hiesiges Land verbothen sind, wird der Eintritt in das Land nur zur Durchreise bewilligt.

An der Gränze werden sie die geeignete Marsch-Route erhalten; weichen sie von dieser ab, so werden sie als Vaganten behandelt.

C.

Die Briefe und Postwägen betreffend.

§. 10.

Briefe, welche aus verdächtigen Ländern kommen, und nicht die Versicherung und die Kennzeichen der innern und äussern Reinigung an sich haben, werden an der Gränze gereinigt.

Diese Reinigung besteht darin, daß man sie durchsticht, und in Essig taucht.

§. 11.

Da die Postwägen Personen, Waaren und Briefe mit sich führen, so finden die vorigen §§. nach diesem Unterschiede auch auf die Postwägen ihre volle Anwendung.

D.

Die Jahrmärkte und die Hausirer betreffend.

§. 12.

Das Feilhaben auf Jahrmärkten und Kirchtägen wird ausländischen Handels-Leuten nur dann bewilligt, wenn sie sich nebst den Landes-Regierungs-Patenten auch noch legal ausweisen können, daß ihre Personen und ihre Waaren bey dem Eintritte in das Land die in den vorigen §§. vorgeschriebene Untersuchung ausgehalten haben.

Die nämliche Bemerkung gilt auch von den Hausirern.

§. 13.

Ausländische Handels-Leute und Hausirer haben sich ihre Päße in jedem Gerichte, wo sie auf Märkten feilgehabt, oder hausiret haben, kontrasigniren zu lassen, um dadurch die Route ihres Handels ausweisen zu können.

§. 14.

Diese Verordnung bestimmt nur die Verhältnisse des Handels und des Publikums zu den Sanitäts-Anstalten.

Ueber die Execution derselben werden die betreffenden Behörden durch die kurfürstl. Sanitäts-Kommission die geeigneten Instructionen erhalten; bey dieser muß auch die Entscheidung zweifelhafter Fälle oder eine allfällige Dispense nachgesucht werden.

§. 15.

Die Uebertretung dieser Normen hat nebst der bürgerlichen Strafe noch die Folge, daß die betreffende Person oder Waare als Sanitäts verdächtig erklärt, und darüber nach Umständen verfügt werde.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung den 11. Febr. 1805.

Joseph Felner.

W. Hieron. Graf v. Ueberacker, Sekretär.

Verordnung.

Die beyliegende Dienstordnung für die praktischen Aerzte in dem Kurfürstenthume Salzburg und in den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden hat die höchstlandesherrliche Genehmigung erhalten.

Sie wird daher den praktischen Aerzten zur gesetzlichen Befolgung und dem übrigen Pub-

Digitized by Google

ikum zur Wissenschaft allgemein bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 1sten Hornung 1805.

Joseph Felner.

W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Dienstordnung für praktische Aerzte.

§. 1.

Wie jeder andere Mensch, der ein Glied eines gesellschaftlichen Staates ausmacht, hat auch der Arzt seine allgemeinen und besondern Pflichten, die ihm um so unverletzlicher [illegible] müssen, weil das allgemeine und besondere Zutrauen die Erhaltung und Rettung des Menschenlebens in seine Hände niederlegt.

§. 2.

Die allgemeinen Pflichten, d. i. solche, die er mit jedem andern Staatsbürger gemein hat, gehen für ihn, in so fern er vorerst ein sittliches Wesen darstellt, aus dem allgemeinen Sittengesetze hervor. Sie gehören um so weniger in eine ämtliche Instruktion, weil bey einem wissenschaftlich gebildeten Individuum, und bey dem hohen Berufe, der Diener der leidenden Menschheit zu seyn, schon an und für sich selbst ihre Anerkennung und Würdigung vorausgesetzt werden darf.

§. 3.

Die besondern Pflichten aber, d. i. solche, die aus den besondern Beziehungen seines Berufes hervorgehen, müssen ihm in einer gesetzlichen Akte vorgehalten werden, weil er durch selbe auch unter eine gesetzliche Verantwortlichkeit gestellt wird.

§. 4.

Nach diesen Beziehungen lassen sich die Pflichten eines Arztes eintheilen

A) in solche, die er in Bezug auf das öffentliche Gesundheitswohl gegen den Staat,

B) in solche, die er gegen den Kranken,

C) in solche, die er gegen Kunstverwandte hat.

§. 5.

A) Pflichten des Arztes gegen den Staat.

Im weitesten Sinne ist der Arzt durch jede Pflicht, sie sey eine allgemeine (moralisch-staatsbürgerlich), oder eine besondere (ärztlich-technisch), dem Staate verantwortlich. Durch die letzte erscheint derselbe als ein durch seinen Beruf in die öffentliche Gesundheitspflege, mithin in eine der wichtigsten organischen Funktionen des Staatskörpers eingreifendes Glied, und in Bezug auf dieses Verhältniß kann auch nur von den ärztlich-technischen Pflichten hier die Rede seyn.

§. 6.

Wenn der Arzt als ein wirkendes Glied in die Organisation des Medizinalwesens eingreift; dieses aber einer öffentlichen, vom Staate authorisirten Stelle zur Leitung anvertraut ist: so muß solcher in dieser Beziehung als untergeordnet erscheinen.

§. 7.

Gemäß der bestehenden Instruktion für den kurfürstl. Salzburgischen Medizinal-Rath §. 9., und Instruktion für die Landphysiker §. 26. ist jeder praktische Arzt als Medizinalperson

a) zuvörderst dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe als seiner obersten unmittelbaren Dienstbehörde,

b) und dann dem Landphysiker, in dessen Bezirke er seine Kunst ausübt, als nächster Medizinalbehörde untergeordnet.

§. 8.

Als Untergeordneter des Medizinal-Raths (a) ist er demselben öffentliche Achtung und in ämtlicher Beziehung Gehorsam schuldig. Die-

semnach muß er jede ihm von dieser Stelle mittelbar oder unmittelbar zugekommene Anordnung willig, thätig und verständig befolgen, in jedem Falle, der das öffentliche oder privative Gesundheitswohl zum Gegenstande hat, ihren Rath dankbar benützen, ihre ämtlichen Anfragen deutlich, ohne Zeitverlust und bestimmt nach Wissen und Gewissen beantworten, und auf jede Aufforderung ungesäumt vor ihr erscheinen.

§. 9.

Als untergeordnete Medizinalperson des Landphysikers (b) ist er demselben öffentliche Achtung, kollegialische Zuneigung, und in Fällen, die zur öffentlichen Gesundheitspflege gehören, Gehorsam schuldig. Wenn ihm in solchen Fällen der Physiker einen auf Medizinalpflege sich beziehenden Auftrag ertheilt, hat er solchen vorschriftsmäßig in Vollzug zu setzen, da, wo er ihn um Rath und Beystand angeht, beydes nie zu versagen, so wie auch ihm gleiche Unterstützung und gleiches Zutrauen zur Pflicht gemacht sind. Alle Vierteljahre muß er demselben (Instruktion für Landphysiker §. 27.) zum Behufe seiner Eingaben über die von ihm behandelten Kranken, Genesenen, Gestorbenen und noch der Kur Unterliegenden einen summarischen Ausweis mit der skizzirten Angabe der Krankheitsformen und der dabey angewandten Heilmethode einreichen. Bey Entdeckung eines epidemischen Charakters in Kranheiten, sporadischer, epidemischer Uebel, allgemeiner ursächlicher Krankheitsmomente, die in der Natur der Gegend, der Bewohner, in den Fehlern der physischen Erziehung u. dgl. liegen, von Vergehungen gegen die Gesetze der Kunst oder der verschiedenen Medizinalordnungen, wodurch die Gesundheit gefährdet, oder der Bürger bevortheilt werden könnte, von Pfuschereyen Quacksalbereyen, schädlichem Medikamentenverkaufe u. s. f. soll er auf der Stelle an die Ortsbehörde und an den Physiker Anzeige machen, und bey allen Untersuchungen, die sich auf solche Entdeckungen oder zur Beseitigung von derley schädlichen Erscheinungen beziehen, ihm hülfreiche Hand bieten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben dem P. Maingos Gälle, der Theologie Doktor, und Professor der Dogmatik an der kurfürstl. Universität dahier den Charakter eines geistlichen Raths zu ertheilen geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den Priester Bernhard Zängel und den Xaver Bartelme zu ordentlichen Lehrern an der deutschen Bürgerschule zu Eichstätt, den Xaver Ingerle zum Schulgehülfen, und den ehemahligen Hofbildhauer und Autichamber-Kammerdiener Ignatz Breitenauer zum Zeichenmeister bey der gedachten Bürgerschule zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 13ten Februar l. J. den bisherigen 2ten Hofkammer-Sekretär, Philipp Reischl, zum Direktorial-Sekretär; den bisherigen 3ten Hofkammer-Sekretär Anton von Braun, zum 2ten Sekretär; den Christoph von Ernst zum 3ten Sekretär, und den bisherigen Hofkammer-Sessionär Andre Chabert, zum Sekretariats-Akzessisten allvort gnädigst zu befördern geruhet.

In dem 5ten St. des Intelligenzblattes vom 2. Februar 1805 ist Seite 66 in der 11ten Zeile statt Johann — Joseph von Lasser zu lesen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige vom 8. bis 15. Febr.

Im Schiff. Den 8. Mademoiselle Blangini, kurfürstl. Kammersängerinn von München. Hr. Leonhard Spitzbarth, Kaufmann von Frankfurt. Den 11. Hr. Johann Kuhn, Kaufmann von Lahr. Hr. Karl von Wnorowsky, k. k. Oberstlieutenant, aus Tyrol. Freyherr von Wangenheim, und von Kampa, von Wien. Den 12. Hr. Wiesbauer, Kaufmann von Traunstein. Hr. Konrad Herz, Kaufmann von Erlangen. Den 13. Hr. Joseph Neuhauser, Bierbrauer aus dem k. k. Innviertel.

In der Traube. Den 7. Hr. Anton Zauner, Handlungsdiener aus Bayern. Hr. Peter Sommer, Kaufmann aus der Schweiz.

Beym Elephanten. Den 9. Hr. Karl Trombert, Kaufmann von München. Den 14. Hr. Andreas Wehrly, Handlungs-Kommis von Bolling in Bayern.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 10. Hrn. Christian Fridl, und Veit Hofer, Handelsleute aus Tyrol.

Beym Bräuer im Stein. Den 12. Hr. Joseph Neudegger, Sailer Meister aus Oesterreich.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 12. Hr. Brammer, Sensenschmied-Meister von Mattighofen im k. k. Innviertel.

Beym Rugl-Bräuer. Den 13. Hr. Johann Witt, Steinhändler aus Böhmen.

Beym Stern-Bräuer. Den 12. Hr. Jakob Kaser, Wirth von Feldkirchen in Bayern.

Oeffentliche Vorladung.

Schon im Jahre 1762 hat sich Anton Ernst, Sohn des Joseph Anton Ernst, Handelsmann in Straßwalchen von dem kurfürstlichen Pfleggerichte Waging, allwo er das Schuhmacher-Handwerk erlernte, hinwegbegeben, ohne daß von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod seit jener Zeit eine Nachricht an seine Verwandte gelangt ist.

Auch ein Bruder desselben, mit Namen Mathäus ist im Jahre 1770 von dem hiesigen Militair aus der hohen Festung entwichen; imgleichen hat sich ihr Vater Joseph Anton Ernst entfernt, ohne daß jemanden von ihrem Leben oder Tod Nachricht zugekommen ist.

Da obengedachter Anton Ernst laut der Curatel-Rechnung vom 1801 ein Vermögen von 2491 fl. 54½ kr., auf dem Schallhamerischen Inhaben zu Straßwalchen noch zu suchen hat, und die Vertheilung dieses Vermögens von den Verwandten des Abweseuden nachgesucht wird, so werden hiermit Anton Ernst oder seine allfällige Leibeserben, dann dessen Bruder Mathäus, und ihr Vater Joseph Anton Ernst, oder alle sonstige etwaige gesetzliche Erben derselben der gestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen sechs Monathen peremtorischer Frist in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte entweder hier bey dem kurfürstl. Hofgerichte, oder bey dem kurfürstl. Pfleggerichte Neumarkt erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche auf das oben bemerkte Vermögen des Anton Ernst rechtsgenüglich darthun sollen, indem nach Umlauf dieser Frist, mit der Vertheilung dieses Vermögens nach Anweisung der Landesgesetze wird vorgeschritten werden.

Salzburg im kurfürstl. Hofgerichte den 5ten Februar 1805.

Ph. Gäng.

And. Chabert.

Bekanntmachung.

Am 4ten künftigen Monats März wird der zum Stadtmagistrat gehörige Abfalterhof zu Parsch im Burgfried gelegen, weil sich am 19. vorigen Monats kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, wiederhohlt, und zwar um den herabgesetzten Preis pr. 10,000 Fl. ausgerufen, und an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden.

Die Bestandtheile davon sind:

A) Eine ganz gemauerte, sehr dauerhaft gebaute Behausung von zwey Geschossen, und zwar

a) Zu ebner Erde am Eingang ein großes gepflastertes in der Mitte mit Marmor ausgesetztes Vorhaus.

Rechts zwey große heizbare Zimmer, und in deren Mitte eine große Küche mit einem besondern Eingang, wie auch über eine Stiege hinunter ein groß gewölbter Keller.

Links ein großes heizbares Zimmer, eine Kammer, ein langes Gangl, der Abtritt und ein großer Stall auf 4 Pferde, nebst einem ge-

Digitized by Google

räumigen Platz zur Geschirrkammer.

Im Hintertheile der Dreschtenn, ein großer Stall mit steinernen Pfeilern auf 24 Stück Rindvieh mit einem laufenden Brunnen, und in der Mitte die Durchfahrt.

Rückwärts die Wagenhütte auf 4 Wägen.

b) Im ersten Stock.

Eine steinerne Stiege mit einem eisernen Gitter, und ein großes mit Marmor gepflastertes Vorhaus.

Rechts ein großes heitzbares Zimmer, eine große Küche und eine große Kammer.

Links ein heitzbares 34 Schuh langes, und 21 deto breites Tafelzimmer, ein langer 6 1/2 Schuh breiter Gang und der Abtritt.

Der hintere Theil, welchen eine eiserne Thüre versperrt, besteht in einem großen mit Ziegeln gepflasterten Platze zur Strohlage.

c) Unterm Dache.

Eine steinerne Stiege und ein feuersicherer Ziegelboden.

Rechts der Getreidboden, im hintern Theile der Heuboden.

d) Links des Hofes, einige Schritte entfernt, steht ein gemauerter Backofen, eine Sechtelstätte und ein laufender Brunnen.

B) Die Grundstücke, welche rings um das Haus liegen, betragen im Flächen-Inhalte 42 Tagbau 3072 Quadr. Schuh, und bestehen,

a) in einem Freyortsbezirke, welcher theils in dem stadtgerichti. und theils im Bezirk des kurfürstl. Pfleggerichts Glanneggs, jetzt Neuhaus, gelegen, ein Item und ein sogenanntes Magistrat-Urbar, oder kurfürstl. Erbrecht, auch in Neuderungs-Fällen zu 5 proc. anlaitbar ist.

b) Ein Brunnfluß, die kalte Kendl genannt, Erbrechtlich and domkapitlisch, auch bey Veränderungen mit taxirten 1 Fl. 30 Kr. anlaitbar.

C) Ein Waldort am Kalkofen von 16 1/8 Tagbau, wozu aber der allbort befindliche Kalkofen nicht gehörig ist.

Dieser Waldort ist gleichfalls Hofurbar und Erbrecht, und in Aenderungsfällen zu 5 proz. anlaitbar.

Sonst haften auf diesen Realitäten noch folgende Giebigkeiten, als:

Jährl. Stift zum Pfleggericht Glanneggs, jetzt Neuhaus 5 Fl. 50 Kr.

Jährliche Stift zum Stadtgericht Salzburg 6 Fl.

Terminliche Steuer zum Pfleggericht Neuhaus 4 Fl.

Jährl. Rüstgeld dahin 22 Kr.

Jährl. Quartiergeld zum Stadtmagistrat 3 Fl. 54 Kr.

Von der zum Stadtgericht zu entrichtenden Landschafts-Steuer, welche von diesem und dem Estererhofe terminlich 14 Fl. 50 Kr. beträgt, wird dem Käufer ein verhältnißmäßiger Theil anerpartirt werden.

Jährl. Stift zum Domkapitl wegen des Brunnens, kalte Kendl genannt, 11 Kr. 2 dl.

Nicht minder ist ein Käufer gehalten, die Brunnleitung von dem äußern Theile an, wo sie an des Hofapothekers Grund gegen den Abfolterhof herein läuft, bis sie quer zu dem Hause führt, mit dem Besitzer des Esterhofes gemeinschaftlich zu unterhalten, von dem Seitenlauf bis zum Feldweg gegen den Apothekerhof, liegt ihm die Unterhaltung allein ob, aber von diesem Felewege an ist er von aller Einhaltung befreyt.

Außerdem hat ein Käufer die Verbindlichkeit, dem Besitzer des in dieser Gegend liegenden Ziegistadls den nöthigen Bedarf an Letten zu überlassen, welcher letztere aber gehalten ist, das Graben nur zur Zeit, wenn die Felder nicht angebaut sind, vorzunehmen, die Lettengrube sogleich wieder einzufüllen, und solche mit guter Erde fleißig und hinlänglich zu bedecken. Auf gleiche Weise muß in dem zu diesem Hofe gehörigen Waldtheile nebst den in dem gnädigsten Verleihbriefe vom 3ten Dezemb. 1624 enthaltenen Bedingnissen die Sammlung, aber nicht Brechung der Kalksteine, und deren Zuführung zum Brennofen ungehindert gestattet werden.

Es haben sich daher die Kaufslustigen auf den 2ten künftigen Monats März allda im Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags und auf erfolgende gesetzliche kurze Umfrage über den bestimmten Ausrufspreis pr. 10,000 Fl. das letzte und höchste Anboth gelegt haben wird, die gedachten Realitäten gegen baaren Erlag des halben Kaufschillings und gegen Ausstellung gerichtlicher Schuldbriefe und Vorbehalt des Dominiums um die übrige Halbscheid wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 6ten Hornung 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Digitized by Google

Anzeige.

Winandy Vater und Sohn, Fabrikanten aus Verviers, Departement de L' Ourthe werden die künftige Salzburger Fastnachtsmesse beziehen mit einem vollständigen Waaren-Lager feiner und anderer Tücher ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte in den neuesten Modefarben, superfeine Kasimirs, doppelkroisirte, als wollenblaue, kastorschwarze und andere Modefarben für Damen-Nelsons, und Herren-Montirungen; Tücher für Billard ꝛc. Sie verkaufen sowohl en gros, als im Ausschnitte um die Fabrik-Preise, und haben auch ein Sortiment von feinen französischen und englischen Artikeln nach dem neuesten Geschmacke, als gestreifte Sammeten auf Seide für Hauben und Gilets, Gourgourans, Seidenzeug, Serges de Soye, Wollen-Cords, weiße und gedruckte Piques, Knöpfe, Manchesters, Barchent, Toilinettes ꝛc., die sie auch im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen verkaufen.

Lizitations-Ankündung.

In der Reitsamerischen Wirthsbehausung zu Schellenberg werden am Mondtage vor dem Fasching als 18ten gegenwärtigen Monaths und darauf folgende Täge verschiedene Hausmobilien, als Zinn-Kupfer-Messing-Eisen-dann erdenes Küchengeschirr, so auch Gläser, Krüge, dann Tische, Betten, Sessel, wie auch andere Hauseinrichtung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Am 9ten Februar 1805.

Kurf. Salzb. Pfleg- und Landgericht Berchtesgaden.

Reichsedler v. Hasel,
Hofrath und Pfleger.

Oeffentliche Versteigerung.

Den 23sten Februar 1805 Nachmittags von 3 bis 4 Uhr wird in dem kurfürstl. Hofgerichts-Kommissions-Zimmer dahier der dem verstorbenen pensionirten kurfürstl. Vicehauptbuchhalter Huber eigenthümlich zugehörig gewesene halbe Hausboden im oberen Freysaufhause nächst dem Wagplatze Nro. 206 öffentlich versteigert, und um die Summe pr. 2400 Gulden ausgerufen werden.

Dieser zu versteigernde Hausboden befindet sich im dritten Stocke rückwärts gegen die Salza rechter Hand, ist freyeigen, und hat folgende Bestandtheile: als 5 heitzbare Wohnzimmer, ein Kabinet, die Kommuntröckne unter dem Dache, eine besonders versperrte Kammer alldort, Küche, Speise und Keller, ein versperrtes Gewölb zu ebner Erde und zwey Holzlegen.

Die gewöhnlichen Abgaben hievon sind:

Landschäftliche Steuer auf 1 Termin 3 Fl. 24 Kr.

Pflaster- und Laternsteuer 30 Kr.

Quartiergeld beylich 1 Fl. 42 Kr.

Rauchfangkehrer beylich 2 Fl. 24 Kr.

In die Kommunhausreparationskösten wird 1/9, und zur Hausbodens-Reparation 1/6 besonders beygetragen.

Wer demnach am bestimmten Tage um 4 Uhr und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 2400 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt, und sich wegen Vergütung der Kaufssumme in nachstehender Weise sich gehörig ausgewiesen haben wird, demselben soll der beschriebene Hausboden gerichtlich eingeräumt und zugesprochen werden.

Rücksichtlich der Vergütung der Kaufssumme wird aber schließlich noch bemerkt, daß 2/3 hievon sogleich in baarer konventionsmäßiger Münze oder annehmbaren Schuldbriefen erlegt werden müssen, das letzte Drittheil aber gegen Ausstellung eines Schuldscheines mit erster Hypothek, dann landesgewöhnlicher Verzinsung und halbjähriger Aufkündung dem Käufer liegen gelassen wird.

Salzburg in dem kurfürstl. Hofgerichte am 1. Februar 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl,
Sekretär.

Da die Schneidermeister-Innung ihr Verkaufs-Gewölb von neuen Kleidern in des T. Herrn Baron v. Rehling-Stöckl verlassen hat, und sich nun in ihr eignes erkauftes Gewölb im sogenannten Kaufmann Lechner-Haus begeben hat; so empfiehlt sie sich eines zahlreichen Zuspruchs. — Es sind auch in diesem Verkaufs-Gewölb neue Masquen sowohl zum Verkauf, als auch zum Ausleihen zu haben. — An Ball-Tägen bleibt dieses Gewölb zur größern Bequemlichkeit für Masquen-Liebhaber bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er das Wirthsgewerbe im Milchgäß-

Digitized by Google

chen Nro. 155 übernommen habe; und mit mehrern Gattungen Weine in der besten Qualität und um billige Preise, sowohl untern Reifen, als Ausschanksweise, bedienen könne; womit er sich bestens empfiehlt.

Georg Lindner,
Weingastgeb.

Eine Laden-Budel mit einem eichenen Blatt nebst Schubläden und Schränken wird um billigen Preis feilgebothen, und Näheres im Z. C. beantwortet.

Unterzeichneter gibt zur Nachricht, daß er nun eine bürgerliche Gerechtsame in der Stadt erkauft, und seine Wohnung dermal auf der Kleidermacher-Herberg hat.

Andreas Kiefer,
ehemaliger Frauenzimmer-Kleidermacher-Meister zu St. Joseph.

Donnerstag den 28sten d. frühe von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Kurfürstl. Winter-Reitschule Pferde, Wägen und anderes Gezeug gegen baare und annehmbare Bezahlung versteigert werden.

Salzburg den 5ten Hornung 1805.

Kurfürstl. Hof-Futter-Amt.
Franz Andre Strobl,
Hof-Futtermeister.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. Febr. Gestr. Ignatz Hongacher, Taglöhner und Hausbesitzer dahier, 52 J. alt, mit Theres Eberinn, 37 J. alt, beyde l. St.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 8. bis 15 Februar. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Adam Frey, bürgerlicher Schuhmacher-Meister, und Pfründner im Bürgerspitale, 71 J. alt, am Lungenbrande.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 8. bis 15. Februar. Geb. 1 Kind w. G. Getr. Junggesell Andreas Glaßer, Maurergesell, 38 J. alt, mit Jungfrau Barbara Thalmayrinn, 25 J. alt. Martin Oswald, Wagenspannerknecht auf der Güterwage, 47 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Herzoginn, 44 J. alt. Herr Joseph Völkl, Bedienter beym Titl Hrn. Oberst-Lieutenant Baron von Dücker, 39 J. alt, mit Jungfrau Maria Theresia Eberinn, 45 J. alt. Gest. 1 Kind m. G., 3 Jahre alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllln vom 7. bis 14. Februar. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Georg Hdglauer, Kleinhäusler und Steinmetzgesell zu Marglan, l. St., 20 J. alt, mit Jungfrau Theresia Gartnerinn, Wäschers-Tochter, 22 J. alt. Joseph Fischwenger, Kleinhäusler zu Marglan, l. St., 33 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Kamlinn, Münzer-Tochter, 29 J. alt. Gest. Maria Losbichlerinn, Zimmermanns-Frau von Glonhofen, 67 J. alt, an der Entkräftung.

3) Nonnthal. Vom 10. Jäner bis 12. Febr. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Getr. Jakob Knoll, kurfürstl. Gestütt-Knecht, 29 J. alt, mit Gertraud Kracherinn, 28 J. alt, Bauern-Tochter von Marglon. H. Georg Joseph Gruber, Rathdiener und Kanzellist bey der kurfürstl. Landes-Regierung, 33 J. alt, mit Demoiselle Helena Allingerinn, Maurers-Tochter von Passau, 25 J. alt. Mathias Rimbeger, konzessionirter Binder, 37 J. alt, mit Jungfrau Franziska Schwarzinn, 21 J. alt, beyde von der kleinen Gmain. Gest. Joseph Starzer, Schuhmacher-Meister am Hordergattern, 61 J. alt, an der Auszehrung; ferner 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G., 1 todt gebohren, 1 nach der Nothtaufe, und 3 an der Fraise

4) Gnigl und Aign. Vom 8. bis 15. Febr. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Anton Linlach, konzessionirter Schuhmacher-Meister im Stein, 40 J. alt, mit Jungfrau Theresia Schweitlinn, 42 J. alt. Gest. 1 Kind m. G., 3 Wochen alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

VIII. St. Sonnabend, den 23. Februar 1805.

Verordnung.

Dienstordnung für praktische Aerzte.

(Fortsetzung.)

§. 10.

In wie fern die Mittel, das öffentliche Gesundheitswohl zu bewahren, zu sichern, und zu befördern, zunächst in der Kunst des Arztes liegen, hat derselbe als Heilkünstler mehrere Pflichten gegen den Staat mit dem Physiker gemein, und er kann daher z. B. in Bezug auf die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung, der Hülfeleistung bey Unglücksfällen, beym Scheintode, überhaupt in Hinsicht auf alle besondere Pflichten in der Instruktion für die Landphysiker (§. 42 — 48) Belehrung finden.

§. 11.

Eine andere Pflicht des Arztes gegen den Staat ist es, daß er alle Medizinalordnungen, welchen Nahmen sie haben mögen, pünktlich befolge, und sich unter keinem Vorwande eine Vergehung gegen dieselbe erlaube.

§. 12.

Praktische Aerzte, die einen Arzneyvorrath sich beyzuschaffen berechtiget sind, sind verbunden, die ihnen in der Apotheker-Ordnung §. 30 vorgeschriebenen Artikel in der gehörigen Qualität und Quantität vorräthig zu halten, und überhaupt alle Punkte, die in der angeführten Apotheker-Ordnung auf das Dispensiren der Arzneymittel Bezug haben können, vorzüglich die Medikamente-Taxordnung auch als für sie gesetzlich anzusehen.

§. 13.

Keinem praktischen Arzte aber ist es erlaubt, sogenannte Geheim- oder Universal-Mittel (Arcana), unter was immer für einem Vorwande zu gebrauchen und zu verkaufen.

B) Pflichten des Arztes gegen Kranke.

§. 14.

Die Würde des Arztes erscheint in keinem andern Verhältnisse ehrenvoller, als wenn er vor dem Krankenbette als Retter des Menschenlebens, und da, wo dieß außer der Sphäre des Kunstvermögens liegt, als Besänftiger körperlicher Leiden auftritt. Jede Pflichtverletzung würde sohin in diesem Bezuge ihn der direkten oder indirekten Schuld des Todes im ersten Falle, im zweyten einer herzlosen Rohheit vor dem innern Richter anklagen.

§. 15.

Die Pflichten des Arztes gegen die Kranken

Digitized by Google

sind in der Humanität, oder in den Gesetzen der Kunst begründet, und lassen sich sohin nach moralischen oder technischen Beziehungen ordnen.

§. 16.

Nach der ersten Beziehung muß daher der Arzt, so wie der Physiker (Instruktion für dieselben §. 36), armen Kranken bey Tag und Nacht unentgeltlich Rath und Hülfe angedeihen lassen, weil das Zutrauen des Armen nicht weniger, als jenes des Reichen ehrt; da, wo er ein Honorar zu fordern berechtiget ist, jeden Schein eines die moralische Würde des Arztes entehrenden Eigennutzes vermeiden, und sich genau an die bestehende Taxordnung halten, bey weniger Bemittelten aber Billigkeit und Nachsicht eintreten lassen.

§. 17.

Jeder Arzt ist durch seinen Eid moralisch und staatsbürgerlich verpflichtet, bey Behandlung der Kranken, von welcher Klasse sie seyen, gleichen Fleiß und gleiche Kunstanstrengung anzuwenden, in keinem Falle die Gesetze der Humanität oder Wissenschaft zu vergessen, vielmehr Alles aufzubiethen, um die Natur der Krankheit zur deutlichen Erkenntniß zu bringen, damit er ihr die zweckmäßigste und wirksamste Heilmethode entgegen setzen könne. Als wissenschaftliches Individuum muß er jeden Schein von Charlatanerie sorgfältig vermeiden, und daher nie eine Krankheit für gefährlicher angeben, als sie wirklich ist; überhaupt die Prognose nicht als Mittel, sich Celebrität zu erwerben, ansehen. Der Regel nach darf er dem Kranken den nähern oder entferntern unvermeidlichen Tod nicht bekannt machen, ausgenommen derselbe verlangt es mit der gehörigen Resignation; überhaupt soll er Zeit und Umstände wohl berücksichtigen, unter welchen er, wenn es bürgerliche oder Familien-Verhältnisse unerläßlich fordern, dem Kranken selbst die Lebensgefahr anzukündigen wagen darf, damit diese nicht unvorsichtiger Weise durch die Schrecken des Todes noch erhöhet werde; überall aber, wo er Gefahr ahndet, hat er Einleitung zu treffen, daß dem Kranken der Trost der Religion und die heiligen Sakramente gereichet werden.

§. 18.

Kein Arzt soll einen Kranken, dessen Besorgung er einmahl übernommen hat, aus irgend einer Ursache, auch nicht unter dem Vorwande der Unheilbarkeit verlassen, es sey denn, daß der Kranke seinen Vorschriften nicht gehörige Folge leiste, oder ihm merken lasse, daß er kein Zutrauen in ihn setze. In diesem Falle kann er einen solchen Kranken ohne alles Personalinteresse mündlich oder schriftlich an einen andern Arzt weisen; das stillschweigende Ausbleiben aber soll er als eine Entehrung seiner selbst ansehen.

§. 19.

Würde ein Kranker sein Zutrauen auf seinen ersten Arzt verlieren, und einen andern verlangen; so darf ihm dieser letzte in keinem Falle die Hülfe versagen, und der erste Arzt ist verbunden, auf gesetzmäßiges Ansuchen über den bisherigen Verlauf der Krankheit und die dabey angewandte Heilmethode bestimmte Auskunft zu geben. Kein Arzt darf aber einen Patienten, welcher bereits von einem andern Arzte behandelt wird, hinter dem Rücken desselben und ohne dessen Vorwissen zur Verhandlung heimlich übernehmen.

§. 20.

Eine unerläßliche moralische Pflicht des Arztes gegen den Kranken ist es, daß er die ihm entdeckten heimlichen Mängel und Gebrechen, oder ihm etwa bekannt gewordenen andern bür-

Digitized by Google

gerlichen oder Familien-Verhältnisse, deren Bekanntmachung den Kranken oder seiner Familie zum Nachtheile gereichen könnte, streng verschweige, und so das Zutrauen, das ihn ehrt, auch wieder ehre.

§. 21.

An diese allgemeinen Vorschriften über Krankenbesorgung schließen sich die speziellen über Krankenbesuche, Arzneyverordnungen und ärztliche Konsultationen an.

§. 22.

In Bezug auf die Besuche des Kranken schreibt ihm das Gefühl der Rechtschaffenheit vor, daß er jene Kranke, von denen er Bezahlung zu fordern das Recht hat, nicht mit unnöthigen, bloß eigennützigen Besuchen beschwere; weßwegen auch bey gefährlichen Krankheiten nicht mehr, als zwey, höchstens drey Besuche auf den Tag anzurechnen erlaubt ist, ausgenommen der Kranke oder seine Verwandte hätten ausdrücklich mehrere verlangt. Bey den Armen aber, deren er die Besuche unentgeldlich zu machen hat, soll er deßwegen die genaue Beobachtung der Krankheit nicht versäumen. Wenn er auswärts gerufen, oder sonst abgehalten würde, seine Kranken zu besuchen: so soll er, wenn die Krankheit Gefahr besorgen läßt, oder wenn seine Abwesenheit einige Tage beträgt, seine Kranken für diese Zeit einem andern Arzte übergeben, und keiner darf sich weigern, solche in treue Besorgung zu nehmen. Beyde müssen aber vorher, wenn es möglich ist, über die gehörige Heilmethode Rücksprache halten.

§. 23.

In Bezug auf Arzneyen-Verordnung soll er

1) in seinen Rezepten, Arzneyen und Gewichte nicht mit chemischen Zeichen, sondern mit Worten schreiben, und die Quantitäten nicht durch Bezeichnungen: Pugillus, Manipulus, sondern durch das Gewicht bestimmen;

2) soll er auf jedes von ihm geschriebene oder diktirte Rezept seinen Nahmen, den Nahmen des Kranken nebst der Vorschrift des Gebrauches und dem Datum, nur bey Krankheiten, die verschwiegen werden müssen, statt den wahren Nahmen des Kranken bloß die Aufschrift: für einen Ungenannten, setzen;

3) immer soll er, vorzüglich bey weniger Bemittelten, von zwey gleich wirksamen Substanzen die minder kostspielige, und da, wo das ausländische Produkt durch das inländische Surrogat ersetzt werden kann, dieses wählen, um die Vervielfachung der Heilungskosten zu vermeiden.

4) Bey einer gemeinschaftlichen Besorgung eines Kranken von mehrern Aerzten soll keiner für sich allein und ohne des andern Vorwissen, außer im Nothfalle, ein Rezept verschreiben; wenn dieses aber geschehen müßte, so soll dem andern Arzte das Rezept gezeigt, oder schriftlich gemeldet werden. Von dieser Verbindlichkeit spricht nur die Abwesenheit oder die Erlaubniß des andern Arztes, oder die bestimmte Forderung des Kranken oder seiner Familie los.

§. 24.

In Bezug auf medizinische Konsultationen bedarf es wohl keiner Vorschrift, daß bey wichtigen Krankheiten oder zweifelhaften Fällen, die durch ihre Gefährlichkeit, durch ihre tief verborgene Natur, oder durch irgend eine andere Bedeutenheit eine höhere Vorsicht und Einsicht in Anspruch nehmen, jeder rechtschaffene Arzt von selbst den Rath und Beystand anderer Kunstverwandter auffordere, so wie auch diesen

Digitized by Google

keiner verweigern wird, so bald ihn der Arzt, der Kranke oder die Familie von ihm verlangt.

§. 25.

Alle medizinischen Konsultationen sollen nie in Gegenwart des Kranken, sondern in einem abgesonderten Orte mit ruhiger Prüfung, mit Verlängerung jeder egoistischen Tendenz, in der Wissenschaft und in dem Tone der gebildeten Menschen vor sich gehen.

§. 26.

Der Ordinarius soll eine solche Konsultation mit einer getreuen und vollständigen Relation über seine Ansicht der Krankheit, über ihre Stadienbildung, über die eingeschlagene Heilmethode, über den Erfolg derselben u. s. w. eröffnen. Jede Meinung muß mit Gründen vorgetragen, geprüft, beantwortet oder verworfen werden, und da, wo es Menschenleben gilt, darf keine Arroganz oder Partheysucht Statt finden.

§. 27.

Auf die bestimmte Aufforderung ist der konsultirende, so wie der konsultirte Arzt, verbunden, seine Meinung schriftlich von sich zu geben. Können sie über die Krankheit oder deren Behandlungsart nicht einig werden; so sollen sie die Krankheitsgeschichte und ihre verschiedenen Meinungen dem Medizinal-Rathe, oder, wenn es die Umstände erlauben oder fordern, auch einem auswärtigen berühmten Arzte oder einer solchen medizinischen Fakultät einschicken, und seine oder ihre Stimme sich erbitten. Indessen aber soll der konsultirte Arzt den Kranken nach seiner Ansicht behandeln dürfen, wenn anders der Kranke und dessen Familie nicht ausdrücklich verlangen, daß der erste Arzt seine Kur einstweilen fortsetze.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 19ten Februar l. J. Höchstdero vormaligem Garderobe-Inspektor, Mathias Fuhrig, den kurfürstlichen Rathe-Karakteur gnädigst zu ertheilen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 15. bis 22. Febr.

Im Schiff. Den 16. Hr. Ferdinand von Spengruber, kurfürstl. Hofkammerrath, von München. Hr. v. Drom, k. k. Hauptmann, aus Oesterreich. Den 19. Hr. Spitzner, Kaufmann von Nürnberg. Freyherr von Henniger, k. k. Rittmeister, von Caschau in Ungarn. Hrn. Balthasar Castelli, und Peter Paul Krammer, Johann Baptist Krammer, Joseph Schelle, sämmtlich Kaufleute von Augsburg. Den 20. Hr. von Rey, General-Inspektor der Truppen des Königs von Hetrurien. Den 21. Hr. Johann Banoni, Kaufmann von Augsburg.

In der Traube. Den 17. Hr. Kaspar Mörz, Handlungs-Kommis von Innsbruck. Den 20. Hr. Ignatz Fischer, Handelsmann von Augsburg. Hrn. Anton Friepes und Jakob Lentz, Handelsleute von Linz. Hr. Jakob Zenni, Kaufmann von Roveredo. Den 21. Hr. von Seppenburg, k. k. Hofkriegsraths-Beamte, Hr. Karl von Mandelstein, Justizier, und Hr. Veit Obermayr, Jurist, sämmtlich von Grätz.

Beym Elephanten. Den 19. Hr. Franz Krugluger, Medizinar aus Oesterreich. Den 20. Hr. Johann Kopp, Lederer-Meister von Rötthalminster. Hr. Adam Keller, Uhrmacher-Meister aus Kärnten. Hrn. Friedrich Rueff, und Johann Weiß, Handelsleute von Nürnberg.

Digitized by Google

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 17. Hr. Franz Hepperger, Handelsmann von Augsburg. Hr. Joseph Widmann, Handlungskommis von Botzen. Den 19. Hr. Karl Seidner, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Jakob Knauer, Handelsmann von Nürnberg. Den 21. Hr. Joh. Hartlieb, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Gerischer, Handelsmann von Schönhayda. Den 21. Hr. Christoph Hainlmann, Handelsmann von Nürnberg.

Beym Hofwirth. Den 16. Hr. Joseph della Corta, Negotiant aus Italien. Hr. Johann Eisenberger, Weinwirth von Burghausen. Den 17. Hr. Aloys Zaunmayr, Weinwirth von Frankenmarkt. Den 19. Hr. Damian Gardino, und Hr. Joseph Sestellot, Handelsleute aus Italien. Hr. Anton Boeck, Handelsmann von Augsburg.

Zur blauen Gans. Den 19. Hr. Andre Pocheleutner, Bäcker-Meister von Passau. Den 20. Hr Kaspar Schmid, Handelsmann von Rosenheim. Hr. Jakob Primavesi, Handelsmann aus Italien.

Im Kaltenbierhaus. Den 21. Hr. Jakob Kirnberger, Handelsmann von Neudting.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 19. Hrn. Jakob Sirch, und Joseph Salger, Handelsleute von Augsburg. Hr. Jakob Drollinger, Handelsmann aus Bayern. Den 20. Hr. Anton Barbarino, Hr. Anton Buttolo, Handelsleute von Resia. Den 21. Hr. Leonhard Kaiser, Handelsmann aus Schwaben.

Beym Bräuer im Stein. Den 19. Hr. Nikolaus Cavalli, Handelsmann von Augsburg. Den 20. Hr. Thomas Pesenbäck, Handelsmann aus dem Passauischen. Hrn. Michael Hammel, Jakob Schatz, Jakob Koch, sämmtlich Handelsleute aus Schwaben.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 18. Hr. Sebastian Stock, Handelsmann aus Bayern. Den 20. Hr. Wendelin Pittl, Handelsmann aus Schwaben. Hr. Paul Schändl, Handelsmann von Mitterwald. Hr. Simon Gilg, Handelsmann von Passau. Den 21. Hr. Johann Hornsteiner, Handelsmann von Mittenwald. Hr. Johann Math. Ludwich, Handelsmann von Perusteln.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 16. Hr. Huber, Pfarrer aus Bayern. Hr. Lechner, Bräuer von Trosburg. Den 17. Hr. Abraham Preysig, Handelsmann aus der Schweiz. Den 18. Hrn. Baptist Kunzmann, und Heinrich Schindler, Spitzhändler aus Böhmen. Hr. Franz Rebay, Handelsmann von Regensburg. Den 19. Hrn. Georg Basler, Xaver Hagen, und Johann Walker, Handelsleute von Augsburg. Den 20. Hr. Johann Gundwald, Handelsmann aus Tyrol. Den 21. Hr. Erasmus Eyerschmalz, Handelsmann aus Bayern. Hr. Paul Gandrille, Handelsmann von München. Hr. Ferdinand Mödler, Handelsmann von St. Gallen.

Beym Augl-Bräuer. Den 18. Hr. Gotthold Kaulfuß, Steingraveur aus Sachsen. Den 19. Hr. Kaspar Anerhammer, Fabrikant von Treuchlingen. Hr. Karl Samassa, Tobackfabrikant von Augsburg. Den 20. Hrn. Fritrich Kreichauf, Handelsmann von Treuchlingen. Hr. Christian Schlesinger, Handelsmann von Schönhayda. Hr. Georg Fritsch, Fabrikant von Weißenburg. Hr. Heinrich Witterer, Leinwandhändler aus Westphalen Hr. Gottlieb Heroldeu, Handelsmann aus Sachsen.

Beym Moser-Bräuer. Den 18. Hr. Johann Bitl, Handelsmann von Neudting Den 19. Hr. Stephan Geneve, Handelsmann von Augsburg. Hr. Gottlieb Aschatz, Handlungskommis von Schönhaida. Hr. Ferdinand Raitel, Handelsmann von Nürnberg. Den 20. Hrn. Ma-

Digitized by Google

thias Ralling, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Michael Röllinger, Handelsmann von Neudtting. Hr. Joseph Pfurtscheller, Handelsmann von Innsbruck. Hr. Emanuel Schatz, Handelsmann von Augsburg.

Beym Höll-Bräuer. Den 19. Hr. Joseph Schreiner, Leinwandhändler von Gmünden. Hrn. Joseph Cassella, und Rudolph von Castelli, Handelsleute von Augsburg. Den 20. Hrn. Anton Tensi, Johann Baader und Johann Bapt. Botta, sämmtlich Handelsleute von Augsburg. Den 21. Hr. Franz Maschte, Handelsmann aus Böhmen.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 20. Frau Katharina Sotrifterinn, Handelsfrau aus Tyrol.

Gant-Proklam.

Peter Heigl und dessen Ehewirthinn Mariana Sturm, gemeinschaftliche Besitzer eines Hauses und Kramladens zu Pfarr Werfen, ausser Stande, ihre Gläubiger zu befriedigen, haben denselben ihr gesammtes Vermögen an Zahlungsstatt abgetreten, und dadurch zur gantmäßigen Verhandlung ihrer Debitsache den Anlaß gegeben.

Zur ordentlichen Ausführung des ermeldten Konkursprozesses ergehet demnach an die gesammten Gläubiger der Heiglischen Eheleute die öffentliche Vorladung, an den bestimmten Ganttagen den 26. dieses Monaths zum Eindingen und Liquidiren, den 12. März hierauf zu den betreffenden Einwendungen, und den 26. März als letzter und peremtorischer Frist zum Dupliziren und zum Beschlusse dieses Rechtsstreites sich bey unterzeichnetem Pflegegerichte um so ungehlbarer einzufinden, als sie widrigen Falls nach Umlaufe dieses Termins mit ihren weitern Forderungen und Ansprüchen an das genannte Eheyaar oder ihr Vermögen nicht mehr gehört werden.

Zugleich wird am letzten Ganttage den 26sten März dieses Jahrs die öffentliche Versteigerung des Heiglischen Inhabens und Waarenlagers auf hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen, und dasselbe demjenigen eingeantwortet werden, der um 4 Uhr Nachmittags nach nochmaliger gesetzlicher Umfrage das höchste Kaufsanboth über den Ausrufspreis von 2000 Fl. gemacht, und wegen

zureichenden Vermögens die hinlängliche Sicherheit geleistet haben wird.

Der ermeldte Besitz bestehet in dem zum St. Koleman- und Sigmund-Altar im Dom zu Salzburg grundbaren Wagnerhause bey der Pfarr Werfen — einer noch nicht vollends ausgebauten Brandstätte, in dem dahin beurbarten Kramer- und Brandwein-Laden am Pichl daselbst, in zwey hofurbaren Einfängen am Achberge alldort. Die jährliche Stifttreichniß von jenen betrifft 48 Kr., von diesen 4 Kr. Die Anlaiten sind zu 5 Fl. von Hundert zu entrichten. Die Steuer ist auf jedem Termin 1 Fl. Das Riftgeld 5 Kr. 2 dl. Zu den Gemeinde-Ausgaben hat dieser Besitz 2 dl. vom Gulden beyzutragen. Das Waarenlager nebst den wenigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen können von den Kaufsliebhabern täglich in Augenschein genommen werden.

Werfen den 12. Hornung 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg-Probstey- und Landgericht alda,
Anton Sauter,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 2ten künftigen Monats März wird der zum Stadtmagistrat gehörige Abfalterhof zu Parsch im Burgfried gelegen, weil sich am 19. vorigen Monats kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, wiederhohlt, und zwar um den herabgesetzten Preis pr. 10,000 Fl. ausgerufen, und an den Meistbiethenden künftlich überlassen werden.

Die Besitzantheile davon sind:

A) Eine ganz gemauerte, sehr dauerhaft gebaute Behausung von zwey Geschoßen, und zwar

a) Zu ebner Erde am Eingang ein großes gepflastertes in der Mitte mit Marmor ausgesetztes Vorhaus.

Rechts zwey große heitzbare Zimmer, und in deren Mitte eine große Küche mit einem besondern Eingang, wie auch über eine Stiege hinunter ein groß gewölbter Keller.

Links ein großes heitzbares Zimmer, eine Kammer, ein langes Gang, der Abtritt und ein großer Stall auf 4 Pferde, nebst einem geräumigen Platz zur Geschirrkammer.

Im Hintertheile der Dreschtenn, ein großer Stall mit steinernen Pfeilern auf 24 Stück Rind-

Digitized by Google

virh mit einem laufenden Brunnen, und in der Mitte die Durchfahrt.

Rückwärts die Wagenhütte auf 4 Wägen.

b) Im ersten Stock.

Eine steinerne Stiege mit einem eisernen Gitter, und ein großes mit Marmor gepflastertes Vorhaus.

Rechts ein großes heitzbares Zimmer, eine große Küche und eine große Kammer.

Links ein heitzbares 34 Schuh langes, und 21 detto breites Tafelzimmer, ein langer 6 1/2 Schuh breiter Gang und der Abtritt.

Der hintere Theil, welchen eine eiserne Thüre versperrt, besteht in einem großen mit Ziegeln gepflasterten Platze zur Strohlage.

c) Unterm Dache.

Eine steinerne Stiege und ein feuersicherer Ziegelboden.

Rechts der Getreidboden, im hintern Theile der Heuboden.

d) Links des Hofes, einige Schritte entfernt, steht ein gemauerter Backofen, eine Sechtelstatte und ein laufender Brunnen.

B) Die Grundstücke, welche rings um das Haus liegen, betragen im Flächen-Inhalte 42 Tagbau 3072 Quadr. Schuh, und bestehen,

a) in einem Freyortsbezirke, welcher theils in dem stadtgerichtl. und theils im Bezirk des kurfürstl. Pfleggerichts Glanegg, jetzt Neuhaus, gelegen, ein Item und ein sogenanntes Magistrat-Urbar, oder kurfürstl. Erbrecht, auch in Aenderungs-Fällen zu 5 proc. anlaitbar ist.

b) Ein Brunnfluß, die kalte Keudl genannt. Erbrechtlich und domkapitlisch, auch bey Veränderungen mit taxirten 1 Fl. 30 Kr. anlaitbar.

C) Ein Waldort am Kalkofen von 16 1/8 Tagbau, wozu aber der allvort befindliche Kalkofen nicht gehörig ist.

Dieser Waldort ist gleichfalls Hofurbar und Erbrecht, und in Aenderungsfällen zu 5 proz. anlaitbar.

Sonst haften auf diesen Realitäten noch folgende Giebigkeiten, als:

Jährl. Stift zum Pfleggericht Glanegg, jetzt Neuhaus 5 Fl. 50 Kr.

Jährliche Stift zum Stadtgericht Salzburg 6 Fl.

Terminliche Steuer zum Pfleggericht Neuhaus 4 Fl.

Jährl. Rüstgeld dahin 22 Kr.

Jährl. Quartiergeld zum Stadtmagistrat 3 Fl. 54 Kr.

Von der zum Stadtgericht zu entrichtenden Landschafts-Steuer, welche von diesem und dem Esterershofe terminlich 14 Fl. 50 Kr. beträgt, wird dem Käufer ein verhältnißmäßiger Theil anteparirt werden.

Jährl. Stift zum Domkapitl wegen des Brunnens, kalte Keudl genannt, 11 Kr. 2 dl.

Nicht minder ist ein Käufer gehalten, die Brunneinleitung von dem äußern Theile an, wo sie an des Hofapothekers-Grund gegen den Abfalterhof herein läuft, bis sie quer zu dem Hause führt, mit dem Besitzer des Esterershofes gemeinschaftlich zu unterhalten, von dem Seitenlauf bis zum Feldweg gegen den Apothekerhof, liegt ihm die Unterhaltung allein ob, aber von diesem Feldwege an ist er von aller Einhaltung befreyt.

Außerdem hat ein Käufer die Verbindlichkeit, dem Besitzer des in dieser Gegend liegenden Ziegistadls den nöthigen Bedarf an Letten zu überlassen, welcher letztere aber gehalten ist, das Graben nur zur Zeit, wenn die Felder nicht angebaut sind, vorzunehmen, die Lettengrube möglich wieder einzufüllen, und solche mit guter Erde fleißig und hinlänglich zu bedecken. Auf gleiche Weise muß in dem zu diesem Hofe gehörigen Waldtheile nebst den in dem gadolgiten Verleihbriefe vom 3ten Dezemb. 1624 enthaltenen Bedingnissen die Sammlung, aber nicht Brechung der Kalksteine, und deren Zufuhrung zum Brennofen ungehindert gestattet werden.

Es haben sich daher die Kauflustigen auf den 2ten künftigen Monats März allda im Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags und auf erfolgende gesetzliche kurze Umfrage über den bestimmten Ausrufspreis pr. 10,000 Fl. das letzte und höchste Anboth gelegt haben wird, die gedachten Realitäten gegen baaren Erlag des halben Kaufschillings und gegen Ausstellung gerichtlicher Schuldbriefe und Vorbehalt des Dominiums um die übrige Halbschilde wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 6ten Hornung 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Gant-Proklam.

Franz Dorfer, bürgerl. Kupfe schmied-Meister zu Mauterndorf ist so sehr verschuldet, daß

er seine andringende Gläubiger nicht mehr befriedigen kann, und daher von selben allda das Anlangen gestellet worden, nach rechtlicher Ordnung zu verfahren.

Bey der vorgenommenen Inventur wurde das Anstiegende pr. 4100 fl., der Anbau auf 5 fl., die lebendige Fahrnis pr. 225 fl. 36 kr., dann die todten Haus- und Baumannsfahrnise nebst Waarenlager und Handwerkszeug pr. 4233 fl. 12 kr., zusammen also auf 8567 fl. 48 kr. geschätzet.

Zur Einding und Liquidirung der Franz Dorferischen Schulden wurde der 27ste Hornung dieß Jahres als für den ersten, der 13te März ad excipiendum, für den 2ten, und der 27ste März ad concludendum für dem 3ten und letzten peremtorischen Ediktstag mit dem Beysatze bestimmt, daß diejenigen, die an denen obbestimmten 3 Ganttägen oder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nicht erscheinen, hinnach nicht mehr angehört, sondern in Sachen wird geschlossen werden.

Der letzte Ganttag, als der 27ste März ist zugleich auch dazu bestimmt, das Franz Dorferische Innhaben an den Meistbietenden zu verkaufen.

Wer also am bemeldten Tage über die hievor angesetzte Ausrufs-Summe pr. 8567 fl. 48 kr. bis 3 Uhr Nachmittags nach einer gesetzlichen Umfrage das meiste Darbot wird gelegt, und sich der generalmäßigen Halbscheide halber angewiesen haben, demselben wird man das Dorferische Innhaben gantrichtlich überlassen, und auf Verlangen obrigkeitlich eingeantwortet.

Et Michael am 8ten Hornung 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Johann von Kurz,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter gibt zur Nachricht, daß er seine Werkstätte vor das neue Sigismundus-Thor in das sogenannte Laschinsky-Haus verlegt hat, doch aber sein Gewölb im Schwabenhause Nro. 39 der Universität gegenüber noch besitze, wohin die Tücher und Zeuge gebracht und wieder abgeholt werden können. In diesem Gewölbe sind auch appretirte und meistens schon eingelassene Tücher zu haben. Er verspricht Jedermann auf das billigste zu bedienen.

Franz Hornmann,
bürgerlicher Tuchscheerer und
Tuchhändler.

Joseph Schelle von Augsburg verkauft verschiedene Gattungen goldene, silberne, und tombackene glatte, und emaillirte Sackuhren, Uhrgehäus nebst verschiedenen Uhrmacher-Waaren. Logirt in der Trinkstube im zweyten Stock Nro. 1.

Bekanntmachung.

Benedikt Meßmer, Hofgärtner in Kleßheim, verkauft in dieser und allen Fasten-Dulten in der Boutique Nro. 95 nächst dem Staigertischen Caffee-Hause alle Gattungen von Garten-Samen von frischer und bester Qualität und in billigsten Preisen. Außer der Dult sind diese Samen in dem Gewölbe des Herrn Andre Mühlsteiger in der Kirchgasse zu haben.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. Februar. Geb. 1 Kind w. G. Getr. Hr. Franz Xav. Krabacher, konzessionirter Groß-Uhrmacher, 31 J. alt, mit Katharina Pentele, 26 J. alt. Gest. 1 Kind w. G., 3 Tage alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. Februar. Geb. 1 Kind m. G. Getr. Hr. Johann Ehrensberger, kurfürstl. Trabant, vermit St., 44 J. alt, mit Jung frau Maria Anna Melchinn, 28 J. alt. Gest. Frau Elisabeth Schmerold inn, Waldmeisters-Witwe, 73 J. alt, am Schleimschlage; ferner 1 Kind w. G., 3¼ Jahre alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 15. bis 22. Februar. Geb. 3 Kinder m. G. Getr. Hr Anton Vital, Material-Waarenhändler, mit Jungfrau Theresia Esterlin. Gest. Michael Perti, Unpfründ ner im B ude hause, 77 J. alt, an der Auszehrung. Constant a Kaltenbrunnerinn, Unpfründtne inn im Bruderhause, 73 J. alt am Schleimschlage. Brigitta Mazingerinn, Hofzimmermanninn, 57 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 14. bis 21. Febr. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts, ferner 1 w. G. todtgebohren. Gest. 1 Kind w. G., 10 Tage alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Josepha Oberdorferinn, Dienstmagd, l. St. 54 J. alt, aus dem Innviertel gebürtig, an der Magenerhärtung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

IX. St. Sonnabend, den 2. März 1805.

Verordnungen.

Publikandum.

(Fasten-Dispense für das Jahr 1805.)

Im Einverständnisse mit den Ordinariaten Salzburg, Passau, Chiemsee und Berchtesgaden wird allgemein bekannt gemacht, daß der Genuß der Fleischspeisen, mit Ausnahme der Aschers- und Quatember-Mittwoche, der Freytage und Samstage, dann der drey letzten Tage in der Charwoche für gegenwärtige Fastenzeit bewilliget sey.

Dieser Dispense ist das Ordinariat Linz mit der Ausdehnung beygetreten, daß in dem hiesigen kleinen Didzesan-Antheile dieses Bißthums auch an den Samstägen jeder Woche, den Charsamstag allein ausgenommen, der Genuß der Fleischspeisen gestattet sey.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 26sten Februar 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Dienstordnung für praktische Aerzte.

(Beschluß.)

§. 28.

Wenn irgend ein Arzt entweder von einem öffentlichen falschen Gerüchte, von einheimischen oder auswärtigen Aerzten, oder von wem immer verunglimpft oder verläumdet wird: so kann er deßhalb bey dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe seine Ehrenrettung ansuchen. Zu diesem Ende aber muß er eine vollständige Krankheitsgeschichte ausführlich und nach den Gesetzen der Kunst verfaßt, in Bezug auf die wichtigern Punkte mit den nöthigen Zeugnissen belegt vorlegen. Der Medizinal-Rath wird sodann, wenn die Prüfung und Untersuchung gegen die Verläumdung spricht, die Ehre des verläumdeten Arztes auf dem Wege der Publizität für makellos erklären.

C) Pflichten des Arztes gegen Kunstverwandte.

§. 29.

Die Pflichten des Arztes gegen Kunstverwandte sind entweder in den Beziehungen des Berufes zur Wissenschaft und Kunst, oder der

Digitized by Google

Medizinalpersonen zueinander und unter sich bedingt.

§. 30.

In Hinsicht auf die Beziehungen zur Kunst und Wissenschaft hat jeder Arzt mit dem Landphysiker die Pflichten gemein, die in der Instruktion für dieselben §. 40. aufgezeichnet sind.

§. 31.

In Bezug auf die Verhältnisse der Medizinalpersonen zueinander und unter sich hat der Arzt Pflichten

a) gegen andere Aerzte (Kollegen),
b) gegen Chirurgen,
c) gegen Apotheker,
d) gegen Hebammen.

§. 32.

Die erste Pflicht des Arztes gegen andere Aerzte ist wechselseitige Achtung und kollegialische Zuneigung, weil eine Verkennung dieser Pflicht die höchste Herabwürdigung seiner selbst seyn würde. Nie soll er sich erlauben, die wissenschaftlichen Kenntnisse oder den moralischen Charakter eines Kollegen heimlich oder öffentlich verdächtig zu machen; vielmehr soll er liebloße oder sonstige irrige Urtheile der Profanen, wodurch der Ruf eines Arztes leiden könnte, berichtigen und widerlegen, und in dem Falle, daß er ein Vergehen von Seite eines solchen entdeckte, das gerügt und abgestellt werden müßte, die Anzeige davon vor dem Medizinal-Rathe erweisen, im Publikum aber strenge Verschwiegenheit darüber halten. Wenn er von einem Kollegen zu ärztlichen Konsultationen oder zur Uebernahme von Krankenbehandlung auf kürzere oder längere Zeit erbethen wird (§. 22.) darf er sich einem solchen Gesuche um so weniger entziehen, weil auch er unter gleichen Verhältnissen gleiche Dienste zu fordern das Recht hat.

§. 33.

In Bezug auf Chirurgen der zweyten und dritten Klasse (Medizinal-Chirurgen und Bader) ist es eine Vorschrift für den Arzt, selbe mit der gehörigen Achtung zu behandeln, ihnen überall, wo sich die Gelegenheit dazu ergiebt, oder wo es Nothwendigkeit gebiethet, wissenschaftliche Belehrung angedeihen zu lassen; wichtigere Dienstfehler an die betreffenden Physiker zur Ahndung und Abstellung, so wie eminente Verdienste derselben zur Belobung und Belohnung anzuzeigen; mit dem Physiker darauf zu sehen, daß jene von ihnen, denen die Behandlung innerlicher Krankheiten, die Ausübung der höhern operativen Chirurgie oder das Dispensiren der Arzneyen nicht gestattet ist, ihre Befugniß nicht überschreiten, und von jeder Uebertretung in diesem Bezuge sogleich Anzeige zu machen; die Medizinal-Chirurgen aber, denen die Behandlung innerlicher Krankheiten unter den in der Instruktion für Chirurgen angegebenen Einschränkungen erlaubt ist, darin zu leiten, mit Rath und That zu unterstützen, überhaupt sie als Individuen zu betrachten, die durch Kunstbildung und den Zweck ihres Berufes schon nähere Kunstverwandte sind.

§. 34.

In Bezug auf Apotheker hat der Arzt die Pflicht auf sich, selben mit Achtung und Zutrauen zu begegnen, ohne aber die Vertraulichkeit zu einem Grade steigen zu lassen, bey dem die jedem Arzte schon in seinem Eide aufgetragene Aufsichtspflicht von irgend einer Seite auch nur durch Veranlassung zum Verdacht gehindert werden könnte. In eben dieser Hinsicht ist es ihm streng verbothen, ein sogenanntes Neujahrsgeschenk im Gelde oder Geldeswerth von ihnen anzunehmen. Fehler, die er in Apothe-

Digitized by Google

ken zu entdecken Gelegenheit hat, [illegible] betreffen nun die Zubereitung der Arzneyen, die Quantität und Qualität derselben, die Taxordnung oder was immer für einen Punkt der Apotheker-Ordnung, muß er auf der Stelle und um so gewisser auf dem vorgeschriebenen Wege anzeigen, weil hierunter sowohl das Gemeinwesen, als die Ehre der Kunst und des Arztes leiden muß.

§. 35.

In Bezug auf Hebammen ist der Arzt verpflichtet, solche als zwar nicht durch wissenschaftliche Bildung, aber doch durch den Zweck ihres Amtes mit seinem Berufe verwandte Individuen anzusehen. Er soll ihnen daher Achtung und Zutrauen erweisen, um ihnen solche auch im Publikum zu sichern; in jeder Gelegenheit ihnen geburtshülflichen Rath, und Beystand zu ertheilen bereitwillig seyn; Vorurtheile, denen sie etwa zum Nachtheile der Kunst, der Gebährenden und der Neugebohrnen, und zur Schande des Menschenverstandes anhangen könnten, auszurotten sich bestreben; ihnen keinen Eingriff in das Gebieth der höhern Geburtshülfe oder in was immer für einem Fache der Heilkunst gestatten, und endlich jede Gelegenheit ergreifen, sie zu belehren und zu unterstützen, um sowohl die Subsistenz einer gebildeten Hebamme zu erleichtern, als das Heil der Mütter und Kinder zu sichern.

Schöne Handlungen.

Die Achtung, welche edle Handlungen unwillkührlich erzeugen, ist die schönste Aufmunterung zum Guten. Daher gebührt jedes erhabne Beyspiel vor die Versammlung des Publikums.

Der verstorbene kurfürstliche Meyerey-Inspektor in der Gnigl Kajetan von Waltenhofen hat dem Krankenhause in der Gastein, welches das Daseyn seiner Sorge für das Wohl der Menschheit verdankt, 500 fl., der Schule seines Sterb-Orts 500 fl., den Armen der Gerichte Neuhaus und Gastein 100 fl., der Bürger- und Gemein-Anlagskasse des Sterbortes zu 100 — 200 fl. vermacht.

Indem ich diese Legate, die für das Herz des Testirers so vortheilhaft zeugen, öffentlich bekannt mache, kann ich auch die Handlung einer Gerichtsgemeinde nicht verschweigen, die um so schöner ist, als ihr Wohlstand durch Kriege, Mißjahre und Hagel ganz darnieder liegt. Die Gemeinde des Pfleg- und Landgerichtes Neuhaus trait auf den Vorschlag ihrer Obrigkeit ihr Legat dem Krankenhause in der Gnigl ab, das unter der Leitung des Verstorbenen als Pflegs-Commissärs entstand. Auf diese Art ist für das Andenken eines Menschenfreundes auf alle Zeiten gesorgt, und auf seinem Grabe blüht um eine unverwelkliche Blume mehr, die auch den Pflanzer nicht vergessen läßt.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst, stets belebt für alles Gute, haben Höchstihr Wohlgefallen den Legaten, und der Zession der Gemeinde geschenkt.

Jeder Mann von Gefühl muß den verdienten Todten bedauern, daß ihm eine Inschrift gesetzt wurde, in welcher sich das Sinnlose, und Geschmacklose übertrifft. Die Begriffe, die sich ein Fremder von der Bildung und dem Geschmacke in Salzburg machen muß, wenn er diese Grabschrift auf einen Mann von Geburt und Charakter liest, muß der Ehre des Landes nachtheilig seyn. Der Wanderer auf den Hügeln der Todten soll hohe Empfindungen im Busen wegtragen; die Waltenhofensche Inschrift wirkt einzig auf das Zwerchfell. Er schämt sich auf diesem heiligen Platze des Lachens, und vermeidet

Digitized by Google

das Grabmahl. Es wäre zu wünschen, die Erben setzten ihm ein Denkmahl, das seiner und seines Landes würdig wäre!

Neuhaus den 14. Februar 1805.

L. L. Pfest,
Pfleger.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 21sten Jäner 1805 den Hofkammerrath und bisherigen Münzwardein Joseph Bernard Haim, als wirklichen Hofkammerrath an Höchstdero Hofkammer zu versetzen, und demselben anbey die Inspektion über das Münzwesen unter dem Titel eines Münz-Inspektors zu übertragen geruhet. — Zu gleicher Zeit haben Höchstdieselben den bisherigen Kopisten bey dem Münzwardein-Amte, Franz Ortmayr, zum Münzwardeinamts-Schreiber befördert.

Verzeichniß der Fastenprediger im J. 1805.

Am 2ten März. Herr Matthias Rumpler, Consistorialrath und des Maria Schnee-Stiftes Canoniker.

Am 5. Pr. Johann Georg Schömig, Coadjutor zu Kestendorf.

Am 7. P. Edmund Hocheiner, Benediktiner zu St. Peter.

Am 9. Herr Joseph Marchner, Fürst chiemseelscher Hofkaplan.

Am 12. Pr. Franz Kern, Coadjutor in der Gnigl.

Am 14. P. Maximilian Jändl, Theatiner.

Am 16. Pr. Karl Harl, Consistorial Mitregistrator und Protokollist.

Am 19. Pr. Aloys Dietrich, Chorvikar im Dom.

Am 21. P. Medard Reiter, Augustiner-Prokurator zu Müllu.

Am 23. Pr. Georg Margreiter, Präfekt im Rupertinischen Collegium.

Am 26. Pr. Thaddäus Gober, Coadjutor zu Salzburghofen.

Am 28. P. Electus Henne, Franziskaner.

Am 30. Pr. Johann Nepomuck Pointner, Cooperator zu Bergheim.

Am 2. April. Pr. Michael Fenninger, Coadjutor zu Teisendorf.

Am 4. P. Lukas d. Z. Kapuziner Custos und Guardian.

Fremden-Anzeige vom 22. Febr. bis 1. März.

Im Schiff. Den 22. Februar. Hr. Kandler, Kaufmann aus der Schweiz. Hrn. Joseph Hechenberger, Zaaß, Ruedorfer und Bichler, sämmtlich Handelsleute von Kitzbichl. Den 23. Hr. Michael Strobl, Kirschnermeister von Rottmann. Den 25. Hr. Anton Schmidpater, Bürgermeister von Neuburg in der Pfalz. Hr. Anton von Ernst, kurfürstl. Salinen-Praktikant von Traunstein. Hr. Burg, Partikulier aus Bayern. Hr. Wieser, Kaufmann von Rheims. Den 26. Hr. Morand, Negotiant von Geneve. Hr. Kern, Kaufmann von Zeitz. Hr. Lorenzer, Handelsmann aus Bayrn. Den 28. Hr. von Eysel, Handelsmann von Grdning. Hr. Steinmäßl, Handelsmann aus Steyermarkt.

In der Traube. Den 22. Hr. Michael Bleßing, Handelsmann aus Würtenberg. Hr. Nicolaboni, Handlungsdiener aus Bayern. Hr. Prarmann, Student aus Tyrol. Den 23. Hr. Pausch, k. k. Hauptmann, aus Böhmen. Hr. Neuwirth, Privat von Kremsmünster. Den 26. Hr. Staudacher, Handelsmann aus Krain. Den

Digitized by Google

27. Hr. Graf von Reinach, deutscher Ordensritter. Hr. Pietra, Negotiant von Roveredo. Hr. Schmid, Mediciner aus der Schweitz. Den 28. Hr. Harting, Priester von Linz.

Beym Elephanten. Den 22. Hr. Saueressig, Kaufmann von Würzburg. Hr. Haidinger, Händelsmann von St. Georgen. Hr. Köck, Reishändler von Innsbruck. Hr. Reichenwallner, Handelsmann aus Bayern. Den 23. Hr. Flanz, Handelsmann von Gera in Sachsen. Den 25. Hr. Tyaler, Eisenhändler von Braunau. Den 26. Hr. Aufschnadter, Handelsmann aus Bayern. Den 27. Hr. Michelli, Kaufmann von Wallerstein.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 26. Hr. Krumphuber, Handelsmann aus Oesterreich. Hr. Niederhuber, Handelsmann von Fridburg. Den 27. Hr. Köfler, Handelsmann von Kufstein.

Beym Weinwirth Eschenbacher. Den 22. Madame Mesthom, Handelsfrau von Antwerpen.

Beym Hofwirth. Den 22. Hr. Joseph Ginavino, Kaufmann aus Italien. Frau Anna Schmidinn, Handelsfrau von Ried. Hr. Faßler, und Hr. Schäffer, Gerstenhändler von Augsburg. Den 23. Hr. Probst, Bilderhändler von Augsburg. Hr. Fornara, Kaufmann aus Italien. Den 24. Hr. Leidl, Holzwaaren-Verlegers-Sohn von Wien.

Zur blauen Gans. Den 24. Hr. Schmid, Hufschmidmeister, und Hr. Leitgeb, Mühlermeister, beyde aus dem Passauischen. Hr. Harl, Handelsmann von Reichenhall. Den 25. Hr. Girardi, Handelsmann aus Italien. Den 26. Hr. Empacher, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Wintermayr, Handelsmann von Waldmünchen.

Im Kaltenbierhaus. Den 22. Hr. Strasser, Handelsmann aus Tyral Den 24. Hrn. Höchenbleikner, Lengauer, und Hafner, Handelsleute aus Tyrol. Hr. Anker, Handelsmann von Kufstein. Den 25. Hr. Neuteufel, Handelsmann aus Tyrol. Den 27. Hr. Warning, Handelsmann aus Tyrol. Den 28. Hr. Rendlinger, Handelsmann von Kossen in Tyrol.

Beym Lasserwirth. Den 23. Hr. Transmüller, Handelsmann aus Oesterreich.

Beym Rosenwirth. Den 24. Hr. Reingruber, Uhrmachermeister von Lambach. Hr. Carneli, Zahnarzt von Verona.

Beym weißen Rössel. Den 22. Hr. Moracuti, Handelsmann aus Bayern.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 22. Hr. Minred, Handelsmann aus Oesterreich. Hrn. Fritsche, und Hänschl, Handelsleute aus Böhmen. Hr. Schrannenmüller, Bilderhändler von Augsburg. Den 23. Hr. Walter, Handelsmann aus Böhmen. Hr. Hollwirth, Leinwandhändler aus Oesterreich. Hr. Jlger, Handelsmann von Liboditz in Böhmen. Hr. Egger, Weißgerbermeister von Kitzbichl.

Beym Bräuer im Stein. Den 22. Hr. Isermayr, Handelsmann von München. Den 23. Hr. Stocker, Lederermeister aus Bayern. Den 26. Hr. Heumann, Handelsmann aus Bayern.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 22. Hr. Antan Karner, Handelsmann von Mittenwald. Hr. Xav. Stelzhammer, Silberhändler aus Bayern. Hr. Martin Drechsler, Handelsmann von Diessen. Den 24. Hr. Benedikt Seyrach, Handelsmann aus der Pfalz.

Beym Stockhammer-Bräuer. Den 22. Hr. Johann Achauer, Handelsmann von Rosenheim. Herren Jos. Urscheller und Geiger, Handelsleute aus der Schweitz. Den 23. Hr. Johann Campestrini, Handelsmann aus Italien.

Beym Stern-Bräuer. Den 22. Hr. Jakob Monteverdi, Handelsmann aus Italien. Hr. Peter Dufour, Handelsmann aus Flandern. Hr. Veit, Handelsmann von Göggingen. Hr. Franz Zanetti, Handelsmann aus Italien. Hr. Jos. Huber, Kupferschmiedmeister aus Bayern. Den

Digitized by Google

25. Hr. Joseph Avanzo, Bilderhändler aus Italien.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 22. Hr. Albert Ullein, Handelsmann von München. Den 23. Hr. Ragazoni, Galanteriehändler aus Italien. Den 24. Hr. Anton Delago, Handelsmann aus Italien. Den 25sten Freyherr von Schweighart, Privat, und Hr. von Krakowitzer, k. k. Landrichter von Wildshut. Frau Huberinn, Kaufmannsfrau von Trosberg. Hr. Eder, Pfarrer aus Bayern. Hr. Gibckl, Bürgermeister von Mühldorf. Frau Dachsendergerinn, Hammerschmiedsmeisterinn von Altenmarkt. Hr. Morra, Handelsmann aus Italien. Hr. Oswald Kortolezis, Handelsmann von Sisja in Italien.

Beym Moser-Bräuer. Den 25. Hr. Martin Suppanschitz, Handelsmann aus Krain. Den 26. Hr. Popp, Fabrikant von Münchberg in Preußen.

Beym Augl-Bräuer. Den 18. Hr. Kaspar Seitz, Eisengeschmeidhändler von Bamberg. Hr. Ridr, Handelsmann von München. Hr. Gautsch, Handlungskommis aus Böhmen.

Beym Höll-Bräuer. Den 22. Hr. Seelmayr, Silberhändler von Altenötting. Hr. Fr. Schichtl, Handelsmann von Kempten. Hr. Jansam, Handelsmann aus Tyrol. Den 27sten Hr. Thovet, Handelsmann aus Bayern. Hr. Hillebrand, Lebzeltermeister von Markl.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 22. Hr. Stoppano, Handelsmann von München. Herr Hofer, Handelsmann aus Bayern. Hr. Ziegler, Saamenhändler von Gbnningen. Den 23. Hr. Equalia, Galanteriehändler aus Bayern.

Oeffentliche Vorladung.

Bey der über das Schuldenwesen des verstorbenen Johann Süß allein berufenen Bauers am Gute Obergrünstein im Ellmauthale vorgenommenen Untersuchung hat sich eine solche Ueberschuldung entdeckt, daß man dadurch veranlaßt ist, diese Debitsache gantmäßig zu verhandeln. Indem nun die Realitäten des Süß auf Verlangen und mit Einverständniß der Gläubiger um eine Summe von 1200 fl an einem vorgefallenen Käufer bereits hindangelassen worden sind:

So hat man zur ordentlichen Ausführung des Konkursprozesses drey Edikatage festgesetzt, wovon der letzte peremtorisch ist; nämlich den 27. d. M. zum Eindingen und Liquidiren, den 13ten März zu den betreffenden Einwendungen, und den 27sten März zum Dupliziren und zum Beschlusse dieses Rechtstreites.

An den ermeldten Tagen haben alle diejenigen, welche an den Johann Süß was immer für eine Forderung zu machen haben, sie mögen sich bisher gemeldet haben oder nicht, dieselbe entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte allda um so gewisser zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, als sie nach Verlauf des vollendlichen letzten Termins nicht mehr gehört, sondern von der Theilnahme an der Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Werfen den 13ten Hornung 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg- und Probsteygericht allda.

Anton Sauter, Pfleger.

Proklam.

Dem Italiäner Nikolaus Bombardier, der sich im Jahre 1804 auf unbrechtigtem Hausier-Handel allda betreten ließ, darf vermög hoher Regierungs-Enschliessung die ihm abgenommene und in gerichtl. Verwahr gebrachte Seiden- und Wollwaare gegen Entrichtung einer Geldstrafe zwar wieder zurückgestellt werden; nachdem sich aber seither mehrere Gläubiger des Bombardier gemeldet haben, welche auf diese Waare Ansprüche machen, und deren Forderungen dem Werth der vorhandenen Waare bey weitem übersteigen, so ist es nothwendig, daß diese Waare öffentlich versteigert, und der hieraus gelöste Betrag, so weit dieser zureicht, nach der bestehenden Prioritäts-Ordnung zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werde.

Es wird demnach zu solchem Ende der 5te April zum Eindingen und Liquidiren, dann zum Einwendungs- und Schluß-Verfahren unter dem Beysatze peremtorisch anberaumt, daß jene Gläubiger — sie mögen sich dann bisher gemeldet haben oder nicht — welche zur bestimmten Tagsatzung oder selbst oder durch ordentliche Bevollmächtigte sich auf hiesiger Gerichts-Kanzley nicht einfinden, und ihre Forderungen nicht eindingen, werden ohne weiters von dieser Partis

Digitized by Google

kular-Gant ausgeschlossen seyn.

Zugleich wird auch der Schuldner Nikolaus Bombardier, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, auf den 5ten April zur genannten Tagsatzung mit dem vorgeladen, daß wenn derselbe am erwähnten Tage nicht erscheinen wird, er mit seinen allfälligen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

Schloß Mitterfill den 8. Hornung 1805.

Kurfalzburg. Pfleg- und Landgericht allda.

Joh. Jos. v. Koch,
Kurfürstl. Rath u.
Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem Joseph Prandstädter, bürgerlicher Kleidermacher allhier, seine Schneiders-Gerechtsame mit hoher Regierungs-Bewilligung gegen Recognition von sich gelassen hat, und die Recognitions-Summe allda bey dem Kurfürstlichen Stadtgerichte deponirt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Prandstädter eine Forderung zu machen haben, bis auf den 4ten April, welcher für den ersten, zweyten u. dritten Termin peremtorisch angesetzt wird, mit dem Beysatze öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen dieser Zeit entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so sicherer allda zu melden, und ihre Ansprüche zu liquidiren haben, als sie im widrigen Falle mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern an den Prandstädter selbst würden angewiesen werden.

Zu welchem Ende dieses Proklam vor dem Rathhause öffentlich angeheftet wird.

Salzburg den 20sten Febr. 1805.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Joh. Ignaz Hefter,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bey der auf den 29sten November vorigen Jahrs ausgeschriebenen Verpachtung des kurfürstl. Lolgerhofes von 27 Tagwerk Baugründen, und der unweit davon gelegenen Torfstecherey am Viehhauser-Moos zu 326 ¾ Tagbau sammt den dazu gehörigen Trockenhütten, konnte sich mit den Pachtliebhabern über die Bedingungen nicht vereinigt werden.

Mit höchster Genehmhaltung wird daher zur

Verpachtung oben aufgeführter Realitäten ein wiederholter Versuch, und nebenbey auch bekannt gemacht, daß, die Pachtbedingnisse mehr gemäßigt wurden, und das nähere hievon, bis zur wirklichen Verpachtung, welche den 18ten kommenden Monaths März von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vor sich geht, bey der kurfürstlichen Meyerey-Inspektion in Neuhaus zu erfragen ist.

Neuhaus den 25. Februar 1805.

Kurfürstl. Meyerey Inspektion.

Joseph Wild,
Hofkammerrath und Inspektor.

Avertissement.

Johann Leonard Dies, kurfürstl. Samen- und Blumen-Hoflieferant von München, empfiehlt sich für gegenwärtigen Fastenmarkt mit seinem Verlage von nachbenannten Sämen in den auserlesensten und zuverläßigsten Eigenschaften: — als Früh- und Spät-Karifiol (Blumenkohl) extra groß-asiatischer, ächt englischer, holländischer, zyprischer; alle Gattungen von Kohl, Kohlräben, Salat, Rettig, Rüben, Zwiebel, Wurzengewächse und Gewürz-Kräuter, Erbsen, Bohnen ꝛc. — Futterkräuter, benannlich Esparsette, Luzerner-Klee, Honig, engl. und franz. Raygras, Futterwicken, Spargel, Wiesenfuchsschwanz, Mannaschwingel ꝛc. — Holz- oder Waldsämen und dgl. sowohl inländische als exotische, alle Gattungen von Blumen und Sommergewächsen in Zwiebeln, Wurzen und Sämen. Er nimmt Bestellung auf alle botanische Gewächse, und verspricht die möglichst billigen Preise. Die Boutique ist Nro. 110 am Marktplatze.

Joseph Schelle von Augsburg verkauft verschiedene Gattungen goldene, silberne, und tombackene glatte, und emaillirte Sackuhren. Uhrgehäus nebst verschiedenen Uhrmachers-Waaren. Logirt in der Trinkstube im zweyten Stock Nro. 1.

Bey Franz Kärstl in seinem Hause Nro. 57 im ersten Stocke sind alle Gattungen von frischen Blumen-, Küchenkräuter- und botanischen Samen um billige Preise zu erhalten. Er empfiehlt sich allen Garten-Liebhabern und Herren Gärtnern bestens.

Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß er die gnädigste Bewilligung zum vollständigen Holzwaaren- und Viktuallen-Handel erhalten habe. Er empfiehlt sich demnach zum geneigten Zuspruch, und er-

Digitized by Google

öffnet zugleich, daß er besonders gutes und ächtes Mannheimer Wasser, welches von einem kurfürstl. hohen Medizinal-Rathe approbirt wurde, selbst fabrizire, so wie auch bey ihm alle Sattungen Rosoglio, Branntewein, dann Wein- und Obst-Essig sowohl in Bouteillen als kleinen Gläschen um billigste Preise zu haben sind.

Sein Verkaufsgewölb ist auf dem Marktplatz im Hrn. Kaufmann Meiserischen Hause Nro. 254.

Anton Reichardt,
Holzwaaren- und Viktualien-Händler.

Bekanntmachung.

Da auf zukünftige Fasten-Ruperti die Betreibung der realen hofbefreyten Wirthsgerechtsame (Kaltenbierhaus) einstweilen in die Ruhe gesetzt wird; so kann der Winterstiz als Gewölb und die Stallung auf 4 Pferde in Pacht genommen, und die Bedingnisse hievon eingeholt werden bey der Eigenthümerinn

Salzburg den 21sten Febr. 1805.

Maria Magdalena Gusetti.

Nachricht.

In der letzten Boutique rechts vom Ritzenbogen hinab verkauft Johann Stupano von Mertarre in Italien gebürtig verschiedene seidene Halstücher mit allerley Farben und Streifen, verschiedene lange Waaren nebst Chocolade um den billigsten Preis.

Geburts- / Trauungs- und Sterbfälle.

Im Franziskaner-Kloster dahier. Gest. Der Ehrwürdige Frater Firmianus Günther, seines Alters 60, im Orden 40 Jahre, am Brande.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 28. Februar. Geb. 2 Kinder m. G. Getr. Hr. Michael Palleis, 32 J. alt, angehender Bindermeister dahier, mit Jungfrau Katharina Hörlesbergerinn, 30 J. alt. Junggesell Michael Reisinger, Sesselträger und Prozer dahier, mit Maria Nothburga Ederinn, 29 J. alt. Gest. 2 Kinder w. G., 9 Wochen alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital- / Stadtkaplaney. Vom 22. bis 28. Februar. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Hr. Rupert Glück, Ober-Postamts-Briefträger, 42 J. alt, mit Anna Pfleggerinn, 41 J. alt. Gest. 2 Kinder m. G., das eine 40, und das andere 20 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 22. bis 28. Febr. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Hr. Georg Heinrich v. Clessin Edler v. Königsklee, kurfürstl. Hauptmann, 42 J. alt, mit Fräulein Barbara Edlen von Jägern, 30 J. alt. Hr. Matthäus Fleidl, kurfürstl. Carabinier, 42 J. alt, mit Jungfrau Theresia Schwarzinn, 33 J. alt. Gest. Gottlieb Ort, Hofgürtler-Meisters-Sohn, 16 J. alt, an der Auszehrung. Frau Kordula Zillingerinn, bürgerl. Schoppermeisterinn, verehel. St. 61 J. alt, am Schleimschlage. Anna Maria Eckelspergerinn, l. St., 72 J. alt, an der Windwassersucht.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 21. bis 28. Februar. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Getr. Joseph Eder, Bestandmann am Kielhause, l. St., 38 J. alt, mit Jungfrau Barbara Kiedlspergerinn, Bäckermeisters-Tochter von Saalfelden, 24 J. alt. Sebastian Birnbacher, Zimmers-Gesell, l. St., 42 J. alt, mit Anna Lintnerian, zmahlige Witwe, 44 J. alt. Gest. Johann Georg Klinger, Zimmer-Gesell im Leben, 23 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., ¾ Jahre alt, an der Stickfraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 15. bis 22. Febr. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Anna Urtholerinn, Inwohnerinn, 66 J. alt, und Barbara Hoferinn, Hof-Thornärterinn, 67 J. alt, beyde an der Herzwassersucht. Elisabeth Haslauerinn, Bäurin am Mitter-Gerhardsberg, 40 J. alt, an harter Geburt; ferner 1 Kind m. G., gleich nach der Nothtaufe, an harter Geburt, dann 1 w. G., 3½ Jahre alt, an der Auszehrung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt von Salzburg.

X. St. Sonnabend, den 9. März 1805.

Verordnung.

Die höchsten Orts bestätigte Dienstordnung für die Physiker des Kurfürstenthumes Salzburg und der Fürstenthümer Passau und Berchtesgaden wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 1sten Hornung 1805.

Joseph Felner.

W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Dienstordnung für die Physiker.

Da das öffentliche Wohl mit der öffentlichen Gesundheitspflege in unzertrennbarer Berührung steht; diese sohin unter den Zwecken einer landesväterlichen Regierung einen bedeutenden Rang einnimmt: so erwächst hieraus für den kurfürstlichen Medizinal-Rath als der Stelle, welcher die Leitung dieser öffentlichen Pflege zunächst anvertraut ist, die nothwendige Pflicht, allen öffentlichen Gesundheitsbeamten den Kreis ihrer Berufspflichten in einer eignen Instruktion anzuweisen. Dieß ist um so nothwendiger, weil nur eine solche Instruktion die Organisirung, Leitung, und den Geschäftsgang eines wohlbeschaffenen Sanitätswesens möglich macht.

Bey der Voraussetzung, daß dem Physiker die auf sein Amt Bezug habenden Gesetze der Kunst, die Pflichten des Menschen und des Staatsbürgers schon an und für sich bekannt und heilig seyn müssen, hat man sich in dieser Instruktion ausschließlich nur auf die Obliegenheiten desselben, die geradezu aus seinem Amte hervorgehen, eingeschränkt.

Das Ganze umfassen zweyerley Bestimmungen, nämlich:

I. Die Bestimmung der Verhältnisse des Physikers, und

II. Die Bestimmung seiner Pflichten.

I.

Bestimmung der Verhältnisse des Physikers.

§. 1.

Der Physiker ist Staatsbeamter.

§. 2.

Seine unmittelbare Dienstbehörde ist der kurfürstliche Medizinal-Rath; jedoch ist der Physiker auch verbunden, sämmtlichen Landesstellen und Behörden auf ihr Verlangen Rede und Antwort zu geben.

§. 3.

Alle übrigen Medizinalpersonen in seinem Bezirke, als: andere graduirte Aerzte und Chi-

Digitized by Google

rurgen, Medizinal-Chirurgen, Apotheker, Bader, Hebammen u. s. w. sind in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege, mithin in ärztlicher Hinsicht dem Physiker untergeordnet.

II.

Bestimmung der Pflichten des Physikers.

§. 1.

Die Bestimmung der Pflichten des Physikers ordnet sich nach einem zweyfachen Gesichtspunkte, wovon der erste

A) die allgemeinen Pflichten, d. i. alle jene, die in den allgemeinen Verhältnissen desselben begründet sind,

und der zweyte

B) die besondern Pflichten, d. i. alle jene, die sich auf besonders eintretende, außergewöhnliche Umstände, eigentlich mehr auf Verhältnisse außer ihm, beziehen, umfaßt.

A) Allgemeine Pflichten.

§. 5.

Alle Pflichten des Physikers gehen aus dem Zwecke seines Berufes hervor. Er ist Gesundheitsbeamter, und als solcher hat er für das öffentliche Gesundheitswohl, daher auch für die möglichste Abwendung der Gefahr, durch welche dasselbe bedroht werden könnte, unabläßliche Sorge zu tragen.

§. 6.

In diesem Sinne macht er ein Glied der obrigkeitlichen Behörde in seinem Distrikte aus, und von ihm hängt zunächst die Leitung der Medizinalpolizey in demselben ab. Dem zufolge ist es seine oberste Pflicht, alle Einflüsse, durch die das öffentliche Gesundheitswohl gefährdet werden könnte, zu beseitigen, und die nicht ganz beseitiget werden können, so zu leiten, daß ihre Schädlichkeit, so viel als möglich, beschränkt werde.

§. 7.

Diesem Hauptzwecke entsprechen zu können, ist es nothwendig, daß er sich die genaue Kenntniß alles desjenigen beylege, was auf das öffentliche Gesundheitswohl in seinem Bezirke auf irgend eine Art bestimmend wirkt.

§. 8.

Da aber die Kenntniß aller dieser Einflüsse, die in der gesammten Natur des Landes und des Volkes bedingt sind, nicht auf ein Mahl, sondern nur allmählig durch eine treue, allseitige, lang fortgesetzte Beobachtung erworben werden kann; dieselbe aber zur zweckmäßigen Leitung des Sanitätswesens sowohl in Bezug auf das ganze Land, als auf die einzelnen Distrikte unbedingt nothwendig ist: so muß jeder Physiker als Material zu einer solchen möglichen Vollendung von medizinisch-topographischen Kenntnissen das, was er im Laufe des Jahres hierüber erhoben hat, am Ende desselben dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe unausbleiblich einsenden.

§. 9.

Zu gleichem Zwecke, und damit der Medizinal-Rath zu jeder Zeit und unter allen Umständen die richtige Uebersicht über den Zustand des gesammten Sanitätswesens im ganzen Lande habe, muß der Physiker alle Vierteljahre, und zwar zu Ende des Monaths März, Junius, September und Dezember über alle Gegenstände, die auf das Sanitätswesen Bezug haben können, Bericht erstatten.

§. 10.

Diese Punkte sind entweder

a, stehende, d. ist solche, die jedesmal in jedem Quartal-Berichte erscheinen müssen,

Digitized by Google

b. oder zufällige, d. i. solche, die sich auf besondere, außerordentliche Erscheinungen, Vorfälle und Angelegenheiten beziehen.

§. 11.

Zu den ersten gehören die summarischen Ausweise über die Zahl der Gebohrnen, Kranken, Genesenen, Gestorbenen, Getrauten, die allgemeine Beziehung der angewandten Heilmethoden, u. s. w. Zu den zweyten gehören die Anzeigen von besondern Gegenständen, z. B. von dem Todesfalle einer Medizinal-Person im Laufe des Monaths, von besondern Naturerscheinungen, von Epidemien, Epizootien, von Hundswuth, u. d. gl.

§. 12.

Die kurfürstliche Landes-Regierung, welche dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe die General-Listen der im Kurfürstenthume Salzburg Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen mittheilt, hat die Einleitung getroffen, daß jeder Physiker bey der Lokalobsigkeit seines Wohnorts die Spezialisten über den Populations- und Mortalitätszustand seines Physikats einsehen, und zu seiner Belehrung benützen kann.

§. 13.

Wenn sich der Physiker nach einer Reihe von Jahren, und nach einer treuen, ununterbrochen fortgesetzten Beobachtung in den Stand gesetzt glaubt, eine vollendete medizinische Topographie seines Bezirks liefern zu können; so ist er hiezu um so dringender aufgefordert, als er hiedurch der öffentlichen Gesundheitspflege sowohl, als der Landeskunde einen wesentlichen Dienst leisten würde. Bis er dieß zu leisten vermag, sollen alle ordentlichen Eingaben sowohl der jährlichen als vierteljährigen Berichte (§. 8.), als das Material hiezu im Medizinal-Rathe niedergelegt werden. Dieß ist auch darum nothwendig, damit bey allfälligen Veränderungen, z. B. Versetzungen, Todesfällen, u. s. w. nicht jeder Nachfolger die Untersuchungen von vorne anfangen müsse, sondern ihm vielmehr die weitere Verfolgung des Studiums und der Betrachtung erleichtert sey.

§. 14.

Auch nach gelieferter Topographie dauern die jährlichen Berichte darum nothwendig fort, weil die gesammte Natur, folglich auch die Objekte der Beobachtung, in immerwährender Metamorphose begriffen sind, und daher die Resultate solcher Beobachtungen von Zeit zu Zeit der Zusätze, Veränderung und Berichtigung bedürfen.

§. 15.

Die Hauptpunkte, welche bey solchen Beobachtungen hauptsächlich berücksichtiget, und in den Berichten des Physikers mehr oder weniger ersichtlich werden müssen, ergeben sich aus Folgendem:

§. 16.

Die Bedingungen, woraus das öffentliche Gesundheitswohl im Allgemeinen bestimmt wird, liegen entweder

A. in den Eigenheiten der Natur des Landes, die man daher äußere Einflüsse,

oder

B. in den Eigenheiten des Volkes, die man daher der Klassifikation wegen, die innern Einflüsse nennen kann.

§. 17.

Die ersten (A) ordnen sich nach drey Gesichtspunkten, nämlich

a. nach der physisch-geographischen Lage des Bezirkes;
hieher gehört die genaue Angabe der Lage, der Rahmen der Berge, Thäler, Ebenen, Flüsse, Seen, Gränzen, u. d. gl. mit

Digitized by Google

ihrer naturhistorischen Beschreibung in geognostischer, mineralogischer, botanischer Beziehung, u. s. w.;

b. nach der klimatischen Beschaffenheit; hieher gehört die genaue Angabe der Beschaffenheit der Luft, die meteorologische Bestimmung der Winde, der Witterung, des athmosphärischen Wärmegrades, die beschreibende Anzeige jeder außergewöhnlichen Naturerscheinung in seinem Bezirke;

c. nach statistischen Rücksichten.

In diese Rubrik fällt die genaue Angabe

aa. der Volks-Menge, des Kultur-Zustandes der Städte, Flecken, Dörfer u. s. w.

bb. der Anzahl der Gebornen, Gestorbenen, Getrauten;

cc. des Viehstandes.

§. 18.

Die Kenntniß der innern Einflüsse (B.) ordnet sich nach einem doppelten Gesichtspunkte, nämlich

a. in wiefern selbe in den physischen und moralischen Eigenthümlichkeiten des Volkes,

b. oder in den Eigenthümlichkeiten seiner Lebensweise bedingt sind.

§. 19.

Der erste erfordert die genaue Angabe der körperlichen Konstitution, der körperlichen und geistigen Bildung des Volkes, der für den Gesundheits-Zustand schädlichen, herrschenden Vorurtheile in demselben u. s. w.

Der zweyte Punkt erfordert die genaue Angabe und Beschreibung der Nahrungs-Mittel, der Wohnungen, der Gewerbe, des Luxus und der Vergnügungs-Arten, der Gewohnheiten, Gebräuche, Kleidungs-Art, Spiele u. s. w.

§. 20.

Obwohl eben nicht gefordert werden kann, daß alle diese — zur Vollendung einer medizinischen Topographie nothwendigen Berücksichtigungen jedesmal in dem betreffenden jährlichen Berichte in der Gesammtheit aufgeführt erscheinen; so erwartet man doch außer den stehenden Rubriken (§. 11.) von Zeit zu Zeit über diesen oder jenen Gegenstand beschreibende Notizen, weil die Kenntniß des Ganzen (von Seite des Medizinal-Raths) mit der Kenntniß des Einzelnen (von Seite des Physikers) im gleichen Schritte vorrücken muß.

§. 21.

Daher soll sich der Physiker angelegen seyn lassen, mit jedem solchen Berichte die Kenntnisse von den physikalischen und andern Verhältnissen seines Bezirks, und hauptsächlich mit Rücksicht auf ihre Beziehung zum öffentlichen Gesundheits-Wohle zu berichtigen, zu erweitern und zu vervollkommnen.

§. 22.

In die Klasse der stehenden Rubriken gehören auch noch: Die Einsendung der Tabellen über Kuhpocken-Impfung, die Angabe aller im Physikats-Bezirke etwa vorfindlichen Wahnsinnigen, Blinden, Fallsüchtigen, Taubstummen, Kretinen, u. d. gl., die Ausweise über die Gesundheits-Pflege in den allenfalls im Distrikte existirenden Heilungs- und Versorgungs-Anstalten, als: Hospitäler, Gesundheits-Brunnen, Bäder, Kirchen-Häuser u. s. w.

§. 23.

Die Einsendung von außerordentlichen Berichten hängt von dem Eintreten außergewöhnlicher Umstände ab. Als Fälle dieser Art lassen sich festsetzen:

a. Wenn der Physiker sich von dem Daseyn einer stationären, endemischen, epidemischen Krankheit, oder einer Epizootie an einem Orte seines Bezirkes überzeugt.

In einem solchen Berichte müssen die Ursachen, die Erscheinungen der Krankheit in allen

Digitized by Google

Stadien derselben, der Grad ihrer Tödtlichkeit nach richtigen Prinzipien der Wissenschaft angegeben seyn.

b. Wenn der Physiker vom Medizinal-Rathe zu solchen Berichten aufgefordert wird.

c. Wenn er einen oder den andern außergewöhnlichen Umstand anzuzeigen hat, wo er den Rath, die Unterstützung oder das Eintreten des Medizinal-Rathes für nothwendig hält, als z. B. bey Entdeckung von Pfuscherey en, wichtigen Fehlern von Seiten der ihm untergeordneten Medizinalpersonen, u. d. gl., und endlich

d. in Fällen, in denen er seine eigne Entscheidung sich nicht zu verantworten getraut, es betreffe dieß nun einzelne Kranke, oder das ganze öffentliche Gesundheits-Wohl.

§. 24.

Als allgemeine Regel über alle sowohl ordentliche als außerordentliche Berichte wird noch festgesetzt:

1) In allen dringenden Fällen, wo durch Zögerung irgend ein Nachtheil erwachsen könnte, ist mit der Einsendung einer Anzeige nicht erst auf den Quartalbericht zu warten, sondern solches hat ohne Verzug und zu jeder Zeit zu geschehen.

2) So soll auch ein Sterbfall irgend einer Medizinal-Person im Physikats-Distrikte sogleich vom Physikus an den Medizinal-Rath berichtet werden.

3) Jeder Vorschlag zur Verbesserung des Sanitätswesens in einem Bezirke wird jederzeit willkommen seyn.

4) Die Berichte müssen kurz, oder deutlich, in einer wissenschaftlichen Sprache abgefaßt seyn; da, wo es angeht, ist die tabellarische Form jeder andern vorzuziehen.

5) Jeder solcher Quartalbericht muß zwar mit allen seinen Beylagen unter der Aufschrift: „An den kurfürstlichen Medizinal-Rath" eingesendet werden.

Nach Innen findet aber eine dreyfache, streng abgesonderte Abtheilung Statt, nämlich:

1) Nach den Gegenständen, die in das Gebieth der Medizin und Topographie,

2) der Chirurgie und Thierarzneykunde,

3) der Hebammen-Kunst und Geburtshülfe gehören.

Jede dieser Abtheilungen muß mit einem besondern Umschlage, und außerhalb mit der Bezeichnung dieser drey Fächer versehen seyn.

Ueberhaupt kann der Physiker die allgemeine Uebersicht der Gegenstände, die eigentlich den Inhalt der Berichte und der Pflichten des Physikus ausmachen, in der gedruckten Instruktion für den kurfürstlichen Medizinal-Rath (§. 1 — 22) zur Darnachachtung angezeigt finden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 4ten März l. J. den bisherigen Münzgraveursadjunkten, Franz Matzenkopf, zum wirklichen Graveur bey dem kurfürstlichen Münzamte gnädigst anzustellen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 1. bis 8. März.

Im Schiff. Den 1. März. Hr. Franz Stainmaisf, Handelsmann aus Steyermarkt. Hr. Franz Ziegler, Handelsmann von Rothenmann. Den 3. Freyherr von Stingelheim, Kurpfalzbayrischer Kämmerer. Den 4. Hr. Aloys Vogt, Kaufmann von Augsburg. Den 6. Hrn. Bernhard Bischoff, und Johann Bernoulli, Handelsleute von Basel. Den 7. Hr. Joseph von Martini, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann von Roveredo.

Digitized by Google

In der Traube. Den 1. Hr. Franz Pietra, Handelsmann von Roveredo. Hr. Graf Reinach, k. k. Hauptmann. Hr. Graf Heinricher, k. k. Lieutenant. Hr. Franz Neuwirth, Handelsmann von Grätz. Hr. Joseph Dirrang, Bürgermeister von Traunstein. Frau Maria Bußlasi, Handelsfrau von Aussee. Den 4. Hr. Anton Saringer, Handelsmann von Passau. Hr. Rochus, Handelsmann von Grätz.

Beym Elephanten. Den 1. Hrn. Johann Reisenbichler, Peter Haubler, Simon Radler und Karl Stik, sämmtlich Handelsleute aus Oesterreich. Hr. Mathias Staudinger, Kaufmann von Schwannenstadt. Den 3. Hr. Mathias Schuhstetter, und Hr. Johann Gbz, Handelsleute aus Bayern.

Beym Hofwirth. Den 1. Hr. Joseph Algeisinger, Beamter aus Schwaben. Hr. Franz Tunna, Handlungskommis von Bayreuth.

Im Kaltenbierhaus. Den 4. Hr. Berger, Handelsmann aus Tyrol. Den 6. Hr. Paul Peer, Handelsmann aus der Schweitz. Hrn Georg Gasser, Johann Empl, Rupert Hormayr, Joseph Brunner, und Simon Fichtler, sämmtlich Handelsleute aus Tyrol.

Zur blauen Gans. Den 6. Hr. Georg Braun, Wirth aus Oesterreich. Den 7. Hr. Jos. Lindlachner, Handelsmann aus Bayern.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 2. Hr. Andre Plogg, Hutterer-Meister aus Tyrol.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 1. Hr. Joseph Hinterstrasser, Lebzelter-Meister von Kufstein. Hr. Zwelkstetter, Pfarrer aus dem k. k. Innviertl. Den 2. Hr. Lechner, Pfarrer aus Bayern. Den 3. Hr. Steiner, Chyrurg aus dem k. k. Innviertl. Hr. Altmann, Handlungskommis aus der Schweitz.

Beym Stern-Bräuer. Den 4. Frau Barbara Menuerinn, Handelsfrau von München.

Beym Moser-Bräuer. Den 3. Hr. Jakob Böhm, Handelsmann aus Krain.

Beym Höll-Bräuer. Den 1. Hr. Valentin Pitzmann, Handelsmann aus Krain. Den 2. Hr. Joseph Rauseau, Stökmacher von Fürth. Den 6. Hr. Jakob Thomann, Handelsmann aus Krain.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 4. Hr. Michael Hofmann, Handelsmann aus Ungarn. Den 5. Hr. Joseph Reitter, Lederhändler von Schwatz. Den 6. Hr. Ignatz Henschel, Glashändler aus Böhmen.

Beym Bräuer im Stein. Den 1. Hr. Johann Beyerer, Handelsmann von Auroldsmünster.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem hofurbaren Gute Mühlegg in der Krimk haftet noch immer ein den Mathias Schmerolbischen Erben zu Bramberg unterm 17ten November 1729 verbettener Schuld- und Unterpfandbrief pr. 369 fl., von welchem Kapital aber seit undenklichen Zeiten weder ein Zins abgereicht, noch einer angefordert wurde.

Da nun unter diesen Umständen alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß dieses Kapital lange schon zurückbezahlt, und die Tilgung der noch vorhandenen Hypothek nur wegen Abgange des Schuldbriefes unterlassen worden ist, so wird in Gemäßheit des hohen Hofgerichtsbefehls vom 28sten Jäner d. J. der allfällige Inhaber dieses Schuld- und Unterpfandbriefes hiermit öffentlich vorgeladen, selben binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monathen unter Begründung seiner rechtlichen Ansprüche um so gewisser allda vorzulegen, als nach Umfluß dieses Termins derselbe außer Giltigkeit gesetzt, und mit Kassierung der Hypothek ohne weiters fortgeschritten werden wird.

Schloß Mitterfill den 7. Hornung 1805.

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht allda.

Joh. Jos. von Koch,
Kurfürstl. Rath und Pfleger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Stadtrichtersbehausung Nro. 88 zu

Laufen über 1 Stiege werden am Donnerstag den 14ten d. M. Vor- und Nachmittag und zwar von 8 bis 11 Uhr, dann von 2 bis 5 Uhr wie auch an den folgenden Tägen verschiedene Mobilarstücke an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung käuflich überlassen; darunter sind: verschiedenes Porcelain, Terripip, verschiedene Uhren, Spiegel, Kommod-Kästen, Tische, Kanapee und Sesseln von hartem Holz, Tafeln, Mannskleider, Leib-Tafel-Bett und Leinwandsche, Better, Mannsrüstung, verschiedene ganze Stücke Tisch-Gradl, Leinwathen, Zinn, Kupfer, Eisen und Erdengeschirr, auch Bücher.

Laufen den 7. März 1805.

Bekanntmachung.

Den 17ten April d. J. und in den darauffolgenden Tagen werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung in dem Kurfürstl. Pflegegerichte Berchtesgaden die nachstehenden Ch. Meyerhöfe, nämlich:

A Lustheim sammt Haus und den erforderlichen Stallungen, zu 22 Tagwerk Bau — und 4 Tagwerk Wiesgründen, dann drey kleinen Holztheilen, nebst einer Alpe von 2 Käserechten zu Schabdach und Kuherolt auf 24 Stücke Kühe rechts.

B Schweb mit Haus, Stallung und übrigen nöthigen Gebäuden, dann 12 Tagewerken Bau- und 2 Tagwerken Wiesgründen.

C Friedbichl nebst Haus und Stallung von 9 Tagbauen, einem Maade und einem Schwarzwalde oberhalb der Meyerschaft, dann einem Gemeinwalde im Höllgraben, mit einer Heimalpe, Matz genannt, von 18 Tagbauen, und der Holzalpe mit eben so vielen Gräsern.

D Weinfeld sammt Haus und den nöthigen Stallungen mit 16 Tagwerk Bau-, und 13 Tagwerk Wiesgründen, dann einem Holze im Band und Stecken durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Der Ort, wo solche vorgenommen wird, ist in der Ch. Pflege zu Berchtesgaden; die Pachtbedingnisse und die näheren Verhältnisse dieser Meyereyen werden den Pachtliebhabern sowohl am Orte vor dem Anfange der Versteigerung, als auch bis dahin jedem einzelnen dort selbst, eben so wie auch auf der Hofkammer-Kanzley dahier eröffnet werden.

Salzburg in Churfürstl. Hofkammer den 27. Hornung 1805.

v. Hennebrith,
Sekretair Reischl.

Bekanntmachung.

Die seit 2 Jahren bestandene Journal-Post von und nach Wien hat laut der anheut hier eingetroffenen Kaiserl. auch Kaiserl. Königl. Oberstpostamts-Note Wien den 15ten März d. J. aufgehört. Die Post aus Wien und Linz kömmt also, wie ehedem, die Woche zweymahl, jeden Samstag und Dienstag frühe bis 7 Uhr hier an, und geht auch zweymahl jeden Mittwoch und Samstag dahin ab. Die Briefe werden Dienstags bis 7 Uhr Abends und Samstags bis 9 Uhr frühe spätestens angenommen; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft mitgetheilt wird.

Salzburg den 5ten März 1805.

Von Kurfürstl. Salzb. Oberst-Hofpostamts wegen.

J. B. Högler,
Kurfürstl. Rath u. Oberst-Hofpostamts-Verwalter.

Hof-Verkauf

Vor dem Linzerthor steht der Thurner Hof aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft über diese sehr gut kultivirte, und der Stadt so nahe liegende Mayerey sowohl, als über die Kaufsbedingnisse giebt der Grafkobronsche Hofwirth Simon Kornbichler.

Nachfrage.

Des Johann Werner gewest bürgerlichen Ledermeisters und nunmehrigen Inwohners in Tamsweg zwey Brüder — Jakob ein Kirschnergesell, und Rajetan ein Ledergesell, sind schon beyde 24 Jahre abwesend, ohne daß er von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod eine Wissenschaft erhalten konnte.

Da ihm Werner sehr viel daran liegt, von demselben etwas in Erfahrung zu bringen, so wird diese Nachfrage in die öffentliche Zeitung gegeben, und jedermann ersucht, hierüber an ihn Werner die allfällige Nachricht eingehen zu lassen.

Tamsweg am 2. März 1805.

Johann Werner.

Warnung.

Man macht Miene, die von mir verfaßten

„hundert neue Schulgesänge ꝛc.“ nachzudrucken. — Eben so ist bereits eine zweyte Auflage dieses Gesangbuches auf eine ganz unbefugte Manier im Gange. — Beydes veranlaßt mich zu der Erklärung: „daß ich selbst im Begriffe stehe, eine zweyte, aber durchaus verbesserte und merklich vermehrte Auflage ungesäumt im Publikum auftreten zu lassen, und dabey für geringen Preis zu sorgen.“ — Wenn dieselbe erschienen seyn wird, werde ich gleich hievon Nachricht geben, damit man nicht nach einer falschen Auflage greife.

Gregor Krämer.

§ Joseph Schelle von Augsburg verkauft verschiedene Gattungen goldene, silberne, und tombackene giette, und emaillirte Sackuhren, Uhrgehäus nebst verschiedenen Uhrmachers-Waaren. Logirt in der Trinkstube im zweyten Stock Nro. 1.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 28. Februar bis 7. März. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gestr. Titl Herr Mathias Fuhrig, Kurfürstlicher Rath, 42 J. alt, mit Fräulein Elise Diller, 29 J. alt. Gest. Der Hochwohlgebohrne Herr Franz Thaddä von Kleimayrn, Kurfürstl. Oberstjustizstelle-Präsident, Geheimer Kabinets-Rath, und Salzburgischer Landmann, verehel. St., 71 J. alt, an der Lungenentzündung. Herr Johann von Auer, Kontroleur auf dem Kurfürstl. Zaglau, 1. St. 34 J alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 8 Tage alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. März. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Gertraud Seitzinn, Kurfürstl. Leibvorreiters-Tochter, 1. St., 56 J. alt, am Schlage. Adam Obenholzer, Steinmetz-Gesell, 1. St., 64 J. alt, an der Herzwassersucht. Matthias Knoll, gewesener Faßzieher, 69 J. alt, als Pfründner im Bürgerspitale, an der Auszehrung; ferner 2 Kinder ungleichen Geschlechts, das eine 23 Wochen, das andere 10 Tage alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 1. bis 8. März. Geb. 3 Kinder m. G. Gestr. Junggesell Georg Hirsch, Maurer-Gesell, 29 J. alt, mit Jungfrau Maria Walburga Radelmayrinn, 25 J. alt. Gest. Barbara Renottinn, l. St., 75 J. alt, an der Entkräftung, und Anna Aschelreiterinn, l. St., 74 J. alt, am Faulungsfieber, beyde Pfründnerinnen im Bruderhause. Anna Maria Lechenauerinn, l. Dienstmagd, 64 J. alt, am Brande. Anton Hütl, Pfründner im Bruderhause, 89 J. alt, an der Windwassersucht; ferner 1 Kind m. G., 6 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Johann Krapfel, Kellner beym Gablerbräu, l. St., 50 J. alt, von Talgau gebürtig, an der Brustwassersucht. Andreas Meixner, Bräuknecht, l. St., 30 J. alt, von Hof aus dem Salzburgischen gebürtig, an der Leberverhärtung.

3) Nonnthal. Vom 16. bis 28. Februar. Geb. 5 Kinder, 4 m. und 1 w. G., worunter 2 m. Zwillinge sind. Gestr. Wolfgang Loidlsperger, Beschellknecht im kurfürstl. Gestüthof, 48 J. alt, mit Ehrentraud Latini, Weber-Tochter von der Gastein, 39 J. alt. Hr. Heinrich Scheter, Kleidermacher-Meister in der Vorstadt, 26 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Karlsdorferinn, Maurers-Tochter von Pfarrn, 33 J. alt. Junggesell Franz Gaispiller, 33 J. alt, mit Anna Maria Pallerinn, Taglöhners-Tochter von Mirabell, 46 J. alt; Mathias Eühammer, 28 J. alt, beyde im kurfürstl. Gestüthofe, mit Theresia Schmidinn, Wagmeisters-Tochter von Ursprung, 34 J alt. Jakob Dorfner, Schuhmacher und Besitzer des Pechtlgütels, verwit. St., 49 J alt, mit Margaretha Arnoldinn, Zimmerers-Tochter von Saalfelden, 40 J alt. Gest. 2 Kinder m. G., das 1ste 8 Jahr, und das 2te 3 Monathe alt, beyde an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XI. St. Sonnabend, den 16. März 1805.

Verordnung.

Dienstordnung für die Physiker.

(Fortsetzung.)

§. 25.

An diese Vorschriften, die sich zunächst auf das Verhältniß der Physiker zum Medizinal-Rathe als Untergeordneten beziehen, schließt sich die Instruktion über jene Pflichten an, die aus den Verhältnissen des Physikers zu den übrigen Medizinal-Personen seines Distrikts, sonach als Vorgesetzten hervor gehen.

§. 26.

Zu den in technischer Hinsicht überhaupt in Bezug auf die öffentliche Gesundheits-Pflege dem Physiker untergeordneten Medizinal-Personen gehören die zur freyen Ausübung ihrer Kunst von dem Medizinal-Rathe geprüften, und höchsten Orts authorisirten

a) Doktoren der Medizin und Chirurgie,
b) Medizinal-Chirurgen,
c) Apotheker,
d) Bader,
e) Hebammen.

§. 27.

Daß er den ersten (a) als den gebildeten Kunstverwandten mit Achtung begegne, ihnen überall mit Rath und That an die Hand gehe, so wie auch er in jeder Gelegenheit, wo es nöthig und nützlich seyn könnte, ihrer Mitwirkung und ihres Rathes sich bedienen soll, darf dem Physiker, der seine Kunst und seine Pflicht achtet, wohl nicht erst vorgeschrieben werden. Alle Vierteljahre hat er von ihnen die Eingaben über die behandelten Kranken, Genesenen, Gestorbenen, und Verbleibenden, worinn zugleich die angewandte Heil-Methode ersichtlich werden muß, zu erwarten. Das Resultat derselben, so wie jeder andern ihm auf solchem Wege zugekommenen, auf das Sanitätswesen Bezug habenden Mittheilung hat er in seinen Quartalbericht aufzunehmen.

§. 28.

In Bezug auf die Medizinal-Chirurgen und Bader (b und d) hat der Physiker die Pflicht auf sich, darauf zu sehen, daß sie die Gränzen der ihnen zugestandenen Erlaubniß, Kranke zu behandeln, nicht überschreiten, von ihrem Kur-Verfahren bey solchen Kranken, die er aus Mangel an Zeit oder wegen zu großer Entlegenheit nicht selbst oft genug besuchen kann, ihm Bericht erstatten. In wichtigen Fällen soll er sie belehren, ihnen überhaupt mit Rath und That an die

Digitized by Google

Hand gehen, bey gröſsern bedeutenden chirurgiſchen Operationen, die die Medizinal-Chirurgen verrichten, ſelbſt gegenwärtig ſeyn, und jede Gelegenheit zu ihrer weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung benützen. Von Zeit zu Zeit hat er nachzuſehen, ob ſie immer mit nöthigen chirurgiſchen Inſtrumenten verſehen ſind, ſelbe in gutem Stande erhalten, u. ſ. w. In Betreff der monatlichen Eingaben gilt, was in den vorſtehenden Paragraphen von den Eingaben der Doktoren der Medizin und Chirurgie vorgeſchrieben worden iſt. Jene, welche dieſe Berichte fehlerhaft einſenden, hat er zu belehren, damit auf dieſe Weiſe die nöthige Richtigkeit und Einförmigkeit in denſelben erzielt werde. Bey jenen Medizinalchirurgen und Badern, die wegen zu groſser Entfernung einer Apotheke einen Medikamente-Vorrath im Hauſe zu halten befugt ſind, hat er von Zeit zu Zeit bey vorfallenden Reiſen zu Kranken unvermuthet und öfter in ihren Apotheken Unterſuchungen anzuſtellen, und genau darauf zu wachen, daſs die vorgeſchriebenen Medikamente in beſter Qualität und hinreichenden Quantität vorhanden ſeyen, im Diſpenſirungs-Geſchäfte keine Fehler, und in Bezug auf den Preis der Arzneyen keine Betrügereyen vorgehen. Dieſe Unterſuchungen hat er ohne beſondern Auftrag zu machen, und auch hiefür dem Staate keine beſondern Koſten aufzurechnen. Er muſs in ſeinen Quartalberichten bemerken, welche Apotheken er während den letzten drey Monaten zu unterſuchen Gelegenheit gehabt habe.

§. 29.

In Bezug auf die Apotheker (c.) hat er die Pflicht auf ſich, die Apotheken, ſo oft er es für nöthig hält, in Verabredung und Gemeinſchaft mit der gerichtlichen Behörde zu viſitiren, bey den von höhern Orten angeordneten Unterſuchungen derſelben zugegen zu ſeyn, über die Güte und Aechtheit der Arzneymittel, über die richtige, unverfälſchte, kunſtmäſsige Bereitung derſelben, über die Vollſtändigkeit des erforderlichen Arzney-Vorrathes und die Befolgung der Apotheker-Ordnung und der Arzneyen-Taxe zu wachen, endlich das Diſpenſiren der Apotheker aus freyer Hand ohne ärztliche Vorſchrift nicht zu dulden, die Rechnungen derſelben durchzuſehen, wann und ſo oft es verlangt wird, und ſelbe nöthigenfalls zu berichtigen. Die Chirurgen ſowohl, als die Apotheker, ſind angewieſen, keinen Lehrjungen aufzunehmen, der nicht vorher von dem Diſtrikts-Phyſiker geprüft worden iſt. Die Vorſchrift für dieſe Prüfungen enthält der §. 60 der gedruckten Inſtruktion für den kurfürſtlichen Medizinal-Rath, wonach ſich alſo der Phyſiker halten ſoll. Ueberhaupt iſt der Phyſiker in Hinſicht der Apotheken auf die Apotheker-Ordnung, die Taxe der Arzneymittel und die Inſtruktion für die Kommiſſarien zur Unterſuchung der Apotheken angewieſen. Eine eben ſo wichtige Pflicht des Phyſikers iſt es, die in ſeinem Bezirke befindlichen Materialiſten und Arzney-Fabrikanten oft und genau zu viſitiren, die Wurzel- und Kräutersammler wenigſtens nach der tiefern Empirie zu belehren, um von dieſer Seite jede Gefahr für das öffentliche Geſundheits-Wohl hintan zu halten.

§. 30.

In Bezug auf die Hebammen hat der Phyſiker die Pflicht auf ſich, ſie in ihren Verrichtungen zu leiten, und zu unterſtützen; darauf zu ſehen, daſs ſie nicht durch unzeitig forcirte Entbindungen das Leben der Kreiſsenden in Gefahr ſetzen, in Fällen, die zur höhern Geburtshülfe gehören, nicht ſelbſt Hand anlegen, ſondern immer und alſobald, wenn ſie ſolche zur Erkenntniſs gebracht haben, den Geburtshelfer rufen; daſs ſie

Digitized by Google

sich nicht mit der Behandlung der Krankheiten bey neugebohrnen oder andern Kindern, bey Wöchnerinnen, überhaupt bey Weibern, befassen; daß sie mit den nöthigen und brauchbaren Requisiten eines brauchbaren, aber zweckmäßigen Hebammen-Apparats versehen seyen. Jede in seinem Bezirke befindliche Hebamme ist laut §. 41 der Instruktion für Hebammen angewiesen, alle Monate in einer gedruckten Tabelle die Zahl aller ihrer Entbindungen, das Kind sey nun todt oder lebendig zur Welt gekommen, so wie alle Aborten, von denen sie weiß, dem Physiker einzureichen. Dieser hat darauf zu sehen, daß diese Tabellen vorschriftmäßig verfaßt werden; die hierin Fehlenden zu belehren, und die Resultate der Tabellen in seinen Quartalbericht aufzunehmen.

§. 31.

Unschädlichen Fehlern soll der Physikus liebvolle Nachsicht und Belehrung entgegen setzen; den solchen aber, die in grober Unkunde, gefährlichem Leichtsinne oder in bösen Gesinnungen gegründet sind, die Lokal-Obrigkeit ungesäumt in Kenntniß zu setzen; zugleich hat er aber auch unverzüglich an den kurfürstlichen Medizinal-Rath zu berichten.

§. 32.

In keinem Falle darf der Physiker gestatten, daß sich in seinem Bezirke Jemand mit der Behandlung innerlicher oder äußerlicher Krankheiten befasse, der nicht das Befugniß hiezu durch Zeugnisse der normalmäßigen Prüfung bey dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe und der höchsten Orts erhaltenen Erlaubniß zur freyen Praxis beweisen kann. Jeden, der ohne solches Befugniß, er sey, wer er wolle, sich dieses Rechts anmaßt, hat er sogleich bey der politischen Behörde seines Bezirks anzuzeigen, und auf schleunigen ernstgemessensten Verboth anzutragen. Sollte der Physiker nicht gehörig unterstützt werden, so hat er dieß sogleich bey der kurfürstlichen Landes-Regierung und dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe anzuzeigen, damit einem solchen das Pfuschen in der Heilkunde auf das schärfste untersagt werde. Das Nämliche gilt auch von jedem herumreisenden Operateur, Arkanen-Krämer, Pfuscher jeder Art u. s. w. Den Privat-Verkauf von den Arzney-Waaren durch unbefugte Personen, sie seyen Ansässige oder Herumziehende, soll er, so viel als möglich, zu verhindern trachten.

§. 33.

Die genaue Befolgung aller Medizinal-Ordnungen und Taxen, als der für Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen, erheischt die Strenge, unbestechliche Aufsicht des Physikers. Er darf nicht gestatten, daß hier von irgend einer Seite Ungerechtigkeiten Platz greifen, so wie er auch die gerechte Forderung jeder Medizinal-Person durch jedes Mittel, das ihm sein Amt an die Hand giebt, zu unterstützen verbunden ist.

§. 34.

Da es in der Salzburgischen gebirgigen Gegend eine unthunliche Sache ist, überall, wo ein Physiker ist, auch eine eigene selbstständige Apotheke zu errichten; so sind viele Physiker in die Nothwendigkeit versetzt, und verbunden, sich Haus-Apotheken beyzulegen. In Hinsicht derselben, so wie des Preises der Arzneymittel, sind sie allen jenen Verordnungen unterworfen, die durch die Apotheker-Ordnung und die Taxe der Arzneymittel bekannt sind.

§. 35.

Die allgemeinen Pflichten des Physikers als Arzt gehen aus einem doppelten Verhältnisse hervor, nämlich

Digitized by Google

a) aus dem Verhältnisse desselben als Arzt zu seinen Kranken,

und

b) aus dem Verhältnisse desselben als gerichtlicher Arzte.

§. 36.

Die ärztliche Pflege und Besorgung des Kranken ist der nächste Zweck der Vertheilung der Physiker auf dem Lande. Keine seiner Pflichten heiligt seinen Beruf mehr, als die, die ihn zum Diener der leidenden Menschheit, und eben dadurch zum Bewahrer des öffentlichen Gesundheits-Wohls aufstellt. Er ist daher verpflichtet, jedem Kranken seines Bezirks, und zwar armen Kranken unentgeldlich, bey Tag und Nacht Rath und Hülfe angedeihen zu lassen. Da, wo er für seine Bemühungen ein Honorar zu fordern berechtigt ist, wird er jeden Schein von entehrendem Eigennutze zu vermeiden suchen, sich genau an die bestehende Tax-Ordnung halten, und bey weniger Bemittelten Billigkeit und Nachsicht eintretten lassen. Ueberhaupt ist er in Bezug auf diese Pflichten als Arzt an die Instruktion für die praktischen Aerzte angewiesen.

§. 37.

Befinden sich in seinem Bezirke öffentliche Heilungs-Versorgungs- oder Erziehungs-Anstalten; so muß er die ärztliche Besorgung in selben übernehmen; wären sie zu weit von seinem Aufenthalts-Orte entfernt, diese Besorgung doch leiten, die Oberaufsicht über das Sanitäts-Wesen in denselben führen, und in den Quartalberichten allemal Bericht davon erstatten. So hat er auch über jedes Bad oder Mineral-Wasser, in so weit ein solches eine Heilungs-Anstalt darstellt, die Oberaufsicht zu führen, und von allem dem, was sich in dieser Hinsicht auf solches bezieht, Kenntniß und die Pflicht der zweckmäßigen Leitung auf sich zu nehmen. Die Aufsuchung und Untersuchung von Mineral-Quellen nach den Gesetzen der Kunst wird dem Physiker um so dringender empfohlen, als die Natur des Landes in diesem Falle für seine Bemühungen gewiß interessante Entdeckungen verschlossen hält, und von der andern Seite ein solcher Gesund-Brunnen ein wahres vaterländisches Bedürfniß ist.

§. 38.

Aus den Verhältnissen des Physikers als gerichtlichen Arztes geht für solchen die Pflicht hervor, auf die Handhabung der gerichtlichen Arzneykunde ein unverwandtes Augenmerk zu richten. Auf Requisition der obrigkeitlichen Behörde muß er jeden gerichtlichen Fall selbst untersuchen, mit Zuziehung der geschicktesten Chirurgen die Untersuchungen von allen Verletzungen an Ort und Stelle vornehmen, die gerichtlichen Leichen-Oeffnung zweckmäßig nach den Regeln der Kunst verausla'ten, Vergiftungen und Verfälschungen oder Verderbnisse von Eßwaaren u. s. w. mit Zuziehung des in seinem Bezirke befindlichen Apothekers untersuchen, jedes Visum repertum und jedes ärztliche Gutachten durch seine Unterschrift beglaubigen, und durch jene des zugezogenen Apothekers oder Wundarztes bestätigen lassen. Beyde müssen für die Wahrheit der schriftlichen Aussage und für die daraus abgeleiteten Folgerungen verantwortlich seyn.

§. 39.

Aus den Verhältnissen des Physikers zu den weltlichen und geistlichen Behörden in seinem Bezirke geht für ihn die Pflicht hervor, sich in Bezug auf Gegenstände der öffentlichen Gesundheits-Pflege mit selben in das beste Einvernehmen zu setzen, Vorschläge zu Beseitigung schädlicher Mißbräuche und anderer Einflüsse, oder zur Einführung und Beförderung nützlicher Ver-

Digitized by Google

anstaltungen ihnen dringend an das Herz zu legen, und so gemeinschaftlich in harmonischem Einverständnisse mit ihnen dem Besten des Gemeinwesens zu dienen. Sollten von dieser Seite her von wem immer seinen Bemühungen Hindernisse in den Weg gelegt werden: so hat er hievon ungesäumt die Anzeige an den kurfürstlichen Medizinal-Rath zu machen, und die Abhülfe um so zuverläßiger zu gewärtigen, als die Beförderung jedes Guten die einzige Empfehlung bey einer landesväterlichen Regierung ist.

§. 40.

In Bezug auf das Verhältniß des Physikers zur Kunst und Wissenschaft hat derselbe die Pflicht auf sich, den Kreis seiner Kenntnisse immerfort zu erweitern, mit denselben nie stille zu stehen, und zum Besten des öffentlichen Gesundheits-Wohls sich jede neue theoretische oder praktische Bereicherung der Kunst eigen zu machen. Hingesehen auf diese Lehe für seine Wissenschaft ist er eingeladen, jede interessante Erfahrung oder Idee, die in Bezug auf praktische Medizin oder Chirurgie, im weitesten Umfange des Gebiethes genommen, von Gehalt seyn dürfte, so wie alle pathologischen Merkwürdigkeiten, die er durch Sektionen auffinden kann, dem Medizinal-Rathe mit der gehörigen Beschreibung einzuschicken, der solche zum instruktiven Gebrauche verwenden wird. Ueber Vorurtheile und Mißbräuche, die sich auf Nahrungs-Mittel, Kleidungs-Art u. d. gl. beziehen, und die in jedem Bezirke unter eigenen Modifikationen vorkommen, soll der Physiker besondere Aufsätze, die für die öffentliche Bekanntmachung im salzburgischen Intelligenzblatte geeignet sind, einschicken.

§. 41.

Der Wohnort des Physikers ist in seinem Anstellungs-Dekrete bestimmt, und der geographische Umfang des Physikats ist jedem besonders angezeigt. Er muß sich in demselben häuslich niederlassen, von jeder Entfernung, die länger als 24 Stunden ihn von da abwesend hält, vorher die Anzeige an die obrigkeitliche Behörde seines Bezirks machen, und von jeder solchen und bey jeder außerhalb seines Physikats vorzunehmenden Reise, wenn dieselbe länger als drey Tage dauert, muß der Physiker von dem Direktorium des kurfürstlichen Medizinal-Rathes unter Benennung des einstweiligen Supplenten die Erlaubniß dazu einholen. Der kurfürstliche Medizinal-Rath giebt hievon der kurfürstlichen Landes-Regierung Nachricht. Von einer bedeutenden Erkrankung oder einem Todesfalle eines Physikers werden die obrigkeitlichen Behörden am Wohn-Orte des Physikers sowohl der kurfürstlichen Landes-Regierung, als dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe Anzeige machen, und indessen, bis vom letztern aus anderwärtige Verfügung geschieht, einen andern Arzt, und in Ermangelung eines solchen den geschicktesten Chirurgen substituiren.

(Der Beschluß folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den Herrn Geheimenrath und obersten Justizrath Johann Nepomuk von Zillerberg zum Präsidenten der obersten Justizstelle zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 3ten März l. J. den Priester, Joseph von Maffei, als italienischen Sprachmeister zu ernennen und zu bestätigen geruhet.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 12ten März l. J. Höchstdero Pfleger zu Neuhaus, Leopold Ladislaus Pfest, den Karakter eines kurfürstlichen Rathes gnädigst zu ertheilen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 8. bis 15. März.

Im Schiff. Den 8. März. Hr. Bertera, Handlungs-Kommis von Innsbruck. Hr. Böcking, Kaufmann von Frankfurt. Den 9. Frau Hauptmann, Gutsbesitzerinn aus Bayern. Den 12. Hr. Konstantin Cavalli, Handelsmann von Darmstadt.

In der Traube. Den 8. Hr. Delfinger, Weingastgeber von Lambach. Hr. Schiffmann, Handelsmann von Kirchdorf. Den 13. Hr. Joseph von Binder, k. k. Feldkriegskonzipist.

Beym Elephanten. Den 13. Hr. Franz Bächler, Weinhändler von Gerlachsheim.

Beym Hofwirth. Den 8. Hr. Paul Wißbauer, Handelsmann aus Oesterreich.

Beym Rosenwirth. Den 8. Hr. Leopold Dobringer, Wirth von Welz.

Zur blauen Gans. Den 13. Hr. Ignatz Mohr, Handlungs-Kommis aus Kärnthen.

Beym Bräuer im Stein. Den 8. Hr. Karl Settele, Mahler von Regensburg. Den 14. Hr. Johann Mistelberger, Weinwirth von Mondsee.

Beym Kaferer-Bräuer. Den 8. Hr. Christian Lorenz, Handelsmann aus Sachsen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Beschreibung und Karakteristik einer bey dem unterzeichneten Pfleggerichte aus dem Arreste gewaltsam entwichenen Mannsperson wird zur geeigneten Kenntnis der sämmtlichen Obrigkeiten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Personen-Beschreibung.

Wenzel Schiffmann oder Penz ist 30 Jahre alt, von schlanker mittrer Statur, hat ein braunes st rk blatternarbichtes Angesicht, dunkelbraune Haare und Augenbräune, etwas breite Stirne, lichtbraune Augen, eine gerade etwas spitzige Nase, schmale Lippen, kleinen Mund, gute Zähne, hagere Wangen, rothen ziemlich langen Bart, ein mittelmäßiges großes Kinn, und ist mit keinem Gebrechen behaftet. Bey seiner Entweichung trug er auf dem Kopfe einen alten schwarzen Filzhut mit hohem Gupfe und schmalem Rande, dann um den Gupf eine Sammet-Zufe, mit einer kleinen einförmigen Schnalle, um den Hals ein schwarz seidenes Halstuch, dann ein weißes mit kleinen rothen Endstreifen, am Leibe ein schwarz tuchenes Gilet, ein abgetragenes schwarz manchestenes Beinkleid und mit Leinwand gefüttert; einen braunen abgetragenen Frak-Rock mit gelben Knöpfen, schwarz angestrickte Hamburgerstrümpfe und Stiefel.

Zur näheren karakteristischen Bezeichnung, so viel selbe dermahlen aktenmäßig vorliegt, wird hiemit zugleich noch beygefügt, daß sich der vorbeschriebene Wenzel Schiffmann oder Penz laut einigen bey ihm aufgefundenen Kundschaften, manchmahl auch Fischer nannte, und seiner Profession nach eigentlich ein Stumpfwirker seyn solle, in welcher Eigenschaft er als Gesell, wie solches bisnunher allda bekannt ist, sowohl in München, als Murnau, Traunstein und Laufen arbeitete.

In den Gegenden von Salzburg gab er sich letzterhand als einen k. k. Feldscheer aus, wagte verschiedenartige Kuren, deren üble Folgen sich vorzüglich in einem vorgekommenen Beyspiele sehr auffallend zeigten, und wurde allda unter dem Namen: fremder Doktor bey dem Bauern-Volke bekannt.

Von Geburt aus gab sich der Entflohene bisher als der Sohn eines Soldaten Namens Penz an, fügte jedoch zugleich bey, daß er gegenwärtig einen Regiments-Consens bey dem preußischen Cavallerie-Regimente Namens Georg Schiffmann zum Stiefvater habe. Nach seiner eigenen Aussage wäre sein Geburtsort Bärenwalde in Kurfachsen, nach andern den ihm gefundenen Kundschaften aber, soll er von Komodau im Saazer-Kreise gebürtig seyn.

Uebrigens zog der hiemit beschriebene vormals öfters mit einer vorgeblichen Frau herum; auch verdient bemerkt zu werden, daß sich dieser Mensch, nach eigener Aussage zugleich mit Abreichung einiger Mitteln zur Vertreibung der Wanzen, Mäuse, und Viehläuse manchmahl etwas zu verdienen suchte, und unter diesem Vorwande auch hie und da Arsenik auslaufte, wie dann von diesm Gifte allhier wirklich ein beträchtlicher Vorrath bey ihm gefunden wurde.

Digitized by Google

Bey dieser in mehr als einer Hinsicht anscheinenden Gefährlichkeit dieses Menschen, werden sämmtliche resp. Behörden dringenst ersucht, auf ihn genaue Amtsspähe zu halten, und im Falle seiner Betrettung sogleich gefällige Anzeige an das unterzeichnete Pfleggericht zu ertheilen.

Kurfalzburgisches Pfleggericht Deisendorf den 14. März 1805.

Bekanntmachung.

Den 17ten April d. J. und in den darauffolgenden Tagen werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung in dem Kurfürstl. Pfleggerichte Berchtesgaden die nachstehenden Ch. Meyerhöfe, nämlich:

A Lusthaim sammt Haus und den erforderlichen Stallungen, zu 22 Tagwerk Bau — und 4 Tagwerk Wiesgründen, dann drey kleinen Holztheilen, nebst einer Alpe von 2 Käserechten zu Schadbach und Kuhrecht auf 24 Stücke Käherechte.

B Schweb mit Haus, Stallung und übrigen nöthigen Gebäuden, dann 12 Tagwerken Bau- und 2 Tagwerken Wiesgründen.

C Friedbichl nebst Haus und Stallung von 9 Tagbauen, einem Moade und einem Schwarzwalde oberhalb der Meyerschaft, dann einem Gemeinwalde im Höllgraben, mit einer Heimalpe, Maiß genannt, von 18 Tagbauen, und der Holzalpe mit eben so vielen Gräsern.

D Weinfeld sammt Haus und den nöthigen Stallungen mit 16 Tagwerk Bau-, und 13 Tagwerk Wiesgründen, dann einem Holze im Band und Stecken durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Der Ort, wo solche vorgenommen wird, ist in der Ch. Pflege zu Berchtesgaden; die Pachtbedingnisse und die näheren Verhältnisse dieser Meyereyen werden den Pachtliebhabern sowohl am Orte vor dem Anfange der Versteigerung, als auch bis dahin jedem einzelnen dort selbst, eben so wie auch auf der Hofkammer-Kanzley dahier eröffnet werden.

Salzburg in Churfürstl. Hofkammer den 27. Hornung 1805.

v. Hennebrith.

Sekretair Reischl.

Anzeige.

Der Januar des europäischen Aufsehers *) enthält außer dem europäischen Universal-Anzeiger über 100 der interessantesten Aufsätze **). Vom Februar sind auch schon einige Nummern erschienen, welche ebenfalls große Aufmerksamkeit verdienen, sie enthalten z. B. 82) über die Schädlichkeit der Privattheater; 83) Lobreden auf die modischen Damen; 84) Brautpreise bey verschiedenen Nationen; 85) Leipziger Schauspiel; 86) Vertheidigung der Faulheit; 87) über ihre Ideen; 88) was ist ein Titel; 89) Adelstolz; 90) die Zuchthäuser müssen Besserungshäuser seyn; 91) Regierungsmittel in China; 92) sonderbare Gebräuche zu Kakongo in Afrika; 93) Kaufmannsstolz; 94) der Handel und die Wissenschaften; 95) Welt- und Menschenkenntniß; 96) je dümmer, desto glücklicher; 97) Beschreibung des Tornados; 98) der Fußgänger Powel; 99) jemand glaubt in seinem Kopfe einen Todtenkopf zu haben; 100) warum können wir gewisse Personen, ob sie uns schon nichts zu Leide gethan haben, nicht leiden; 101) von einigen Mitteln, die Brodmasse zu mehren; 102) Beschreibung und Abbildung einer neuen Vorrichtung, mit möglichster Holzersparniß in vier hölzenen Gefäßen zu gleicher Zeit eine große Menge Wasser zu sieden.

Die Expedition des europäischen Aufsehers und Universal-Anzeigers in Leipzig.

*) Eine Zeitung, welche die Beförderung der Aufklärung, der Tugend und des Vergnügens der Menschen zur Absicht hat.

**) Das Verzeichniß davon so wie die 2 Nummern sind in allen Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditionen und Postämtern unentgeldlich zu haben.

Die Mayrische Buchhandlung nimmt Bestellungen an.

Anzeige.

Es hat Herr Geh. K. R. D. Seiler in einem kleinen Programm bekannt gemacht, daß er eine Uebersetzung und Erklärung des N. T. in zwey Bänden herausgeben werde, die so viel als möglich getreu jedem nur etwas wohl unterrichteten Christen faßlich und leicht verständlich, auch der Aufmerksamkeit derjenigen Personen, die die größere Kenntniß und eine höhere Geistesbildung haben, nicht unwerth seyn wird. Damit dieses

Digitized by Google

Buch um einen niedrigen Kaufpreis gegeben werden könne: so hat man das Mittel der Subscribtion erwählt. Die Zeit dazu dauert bis Anfang des Junius d. J. Jeder Band wird (weil der Text mit etwas größerer Schrift gedruckt wird) über 50 Bogen Großmedianpapier betragen und doch den Subscribenten nicht mehr als 1 fl. 30 kr. Rthlr. kosten: das Geld für den ersten Theil wird etwa 4 Wochen vor Michaelis entweder an diejenigen, welche Subscribtion annehmen, oder an die Bibelanstalt selbst, eingesendet. Nach Michaelis erhalten sie ihre Exemplare.

Hier in Salzburg wird die Unterzeichnete die Subscriptionssammlung besorgen.

Mayrische Buchhandlung.

Anzeige.

Eine äußerst wichtige und interessante Schrift: Aufruf an sämmtliche Regierungen, Polizey-Behörden und Aerzte Teutschlands in Hinsicht auf die gegen das gelbe Fieber zu treffenden Vorkehrungen mit besonderer Beziehung auf die letzthin erlassene fränkische Kreisverordnung in gr. 8. à 24 B. ist so eben in unserm Verlage erschienen, und bereits an alle Buchhandlungen Teutschlands versendet worden. Mit seltener Sachkenntniß, mit dem prüfendsten Umblicke, und der berechnetsten Abwägung aller denkbar möglichen Umstände macht der würdige Verfasser, Herr Professor Teller Vorschläge, welche gewiß die allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und den vollen Beyfall jener Behörden, an welche diese Schrift zunächst gerichtet ist, erhalten werden, indem durch ihre strenge Befolgung nicht nur das ganze Land, sondern selbst die Nordons, die zur Abwehrung jener fürchterlichen Krankheit an den Gränzen wachen, vor der Ansteckung unfehlbar gesichert werden, worauf das Augenmerk des Herrn Verfassers hauptsächlich gerichtet ist.

J. E. Seidelsche Buch- und Kunsthandlung zu Nürnberg.

N. S. Obiges Werk ist bereits in der Mayrischen Buchhandlung zu Salzburg zu haben.

In der Mayr'schen Buchhandlung ist ganz neu erschienen:

Drey Fasten-Predigten über die drey Fragen I. Was lehren Jesus und seine Apostel von bloß körperlichen Fasten? II. Was lehren Schrift und Kirche von dem eigentlichen Geiste des Fastens? III. Wie hält man insbesondere die vierzigtägige Fasten? Gehalten in der Domkirche zu Salzburg von M. Kumpler, kurfürstl. Administrations- und erzbischöfl. Consistorialrath daselbst. 8. geb. 20 Kr.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom- Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. März. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Hr. Franz Hofer, bürgerl. Riemer-Meister, verehel. St., 68 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 8. bis 15. März. Gest. Elisabeth Zillnerinn, Pfründnerinn im Bruderhause, 64 J. alt, am Faulungsfieber. Elisabeth Freyhammerinn, Schrannen-Schreibers-Tochter, l. St., 60 J. alt, am Brande. Katharina Gimbergerinn, Dienstmagd, l. St., 69 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., ½ J. alt, an der Stickfraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 28. Febr. bis 7. März. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Johann Brosser, Fuseller, l. St., von Saalfelden gebürtig, 41 J. alt, an der Lungenentzündung. Magdalena Azthammerinn, Tagwerkers-Tochter von Reichenhall, l. St., 35 J. alt, am Krebse, im Leprosenhause.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Hr. Johann Nepomuk Bauer, Kandidat der Medizinal-Chirurgie, 21 J. alt, von hier gebürtig, am Nervenfieber. Andreas Leib, Faßbinder-Gesell, l. St., 31 J. alt, von Kirchham gebürtig, an der Lungensucht.

4) Gnigl und Aign. Vom 22. Febr. bis 8. März. Geb. 8 Kinder, 3 m. und 5 w. G. Gest. Theres Seillnn, Tändlers-Tochter, 34 J. alt, an der Fraise. Anna Maria Linlachnerinn, Gerichts-Spielmanns-Witwe, 70 J. alt, an der Auszehrung. Kaspar Brunner, Bauers-Sohn am Gelsberge, 20 J. alt, an der Brustwassersucht. Johann Gimberger, Müllers-Sohn, 22 J. alt, am Brande; ferner 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G., das 1ste 2 J. alt, am Brande, das 2te 5 Monathe alt, das 3te 6 Monathe, und das 4te 7 Wochen alt, alle 3 an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XII. St. Sonnabend, den 23. März 1805.

Verordnungen.

Dienstordnung für die Physiker.

(Beschluß)

B) Besondere Pflichten des Physikers.

§. 42.

Zu den Fällen, welche die besondern Pflichten des Physikers bestimmen, gehören vorzugsweise,

a) Epidemieen,
b) Endemieen,
c) Epizootieen,
d) Verhütungen von Unglücksfällen aller Art,
e) Kuhpocken-Impfung.

§. 43.

Der Physiker soll, sobald er sich von dem Ausbruche einer Epidemie nach dem Begriffe, den die Gesetze der Kunst hierüber aufstellen, überzeugt hat, sich sogleich an Ort und Stelle begeben, die Natur des Uebels nach allen seinen Momenten d. i. seine Entstehung, seinen Verlauf und den Grad seiner Tödtlichkeit zu erheben suchen, und hierüber ungesäumt Bericht erstatten; die Behandlung der Kranken selbst übernehmen, den Ort, wo die Krankheit ausgebrochen, in kurzen Zwischenräumen besuchen, im Nothfalle, wenn seine Person zur vollkommenen Besorgung der Kranken unzureichend wäre, sein Gesuch um Aushülfe unverzüglich einschicken, mit dem dahin abgeschickten Medizinal-Rathe gemeinschaftlich die Krankheit noch einmal untersuchen, sich mit ihm über die passende Heilmethode besprechen, und in Allem seinen Rath und Beystand benützen, überhaupt zur Tilgung der Seuche alle seine Thätigkeit aufbiethen, und kein Mittel unversucht lassen, das ihm sein Amt und seine Kunst zu solchem Zwecke darbiethen. Ueber den Verlauf der Epidemie hat selber ein getreues Diarium zu führen, und dasselbe in achttägigen Fristen alle Mahl an den kurfürstlichen Medizinal-Rath einzusenden. Sobald an einem Orte Menschen-Blattern herrschend werden, hat er sogleich die Anzeige hieher zu machen, und darin zugleich den Grad ihrer Bösartigkeit bestimmt anzugeben.

§. 44.

Das Nähmliche gilt auch unter den Modifikationen, die aus der Natur der Sache folgen, von den Endemieen, (§. 42.)

§. 45

Bey entstehenden Viehseuchen hat sich der Physiker nach der besondern Instruktion wegen des Verhaltens bey Viehseuchen zu benehmen.

Digitized by Google

§. 46.

In so weit das öffentliche Gesundheits-Wohl durch besondere Unglücksfälle gefährdet werden kann, sind die Pflichten in dieser Beziehung dem Physiker durch die Gesetze der Medizinal-Polizey vorgeschrieben. In einem Lande, wo solche Gefahren durch die Eigenheiten des Landes vervielfältiget sind, darf auch die Vorsorge zur Abwendung derselben um so weniger vernachläßiget werden, und der Physiker hat die zweckmäßigsten Veranstaltungen zu treffen, daß immer und überall, wann und wo sich solche Unglücksfälle ergeben, die bestmöglichste medizinisch-chirurgische Hülfe bey der Hand sey. Dem zufolge darf er nicht erst warten, bis er zu einem solchen Verunglückten gerufen wird, sondern er soll sich, sobald er auf direktem oder indirektem Wege davon Kenntniß erhält, schleunig an Ort und Stelle begeben, den geschicktesten Chirurgen von denen, die ihm am nächsten sind, mit sich nehmen, und die gehörige Anordnung zur schnellen und gedeihlichen Hülfe treffen.

§. 47.

Diese Vorschrift hat auch auf die Fälle vom sogenannten Scheintode Bezug, die um so dringender die ganze Thätigkeit und Kunst des Physikers in Anspruch nehmen, als hiebey die Pflichten der Menschlichkeit mehr, als in jedem andern Falle, die Rettung des Menschen-Lebens gebiethen. Von allen Epidemieen, Epizootieen, und einzelnen Unglücksfällen hat der Physiker ungesäumt der betreffenden Amts-Behörde die Anzeige zu machen.

§. 48.

Die Verbreitung der Schutzpocken-Impfung wird jedem Physiker als eine heilige Pflicht aufgetragen. Er soll Alles aufbiethen, die Vorurtheile, die sich einer solchen wohlthätigen Sache als Beschränkungen entgegen stellen, auszurotten, und hiezu vorzüglich die Mitwirkung der geistlichen Behörden im Distrikte zu benützen suchen. Wundärzte, die mit dem Geschäfte der Impfung noch unbekannt sind, hat er über die beste Impfungs-Methode, über die Kenntniß der Merkmale, wodurch sich die ächten Kuhpocken von den unächten unterscheiden, sowohl theoretisch als praktisch zu belehren, über das ganze Impfungs-Geschäft selbst die Oberaufsicht zu führen; die vaccinirenden Wund-Aerzte anzuhalten, daß sie über ihre Impfungen ordentliche Tagbücher führen, daraus zu Ende jedes Monaths Uebersichts-Tabellen bilden, die er dann den betreffenden Quartal-Berichten beylegen muß. Der kurfürstliche Medizinal-Rath wird sich angelegen seyn lassen, Auszeichnungen in Bezug auf das Vaccinations-Geschäft als ein Verdienst anzusehen, das der Empfehlung und Belohnung würdig ist.

§. 49.

Der Physiker wird die jährlichen Berichte, welche die Pfleg-Gerichte über die physische und moralische Erziehung der dort von der Armen-Kommission, dem Waisenhaus-Fonde und der Landschaft angestellten armen Kinder zu erstatten haben, mitunterfertigen, und dadurch seine Aufmerksamkeit auf diese Kinder beweisen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Auswanderungs- und Freyzügigkeits-Verhältnisse mit Baiern betreffend.)

Se. Königl. Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben aus Veranlassung der in Baiern über das Auswanderungs- und Vermögens-Exportations-Wesen unterm 6. Jul. 1804 erlassenen, allgemeinen Verordnung und der hierüber von dem kurfürstl. General-Landes-Kommissariat von München erhaltenen Erklärung vom 4. Jän. d. J. zu befehlen geruht, daß zu der salzburgischen

Digitized by Google

Verordnung vom 12. Sept. 1801, wodurch die mit Baiern abgeschlossene, wechselweise Freyzügigkeit kund gethan wurde, noch folgende Bestimmungen bekannt gemacht werden sollen:

§. 1.

Jeder, der nach Baiern, oder einem dazu gehörigen Lande auszuwandern gesinnet ist, hat ungeachtet des bestehenden Freyzügigkeits-Vertrages doch den Auswanderungs-Konsens durch eine Einlage bey der kurfürstl. Landes-Regierung nachzusuchen.

§. 2.

Diese Bitte wird dem betreffenden Lokal-Gerichte übergeben, und muß die Angabe des Alters, des Standes, der Zahl der mitauswandernden Familie, des Vermögens, und den Ausweis über die wirkliche Aufnahme und Ansiedlung in Baiern enthalten.

Das Alter, das Vermögen, wenn es in einem andern, als dem Lokal-Gerichte anliegend ist, und die wirkliche Ansiedlung müssen durch legale Zeugnisse ausgewiesen werden. Das Lokal-Gericht wird von Amts wegen sorgen, daß die allenfalls in der Bittschrift mangelnden Erforderuisse nachgetragen werden. Nach deren Berichtigung wird es die Bittschrift mit gutächtlichem Berichte vorlegen.

§. 3.

Der zum Beweise des Alters nöthige Taufschein kann nur durch Vorlegung eines gerichtlichen Zeugnisses, daß der Unterthan sich um den Auswanderungs-Konsens gemeldet habe, erhoben werden. — Ohne dieses Zeugniß, welches von den Gerichten unentgeldlich auszustellen ist, werden die Seelsorger den Taufschein, so wie bey Verehelichungen den Verkündzettel, ohne Vorweisung des Auswanderungs-Konsenses verweigern.

§. 4.

Wer ohne Bewilligung auswandert, verfällt in die durch frühere Verordnungen bereits angesetzte Konfiskations-Strafe des ganzen Vermögens. Diejenigen, welche solchen ohne Bewilligung Ausgewanderten ihr Vermögen ausser Land schicken, haben nicht nur allein den Ersatz des dem Fiskus verfallenen Vermögens zu leisten, sondern werden nach Bestimmung der ältern Verordnungen überhin eine bürgerliche Strafe zu erwarten haben.

In diese Strafe verfallen auch diejenigen, welche die zum Auswandern nöthigen Zeugnisse ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsichten ertheilen.

§. 5.

Da nach mehreren hiesigen Verordnungen der Eintritt in fremde Militär-Dienste einer wirklichen Auswanderung gleich gesetzt wird; so bekommen die obigen, über die Bedingungen und Folgen der Auswanderung angegebenen Grundsätze auch auf die Annahme bairischer Militär-Dienste ihre volle Anwendung.

§. 6.

Die Vermögens-Exportation, wenn sie die Folge einer bewilligten Auswanderung ist, oder sich durch Schaufung, Erbschaft an bairische Unterthanen ergiebt, unterliegt nach dem geschlossenen Freyzügigkeits-Vertrage keinem Abzuge oder andern Gebühren, ausser den für die Zeugnisse, Berichte u. d. gl. taxordnungsmäßigen Gerichts-Sporteln.

§. 7.

Nur die Auswanderung solcher Unterthanen, deren Person einer besonderen Militär- oder Staatsdienst-Pflichtigkeit unterliegt, wird ohne Bezug auf ihr Vermögen einzig für ihre persönliche Eigenschaft eine Redimirungs-Summe an-

Digitized by Google

gesetzt werden. Diese Summe wird derjenigen gleich seyn, welche bayrische Auswanderer, wenn sie in die Kursalzburgischen Lande einwandern wollen, in ähnlichen Fällen zu bezahlen haben. Er muß daher bey denjenigen, welche an sich zwar Militärpflichtig, wegen körperlicher Gebrechen aber zum Dienste selbst untüchtig sind, ein chirurgisches Zeugniß dem Berichte (§. 2.) beygelegt werden.

§. 8.

Da durch die Vermögens-Freyzügigkeit das bisher einigen Ständen in Bayern zugestandene Nachsteuer-Recht nicht aufgehoben ist; so unterliegt in diesen Fällen das von hier in ein solches ständisches Ort exportirte Vermögen der nämlichen Nachsteuer, welche ein von diesem Orte hiehergebrachtes Vermögen leiden müßte.

Die vorläufige Erkundigung über die bestehende Uebung in jedem einzelnen Falle liegt dem, der auswandern, oder ein Vermögen exportiren will, nach §. 3. der Verordnung von 1788 ob.

§. 9.

Jedes zu exportirende, auch ganz freyzügige Vermögen ist bey der Lokalbehörde anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Anzeige hat eine Strafe zu Folge, die der Summe gleich ist, welche hätte bezahlt werden müssen, wenn das Vermögen nicht freyzügig gewesen wäre.

§. 10.

Die Lokal-Behörde wird über alle Auswanderungen und Vermögens-Exportationen der in der Verordnung vom 12ten Sept. 1801 anbefohlenen Vormerkungs-Register führen, und die betreffenden Auszüge davon in den bestimmten Terminen in Zentral-Tabellen der Kurfürstlichen Landesregierung vorlegen.

§. 11.

Die Verhältnisse, welche über Auswanderung und Freyzügigkeit nach Bayern für das Kurland Salzburg bestehen, gelten auch für die Fürstenthümer Passau und Berchtesgaden. Es hat daher die gegenwärtige Verordnung, und jene von 1801 auch auf diese Länder ihre volle Anwendung.

Salzburg in der Kurfürstl. Landesregierung am 11ten März 1805.

Joseph Fellner.

Von Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Bekanntmachung.

In den salzburgischen Viehmarkts-Tabellen der hiesigen Kalender fehlen mehrere, selbst sehr beträchtliche Viehmärkte; von den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden hat man aber gar keine öffentlichen, offiziellen Verzeichnisse.

Es sind daher

I. ein Real-

II. ein topographisches und

III. ein chronologisches Verzeichniß aller in dem Kurfürstenthume Salzburg sowohl, als in den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden jährlich zu haltenden Pferde-Horn- und Kleinvieh- dann Schwein-Märkte verfaßt worden, welche hiermit in Folge höchster Entschließung vom 21sten d. M. in den Druck gelegt, und zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 25sten Jäner 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Digitized by Google

I.

Real-Verzeichniß.

Pferde-Märkte.	Orte.
Am Montage nach heil. 3 Könige. . .	Leoprechting, Markt Hutthurn.
— Sebastians-Tage	Laufen, Michaelbaiern.
— Montage vor Paul-Bekehrung . .	Leoprechting, Markt Rhrnbach.
— Montage nach Lichtmessen. . . .	— — — Hutthurn.
— 1ten Freytage in der Fasten. . .	Tarenbach.
Alle Sonnabende in der Fasten. . .	Laufen.
Am Montage nach Lätare Sonntage .	Leoprechting, Markt Rhrenbach.
— Tage vor Gertraud	Kropfsberg, im Burgfried.
— 17ten März	Radstadt, Altenmarkt.
— Ostermontage	Leoprechting, Markt Rhrnbach.
— Sonntage nach Ostern	Berchtesgaden.
— 27sten April	Saalfelden.
— 29sten "	Markt Mitterfill.
— 30sten "	Mitterfill, Wald.
— 1sten May	Ytter, Hopfgarten.
— 3ten "	Markt Abtenau.
— " "	Zell im Pinzgau.
— 6ten Sonntage nach Ostern . . .	Laufen.
— 26sten May	Markt St. Johann.
— 1sten Donnerstage nach Pfingsten .	Mitterfill.
— Montage nach Dreyfaltigkeits-Sonntage .	Leoprechting, Markt Rhrnbach.
— Sonntage nach Fronleichnams-Tage .	Laufen, Michaelbaiern.
— 21sten Juny	Werfen, Bischofshofen.
— Sonntage nach Peter und Paul . .	Laufen.
— 2ten July	Leoprechting, Markt Rhrnbach.
— 11ten Sonntage nach Pfingsten . .	Laufen, Steinbrinning.
— 9ten August	Tarenbach, Embach.
— 21sten "	Windischmatterey, Teferegg.
— 23sten "	Markt St. Michael.
— 24sten "	St. Michael, Mauterndorf.
— " "	Kaprun, Saalbach in Glem.
— Montage nach dem 1. Sonntage im September	Markt Deisendorf.
— Montage vor Maria Geburt . .	Salzburg, St. Leonhard.
— 7ten September	Markt St. Michael.

Digitized by Google

Pferde-Märkte.	Orte.
Am 15ten September	Saalfelden.
— 21sten	Windischmattrey.
— 23sten	Markt Hof Gastein.
— 26sten	Hüttenstein abwechselnd St. Ollgen und St. Sigmund im Strobl.
— 27sten	Markt St. Michael.
— 28sten	Mitterfill, Wald.
— 29sten	Leoprechting, Markt Rohrnbach.
— 30sten	Markt Mitterfill.
Alle Montäge jeder Woche vom Montage nach Michael bis Montag nach Johann Baptist	Tamsweg.
Am Dienstag jeder Woche wie vor	St. Michael.
— Mittwoch wie oben	Mauterndorf.
— 2ten Oktober	Zell im Pinzgaue.
— 4ten	Markt St. Johann.
— 6ten	Goldeck.
— 8ten	Markt Abtenau.
— 10ten	Werfen und Buchberg, abwechselnd.
— 13ten	Talgau und Faistenau, eben so.
— 14ten	Saalfelden.
— 15ten	" " "
— Gallus-Tage, wenn er auf den Montag fällt, sonst 8 Tage später	Ytter, Kirchberg.
— Dienstag nach Gallus	Ytter, Hopfgarten.
— 17ten Oktober	Berchtesgaden.
— 18ten	Markt St. Michael.
— 22sten	Windischmattrey.
— 27sten	Wagrain
— 28sten	Markt Mitterfill.
— Montage nach Simon und Judas	Leoprechting, Markt Rohrnbach.
— Montage vor Martini	Stadt Tittmoning.
— Donnerstag vor Martini, (oder wenn Martini auf den Dienstag oder Mittwoch fällt, denselben Donnerstag nach)	Tittmoning, zu Palling.
— 8ten November	Werfen.
— 11ten dieß	Ytter, Brixen.
— 17ten "	Markt St. Michael.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 15. bis 22. März.

Im Schiff. Den 15. März. Hr. Christian Hartwitz, k. k. Hofkriegsrath, von Wien. Hr. Graf Aloys von Aicholt, General-Schul-Inspektor von Passau. Den 16. Hr. Fridrich Marklinn, Handelsmann von Triest. Hr. Joseph Ben, k. k. Forstpraktikant von Primör. Den 17. Hr. Baron Tenschowsky, k. k. Kämmerer, von Prag. Hr. Wiesen, Handelsmann aus Franken. Den 20. Hr. von Sulzer, Salzkommissär von Zürich.

In der Traube. Den 15. Hr. Nikolaus Pomaroli, Priester aus Italien. Hrn. Anton Siegl, und Anton Egger, k. k. Baupraktikanten von Wien. Den 16. Hr. Aloys Marini, Handlungs-Agent von Triest. Hr. Jasper, Handelsmann aus Böhmen. Den 18. Hr. Johann Nagengast, Wirth aus dem Passauischen.

Zur blauen Gans. Den 17. Hr. Felix Andorfer, Weinwirth von Haag.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 19. Hr. Ignatz König, Musikus von Heilbron.

Gant-Verruf.

Wolfgang Windschek Bäck in der Abtenau, der für seinen in Urbar stehenden Sohn Johann die Wirthschaft führte, und als Zahler der Gläubiger sich erklärte, und hierum sich verbürgte, hat in Erwägung, daß er sowohl die eingeklagten, als uneingeklagten Schulden nicht mehr zahlen könne, sein sämmtliches Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt abgetretten, und zum gantmäßigen Verfahren dieser Debitsache den Anlaß gegeben. Es wird demnach zu solchem Ende der 26ste März zum Eindingen und Liquidiren, der 9te April zum Excipiren, und der 23ste April zum Concludiren, welch letzter peremtorisch ist, mit dem weiteren Beysatze anberaumet, daß jene Gläubiger, (sie mögen sich bisher gemeldet haben, oder nicht) welche bis obbestimmter Tagsatzung entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen auf hiesiger Gerichtskanzley nicht werden eingedungen haben, mit solchen nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von diesem Konkurs ohne weiters ausgeschlossen seyen.

Zugleich wird am letzten Ediktstage als den 23sten April das sämmtliche Innhaben, welches in einem ganz gemauerten Hause zwey Stock hoch, unten in einem Wohnzimmer, Küche, Backofen, Gewölb, Keller und Stall, dann im obern Stock in drey abgesönderten Wohnungen, und zwey Küchen; weiters in einem kleinen Garten, und von dem Hause entfernten Holzlege, und Getreidkasten, so alles zum Pfarr Widum allda grundbar unterworfen ist, mehr in zwey hofurbarischen ganzen Radmühlen am Schwarzenbach in der Au bestehet, mit Einschluß der Fahrnisse, dann Bäckers-, und zwey Mühlgerechtigkeiten mittelst öffentlicher Versteigerung demjenigen zuerkannt, und eingeantwortet werden, welcher mit Schlag 4 Uhr Nachmittags nach einem mit der Glocke gegebenen Zeichen, und dreymalig gesetzlicher Umfrage über den Ausrufpreis pr. 1343 fl. das höchste Darboth gelegt, und über das Zahlungsvermögen sich ausgewiesen haben wird.

Von der Pfarr Widumischen Behausung, und Garten sowohl, als von den zwey hofurbarischen Radmühlen wird bey Veränderungsfällen 5 fl. von Hundert veranleitet, von erstern 10 kr., und von letztern 51 kr. verstiftet, und von sämmtlichen Innhaben 2 fl. 18 kr. 1 pf. auf einem Termin versteuert, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Abtenau den 14ten März 1805.

Kurf. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Franz Ignatz von Klinger,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Thomas Niederländner, Besitzer des hofurbarischen Brandnerhauses in der Pattergasse im Markte Windischmattrey hat durch hohen Regierungs-Befehl vom 25sten Jäner l. J. die Bewilligung erhalten, die auf seinem Besitz ruhende dingliche Baders-Gerechtigkeit zu verkaufen, mit dem Beding, daß sich der Käufer 1) beym kurfürstlichen Medizinal-Rath ordentlich prüfen lasse, und 2) allen noch zu treffenden Polizey- und Medizinal-Anstalten unterwerfe.

Wer nun Lust trägt, obgenannte Realität unter den gesetzten Bedingnissen an sich zu bringen, kann sich an unterzeichnetes Amt wenden: doch findet man weiters nöthig zu bemerken, daß im Brandnerhause für einen Chirurg keine

Digitized by Google

gelegene Wohnung, und diese anderswo im Markte gesucht werden müßte.

Windischmattrey am 7ten März 1805.

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht allda.

Rienberger.

Avertissement.

Auf nächste Ruperti ist im Freysaufhause ein Gewölb nebst einem kleinen Behältniß zu verlassen. Das Weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Bekanntmachung.

Nebst den entbehrlichen Alpen und Weiden in Blienbach für das laufende Jahr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung den 11. kommenden Monaths April in Werfen von 10 bis 1, und von 2 bis 6 Uhr, auch die daselbst befindlichen Baugründe von 13, die Pferdmahd von nicht gar 1, dann die Haushütten von 8 Tagbau, und zwar erstere auf 12, die Pferdmahd und Haushütten aber nur auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbiethenden zu Bestand verlassen.

Diejenigen, welche sowohl der Einkehrung des Viehes, als der Bau- und Wiesgründe wegen nähere Auskunft zu haben wünschen, werden die erforderlichen Aufschlüsse über die Weide- und Pachtzinse, dann übrige Bedingungen entweder bey dem Kurfürstl. Pflegerichte Werfen, oder bey der Kurfürstl. Mayerey- und Gestütt-Inspection in Neuhaus erhalten.

Neuhaus den 17ten März 1805.

Kurfürstliche Mayerey- und Gestütt-Inspection allda.

Joseph Wild,
Hofkammerrath und Inspector.

Geburts-, Traunngs- und Sterbfälle.

Im Bezirke des Klosters St. Peter. Gest. 1 Kind m. G., 3/4 J. alt, an der Geburtsschwäche.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. März. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. März. Geb. 4 Kinder w. G. Gest. Johann de Lucca, bürgerl. Kleidermacher, 85 J. alt, an der Entkräftung. Joseph Kaspitz, kurfürstl. Hofmarstaller, 45 J. alt an der Auszehrung; ferner 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G., das 1ste 7, das 2te 19 Wochen alt, an der Fraise, das 3te 6 Jahre alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 15. bis 22. März. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Magdalena Barzerinn, Wasserführerinn, verehel. St., 64 J. alt, am hitzigen Gallfieber; ferner 1 Kind m. G., 1 1/4 Jahre alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 7. bis 14. März. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Anna Glöckinn, verehel. Bäurinn am Vöterl-Gut zu Glonhofen, 42 J. alt, am Nervenfieber. Ignatz Holzer, Korporal, verehel. St., 66 J. alt, aus Hall in Tyrol gebürtig, an der Lungensucht.

2) Kaplaney des Kurf. Johanneszpittals. Gest. Jakob Pfanhauser, Hausknecht beym Hrn. Lederer-Meister Hofmann, 19 J. alt, von Schellenberg gebürtig, am Nervenfieber.

3) Nonnthal. Vom 28. Februar bis 21. März. Geb. 5 Kinder, 2 m. und 3 w. G. Gest. Junggesell Johann Schießl, Taglöhner im kurfürstl. Hofgarten Hellbrunn, 31 J. alt, mit Ursula Aichhornin, Hof-Brunnmeisters-Tochter von hier, 1. St., 36 J. alt. Gest. Maria Anna Reindlinn, 1. St., im armen Hause, 67 J. alt, am Brande. Theresia Mayrhoferinn, 1. St., auf der kleinen Gmain, 76 J. alt. Katharina Kblerlinn, Meßnerinn in Morzg, 37 J. alt. Herr Johann Pfeil, Kammer-Laquay bey Sr. Exzell. Grafen Dombechant, 48 J. alt; alle 3 am Schleimschlage. Stephan Aronreich, Kutscher bey Sr. Exzell. Grafen Dompropst, 40 J. alt, an der Auszehrung; ferner 4 Kinder unglichen Geschlechts, alle unter 1 Jahr, an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 10ten bis 16ten März 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. verkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittl. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	73	46	15	44	45	43	—
Bäcker-Weitzen	117	45	30	43	—	41	—
Korn " "	137	36	15	35	22	34	30
Gerste " "	42	49	—	48	—	47	—
Haber Metzen, "	354	1	8	1	4	1	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Salzburg.

XIII. St. Sonnabend, den 30. März 1805.

Real-Verzeichniß der Viehmarkts-Tabelle.
(Fortsetzung.)

Horn- und Kleinvieh-Märkte.	Orte.
Am Montage nach heil. 3 Könige	Leoprechting, Markt Hutthurn.
— 17ten Jäner	Hallein.
— Sebastians-Tage	Laufen, Michaelbaiern.
— Montage vor Pauli-Bekehrung	Leoprechting, Markt Röhrnbach.
— Montage nach Lichtmessen	" " Hutthurn.
— 15ten Hornung	Oberndorf, Markt Griesbach.
— Mathias-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
Von Mittefasten bis Michael, mit Ausschuß Ostersonntags, 2ten Sonntags nach Ostern und Pfingstsonntags, alle Sonntage	Waldkirchen.
Am Lätare-Sonntage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— Montage nach Lätare Sonntage	Leoprechting, Markt Röhrnbach.
— 14ten März	Oberndorf, Markt Griesbach.
— 1sten Mittwoch vor dem Palm-Sonntage	Oberndorf.
— grünen Donnerstage	Fürsteneck, Perlesreut.
— Ostermontage	Leoprechting, Markt Röhrnbach.
— "	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— Sonntage nach Ostern	Berchtesgaden.
— 13ten April	Werfen, Hüttau.
— 2ten Sonntage nach Ostern	Oberndorf, Markt Griesbach.
— "	Thyrnau.
— 24sten April	Gastein.

Digitized by Google

Horn- und Kleinvieh-Märkte.	Orte.
Am Jubilate-Sonntage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— Sonntage vor Georg	Wolfstein, Freyung.
— Mittwoch nach Georg	Zell im Zillerthal.
— 26sten April	Loser.
— 27sten "	Saalfelden.
— 29sten "	Markt Mittersill.
— " "	Rauris.
— 30sten "	Mittersill, Wald.
— Philipp-Jakob-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 1sten May	Ytter, Hopfgarten.
— 3ten "	Markt Abtenau.
— " "	Zell im Pinzgau.
— 4ten "	Tarenbach.
— 7ten "	Werfen, Bischofshofen.
— Christ-Himmelfahrts-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 10ten May	Radstadt.
— 15ten "	Goldeck.
— 16ten "	Obernzell, Markt Grießbach.
— Pfingstdienstage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— 26sten May	Markt St. Johann.
— Montage nach heil. Dreyfaltigkeits-Sonntage	Leoprechting, Markt Rohrnbach.
— 5ten Juny	Werfen, Hüttau.
— Benno-Tage	Thyrnau.
— Johann Baptist-Tage	Wolfstein, Freyung.
— Peter und Paul-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 30sten Juny	Radstadt, Filzmoos.
— 2ten July	Leoprechting, Markt Rohrnbach.
— Udalrikus-Tage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— 8ten Sonntage nach Pfingsten	Thyrnau.
— Margarethen-Tage	Obernzell.
— Jakob-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 26sten July	Werfen, Hüttau.
— " "	Windischmatrey.
— 10ten Sonntage nach Pfingsten	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— Laurent-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 12ten Sonntage nach Pfingsten	Thyrnau.

Digitized by Google

Horn- und Kleinvieh-Märkte.	Orte.
Am 21sten August	Windischmatterey, Teseregen.
— 22sten —	Radstadt, Filzmoos.
— 23sten —	Markt St. Michael.
— Bartholomäus-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 24sten August	St. Michael, Mauterndorf.
— Bartholomäus-Tage	Tyrnau, Markt Hauzenberg.
— 24sten August	Kaprun, Saalbach in Glem.
— Montage nach dem 1sten Sonntage im September	Markt Deisendorf.
— Montage nach dem Schutzengel-Feste	Zell im Zillerthale, Lammersbach im Tur.
— Montage vor Maria Geburt	Salzburg, St. Leonhard.
— 7ten September	Markt St. Michael.
— Sonntage nach Maria Geburt	Wolfstein, Freyung.
— 2ten geb. Sonntage im September	Fürsteneck, Perlesreut.
— 13ten September	Lofer.
— 15ten —	Saalfelden.
— Mathäus-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 21sten September	Windischmattrey.
— — —	Rauris.
— 23sten —	Markt Hof Gastein.
— 26sten —	St. Gilgen und St. Sigmund im Strobl abwechselnd.
— 27sten —	Markt St. Michael.
— 28sten —	Mitterfill, Wald.
— 29sten —	Leoprechting, Markt Röhrnbach.
— Michaels-Tage	Obernzell, Markt Grießbach.
— 30sten September	Markt Mitterfill.
Alle Montäge jeder Woche vom Montage nach Michael bis Montag nach Johann Baptist	Tamsweg.
Am 1sten Oktober	Obernzell, Markt Grießbach.
— 2ten —	Zell im Pinzgaue.
— Dienstäge jeder Woche von Michael bis Georg	Zell im Zillerthale.
Alle Dienstäge jeder Woche vom Montage nach Michael bis Montag nach Johann den Täufer	St. Michael.
Alle Mittwoche wie vor	St. Michael, Mauterndorf.
Am Mittwoch nach Michael	Zell im Zillerthale.

Digitized by Google

Horn- und Kleinvieh-Märkte.	Orte.
Am Donnerstage nach Michael	Golling, Kuchl.
— 4ten Oktober	Markt St. Johann.
— 6ten	Goldeck.
— 8ten	Abtenau.
— Maximilians-Tage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— 13ten Oktober	Radstadt.
—	Talgau und Faistenau abwechselnd.
— 14ten	Saalfelden.
— 15ten	
— Gallus-Tage, wenn er auf den Montag fällt, sonst 8 Tage später	Ytter, Kirchberg.
— Dienstag nach Gallus	Ytter, Hopfgarten.
— 17ten Oktober	Berchtesgaden.
— 18ten	Markt St. Michael.
— 20sten	Werfen.
— 22sten	Windischmattrey.
— 25sten	Großarl.
— 27sten	St. Johann, Wagrain.
— Simon und Judas-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— 28sten Oktober	Markt Mitterfil.
— Montage nach Simon und Judas	Lesprechting, Markt Röhrenbach.
— 4ten November	Golling.
— Montage vor Martin	Stadt Tittmoning.
— Donnerstage vor Martin, (oder wenn Martin auf den Dienstag oder Mittwoch fällt) denselben Donnerstag nach	Tittmoning, Palling.
— 9ten November	Werfen.
— 11ten	Ytter, Brixen.
— Martins-Tage	Perlesreut, Fürsteneck.
— 17ten November	Markt St. Michael.
— Sonntage vor Katharina	Wolfstein, Freyung.
— Andreas-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— Nikolaus-Tage	Thyrnau, Markt Hauzenberg.
— Quatember Mittwoch vor Weihnachten	Waging.
— Thomas-Tage	Fürsteneck, Perlesreut.
— Johann Evangelist-Tage	Wolfstein, Freyung.

Digitized by Google

Horn- und Kleinvieh-Märkte.	Orte.
Am 28sten Dezember	Werfen, Hüttau.
Alle Montage jeder Woche	Obernzell.
—	Deisendorf.
— Mittwoche im Jahre	Waging.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm 23sten März l. J. den vormaligen passauischen Hofkammer-Sekretär, Johann Georg Kerschbaumer, als wirklichen Sekretär bey dem kurfürstlichen Hofgerichte dahier gnädigst anzustellen geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben die bey der zweyten Sektion der Staats-Hauptbuchhaltung offenstehende Staats-Hauptbuchhalters-Stelle unterm 28sten d. M. durch den vormaligen passauischen Revisor Max. Jakob Helmlechner gnädigst zu besetzen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 22. bis 29. März.

Im Schiff. Den 22. März. Hr. Joseph Boret, und Hr. Joseph Maffei, Handelsleute von Triest. Den 23. Hr. Franz Vellard, Kaufmann von Straßburg. Hr. Joseph Röckl, Professor aus Bayern. Den 24. Hr. Johann Gebhard, k. k. Sekretair, von Wien. Den 27. Hr. Peter Anton Romano, Börse-Kaufmann von Triest.

In der Traube. Den 24. Hr. Aloys Harl, Bergbeamter aus Böhmen. Den 27. Hr. Johann Contois, Tanzmeister, von München. Hr. Heinrich Lausberg, Kaufmann von Frankfurt.

Beym Elephanten. Den 22. Hr. Meyer, Kaufmann von Hannover. Hr. Doune, Kaufmann von Mannheim.

Beym Hofwirth. Den 26. Hr. Johann Georg Siegl, Handelsmann aus dem Passauischen.

Zur blauen Gans. Den 26. Hr. Johann Braga, Handelsmann von Lavia in Italien. Den 27. Hr. von Beck, Physikus von Burghausen.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 23. Hr. Heinrich Arnold, Handelsmann von Augsburg.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 23. Hr. Gaßmayr, Handelsmann von Burghausen.

Gant-Edikt.

Es hat sich nach gepflogener Untersuchung gezeigt, daß Johann Radauer und seine Ehewirthinn Apollonia Seickmanninn, gemeinschäftl. Besitzer des Kurfürstl. beutellehenbaren Stemperguts zu Schleedorf, ihre Gläubiger zu befriedigen außer Stande sind. Sie haben also das sämmtliche Vermögen denselben an Zahlungsstatt überlassen.

Um daher dieses Schuldwesen nach rechtlicher Ordnung zu behandeln, so werden hiemit sämtliche Radauerische Gläubiger auf den 4. April zum Eindingen und Liquidiren, auf den 18. April zum Excipiren, dann auf den 2ten May d. J. zum Concludiren mit dem peremtorie öffentlich vorgeladen, daß diejenigen, die an dem letzten Ganttage oder selbst, oder durch legitimirte Sachwalter ihre Forderungen nicht allda angegeben haben, von dieser Konkursmasse, wenn sie sich gleich früher dieserwegen gemeldet haben, ausgeschlossen werden.

Auch wird am letzten Ganttage den 2ten May das in der Rede stehende Inhaben hier auf der Gerichtsstube versteigert. Der Ausrufspreis ist 1200 Fl. mit Ausschluß des Anbaues, der lebenden und todten Fahrnisse, welche ein allfälliger Käufer besonders um eine billige Schätzung abzulösen hat.

Digitized by Google

Jenem, der am genannten Tage um 4 Uhr Abends das höchste Anbott wird gelegt haben, dem wird mit dem letzten Glockenstreich nach der gesetzlichen dreymaligen Umfrage, wenn er sich gehörig über die Entmachung ausweisen wird, das erwelte Inhaben gerichtlich eingeantwortet werden.

Dieses Gut besteht aus 2 besondern Stemen,

1) dem Gut oder halben Viertelacker zu Schleedorf, so Kurfürstl. beutellehenbar.

2) aus acht sonderbaren Baukändeln mit den daben liegenden Holzplätzen, auch ein Wiesl im Rehrmoos, so Kurfürstl. urbar ist.

Das Gutshaus, so wie die übrigen Zugehörden von Gebäuden, sind zwar ganz von Holz, doch aber in gewehrlichem Stande gebaut.

An Bürden und andern Giebigkeiten haften hierauf:

a) eine stipulirte Austrags- oder Nahrungsreichnis für eine Witwe, als ehemals gewese Besitzerinn, worüber das Nähere beym Pfleggerichte zu erheben ist.

b) Die dießjährliche Steuer auf einen Termin pr. 5 Fl. 30 Kr. 3 20/100.

Rittgeld 30 Kr. 1 66/100.

c) Die jährl. Stift pr. 18 Kr.

d) Andere Gemeinbürden von 1/2 Viertelacker.

Damit sich Niemand der Unwissenheit entschuldigen kann, wird gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht.

Schloß Mattsee den 21sten März 1805.

Kursalzburgisches Pfleggericht
hieoben.

v. Gutrath,
Pfleger.

Oeffentliche Vorladung.

Franz Fegg, Besitzer des Steinerlehens in der Gnotschaft Gern dieß Gerichts versicherte dem Franz Kurz ledigen Bauerssohn vom Gut Leben, eben in der Gnotschaft Gern, in einem unterm 11ten May 1787 errichteten Schuld- und Unterpfandbriefe, ein Darlehen von 500 fl, welches er mit seinem obenge achten Steinerlehen verpfändete.

Da nun dieser Schuldbrief des Franz Kurz in der am 7ten Juny 1799 gewesenen Feuersbrunst am Leben in der Gern ein Raub der Flammen geworden seyn soll: so werden doch vermög Befehl des kurfürstl. hochlöbl. Hofgerichts vom 15ten März d. J. die allfälligen Inhaber dieses Schuld- und Unterpfandbriefes hiermit öffentlich vorgeladen daß sie denselben binnen einem peremtorischen Termine von drey Monaten unter Begründung ihrer rechtlichen Ansprüche um so gewisser allda vorlegen, als im widrigen Falle zu Ende des bezeichneten Termines derselbe gänzlich außer Giltigkeit gesetzt werden wird.

Berchtesgaden, am 27sten März 1805.

Kursalzburg. Pfleg- und Landgericht
allda.

Reichsedler v. Hasel,
Hofrath und Pfleger.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Bewilligung des kurfürstlichen hochlöbl. Hofgerichts in Salzburg vom 12ten März 1805 wird der allfällige Inhabee eines vermißten General-, Schuld- und Unterpfandbriefes pr. 600 fl., wofür Johann Greing, einsmaliger Besitzer des sogenannten hofurbarischen Klenderauses im Dorfe St. Gilgen dem Herrn Lorenz Hagenauer, bürgerlichen Handelsmann in Salzburg das erwähnte Inhaben unterm 14ten Juny 1785 verpfändet hat, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist denselben sammt seinen allfälligen Behelfen um so unfehlbarer allda beyzubringen, als nach Umfluß dieses Zeitraums mit der Kassirung vorgetragener Schuld pr. 600 fl. eingeschritten werden wird.

St. Gilgen den 20sten März 1805.

Kurfürstl. Salzburgis. Pfleg- und Landgericht Hüttenstein.

R. v. Kleimayrn,
Pfleger.

Ediktal-Vorladung.

Zufolge eidlich eingeholter Erfahrungen hat sich Michael Pfeifenberger, ein ehelich gebürtiger Bauerssohn vom hofurbaren Burgstallehen zu St. Aegid Gerichts St. Michael im Herzogthume Salzburg schon vor mehr als 30 Jahren außer Landes, nach Oesterreich begeben, ohne daß man über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod seither eine weitere Nachricht erhalten hat.

Da nun derselbe laut gelegter Kuratores-Rechnung vom 11ten Jäner 1803 noch ein Vermögen von 142 fl. 47 kr. 3 pf. besitzt, um dessen Verabfolgslassung seine Anverwandte bereits gebethen haben; so wird Michael Pfeifenberger und dessen allfällige eheleibliche Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in einem peremtorischen Termine von sechs Monaten sich bey dieser Justizstelle, oder bey dem Kursalzburgischen

Digitized by Google

Pfleggerichte Michael in obigem Vermögen sich um so sicherer zu melden und rechtsgegründend zu legitimiren, als sonst nach Umfluß dieser Frist mit Vertheilung desselben unter die nächsten Anverwandten nach den bestehenden Landesgesetzen ohne weiters wird vorgeschritten werden.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte am 20sten März 1805.

Ph. Gang.

J. J. Strobl,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Am 20sten April wird der Hausboden über eine Stiege in der hintern Niederleg-Behausung gegen die Griesgasse an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden. Dieser Hausboden hat folgende Bestandtheile, als

I. Gegen die Griesgasse

a) 3 heitzbare Zimmer,
b) ein gesperrter Vorplatz,
c) eine Küche.

II. Gegen den Hof.

d) eine Küche dermal zu einer Speise verwendet,
e) eine Holzlege,
f) eine große heitzbare Stube, und
g) eine finstere Kammer.

III. Zu diesem Hausboden gehören noch

h) ein Keller zu ebener Erde,
i) eine Holzlege im Vorhause rechts im ersten Stocke auf 12 Klafter Holz,
k) ein Abtritt, und
l) zwey Kammern unterm Dach.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trockerstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederleghaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu genießen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflaster im Hause vom Eingange des hinteren Thores bis zum vordern gegen die Getreidgasse bestehenden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung mit 1/3 einzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschaftssteuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den achten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen. Noch kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemand mit Grundherrschaft unterworfen ist, wie auch, daß den Bewohnern der Quartiere oder den Fleischbänken der Aus- und Eingang durch die hintere Niederleg ungehindert gestattet werden, und offen bleiben muß.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 20sten April allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufpreis pr. 1400 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen, das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen auszuweisende baare Bezahlung um zwey Drittel des Kaufschillings und gegen Verbittung eines Schuldbriefes, und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittel wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 25sten März 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Anzeige.

Am inneren Stein Nro. 367. ist ein Quartier gegen die Wasserseite mit einem Zimmer und Küche im zweyten Stock, wie auch ein großer Stadl täglich zu vermiethen, dann auf künftige Herbst-Ruperti 2 Quartiere, jedes mit 4 Zimmern und Küche, wovon das eine im ersten, das andere im zweyten Stocke sich befindet. — Das Mehrere ist bey dessen Eigenthümerinn zu erfragen.

Es ist bis künftige Michaelis-Ruperti d. J. in der sogenannt Feuersengischen Behausung in der Judengasse Nro. 190. der ganze erste Stock und zu ebner Erde 4 Gewölber in Zins zu verlassen. Die Wohnungen bestehen in 4 heitzbaren Zimmern von verschiedener Größe, 2 Kammern, 1 Küche, Speis, Keller, Holzlege und einer verschlossenen Kammer unterm Dache ꝛc. Der erste Stock sammt dazu gehörigen Gewölbern haben alle Bequemlichkeit für einen Spezerey-, Materialien-, und auch jeden andern Kauf- und Handelsmann. Liebhaber hievon kön-

Digitized by Google

nen täglich den Augenschein nehmen, und das Nähere bey dem Eigenthümer erfahren.

Nachricht.

Ein armer Student hat unglücklicher Weise seinen grünzwirnenen Beutel mit 3 Fl. in Zwanzigern, Vierunzwanzigern und Achtern verloren. Der redliche Finder wird gebethen, ihn ins Zeit. Comt. zu bringen.

Es ist ein Italiänisch-Französischer und Französisch-Italiänischer Dictionnaire von M. l'Abbe D'Alberti de Villeneuve, Marseille 1772, eine schöne Ausgabe in 4., für billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man im Feyertag-Hause in der Getreidgasse über 4 Stiegen gegen die Getreidgasse.

Auf künftige Herbstruperti ist ein sehr bequemes Quartier über eine Stiege, mit 3 heizbaren Zimmern nebst Küche, Vorhaus, kleinem Keller, Holzgewölb und Dachkammer zu beziehen. Das Nähere ist im Z. C. zu erfragen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Im Kapuzinerkloster dahier. Gest. Den 22sten dieß, der wohlehrwürdige P. Petrus Doppler, gebürtig in der Gnigl, letzthin Guardian zu Laufen, seines natürlichen Alters im 73sten, des Klosterlebens im 49sten Jahre, am Brande und gänzlicher Entkräftung.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 28. März. Gebb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Monika Brückerinn, Müllers-Tochter von Salzburghofen, 20 J. alt, am Nervenfieber. Anna Ederinn, Laquais-Tochter, 60 J. alt, am Brande; ferner 1 Kind w. G., gleich nach der Nothtaufe.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. März. Gest. Herr Franz Litzlauer, kurfürstl. Hofkammer-Kanzellist, 26 J. alt, an der Auszehrung. Anna Maria Dirkin, Dienstmagd, 74 J. alt, am Brande; ferner 1 Jind m. G., 2½ J. alt, am Nervenfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 22. bis 29. März. Gebb. 2 Kinder w. G. Gest. 1 Kind w. G., 6 Tage alt, an der Stickfraise.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 14. bis 28. März. Gebb. 3 Kinder m. G. Gest. Andreas Edteneder, Gefreyter, l. St., 54 J. alt, von Pfarrkirchen in Bayern gebürtig, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 2 Wochen alt, an der Gelbsucht.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Mathias Erndtenkichler, Zimmer-Gesell, verehel. St., 54 J. alt, von Eigendorf gebürtig, am Lungenbrande. Theres Geigerinn, Regiments-Tambours-Tochter, l. St., 45 J. alt, an der Auszehrung. Joseph Schönbrofner, Hausknecht in kurfürstl. St. Johanns-Spital, 44 J. alt, an der Lungenentzündung.

4) Gnigl und Aign. Vom 15. bis 29. März. Gebb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G. Gest. Elisabeth Fetschinn, Meßners-Wittwe im Biglstein, 74 J. alt, an der Herzwassersucht. Elisabeth Winklhoferinn, Bauern-Tochter zu Gnigl, 31 J. alt, am Schleimschlage. Jakob Schober, Hasenbinder, 32 J. alt, an der Auszehrung; ferner 3 Kinder ungleichen Geschlechts, das 1ste ½ Jahr alt, das 2te 7 Wochen alt, an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 16ten bis 23ten März 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff.	Höchst. erkauft Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	45	46	—	44	15	43	30
Bäcker-Weitzen	81	45	30	42	52	41	—
Korn " "	120	36	15	34	22	33	—
Gerste " "	84	51	—	49	7	47	—
Haber Metzen, "	66	1	19	1	9	1	3

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XIV. St. Sonnabend, den 6. April 1805.

Verordnung.

(Die Einsendung der quatemberlichen Personal- und Kassa-Status von den sämmtlichen weltlichen milden Stiftungen betr.)

Am 9ten Hornung 1804 wurde den sämmtlichen Verwaltungen der weltlichen frommen Stiftungen im Herzogthume Salzburg aufgetragen, alle Monathe einen Personal- und Kassa-Stand, letztern nach den Rubriken ihrer gegenwärtigen Rechnungen, summarisch an die Landesregierung einzureichen.

Diese höchste Verordnung wird nunmehr auch auf die weltlichen Stiftungs-Verwaltungen der Fürstenthümer Passau und Berchtesgaden ausgedehnt, in der Hauptsache selbst aber dahin abgeändert, daß diese Status künftig nur alle Quatember unmittelbar an die kurfürstl. Staats-Hauptbuchhaltung eingesendet werden.

Dieses wird auf höchsten Befehl vom 11ten d. M. sämmtlichen weltlichen Stiftungs-Verwaltungen in dem Herzogthume Salzburg und den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden zur schuldigsten Nachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß sie die vierteljährigen Status, vom Jäner l. J. angefangen, um so zeitlicher an die kurfürstliche Staats-Hauptbuchhaltung einzusenden haben, als die von dieser hieraus zu entwerfende Zentral-Tabelle jedesmal zwey Wochen nach Umfluß des Vierteljahres höchsten Orts vorgelegt werden muß.

Salzburg in der kurfürstl. Landesregierung am 18ten März 1805.

Joseph Feiner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Steuerpatent für das Fürstenthum Passau.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Kurfürst

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Der Ausweis, den Wir Uns durch Unsere Landesregierung über die Passauischen Steuer-Empfänge und Ausgaben haben vorlegen lassen, hat Uns zwar die beruhigende Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

geben, daß der Betrag der gewöhnlichen Kontributionen für den heurigen Bedarf zur Bezahlung sowohl der ordentlichen Ausgaben, als auch der laufenden und rückständigen Interessen von dem auf der Steuerkasse haftenden Schulden hinreichend seye.

Wir haben es aber zu einem vorzüglichem Gegenstande Unserer Staatswirthschafts-Verwaltung gemacht, die Landeskassen sobald möglich von den darauf haftenden Schulden zu befreyen, um dadurch den Unterthanen die Last der Interesse-Zahlungen abzunehmen, und den Steuern eine auf das Wohl der Kontribuenten zurückwirkende Verwendung geben zu können.

Unter dieser Rücksicht würde sich also die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer schon für heuer als billig und staatswirthschäftlich rechtfertigen.

Aus besonderer Schonung Unserer getreuen Unterthanen wollen Wir aber mit der Forderung einer außerordentlichen Steuer noch zurückhalten, und verordnen daher, daß für das heurige Jahr nur die bis jetzt gewöhnlichen sechs ganzen Termine als Ordinär-Steuer, und der 7te Termin als Wegsteuer nach der bisherigen Gewohnheit in 4 Quartalen eingebracht werden.

Zugleich geben Wir Unsern getreuen Unterthanen die Versicherung, daß Wir Unserer Landesregierung eine Revision des bisherigen Steuerfußes, über dessen Ungleichheit bereits mehrere Vorstellungen an Uns gebracht worden sind, aufgetragen, und dadurch für die Herstellung einer verhältnißmäßig vertheilten Besteurung gesorgt haben.

Nach dieser schonenden Behandlung würden Wir aber auch jeden Saumsal in Bezahlung der Steuern mit Strenge ahnden lassen, indem Unsere Beamten angewiesen sind, keinen Steuer-Ausstand zu gestatten, sondern den betreffenden Steuer-Betrag jedesmals 14 Tage nach dem Quartale vollständig bey Unserm Steuerkassier-Amte zu berichtigen.

Dieser Verordnung fügen Wir noch den Befehl bey, daß auch der Musik-Impost, die Weg-Strafen, Taz- und andere zu Kontributions-Kassen gehörigen Gefälle in der gewöhnlichen Art eingehoben werden.

Urkundlich unter Unserer Landesregierung gewöhnlichen Unterschrift, und beygedrucktem großen Insiegel.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 13ten März 1805.

Joseph Feiner.

(L. S.)

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Zustand des Schulwesens in Salzburg am Schluße des Jahres 1804 in gedrängter Uebersicht.

(Fortsetzung.)

VI. Pfleggericht Waging.

Vier Schulen: Waging, Peting, Otting, Taching.

Zahl der Schüler: 174.

Zwey Feyertagsschulen: zu Waging und zu Peting. Sie werden zahlreich (die Zahl selbst ist nicht angegeben) besucht.

Bemerkungen. Die Schullehrer zu Waging und zu Peting sind Seminaristen. Am erstern Orte ist auch eine kleine Singschule. Auch die Schule in Otting wird zahlreich besucht. Taching blieb ganz zurück.

Digitized by Google

VII. Stadt und Pfleggericht Hallein.

Sechs Schulen: Vier in der Stadt Hallein selbst: Hof- und Stadtschule; Mädchenschule bey den Regelschwestern; Schule im Waisenhause. Außerhalb der Stadt: Schule auf dem Dürrenberg und zu Oberalbe.

Zahl der Schüler: 421.

Bemerkungen. Der Adjunct bey der Hofschule, die von 226 Kindern besucht wird, ist ein Seminarist. Mit eben dieser Schule ist auch eine Zeichenschule, und mit der Mädchenschule der Regelschwestern eine Industrieanstalt verbunden.

VIII. Pfleggericht Alt- und Lichtenthan.

Sieben Schulen: Henndorf, Kestendorf, Neumarkt, Straßwalchen, Seekirchen (zwey an letztern Orte), und Irsdorf.

Drey Feyertagsschulen: Zu Kestendorf, besteht sie seit mehrern Jahren, zu Henndorf begann sie mit dem Neuen Jahre; und zu Neumarkt wurde sie eben eingeleitet.

Zahl der Kinder in den Wochenschulen: 308

In der Feyertagsschule zu Kestendorf 50 — 60. Von den beyden übrigen ist der Erfolg noch zu erwarten.

Bemerkungen. Auch in diesem Pfleggerichte wird das Schulwesen thätig unterstützt und befördert. Nur die Schule zu Irsdorf blieb ganz zurück: ein Gegenstand der Sorgfalt für die Zukunft.

IX. Pfleggericht Mattsee.

Vier Schulen: Zu Oberntrum, Bärndorf, Mattsee und Seeham.

Drey Feyertagsschulen: Oberntrum, Mattsee und Bärndorf.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen: 212

— — — in den Feyertagsschulen: 150

Bemerkungen. Oberntrum ist die zahlreichste Schule des Pfleggerichts. Die Zahl der Kinder stieg daselbst über 100. Die Feyertagsschule, welche im September eröffnet wurde, wurde beynahe eben so zahlreich besucht. Der gute Erfolg überzeugte die Obrigkeit von dem Nutzen, welchen ähnliche Anstalten auch zu Mattsee und Bärndorf hervorbringen würden; und an beyden Orten wurde zur That geschritten.

Am 29sten November wurde zu Oberntrum eine öffentliche Prüfung der Schuljugend vorgenommen: Sie war die erste in diesem Diöcesan Bezirke. Zu Oberntrum erhalten die Mädchen von der Lehrerinn auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

X. Pfleggericht Neuhaus.

Fünf Schulen: Zu Guigl, Bergheim, Elixhausen, Hallwang und Eigendorf.

Zahl der Schulkinder: 173.

Feyertagsschule: zu Bergheim.

Bemerkungen. In den Schulen zu Guigl, Bergheim und Elixhausen stieg die Zahl der Schüler und die Schulen selbst. Am erstern und letztern Orte sind Seminaristen. Der Religionsunterricht wird an allen drey Orten eifrig betrieben. Die Schule in Bleyenfeld hat noch keinen ordentlichen Lehrer.

XI. Pfleggericht Glaneck.

Vier Schulen: Zu Glas, Oberalm, Gröbig und Anif.

Zahl der Schüler: 145.

Bemerkungen. Zu Glas werden die Kinder im Schul- und Kirchengesang unterrichtet. Hier und zu Anif und Gröbig sind Seminaristen.

In diesem Pfleggerichte liegt die Graf Plagi-

Digitized by Google

sche Hofmark St. Jacob am Thurn. Hier ist eine Schule, die von 48 Kindern besucht wird.

XII. Pfleggericht Laufen.

Zehn Schulen: Stadtschule mit zwey Lehrern, Schule zu St. Nikola in Oberndorf, zu Oberehing, Lambrechtshausen, Michaelbeuern, Saldorf, Nußdorf, Anthering und St. Pongratz am Haunsberg. St. Georgen wird nicht besucht.

Fünf Feyertagsschulen: Lambrechtshausen, Nußdorf, Oberehing, Michaelbeuern und Saldorf.

Zahl der Kinder in den Wochenschulen 634
— — — in den Feyertagsschulen 242

Bemerkungen. In diesem Pfleggerichte erhob sich das Schulwesen während des Jahres 1804 auf eine auffallende Art. Die Stadt Laufen selbst erhielt eine Hauptschule mit zwey Lehrern (beyde Seminaristen); es entstanden 4 neue Feyertagsschulen; die öffentlichen Schulen wurden verbessert, und drey Winkelschulen verschwanden an ihrer Seite. Die Zahl der Schüler stieg in den Wochenschulen von 465 auf 634, und die in den Feyertagsschulen von 36 auf 242. Das Schulzimmer zu Saldorf wurde erweitert; das zu Oberehing bequemer eingerichtet; und zu Anthering und in der Stadt Laufen selbst wurden neue Schulgebäude hergestellt.

XIII. Pfleggericht Tamsweg im Lungau.

Acht Schulen: Zu Tamsweg, Maria-Pfarr, Ermannsdorf am Unterberg, Seethal, Ramingstein, St. Andre, Thomathal und Lessach.

Zwey Feyertagsschulen: Tamsweg und Unterberg.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen 263
Zahl der Schüler in den Feyertagsschulen 136

Bemerkungen. Auch in diesem Pfleggerichte wurde im vorigen Jahre auf dem pädagogischen Felde thätig gearbeitet. Die Schule in Tamsweg, deren Kinderzahl auf 20 herabgesunken war, zählte am Schluße des Jahrs 103. Hier und zu Unterberg und Maria-Pfarr wird der Religionsunterricht mit Wärme ertheilt. Nach und nach wird sich das Gute auch in die Winkel verbreiten. Zu Tamsweg brachte die weltliche und geistliche Obrigkeit noch ins Besondere eine wohlthätige Anstalt zu Stande. Den Kindern, welche Morgens von fernen Gegenden her die Schule besuchen, wird eine Rumfordische Suppe gereicht.

XIV. Pfleggericht Mauterndorf.

Eine Schule: im Markte Mauterndorf.

Eine Feyertagsschule ebendaselbst.

Zahl der Schüler in der Wochenschule 45
— — — in der Feyertagsschule 89

Bemerkungen. Der Unterricht wird das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortgesetzt; und die Schule gehört mit denen in Tamsweg, Unterberg und Maria-Pfarr zu den ersten in Lungau. Auch an höherer Unterstützung fehlt es hier nicht: der Lehrer erhielt eine jährliche Zulage von 60 Gulden; und das Schulhaus, das vorher der Feuersgefahr ausgesetzt war, wurde sicher, geräumig und bequem hergestellt.

XV. Pfleggericht St. Michael.

Fünf Schulen: Zu St. Michael, St. Margareth, Zederhaus, in der Muhr und zu Tweng.

Zahl der Schüler: 156.

Bemerkungen. An einer thätigen Obrigkeit fehlt es hier nicht; wohl aber an gebilde-

Digitized by Google

ten Lehrern. Die Schule zu St. Michael ist noch die zahlreichste des Pfleggerichts.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben sich gnädigst entschlossen, den bisherigen Bergoffizier, Matthäus Mielichhofer, zum Hofkammer-Assessor, mit Sitz- und Stimme, den bisherigen Bergoffizier, Kaietan Rendlbacher, zum Bergmeister im Pinzgau, und den bisherigen Unterbergmeister, Franz Steinlechner, zum Bergmeister im Pongau zu ernennen.

Salzburg den 27sten März 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den bisherigen Gerichtsschreiber zu Mattsee, Johann Martin, zum Stadt- und Landrichter in Laufen, — den vormaligen Gerichtsschreiber zu Windischmattrey, Truchseß Anton Rendler, zum Gerichtsschreiber in Mattsee, und den bisher gewesten Hofgerichts-Sekretariats-Aktessisten, Joseph Niederhuber, zum wirklichen Hofgerichts-Sekretär gnädigst zu ernennen geruhet.

Salzburg am 1sten April 1805.

Verzeichniß der Prediger in der Charwoche.

Am 7ten April um 9 Uhr Vormittags Pr. Aloys Werndle, Stadtkaplan beym Dom.
— — — um 2 Uhr Nachmittags, Pr. Augustin Winklhofer, Cooperator beym Dom.
— — — um 6 Uhr Abends, Herr Mathias Rumpler, Consistorialrath und Maria-Schneesstifts-Canonicker.
Am 8ten April um 9 Uhr Vormittags, Pr. Johann Michael Walter, Chorvikar in Dom.
Am 8ten April um 3 Uhr Nachmittags, ein erzbischöflicher Alumnus, Pr. Joseph Heigl.
— — — um 6 Uhr Abends, Pr. Kaspar Gmachl, Stadtkaplan beym Bürgerspital.
Am 9ten April um 9 Uhr Vormittags, Pr. Aloys Dietrich, Chorvikar im Dom.
— — — um 3 Uhr Nachmittags, ein erzbischöflicher Alumnus, Pr. Joseph Schweizer.
— — — um 6 Uhr Abends, Pr. Joseph Harl, Stadtkaplan jenseits der Brücke.
Am 10ten April um 7 Uhr Vormittags, Johann Baptist Ainzler, Waisenhaus-Inspektor und Schulkatechet.
Am 11ten April bey der Fußwaschung, ein erzbischöflicher Alumnus, Diakon Sebastian Braunhueber.
— — — um 2 Uhr Nachmittags, Pr. Kaspar Metz, Cooperator jenseits der Brücke.
Am 12ten April um 6 Uhr frühe, Pr. Joseph Waldmayr, Cooperator beym Bürgerspital.
— — — um 2 Uhr Nachmittags, (Titl) Herr Franz Xaver Graf von Berchem, Stifts-Kapitular zu Berchtolsgaden.

Fremden-Anzeige vom 29. März bis 6. April.

Im Schiff. Den 29 März. Freyherr von Frauenberg, kurpfalzbayrischer wirklicher geheimer Rath und Präsident der obersten Justizstelle in Schwaben. Hr. Johann Staab, Doktor der Arzney, von Erfurt. Den 30. Hr. von Rixy, Stallmeister bey Fürsten Lamberg. Hr. Ludwig Wagner, Kaufmann aus Preußen. Hr. Karl Wallauch, Hopfenhändler aus Böhmen. Den 31. Hr. Jakob Schiberle, Handelsmann von Memmingen. Den 1. April. Hr. Graf Marziani, k. k. Oberst, vom Regim. Klebeck. Hr. Karl Reisden, Handelsmann aus Böhmen. Hr. Franz X. Kern,

Digitized by Google

Handlungs-Kommis aus Bayern. Den 2. Hr. Franz Raab, Wirth aus dem Passauischen. Hr. Christian Forster, Handelsmann aus Krain.

In der Traube. Den 4. April. Hr. Anton Fung, Kammerdiener, von Mannheim. Hr. Anton Chiogna, Kaffesieder von Trient.

Beym Elephanten. Den 2. April. Hr. Ignatz Siegl, Mautha von Passau.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 29. März. Hr. Johann Hanser, Kaufmann von Oettingen. Hr. Johann Müller, Regierungs-Kanzelist zu Oettingen-Wallerstein.

Beym Hofwirth. Den 29. März. Hr. Michael Salzlechner, Handelsmann aus den k. k. Innviertel. Den 30. Hr. Johann Eisenberger, Gastgeb von Burghausen.

Im Baltenbierhaus. Den 3. April. Hr. Mathias Schiferer, Lederer-Meister aus Bayern.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 29. März. Hr. von Hempel, k. k. Oberlieutenant vom Regiment Jordis. Den 1. April. Hr. Rudolph, Handlungs-Kommis von Bamberg. Den 3. Hr. Lechner, Beamter aus Bayern. Hr. Bader, Pfarrer aus Tyrol.

Beym Moser-Bräuer. Den 29. März. Hr. Franz Daniell, Handelsmann von Trient.

Beym Höll-Bräuer. Den 30. März. Hr. Johann Benkiser, k. k. Feldarzt vom Regiment Lattermann. Den 1. April. Hr. Johann Gruber, Lederwaaren-Händler aus Tyrol.

Feilbiethungs-Edikt.

Von der Hochfürstl. Bisthum Gurkischen Herrschaft Grades in Kärnten wird zu Jedermanns Wissenschaft mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß vermög Hochfürstl. Wiedomanns-Verordnung in die Verkaufung der zu dieser Herrschaft eigenthümlich gehörigen, im Marktgerichte Metnitz liegenden und dahin steuerbaren Salpeter-Fabrik, welche in einem Wohnhause mit einer Stube zu ebener Erde, einem Neben kämmerl, einer Speisbehältniß, einer Salniter-Werkstatt, einem ausgezimmerten Kämmerl unterm Dach, dann in einer Salniterhütte mit einem kleinen Viehstall, einer Holz- oder Wagenhütte und Plantagbühne, wie auch Salniterhütte im Dorfe Laßnitz besteht, mit allen zu dieser Fabrik gehörigen und andern Fahrnissen im Wege der Versteigerung gewilligt wurde, und zum Verkaufe dieser Salpeter-Fabriks-Gebäude, Zugehörungen und Fahrnissen, 3 Tagsatzungen am Orte der Salpeter-Fabrik zu Metnitz, nämlich den 16ten April, 1sten und 16ten May l. J. jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittags gleich baare Bezahlung anberaumt worden sind. Nebst diesen wird bey obiger Versteigerungs-Tagsatzung ein auf der sogenannten Laimerhütte in der Feistritz sich befindlich großer eiserner Kessel sonderheitlich zum Verkaufe ausgebothen werden. Sämmtliche Kaufslustige werden daher mit der weiteren Erinnerung auf obbestimmter Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse bey dieser Herrschaft täglich eingesehen werden können. Herrschaft Grades in Kärnten am 8ten Hornung 1805.

Franz v. Paula Ertl,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 20sten April wird der Hausboden über eine Stiege in der hintern Niederleg-Behausung gegen die Griesgasse an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden. Dieser Hausboden hat folgende Bestandstheile, als

I. Gegen die Griesgasse
   a) 3 heitzbare Zimmer,
   b) ein gesperrter Vorplatz,
   c) eine Küche.

II. Gegen den Hof.
   d) eine Küche dermal zu einer Speise verwendet,
   e) eine Holzlege,
   f) eine große heitzbare Stube, und
   g) eine finstere Kammer.

III. Zu diesem Hausboden gehören noch
   h) ein Keller zu ebener Erde,
   i) eine Holzlege im Vorhause rechts im ersten Stocke auf 12 Klafter Holz,
   k) ein Abtritt, und
   l) zwey Kammern unterm Dach.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trockerstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die

Digitized by Google

freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederleghaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu genießen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflaster im Hause vom Eingange des hinteren Thores bis zum vordern gegen die Getreidgasse bestehenden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung nie 1/3 beyzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschaftssteuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den achten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen. Noch kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemand mit Grundherrschaft unterworfen ist, wie auch, daß den Bewohnern der Quartiere oder den Fleischbänken der Aus- und Eingang durch die hintere Niederleg ungehindert gestattet werden, und offen bleiben muß.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 20sten April allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufpreis pr. 1400 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen, das höchste und letzte Anbard gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittel des Kaufschillings und gegen Verbriefung eines Schuldbriefes, und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittel wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 25sten März 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hessler,
Bürgermeister.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß der unterm 5ten November 1755 dem lobwürdigen St. Zirlach Pfarrgotteshause zu Wersen von Sect. Hollbuchnerian verbottene Schuld- und Unterpfandbrief pr. 200 fl., wofür das burgerrechtliche Grundstück, der hintere Trudenfuß genannt, verschrieben worden ist, zu Verlust gerathen seye, und die geschehene Heimzahlung des Kapitals aus den Rechnungen konstatirt, so ergehe in Gemäßheit der Anordnung des kurfürstl. hochlöblichen Hofgerichts vom 15ten März d. J. an den allfälligen Inhaber des vermißten Schuldbriefes die öffentliche Aufforderung, denselben mit seinen betreffenden Ansprüchen binnen 3 Monathen peremtorischer Frist bey unterfertigtem Pflaggerichte, um so gewisser beyzubringen, als man widrigen Falls zur Kassirung des Unterpfandes den Anlaß nehmen wird.

Werfen den 26sten März 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg- und Probstey-gericht allda.

Sauter.

Edikal-Vorladung.

Zufolge etlich eingeholter Erfahrungen hat sich Johann Lackner, lediger Bauers-Sohn vom Gute Weichselbaum am Galsberg, Pflaggerichts Glanegg im Herzogthume Salzburg in einem Alter von etwa 60 Jahren vor 24 — 25 Jahren hinweg begeben, ohne daß man über seinen Aufenthalt, Leben, oder Tod seither eine weitere Nachricht erhalten hat.

Da nun derselbe noch ein geringes Vermögen zurück gelassen hat, um dessen Verabfolgelassung seine Anverwandte bereits gebethen haben; so wird Johann Lackner, oder dessen allfällige ehelibliche Erben auf eingeholte höchstlandesherrliche Dispensation rücksichtlich der gesetzlich bestimmten Zeit, der Abwesenheit hiermit öffentlich vorgeladen, in einem peremtorischen Termine von drey Monathen sich bey dieser Justizstelle, oder bey dem Kurfalzburgischen Pflaggerichte Neuhaus zu obigem Vermögen um so sicherer zu melden, und rechtsgenügend zu legitimiren, als sonst nach Umfluß dieser Frist mit Vertheilung desselben unter die nächsten Anverwandten nach den bestehenden Landesgesetzen ohne weiters wird vorgeschritten werden.

Salzburg im Kurfürstlichen Hofgerichte am 2ten April 1805.

Ph. Gäng.

Joh. Georg Kerschbaumer,
Sekretär.

In dem Hause Nro. 235. in der Kiemsee-Gasse ist auf künftige Herbst-Ruperti ein Quartier über 3 Stiegen mit 5 Zimmern, Küche, gesperrter Holzlege und Keller-Antheile zu vermiethen, und das Weitere im Z. Comt. zu erfragen.

Nachricht.

Das erste Heft der von mir angekündigten

Darstellung neuer, und verbesserter Landwirthschafts-Geräthe ist bereits den Herren Pränumeranten, und Subscribenten abgeliefert worden. — Dasselbe enthält in 4. mit 8 Kupfertafeln die Beschreibungen nachfolgender Geräthschaften:

1. Der Heu-Wende oder Heu-Egge.
2. Der Futter-Schmid-Maschinen.
3. Der Wasserschöpf-Maschine.
4. Grundsätze zur Verfertigung und Gebrauch aller Art Pflüge.
5. Vorrichtung mit einem Rade zum Smallischen Pflug.
6. Den Pflug zum Grabenziehen, oder Neubrüche umzureißen.

Das nachfolgende 2te Heft wird enthalten:

1. Den Pflug zum Bejäten und Behacken der Pflanzen.
2. Den Pflug mit mehreren Schaaren.
3. Den neuen Dünger-Karren, bequemer zum Auf- und Abladen, auch gleicher Vertheilung des Düngers.
4. Eine neue Egge, um tiefer oder seichter, enger oder weiter zu eggen.
5. Eine einfache Geräthschaft, um den reifen Saamen der Pflanzen zu sammeln.
6. Die Dresch-Maschine.
7. Eine allgemeine Uebersicht, wie diese sämmtliche Werkzeuge zu einer vollkommneren, und einträglicheren Art der Landwirthschaft zu verwenden sind.

Jedes Heft kostet im Laden-Preise 5 fl. Conventions-Münze. Jedoch kann man bey Abnahme des ersten Heftes noch mit 3 fl. 36 kr. auf das zweyte und letzte Heft subscribiren, und erhält alsdann beyde Hefte auf Schreibpapier, dieß kann aber nur bis Ende Aprils statt finden.

Salzburg den 4ten April 1805.

Schulze, Professor.

NB. In der Mayrischen Buchhandlung dahier sind be eins Exemplare zu haben.

In der Mayrischen Buchhandlung ist ganz neu erschienen:

Sammlung der wichtigsten Salzburgischen Landesgesetze seit dem Jahre 1790 bis zum Schluße der hochfürstl. Erzbischöflichen Regierung. Herausgegeben von Professor J. Th. Zauner, ungebunden 1 Fl. 40 Kr., blausteif gebunden 1 Fl. 50 Kr.

Auch sind in der nämlichen Buchhandlung Zauners Landesgesetze, die ersten 3 Theile ungebunden zu 4 Fl. 30 Kr., blausteif gebunden zu 5 Fl., und dessen Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung Salzburgs betreffenden Urkunden, ungebunden zu 1 Fl. 30 Kr., blausteif gebunden zu 1 Fl. 40 Kr. zu haben. Alle 4 Theile der Landesgesetze sammt Urkunden, ungebunden 7 Fl. 40 Kr., blausteif in 5 Theile gebunden 8 Fl. 30 Kr.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 28. März bis 4. April. Gest. Eva Spießlinn, Dienstmagd, 1 St., 65 J. alt, an Krämpfungen. Matis Anna Schmidhauerinn, Kanzellisten-Wittfrau, 70 J. alt, an der Auszehrung; ferner 2 Kind w. G., ½ Jahre alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 29. März bis 5. April. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. Herr Franz Joseph Beinhündl, kurfürstl. Landschafts-Kanzley-Beamter, und Kursor, 60 J. alt, an der Auszehrung. Theres Neymayrinn, Wirthinn in der Ebenau, verwit. St., 40 J. alt, am Brande. Anna Brunmayrinn, Wirthinn von Brodhausen, verwit St., 75 J. alt, am Brande. Anna Kroblerinn, bürgerl. Maurer-Meisters-Witwe, als Pfründtnerinn im Bürgerspitale, 71 J. alt, an der Auszehrung; ferner 2 Kinder w. G., das eine 7 Monathe alt, an der Fraise, das andere 4½ Jahr alt, am Schleimfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 29. März bis 5. April. Gest. Ignatz Karl, Bräuknecht von Kaltenhausen, 25 J. alt, am bitzigen Gallfieber. Fräulein Franziska von Agliardi, hochfürstl. Leibmedikus-Tochter, 68 J. alt, am Nervenfieber; ferner 3 Kinder, 2 m., und 1 w. G., das 1ste 6 Wochen alt, an der Wassersucht, das 2te 1½ Jahre alt, an der Stickfraise, das 3te 1 Stund alt, an der Geburts-Schwäche.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XV. St. Sonnabend, den 13. April 1805.

Verordnung.

(Dienstordnung für die Doktoren der Chirurgie, Medizinal-Chirurgen und Bader betreffend.)

Nachstehende höchsten Orts bestätigte Dienstordnung für die Doktoren der Chirurgie, Medizinal-Chirurgen und Bader in dem Herzogthume Salzburg und in den Fürstenthümern Passau und Berchtolsgaden wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 18ten März 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Dienstordnung für die Doktoren der Chirurgie, Medizinal-Chirurgen und Bader.

§. 1.

Die Chirurgen werden nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen Bildung und dem Unterschiede ihres Ausübungsrechtes eingetheilt in

a) die Doktoren der Chirurgie;
b) die Medizinal-Chirurgen;
c) die sogenannten Bader;

§. 2.

Da durch diese Eintheilung der Wirkungskreis der Chirurgen durch Stufengrade gesondert wird; so erhalten nothwendiger Weise ihre Pflichten nebst den allgemeinen Beziehungen auch noch eine eigene nach dieser Klassifikation gebildete Sonderung.

§. 3.

Um diese nun bestimmt zur Ansicht zu bringen, fordert es die Natur der Sache, daß voraus die allgemeinen Pflichten, d. i., jene, welche alle drey Klassen gemeinschaftlich unter sich haben, aufgestellt werden müssen, welchen sodann erst die Bestimmung der besondern Pflichten folgen kann.

I.
Allgemeine Pflichten.

§. 4.

Die allgemeinen Pflichten der Chirurgen sind:

a) moralische Pflichten,
b) Pflichten gegen vorgesetzte Stellen,
c) — — gegen Kunstverwandte,
d) — — gegen Kranke,
e) — — in gerichtlichen Fällen.

Digitized by Google

§. 5.

Der Chirurg ist, wie der Arzt, der Diener der leidenden Menschheit, und als solcher muß er die moralische Würde seines Charakters unbefleckt bewahren, weil er eben so, wie dieser, und dadurch, daß er noch näher, als jener, vor das Aug des Publikums gestellt ist, mehr noch, als dieser, von dem öffentlichen Zutrauen abhängig ist. Dem zufolge ist es seine oberste Pflicht, seinen Ruf als Mensch und Bürger tadellos zu erhalten, und sich in keinem Falle ein Vergehen zu Schulden kommen zu lassen, durch das er vor seinen Mitbürgern oder vor sich selbst als seines Berufes unwürdig erscheinen könnte. Ein Chirurg, der seinen Lebenswandel durch irgend ein Gewohnheitslaster, als Spielsucht, Trunk u. dgl., seine Kunst durch Charlatanerie, niedrigen Eigennutz, Nachlässigkeit auf Kosten des Kranken herabwürdigt, macht sich des öffentlichen Zutrauens und von Seite seiner vorgesetzten Behörde seines Ausübungsrechtes verlustig.

§. 6.

In technischer Beziehung, d. i. in Allem, was zur Medizinalpflege gehört, ist er zunächst dem Landphysiker (S. Instrukt. für die Landphysiker §. 26.) und als vorgesetzter Stelle dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe unbedingten Gehorsam schuldig.

§. 7.

Im allgemeinen Bezuge muß er daher Alles, was sowohl diese Stelle, als der Physiker auf mittelbarem oder unmittelbarem Wege ihm anordnen, und befehlen, genau befolgen, jede Anfrage, die von dieser Seite im Bezuge auf die Medizinalpflege an ihn gestellt wird, nach Wissen und Gewissen beantworten, ihre Belehrungen dankbar benützen, ihren Rath überall, wo es möglich und nöthig ist, einholen, und die Achtung gegen dieselben nie vergessen.

§. 8.

Im besondern Bezuge darf sich kein Chirurg in Berufsangelegenheiten geradezu an den Medizinal-Rath wenden, sondern solches hat durch den betreffenden Landphysiker zu geschehen. Nur in dem Falle, wenn er gegen diesen eine gerechte Beschwerde vorzubringen hat, oder er dieses ganz besonderer Umstände wegen für nöthig erachtet, leidet diese Vorschrift eine Ausnahme.

§. 9.

Den Physiker muß jeder Chirurg monathlich (Instruktion für die Landphysiker §. 28.) von seinen Kranken, Gestorbenen, Genesenen und annoch Verbliebenen einen summarischen Bericht, worin auch eine kurze Ansicht der angewandten Heilmethode ersichtlich werden muß, erstatten. Außerdem aber soll er, sobald er eine auf das öffentliche Gesundheitswohl Bezug habende Entdeckung macht, z. B. von Epidemien, Endemien, ausgebrochener Hundswuth, Pfuscherey, Vergehung gegen bestehende Medicinalordnungen, demselben so wie nach Umständen der Polizeybehörde alsogleich, ohne erst das Ende des Monaths abzuwarten, schriftliche Anzeige machen, und seine Anordnung erbitten. Jede Beleidigung gegen die öffentliche Achtung, die er dem Physikus schuldig ist, wird nach Maßgabe der Umstände strenge geahndet werden.

§. 10.

Eben so ist er jedem Arzte Achtung und Zutrauen schuldig, und in allen schwereren Fällen soll er, wenn er einen solchen in der Nähe hat, den Rath und Beystand desselben erbitten.

§. 11.

Die Chirurgen unter sich sollen sich als Kunstverwandte ehren, gegen einander höflich, einträchtig und bescheiden betragen, jeder den Ruf

Digitized by Google

des andern, wie seinen eigenen, zu bewahren trachten, und in dem Falle, wo der Physiker oder ein anderer Arzt nicht in der Nähe ist, seinen Kollegen berathen.

§. 12.

Gegen Kranke hat der Chirurg mit dem Arzte gleiche Pflichten. (Instruktion für praktische Aerzte §. 14. — 28.) Armen Kranken muß er bey Tag und Nacht unentgeltlich und bereitwillig Hülfe angedeihen lassen; da, wo er ein Honorar zu fordern das Recht hat, sich strenge an die Taxordnung halten, bey wenliger Bemittelten aber die Stimme der Billigkeit und Menschenliebe höher, als Geldinteresse achten.

§. 13.

Wenn der Physikus oder ein anderer Arzt zu einem seiner Kranken, ist gerufen worden, so muß er über den Gang der Krankheit demselben getreuen Bericht ablegen, dessen Anordnungen aufmerksam befolgen, ohne sich willkührlich Abänderungen zu erlauben, es wäre denn, daß dringende Umstände eine solche nothwendig machten. Er muß dem zufolge am Krankenbette den genauen Beobachter machen, um dem Arzte von Zeit zu Zeit entweder schriftlich oder mündlich über alles Bemerkungswerthe richtigen Aufschluß geben zu können.

§. 14.

Kein Chirurg soll sich so weit herabwürdigen, am Krankenbette oder wo immer den Charlatan zu spielen. Daher ist das Verkaufen und Anpreisen sogenannter Geheim- und Universalmittel, die Anwendung abergläubiger Zaubermittel, das Prophezeyen aus dem Uringucken u. dgl. streng verbothen; und derjenige, der sich dergleichen erlauben würde, wird zur Verantwortung gezogen werden. Im Gegentheile ist jeder verbunden, jedesmal und ungesäumt solchen Unfug, von welcher Person er auch getrieben werde, an die betreffenden Behörden anzuzeigen.

§. 15.

Kein Chirurg soll einen Kranken verlassen, ohne die gegründete Ursache, warum er dieses thue, dem Kranken oder dessen Verwandten vorher bekannt zu machen, und demselben einen andern Chirurgen oder Arzt, mit dem er schon Rücksprache gepflogen haben soll, vorzuschlagen. Die Gefahr oder Tödtlichkeit einer Krankheit darf er in der Regel nie dem Kranken selbst, aber wohl den Anverwandten verkünden, damit diese die geistliche Hülfe und überhaupt die übrigen häuslichen Vorsorgen veranstalten können. So soll er auch seine Kranke, wenn er durch irgend eine Ursache an der Besorgung derselben gehindert wird, einen andern Chirurgen mit den gehörigen Erläuterungen über die Krankheit übergeben.

§. 16.

Von den Arzneyverschreibungen, Konsultationen, von der Verschwiegenheit über Krankheitszustände und Familienverhältnisse ihrer Patienten gilt alles das, was in diesem Bezuge in der Instruktion für die praktischen Aerzte vorgeschrieben ist.

§. 17.

Da bey verschiedenen Krankheiten oder Unglücksfällen, z. B. bey Schlagflüssen, bey Verblutungen, bey Nervenkrankheiten, bey Ertrunkenen, Erhenkten, Erfrornen u. s. w. der Fall des Scheintodes eintreten kann, so ist jeder Chirurg verbunden, sogleich die ersten und zweckmäßigsten Rettungsmittel mit der möglichsten Anstrengung anzuwenden, und seine Bemühungen erst dann aufzuheben, wenn er sich von der Unmöglichkeit eines erwünschten Erfolges in seinem Innern überzeugt hat.

Digitized by Google

§. 18.

Nie soll der Chirurg seine Kunst als einen bloßen Erwerbszweig betrachten; er soll es unter seiner Würde halten, gewisse chirurgische Operationen, z. B. Aderlassen, Schröpfen u. s. w. fabrikmäßig zu betreiben, um Geld zu verdienen. Solche Operationen soll er nur vornehmen, wenn es ein Arzt verordnet, oder er es selbst für nöthig erachtet hat. Nie soll er vergessen, daß ihm sowohl die moralische, als die Berufspflicht gebiethet, Menschen, denen Blutverlust nicht anders als schädlich seyn kann, über den Nachtheil einer so verderblichen Gewohnheit zu belehren, und sie zurückzuweisen; ob ein solcher dann zu einem andern Chirurgen gehe, kann den rechtschaffenen Mann, der seines Nebenmenschen Gesundheitswohl und Blut höher, dann einige Groschen achtet, wenig bekümmern; ihm genügt es, seine Pflicht gethan zu haben. Vorzugsweise hat er mit dem Aderlassen bey dem weiblichen Geschlechte äußerst behutsam zu seyn, weil ledige Weibspersonen oftmals die Absicht haben, durch den wiederholten unmäßigen Blutverlust heimliche Schwangerschaften aufzuheben, bey verheurathetem Schwangern aber ein solcher Blutverlust in vielen Fällen für Mutter und Frucht tödtlich werden kann.

§. 19.

Ueber wichtige Fälle, vorzüglich auch über Kuhpocken-Impfungen sollen die Chirurgen ordentliche Tagbücher halten, um sowohl ihre eigene Belehrung, als eine größere Richtigkeit in den monathlichen Berichten zu erzwecken.

§. 20.

Die Chirurgen haben die Pflicht, auf die physische Erziehung der auf dem Lande angestifteten Armen und Waisenknaben aufmerksam zu seyn, und die allenfalls entdeckten Mängel den politischen und medizinischen Behörden anzuzeigen.

§. 21.

In gerichtlichen Fällen ist jeder Chirurg verpflichtet, auf Requisition der Ortsobrigkeit sogleich zu erscheinen, die aufgetragene Besichtigung oder Behandlung zu übernehmen, und vorschriftmäßig zu bewerkstelligen, um die nöthigen Erklärungen und Zeugnisse abzugeben, die ihm von dem Physikee angeordneten Kadaver-Sektionen nach den Regeln der Kunst vorzunehmen, Alles, was sich bey solchen darstellt, vorzuzeigen, aufzuzeichnen, und sich überhaupt in dergleichen Fällen als den verpflichteten Gehilfen des Physikers zu betrachten.

Er wird über das vorgenommene Visum repertum ein besonderes Zeugniß zu den Akten abgeben, und darin über den Fall sein Urtheil nach eigener Ansicht ausdrücken.

§. 22.

Im Bezuge auf die Aufnahme von Zöglingen (Lehrlingen) sollen die Chirurgen die in dem §. 60. der Instruktion für den kurfürstlichen Medizinal-Rath vorgeschriebenen Eigenschaften derselben wohl berücksichtigen, und jeden, der solche nicht besitzt, als selbst für den niederen Grad wissenschaftlicher Bildung für unfähig erklären.

§. 23.

Ueberhaupt darf ohne Approbation des betreffenden Landphysikers kein chirurgischer Zögling angenommen werden. Zu diesem Ende muß ein solcher allemal demselben vor der Aufnahme zur Prüfung vorgestellt, und die Approbation eingeholt werden.

§. 24.

Jeder Lehrherr ist verpflichtet, seinem Zöglinge die Anfangsgründe der Anatomie, der Phy-

Digitized by Google

siologie und Chirurgie beyzubringen, und überhaupt ihn zur höhern wissenschaftlichen Bildung vorzubereiten. In der Hauptstadt aber hat er ihn, so wie seine Gehilfen, zur fleißigen Besuchung der medizinisch-chirurgischen Vorlesungen in der Universität zu verhalten. Diese Zöglinge mit häuslichen Arbeiten überladen, und sie überhaupt, wie gedungene Knechte, zu behandeln, ist nicht nur eine Herabwürdigung der Kunst und des Berufes, sondern auch ein Vergehen gegen den anvertrauten jungen Menschen, dessen Geist und Hände durch solche Behandlung für die Kunst verdorben werden müssen, und der durch eine so niedrige Behandlung um sein künftiges Lebensglück betrogen werden kann.

§. 25.

Wenn ein sogenannter Lehrherr vor geendigtem Unterrichte seines Zöglings sterben, oder auf sonst eine Art abtreten sollte, soll sein Nachfolger gehalten seyn, diesen Unterricht bis zur festgesetzten Vollendung fortzusetzen.

§. 26.

Gegen ämtliche Verordnungen darf sich kein Chirurg, unter was immer für einem Vorwande erlauben, einen — auch den unbedeutendsten — Punkt derselben zu verletzen, sondern es soll sein unabläßliches Streben seyn, für die Aufrechthaltung, so weit es an ihm liegt, sorgsam zu wachen, weil sowohl das allgemeine Beste, als seine und seiner Kunst Ehre davon abhängt. Durch dieses Vergehen gegen dieselben wird er verantwortlich.

§. 27.

Für jene Chirurgen, die eine eigene Apotheke zu halten befugt sind, ist vorzüglich die Apotheker-Ordnung und Taxordnung wichtig. Alle Vorschriften in denselben, so wie das, was in der Instruktion für praktische Aerzte §. 12, hierüber vorgeschrieben ist, haben auch für sie gesetzliche Kraft. Das Verkaufen von Brechmitteln, Purganzen auf das bloße Anbegehren der Menschen, überhaupt die Verabfolgung von Arzneyen, die nicht verordnet sind, wird unter Strafe verbothen.

§. 28.

Jeder Chirurg, der nicht zum gemeinen Handwerker herabsinken will, wird sich unabläßlich bestreben, seine wissenschaftlichen Kenntnisse durch theoretisches und praktisches Studium zu vervollkommen; und zu diesem Ende wird er Sorge tragen, die bessern Schriften aus dem Kunstfache in die Hände zu bekommen, und das Krankenbett immerfort für seine praktische Schule anzusehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den Oberschreiber von Thalgau, Mathias Spindler, zum Amtschreiber in Wolfstein unterm 11ten Februar, den bisherigen Pflegamts-Praktikanten von Loufen, Johann Marquard, zum Mitterschreiber in Hallein, — den vormaligen Praktikanten von Hofgarten, Michael Forstner, zum Mitterschreiber in Kropfsberg, — und den bisher gewesenen Praktikanten von Tamsweg, Franz von Pichl, zum Mitterschreiber in Neuhaus unterm 4ten März l. J. gnädigst zu befördern geruhet.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben unterm heutigen Tage den bisherigen Quiescenten und vormaligen Pflegskommissär zu Staufeneck, Johann Rieger, zum Kontroleur bey dem Hofkammer-Generaleinnehmeramte anzustellen, und den Generaleinnehmeramts-Buchhalter, Franz Altmann, den Titel und Rang eines Hofkammersekretärs beyzulegen geruhet.

Salzburg den 8. April 1805.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige vom 6. bis 12. April.

Im Schiff. Den 6. Hr. Fial, Kaufmann von Lyon. Hr. Heinrich Rahn, Partikulier von Zürich. Hr. Graf Zerdahely, Obergespannschafts Administrator aus Ungarn. Hr. Sigmund von Weigl, k. k. Hofkommissär aus der Staatskanzley zu Wien. Den 8. Hr. Passavant, Kaufmann von Fürth. Hr. Anton Girold, Wundarzt von Passau. Den 11. Hr. Köttner, Handelsmann von Frankfurt.

In der Traube. Den 6. Jungfrau Barbara Gottinger; Kammerjungfrau von Grätz. Den 8. Hr. Wilhelm Soherr, Gürtler-Meister von Mannheim.

Beym Elephanten. Den 6. Hr. Heinrich Blaesch, Handlungs-Faktor von Regensburg. Frau Fridrika Gruis, Privatinn und Hr. Johann Laukhuf, Handlungskommis, von Heilbron. Den 7. Hr. Christian Bern, Zahnarzt von Berlin.

Beym Hofwirth. Den 10. Hr. Wilhelm Pollofsky, Schauspieler von Berlin.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 6. Hr. von Fränkl, geistlicher Rath und Dechant zu Altenötting. Hr. Lechner, Kanonikus von Altenötting. Den 7. Hr. Stufnet, Student aus Bayern. Jungfrau Josepha Klein, Schauspielerinn, von Prag. Den 8. Hr. Gewossmayr, Gastgeber von Passau.

Beym Raserer-Bräuer. Den 10. Hr. Aloys Harl, Bergbeamter aus Böhmen.

Oeffentliche Vorladung.

Auf der Alpe Ramsern und Halb-Labenberg, welche dem löblichen St. Ruperts-Ritterorden grundherrlich unterworfen ist, haftet nach dem Inhalt des Grundbuchs die Hypothekschuld von 600 fl., wofür die ermelete Alpe unterm 12ten April 1739 dem Johann Andre von Schneidzeni hochfürstl. Hofkammer-Rath und Pfleger zu Raschenberg unterpfändlich verschrieben worden ist. Ungeachtet diese Kapital-Schuld, welche in der Folge durch Cession in das Leprosenhaus in Salzburg übergieng, in der Zwischenzeit erweislich heimbezahlt worden ist, so ermangelt es nochweils an der Beybringung des Hypothekbriefes, um das Unterpfand in dem Grundbuche kassiren zu können. Indem nun der Schuldbrief allem Ansehen nach zu Verlust gerathen ist, so erlößt man hiermit zu Folge Auftrage des kurfürstlichen hochlöblichen Hofgerichts vom 27sten d. M an den allfälligen Besitzer desselben die öffentliche Vorladung, in 6 Monathen vollendlicher Frist damit bey dem unterfertigten Pfleggerichte sich einfindig zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Unterpfand außer Giltigkeit gesetzt werde.

Werfen den 30sten März 1805.

Kurfalzburgis. Pfleg- und Probsteygericht allda.

Oeffentliche Versteigerungs-Anzeige.

Künftigen Oster-Dienstag den 16ten d. M. wird das domkapitlische Gut Purtanhof nebst einem Holztheile, Backofen und Badel, welche hofurbarische Erbrecht sind, mit Inbegriff der gesammten vorhandenen Fahrnissen und des Viehes auf der kurfürstlichen Gerichts-Kanzley zu Werfen dem Meistbiethenden versteigert werden.

Das Gut besteht in Haus, Hofzimmer, 3 Zauch Bauland und einer Wiese. Die Steuer beträgt auf einer Termin 3 fl. 48 kr., das Rißgeld 21 kr. Die jährliche Stiftgabe vom Gute beträgt 1 fl. 44 kr. und 2 Hennen Naturaldienst; von den hofurbarischen Realitäten nebst dem Naturaldienst einer Henne, 25 kr. 2 pf. Zu den Gemeinde-Bürden müssen vom Gulden 7½ kr. beygetragen werden.

Kaufslustige können von dem Anbau, und den Fahrnissen täglich den Augenschein einnehmen, und bey unterfertigtem Pfleggerichte darüber das nähere erfragen.

Wer nun zu dem ermeldten Tage bis 3 Uhr Nachmittags nach einem mit der Glocke gegebenen Zeichen und nochmaliger gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis von 3400 fl. das meiste und höchste Dardoth gelegt, und über sein zureichendes Vermögen sich gehörig ausgewiesen haben wird, dem werden die erwähnten Realitäten gerichtlich zugesprochen und eingeantwortet werden.

Werfen den 6ten April 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg- und Probsteygericht allda.

Sauter,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Der zur Verlassenschaft der Frau Theres Hemplian, geb. Knöspinn, gehörige, und schon auf den 3ten Dez. v. J. zum Lizitationskaufe feil gebothene Boden über 3 Stiegen in der Elephantenbehausung im Kay Nro. 266 wird nunmehr auf Ansuchen der Erbsinteressenten den 22. April d. J. um den herabgesetzten Ausrufspreis pr. 2800 Fl. gerichtlich versteigert werden.

Dieser Hausboden begreift folgende Bestandstheile und Zugehörungen in sich:

Ueber drey Stiegen. Vier heitzbare Zimmer, drey Küchen, eine Kammer, zwey Holzlegen, eine Speiskammer und Privet.

Unterm Dache. Drey mit Nro. 3 und 6, und ad 6 lit. A bezeichnete Kammern.

Im Keller. Zwey mit Nro. 2 und 6 bezeichnete Verschläge.

An dem Nonnberge. Von dem Boden über 3 Stiegen eben hinaus einen kleinen Garten und ein besonderes heitzbares Sommerstöckl, so aus einem Zimmer, Küche, einer Kammer und Privet besteht, und einen Ausgang auf den Nonnberger Weg hat. Bey diesem Stöckl ist auch ein besonderer Brunnen mit einem steinernen Kranter vorhanden, ausser welchen aber auch noch der gemeinschaftl. Brunnen benützt werden darf.

Hierauf ruhen folgende Abgaben und Bürden: Landschäftl. Steuer auf einen Termin 3 Fl. 46 3/4 Kr.

Stift zum löbl. Hofrichteramte am Nonnberg 7 1/2 Kr.

Stift zur Kl. Nonnberg. Kustorey 7 1/2 Kr.

Zum Stadtgerichte dahier 15 Kr.

Gilt zur Stadtpfarr dahier 7 1/2 Kr.

Die Verbindlichkeiten in die Kommunreparaturkosten, und andere gemeinschaftl. Bürden der Elephantenbehausung der 4te Theil einzuhalten, dann das alle Freytage und Sonnabende ewig zu brennende Licht vor dem ausserhalb der Mauer befindlichen Vesperbilde zu unterhalten.

Uebrigens ist dieser Boden dem adelichen Frauenstifte am Nonnberg mit Burgrecht unterworfen, und bey jedem Veränderungsfalle mit 3 Fl. 41 Kr. 1 dl. anlaithar.

Die Versteigerung wird an dem vorhin festgesetzten Tag Nachmittags um zwey Uhr auf der Stadtgerichtskanzley dahier vorgenommen, und der beschriebene Hausboden demjenigen obrigkeitlich zugesprochen werden, welcher mit Schlag 4 Uhr und der Lierauf folgenden kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 2800 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt, sich aber auch zugleich über die Vergütung der Kaufsumme gehörig ausgewiesen haben wird.

Salzburg den 26sten März 1805.

Kurfürstliches Stadtgericht.

Jos. Breymann,
Gerichts- und Stadtschreiber.

Kundmachung.

Von einer allda prozessirten Person wurde vor beylich 3 Monathen eine zinnerne Schüssel, welche mit Buchstaben bezeichnet ist, entwendet und verkauft.

Da dießfalls keine Diebstahls-Anzeige allda vorhanden ist, so wird der allfällige Eigenthümer, dem diese Schüssel hinweggekommen ist, vorgeladen und aufgefordert, sich bey dem kurfürstl. Stadtgerichte allda binnen 4 Wochen um so sicherer zu melden, und als Eigenthümer auszuweisen, als nach Verlaufe dieser Frist diese Schüssel dem Käufer wird rückgestellt werden.

Salzburg den 4ten April 1805 beym Kurfürstlichen Stadtsyndikat.

Jos. Breymann,
Gerichts- und Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachdem sich Franz Reschauer, gewester bürgerl. Häusler und Schlossermeister unsers Markts Perlesreut, von hier weg-, und ausser Land angekauft, dieses Haus aber einesweilen einem Gewerbskundigen mit der Verbindlichkeit, stäts einen Gewerbskundigen Gesellen zu halten, um 1240 Fl. käuflich überlassen worden, und jene Ueberlassung nach Inhalt hoher Landes-Regierungsbefehle vom 7ten März d. J. ehender nicht gestattet worden, bis nicht die Feilbiethung dieses Hauses sowohl bey allen hiesigen Kurfürstl. Gerichten und in den benachbarten öffentlichen Zeitungen für einen allfälligen Gewerbskundigen Käufer bekannt gemacht seyn wird, so nehmen wir keinen Anstand, öffentlich bekannt zu machen, daß sich jener, welcher dieses Haus sammt Schlosser-Gerechtigkeit in obigem Kaufschilling und Vergütung der von dem Käufer bereits vorgenommenen Meliorationen mit Ausweis seiner Schlossergewerbs-Kunde an sich zu lassen gedenket, die Data dieß

Digitized by Google

binnen 6 Wochen 3 Tagen beym hiesigen bürgerlichen Marktgerichte zu melden, das Benöthigte zu besichtigen, und dann die weitere Kaufsabhandlung abzuwarten habe.

Perlesreut den 31sten März 1805

Kurfalzb. Passauisch. Marktgericht allda.

Johann Terzl, Rathsvorgeher.
Franz Fav. Weidinger, Marktschreiber.

Bekanntmachung.

Professor Mayer wird seine botanischen Vorlesungen den 22sten dieses Monaths anfangen, und zwar Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 4 bis 5 Uhr lesen. Obgleich derselbe die officinale Botanik besonders berücksichtigen wird, so können dennoch alle Freunde der Botanik um so mehr Theil nehmen, als er alle Grundsätze der Pflanzenkunde mit strengster Genauigkeit entwickeln wird. Das Honorar für den ganzen Cours beträgt 1 Dukaten.

Avertissement.

Nro. 115. in der alten Buchdrucker-Mayrischen Behausung am untern Gries ist gegenwärtig zum Bezuge auf Herbst-Ruperti d. J. im dritten Stock eine Wohnung gegen vorne und rückwärts von 2 Zimmern, 2 Kabineten, einer Küche, Dachkammer und Holzlege, mit der gemeinschaftlichen Nützung zweyer Hausbrunnen und der Waschtrocker unterm Dache zu verlassen. Das Weitere ist im 1sten Stock bey dem Haußeigenthümer, dem Kurfürstl. Kameral-Tax-amt- und Schreibmaterialien-Verwaltungs-Administrator Laimer zu vernehmen.

Unterzeichneter hat vorgestern frühe in der Linzergasse ein Prisma oder Glas, welches die Brechung der Lichtstrahlen zeigt, verloren. Dieses Prisma ist im Silberdrat gefaßt, mit einem bölzernen Hebel, und in einem schwarzledernen Futteral, worin ein seidener Fleck sich befindet, eingemacht. Wer dieses Prisma gefunden, oder wem es in die Hand kömmt, wird höflichst ersucht, selbes gegen gute Erkenntlichkeit Unterzeichnetem zurückzustellen.

Franz Gries,
Lehrer in der Linzergasse
Nro. 435. im zweyten Stocke.

Unterzeichneter gibt zur Nachricht, daß er vom Kirschner-Gritzhause weg-, und in die Linzergasse in das sogenannte Tischlerhaus Nro. 462. gezogen ist, woselbst er seinen Laden hat. Er empfiehlt sich daher dem verehrungswürdigen Publikum bestens.

Franz Xaver Krabacher,
bürgerl. Großuhrmacher.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. April. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Johann Kogler, Hausknecht, l. St., 72 J. alt, an der Lungenentzündung. Anna Harlinn, Dienstmagd, l. St., 57 J. alt, an der Auszehrung. Herr Franz Moschee, Chorvikar und Subkustos im Dom, 74 J. alt, an der Lungenentzündung; ferner 2 Kinder, w. G., das 1ste 3 Jahre alt, an der Kopfkrafse, und das 2te 1 Jahr alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 5. bis 12. April. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. Regina Bauerinn, Bedienten-Wittwe, und Hebamme, 80 J. alt, an der Entkräftung

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 5. bis 11. April. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Ehrentraud Schroferinn, Unpfründnerinn, l. St., 67 J. alt, an der Wassersucht, und Franziska Strasserinn, Pfründnerinn im Bruderhaus, l. St., 53 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., ½ J. alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 28. März bis 11. April. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Joseph Eigner, Hof-Taglöhner, l. St., 65 J. alt, im Leprosenhause, am Schlage. Maria Himmelauerinn, Meyers-Wittwe in der Hofmark Leopoldskron, 70 J. alt, am Brande; ferner 1 Kind m. G., 14 Tage alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Maria Haberpeintnerinn, Dienstmagd, l. St., 54 J. alt, an der Lungensucht. Theresia Lackenerinn, Dienstmagd, l. St., 21 J. alt, von Obernberg gebürtig, am Nervenfieber.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XVI. St. Sonnabend, den 20. April 1805.

Verordnungen.

Dienstordnung für die Doktoren der Chirurgie, Medizinal-Chirurgen und Bader.

(Fortsetzung.)

II.

Besondere Pflichten.

A. Der Doktoren der Chirurgie.

§. 29.

Die Doktoren der Chirurgie müssen eben sowohl die Kenntnisse der gesammten Medizin in der Prüfung vor dem Medizinal-Rathe ausweisen, als von den Doktoren der Medizin gegenseitig die chirurgischen Kenntnisse gefordert werden; und in dieser Hinsicht genießen jene mit diesen gleiche Rechte.

§. 30.

Gleiche Rechte bedingen auch gleiche Pflichten; daher sind die Doktoren der Chirurgie in diesem Bezuge ganz an die Instruktion für die praktischen Aerzte angewiesen.

§. 31.

Im Bezuge auf die eigentlich chirurgische Praxis haben sie die Pflichten mit den Medizinal-Chirurgen gemein; was also hierüber in den besondern Pflichten der Medizinal-Chirurgen vorkömmt, gilt auch als Vorschrift für sie.

B. Der Medizinal-Chirurgen.

§. 32.

Medizinal-Chirurgen, d. i. solche, denen nebst der freyen Ausübung der gesammten (höhern und niedern) Chirurgie auch die beschränkte innerliche Praxis (Instruktion für den kurfürstlichen Medizinal-Rath §. 46. g, h, i) gestattet ist, haben sonach besondere Pflichten im Bezuge

a) auf die medizinische Ausübung,

b) auf die chirurgische Ausübung.

§. 33.

Dem Begriffe von beschränkter innerlicher Praxis zufolge ist es den Medizinal-Chirurgen erlaubt, die gewöhnlichen leichtern innerlichen Krankheiten zu behandeln, und die zu diesem Zwecke nöthigen innerlichen Arzneyen zu verordnen.

§. 34.

Zu den gewöhnlichen leichtern innerlichen Krankheiten gehören: Alle Fieberformen leichterer Art, die sogenannten Krankheiten der ersten Wege, leichtere Entzündungen, die auf minder edeln Organen haften, leichtere Brustkrankheiten, Diarrhöen u. dgl.

Digitized by Google

§. 35.

Sobald aber eine solche Krankheitsform einen Grad von höherer Gefährlichkeit erlangt, ist es seine Pflicht, dem Kranken sogleich die Berathung eines ordentlichen Arztes oder des Landschaftsphysikers vorzuschlagen, so wie er überhaupt Krankheiten von hoher Gefahr, z. B. Typhen, Entzündungen edler Organe, chronische Uebel u. dgl. für sich selbst zu behandeln nicht befugt ist.

§. 36.

In Rücksicht auf die Ausübung der Chirurgie ist der Medizinal-Chirurg verbunden, neben den gewöhnlichen Sack-Instrumenten auch die nöthigen Instrumente wenigstens zu jenen größern Operationen, die öfters vorkommen, und die manchmal auf der Stelle vernichtet werden müßen, sich beyzuschaffen, und im guten Stande zu erhalten. Die Landschaftsphysiker sind beauftragt, auf die Befolgung dieser Vorschrift streng zu wachen.

§. 37.

Zu diesen größern, oft dringenden chirurgischen Operationen gehören

1) die Durchbohrung des Schedels oder des Brustbeins (Trepanatio),

2) das Gliederabsetzen (Amputatio),

3) der Bauchstich (Punctio seu Paracenthesis abdominis),

4) der Blasenstich (Punctio vesicae),

5) die Anwendung des Katheters (Catheterismus).

Außerdem muß der Medizinal-Chirurg ohnehin mit den gewöhnlichen geburtshilflichen Instrumenten, Zahn-Instrumenten, mit vorräthigen Verbandstücken zu Knochenbrüchen und Knochenverrenkungen versehen seyn.

§. 38.

Ferner sollen die Medizinal-Chirurgen, wenn sie eine bedeutende Operation vorhaben, vorher den Landphysiker oder einen andern nahen Arzt darüber zu Rathe ziehen, denselben um die Ehre seiner Gegenwart ersuchen, so wie sie andere, sich in der Nähe befindende Chirurgen hiezu einladen sollen, um ihnen Gelegenheit zur praktischen Belehrung und sich die nothwendige Assistenz für jeden nöthigen Fall zu verschaffen.

C. Der sogenannten Bader.

§. 39.

Sogenannte Bader dürfen in keinem Falle innerliche Krankheiten behandeln, oder Arzneyen zum innerlichen Gebrauche verordnen.

§. 40.

Selbe sind bloß befugt, die niedere Chirurgie auszuüben, ohne auf eine Art in die höhere Chirurgie einzugreifen. Zu der Ausübung der niederern Chirurgie gehört Einimpfung der Kuhpocken, die Behandlung von leichtern Geschwüren, leichtern Verwundungen, einfachen Beinbrüchen, Verrenkungen, Quetschungen u. s. w., das Aderlassen, Schrdpfen, Klystiren, Blutigel- und Fontanell-Setzen, Haarschnur-Ziehen u. dgl. Es versteht sich von selbst, daß der Bader die hier genannten Operationen in allen Fällen, deren Behandlung ihm nicht zukömmt, nur auf ausdrückliche Anordnungen eines Arztes oder Medizinal-Chirurgen vornehmen darf.

§. 41.

Dem zufolge kann der Bader nicht gehalten seyn, sich andere Instrumente, als diejenigen, die zu den im vorhergehenden §. angeführten kleineren Operationen nothwendig sind, anzuschaffen.

Digitized by Google

§. 42.

Wenn sich ein solcher Bader nach Jahren durch fortgesetztes theoretisches und praktisches Studium berechtigt glaubt, auf die Würde eines Medizinal-Chirurgen Anspruch machen zu können, so hat er sich vorschriftsmäßig bey dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe zu melden, und der gehörigen Prüfung zu unterziehen.

§. 43.

Keinem künftig antretenden Chirurgen ist mehr erlaubt, die einem Medizinal-Chirurgen zustehenden Heilungen oder Operationen vorzunehmen, wenn er nicht als solcher die Prüfung bey dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe bestanden hat.

§. 44.

Alle bereits aufgestellte Chirurgen haben sich bis zu Ende May's durch schriftliche Einlagen bey der Ortsobrigkeit zu erklären, ob sie in die Kathegorie der Bader oder der Medizinal-Chirurgen treten wollen.

§. 45.

Der Beamte schickt diese Erklärungen nebst seinem Berichte und den Erinnerungen des Physikus an den kurfürstlichen Medizinal-Rath ein, und zeigt besonders an, wenn sich unter den Chirurgen ein Mensch von notorischer Unredlichkeit befinden sollte.

Ein solcher wird dann entweder gar nicht zum Medizinal-Chirurgen angenommen, oder nach folgendem §. einem Provisor oder einer neuen Prüfung unterworfen.

§. 46.

Die Physiker haben diejenigen, welche nach jener Erklärung als Medizinal-Chirurgen angenommen werden, genau zu beobachten, und jeden Fehltritt sogleich beym kurfürstlichen Medizinal-Rathe anzuzeigen.

Der Medizinal-Rath wird bey Entdeckung des ersten groben Fehltritts eines solchen Medizinal-Chirurgen der Landesregierung davon Kenntniß geben, welche demselben ohne weiters und auf seine Kosten einen Provisor setzen wird, in so ferne er nicht in einer neuen Prüfung über hinreichende Kenntnisse sich ausweisen kann.

§. 47.

Die Medizinal-Chirurgen bleiben auch zu denjenigen Handlungen berechtigt, welche den Badern zustehen.

§. 48.

Die Bader, welche ihr Befugniß überschreiten, werden gleich Quacksalbern bestraft werden.

(Die Steuer-Ausschreibung für das Herzogthum Salzburg betreffend.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Kurfürst

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Die Veranlassung, den vollen Ausschuß Unserer getreuen, ehrsamen Stände versammeln, und zur gemeinschäftlichen Berathung über die Landes-Bedürfnisse, und die zur Beförderung des Wohlstandes Unserer Unterthanen zweckdienlichen Mittel aufrufen zu können, war Uns auch in dem gegenwärtigen Jahre erwünscht.

Wir fanden die von der ständischen Versammlung eingelegten Berathungen, und Gutachten ganz der Verfassung, den Umständen, und den Verhältnissen angemessen, und konnten sohin denselben Unseren Beyfall nicht versagen.

Der Abschluß dieses genau berathenen, und ausgezeigten Bedarfes zeigte nun, daß ungeach-

Digitized by Google

tet aller Anstrengung, und wirthschaftlichen Einleitung doch die Ausgaben durch die gewöhnlichen Empfänge nicht bedeckt, sondern zur Verzinsung der durch den feindlichen Einfall aufgedrungenen Passiv-Kapitalien, und anderen ausserordentlichen, durch die dermahligen Verhältnisse herbeygeführten Auslagen auch außerordentliche Empfänge nothwendig seyn, mithin dem Unterthan die so gerne gegönnte Schonung mit der außerordentlichen Auflage auch dann noch nicht zu Theil werden könne, wann wir die Zinse des Hieronymus-Fonds hiezu verwilligen, wie dieß auch wirklich geschehen ist.

Wir finden Uns sohin allerdings bewogen, um den ordentlichen, und außerordentlichen Bedarf für das Steuer-Jahr 1805, sohin bis Georgi 1806 mit hinlänglichen Zuflüßen zu versehen, zu verordnen, daß für das Jahr 1805 nach dem eingerichteten Peräquations-Fuße nicht nur die gewöhnlichen vier, sondern auch außerordentliche, folglich sechs Steuer- und Decimations-Termine, als zwey zu Georgi, zwey zu Bartholomäi, und zwey zu Martini gleich dem vorgehenden Jahre ausgeschrieben werden.

Damit aber auch der Kapitalist den von seinem Grunde kontribuirenden Unterthan unterstütze, und die allgemeinen Landes-Beyträge leisten helfe, so soll der Zins-Abzug bey den vierprozentigen Kapitalien für das gegenwärtige Steuer-Jahr, sohin von Georgi 1805 bis 1806 von 6 auf 9 kr. erhöhet bleiben, und dem die Kontribution leistenden Schuldner bey jedem zu entrichtenden Zinsgulden von dem Gläubiger zu Gutem kommen.

Weiters bewilligen Wir auch für dieses Jahr daß die Zulehen-Steuer auf alle drey Termine Georgi, Bartholomäi und Martini erhöhet, mithin, wie es im vorigen Jahre gehalten worden, anstatt eines Sechstheils ein Drittheil jederzeit eingehebischt werde.

Wir halten Uns zum Voraus überzeugt, daß sich der Unterthan von selbst zu bescheiden wissen werde, daß zur Tilgung außerordentlicher Auslagen auch außerordentliche Empfänge erfordert werden. Er wird also in seinen Leistungen nicht zurückbleiben, und Wir befehlen daher, daß von den Steuerbeamten die Rechnungen, nebst den dahin einschlägigen Abrechnungen, und Anweisungen längstens in Zeit von 14 Tagen nach jedem Termine eingesendet werden, und die Saldirung dieser Rechnungen zur bestimmten Zeit, sohin in vier Wochen, ohne weitere Aufmahnungs-Befehle erfolge.

Eben so versehen Wir Uns auch von der Bereitwilligkeit der sämmtlichen Decimanten, und Dominikal-Steueranten, daß auch dieselben gleich nach dem Eintritte eines jeden Termines bey dem Kassier-Amte die Gebühr entrichten werden.

Wir wiederholen deßhalb die Verordnungen vom 14ten April 1803 und 24sten April 1804, daß jeder ausländische Grundherr einen in Unserm Lande sitzenden Verwalter auswähle, der bey Anstellung, und Wiederveränderung jederzeit dem landschäftlichen Kassier-Amte namhaft zu machen ist, damit er in dem Decimations- und Steuer-Kataster als Zahler vorgemerkt werden könne.

Urkundlich unter Unserer Landesregierung gewöhnlichen Unterschrift, und beygedrucktem großen Insiegel.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 12. April 1805.

Joseph Felner.

(L. S.)

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 12. bis 19. April.

Im Schiff. Den 12. Hr. Joseph Meißner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Friedrich Werner, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Jokob Harraß, Handelsmann von Thüningen. Den 13. Freyherr von Vernier, k. k. Guberinal-Rath, Edler von Kranzberg, k. k. Hofrath, von Wien. Ritter von Martini, k. k. Gubernialrath, von Roveredo. Hr. Koch, k. k Offizier vom Regim. Stain. Den 15. Herren Ulrich Morocutti, Jahann Mohr, und Paul Moro, Handelsleute aus Kärnten. Den 16. Hr. Albert von Berr, k. k. Major vom Regim. Klebeck. Freyherr von Müller, Partikulier aus Oesterreich.

In der Traube. Den 13. Herren Joseph Haas, Jos. Kleinser, Simon Pittl, und Martin Wiesflecker, Handelsleute aus Tyrol. Den 17. Herren Johann Plazzotta, Joh. Plunger, und Peter Mohr, Handelsleute aus Kärnten. Hr. Johann Georg Zeller, Handelsmann von Augsburg. Hr. Leonhard Riber, Pfarrer aus Tyrol.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 14. Karl Eduard von Steinfels, Dichter von Leipzig.

Beym Bräuer im Stein. Den 17. Hr. Johann Mayr, Lederermeister von Frankenmarkt.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 16. Hr. Johann Baptist Buchstetter, Handlungskommis aus Italien.

Feilbiethung.

Nachdem die Besitzer des hieher gehörigen Kahnguts das Ansuchen gestellt haben, dasselbe im Wege der Versteigerung gerichtlich verkaufen zu dürfen; so wurde hierzu die ämtliche Bewilligung ertheilt, und der 23ste d. M. zur Licitations-Tages-Satzung bestimmt:

Dieses Kahngut besteht aus 10 Tagwerk Baugrund, und 11 2/3 unbauräthigen Tagbauen, wobey sich Haus, Stadl und Stallung befindet. Hierauf haben 500 Fl. Kapital still liegen zu verbleiben, der Ueberrest aber von dem Ausrufspreis pr. 1020 Fl. ist sogleich zu bezahlen, hingegen wird dermalen noch keine Anlait, sondern die Briefereykösten untereinstens entrichtet. Die Terminweise Steuer betragt dermal 3 Fl. 30 Kr., die jährl. Stift mit 4 Fl. 20 Kr. ist aber 1806 im Herbst das erstemal zahlbar.

Uebrigens hat sich jeder Kaufslustige seiner Zahlungs-Vermögenheit auszuweisen, am obbesagten Tage zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags, dann zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags der Lizitation sich gehörig zu unterziehen, wo sodann mit Schlag 4 Uhr dem Meistbiethenden dieses Gut mit der Bedingniß eingeantwortet werden wird, die vorhandenen lebendig und todten Fahrnisse nach der unpartheyischen obrigkeitl. Schätzung ebenfalls baar abzulösen und zuübernehmen.

Leopoldskron, den 11ten April 1805.

Hochreichsgräfl. v. Firmian. Hofmarks-Gericht allda.

Joseph Ebner,
Verwalter.

Vorladung.

Auf der v. Lasser. halben Scheiblberg-Alpe, welche im unterzeichneten Pfleggerichts-Bezirke entlegen ist, haften noch nachstehende vermuthlich getilgte, aber noch nicht kassirte Hypotheks-Briefe, als

a) dem löbl. Schneeherrn-Stifte in Salzburg im Jahre 1722 verbriefte 600 Fl.

b) dem Joseph Pöll zu Röhrmosen in der Sperten 1200 Fl.

c) dem Bartlme Einwollner vermög Schuldbrief vom 27. Okt. 1730 eben 600 Fl.

Auf gleiche Weise befindet sich auch auf dem dießgerichtlichen, und der Pfarrkirche Stuhlfelden grundherrlich unterworfenen Gute Bamm ob Pirtendorf ein schon unterm 12 Dez. 1687 dem Georg Egger, Bürger in Kitzbüchl verbethener Schuld- und Unterpfandbrief von 450 Fl., bey welchem die nämliche Vermuthung der schon seit lange geschehenen Tilgung, aber nicht Kassirung mit Grunde eintritt.

Da nun den Besitzern der obigen halben Scheiblberg-Alpe und des Guts Bamm an der Kassirung dieser sämmtlichen Schuldbriefe sehr gele-

Digitized by Google

gen ist, so werden vermög hochlöbl. Hofgerichts-Befehls vom 27. März 1805 die allenfallsigen Inhaber derselben in einem peremtorischen Termin von sechs Monaten mit deme obrigkeitlich vorgeladen, daß sie sich während dieser Frist bey dem unterzeichneten kurfalzburg. Pfleg- und Landgerichte mit ihren etwa noch in Handen habenden Hypothekbriefen entweder selbst, oder durch ordentlich hiezu Bevollmächtigte um so mehr legitimiren und ausweisen sollen, als man bey Nichterscheinungsfalle nach Verlauf des obigen peremtorischen Termins ohne weiters zur gesetzlichen Kassirung dieser Schuldbriefe schreiten würde.

Schloß Mitterfill den 5. April 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Johann Joseph Roch,
Reichsedler von Sternfeld,
kurfürstl. Rath und
Pfleger allda.

Verkauf eines Meyerhofes.

Ein Hof zu Froschham gleich außer dem Mirabellthore. Er enthält folgende Bestandtheile:

Ein Haus, und zwar unter der Erde einen Keller; zu ebner Erde ein Vorhaus, eine gewölbte Küche, ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Hennenstube, eine gewölbte Einsetze und eine Retirade. Im ersten Stocke 3 Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer; im zweyten einen geräumigen Saal nebst 2 Zimmern.

Im Meyerschafts-Gebäude. Zu ebner Erde Stallung auf 4 Stücke Vieh, und noch ein anderer Stall; ein Dreschthenn, Getreidekammer und Wagenremise. Ueber eine Stiege und unterm Dache ist alles — Behältniß zur Fütterey. Am Hause zu ebner Erde 2 Holzhütten und ein Ziehbrunnen. An der Gartenmauer gegen die Straße: ein Backofen sammt Sechtelstatt.

Grundstücke. Das Feld nächst der Metzgers-Behausung zu 3 Tagbau; das Feld dem Hirschelwirthshofe gegenüber liegend zu 1 Tagbau und der Flächeninhalt des Küchen- und Obstgartens beträgt zusammen 1/2 Tagbau.

Das Nähere ist im Z. E. zu erfragen.

Ankündigung.

Professor Weißenbach eröffnet Donnerstags den 2ten May, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr seinen Lehrkurs über die Seuchen der Hausthiere. Er liest die Woche zwey Mahl, Dienstags und Donnerstags, um dieselbe Stunde. Da die Pferdezucht einen vorzüglichen Reichthum des Vaterlandes ausmacht, so wird er diesen Punkt auch vorzüglich berücksichtigen, und aus diesem Grunde seine Vorlesungen mit dem Unterichte: über die äußere Kenntniß des Pferdes, beginnen. In dieser Hinsicht glaubt er zu diesen Vorlesungen auch Nichtärzte, z. B. Oekonomen, Güterbesitzer, Kameralisten, u. s. w. einladen zu dürfen. Das Honorar ist ein Dukaten.

Zugleich wagt er es, sich bey dieser Gelegenheit dem verehrungswürdigen Publikum, als praktischer Arzt anzukündigen. Da dieser Ankündigung keine Art von niedrigem entehrendem Eigennutze zu Grunde liegt, so wird er sich auch durch das Zutrauen der Armen geehrt fühlen. Zu diesem Ende ertheilt er solchen Kranken täglich von 11 Uhr bis 12 Uhr unentgeldlichen Rath, und wird sie auch in erforderlichem Falle in ihren Häusern besuchen. Vorzüglich wünscht er in Krankheiten der Augen sich eines solchen Zutrauens würdig zu machen. Er wohnt in der Vorstadt Mühln im sogenannten Doktorhause.

Salzburg den 12ten April 1805.

Bekanntmachung.

Der zur Verlassenschaft der Frau Theres Hemplinn, geb. Knospinn, gehörige, und schon auf den 3ten Dez. v. J. zum Licitationskaufe feil gebothene Boden über 3 Stiegen in der Elephantenbehausung im Kay Nro. 266 wird nunmehr auf Ansuchen der Erbsinteressenten den 22. April d. J. um den herabgesetzten Ausrufspreis pr. 2800 Fl. gerichtlich versteigert werden.

Dieser Hausboden begreift folgende Bestandtheile und Zugehörungen in sich:

Ueber drey Stiegen. Vier heitzbare Zimmer, drey Küchen, eine Kammer, zwey Holzlegen, eine Speisekammer und Privet.

Unterm Dache. Drey mit Nro. 3 und 6, und ad 6 lit. A bezeichnete Kammern.

Im Keller. Zwey mit Nro. 2 und 6 bezeichnete Verschläge.

An dem Nonnberge. Von dem Boden über 3 Stiegen eben hinaus einen kleinen Garten und ein besonderes heitzbares Sommerstöckl, so aus einem Zimmer, Küche, einer Kammer und Privet besteht, und einen Ausgang auf den Nonnberger Weg hat. Bey diesem Stöckl ist auch ein be-

Digitized by Google

sonderer Brunnen mit einem steinernen Kranter vorhanden, ausser welchen aber auch noch der gemeinschaftl. Brunnen benützt werden darf.

Hierauf ruhen folgende Abgaben und Bürden: Landschäftl. Steuer auf einen Termin 3 Fl. 46 3/4 Kr.

Stift zum lbbl. Hofrichteramte am Nonnberg 7 1/2 Kr.

Stift zur Kl. Nonnberg. Kustorey 7 1/2 Kr.

Zum Stadtgerichte dahier 15 Kr.

Gilt zur Stadtpfarr dahier 7 1/2 Kr.

Die Verbindlichkeiten in die Kommunreparatkosten, und andere gemeinschaftl. Bürden der Elephantenbehausung der 4te Theil einzuhalten, dann das alle Freytage und Sonnabende ewig zu brennende Licht vor dem ausserhalb der Mauer befindlichen Vesperbilde zu unterhalten.

Uebrigens ist dieser Boden dem adelichen Frauenstifte am Nonnberg mit Burgrecht unterworfen, und bey jedem Aenderungsfalle mit 3 Fl. 41 Kr. 1 dl. anlaitbar.

Die Versteigerung wird an dem vorhin festgesetzten Tag Nachmittags um zwey Uhr auf der Stadtgerichtskanzley dahier vorgenommen, und der beschriebene Hausboden demjenigen obrigkeitlich zugesprochen werden, welcher mit Schlag 4 Uhr und der hierauf folgenden kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 2800 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt, sich aber auch zugleich über die Vergütung der Kaufsumme gehörig ausgewiesen haben wird.

Salzburg den 26sten März 1805.

Kurfürstl. Stadtgericht.

Jos. Breymann, Gerichts- und Stadtschreiber.

Nachricht.

Ein Vater von bekannter Rechtschaffenheit und ansehnlichem Charakter wünscht seinen Sohn, einen Jüngling von 15 Jahren und guter Erziehung, in ein braves Handelshaus als Lehrling zu bringen. Er bittet, ihm noch vor der Hälfte des May's gefällige Erbffnungen zu machen. Das Weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Avertissement.

Johann Fraunlob allhier verfertigt verschiedene Arten Silhoueten um sehr billige Preise auf Gold-, Wachs- und Lack-Grund. Er logirt im Tischler-Hause in der Linzergasse Nro. 462 im ersten Stock.

Versteigerungs-Anzeige.

Am 22sten d. M. April und an den darauffolgenden Tagen werden jedesmahl frühe Morgens von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Duplerschen Hause Nro. 207. über eine Stiege verschiedene Geräthschaften, als: Silber, Kleider und Fahrnisse, vorzüglich aber Bücher, Staats-, geistlich- u. bürgerlich-, rechtlichen, peinlichen und lehenrechtlichen, dann geschichtlichen, statistischen und geographischen Inhalts, wie auch einige französische und italiänische Bücher öffentlich versteigert, und an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Münze erlassen werden.

Salzburg den 13ten April 1805.

Kurfürstl. Hofgerichtl. Licitations-Commission.

Georg Sedlmayr.

Feilbiethung.

Im Markte Schellenberge sind bey 400 Zentner süsses Heu um billigen Preis entweder im Ganzen oder auch zentnerweise zu verkaufen. Kaufslieblaber können sich deßhalb bey dem Kurator Andrä Hillibrand, Zimmermeister alldort, melden.

Berchtesgaden am 10ten April 1805.

Kurf. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Reichsedler v. Hasel, Hofrath u. Pfleger.

Bekanntmachung.

Ich Endesunterzeichneter habe die Ehre, dem hohen Adel und einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich von einer hohen Landesregierung eine Concession auf elegante Buchbinder-Arbeiten gnädigst erhalten habe. Ich verfertige alle Gattungen Schmuck- und andere Futterale, wie auch Brieftaschen, Geld-Täschchen, Etuis, Toiletten und andere Arbeiten. — Ich werde mich bestreben, Ihres werthen Zutrauens, das Sie mir schenken, mit meiner Arbeit mich würdig zu machen. Meine Wohnung ist beym Sternbräuer in der Getreidgasse über 4 Stiegen.

Joseph Schwaiger, Verfertiger eleganter Buchbinder-Arbeiten.

Anzeige.

Sechs Jahrgänge von der Augsburger Schaubühne und 5 Jahrgänge von der Grätzer sind

Digitized by Google

um einen wohlfeilen Preis zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Z. C. zu erfragen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

Im Kapusinerkloster dahier. Gest. Den 17ten dieß, der wohlehrwürdige P. Evilasius Laukmayr, Klosterprediger, von Lungau gebürtig, im 43sten Jahre seines natürlichen, und im 25sten seines Klosterlebens, am innerlichen Brande.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Hr. Joseph Mayr, Handlungs-Bedienter bey Hrn. Kaufmann Spath, 52 J. alt, am Lungenbrande. Frau Maria Rosina Palmint, Hof- und bürgerl. Vergolders-Frau, 56 J. alt, am Brande; ferner 1 Kind w. G., ¾ Jahre alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 12. bis 19. April. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Andre Egger, konzessionirter Brandweinschenker in der Gstetten, 33 J. alt, mit Jungfrau Maria Thallhammerinn, 34 J. alt. Gest. Aegidius Pfeffli, verwittweter Perückenmacher, 74 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. G., 6½ J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 12. bis 19. April. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Eva Stingerinn, Unpfründnerinn im Bruderhause, 70 J. alt, an der Entkräftung. Jungfrau Maria Balbina Lechnerinn, bürgerl. Weißgerbers-Tochter, 11 J. alt, an der Auszehrung. Anna Pichelmayrinn, l. St., 61 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 11. bis 18. April. Geb. 2 Kinder m. G. als Zwillinge. Gest. Maria Schinaglinn, Zimmermanns-Frau zu Marzlan, 58 J. alt, am Schlage. Anna Maria Klingerinn, Drathzieh-Frau in der Riettenburg, 44 J. alt, am Faulfieber; ferner 2 Kinder m. G., nach der Nothtaufe, an der Geburtsschwäche.

3) Nonnthal. Vom 21. März bis 17. April. Geb. 6 Kinder, 2 m. und 4 w. G. Getr. Georg Spatt, kurfürstl. Hoffischer im Fraufaal, erstmaliger Wittwer, 59 J. alt, mit Theres Burgerinn, Hausknechts-Tochter im Pfannhause des kurfürstl. Salzkammerguts im Hallein, l. St., 28 J. alt. Gest. Stephan Lechner, Maurer, einst Fragner in der Vorstadt, verwit. St., 74 J. alt, am Brande. Barbara Gruberinn, verwit. Weber-Meisterinn auf der kleinen Gmein, 69 Jahre alt, an der Wassersucht; ferner 6 Kinder w. G., alle unter 1 Jahr, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 1. bis 18. April. Geb. 6 Kinder, 3 m. und 3 w. G. Gest. Johann Roider, Zimmermann im Stein, 70 J. alt, Alois Linardner, Schuhmacher im Messerschmidhaus 43 J. alt, Joseph Schmid, Schneidermeister zu Itzling 40 J. alt, alle 3 an der Auszehrung. Anna Beerinn, Schneidermeisterinn im Hafschmidhaus, 50 J. alt, an der Lungenentzündung. Maria Blanklinn, Inwohnerinn im Apothekerhof zu Parsch, 75 J. alt, an der Brustwassersucht; ferner 1 Kind m. G., 7 Tage alt, an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 7ten bis 15ten April 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittl. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Meiber-Weitzen	52	45	—	44	22	43	—
Bäcker-Weitzen	82	44	—	43	37	41	30
Korn	110	36	—	35	—	34	—
Gerste	31	51	30	50	22	49	—
Haber Metzen	496	1	10	1	9	1	3

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XVII. St. Sonnabend, den 27. April 1805.

Verordnung.

Tabelle

über alle im Kurfürstenthume Salzburg etablirten Post-Stationen, deren Entfernung von einer Station auf die andere, nebst den unten angeführten Bemerkungen, was und in welcher Münze ein Passagier, der mit Extrapost reiset, für eine einfache Station und für 1 Pferd nebst Trink- und Schmiergeld auf den hierländischen sowohl aus auf den nächsten Einbruchs-Posten zu zahlen hat.

Post-Kurs nach Kärnten.	Posten
von Salzburg nach	
= Hallein	1
= Golling	1
= Werfen	1½
= Hüttau	1½
= Radstadt	1
= Untertauern	1
= Tweng	2
= St. Michael	1½
= Rennweg	1

Auf dieser Straße wird bis Rennweg nach der letzten Verordnung für 1 Pferd und eine einfache Station 1 fl. 15 kr. Reichs-Währung in Konventionsmünze bezahlt; auf der Station Rennweg aber, welche Einbruchs-Station in Kärnthen ist, bezahlt jeder Passagier nach Wiener Währung in kaiserl. Münze oder Banknoten.

Post-Kurs nach Bad-Gastein.	Posten
von Salzburg nach	
= Hallein	1
= Golling	1
= Werfen	1½
= St. Johann	1½
= Lend	1
= Hof-Gastein	1½
= Bad-Gastein	—

Auf dieser Straße, da es blos salzburgisches Territorium ist, bezahlt der Reisende mit der Extrapost pr. Pferd und Station 1 fl. 15 kr. in gangbarer Konventions- oder salzburgischer Landmünze.

Digitized by Google

Post-Kurs nach Ober- und Unteröstereich

	Posten
von Salzburg nach	
= Neumarkt	1½
= Frankenmarkt . . .	1½

Auf dieser Straße zahlt ein mit Extrapost Reisender von hier weg bis Neumarkt pr. Pferd 1 fl. 15 kr. Konventions- oder Landmünze; von Neumarkt aber bis Frankenmarkt bezahlt er pr. Pferd und Station 1 fl. 15 kr. nach Wiener Währung in kaiserl. Münze oder Bankonoten; so hat auch wegen besonderen Verhältnissen jeder Reisende von Neumarkt nach Salzburg 1 fl. 15 kr. in kaiserl. Münze oder Bankonoten zu zahlen.

Post-Kurs nach München und ins Reich

	Posten
von Salzburg nach	
= Schonram	1½
= Waging	—¾
= Stein	1

Auf dieser Straße bezahlt die Person bis Stein, welches die Ausbruchs-Station nach Baiern und ins Reich ist, 1 fl. 15 kr. Reichs-Währung, und von Stein an in der dort gangbaren Münze.

Digitized by Google

Post-Kurs nach Regensburg und ins Reich	Posten
von Salzburg nach	
» Laufen	1½
» Tittmoning	1½
» Burghausen	1½
Auf dieser Straße bezahlt die Person bis Burghausen, welches die Ausbruchs-Station ist, 1 fl. 15 kr.; von Burghausen weiter hinaus nach der im Lande üblichen Konventions-Münze.	

Post-Kurs nach Tyrol und Italien.	Posten
von Salzburg nach	
» Unken	2
» Waidring	1½
Auf dieser Straße bezahlt der Passagier bis Waidring als der Ausbruchs-Station nach Tyrol pr. Pferd 1 fl. 15 kr. Reichs-Währung; in Waidring aber hat er die Zahlung in Tyroler Währung und Tyrolischer Münze zu entrichten.	

Nähere Bestimmungen.

1) Die obenerwähnte Taxe pr. 1 fl. 15 kr. ist weder im Salzburgischen, weder auf den k. k., noch auf den k. K. Posten stabil; sondern verändert sich von halb zu halb Jahr, daher die weitere Bewilligung allzeit zur allgemeinen officiellen Kenntniß in einem öffentlichen Blatte gebracht werden wird.

2) Dagegen aber sind sämmtliche sowohl kurfürstl. salzburgische, als k. k. und kaiserl. Postmeister und Posthälter auf das strengste gehalten, sich nach obiger Taxe zu richten. Daher sind die Lokalobrigkeiten durch eine höchste Entschließung vom 13ten d. M. angewiesen, jeden Reisenden gegen alle Bedrückungen und Uebervortheilungen in Schutz zu nehmen.

3) Alle mit Extrapost Reisenden haben auf den kurfalzburgischen Stationen am Schmiergelde mit Schmiere 12 kr., ohne Schmiere 6 kr. für 2 Pferde und 1 Wagen zu bezahlen, und an Trinkgeld für den Postillion für 2 Pferde 24 kr., für 3 Pferde 36 kr., für 4 Pferde 48 kr. und für 6 Pferde 1 fl. 12 kr. pr. Station zu entrichten.

4) Für eine auf Verlangen gestellte, gedeckte Halb-Chaise werden von 1 Station 30 kr., für einen ganz gedeckten Wagen 1 fl. bezahlt.

5) Diese gesetzmäßig bestätigte Tabelle ist in allen Posthäusern öffentlich anzuheften, worüber die Ortsbeamten zu wachen haben.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung den 16ten April 1803.

Joseph Feiner.

(L. S.)

W. Hier. Graf v. Ueberacker.

Digitized by Google

Verordnung.

Die (Jurisdiction der kurfürstlichen Mauthämter in Ausschwärzungs- und Mauthdefraudations-Fällen betreffend)

Zur Hebung der Jurisdictions-Zwiste unter den Orts-Obrigkeiten und Mauthämtern wird auf höchstlandesherrlichen Befehl vom 8ten dieses Monaths verfügt,

„daß einstweilen bis auf weitere Anordnung „die kurfürstlichen Mauthämter zwar ausschließ„lich sowohl über die Ausschwärzungs- als Mauth„defraudations-Fälle die Untersuchung vorzuneh„ren; aber nur bey Mauthdefraudationen nach „der bisherigen Uebung zu verfahren haben; hin„gegen in Ausschwärzungs-Gegenständen gehal„ten seyen, die Untersuchungs-Akten zur Final„Entscheidung an die Landes-Regierung einzu„senden.„

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 12ten April 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini, Hofrath und Sekretär.

Publikandum.

Vermöge höchster Entschließung vom 14ten Jäner l. J. sind Franz Seraphikus Urthaller, der jüngere, und Sebastian Anton Held als öffentliche Advokaten im kurfalzburgischen Antheile des Fürstenthums Passau aufgestellt, und nunmehr auch in der Eigenschaft hiesiger Hofgerichts-Advokaten beeidigt worden.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 16ten April 1805.

Joseph Felner.

W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Zustand des Schulwesens in Salzburg am Schluße des Jahres 1804 in gedrängter Uebersicht.

(Fortsetzung.)

XVI. Pfleggericht Werfen.

Sechs Schulen: Im Markte und zu Dorf Werfen; zu Hüttau, Weng, Bischofshofen und Mühlbach.

Drey Feyertagsschulen: Im Markte zu Dorf Werfen und in Hüttau.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen: 289
— — — in den Feyertagsschulen: 89

Bemerkungen. Die Schule in Hüttau, sonst die letzte des Pfleggerichts, erhob sich in diesem Jahre zum ersten Mahl; es entstand daselbst auch eine Feyertagsschule. Obrigkeit und Gemeinde nahmen an der Verbesserung Theil. Das Schulzimmer war zu klein; und der Herr Vikar überließ sein geräumiges Gastzimmer dem Unterrichte der Kleinen. Die Väter schenkten das Holz zu Schulbänken her, und führten es selbst herbey. Für die übrigen Bedürfnisse sorgte die weltliche Obrigkeit. Der Religionslehrer ist Lehrer überhaupt.

Die Schulen des Markts und des Dorfes erhielten sich in ihrer Blüthe; die zu Bischofshofen sank.

XVII. Pfleggericht St. Johann.

Drey Schulen: Zu St. Johann, Wagrain und Kleinarl.

Eine Feyertagsschule: Zu St. Johann.

Zahl der Schüler in den Wochenschulen: 187
— — — in der Feyertagsschule: 60

Bemerkungen. Das Schulzimmer in Wagrain wurde bequemer hergestellt. Die geistliche und weltliche Obrigkeit trägt mit Eifer zur Bildung der Jugend bey.

Digitized by Google

XVIII. Abbtenau.

Eine Schule: Im Markte Abbtenau.
Eine Feyertagsschule: eben daselbst.
Zahl der Schüler in der erstern: 45
— — — in der letztern wurde sie nicht angemerkt.

Bemerkungen. Die Schule fängt an, sich zu erheben; allein die guten Folgen des Unterrichts können sich nicht durch das ganze Thal verbreiten. Eine Schule ist zu wenig für die große, weitgestreckte Abbtenau.

XIX. Berchtesgaden.

Sechs Schulen: Zu Berchtesgaden, Schellenberg, am Unterstein, in der Bischofswiese, zu Ramsau und auf der Gern.

Drey Feyertagsschulen: Am Unterstein, in der Bischofswiese und zu Schellenberg.

Bemerkungen. Die Schulen am Unterstein und auf der Bischofswiese wurden im vorigen Jahre durch die höchste Vorsorge errichtet. Das Volk hat Sinn für das Gute, und weiß die väterliche Wohlthat zu schätzen. Die beyden Wochenschulen zählen 75 und die beyden Feyertagsschulen 66 Schüler: mehrere vermag der Raum der Schulzimmer nicht zu fassen. Bald werden indeß ordentlichte Schulhäuser erbauet werden.

Auch Schellenberg hat neben der Volksschule noch eine Feyertagsschule. Die erstere zählt 86 und die letztere 65 Schüler. Zur Erbauung des Schulhauses in der Ramsau sind die Befehle schon ertheilt.

Allerley Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den bisherigen Hofgerichts-Registranten, Kasimir Mayer, zum ersten Hofgerichts-Registrator, und den bisherigen Registraturgehülfen bey der Landesregierung, Joseph Hafeneder, zum zweyten Registrator bey dem Hofgerichte gnädigst zu ernennen geruhet.

Salzburg dem 19ten April 1805.

Fremden-Anzeige vom 19. bis 26. April.

Im Schiff. Den 19. Hr. Philipp von Pflüger, k. k. Major vom Infanterie-Regiment Nro. 1. Hr. Blank, Kaufmann von Augsburg. Hr. Anton Wittmann, Beamter aus Oesterreich. Den 22. Hr. Waga, Partikulier aus Mailand. Den 24. Hr. Viktor Duclaur, Negotiant von Lyon. Hr. Seiler, Kaufmann von Wien.

In der Traube. Den 20. Hr. Ludwig Dickson, Partikulier aus England. Den 23. Hr. Anton Reis, k. k. Beamter von Pepport. Den 24. Hr. Ferdinand Haid, Bergbeamter aus Böhmen. Den 25. Hr. Anton Pruckmayr, Handelsmann von Fürstenfeldbruck in Bayern. Hr. Anton Niggl, Handelsmann von Tölz in Bayern. Hrn. Joseph Schmid und Franz und Mathäus Siller, Handelsleute von Innsbruck. Hr. Peter Straub, Priester von Grätz.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 22. Hr. Kornel Krogh, Obrist in kaiserl. französischen Diensten. Hrn. Johann Sinetazki, und Joseph Pfister, Handelsleute aus Oesterreich.

Beym Hofwirth. Den 19. Hr. Simon Sedlmayr, Bräumeister von Mattighofen. Hr. Hr. Georg Binder, Gastgeber von Passau. Hr. Wilhelm Bolze, Schauspieler von Berlin.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 23. Hr. Lorenz Machhofer, Handschuhmacher-Meister aus Oesterreich. Hr. Joseph Metz, Sprachmeister von Köln. Hr. Leopold Ehrenfeld, Schauspieler von Dresden.

Digitized by Google

Beym Bräuer im Stein. Den 19. Hr. Heinrich Hildersheim, Handelsmann von Braunau.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 23. Hr. Ehrenwerth, Pfarrer aus Bayern. Hr. Ellminger, Wirth aus dem k. k. Innviertel. Den 24. Hr. Gottlieb Friedrich Teichmann, Handlungs-Kommis von Ulm.

Beym Moser-Bräuer. Den 22. Hr. Johann Heußler, Glaserer-Meister von Mattighofen. Den 23. Hrn. Wilhelm von Kotzebue, und Karl von Schenemark, k. k. Offiziers. Den 24. Hrn. Joseph Pfurdscheller, und Valentin Gschwendner, Handelsleute aus Tyrol.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 20. Hr. Justus Roman, Handelsmann von Erfurt.

Ankündigung.

Es wird erklärt, daß der hiesige höchste Hof sowohl, als das Ministerium die Zusendung von Büchern und Kunstarbeiten nur alsdann beantworten und annehmen werde, wenn man die Herren Verfasser oder Verleger darum ersuchte, oder die Werke bestellt haben wird. Außerdem werden sie, unbeschadet übrigens der Achtung, welche man der Absicht und den Gesinnungen der Herren Einsender widmet, jedesmahl remittirt werden.

Salzburg, den 21sten April 1805.

Edikt-Citation.

Den eidlich eingeholten Erfahrungen zufolge, sind Philipp und Joseph Kränzinger, Bauerssöhne von Anzing, kurfalzburgischen Pfleggerichts Martsee schon seit 50 Jahre Landesabwesend, und Ersterer laut Taufschein nunmehr 83, und Letzterer 74 Jahre alt.

Philipp Kränzinger hat das Binderhandwerk erlernt, und sich vermuthlich mit seinem Bruder Joseph, einem gelernten Maler im Jahre 1762, in welchem Jahre sich beyde noch in Wien befanden, nach den Niederlanden begeben.

Da seit dieser Zeit von beyden abwesenden Brüdern keine sichere Nachrichten mehr eingegangen sind, und ihnen interessen laut letzter Kuratelsrechnung von 15. März d. J. ein Vermögen von 233 fl. 16 kr. 3 pf. angefallen ist, um dessen

Verabfolgelaßung ihre Anverwandte bereits gebethen haben; so werden Joseph und Philipp Kränzinger oder deren eheleibliche Erben hiermit edictaliter vorgeladen, um in einem peremtorischen Termin von sechs Monathen ihre rechtlichen Ansprüche auf obiges Vermögen bey unterzeichneter Justiz-Stelle, oder dem kurfalzburgischen Pfleg- und Landgerichte Martsee um so sicherer darzuthun, und sich hierzu rechtsgenügend auszuweisen, als nach Umschluß dieses Termins mit der Vermögens-Extradition nach den bestehenden Landesgesetzen ohne weiters wird vorgeschritten werden.

Salzburg im Kurfürstlichen Hofgerichte am 16ten April 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl
Sekretär.

Gant-Verruf.

Georg Schleicher, Schneider und Krämmer zu Glas, ist in einen so großen Schuldenlast verfallen, daß desselben Inhaben auf Ansuchen der Gläubiger gantmäßig verhandelt werden muß.

Es werden daher folgende drey Ganttäge angesetzt, als der 18te May 1805 zur Eindingung und Ausweisung der Schulden, der 1ste Junius zur Anhörung der gesenseitigen Einwendungen, und der 15te Junius 1805 zu Beendigung der Sache. Uns diesen ist der letzte peremtorisch und endigt sich Nachmittags mit dem Schlage drey Uhr. Alle diejenigen also, welche an vorstehenden Gantirer, oder desselben aufliegendes oder fahrendes Vermögen eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden an den bestimmten Tägen um so sicherer auf der Gerichtskanzley des unterzeichneten Pfleg- u. Landgerichts erscheinen, und ihre Forderungen und Ansprüche zu Protokoll geben, als nach dem Verlaufe der peremtorischen Frist kein Gläubiger mehr angehört, sondern von der Gantmasse ausgeschlossen werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 15. Jun. 1805, als dem letzten Edittetage, Nachmittags um 3 Uhr das aufliegende Vermögen des Gantirers durch öffentliche Versteigerung veräußert werde. Dieses Aufliegende besteht in einem gemauerten Wohnhause mit einem kleinen Gartl, welches dem adelichen Stifte am Nonnberg mit Grundherrschaft unterworfen ist.

Digitized by Google

Außer der bey Besitzänderungen herkommlichen Veranlaitung zu 5 Proz. haften noch folgende Bürden:

Jährliche Steur zur Grundherrschaft 10 Kr. 2 Pf. — Steuer auf einen Termin 24 Kr. — Ristgeld 2 Kr. 1 Pf.

Welcher nun an oben erwähntem Tage um 4 Uhr Nachmittags, und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage das letzte und höchste Anboth gelegt, und sich über die Vergütung des Kaufschillings landesgebräuchig ausgewiesen haben wird, derselbe wird hierum eingesetzt werden.

Kurfürstl. Salzburgis. Pfleg- und Landgericht Neuhaus, am 20. April 1805.

L. L. Pfleg,
kurfürstl. Rath und
Pfleger allda.

Gant-Edikt.

Lorenz Ebinger, bürgerl. Marktsörg in dem Markt Obernzell, und dessen Ehewirthinn Franziska sind in einen so beträchtlichen Schuldenstand gerathen, daß sie ihre Gläubiger zu befriedigen, ohne gütlicher Uebereinkunft nicht mehr im Stande sind. Man sieht sich also genöthigen, diese Schuldsache gantmäßig zu behandeln, zu welchem Ende folgende drey Termine, wovon letzterer peremptorisch, angesetzt werden, als Dienstag der 7. May dieß Jahrs zum Eindingen und Liquidiren, Dienstag der 21. May zum Exzipiren, und Dienstag der 11. des Monaths Juny zum Concludiren. Jeder Gläubiger, seine Forderung möge im Gant-Inventar enthalten seyn, oder nicht, hat an einem dieser drey Tage seine Guthabung entweders selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten bey unterzeichnetem Pfleggerichte anzugeben, widrigen Falls er nimmermehr gehört, sondern von diesem Konkursprozeß gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Schloß Obernzell den 10. April 1805.

Kurfürstl. Salzb. Pfleg- und Landgericht allda.

Ignatz Schöller,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem die hochlöbl. Kaiserl. Königl. Hofkammer im Münz- und Bergwesen mit hohem Bescheid dd. 13ten Febr. d. J. die Fortsetzung der Glauberischen Salzerzeugung, und dessen Verschleiß dem Unterzeichneten auf eigene Rechnung wieder zu überlassen geruhet hat; so machet er solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange hiemit allgemein bekannt, daß von diesem Wundersalz bereits ein hinlängliches Quantum zum Verschleiß vorhanden sey, und sofort diejenigen, welche einiges Käuflich an sich zu bringen gedenken, sich nun an Unterfertigten zu wenden belieben wollen.

Aussee, den 18ten April 1805.

Gottfried Joseph Helm,
K. K. Salzoberamts-Apotheker.

Anzeige.

Es wird für ein Amt, eine Kasseruche, welche mit gutem Schloß und Bande versehen ist, zu kaufen gesucht. Wer so eine zu verkaufen hat, oder von sich zu geben gedenkt, beliebe solches bey dem Zeitungs-Comtoir nebst dem Verkaufs-Preise anzuzeigen.

Endesgesetzter zeigt hiemit an, daß er vom Kirschner Wührer-Hause in der Judengasse weg und in die Linzergasse in das Pechtliche Kaffeesieder-Haus gezogen ist, die Bestellungen aber doch im Kirschner Wührer-Laden gemacht werden können.

Bernhard Kayssinger,
bürgerlicher Kleidermacher.

Current-Preise der Baumwollen-Garne der
Iver Cotton, Twist Mill-Comp. zu Iver Near Uxbridge Middlesex oder zu Manchester oder zu London, Birchinlane Bornhill Nro. 3 Castle Court.

Water Twist Erste Sorte				Mule Twist Erste Sorte			
Preis vom Bund zu 10 Pfund.							
N.	L.	S.	D.	N.	L.	S.	D.
12	1	19	8	32	2	12	—
14	2	—	4	34	2	14	—
16	2	1	—	36	2	16	—
18	2	2	—	38	2	18	—
20	2	3	—	40	3	—	—
22	2	4	—	42	3	3	—
24	2	5	—	44	3	6	—
26	2	6	—	46	3	9	—
28	2	8	—	48	3	12	—
30	2	10	—	50	3	15	—

10 Procent Sconto.

Digitized by Google

Preis vom Pfund.

N.	L.	S.	D.
30	. .	4	3
40	. .	4	8
50	. .	5	1
60	. .	5	6
70	. .	6	—
80	. .	6	8
90	. .	7	6
100	. .	8	4
110	. .	9	2
120	. .	10	—

Ohne Sconto.

Für Bezahlung in Ziehung auf London oder Hamburg á 3 Monath dato bey Einhändigung der Verladungs-Scheine. Das Steigen der rauhen Baumwolle von 1 Schilling pr. ℔ hat die verhältnismässige Erhöhung der Garne verursacht. Zweyte Sorte von Water und Mule Twist verschafft zu den niedrigsten Preisen.

Am 13. März 1805.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

Im Kapuzinerkloster dahier. Gest. Den 20sten April, der wohlehrwürdige P. Engelbert Rausch, Jubilirter Priester, von Hallein gebürtig, im 78sten Jahre seines natürlichen, im 57sten seines Klosterlebens, am Schlagfluß.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 18 bis 25. April. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Anna Hölzleitinn, Dienstmagd, l. St., 37 J. alt, an der Herzwassersucht. Martin Albert, pensionirter Trabant, verwittw. St., 66 J. alt, an der Auszehrung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. April. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Anna Gugginn, Dienstmagd, l. St., 74 J. alt, an der Entkräftung. Katharina Ramsauerinn, Hühnermagd im kurfürstl. Hofkasten. Herr David Neukom, Schullehrer bey der Hauptschule, 60 J. alt, an der Auszehrung. Rosina Schmidlin, bürgerl. Gürtler-Meisterinn, 31 J. alt, an der Auszehrung. Titl Herr Georg, Wolfgang Karl Sarve, kurfürstl. Hofkammer-Rath, und Haupthandlungs-Verordneter, 77 J. alt, an der Lungen-Entzündung; ferner 1 Kind m. G., 6 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 19. bis 26. April. Geb. 2 Kinder m. G. Gestr. Titl Herr Ludwig Graf von Donati, Second-Wachtmeister bey der kurfürstl. Leibgarde, und Ober-Lieutenant, 31 J. alt, mit Fräulein Methild von O-Karin, Kammerfrau bey den königlichen Hoheiten und kurfürstlichen Prinzessinnen, 29 J. alt. Gest. Anna Ganglinn, verwit. Kreuzer-Müllerinn von Itzling, 80 J. alt, am Schleimschlage. Anna Maria Buchfinn, Bedienten-Frau beym Titl Grafen von Daun, 35 J. alt, am Blutbrechen; ferner 1 Kind w. G., 8 Tage alt, an der Stickfraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 18. bis 25. April. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Johann Lang, Fuselier, l. St., von Laufen gebürtig, 20 J. alt. Martin Krilhofer, Fuselier, l. St. von Lungau gebürtig, 42 J. alt, beyde am Nervenfieber.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 14ten bis 20sten April 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. verkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	50	46	30	45	30	44	30
Bäcker-Weitzen	105	46	30	42	37	39	30
Korn	62	36	—	35	22	34	45
Gerste	42	52	—	50	30	50	—
Haber Metzen	374	1	9	1	5	1	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XVIII. St. Sonnabend, den 4. May 1805.

Ersparniß an Saatkartoffeln.

Da in strengen Wintern die meisten zum Wintervorrath bestimmten Gartengewächse erfrieren, unter diesen auch die — für das Bedürfniß der ärmern Volksklassen so wohlthätigen Kartoffeln, so muß jeder Rath willkommen seyn, welcher Ersparniß bezweckt, und dadurch den Mangel zu mildern sucht. Vier Wochen vor der Saat, oder Setzezeit der Kartoffeln schäle man die zum Verspeisen bestimmten Kartoffeln stark ab, ehe man sie kocht, und trockne diese dicken Schalen auf einem luftigen Boden. Den andern Kartoffeln, welche man aufzuheben wünscht, steche man die Augen oder Keime sorgfältig aus; dadurch hindert man, daß sie nicht keimen, und auch ihren guten Geschmack nicht verlieren. Sowohl jene Schalen, als diese Keime werden in die Erde gelegt, und sie sind eben so fruchtbar und ergiebig, wie die ausgelegten ganzen Kartoffeln. Diese Saat hat noch Vorzüge; nämlich: die so gelegten Kartoffeln sind der Kräuselkrankheit, wodurch die Blätter zusammenschrumpfen und die Erndte sehr verringert wird, nicht ausgeworfen, brauchen nicht angehäufelt, sondern nur beschartt, oder bey lockerem Boden durch das Ausziehen des Unkrauts von Unkraut rein gehalten zu werden. In Amerika pflanzt man nur die an den Kartoffeln befindlichen Warzeln, und diese in England versuchte Methode ist von praktischen Landwirthen bewährt gefunden, und in mehreren Blättern empfohlen worden. Die Keimsteckerey ist schon seit mehreren Jahren von einsichtsvollen Landwirthen geprüft, eingeführt, und als sehr bewährt gefunden worden. Man schlage die Kartoffelwurzeln, so wie Rüben und dergleichen den Winter hindurch im Keller ein, und im Frühjahre pflanzet man sie, eben so wie Rüben in die Erde.

Der verlorne und lang erhaltne Knabe.

Eine Geschichte, oder vielmehr ein Phänomen, das sich im Jahre 1804 in den Alpen Croatiens — nämlich in der Licca zutrug, jetzt aber erst bekannt wurde, scheint mir ein zu merkwürdiger Gegenstand zu seyn, um nicht davon zum öffentlichen Gebrauch, und vielleicht zum Nachdenken für Physiker, die Mittheilung zu machen. Hier ist das gerichtlich erhobene Faktum:

Im Monath Hornung 1804 (nach Aussage

Digitized by Google

der Zeugen am 1sten Samstag in der Fasten, d. i. den 18ten Februar 1804) begleitete der 13jährige Gränzknabe, Michael Jvezich, von Stikata gebürtig, Hptm. Dossen Compagnie, seinen Vetter Peter Jvezich, der auf den Cordon gieng, und half ihm dessen Nahrung tragen. Es schneiete, als sie weggiengen; nach einer Entfernung von 1½ Stunde aber wurde das Schneegestöber heftiger, weßwegen der Peter Jvezich dem Knaben sagte, er solle umkehren, weil er im Gebirge nicht weiter kommen würde. Der Knabe übergab also die Viktualien seinem Vetter, und kehrte um. Kaum aber, als er seinen Vetter aus dem Gesichte verlor, sey auch der Fußsteig so verweht gewesen, daß er keinen Ausweg wußte. Er schrie um Hilfe — Niemand hörte ihn, und so lief der Bube so lang umher, bis er auf einen Naßlou (eine Art Viehhütte, die 3 Seitenwände hat, wo die 4te offen steht) stieß. In solche trug er von einem leeren in der Nähe stehenden Strohschober etwas Stroh, legte sich auf solches, und deckte seine Füße mit verfaulten in der Hütte aufgefundenen Baumrinden zu: so hat er die ganze Zeit, bis er gefunden wurde, welches nach dem Zeugenverhör am Mittwoch vor dem Palmsonntag (den 21sten März 1804) geschah, zugebracht. — Die Kälte, sagte er aus, wäre sehr heftig gewesen, besonders litte er solche an den Füßen, weil die Fußfetzen naß waren, und gefroren, und er sie nicht mit seiner Joppe decken konnte.

Vor seinem Abgehen vom Hause habe er eine von Hirs gekochte Suppe, worin Brod gebrockt war, genossen; seitdem aber bestand seine Nahrung daselbst in dem gesammelten Stroh, wo kein Korn zu finden war: und da ihn nicht gehungert habe, in nichts anders, als daß er bey Sonnenschein um Hilfe zu rufen sich vor die Hütte begeben, und das von dem Dache träufelnde Wasser getrunken, im trüben Wetter aber Schnee gegessen habe. Gegen die letzte Zeit, wo er nicht mehr aufstehen konnte, habe er bloß den in die Hütte gewehten Schnee zu sich genommen.

Die Zeit, wo also dieser Knabe ohne anderer Nahrung außer Schnee zubrachte, beträgt nach dieser Zeitrechnung, und nach dem Liccaner Rechtsbericht 31 Tage.

Den Zustand dieses Unglücklichen und die näheren Umstände des Findens erbtert die eidliche Aussage des Gränzers Martin Mathievich von Zerie, im Liccaner Regiments Nro. 2te Majors-Compagnie, auf folgende Art:

„Er habe am Mittwoch vor dem Palmsonntag (den 21sten März 1804) sein Vieh zu dem Strohschober bey gedachtem Naßlou getrieben, sein Huud sey in die Hütte gelaufen, und bellte, worauf er, Mathievich, eben dahin gegangen, und gedachten Knaben neben einem Brett auf etwas Stroh liegend, und mit seinem schwarzen Gränzrock übers Gesicht und den Leib verhüllt gefunden, die Füße waren mit fauler Baumrinde bedeckt. Er sah, daß sich der Knabe rührte, bückte sich also zu ihm auf die Erde, und fragte, ob er lebe, worauf dieser das Gesicht aufdeckte, die Augen öffnete, und mit ganz leiser kaum hörbarer Stimme Ja! antwortete. Hierauf sey er, Mathievich, gleich gelaufen, habe eine Ziege gemolken, und dem Knaben etwas frische Milch eingegossen, worauf sich der Knabe dergestalt gleich erholte, daß er selbst sich den Löffel zum Munde zu bringen, und einige Löffel voll Milch zu verschlucken vermochte, worauf er aber zurückgesunken, und die Augen dergestalt verschlossen habe, daß er, Mathievich, ihn für todt hielt; da aber noch Athem zu spühren war, habe er Feuer

Digitized by Google

gemacht, und mit Hilfe seines dahin gekommenen Weibes ihn auf einem Gränzrock dahin getragen; denn mit Händen wollten sie ihn nicht anfassen, weil die Haut an verschiedenen Theilen des Körpers ganz abgeschunden war. Als er den Knaben aufdeckte, sey der Kopf und hauptsächlich die Stirne so wund gewesen, daß man den nackten Hirnschädel sah; auch sey ein ordentlicher Dampf von ihm gegangen, und der Magen sey ganz eingefallen, der Körper überhaupt so verfallen gewesen, daß man alle Rippen sah.

Bey der Wärme des Feuers habe er sich abermal erholt, worauf er ihm, da er nichts anders bey sich hatte, von sammt den Hülsen gemahlenen Speltenmehl, ein hievon gekochtes Milchkoch gab, welches ihn so stärkte, daß er ihm seine ganze (vorhergesagte) Geschichte erzelte. Auf solches habe Mathiewich den Hausleuten des Knaben Nachricht geschickt; weil er zu schwach war, so ließen sie ihn bey den unterhaltenden Feuer noch drey Tage, und nährten ihn mit Ziegenmilch und Speltenkoch.

Der Unglückliche, den beyde Füße bis auf die Knöchel abgefault sind, ist durch angebrachte ärztliche Hilfe noch beym Leben.

Wenn man die schlechte Kleidung des hiesigen Gränzers, und den Zeitraum, der ohne weiterer Nahrung verliebt wurde, zusammennimmt, so würde wohl billig an Erhaltungsmöglichkeit, wie an der Wirklichkeit dieser Begebenheit zu zweifeln seyn, wenn solche nicht durch eine förmlich angeordnete Kommission gerichtlich aufgenommen worden wäre.

Allerley Bekanntmachungen.

Die kurfürstliche hochlöbliche Landesregierung ist vermög Befehls von 8ten April d. J. geneigt, einen eigenen Tuchscherer für Pinz- und Pongau aufzustellen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich denjenigen, welche als Tuchscherer in diesen Gegenden aufgenommen zu werden wünschen, melden können.

Salzburg den 30sten April 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

In Folge höchster Entschließung von 22sten d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß man zum Besten des Publikums geneigt sey, noch Konzessionen auf Mauer- und Zimmermeisterschaften mit der Befugniß des Handels mit Baumaterialien zu verleihen.

Salzburg den 30sten April 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Fremden-Anzeige vom 26. April bis 3. May.

Im Schiff. Den 26. April. Hr. Anton Giulini, Kaufmann von Riedlingen. Hr. Heinrich Berkhoff, Handelsmann von Amsterdam. Hr. Joseph Kaltenkrauter, Handelsmann von Friesach. Den 27. Hr. Fridrich Graf von Schönborn, k. k. Kämmerer, von Würzburg. Den 28. Herrn Werklein, und Waltheser, k. k. Offiziers. Hr. Philipp Wildburg, k. k. Großhändler von Wien. Hr. Tiepolo, Handelsmann von Triest. Den 1. May. Hr. Theodor Megnet, Priester aus der Schweitz. Hrn. Peter Romano, Handelsmann von Triest. Hr. Anton Delbegano, Handelsmann von Augsburg. Den 2. Hr. Silverio, Handelsmann aus Bayern.

In der Traube. Den 26. April. Hr. Anton Prugmayr, Handelsmann aus Bayern. Hr. Kaspar Pöhler, Priester aus dem Vorarlbergischen. Hr. Paul Niederkircher, Handlungskommis von Innsbruck. Den 28. Hr. Georg Weinpolter, Bildhauer von Wien. Den 29. Hr. Willemoß, Doktor der Medizin, von Koppenhagen, Hr.

Digitized by Google

Franz Hagewisch, Doktor der Medizin, von Holstein. Hr. Franz Kolb, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Kaspar Reichebner, Handelsmann von Wien. Den 1. May. Hr. Johann von Brenner, k. k. Hofbuchhaltungs-Ingroßist.

Beym Elephanten. Den 30. April. Hr. Michael Rohde, Doktor der Medizin, von Bremen. Hr. Johann Herbig, und Hr. Fridrich Berchtold, Doktoren der Medizin von Prag.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 26. April. Hr. Nikolaus Mouzin, Handlungs-Associer von Wien. Frau Maria Lainerinn, Gastgeberinn von Mondsee.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 27. April. Hrn. Erasmus und Mathias Eyerschmalz, Handelsleute von Ralsting in Bayern. Den 29. Hr. Ignatz Krempner, Handelsmann von Grätz.

Beym Moser-Bräuer. Den 30. April. Hrn. Martin Suppanschitz, Jakob Böhm, und Franz Kirchbäck, sämmtlich Handelsleute aus Krain.

Beym Höll-Bräuer. Den 27. April. Hr. Joseph Thomosin, Handelsmann aus Böhmen.

Buchhändlers Anzeige.

Bey Joseph Lentner in München ist erschienen:

Versuch über Nahrung und Unterhalt in zivilisirten Staaten, insbesondere über Wohlfeilheit und Theurung. Politisch und staatswirthschaftlich bearbeitet von Joseph Ernst Reichs-Ritter von Koch Sternfeld, kurfürstlichen salzburgischen Landes Regierungs-Assessor. Eine von der russisch kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift. Auf Druckpapier 2 fl. 45 kr.; auf Postpapier 3 fl. 15 kr.

Ueber den Werth dieser Schrift hat bereits eine höhere Behörde entschieden. Daher nur einige Worte über ihre Bestimmung, und ihren Umfang. — Sie enthält drey Abtheilungen. Die erste behandelt die Grundbegriffe der politischen Oekonomie in einer faßlichen zusammenstellung und immer in nächster Beziehung auf den wichtigsten Gegenstand derselben, auf Nahrung und Unterhalt, auf Wohlfeilheit und Theurung, in subjektiver und objektiver Hinsicht. Dieser erste, theoretische Theil ist der Maaßstab und Prüfstein für die beyden andern. — Die zweyte Abtheilung untersucht historisch die Ursachen der allgemeinen erschwerten Lebensmöglichkeit, der immer höher steigenden Theurung der ersten Bedürfnisse. — Der Dritte Theil enthält die praktischen Resultate des ersten und zweyten. Er giebt die Mittel an, welche sicher zu einer stufenweisen Erleichterung des Lebens überhaupt, und insbesondere zur Minderung des Preises der Lebensbedürfnisse führen. — Der Anhang liefert Bemerkungen: I. zu einem verbesserten Tarif für die Schwarzbäcker; II. über die Abänderung und Verbesserung der Mühlermauth, oder Mahlmetze ꝛc.; III. zur Verbesserung der Getreidemühlen.

Dieses Werk empfiehlt sich daher nicht nur angehenden Staats-Oekonomen als pragmatische Einleitung in das systematische Studium der politischen Oekonomie, und als Handbuch bey Vorlesungen über die wichtigsten Theile derselben; sondern auch allen Polizey- und Kameralbeamten als eine sehr nützliche Lektüre.

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist obiges Werk ebenfalls zu haben.

Ankündigung
eines hydrographischen Werkes für Baiern.

Da bereits der Reiseatlas von Baiern, der im In- und Auslande mit grossem Beyfalle aufgenommen wurde, vollendet ist, so entschloß ich mich, meinem Vaterlande ein zweytes, eben so nothwendiges als nützliches Werk, unter dem Titel: Strom-Atlas von Baiern, mit den dabey nöthigen hydrographischen Bemerkungen zu liefern.

Alle bereits von mir im grossen Maaßstabe geodetice aufgenommenen Flüsse werden in sennthetischen Stromkarten mit den gehörigen Nivellements vorgelegt.

Von der Donau, dem Inn, dem Lech, der Isar, der Loisach und der Ammer werden vollständige, schön gestochene Pläne, worinn die Gegenden diess- und jenseits mit den Inundations-Gränzen bemerkt sind, mit deutlichem größern Maaßstabe erscheinen. Von jedem Strome werden die Profile, wie auch die Durchschnitte von einem Ufer zum andern auf den bestimmten und

Digitized by Google

nöthigen Plätzen mit vorgelegt. Auf diesen Plänen sind zugleich die verschiedenen Tiefen der Flüsse, die Geschwindigkeit des Laufes, das Gefäll von einem Hauptorte zum andern im Verhältniß des Barometer-Standes und des mathematischen Nivellements, welches durch die bewerthesten englischen Instrumente geschah, zu ersehen. Bey jedem Flusse wird die berechnete Normal-Breite, die Direktions-Linie nach oder zwischen welcher er seine hinreichende Leitung erhalten kann, dann die bisher gewöhnliche Bauart, und wie an einigen Orten in Zukunft gebaut werden soll, angegeben. Diesem Werke werden auch besondere Zeichnungen aller Arten von Wassergebäuden, wie Mühl- und andern Wuhren, Brücken mit Hängs- und Sprengwerken, Pilotagen, Stein- und Holzarchen, Uferbefestigungsgebäuden, Schleissen und Fallthoren, Buhnen-Flecht- und Senkwerken, Faschinengebäuden, Studelwerke, Würsten, Steinkasten, Floßabfahrten, Rechergebäuden und Nellen-Maschinen; dann von vielerley Schlagwerken nicht nur im Grundrisse, sondern im Profil und perspektivisch nach dem Schuhmaaße beygelegt. Dann erscheint auch eine genaue hydrographische Karte von Baiern, in welcher bloß alle Haupt- und Nebenflüsse, alle Seen und Gebirge, nebst dem Niveau von einem Gegenstande zum andern, dann dem Verhande der Seen mit den Flüssen enthalten sind, so, daß dem Physiker gemäß diesen Vermessungen ein großes Feld zur Untersuchung und zum Nachdenken offen steht. Die vieljährige Beobachtung, Selbsterfahrung und Untersuchung über die Auffschlüsse bewährter Autoren dieses Faches setzten mich in den Stand, auch eine vollständige Beschreibung und Erklärung für jeden Fluß, und die vortheilhaften Bauarten zu liefern. Nebst diesem werde ich nicht unterlassen, die besonderen Recesse und Verbindlichkeit hinsichtlich der Stromleitung mit anstossenden Staaten zu bemerken, wie auch jene Plätze anzeigen, wo der Staat, und wo Private zu bauen, und die Ufer zu sichern verbunden sind; dieß wird dann an den Tag legen, warum öfters so, und nicht auf andere Art, oder warum regelwidrig gebaut worden ist. Jeden Fluß werde ich in seiner Natur nebst dem Erdreiche beschreiben; bey jedem rücksichtlich der Bauart, wie selbe bisher geschehen ist, meine Bemerkungen machen, und mit wissenschaftlichen wekern Vorschlägen beleuchten. In den Karten, auf denen schiffbare

Flüsse bemerket sind, werde ich die Treiber- oder Schiffrittwege, dann die Nau- und Gegenfahrten, nebst dem Stromfaden, mit besondern Bemerkungen anzeigen.

Da das Baumateriale, als Holz, Stein und Faschinen, ein wesentlicher Gegenstand ist: so werden die Plätze nebst der Ortsgelegenheit besonders angegeben, damit die Bauüberschläge zuverlässiger verfaßt werden können. Weil aber gegenwärtig die meisten Au- und Faschinenplätze an Gemeinden und Privaten vertheilt sind, welches in Ermangelung des Faschinenholzes jeden vorzunehmenden Faschinen- oder Senkwuhrbau halthar herzustellen verhindert: so werde ich für das ganze Land Felder- und Weiden-Plantagen, dann die geeignetern Plätze dazu vorschlagen; zugleich werde ich einen zweckmäßigen Vorschlag zur Errichtung einer nothwendigen Strom-Correspondenz auf allen Flüssen durch sogenannte Begel, oder Strommesser machen. Eine vorgeschlagene, nun errichtete hydrotechnische Bauschule wird in diesem Werke besonders zergliedert, und darin bewiesen werden, wie nothwendig es ist, daß die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, die Anwendung der Arithmetik auf die in diesem Fache des Wasserbaues vorkommenden Rechnungsfälle, die Feldmeßkunst, oder geeignete Anwendung der Geometrie auf die Weiten, Höhen, Tiefen und Flächen; die Statik, die Hydrostatik, die Aerometrie oder Pneumatrik, die architektronischen Wissenschaften, in so fern sie sich auf den Wasserbau oder Hydrotechnik beziehen, als Deichbau, Schleißenbau, Brückenbau, Lenkungen der Flüsse, Austrocknungen der Sümpfe, Schiffbarmachung der Strdme, Grabung schiffbarer Kanäle, Sicherung der Ufer, und Reinigung der Flüsse von denjenigen gelernet werden, die bey Strom- und Flußgebäuden als Werkmeister oder Paliere angestellt werden. Es wird gezeigt werden, daß die Lehrlinge physischen Experimental-Collegien beywohnen, praktischen Unterricht, besonders in Planaufnehmen, Profilzeichnen, Nivelliren, genaue Ueberschläge, technische Rapporte verfassen, für die Mühlbaukunde Modelle machen, die Zimmermannskunde lernen, und bestimmten Unterricht hierin erhalten müssen. Ich werde beweisen, wie nothwendig es ist, daß, wenn alles dieses in einem Kurs von drey Jahren entlernet worden ist, die Lehrlinge in benachbarte fremde Länder, wo beträchtliche Wassergebäude

Digitized by Google

geführt werden, geschickt werden. Ich werde mich in die em Werke über die Einrichtung einer solchen hydrotechnischen Schule weitschichtig erklären, weil ohne dieser schlechterdings nie ein Wasserbaumeister mit den nöthigen Kenntnissen zum Nutzen des Landes gebildet werden kann. Ein weiterer Vortrag kömmt in Hinsicht der Schiffbarmachung einiger Flüsse und Vorschläge, Verbindungs-Kanäle, derselben Nutzen oder Thunlichkeit vor. Am Ende werden die in dem Wasserbau öfters sich ergebenden Fehler samt den Ursachen, warum diese geschahen und geschehen mußten, auch forthin in größerm Maaße folgen müssen, wenn nicht systematische Vorkehrungen gewählt werden, mit angegeben. Da ich in diesem meinem Werke alles zu erschöpfen gedenke, was für Baiern nöthig ist, und zu verhüten wünsche, daß in Folge der Zeit große wichtige Gegenstände und Gebäude nicht Männern übertragen werden, die jede neue, ungeprüfte Idee beherzigen und annehmen, sondern daß Ausführungen dieser Art solchen überlassen werden, die ganz befähiget, unbefangen in der Sache, nachdenkend, und für das Wohl des Landes wachbar sind, auch nicht ohne voller, gründlicher Untersuchung allem nachfolgen, was in fremden Ländern üblich, hier aber nicht jedesmal anwendbar ist: so berufe ich mich auf den Ausspruch sachkundiger Männer, welche mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und dieses Werk, das auf Theorie und Praxis gegründet ist, als einen Unterricht, von dem so vieles in einem flußreichen Lande abhangt, für die Zukunft erkennen werden. Endlich wird noch für die Leitung der Gebäude, des Geschäftsganges, des Rechnungsführens ein besonderer Vorschlag angegeben, nach welchem das Wasserbau-Direktorium systematisch errichtet, welche Befugnisse demselben eingeräumt, und mit welchem Personale dasselbe bestehen soll. Da aber ein Werk dieser Art nicht jedermanns Sache, und mit besondern großen Auslagen wegen vielen schön gestochenen Planen und Karten verbunden ist: so bin ich ausser Stande, ohne Pränumeration damit aufzutreten. Das Ganze besteht in sechs großen Stroßkarten, jede von vier Bogen, und einer besondern schönen hydrographischen Karte aller Flüsse, nebst vier Profilkarten; der Text mag sich auf 45 – 50 Bogen belaufen. Das ganze Werk kann von heurigen Ostern ans in einer Zeit von zwey Jahren in fünf Lieferungen erscheinen. Jede Lieferung auf schönem weißem Papier in Quartformat kostet 1 Louisd'or, oder 11 fl. Reichswährung. Finde ich die Zahl der mir zu dieser Edition nöthigen Abonnenten, die ich wegen den Kösten nur auf 300 bestimme: so werde ich nicht säumen, bis Michaeli die erste Lieferung, und zwar von dem Isarfluß, nebst Beschreibung zu liefern. Ich ersuche diejenigen, die zu diesem Werke Lust tragen, ihre Namen bey der Lentnerischen Buchhandlung in München bis Ostern vormerken zu lassen. Ob ich die Anzahl von 300 Subscribenten erhalte, werde ich acht Tage nach Ostern in öffentlichen Zeitungen kund thun, und beym Erfolge auch die Pränumeration von 11 fl. bis Pfingsten bey obiger Buchhandlung nachsuchen. Die Namen der Herrn Pränumeranten werden bey der ersten Lieferung bestimmt beygedruckt. Ju wie weit dieses Werk dem allgemeinen Besten entsprechen wird, stehet aus dem Erfolge und der Aufnahme der gelehrten Welt zu erwarten. Indessen habe ich bereits schon alles in Handen, und es bedarf nur der Zusammensetzung.

Sollte ich aber wirklich nicht hinlängliche Abonnenten erhalten, so begnüge ichmich damit, und es bleibt immer Freude in meinem Herzen, mich durch Nachdenken und Erfahrung in den Stand versetzt zu sehen, ein Werk meinem Vaterlande vorlegen zu können, dem schwerlich Einer noch was Neues hier anwendbares beysetzen kann.

München den 7. Februar 1805.

Adrian von Riedl.

Avertissement.

In dem Wackerschen Buchbinder-Laden in Nürnberg unweit der Kandel-Apotheke ist zu haben. „Die Mnemonike, oder Gedächtnißkunst, „dargestellt durch einen 12jährigen Knaben, zum „Beweise daß diese Wissenschaft, nicht unter die „vorgeblichen Kunststücke gehöre; sondern nach „Anleitung XVI. besonderer Regeln, für das „Kind, wie für den Greisen eine wahre Gedächtniß-Lehre ist. In 8vo. 9 kr.

In der Mayrischen Buchhandlung sind folgende von der medizinischen Facultät für dieses Semester vorgeschriebene Bücher zu haben:

Trommsdorff (J. B.) Lehrbuch der pharmaceutischen Experimental-Chemie, nach der neuern Theorie, 2te ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Hildebrandt (F.) Lehrbuch der Physiologie. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr.

Fleisch (C. B.) Versuch einer Anleitung,

Digitized by Google

Arzneyen zu verordnen, nebst einem Fragment über Apotheker-Visitationen. Für angehende Aerzte, Wundärzte und Physici. gr. 8. 48 kr.

Gründel (D. H.) pharmazeutische Botanik zum Selbstunterricht für angehende Apotheker an Aerzte, mit Kupfern. 8. 1 Fl. 54 Kr.

Edikal-Vorladung.

Zufolge eidlich eingeholten Erfahrungen hat sich Maria Sapferinn, eine Tischlermeisters-Tochter von Tamsweg, und gegenwärtig in einem Alter von beyläufig 60 Jahren, schon vor 40 Jahren außer Landes und vermuthlich nach Steyermark, oder Oesterreich begeben, ohne daß man seit dieser langen Zeit über ihr Leben, oder Tod sichere Nachrichten erhalten konnte.

Da nun dieselbe ein Vermögen nach Angabe ihres noch in Tamsweg befindlichen Bruders Sebastian Sapfer von 238 fl. 36 kr. besitzt, und dieser um dessen Verabfolgtlassung gebethen hat; so wird Eingangsgenannte Marie Sapferinn und deren allfällige eheleibliche Erben hiermit in einem peremtorischen Termine von sechs Monathen vorgeladen, um entweder bey dieser Justizstelle, oder bey dem kurfalzburgischen Pfleg- und Landgerichte Tamsweg sich zu diesem Vermögen um so gewisser rechtens-täglich auszuweisen, als nach Umfluß obigen Termins dasselbe gegen Realkaution an gedachten Sebastian Sapfer ohne weiters verabfolgt werden würde.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte am 23sten April 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl
Sekretär.

Gant-Edikt.

Anton Prabitsch, gewesener Posthalter, nun Hausbesitzer im Markte Golling, ist in einen so beträchtlichen Schuldenstand gerathen, daß sein Aktiv-Vermögen nicht mehr zureichend ist, die bereits bekannten Passivschulden zu tilgen.

Man sieht sich also gedrungen, die Debitsache kridamäßig zu behandeln, zu welchem Ende folgende drey Ganttäge, wovon der letzte peremptorisch ist, angesetzt werden, als der 9te May d. J. zum Eindingen, und Liquidiren, der 16te zum Exzipiren, der 22ste desselben Monaths zum Konkludiren.

Jeder Gläubiger, seine Forderung möge im Gant-Inventar enthalten seyn oder nicht, hat an einem dieser 3 Täge seine Guthabung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten bey unterzeichneten Pflegegerichte anzugeben, widrigen Falls er nicht mehr gehört, sondern von diesem Konkurs-Prozesse gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Zugleich wird auch am letzten Ganttage das Inhaben des Prabitsch, eine hofurbare Behausung nebst Garten, wobey der Genuß eines kleinen Wies-Theiles befindlich ist, sammt den vorhandenen Fahrnissen zusammen in einem inventarischen Anschlage von 1000 fl. an den Meistbiethenden veräussert, und demjenigen zuerkannt, und eingeantwortet werden, welcher mit Schlag 4 Uhr Nachmittags nach einer nochmahligen Umfrage über den Ausrufpreis pr. 1000 fl. das höchste Darboth gelegt, und über das Zahlungs-Vermögen sich hinlänglich ausgewiesen haben wird.

Dem Kaufslustigen dienet zur Nachricht, daß ermeldtes Inhaben bey Veränderungsfällen zu 12 kr. taxirt veranlaltet, jährlich zu 1 kr. 1 pf. verstiftet, und zu 1 fl. 6 kr. auf 1 Termin verteuert werden müsse.

Schloß Golling am 1. May 1805.

Kurfalzburg. Pfleg- und Landgericht allda.

Graf von Engl
Pflegsverwalter.

In dem Gottesacker zum heil. Peter ist das mit einem eisernen Gitter versehene Feld Nro. XLV. zu verkaufen, und das Weitere im Z. C. zu erfragen.

Ankündung.

In Folge der höchstlehnsherrl. Bewilligung stehen alle Tage folgende Ritterlehenbare Realitäten zum Verkaufe von freyer Hand offen, als

a) der sogenannte Baron Christani-Hof, oder Hof Herrnau an der Hellbrunner Strasse, bestehend in einem Schloß, Meyerstadl, Pferdstall und Trefchtenne, einer Wagen-Remise und Backofen, dann 18 Tag Baugrund, und einem Antheile.

b) Ein Zehend auf verschiedenen Gütern und Grundstücken im Kurfürstl. Pfleggerichte Tarenbach und Landgerichte Rauris entlegen.

Zugleich muß man bemerken, daß auch beym Verkaufe dieser Realitäten die Bezahlung des allfälligen Kaufschillings in Bankozetteln angenommen werden würde.

Wer also gedachte Realitäten zu erkaufen

Digitized by Google

und hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünschet, beliebe sich dießfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Salzburg den 30sten April 1805.

Doktor Franz Salzer,
Kurfürstl. Oberappellations-Anwalt.

Es ist ein von dem Herrn Aloys Saller verfertigtes Fortepiano zu verkaufen, worüber das Weitere bey dem Unterzeichneten zu erfragen ist. Doktor Franz Salzer.

Geburts- Trauungs- und Sterbsfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 25. April bis 2. May. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 26. April bis 3. May. Gestr. Hr. Anton Seefeldner, Handlungs-Kompagnon der Andre Mayrschen Faktor-Handlung, 30 J. alt, mit Fräulein Louise von Schiedenhofen, 24 J. alt. Gest. Maria Magdalena Hoferinn, bürgerl. Wundarzts-Frau, 54 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 26. April bis 3. May. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Junggesell Dominikus Fehlersperger, konzessionirter Klampfer-Meister, 27 J. alt, mit Jungfrau Theresia Dufterinn, 28 J. alt. Ignaz Wolfgang Krümpistetter, konzessionirter Weber-Waaren- und Viktualienhändler, 35 J. alt, mit Jungfrau Josepha Walchnerinn, 37 J. alt. Gest. Anna Reuteiterinn, Dienstmagd, l. St., 66 J. alt, an der Brustwassersucht im Tollhaus. Maria Bachrainerinn, Zugwerker-Knechts-Wittwe, 73 J. alt, am Brande. Gertraud Steinigruberinn, Taglöhnerinn, l. St., 74 J. alt, am Brande; ferner 2 Kinder m. G., das 1ste 3 Tage, und das 2te 5 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllln vom 25. April bis 2. May. Geb. 1 Kind w. G. Gest. 2 Kinder, das 1ste m. G., 1 Monath, das 2te w. G., 17 Wochen alt, beyde an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johanneospitals. Gest. Herr Fridrich Baresko, kurfürstl. Hofkaplan, 65 J. alt, am Schlagflusse. Theresia Kaspian, l. St., Meßners-Tochter und Putzwäscherinn in St. Peter, 54 J. alt, an der Auszehrung. Georg Barth, Zeichennehmer beym Linzerthor, 66 J. alt, am Nervenfieber.

3) Nonnthal. Vom 17. bis 25. April. Getr. Franz Ausweger, Gestüthknecht im kurfürstlichen Gestüthhofe im Nonnthale, 26 J. alt, mit Maria Zeinerinn, Gesottschneiders-Tochter vom ernannten Gestüthhofe, 23 J. alt, beyde l. Stand. Junggesell Franz Zagler, Gammeyer im Kreutzhof, Krammers-Sohn von Eigendorf, 39 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Eberhartingerinn, Müller- und Bauers-Tochter von Hallwang, 33 J. alt. Gest. Elisabeth Ederinn, Bauers-Tochter vom Gruber-Gut in Morzg, 44 J. alt, an der Gedärmverwicklung; ferner 3 Kinder, 1 m., über 1 Jahr alt, und 2 w. G., eines 10 Tage, das andere über 1 Jahr alt, alle 3 an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 18. bis 25. April. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Getr. Franz Mayr, Schneider-Meister zu Froschham, aus Tyrol gebürtig, 31 J. alt, mit Jungfrau Theres Mitterinn, Futterers-Tochter vom Ochsenstall, 32 J. alt. Gest. Katharina Kriechhammerinn, Schmied-Tochter von Eigendorf, 80 J. alt, im hiesigen Armenhaus, an der Entkräftung. Joseph Haslauer, Dienstknecht zu Unter-Brandau in der Fager, 38 J. alt, an der Gedärmverwicklung. Johann Schabghofer, Inwohner am Pöllgut in der Fager, 78 J. alt, an der Entkräftung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XIX. St. Sonnabend, den 11. May 1805.

Verordnung.

Publikandum.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Sr. Königl. Hoheit, der Kurfürst ꝛc. dem kaiserlichen und kurfalzburgischen Landes-Notar, Franz Xaver Lang, bisherigen Advokaten in Eichstädt, die Uebersetzung nach Salzburg in der Eigenschaft eines Anwaltes bey der obersten Justizstelle gnädigst bewilliget haben.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 2ten May 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Doktor Galls erste Vorlesung in Berlin, den 22sten März 1805.

Noch war ich so glücklich, vor meiner Abreise aus den Zeitungen zu vernehmen, daß Hr. Gall seine Vorlesungen über die Gehirn- und Schädellehre eröfnen würde. Als ich des Morgens am Tage des bestimmten Termins ihn besuchte, fand ich ihn schon ganz schwarz angekleidet, in Schuhen und schwarzseidenen Strümpfen. Er erschien mir als ein Mann in den besten Jahren, brünet, etwas blaß, und wohlgewachsen. Seine Physiognomie hatte, wenn auch nicht etwas Ausgezeichnetes, doch etwas Interessantes und Gefälliges. — Als ich ihm meinen Wunsch zu erkennen gab, seine Vorlesungen in den ersten beyden Stunden als Fremder besuchen zu dürfen, so entgegnete er: Wozu soll Ihnen dieß nützen? — Ich erwiederte: mich interessire als Psychologe der Gegenstand; er habe vielleicht eine neue Leiter aus der sichtbaren Welt in die unsichtbare entdeckt; man würde vielleicht die Prädispositionen oder Anlagen der Kinder bestimmen, und ihnen darnach ihren gehörigen Platz anweisen können. — Aber, erwiederte er, zwey Stunden nützen hier zu wenig; denn was glauben Sie denn, heut zu hören? — Ich — hoffe den Zweck näher bestimmt, die Aussicht im Allgemeinen angegeben, die Perspektive zum weitern Nachdenken erdfnet zu sehen. — Da irren Sie sehr, entgegnete er, der Reichthum der Gegenstände ist groß, und ihre Aussicht zu mannichfaltig, als daß ich Ihnen hierin genügen werde. Ich weiß noch nicht, womit ich anfangen, womit ich enden, welchen Gang ich nehmen werde. — Hierauf erwiederte ich, Männer,

Digitized by Google

wie Sie, versprechen nicht viel, und leisten desto mehr; ich hoffe, mich aus Ihrer Vorlesung davon zu überzeugen. — Der Gehülfe, ein Wiener Doktor, der bisher die Schädel aus den Kisten gepackt hatte, schrieb mir ein Billet. Die Zuhörer, die ich in dem Akademiesaale bemerkte, mochten sich ungefähr auf 120 Personen belaufen, unter denen sich etwa 14 Damen befanden. Herr Gall war umringt mit Präparaten, von Gehirnen, die aus Wachs geformt waren, und mit Schädeln von Menschen und allerley Thieren. Er stand hinter einem mit solchen Präparaten bepflanzten Tische, und fieng seinen Vortrag um ein Viertel auf ein Uhr an, und fuhr bis zwey Uhr fort. Sein rhapsodischer Ideengang, welcher vermittelst der Assoziationen zusammenhieng, soll so kurz und deutlich vorgestellt werden, als es mir möglich ist.

Zuerst machte er aufmerksam auf die Erwartungen, welche die Zuhörer aber mit Unrecht von ihm hegten. Dazu hätte aber nicht er, sondern seine Schüler, Veranlassung gegeben. Er könne nicht, wie sie gesagt hätten, wirkliche Gesinnungen und Handlungen weissagen, sondern nur die Prädispositionen zu gewissen Anlagen zeigen, welche eine bestimmte Richtung des Geistes und Herzens, wenn auch nicht nothwendig herbeyführten, doch erleichterten, und zur Folge — gewöhnlich hätten. — Aus dem Baue des Gehirns und der Schaale desselben, als materiellen Bedingnissen, wodurch die Seele sich offenbare, könne er Manches, in psychologischer Hinsicht sehr Wichtige und Interessante, enträthseln. Jedes Thier habe seine Anlage, warum z. B. die Katze Katze und der Hund ein Hund sey — beyde vertauschten nie ihre Rollen. Jene belle und dieser mause nicht. — Alle Menschen hätten gemeinschaftlich ein und dieselbe Vernunft, aber dessen ungeachtet wären ihre Fähigkeiten und Neigungen doch außerordentlich verschieden. Früh fange das eine Kind an zu schnitzeln, das andere zu singen, das dritte zu zeichnen, u. s. w. Jeder Erwachsene habe ein Steckenpferd, eine Lieblingsneigung. Man wisse wohl, daß die Befriedigung derselben, wenn auch nicht immer Schade, doch oft thöricht und lächerlich sey; und doch neige man sich so gern dahin, und ergebe sich derselben so willig. Es sey also Prädisposition dazu vorhanden, welche zwar die Macht des Willens lähme, aber die Freyheit desselben nicht nothwendig hemme. (Hier wollte er etwas hinzusetzen, vergaß es, seinem Geständniß nach, und fuhr so fort:) Ich muß Ihnen doch erzählen, wie ich auf die Untersuchung meines Gegenstandes gerathen bin. Als ich noch ein Knabe war, lernte ein dummer Mensch, der große Augen hatte, leicht auswendig. Wo ich nun große Augen fand, glaubte ich ein gutes Gedächtniß zu finden. Ich gerieth an eine Dame, die sie recht groß, aber doch nur eine kleine Memorie hatte. So fand ich hier und auch bey andern Formen nichts, was mir gewisse Auskunft über meine Vermuthungen gegeben hätte. Getäuscht sah ich mich gezwungen, einen andern Weg einzuschlagen. Ich machte es mir zur Regel, hier keinem Vorurtheile Raum zu geben, keiner Hypothese zu folgen, mich nicht auf das Zeugniß andrer, sondern nur auf meine eigenen Beobachtungen zu verlassen, nichts als wahr von andern anzunehmen, sondern selbst zu prüfen, und vermittelst der Analogie und Induktion mir meine allgemeinen Grundsätze zu bilden. Betrachten Sie mich als einen Sohn der Natur, verderben durch keine Sekte, gefesselt an kein System, gebunden an keine Schule, der nur mit unbefangenen Sinnen beobachtet, der sich treu den Ein-

Digitized by Google

drücken, die sich im Bewußtseyn abspiegeln, dahin giebt, um darüber zu reflektiren, und aus den erhaltenen Reflektionen die Resultate zu folgern. Seit vierzehn Jahren habe ich das Gehirn und die Schädel derjenigen Thiere, die eine hervorstechende Anlage, z. B. Muth oder Schlauheit und Edelsinn besaßen, untersucht und verglichen. Ich habe mir die Köpfe der durch irgend ein Talent oder Kunstfertigkeit vorzüglich ausgezeichneten Männer kommen lassen, die Bildung derselben verglichen, und, was ich künftig beweisen werde, gefunden: daß gewisse bestimmte Anlagen allezeit mit bestimmten materiellen Bedingnissen, die sich den Sinnen versichtbaren, am Schädel und Gehirn begleitet gefunden werden, bey Menschen so gut wie bey den Thieren. Das gab mir ein Recht, auf Allgemeinheit der präformirten Anlagen zu schliessen, die ich durch alle nachherigen Versuche und Beobachtungen bestätigt fand. Die Thiere haben mit den Menschen alles gemein. Beyde haben die äußere Empfindniß der Pflanze, das mit innern Vorstellungen begleitete Leben, Vitalität. Aber das vollkommenste Leben, die meisten Vorstellungen hat der Mensch. Die Ursache davon ist allein nur in dem Gehirn und der damit verknüpften Bildung des Schädels zu suchen. Denn 1. der Mensch hat unter allen Thieren die größte Quantität von Gehirn, selbst mehr, als die größten Landthiere, den Elephanten nicht ausgenommen. Er bestritt Büffon, der das Gegentheil behauptete. Man habe geglaubt, weil die Thiere, nach Maaßgabe ihrer schärfern Sinne, stärkere Sinnesnerven, z. B. des Gesichts und des Gehörs, gehabt hätten, auch die Gehirnmasse ansehnlicher seyn müsse. Dieß bestätigt sich in der Natur nicht. Hierbey zeigte er in Wachs nachgebildete Gehirne von kleinen und großen Thieren vor; das von einer Schildkröte, die 200 Pfund wog, betrug etwa $\frac{1}{5}$ des menschlichen Gehirns.

Das Gehirn ist ein für sich bestehendes Organ der Geistigkeit, die materielle Bedingniß, wodurch die Seele des Menschen sich in und bey ihren Operationen versichtbart. Es hat seine eigenthümliche Organisation, wie andere Theile, als z. B. Herz, Leber, Lunge u. s. w. Es besteht aus unzählig vielen Membranen (Häuten), die außerordentlich fein und eben so schwer zu entdecken als zu beobachten sind. Gewöhnlichen Augen erscheine es nur als eine formlose, breiartige Masse. Solange das Gehirn in seinem gesunden Zustande sich befindet, und unverletzt ist, ist es ein thätiges und bereitwilliges Werkzeug der Seele, und verrichtet die aufgetragenen Funktionen; aber wenn es zerstört, oder verringert, oder auch nur etwas verletzt wird, so hört dessen bereitwillige Leitsamkeit auf. Alles, was man von Ausschwärren, Wegschneiden und Zerstören des organisirten Hirns, wobey das Denken und Vorstellen gut von statten gegangen, zu sagen gewagt hatte, war eine eitle Behauptung, eine grundlose Lüge. Bey dem vielen nach dem Trepaniren gefundenen Wasser habe man zwar die Destruktion des Gehirns, wobey Leben und Vorstellen Statt gefunden hatte, behauptet; aber dieß verhalte sich nicht so, sondern ganz anders. Das Wasser in der Mitte treibe, so wie es sich vermehrt, das obere Gehirn allmählig auseinander, und spanne die krausen Falten, welche im natürlichen Zustande dem Gehrbse vergleichbar sind, glatter, und dränge die obersten Häute bis dicht unter die Hirnschaale. Wenn man nun den Schädel trepanirt hat, so habe man auch zugleich, freylich ohne es zu wissen, die oft sehr verdünnten Häute durchschnitten, und dann sehr falsch

Digitized by Google

geschlossen, das Wasser habe nicht nur das Gehirn geschwächt, sondern ganz zerstört. Ueber die Natur des Gehirns hätten die Anatomen wunderliches Zeug behauptet, sie hätten mehr blos das ruhende Materielle, als die Funktionen desselben berücksichtet. Man habe versteinerte Hirnmassen gefunden zu haben behauptet; allein die Autoritäten, die man anführen könne, rühren von unzulässigen Zeugen her. Man habe immer isolirt den Schädel und das Gehirn betrachtet, beyde aber stünden im genauen Verhältniß; wenn das letztere durch krankhafte Zufälle schwinde, so nehme die Dicke und Härte des erstern zu, aber versteinere nicht, wie ein Metzger bey einem Ochsenkopf es glaube wahrgenommen zu haben. So wie die Hirnmasse sich vergrößere, werde auch der Schädel anders modifizirt. — So viel vom Gehirn im Allgemeinen.

(Der Beschluß folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben den bisherigen Oberschreiber zu Berchtolsgaden, Johann Ferdinand Huber, zum Ober-Buchhalter bey der Staatshauptbuchhaltung gnädigst zu ernennen geruhet.

Salzburg den 6ten May 1805.

Seine Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben es dem Besten des St. Johanns-Spitals angemessen gefunden, dieser wohlthätigen Stiftung eine eigene Inspection verzusetzen, und die Geschäfte derselben dem Herrn Hof- und Landesregierungsrathe von Raspis, dann dem Herrn Medizinalrathe D. Joseph von Barisani zu übertragen.

Fremden-Anzeige vom 3. bis 10. May.

Im Schiff. Den 5. Hr. Heinrich Lenz, Direktor der k. k. Normalschulen in Kärnten. Den 7. Hr. von Beck, k. k. Major von Infant. Regiment Jordis. Hr. von Sternfeld, kurfürstl. erzkanzlerischer Landesdirektions-Advokat von Regensburg. Freyherr von Wimmer, k. k. Obrist, von Prag. Den 8. Hr. Paul Schatter, Handelsmann von St. Gallen. Hr. von Plank, churpfalzbayrischer Landes-Direktions-Rath von München. Hr. Platzmann, Handelsmann von Lübeck. Hr. Christian Gierlen, Gelehrter aus Dänemark.

In der Traube. Den 7. Hr. Samuel Ludwig, Kaufmann aus Rußland. Hr. Landpaintner, k. k. Offizier. Den 8. Mademoiselle Josepha Schostag, Schauspielerinn, von Wien. Hrn. Joseph Glinser, Georg Kasbacher, und Johann Fach, sämmtlich Handelsleute aus Tyrol.

Beym Rosenwirth. Den 6. Hr. Joseph Schwalberger, Pfarrer von Frankenmarkt.

Im Kaltenbierhaus. Den 7. Hr. Georg Jesler, Materialenhändler aus Italien.

Beym Bräuer im Stein. Den 8. Hrn. Michael Obermayr, und Joseph Schwangnagl, Lebzelter-Meister von Wölklabruck.

Beym Bugl-Bräuer. Den 8. Hr. Christian Schlesinger, Handelsmann von Schönerda in Sachsen.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Kurfürstl. löblichen Rentamts zu Traunstein werden nachstehende zwey dem nunmehr aufgehobenen Stifte Herrn-Chiemsee in Bayern mit Eigenthum angehörige Hausböden am 20sten d. M. in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzley versteigert.

1) Ein Hausboden über 2 Stiegen im Hesele-Bäckenhause in der Getreidgasse, bestehend aus 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer

Digitized by Google

gewölbten Küche und gewölbter Kammer, 1 rückwärts gelegenen Kammer und Privet, dann aus einem gegen den Sterngarten hinausgehenden Zimmer, 2 Kammern, Küche und Holzlege. Endlich gehören noch zu diesem Boden unter dem Dache drey mit 1, 2 und 3 bezeichnete verschlagene Kammern. Auf diesem Boden haften folgende Giebigkeiten:

Zur landschäftl. Steuer auf 1 Termin 1 Fl. 36 Kr.
Quartiergeld jährlich 1 Fl. 24 Kr.
Gilt zum Bürgerspital 1 Fl.
Ebendahin Burgrechts-Stift 2 Kr. 2 Pf.
Zur Corporis Christi Bruderschaft 30 Kr.
Pflaster- und Laternsteuer 25 Kr.

Dann die Einhaltung in die nöthigen Haupt-Reparationen mit einem Viertheile.

2) Ein Hausboden über 3 Stiegen in der nämlichen Behausung, bestehend aus 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Holzgewölb und Küche, dann gegen den Sterngarten rückwärts in einem Zimmer, Kammer und gewölbten Küche nebst 2 mit Nro. 5 und 6 bezeichneten Kammern unter dem Dache. Auf diesem Boden haften folgende Giebigkeiten:

Zur landschäftl. Steuer für 1 Termin 1 Fl. 24 Kr.
Quartiergeld jährlich 1 Fl. 24 Kr.
Gilt zum Bürgerspital 1 Fl.
Ebendahin Burgrechtsstift 2 Kr. 2 Pf.
Zur Corporis Christi Bruderschaft 30 Kr.
Pflaster- und Laternsteuer 25 Kr.

Dann die Einhaltung in alle nöthigen Haupt-Reparationen mit einem Viertheile.

Die beyden Hausböden werden am 20. May d. J. abgesondert, der erste Vormittags in einem Ausrufpreise pr. 800 Fl., an der zweyte Nachmittags in einem Ausrufpreise pr. 700 Fl. versteigert, und demjenigen, welcher über diese Ausrufspreise bis 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags, dann die hierauf erfolgende gesetzliche Umfrage das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gegen auszuweisende Vergütung gemäß der an das ermeldte Rentamt Traunstein ergangenen Weisung unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Kurfürstl. Landesdirektion in München von allda aus zugesprochen und eingeräumt werden, wobey auch angemerkt wird, daß die Bezahlung des Kaufschillings sogleich nach erfolgter Ratifikation baar

geschehen müsse, jedoch daß auch nach Umständen dem Käufer der halbe baare Erlag und zur Abtragung der zweyten Hälfte verzinsliche Fristen unter Vorbehalt des *Constituti possessorii* bis zur gänzlichen Abzahlung bewilligt werden können.

Salzburg am 15ten May 1805.

Kurfürstl. Stadtgericht.

Hieronymus v. Kleimayrn, Stadtsyndikus.

Current - Preise der Baumwollen - Garne der Iver Cotton, Twist Mill - Compy zu Iver Near Uxbridge Middlesex oder zu Manchester oder zu London, Birchinlane Bornhill Nro. 3 Castle Court.

Water Twist Erste Sorte				Mule Twist Erste Sorte			
Preis vom Bund zu 10 Pfund.							
N.	L.	S.	D.	N.	L.	S.	D.
12	1	19	8	32	2	12	—
14	2	—	4	34	2	14	—
16	2	1	—	36	2	16	—
18	2	2	—	38	2	18	—
20	2	3	—	40	3	—	—
22	2	4	—	42	3	3	—
24	2	5	—	44	3	6	—
26	2	6	—	46	3	9	—
28	2	8	—	48	3	12	—
30	2	10	—	50	3	15	—

10 Procent Sconto.

Preis vom Pfund.

N.	L.	S.	D.
30	..	4	3
40	..	4	8
50	..	5	1
60	..	5	6
70	..	6	—
80	..	6	8
90	..	7	6
100	..	8	4
110	..	9	2
120	..	10	—

Ohne Sconto.

Digitized by Google

Für Bezahlung in Ziehung auf London oder Hamburg á 3 Monath dato bey Einhändigung der Verladungs-Scheine. Das Steigen der rauhen Baumwolle von 1 Schilling pr. ℔ hat die verhältnismässige Erhöhung der Garne verursacht. Zweyte Sorte von Water und Mule Twist verschafft zu den niedrigsten Preisen.

Am 13. März 1805.

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages wird hiemit bekannt gemacht, daß die Kurfürstl. hohe Landes-Regierung zu Salzburg geneigt wäre, einem geschickten und in seinen übrigen Umständen annehmbaren Weißgärber eine Concession im Zillerthale, wo dermalen keine solche Gerechtsame betrieben wird, zu verleihen.

Es werden daher diejenigen, welche über ihre Geschicklichkeit, Vermögen und sittliches Betragen gebührend sich ausweisen können, aufgefordert, bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden.

Zell im Zillerthale am 30sten April 1805.

Kurfalzburg. Pflegegericht Kropfsberg.
Joseph v. Pichl,
Hofrath und Pfleger.

Anzeige.

Auf folgende Bücher wird bis Ende Junius Subscription angenommen:

Molliers Lustspiele und Possen, umgearbeitet von Hn. Zschokke, 1. Bd. mit 1 Kupf. 40 Kr.

Kaiser Oktavianus, ein Lustspiel in 2 Aufz. von L. Rinck. 1 Fl.

Neueste deutsche Schaubühne, 1ster, 2ter und 3ter Bd., welche die neuesten Stücke von Kotzebue, Iffland, Göthe, Schiller enthalten ꝛc. 1805. 48 Kr.

Abbildung und Beschreibung von Gelehrten mit 180 Portraits in achtzehen Heften, jedes zu 1 Fl. 12 Kr. — 21 Fl. 36 Kr.

Ferner die neueste Kunststickerey mit 6 Original-Dessein nach dem jetzigen Geschmacke in Kupfer gestochen. 1805. 1 Fl. 30 Kr.

Gedruckte Ankündigungen über diese Bücher sind in der Mayr'schen Buchhandlung allhier gratis zu haben.

Ankündung.

In Folge der höchstlehensherrl. Bewilligung stehen alle Tage folgende Ritterlehenbare Realitäten zum Verkaufe von freyer Hand offen, als

a) der sogenannte Baron Christani-Hof, oder Hof Herrnau an der Hellbrunner Strasse, bestehend in einem Schloß, Meyerstadl, Pferdstall und Treschtenne, einer Wagen-Remise und Backofen, dann 18 Tag Baugrund, und einem Antheile.

b) Ein Zehend auf verschiedenen Gütern und Grundstücken im Kurfürstl. Pfleggerichte Tarenbach und Landgerichte Kaurls entlegen.

Zugleich muß man bemerken, daß auch beym Verkaufe dieser Realitäten die Bezahlung des allfälligen Kaufschillings in Bankozetteln angenommen werden würde.

Wer also gedachte Realitäten zu erkaufen, und hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünschet, beliebe sich dießfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Salzburg den 30sten April 1805.

Doktor Franz Salzer,
Kurfürstl. Oberappellations-Anwalt.

Gutsversteigerung.

Nachdem den 21en May als am letzten Gauttage des Johann Radauers und Ehewirthinn, um ihr den Gläubigern cedirtes sämmtliches Inhaben, genannt das Strempergut zu Schledorf, kein Käufer allda erschienen ist, so wird auf wiederholtes Ansuchen der Creditoren neuerdings zur öffentlichen Versteigerung dieser Realität der 25. May d. J. dergestalt festgesetzt, daß demjenigen, der an genannten Tage über den bestimmten Ausrufspreis pr. 1200 Fl. das höchste und letzte Anboth hier auf der Amtskanzley wird gelegt haben, dieses Inhaben mit dem letzten Glockenstreiche nach der gesetzlichen dreymaligen Umfrage, wenn er sich gehörig gutmachen kann, sogleich wird eingeantwortet werden.

Jedoch hat ein allfälliger Käufer den Anbau, die lebende und todte Fahrniß noch besonders um eine billige Schätzung der Konkurs-Masse abzulösen.

Dieses Gut besteht aus zwey sonderbaren Itemen;

1) dem Gute oder halben Viertlacker zu Schledorf, so kurfürstl. beutellehenbar;

2) aus acht sonderbaren Bauländeln mit den dabey liegenden Holzplätzen, auch ein Wiesel im Rehrmoos, so kurfürstl. urbar ist.

Das Gutshaus, so wie die übrigen Zugehör-

Digitized by Google

den von Gebäuden, sind zwar ganz von Holz, doch aber in gewehrlichem Stande gebaut.

An Bürden und andern Giebigkeiten haften hierauf:

a) eine stipulirte Austrags- oder Nahrungsreichniß, worüber das Nähere beym Pfleggerichte zu erheben ist.

b) Die jährl. Steuer auf einen Termin pr. 5 Fl. 30 Kr. 3 1/5 dl. — Rittgeld 30 Kr. 1 33/50 dl.

c) Jährl. Stift 18 Kr.

d) Eine ganze Zehendreichniß;

e) andere Gemeinbürden von einem halben Viertlacker.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Mattsee den 9. May 1805.

Kurfalzburg, Pfleggericht hiedon.
Joseph v. Guthrath,
Pfleger.

Man sieht sich veranlaßt, den allfälligen Besitzern der letzthin angekündigten Preisschrift: über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, insbesondere über Wohlfeilheit und Theurung ꝛc. noch einige bedeutende Druckfehler bemerkbar zu machen: als

Seite.	Zeile.	statt.	lies.
396	8	p+ab=⅓,x	p+a:=⅓:x
—	9	932 ⅓ b	932, ⅓ b
399	letzte	über 80 ℔	über 10 ℔
400	7 v. u.	Feststezung.	Ersetzung.
401	2	$\frac{148}{18}$	$\frac{148}{42}$
406	vorletzte	⅓	⅓
408	vorletzte	Durchmessen	Durchmessern
409	9 v. u.	Nè	N
414	8	Räumung	Krümung.

Anzeige.

Der im 97sten Stücke der Staatszeitung unterm 25sten April, und im 17ten Stücke des Intelligenzblattes unterm 27sten April 1805 in dem Gant-Proklam vom Kurfürstl. Pfleg- und Landgerichte Neuhaus eingeschlichene Druckfehler wird dahin verbessert, daß der Gantirer nicht Georg Schleicher, sondern Georg Scheicher heiße.

Kurfürstl. Salzburgis. Pfleg- und Landgericht Neuhaus, am 9. May 1805.
L. L. Pfest,
kurfürstl. Rath und
Pfleger allda.

Endesgesetzte hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß sie sich nunmehr mit einem Künstler versehen habe, der sowohl alle vorkommenden Instrumente- als Orgel-Arbeiten mit der erforderlichen Accuratesse zu besorgen fähig ist, und sich dieselbe dadurch in dem Stande sieht, für die vollkommene Befriedigung der ihr zukommenden Geschäfte bürgen zu können. Sie empfiehlt sich dahe einem hochgeehrten Publikum mit voller Bereitwilligkeit zu beliebigen Befehlen.

Anna Schmidinn,
Hof-Orgelmacherinn.

Auch ist bey Obengenanter ein geräumiger Garten mit seiner sehr angenehmen Aussicht gegen billigen Accord zu jeder Zeit zu vermiethen.

Nachricht.

Die Mährische Buchhandlung allhier hat den noch beträchtlichen Vorrath der Bibliothek des verstorbenen Professors von Steinhauser an sich gekauft, und veräußert diese Bücher um einen sehr billigen Preis. Kataloge von der ganzen Bibliothek sind in obiger Buchhandlung noch zu haben.

Nachricht.

Es hat vor einigen Tagen Jemand vom Neuthor an bis ausser dem Cajetaner Thor ein goldenes Petschaft verloren. Derjenige, der solches gefunden hat, wird gebethen, selbes gegen eine angemessene Erkenntlichkeit ins 3. C. zu bringen.

Es wird ein wohlabgerichteter Fanghund, so wie ihn die Gerichtsdiener brauchen, gesucht. Wer einen solchen zu verkaufen hat, und sich auf der Stelle die Probe zu machen getraut, kann sich im Kurfürstl. Zucht- und Arbeitshause melden.

Digitized by Google

In der Mayr'schen Buchhandlung ist ganz neu erschienen:

Gemeinnütziges auf vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel gegen den May- oder Spatfrost und gegen die verheerenden Maykäfer. Nebst 6 erprobten Recepten 1) bey Sommerzeit die Zimmer, Pferde-, Küh- und Schafställe, ja selbst bey Reiten oder Fahren die Pferde von Fliegen zu befreyen, und rein zu halten. 2) Alle Maulwürfe und Erdmäuse in Gärten und Wiesen binnen 24 Stunden zu vertreiben. 3) Alle Raupen, Schnecken und Erdflöhe in den Gärten gänzlich zu vertilgen. 4) Alle Feuerwürmer oder Schwaben, alle Heimchen, Ameisen und Wanzen aus Zimmern und Häusern zu vertreiben. 5) Ganz sicheres Mittel, alle Arten von Blattläusen auf den jungen Bäumen auszurotten. 6) Daß die Tauben gerne in die Schläge gehen, bleiben und wieder kommen, wenn sie auch mehrere Meilen weit verkauft werden; desgleichen, daß bey offenen Thüren keine Katzen und Marder hineinkommen. 8. 24 Kr. geb. 32 Kr.

Geburts- / Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom- Stadtkaplaney. Vom 2. bis 9. May. Geb. 1 Kind m. G. Gebr. Hr. Aloys Lederwasch, kurfürstl. Mappierzimmer-Zeichner, l. St., 42 J. alt, mit Jungfrau Walburga Schlerinn, 38 J. alt. Gest. Thres Trübenbacherinn, St. Anna-Bruderschafts-Meßnerswittwe, 78 J. alt, an der Entkräftung. Barbara Scherndanerinn, Zimmermanns-Frau, 64 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 3. bis 10. May. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Hr. Joseph Zandonati, kurfürstl. Medizinalrath, und Professor der Klinik, 28 J. alt, an der Lungenschwindsucht. Anna Grillbergerinn, Bäcker-Meisters-Wittwe von Mauternsdorf, 57 J. alt, am Nervenfieber; ferner 1 Kind, m. G., 22 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 3. bis 10. May. Geb. 1 Kind w. G. Gebr. Andre Zillinger, bürgerl. Schopper-Meister, 1maliger Wittwer, 42 J. alt, mit Anna Reischlinn, 1maligen Wittwe, 37 J. alt. Junggesell Johann Georg Kaltenbacher, Maurerpolier, 35 J. alt, mit Jungfrau Justina Steinwendterinn, 38 J. alt. Gest. Die Hochgebohrne Frau Maria Johanna verwittwete Fürstinn von Thurn und Taxis, und gebohrne Gräfinn von Lodron, 71 J. alt, am Brust-Katharr.

Vor der Stadt. 1) **Müllu** vom 2. bis 9. May. Geb. 1 Kind w. G. Gebr. Mathias Reischl, Besitzer des Linderer-Guts im Moos der Hofmark Leopoldskron, l. St., 23 J. alt, mit Jungfrau Maria Obergschwendtnerinn, Bauers-Tochter vom Hof, 22 J. alt. Gest. Johann Schlechtfeldner, Lohlmacher von Tittmoning, verehel. St., 50 J. alt, an der Windsucht, im Leprosenhause.

2) **Kaplaney des kurf. Johannesspitals.** Gest. Martin Mayrhofer, Schneider-Gesell, l. St., 21 J. alt, von St. Wolfgang gebürtig, an der Lungensucht. Jakob Fischl, Zirkelschmied-Gesell, 16 J. alt, von der Abtenau gebürtig, an der Auszehrung.

4) **Gnigl und Aign.** Vom 26. April bis 10. May. Geb. 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G. Gest. Niklas Kruger, Bäcker an der Stauden, 42 J. alt, an der Leber-Entzündung.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 27sten April bis 4ten May 1805.

Satt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	84	46	—	45	22	44	30
Bäcker-Weitzen	142	45	—	43	45	38	30
Korn " "	120	30	—	35	—	33	30
Gerste " "	10	51	—	50	22	50	—
Haber Metzn, "	254	1	9	1	8	1	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt von Salzburg.

XX. St. Sonnabend, den 18. May 1805.

Verordnungen.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Kurfürst

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Zur Belebung der inländischen Industrie war die Vermehrung der Gewerbe selbst unumgänglich nothwendig; diese vorzüglichste Rücksicht hat Uns in Ertheilung der Konzessionen stäts geleitet. Da es jedoch in Unserer Landesväterlichen Gesinnung lag, Unsere Unterthanen mit gleicher Gerechtigkeit zu regieren, sohin die neuern Konzessionisten vor den Besitzern der vormaligen Real- und Personal-Gewerbe durch Verschonung in den öffentlichen Staats-Abgaben nicht zu begünstigen; so ist einstweilen, bis hierüber ein allgemeines System bearbeitet, und von Uns sanktionirt seyn wird, bey den Verleihungen jederzeit die Besteuerung und sonstige Belegung derselben vorbehalten worden.

Dieses Besteuerungs-Schema ist Uns nunmehr vorgelegt, und in nachstehenden §§. bestätiget worden.

§. 1.

Konzessionen, da sie als Gewerbe mit den Real- und Personal-Gerechtigkeiten gleichen Gewinn abwerfen, sind mit gleichartigen Real- und Personal-Gewerben desselben Bezirkes auch gleich zu besteuern.

§. 2.

Wenn in dem nämlichen Bezirke mehrere gleichartige Gewerbe, die jedoch bisher nach einem verschiedenen Anschlage besteuert wurden, vorhanden sind; so ist die Besteuerung der neuen gleichartigen Konzessionen nach einem Mittelmaßstabe zu peräquiren.

§. 3.

Sind in einem Bezirke keine gleichartigen Realitäten oder Personalitäten vorhanden; so ist jener Typus, der in einem andern benachbarten Bezirke zu derselben Besteuerung besteht, zum Maßstabe anzunehmen; besondere Verhältnisse, die eine Minderung oder Mehrung herbeyführen könnten, werden hierin eine Abänderung dieser Regel veranlassen.

§. 4.

Hat man keine gleichartigen Real- oder Personal-Gewerbe; so ist in jedem gegebenen einzelnen Falle die Besteuerung der Konzession auf

Digitized by Google

Berichts-Erstattung der Orts-Obrigkeit besonders zu reguliren.

Analoge Gewerbe verdienen hierbey subsidiarische Rücksichten.

§. 5.

Im Herzogthume Salzburg besteht ohnehin für alle Personal-Gewerbe, sohin auch für jene Konzessionen, welche den Personalitäten gleich gesetzt werden, das allgemeine Steuer-Regulativ vom 11ten Dezember 1777.

Hierbey hat es auch für die Zukunft zu verbleiben.

§. 6.

Die spezziellen Besteuerungen (§. 4.) geschehen in den Fürstenthümern Passau und Berchtolsgaden ausschließlich von der Regierung, im Herzogthume Salzburg aber von der löblichen Landschaft.

§. 7.

Die Steuer-Pflichtigkeit des Konzessionisten beginnt mit dem Tage der Publikation einer erlangten Verleihung.

§. 8.

Hieraus folgt:

1. Daß die Steuer der Konzession nicht von der Zeit ihrer wirklichen Betreibung oder Ausübung abhange; daß
2. das gegenwärtige Regulativ auf alle bereits seit der Regierungs-Konstitution verliehenen Konzessionen zurückgreife, und daß
3. alle Veränderungen der Konzessionen sowohl in die Steuer-Kataster als in die periodischen Steuer-Aenderungs-Tabellen gleich andern steuerbaren Objekten einzutragen seyn.

§. 9.

Wenn bisher eine Gesellschaft oder Korporation eine unter landesherrlicher Bestätigung fixirte Komposition bezahlt hat; so haben die Konzessionisten, welche nun mit dieser nämlichen Körperschaft den Gewinn des Gewerbes theilen, ihre nach den §§. 1. 2 und 4 zu regulirenden Steuern nicht unmittelbar der Steuer-Kasse, sondern der Gesellschaft zur Komposition zu entrichten.

§. 10.

Einzelne Beschwerden und Vorstellungen, welche gegen eine aus der vermehrten Konkurrenz entstandene Unverhältnißmäßigkeit erhoben werden, sollen künftig, wie bisher, von der kompetenten Behörde im ordentlichen Wege geprüft, und im Falle der Statthaftigkeit durch Moderationen erlediget werden.

§. 11.

Nur wird ein für allemal festgesetzt, daß die Besteuerung der Konzessionisten, sie mag nun auf was immer für eine in den §§. 1. 2. 3 und 4 angegebenen Peräquations-Methoden vorgenommen, an und für sich allein niemals einen geltenden Grund zur Minderung der bisherigen Real- und Personal-Gewerbssteuer geben können.

§. 12.

Uebrigens hebt die Besteuerung der Konzessionen die besondern, aus ganz besondern Titeln entspringenden Abgaben nicht auf, welche die Konzessionisten neben der Steuer noch zu den öffentlichen Staats-Kassen werden zu bezahlen haben, und worüber nächstens Unsere gesetzliche Normen erscheinen werden.

Urkund'lich unter Unserer Landesregierung gewöhnlicher Unterschrift, und beygedrucktem großen Insiegel.

Geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 9ten May 1805.

Joseph Heiner.
(L. S.)

Von Frohn,
Sekretär.

Digitized by Google

Zirkular.

(Mit Ausnahme des Fürstenthums Passau.)

Die Pornalordnung von 1772 bestimmt in den §. §. 2 und 3 ausdrücklich, in welcher Weise die allda angeführte Unzucht-Vergehen in Ansehung derjenigen Personen, welche ihre Strafe nicht im Gelde erlegen, am Körper gebüßet werden sollen.

Ungeachtet dieser Bestimmtheit haben wir dennoch die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß diese Strafen mit unter zu ökonomischen Privat-Vortheilen benützt, oder wohl gar mit einer Aversalsumme reluirt werden.

Beydes widerspricht dem klaren Buchstabe des Gesetzes, verstößt gegen die ämtliche Würde und involvirt den Anschein der Eigennützigkeit in einem mehr oder minder hohen Grade; — kann sohin nicht geduldet werden.

Daher halten wir uns auch überzeugt, daß es nur dieser warnenden Erinnerung bedürfe, um für die Zukunft jede willkührliche, eigenmächtige Interpretation des Gesetzes hindanzuhalten, und eben dadurch jene widrigen Folgen und eine angemessene Strafe zu entfernen, welche sonst für jeden Fall den Contravenienten, — er sey Beamter, Obrigkeit, Subalterner oder wer immer, unausbleiblich treffen müßten; indem wir hiermit Einsweilen ausdrücklich auf die genaueste Verfolgung der über diesen Gegenstand in gedachter Pornalordnung §. 2 und 3 enthaltenen Vorschriften, und in so weit das spätere Gesetz von 1799 keine abgeänderte Bestimmungen enthält, auf §. 2 und 3 mit dem hinweisen, daß wir uns zugleich zu jeder Obrigkeit versehen, dieselbe werde vermöge ihrer aufhabenden Pflichten, und bey sonstiger Verantwortung dahin wachen, daß auch von Seiten der betreffenden Subalternen sich nach Vorschrift des Gesetzes hierin benommen werde. —

Geschehen Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte den 16ten April 1805.

R. Ph. Spiegel zum Diesenberg,
Oberhofrichter.

Joseph Leithner,
Sekretär.

Publikandum.

(Den Armenadvokaten Hofrath Brandner betr.)

Seine königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 26sten April v. J. dem passauischen Hofrath Franz Karl Brandner die Vertretung der Armen in bürgerlichen Rechtssachen und andern Angelegenheiten, in welchen sie des Raths und Beystands eines Anwaltes bedürfen überteagen.

Da derselbe von den Geschäften der Armen-Advokatur enthoben zu werden gebethen hat, so haben Höchstdieselbe unterm 25sten v. M. diesem seinem eigenen Wunsche gnädigst zu willfahren, und dabey zu bestimmen geruht, daß wegen der Anwaltschaft der Armen bis auf weiters diejenige Uebung wieder eintreten solle, welche vor der Anstellung des Armen-Advokaten Brandner beobachtet worden ist.

Die höchste Entschliessung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich kund gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 9ten May 1805.

Joseph Felner.

v. Frohn,
Sekretär.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Rang der Kirchen- und milden Stiftungs-Beamten betreffend.)

Seine königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben die Entschliessung gefasset, allen Kirchen- und milden Stiftungs-Beamten, deren Verwaltungen unter der unmittelbaren landesherrlichen Administration stehen, und die in Hinsicht dieser Verwaltungen zu Kautions-Leistungen verbunden sind, und daher in die Kathegorie der wirklichen Beamten gehören, ihren Rang nach den sämmtlichen landesherrlichen Nebenbeamten ohne Ausnahme, z. B. den Brauverwaltern, Mauthbeamten, Umgeld-Einnehmern, und mithin unmittelbar vor den Oberschreibern zu bestimmen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 6ten May 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Doktor Galls erste Vorlesung in Berlin, den 22sten März 1805.

(Beschluß.)

Nun gieng er zur Duplizität der Empfindungs-Organe über. Wie zwey große Nieren liegen zwey große Hauptheile unter der Hirnschaale. Jede hat ihre besondere Organe, und diese sind daher doppelt vorhanden. Das sey aber gar nichts Auffallendes, und es folge nicht, daß die Seele alles doppelt empfinden müsse. Denn der Mensch habe zwey Augen, zwey Ohren, u. s. w., und sehe und höre doch nicht doppelt, sondern nur einfach. Wer das eine annehme, dürfe auch das andre nicht abstreiten, eins sey so unerklärbar wie das andre. Es sey aber laut angestellter Erfahrung so: man wisse, daß, wenn das eine Auge schwach sehe, das andre oft scharf sehe; daß, wenn ein Ohr taub sey, man doch auf dem andern gut hören könne. Solche ähnliche Fälle träten auch beym Gehirn ein. Der eine Theil auf der einen Seite nebst den darin befindlichen Anlagen können leiden, auf der andern Seite sich aber sehr wohl befinden. In Wien habe er einen Mann gekannt, der auf der einen Seite ein Narr, auf der andern aber ganz gescheut und klug war. Wenn jener, ohne daß er es hinderte, Dummheiten in Worten und Thaten zeigte, so ärgerte sich dieser, ohne es verhindern zu können. — Der Graf von Metternich bestätigte durch sein Zeugniß dieses Faktum, über das die Anwesenden fast alle zu lachen anfiengen. — Nach dem Tode habe man auf der dummen Seite einen ganz widernatürlichen Zustand des Schädels gefunden. — Ich nehme, fuhr er fort, weit mehr ursprüngliche Sinnesorgane, als gewöhnlich an; ich werde dieß näher beweisen, und ihre Stelle, Grenze, Umfang, Erhöhung oder Vertiefung der Schaale, welche damit korrespondirt, genauer bezeichnen. Aber eins müsse er genauer anzeigen, nemlich denken und sich bewußt seyn, habe kein besonderes örtliches Organ, wie die übrigen, sondern schwebe, wie der Geist selber, gemeinschaftlich über alle, beherrsche die Organe als materielle Werkzeuge, wodurch beyde ihre Würkungen in der Sinneswelt verrichtaren. Er müsse daher gegen die gewöhnlichen materialistischen Behauptungen der Aerzte über die Natur der Seele sich auflehnen. Es sey diese ein geistiges Wesen, an keinen Ort und an keine Zeit

Digitized by Google

gebunden, oder an eine Stelle gefesselt; daraus müsse er vorläufig bemerken, daß es ihm einleuchte, daß, wenn auch die örtlichen Organe, die materiellen Bedingnisse und das Handwerkszeug der Seele zerstört seyn, sie selber für sich bestehen, bewußt bleiben, ein geistiges Leben haben, und fortdenken und handeln könne. — Mit diesem interessanten und gewiß wichtigen Satz schloß H. Gall seine Vorlesung, die 1¾ Stunden dauerte, und deren Inhalt ich so gut ich es als Laie vermochte, mir wieder aufzeichnete, als ich in das Logis zurückgekehrt war. Manches mag mir entschlüpft seyn — aber die Hauptsache habe ich dargestellt. Er machte Aerzte auf das Paradoxe mancher ihm nur als lein angehörigen Sätze aufmerksam, und bat sie, dieselben ihrer Prüfung zu unterwerfen. Hinter ihm stand der G. R. Walter, der das anatomische Museum präparirt hatte. Oft horchte er auf, oft drückte sein Gesicht Bewunderung aus, manchmal schüttelte er den Kopf. — H. Galls Konsequenz, die Belegung der Sätze mit erprobten Thatsachen und Erzählung mancher dahin gehörigen Anekdote, belebten den Vortrag. Jedes Wort zeugte, daß er aus innerem Beruf und lebhafter Ueberzeugung spreche. Der große Gedankenreichtum hemmte manchmal den Wortfluß. Sein Anstand war leicht und ungezwungen, die Deklamation natürlich, bald ernst bald scherzhaft, aber immer der Würde des Mannes angemessen. Wie der epische Dichter führte er den Hörer gleich mitten auf den Schauplatz, um die einzelnen Partien zu zeigen. Ein wohlgebildeter Mann, so unbefangen und klar und lebendig in seinem Vortrage, wird gewiß den Damen gefallen. — Die Bescheidenheit, verbunden mit Konsequenz, machten mir, abgesehen vom Gegenstande, den Mann interessant, und den Wunsch rege, auch die übrigen Stunden ihn hören zu können; aber Umstände erlaubten es nicht.

G. B. Gerlach,
k. preußischer Feldprediger.

Oeffentliche Ehrenmeldung.

Kajetan von Waltenhofen, der hier in der Gnigl als Inspektor der kurfürstlichen Meyereyen starb, hatte während seiner Amtirung einige nützliche Anstalten, und in seinem Testamente einige wohlthätige Vermächtnisse gemacht, die eine dankbare Erwähnung in öffentlichen Blättern verdienen.

Als Landrichter in der Gastein errichtete er im Markte Hof ein Krankenhaus.

Eine gleiche Anstalt verdankt ihm die Gemeinde Neuhaus, welcher er hinnach als Beamter vorstand.

In seinem Testamente vermachte er dem Krankenhause in Gastein 500 fl. Der Schule im Neuhaus 500 fl. Den Armen von Neuhaus, und Gastein zusammen 100 fl. Der Gemeinde Neuhaus 200 fl.

Die Gemeinde überließ das ihr zugedachte Legat dem Krankenhause, und ehrte dadurch auf die anständigste Weise das Andenken ihres ehemaligen Beamten.

Seine Königliche Hoheit haben diese edlen Handlungen mit besonderem Beyfalle aufgenommen. Auf höchst Ihren Befehl werden daher die Vermächtnisse des von Waltenhofen, und die von der Gemeinde Neuhaus gemachte Ueberlassung des ihr bestimmten Legats hier öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus am 4ten May 1805.

Kurfürstliches Salzburgisches Pfleggericht.

L. L. Pfest,
kurfürstl. Rath und Pfleger.

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 10. bis 17. May.

Im Schiff. Den 10. Hr. Fridrich Keiser, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Ignatz von Schäffer, k. k. Kommissär von Wien. Den 12. Hr. Karl Lado, Rußisch-kaiserl. Rath von Riga. Den 13. Hr. Anton Sgardell, Handlungsassosier von Wien. Hr. Ignatz Richter, Mediziner, aus Schlesien. Hr. Johann Kappaun, k. k. Major. Den 14. Hrn. Joseph Vogl, und Dominik Zöll, Magistrats-Beamte von München. Den 15. Hr. Peter Huemer, Priester aus dem k. k. Innviertel. Frau Baronesse Antonia von Triangi, und Hr. Franz Pellesini, k. Notar, von Trient. Hr. Michael Rossi, Handlungskommis von Roveredo.

Beym Elephanten. Den 12. Hr. Peter Gebhard, Kaufmann von Isny.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 10. Hr. Joseph Neuhauser, Bräuer von Ried.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 11. Hr. Bartholomä Daumann, Student aus Bayern. Hr. Smaragd Wolf, Handelsmann aus Böhmen.

Beym Höll-Bräuer. Den 10. Hr. Sigmund Pagliaruzzi, Handelsmann aus Bayern. Hr. Mathias Müller, Fabrikant von Wien.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 10. Hr. Wolfgang Kreuzbauer, Schullehrer aus dem k. k. Innviertel.

Versteigerungs-Anzeige.

Am 1sten künftigen Monathe Juny wird in dem Kurfürstlichen geistlichen Administrations-Raths-Vorzimmer in dem Berchtesgadner Hofe Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das ehemalige rothe Bruderschafts-Meßnerhaus sammt Zugehörigen mit Ausnahme jedoch des Kirchen-Gebäudes öffentlich versteigert, und demjenigen, welcher mit dem Schlage 3 Uhr und auf wiederholte gesetzliche Umfrage über den Ausrufspreis pr. 1600 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, unter den nachstehenden Bedingungen zugesprochen werden.

1) Ist die dermalige Beständnerinn noch ein halbes Jahr in ihrem bisherigen Quartier, und zwar ohne Erhöhung des Miethzinses, und ohne mindeste Beeinträchtigung ihres Gewerbes zu belassen.

2) Ist derselben zugleich eine weitere Entschädigung pr. 140 Fl. in baarem Gelde zu reichen.

3) Sind wenigstens zwey Drittel des Kaufschillings sogleich entweder in gangbarer klingender Münze oder in annehmbaren Schuldbriefen zu erlegen.

4) Ist für ein Drittl des Kaufschillings ein ordentlicher gerichtlicher Schuldbrief mit der ersten Hypothek, dann gegen landesgebräuchige Verzinsung und halbjährige Aufkündung auszustellen.

Die dermal auf dem Hause haftenden Bürden sind:

Eine jährliche Gilt zur Stadt-Pfarr-Verwaltung pr. 30 Kr.

Pfaster- und Laternsteuer 2 Fl.

Ueber die Bestandtheile des Hauses belieben Kaufslustige den Augenschein selbst einzunehmen.

Salzburg am 17. May 1805.

Bekanntmachung.

Am 8ten künftigen Monats Juny wird der Hausboden über zwey Stiegen in der hintern Niederlegbehausung gegen die Griesgasse an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden.

Dieser Hausboden hat folgende Bestandtheile, als:

I. gegen die Griesgasse
- a) zwey heitzbare Zimmer, wovon eines mit einer Röhrwand unterschlagen ist,
- b) 1 Kabinet,
- c) 1 Küche,
- d) 1 gesperrter Vorplatz,
- e) 1 zweyte Küche, und
- f) 1 Speis.

II. Gegen den Hof
- a) zwey heitzbare Zimmer,
- b) 1 Kabinet, und
- c) 1 Küche.

III. Gleichfalls gegen den Hof
- a) 1 langer Gang,
- b) 1 heitzbares Zimmer,
- c) 1 unheitzbares Kabinet,
- d) 1 rustere Kammer, und e) 1 Küche.

Digitized by Google

IV. Zu diesem Boden gehören noch
a) 1 Keller zu ebner Erde,
b) 3 Holzlegen im ersten Stock im Vorhause,
c) 3 Kammern unterm Dache, und
d) 2 Abtritte.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trockenstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederlegehaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu genießen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflasters im Hause vom Eingange des hintern Thores bis zum vordern gegen die Getreidgasse bestehenden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung mit 1/3 einzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschaftssteuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den 8ten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeindebürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer gefallen lassen. Noch kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemanden mit Grundherrschaft unterworfen ist, wie auch, daß den Bewohnern der Quartiere oder den Fleischbänken der Aus- und Eingang durch die hintere Niederleg ungehindert gestattet werden, und offen bleiben muß.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 8. k. M. Juny allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufspreis pr. 2000 Fl. mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen anzuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 15. May 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Ediktal-Vorladung.

Zufolge einiger eingeholter Erfahrungen hat sich Anna Stockklausnerinn Bauers-Tochter von Mevrieben im Pitembach des kurfürstlichen salzburgischen Pflegegerichts Werfen schon vor mehr als dreyßig Jahren außer Land begeben, ohne daß ihre Anverwandte von ihrem Aufenthalte, Leben, oder Tode jemals eine weitere Nachricht erhalten haben.

Da nun dieselbe vermöge letzter Kuratoren-Rechnung noch ein Vermögen von 345 fl. 6 kr. 2 pf. besitzt, um dessen Verabfolglassung ihre Anverwandte bereits gebethen haben; so wird Anna Stockklausnerinn oder derselben allfällige eheliche Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in einem peremtorischen Termin von drey Monathen sich bey dieser Justizstelle, und bey dem kurfürstlichen Pfleggerichte Werfen zu obigem Vermögen um so sicherer zu melden, und rechtsgenüglich zu legitimiren, als sonst nach Umfluß dieser Frist mit Vertheilung desselben unter die nächsten Anverwandten nach den bestehenden Landesgesetzen ohne weiters wird vorgeschritten werden.

Salzburg im kurfürstl. Hofgerichte am 10ten May 1805.

Ph. Gäng.

Joh. Georg Rerschbaumer.
Sekretär.

Nachricht.

Aller Zambra verkauft verschiedene Barometer, Thermometer, Igrometer, kleine und große englische Perspektive von allen Gattungen, Augengläser, Elektrisir-Maschinen, Camera obscura, Magnet, Microscope und andere physikalische Instrumente um einen sehr billigen Preis. Er logirt bey der blauen Gans Nro. 30.

Es ist ein wohlbehaltenes Garten-Vogelhaus zu verkaufen, und der Verkäufer im Zeit. Comt. zu erfragen.

Es sind von jetzt bis künftige Ruperti täglich 2, 3, auch 4 Zimmer mit oder ohne Küche zu verlassen, und das Mehrere im Zeit. Comt. zu erfahren.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Im Franziskaner-Kloster dahier. Gest.

Digitized by Google

Der wohlehrwürdige P. Simon Wagner, wirklicher Vikar des Konvents, von hiesiger Stadt gebürtig, seines Alters im 68sten, und im Orden im 48sten Jahre, am Schlagflusse.

Im Kapuzinerkloster dahier. Gest. Der wohlehrwürdige P. Placidus Staudacher von Wisbach, d. Z. Klostervikar, von Deisendorf gebürtig, im 50sten seines natürlichen Alters, im 30sten seines Klosterlebens, am Nervenfieber.

I. Dom = Stadtkaplaney. Vom 9. bis 15. May. Geb. 2 Kinder m. G. Getr. Herr Felix Pichler, kurfürstl. Karabinier, 42 J. alt, mit Magdalena Golderinn, 28 J. alt. Junggesell Franz Eibinger, Zimmer = Gesell, 48 J. alt, mit Jungfrau Barbara Gruberinn, 36 J. alt. Gest. 2 Kinder, das 1ste w. G., 5⅓ Jahre alt, an der Fraise, das 2te m. G., 9 Tage alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital = Stadtkaplaney. Vom 10. bis 17. May. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Anna Weidlinn, Buchdruckers = Tochter, 15 J. alt, am Brand. Johanna Klingerinn, Zimmermeisters = Tochter, l. St., 56 J. alt, am Lungenbrand, als Pfründnerinn im Bürgerspital; ferner 2 Kinder ungleichen G. schlechts, das eine 5 Tage, das andere 3 Wochen alt, beyde an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 10. bis 17. May. Geb. 1 Kind m. G. Getr. Junggesell Simon Eder, Fuselier, 28 J. alt, mit Anna Maria Inzingerinn, 1malige Witwe, 31 J. alt. Herr Joseph Kranzl, bürgerl. Schuhmacher = Meister, 33 J. alt, mit Jungfrau Gertraud Wagelinn, 29 J. alt. Herr Kaspar Hofer, kurfürstlicher Karabinier, 31 J. alt, mit Jungfrau Theresia Widmanninn, 34 J. alt. Herr Christian Baurnfeind, kurfürstl. milder Leihhaus = Verwalter, 38 J. alt, mit Fräulein Johanna Nepomuzena von Auer, 20 J. alt. Gest. Theresia Paldinn, Unpfründnerinn im Bruderhaus, 82 J. alt, an der Entkräftung. Herr Jakob Stiglbauer, bürgerlicher Schneider = Meister, 66 J. alt, an der Auszehrung. Agnes Arnsdorferinn, Bäuerinn am Daimer = Gut, Gerichts Hellbrunn, 51 J. alt, an der Wassersucht; ferner 1 Kind w. G., 13 Monathe alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 9. bis 16 May. Gest. Juliana Glückinn, Bauerswitwe von Kroisen = Gut zu Glonhofen, 55 J. alt, an der Lungensucht; ferner 1 Kind m. G., 22 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Maria Schöchlinn, Dienstmagd, 42 J. alt, von Straßwachen gebürtig, am Gebährmutter = Krebs.

3) Nonnthal. Vom 25. April bis 15. May. Geb. 3 Kinder w. G. Getr. Junggesell Joseph Lechner, Gestütknecht im kurfürstl. Gestüthofe im Nonnthal, mit Jungfrau Katharina Mayrinn, Bauers = Tochter aus Bayern. Gest. Bartholomä Kopberger, verehelichter Bauer am Almhofe, 45 J. alt, an der Lungensucht; Andrä Kirtl, verehelichter Bauer am Daxengütel, 70 J. alt, an der Verstopfungs = Kolik, beyde vom hochgräflich = von Firmianischen Hofmark Leopoldskron. Joseph Merl, einst Meyer in Auif, verwit. St., 80 J. alt, an der Entkräftung.

4) Gnigl und Aign. Vom 10. bis 17. May. Geb. 1 Kind w. G. Getr. Kaspar Göbner, Bauer zu Oberstelwand am Geisberg, 26 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Schauerinn, Bauers = Tochter zu Mitterjadenberg, 19 J. alt. Gest. Johann Zauner, Weber = Gesell im Handelsfuhrmann = Haus, l. St., 52 J. alt, am Miserere.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXI. St. Sonnabend, den 25. May 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Die im Herzogthume Salzburg üblichen Eingabs- und Auflds-Averse betreffend.)

In Gemäßheit der höchsten Entschließung vom 6ten l. M. sind für die Zukunft die im Herzogthume Salzburg üblichen Eingabs- und Auflds-Averse unmittelbar zur Zentral-Tarverwaltung dahier einzusenden.

Diejenigen Gerichte, Gemeinden und Hofmarken, welche noch von den vorigen Jahren her mit Rückständen haften, haben selbe gleichfalls bey dem geoachten Zentral-Tramte baldest zu berichtigen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 13ten May 1805.

Joseph Filner.
Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Verordnung.

(Die Aufhebung der Gewerbs-Gränzen zwischen Sattlern und Riemern betreffend.)

Die Handwerke der Sattler und Riemer sind ihrer Natur nach schon sehr verwandt, und daher auch in mehrer teutschen Staaten theils ausdrücklich, theils stillschweigend vereinigt. — Die Zwistigkeiten, welche sich von Zeit zu Zeit zwischen den Riemern und Sattlern wegen gegenseitigen Beeinträchtigungen erhoben hatten, veranlaßten mancherley Entscheidungen, die diese Gewerbsdifferenzen heben sollten, aber nicht gehoben haben. Die kurfürstliche Landesregierung sieht daher keinen schicklicheren Ausweg übrig, als mit Beybehaltung der abgesonderten Laden beyden Theilen die Befugniß einzuräumen, von Riemer- und Sattler-Arbeit zu verfertigen, was sie wollen und können.

Es fehlt selbst im Herzogthume Salzburg nicht an frühern Beyspielen, daß die Regierung bey verwandten Gewerben und ähnlichen Veranlassungen dieselbe Maaßregel habe eintreten lassen; wo es jedoch gegenwärtig nicht die Meinung hat, daß dadurch zwischen beyden Theilen nach Zeit und Ort getroffene Privatverständnisse aufgeschlossen seyn sollten.

Durch die Bekanntmachung dieser Verfügung an alle Lokal-Behörden des Herzogthums Salzburg, und der Fürstenthümer Passau und Berch-

Digitized by Google

tesgeben sind alle weitern Rekurse und Anfragen über diesen Gegenstand erledigt.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 16ten May 1805.

Joseph Felner.

W. Hier. Graf Ueberacker, Sekretär.

Nachricht über eine naturhistorische Reise in Tyrol, und die Besteigung der Orteles-Spitze, der höchsten Bergspitze im Lande.

(Von L. A. Fallon, k. k. Ingenieur-Hauptmann und Adjutanten bey Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Johann.)

Als Se. königl. Hoheit der Erzherzog Johann das erste Mal eine Reise in Tyrol unternahmen, besuchten Höchstdieselbe das Vintschgau und die Quellen der Etsch. Bey dem Anblicke des Berges Orteles, der gewaltig sein Haupt über alle nachbarliche Gletscher und beschneyten Gipfel erhebt, äußerten Sie die Meinung, daß dieser hohe First (Berg-Gipfel) den höchsten Bergen von Savoyen und der Schweiz an Höhe wenig nachstehen dürfte. Niemand konnte diese Meinung weder bejahen noch verneinen. Unbetreten lag auf dem hohen Felsenrücken das tausendjährige Eis; und wie konnte die Besteigung oder Messung eines solchen Berges Gewinnsucht, diese Triebfeder der meisten menschlichen Handlungen, erwecken oder befriedigen? Was konnte man dort oben gewinnen? Contrebandiers wagen es nur im höchsten Nothfalle, über so gefährliche stundenlange Eis- und Schnee-Felder zu setzen. Wildschützen und Gemsenjäger lauern lieber am Fuße des Ferners, Schatzgräber meinen, das Gold liege nicht so hoch. Nur hoher Sinn für erhabene Natur-Scenen, leidenschaftliche Wißbegierde, können den Menschen zu solchen Unternehmungen stimmen, ihm Muth und Kraft dazu verleihen. Leider werden die Saussures und Bourrits nicht alle Tage geboren.

Seine königliche Hoheit, mit allem dem, was über Tyrol geschrieben ist, innigst vertraut, waren bald durch Autopsie überzeugt, daß sehr wenig für die dasige Länderkunde gethan wäre, sehr viel Fehlerhaftes, Einseitiges und Mangelhaftes bisher erschienen sey, und faßten den Entschluß, diesen Mängeln abzuhelfen, und die Naturkunde eines der interessantesten Länder des Oesterreichischen Kaiserthums mächtig zu befördern, und auf den möglichen Grad von Vollkommenheit zu bringen. Der Berg-Offizier Gebhard, welcher zur Bereisung dieses Landes bestimmt worden ist, erhielt vom Erzherzoge Verhaltungs-Vorschriften, die ihm nicht allein die zu bereisende Strecke, sondern auch die zu verfolgenden Wege und jene Gegenstände bezeichneten, welche einer genaueren Untersuchung werth gehalten wurden. Mineralogie und Botanik ist der Hauptzweck; Sitten, Gebräuche, Trachten, Industrie, Bildung der Berg- und Thalbewohner sollten aber keineswegs außer Acht gelassen werden; auch wurde Gebhard mit allen nöthigen Instrumenten versehen.

Eine topographische Karte, wenn sie auch so detaillirt, so genau als möglich aufgenommen ist, reicht nicht zu, befriedigende Kenntnisse der äußeren Bildung des Bodens zu verschaffen. Ist die Zeichnung sorgfältig, wahr und richtig behandelt worden, so kann man allerdings erkennen, was flach oder bergig ist, wo die Hauptrücken laufen, wo die höchsten Berge sich befinden, ob dieser Gipfel höher oder niedriger sey

Digitized by Google

als jener. Dieß ist schon viel, aber nicht genug; denn es ist nöthig zu wissen, um wie viel ein Punkt höher sey, als ein anderer: allein der Neigungswinkel der Bergwände, der Fall der Flüsse und Thäler u. d. gl. sind Gegenstände, welche durch Zeichnung der gewöhnlichen Projectionsmethoden nicht können dargestellt werden. Es ist also nöthig, die horizontale Projection zu cotiren, wodurch der Planrelief entsteht. Man drückt nämlich durch Ziffern aus, wie hoch oder tief ein Object über oder unter einem allgemeinen Vergleichungsplane liege, den man nach Belieben durch den tiefsten oder durch den höchsten Punkt des Terrains führt. Diese Methode, welche man bey allen Karten anwenden sollte, hat unter andern Vorzügen den Vortheil, daß man mittelst dieser Cotten die Richtigkeit der Zeichnung beurtheilen, und selbst im Cabinette berichtigen kann. Um aber alle Karten auf eine allgemeine Vergleichungs-Ebene zurück zu führen, und noch mehr, um die Erhöhung eines Ortes über die Fläche des Meeres zu kennen, (eine Erhöhung, die auf Clima, auf Beschaffenheit des Bodens, der Gewächse, der Gesundheit der Menschen, Thiere ꝛc., so vielen Einfluß hat), wird die Oberfläche des Meeres selbst, als allgemeiner Vergleichungsplan angenommen, und auf diese Art geben die Cotten unmittelbar die Seehöhen an. In Rücksicht dessen haben Se. königliche Hoheit ihren Reisenden mit tragbaren Barometern versehen, und ihm den Auftrag ertheilt, seine Reiserouten zu nivelliren, und so viel Berghöhen zu messen, als nur immer möglich ist, dabey aber nicht zu mikrologisch zu Werke zu geben, indem, dem Zwecke gemäß, eine Ungewißheit von einigen Klaftern in der Bestimmung so gut als null zu betrachten ist.

Ich glaube durch diese kleine Anzeige das gelehrte Publikum auf eine Unternehmung aufmerksam zu machen, welche, wenn sie auch bloß auf bekanntem Europäischen Boden geschieht, und zwischen den Grenzen eines kleinen Landes eingeschränkt bleibt, dennoch die nützlichsten uns wichtigsten Resultate verspricht.

Besteigung und barometische Messung der Orteles-Spitze in Tyrol.

Im Sommer des verflossenen Jahres war das Vintschgau und die Grenze gegen Graubünden der Gegenstand der Gebhard'schen Untersuchungen. Um den Wunsch des hohen Gönners in Erfüllung zu bringen, war die Besteigung und Messung des Orteles ein Gegenstand, der Gebhard'en sehr am Herzen lag. Die Thäler Drosui und Sulden, die dem Berge am nächsten liegen und ihn gegen Nord-Ost und West einschließen, wurden fleißig besucht; denn von Graubünden her dürfte man nicht hoffen, auf den Gipfel zu gelangen; alles ist mit unzugänglichen Gletschern bedeckt, die sich vom Wurmser Joche bis zum Passo nella Valtelina fast ununterbrochen hinziehen. Man zog Kundschaften aus den umliegenden Gegenden ein; aber alle liefen dahin, daß der Orteles nicht zu ersteigen wäre. Manche versuchten zwar ihr Glück, gelockt durch die versprochene Belohnung, allein beschämt kehrten sie zurück. Indessen erkrankte Gebhard in Mals, und während er krank darnieder lag, unternahm der Gemsen-Jäger Pichler muthig die Besteigung des Berges, und vollbrachte sie glücklich.

Fragment eines Briefs des Berg-Offiziers Gebhard an Se. königl. Hoheit den Erzherzog Johann.

Königliche Hoheit!

„Es ist vollendet das große Werk! Der Stand der Barometer auf der Orteles-Spitze

war den 27sten September 1804 zwischen 10 und 11 Uhr Mittags 194‴. Die correspondirende Beobachtung zu Mals zeigte 300‴. Wie unaussprechlich g'ücklich fühle ich mich, im Stande zu seyn, Eurer königl. Hoheit diese Nachricht in Unterthänigkeit ertheilen zu können.„

„Schon waren alle meine Hoffnungen verschwunden; schon sehnte ich mich nach der Möglichkeit, Mals verlassen zu können, um aus der Gegend zu kommen, wo ich von meinem Fenster aus jede Minute den Berg sehen mußte, dessen Unersteigbarkeit mir so viele mißvergnügte Tage machte, als den 26 Sept. gegen Mittag der kleine Passeyer Jäger Joseph Pichler zu mir kam und sagte: Nun wolle er es wagen, die Ortles-Spitze zu ersteigen; ich sollte ihm also nur meine zwey Männer zur Begleitung mitgeben.„

„Allgemeine Freude herrschte unter uns; denn stets war aller Credit auf diesem Mann. Meine Zillerthaler schicken sich zu ihrer Reise an, und folgten mit frohem Muthe ihrem Anführer. Da ich meinen ältern Begleiter schon länger im Beobachten des Barometers auf Gebirgen übte, weil es mir immer zweifelhaft war, ob ich selbst so glücklich seyn dürfte, die Ortles-Spitze ersteigen zu können, so gab ich ihm zwey meiner Barometer mit, und hieß ihn die Messung mit aller Genauigkeit verrichten. Ich stehe dafür, dieselbe ist so genau, als hätte ich sie selbst unternommen.„

„Kein Tag war mir freudiger, als der 28ste September, wo Nachmittags gegen 4 Uhr die Ortles-Besteiger zurück kamen, und mir die frohe, so sehnlichst erwünschte Nachricht meldeten, wirklich die höchste Spitze erstiegen zu haben. Hätte ich den 27. Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr mit meinem Fernrohre nach dem Ortles gesehen, so hätte ich die tapfern Steiger mehr als eine Stunde über der Fläche des Ferners und bis an die Spitze gehen sehen können — aber ich dachte daran nicht, daß sie schon an diesem Tage und so früh an dem Orte ihrer Bestimmung seyn konnten. Nachmittags sah ich öfters nach dem Berge; aber es war schon zu spät, und es hüllten auch häßliche Nebel die Spitze wieder ein.„

„Den wackern Steigern war es nur vier Minuten möglich, auf der höchsten Spitze zu bleiben. Schon innerhalb dieser kurzen Zeit erstarrten Pichlern die Zehen, und einer meiner Leute brachte vor Kälte geschwollene und erstarrte Finger nach Hause. Alle drey sahen wie Schnee-Männer aus; sie waren ganz mit einer Kruste von Schnee überzogen und der Sprache beraubt, da gerade ein heftiger Wind gieng, und den losen Schnee auf sie blies. Auf der höchsten Spitze mußten sie sich während der Messung wechselseitig halten, um nicht vom Winde überstürzt zu werden. Die treuen Leute, sie wagten viel, recht viel, mehr als einmahl das Leben!„

„Joseph Pichler, der kleine Passeyer (ins gemein), ist in der ganzen Gegend als ein Wahrheit liebender Mensch bekannt; nicht ruhmsüchtig, nicht prahlerisch, sondern ernst und still; er spricht nichts, was er nicht hält. Für die Rechtschaffenheit meiner Leute stehe ich mit meiner Ehre. Die Erzählung, welche sie mir über den zurückgelegten Weg machen, ist daher ohne alle Uebertreibung und Verfälschung folgende: Gleich, wenn man von Dorfuli hinter die heiligen drey Brunnen kommt, muß man einen gefährlichen und höchst beschwerlichen Weg über eine steile Wand hinauf machen. So wie man diese gewonnen hat, erreicht man den Ferner, welcher voll Klüfte ist, zwischen welchen man auf kaum vier bis fünf Zoll breiten Wegen ge-

Digitized by Google

hen muß. So wie man diesen gefährlichen, lange Zeit dauernden Weg zurück gelegt hat, kommt man wieder auf den Ferner, auf welchem aber gut zu gehen ist, bis man auf rollende Steinmasse trifft, wo kein Tritt hält. Dann erreicht man abermahls den Ferner, unter dessen Wänden man mühsam durchkriechen muß. Nun kommt man zu jenen Felsen, von welchen stets frey Steine von verschiedener Größe herabstürzen, und den empor steigenden leicht beschädigen, ja selbst tödten können. Nach diesen gefahrvollen Stellen kommen andere Wände, wo nur sohlbreite Flecken anzutreffen sind, und wo man mit größter Vorsicht stehen muß, wie man eine Spitze des Steigeisens einsetzen könne. Solcher Wände gibt es etwa acht. Wollte man den Orteles für minder kühne und ungeübtere Steiger zugänglich machen, so müßten an allen diesen Wänden, von welchen einige zehn bis fünfzehn Klafter hoch sind, eiserne Stifte mit Ringen befestigt, und in dieselben Seile eingehängt werden. Der Steigende muß aber vorher Muth genug haben, jene Stelle zu passiren, wo die frey herabrollenden Steine Lebensgefahr drohen. Doch mit allen diesen Vorrichtungen dürfte der Orteles nicht alle Jahre zu besteigen seyn; indem fast in der größten Höhe eine sogenannte rothe Rinne sich befindet, welche nur selten ganz von Schnee geleert ist; ist dos nicht, so bleibt die Besteigung des Berges unmöglich.„

„Hat man nun endlich die Wände und die rothe Rinne glücklich überstiegen, so erreicht man abermahl den Ferner, und man kann ohne Mühe, ohne Gefahr, bis auf den Gipfel steigen; nur ist es ein gewaltig weiter Weg. Eure Königliche Hoheit können selbst über die Weite dieses Weges urtheilen, indem die Besteiger Orteles von Drosni Morgens um 1½ Uhr sich aufmachten, den ganzen Tag, ohne zu rasten, immer fort giengen, und dann erst gegen acht Uhr Abends wieder nach Drosni zurückkamen, also gewiß volle siebzehn Stunden giengen.„

„Ich kann versichern, daß unter hundert frischen Bauerburschen sich kaum zwey finden dürften, die es wagen würden, hinauf zu steigen. Jetzt wettet man noch um hohe Preise, daß es niemand wagen wird, meinen drey wackern Männern nachzusteigen, und daß niemand den Weg finde, welchen Pichler meine Leute führte. Mein älterer Zillerthaler versicherte mir, daß er in seinem Leben nie einen Menschen so habe Berge steigen gesehen, wie den Joseph Pichler. Gerade wie eine Gemse kletterte er an den Felsen hin, und wo andere Fußeisen brauchen, dort geht er ohne dieselben. Pichler ist ein lieber guter Mensch; klein und mager von Person; ein Gemsenjäger, der seines gleichen sucht. 50 bis 60 Gemsen in einem Sommer ist seine gewöhnliche Jagd. Während meiner Krankheit in Mals wurde er viermahl gesucht und aufgefordert, seine Meinung über die Besteigung des Berges zu sagen, ob er Willens sey, dieselbe zu unternehmen; aber er sagte nie ja, nie nein. Als er seine Kundschaften eingezogen, als er einen Weg ausgesucht hatte, kam er selbst und sprach: Jetzt wag' ich es; gelingt es mir gut, so werden Sie mir geben, was Sie andern versprochen haben, gelingt es mir nicht, dann brauch' ich keinen Lohn. Gewiß ehrlich; da ich sonst jeden, der nur einen Schritt that, tüchtig bezahlen mußte.„

„Die Wild-Spitze in der Gurgel, versichert mir Pichler, ist lange nicht so hoch, und weit leichter zu ersteigen, als der Orteles. Ich habe Glurns mit der Aussicht des Orteles und der Königs-Spitze gezeichnet; vielleicht ist es das

Digitized by Google

erste Bild dieser Gegend. *) Auch habe ich während meines Gesundseyns in Sulden fast das ganze Thälchen gezeichnet ꝛc.

So weit Gebhard in seinem ersten Berichte von Mals den 1sten Oktober 1804.

*) Es war ihm nicht bekannt, daß der Mahler Kunel, der Tyrol in malerischer Hinsicht bereiste, diese Gegend aufgenommen hatte. Die Eberse Kunsthandlung in Wien hat Blätter davon stechen und illuminiren lassen. Das Blatt: Ursprung der Etsch bey Reschen stellt im Hintergrunde die Ortles- und Eschengels-Spitze vor.

(Der Beschluß folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 17. bis 24. May.

Im Schiff. Den 17. Hr. Burgstaller, Beamter, und Hr. Aloys Sacke, k. Notar, beyde aus Steyermarkt. Hr. Georg Loys, Negotiant von Lyon. Den 18. Hr. Leopold Graf von Sternberg, k. k. Kämmerer, aus Böhmen. Hr. Nikolaus Paravisio, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Vinzenz Eglseer, Handlungsbuchhalter von Wien. Den 19. Hr. von Heeg, churpfalzbayrischer Rennts-Beamter von Traunstein. Hr. Ignaz von Pfener, k. k. Regierungs-Registrator von Wien. Den 20. Hr. Wenzeslaus des heil. röm. Reichs Fürst von Paar, k. k. Kämmerer und Oberst Postmeister. Den 21. Hr. Georg von Scheldon, Edelmann aus England. Hr. Wagner, Kaufmann von Nürnberg.

In der Traube. Den 21. Hrn. Andreas Pfortscheller, und Joseph Reiter, Handelsleute aus Tyrol. Hr. Fidelich von Schallberg, Bergbeamter von Freyburg. Den 23. Hr. Joseph Salzmann, k. k. Beamter von Grätz. Hr. Joh. Gottsberger, Leders-Meister aus Steyermarkt.

Beym Elephanten. Den 19. Hr. Andreas Wehrly, Handlungs-Kommis aus Bayern.

Beym Hofwirth. Den 23. Hr. Simon Wahrenberger, Mahler aus Bayern.

Zur blauen Gans. Den 22. Hr. Keller, Hopfenhändler aus Böhmen.

Beym Mödlhammer-Bräuer. Den 17. Hr. Jakob Wagner, Weinwirth von Ofen. Den 19. Hr. Weininger, Brauers-Sohn von Passau. Hr. Leitlinger, Kirschner-Meister aus Bayern. Den 21. Hrn. Wolf und Reis, Handelsleute von Friedus in Böhmen.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 17. Hr. Johann von Bentz, k. k. Hauptmann vom Tyrolerjäger-Regiment. Den 23. Hr. Franz Henig, Handelsmann aus Oesterreich.

Bekanntmachung.

Am 5ten künftigen Monats Juny wird der Hausboden über zwey Stiegen in der hintern Niederlegbehausung gegen die Griesgasse an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden.

Dieser Hausboden hat folgende Bestandtheile, als:

I. gegen die Griesgasse
- a) zwey heitzbare Zimmer, wovon eines mit einer Rohrwand unterschlagen ist,
- b) 1 Kabinet,
- c) 1 Küche,
- d) 1 gesperrter Vorplatz,
- e) 1 zweyte Küche, und
- f) 1 Speis.

II. Gegen den Hof
- a) zwey heitzbare Zimmer,
- b) 1 Kabinet, und
- c) 1 Küche.

III. Gleichfalls gegen den Hof
- a) 1 langer Gang,
- b) 1 heitzbares Zimmer,
- c) 1 unheitzbares Kabinet,
- d) 1 finstere Kammer, und e) 1 Küche.

IV. Zu diesem Boden gehören noch
- a) 1 Keller zu einer Erde,
- b) 3 Holzlegen im ersten Stock im Vorhause,
- c) 3 Kammern unterm Dache, und

Digitized by Google

d) 2 Abtritte.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trökerstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederleghaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu genieſſen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflasters im Hause vom Eingange des hintern Thores bis zum vordern gegen die Getreidgasse bestehenden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung mit 1/3 einzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschaftssteuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den 8ten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeindebürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer gefallen lassen. Noch kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemanden mit Grundherrschaft unterworfen ist, wie auch, daß dem Bewohnern der Quartiere oder den Fleischbänken der Aus- und Eingang durch die hintere Niederleg ungehindert gestattet werden, und offen bleiben muß.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 8. k. M. Juny allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufspreis pr. 2000 Fl. mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen das höchste und letzte Anbott gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Verbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 15. May 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Gant-Edikt.

Philipp Mehrl, gewester Schuhmachermeister in Flachau, ist in seinem Hauswesen so sehr zurückgekommen, daß die nur dermalen bereits bekannten Schulden seinen Aktivstand beträchtlich

übersteigen, und er wegen Zahlungs-Unvermögen sich genöthigt sieht, sein Inhaben den Gläubigern zu überlassen.

Damit nun Niemand in seinen Rechten verkürzet wird; so werden drey Edikts-Tage bestimmt, und zwar der erste auf den 5ten Juny zur Einbringung und Liquidirung der Forderungen; der zweyte auf den 19ten Juny zur Vorbringung der Einwendungen, und der dritte auf den 3ten July zum schließlichen Anbringen festgesetzt. Hievon ist der letzte peremtorisch. Wer also an diesem Tage mit seiner Forderung bis 4 Uhr Abends nicht einkömmt; sie mögen im Gant-Inventar enthalten seyn, oder nicht, wird von der Theilnahme am Gant-Vermögen ausgeschlossen.

Am vorbemeldten 3ten July wird auch das Inhaben des Mehrls öffentlich versteigert.

Dieses besteht in einem neugemauerten Häuschen, einem Gärtchen und 2 damit verbundenen Einfängen zu 1 1/4 Tagbau. Alles dieß ist hofurbar. Erbrecht, mit 34 Kr Stift. Die Bestimmung der Steuer ist sowohl für das Haus, als auch für die Grundstücke erst zu erwarten. Der Ausrufspreis davon ist sammt den auf 20 Fl. 9 Kr. angeschlagenen Fahrnissen 240 Fl. 9 Kr.

Demjenigen, der bis 5 Uhr Abends dafür das höchste Darbott gelegt, und über das Zahlungs-Vermögen hebdrig sich ausgewiesen haben wird, wird dieses Inhaben zuerkennet und überantwortet werden.

Radstadt am 17. May 1805.

Kurf. Salzb. Pfleg- Stadt- und Landgericht allda.

Ferdinand von Pichl.

Versteigerung.

Am 10ten künftigen Monaths Juny wird in dem Kurfürstl. geistlichen Administrations-Rathe-Vorzimmer in dem Berchtesgadner Hofe Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die ehemalige schwarze Bruderschafts-Kirche am Ende der Kapitelgasse, 78 Schuh lang, 40 Schuh breit, öffentlich versteigert, und demjenigen, welcher mit dem Schlage 3 Uhr und auf wiederholte gesetzliche Umfrage über den Ausrufspreis pr 1000 Gulden das höchste und letzte Anbott gelegt, und der Bezahlung wegen volle Richtigkeit hergestellt haben wird, zugesprochen und eingeräumt werden.

Die auf diesem Kirchengebäude dermal haftenden Bürden sind:

Digitized by Google

In dem Domkapitlischen St. Erhards-Spital im Nonnthale eine jährliche Gilt pr. 10 Gulden.

Pflaster- und Latern-Steuer 1 Fl. 30 Kr.

Salzburg am 22sten May 1805.

Nachricht.

In Folge höchster Entschließung vom 22sten April hat Unterzeichneter eine Concession auf den Gyps-Verkauf und die Bewilligung, eine Niederlage hier in der Hauptstadt zu errichten, erhalten. Er verkauft sowohl gebrannten Gyps zur Mauerung, Stuckaturarbeit und Gypsböden, als auch ungebrannten Gyps zur Düngung der Felder in folgenden Preisen:

a) den gebrannten weissen Gyps

den Metzen zu 56 Kr.

das Maßl — 4 Kr.

b) Den gebrannten rothen Gyps

den Metzen zu 48 Kr.

das Maßl — 3 1/2 Kr.

c) Den ungebrannten Gyps

den Zentner um 40 Kr.

Da dieser Gyps von vorzüglicher Güte, und besonders beym Bauwesen sehr brauchbar ist, so empfiehlt er sich dem gütigsten Zuspruch eines baulustigen Publikums. Seine Wohnung und Niederlag ist im Kay im Pflegerwirthshause Nro. 288.

Salzburg den 20. May 1805.

Joseph Stein'echner,
Gypsgänceler.

Geburts-, Trauungs- und Sterbsfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 16. bis 23. May. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gestr. Franz Aschauer, Hof-Haueknecht im Bechtesgartner-Hofe, 39 J. alt, mit Maria Mechtildis Geillium, 42 J. alt. Gest. Kajetan Duelly, Silberarbeiter, verebel. St., 72 J. alt, am Schlage. Katharina Wultzina, Kumpfmüllers-Tochter, 28 J. alt, an der Auszehrung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 17. bis 24. May. Geb. 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G. Gestr. Herr Joseph Schwaiger, konzessionirter Galanterie-Buchbinderey-Arbeiter, 37 J. alt, mit Jungfrau Anna Faber, Ober-Lieutenants-Tochter von hier, 34 J. alt. Herr Seraphin Frank, k. Unterstäts-Pedell, erstmaliger Wittwer, 36 J. alt, mit Jungfrau Eleonora Kircherin, Krammers-Tochter von Mittersill, 25 J. alt. Herr Johann Nep. Braunhuber, Silberarbeiter, mit Jungfrau Elisabeth Koch, Wirths-Tochter von Alten-Oetting. Gest. Frau Magdalena von Schiser, verwittwete Pflegerinn von Goldeck, 50 J. alt. am Blutsturz. Franz Kreuzeder, bürgerl. Tuchscherer, 34 J. alt, an der Lungensucht; ferner 2 Kinder ungleichen Geschlechts, das eine 1 1/2 Jahre, das andere 23 Wochen alt, beyde an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseito der Brücke. Vom 17. bis 24. May. Geb. 5 Kinder, 1 m. und 4 w. G. Gestr. Herr Johann Fidrich Martin, konzessionirter Mechaniker und Tischler, 32 J. alt, mit Magdalena Pahinger inn, 28 J. alt. Gest. Elisabeth Schusterinn, Collegi-Meyers-Tochter, 68 J. alt, am Wasserbande. Frau Antonia Schreiberinn, Hofgärten-Inspektors-Witwe, 80 J. alt, am Schlagflusse. Jungfrau Katharina Edelinn, Spezereyhändlers-Tochter, 30 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 16. bis 23. May. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Joseph Renßler, Felowebel und Thorsteher, verwit. St., 65 J. alt, aus Tyrol gebürtig, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 11 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Franz Xave. Wach, Professor der Kurfürstl. St. Johannesspitals-Apotecke, 30 J. alt, an der Lungenschwindsucht. Anna Deppelin, Dienstmagd, 28 J. alt, an der Lungensucht. Johann Mayr, Zimmer-Gesell, 53 J. alt, von Osterhofen aus Bayern gebürtig, an der Brustwassersucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXII. St. Sonnabend, den 1. Juny 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die in Hannover ausgebrochene Pferde-Seuche.)

Die in Hannover ausgebrochene Pferdeseuche (die Druse genannt) hat sich nicht bloß nach Holland und an den Rhein verbreitet, sondern bedroht auch bereits das südliche Deutschland.

In den Kürfürstenthümern Baden, Würtemberg und Pfalzbaiern ist man schon zur Entfernung und Minderung der Gefahr mit zweckmäßigen Verfügungen voran gegangen.

Auch Seine königliche Hoheit, Unser durchlauchtigster Kurfürst wünschen von den Gränzen Ihrer Staaten, deren Reichthum großen Theils in der Pferde-Zucht besteht, das Uebel noch zeitlich abzuhalten, und verordnen daher nach dem Vorschlage des kurfürstlichen Medizinal-Raths wie folgt;

Die medizinisch-polizeylichen Anstalten gegen die gedachte Pferde-Epidemie müssen nach einem doppelten Gesichtspunkte organisirt werden; denn sie betreffen entweder

A) die entferntere, oder

B) die nähere Gefahr.

§. 1.

Im ersten Falle, (A) so lange nämlich die Seuche noch nicht den benachbarten Boden ergriffen hat, schränken sich die Anstalten mehr auf Vorsichts-Maaßregeln ein, die vorzüglich folgende Vorschriften nothwendig machen.

§. 2.

Allen öffentlichen Beamten auf dem Lande wird diese Angelegenheit, die Verwahrung des Vaterlandes von der Pferde-Seuche, dringend empfohlen, und ihnen deswegen gesetzliche Verantwortung auferlegt.

§. 3.

Von diesen Beamten, vorzüglich von denen an den Landesgränzen, welche dem Verkehre mit dem deutschen Reiche offen stehen, hängt es größtentheils ab, diese Seuche von dem Vaterlande abzuhalten.

§. 4.

Sie werden daher angewiesen, auf alle die Gränzen betretenden Pferde ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, und solche zu untersuchen, ob sie nicht Spuren von Krankheiten an denselben entdecken.

§. 5.

Solche leicht zu entdeckende Spuren sind:

Digitized by Google

Struppichtes, verworrenes, gleichsam aufgesträubtes Haar, beschwerliches Athemholen, das sogenannte Flankenschlagen, trockner Husten, müde matte Augen, ein zur Erde gesenkter Kopf, triefende Nasen, auffallend schleimichter Mund, wenn das Pferd geduldig den Schweif von sich wegziehen läßt, nicht frißt, u. s. w.

§. 6.

Keinem innerlich kranken Pferde ist der Eintritt in das Land zu gestatten, die Krankheit sey nun von was immer für einer Art. Träfe man eine solches krankes Pferd unter einem ganzen Zuge an, so ist auch dieser, so wie das ganze Fuhrwerk unbedingt zurückzuweisen.

§. 7.

Pferdehändlern, und andern Fuhrwerken, die mit Pferden aus angesteckten Landen kommen, ist der Eintritt in das Land schon jetzt zu untersagen.

§. 8.

Jeder Beamte, oder auch überhaupt die obrigkeitliche Behörde auf dem Lande wird angewiesen, die Landleute, welche sich auf irgend eine Art mit dem ausländischen Verkehr beschäftigen, von der Gefahr dieser Seuche auf eine verständige — nicht beunruhigende Weise zu unterrichten, im Betreffe der Verbreitung dieser Seuche sowohl im Aus- als Inlande von Zeit zu Zeit die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, und auf der Stelle, so bald er nur die mindeste zuverläßliche Spur von der Annäherung, oder dem Ausbruche derselben im Lande gewahr wird, davon hieher an die Landes-Behörden Bericht zu erstatten.

§. 9.

In diesem Falle nun, wenn die Seuche schon in den benachbarten Gegenden ausgebrochen ist, tritt der zweyte Gesichtspunkt (B) für die medizinisch-polizeylichen Anstalten ein.

§. 10.

Die bisher angeführten Vorsichts-Maaßregeln müßen durchaus verdoppelt, und zur Untersuchung der Pferde an solchen bedrohten Gränzen ein eigener Sachverständiger aufgestellt werden.

§. 11.

Da indessen auch in diesem Falle der Postenlauf nicht aufgehoben werden darf, so ist doch die Vorsorge dahin zu treffen, daß allemal die fremden auswärtigen Postpferde an der Gränze ausgespannt, zurückgeschickt, die Wagen-Stange mit Kalkwasser rein abgewaschen, und sodann erst die diesländischen Pferde angespannt werden; jedoch dürfen diese Postpferde nicht mit andern Pferden in den Ortschaften in irgend eine Gemeinschaft kommen.

§. 12.

In dieser Hinsicht empfiehlet der kurfürstliche Medizinal-Rath im Falle seiner solchen nahen Gefahr das von der kurfürstlich Würtembergischen Landes-Regierung aufgestellte, hier folgende Regulativ als das zweckmäßigste:

1) Ist besonders an den Gränzenorten, und wo sonst die Landesstraßen von Fuhrleuten befahren werden, ein eigener Stall auszuwählen, welcher zur Aufbewahrung aller fremden Fuhrmanns-Pferde, die aus Frankfurt, dem Badischen und vorzüglich aus dem Hannöverischen und Sachsen kommen, so lange dient, bis derselben Visitation durch Kunstverständige vorgenommen, und sie für völlig gesund erklärt werden. Es ist daher nicht nur den Fuhrleuten bey scharfer Ahndung zu untersagen, ihre Pferde in andere Ställe, als die dazu bestimmten, vor der Visitation zu stellen, sondern auch den Wirthen, und Herbergern bey scharfer, und dem Befinden

Digitized by Google

nach bey Leibes-Strafe zu verbieten, dergleichen Pferde vor angestellter Visitation in ihre Ställe aufzunehmen.

2) Zeigen bey angestellten Visitationen, oder nachher sich Spuren der Krankheit bey den Pferden; so sind die kranken Pferde sofort von den gesunden, abzusondern, und in einen eigenen, von dem Orte weit genug entfernten, einsam gelegenen Stall zu bringen, wobey sich von selbst versteht, daß dem Eigenthümer eben so, wie für den xtens bemerkten Stall eine billige Vergütung an Miethe aus den Staats- und Amtskassen zu reichen ist.

3) Fände sich ein solcher, für die kranken Pferde bestimmter Stall nicht: so ist aufs schleunigste eine höltzerne Baracke aufzurichten, worin die kranken Pferde aufzustellen sind.

4) Damit alle und jede Kommunikation zwischen den kranken Pferden, und dem Publikum abgeschnitten werde; so ist der Stall, oder die Baracke mit einer eigenen Wache zu versehen, und derselben bey schärfester Ahndung aufzugeben, Niemand, er sey, wer er wolle, den Eintritt in den Stall zu erlauben, wenn er sich nicht hiezu durch einen von der betreffenden Ortsobrigkeit eigenhändig ausgestellten Einlaß-Schein legitimiret.

5) Zur Wartung der kranken Pferde sind eigene Personen anzuordnen, denselben aber bey angemessener Leibesstrafe zu untersagen, sich, so lange sie sich diesem Geschäfte widmen, weder mit Wartung anderer gesunder Pferde abzugeben, noch Ställe, worin Pferde befindlich, zu betreten, auch jedesmal, wenn sie wieder in den Ort zurückkehren, die Kleider zu wechseln, sich mit Essig zu räuchern, und andere dienliche Reinigungs-Mittel anzuwenden.

6) Sobald ein Pferd in irgend einem Stalle krank wird, ist der Stall selbst, nebst den Raufen und Krippen mit Kalkwasser auf das sorgfältigste zu reinigen und zu waschen, wenigstens auf 14 Täge lang zu verschliessen, und während dieser Zeit kein anderes Pferd darein zu stellen.

7) Die Gelten, Eimer und andere Geschirre, welche zur Fütterung und Tränkung der kranken Pferde gedient haben, desgleichen das Geschirr, Decken, Zäume ꝛc. sind sofort in Beschlag und obrigkeitliche Bewahrung zu nehmen, und wenn ein Pferd demnächst an der Krankheit sterben, oder auch nur dessen wirkliche Behaftung mit der Seuche in der Folge bestätigt werden sollte, nebst den Raufen und Krippen an einem Platze vor dem Wohnorte zu verbrennen.

8) Der Haber, welcher zur Fütterung der kranken Pferde gedient und etwa in der Krippe übrig gelassen worden ist, darf schlechterdings keinem gesunden Pferde gegeben, sondern bloß zur Fütterung des Federviehes gebraucht werden.

9) Das etwa noch auf Raufe befindliche Heu ist auf den Mist zu werfen, und solcher, so wie die Streue, worauf die kranken Pferde gestanden haben, sogleich von dem Orte auf das Feld zu bringen, und dort auszustreuen.

10) Ist den zur Visitation und Pferdbeschau angestellten Personen der ernstlichste Befehl zu ertheilen, daß sie, wenn sie etwa ein krankes Pferd finden, nicht mit der Besichtigung der übrigen gesunden Pferde fortfahren, ohne sich vorher gehörig gereinigt zu haben, damit durch sie selbst das Uebel nicht verbreitet werde.

11) Sollten sich unter den Pferden der Unterthanen Spuren der Krankheit zeigen; so sind dieselben anzuweisen, daß sie sofort davon die

Digitized by Google

nöthige Anzeige bey der ihnen vorgesetzten Obrigkeit machen, und sich zur Heilung der erkrankten Thiere der Hülfe der angestellten Kunstverständigen, keineswegs aber blos empirischer Quacksalber bedienen.

12) Im Falle sich bey fremden, oder einheimischen Pferden die Krankheit äußert, ist sofort an die kurfürstliche Landesregierung unverzüglich Bericht zu erstatten, und umständlich zu bemerken, wie hoch die Zahl der kranken Pferde sich belaufe, wo und auf welche Weise das Uebel sich zuerst gezeigt, und wie weit sich solches verbreitet habe, auch ob dabey Niemand etwas zur Last falle.

13) Die etwa kranken verdächtigen Pferde sind nicht an den öffentlichen Brunnen, oder Wasserbehältern zu tränken, dagegen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Behälter, und Brunnen fleissig, und nach Ablassung des darin stehenden Wassers wenigstens einmal des Tages gereiniget werden.

§. 13.

Sobald ein Spur von dieser Pferde-Seuche in irgend einem Bezirke sich äußert; so haben die sämmtlichen Landphysiker sogleich eine genaue Beschreibung aller Erscheinungen, welche an den kranken Thieren bemerkt werden, an den kurfürstlichen Medizinal-Rath einzusenden.

§. 14.

Ueber die besondere Behandlungsart dieser Seuche kann jetzt noch keine bestimmte Anweisung ertheilt werden. Im Allgemeinen gelten folgende Grundsätze:

Diese Seuche ist die sogenannte Druse (eine Lungen-Affektion ohne Entzündung mit sogenannter nervöser Schwäche).

§. 15.

Man hüte sich daher vor der schwächenden Methode überhaupt, als vor Aderlässen, Abführungen, u. d. g.

§. 16.

Vielmehr wende man nach dem Grade des Uebels die stärkende Methode an. Man gebe den kranken Thieren wenig Heu zur Nahrung, man mische das Futter mit Dingen, die den Wohlgeschmack erhöhen, und den Magen reizen. Zu diesen Endzwecke dienen geschrottener Haber, Möhren, Meerettig, junge Disteln, wilde Zichorien, gekochte Gerste, Haber mit Wein genetzt, Kleyen und Mehltrank, Lattwerge, oder Trank von gepülvertem Enzian, Baldrian, Kalmuswurzel, von jeder 1 Lorh; Angelika ½ Loth; Kampfergeist 1 Loth, und 3 Loth Honig. Man reinige öfters die Nasenlöcher mit Milch und Kalkwasser; reibe ihnen zwischen den Vorderfüßen die sogenannte Scharf-Salbe (Unguentum Cantharidum) ein; setze Haarseile, belege die Pferde mit warmen Decken, gebe den Verstopfungen Klystiere von Kamillen-Absud und Leindl; im höhern Grade von Schwäche gebe man ihnen Vitriol-Aether, und Sydenham's Tinktur zu 10 bis 15 Tropfen in das Getränke gemischt; das fixe Laugensalz in Wasser aufgelöst von 40 bis 50 Tropfen u. s. w.

§. 17.

Die Obrigkeiten sowohl, als die Physiker haben ihr vorzüglichstes Augenmerk darauf zu richten, daß die Behandlung solcher kranken Pferde nicht Quacksalbern anvertraut; sondern dieselbe zur Verweisung aller schädlichen Vorurtheile vielmehr als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet, und unter den Augen der Obrigkeit von den öffentlichen Gesundheits-Beamten besorgt werde.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 20sten May 1805.

Joseph Felner.

v. Frohn,
Sekretär.

Digitized by Google

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung einer regelmäßigen Mühlmauth oder Mahlmetze betreffend)

Die kurfürstliche Landesregierung ist bedacht, für die Bäcker eine zweckmäßigere, den Zeitverhältnißen angemessener Tariffe aufzustellen, und mehrere Mißbräuche des Bäckersgewerbes, die Theils das Publikum gefährden, Theils für dieses Gewerbe selbst belästigend sind, zu entfernen.

Bevor jedoch hierin gründliche Verfügungen Statt haben können, hält die kurfürstliche Landesregierung für nothwendig, ein anderes Gewerbe, welches mit dem der Bäcker in enger Verbindung steht, nämlich das der Müller, einer Reform zu unterwerfen.

Die Mühlen haben auf die Gewerbs- und Wasserbau-Polizey, und auf die Forst-Oekonomie den bedeutendsten Einfluß: die beßte Verarbeitung des Getreides zu Mehl ist ein Hauptgegenstand der Nahrungs-Polizey: kein Gewerbe ist unentbehrlicher, und in alle Haushaltungen eingreifender, als das der Müller, und die oberflächlichste Mühlen-Ordnung läßt ermessen, wie viele Geschicklichkeit, Redlichkeit und Genauigkeit dieses Gewerbe voraussetzt.

Diese Bemerkung scheint in einem Lande, das seinen Getreid-Bedarf bey weitem noch nicht durch eigene Erzeugnisse zu decken vermag, eine doppelte Würdigung zu verdienen.

Eine Hauptbeschwerde gegen die Mauthmühler gründet sich auf die mit den gegenwärtigen Preisen des Getreides im auffallenden Mißverhältniße stehende hohe Mühlmauth oder Mahlmetze, und auf den beträchtlichen Abzug für Flug und Staub.

Der kurfürstlichen Landesregierung ist bekannt, daß in den ihrer Verwaltung anvertrauten Fürstenthümern die Mühlmauth vom 8ten bis zum 32sten Theile sehr oft in einer engen Begränzung höchst auffallend wechselt, daß hier und da bald für Staub und Abgang noch ein besonderer Theil gefordert, bald dafür die Mühlmauth nach den Getreidarten verschieden erhöht wird. Die kurfürstliche Landesregierung weiß, daß diese Abzüge nicht immer von der Willkühr des Müllers abhangen, sondern in älteren Verordnungen, in grundherrlichen Verleihungen und in besondern Orts-Verhältnissen gegründet sind. In Zeiten, wo das Getreide um das Vierfache wohlfeiler war; hatte die Mühlmauth allerdings keinen so bedeutenden Einfluß auf die Nahrungs-Möglichkeit der Mahlgäste, und war diesen damals angemessener. Oft ist diese Abgabe zugleich eine versteckte Besteuerung der Mahlgäste von Seite der Grundherrschaft, der die Mauthmühle unterthänig und die dafür mit beträchtlichen Getreide-Gülten, Dienstbarkeiten und Steuern belegt ist. Manchesmal wird von einer Mühle deßwegen eine höhere Mühlmauth genommen, weil sie nur das halbe Jahr betrieben werden kann.

(Der Beschluß folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 13ten May l. J. den bisherigen Praktikanten bey der hiesigen Haupthandlung, Virgil Pichler, zum zweyten Schreiber allhier gnädigst anzustellen geruhet.

Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 29sten May l. J. dem bisherigen Staatshauptbuchhalter, Max Jakob Helmtechner, den kurfürstlichen Rathscharakter gnädigst zu verleihen geruhet.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige vom 24. bis 31. May.

Im Schiff. Den 24. Hr. Fridrich Conradi, Handelsmann von Stuttgard. Hr. Vinzens von Walk, Reisender von Udine. Hr. Graf von Walcsee, und Hr. Graf von Taufkirchen Kleeberg, aus Schwaben. Hr. Wilhelm von Teschenberg, k. k. Hauptmann im Genie-Corps. Den 25. Hr. von Korps, kurpfalzbaprischer Major. Den 27. Hr. Jakob Geymüller, Bangeur, und Hr. Gottfried Fechner, Doktor der Medizin, von Wien. Den 28. Hr. Fridrich Mayer, Oberhütten-Inspektor, von Berlin. Den 29. Hr. Jakob Bernardi, Professor der Philosophie von Erfurt. Hr. Bündsdorf, k. k. Militärs-Verpflegs-Verwalter von Wien. Den 30. Hr. Johann Georg Schaffner, Handelsmann von München. Hr. Martin Bazanini, Handelsmann, von Triest.

In der Traube. Den 24. Hr. Ludwig von Schoult, Edelmann aus Liefland. Hr. Johann Georg Hiller, Schauspieler von Grätz. Den 26. Hrn. Grunelius, und Euler, Partikuliers von Frankfurt. Hr. Johann Stadler, k. k. Salzfertiger, aus Oesterreich. Den 29. Hrn. Kaspar Sutti, und Georg Wieland, Zuckerbäcker aus Graubünden.

Beym Elephanten. Den 28. Hr. Graf Gyulai, k. auch k. k. General-Feldmarschall. Hr. Sigmund Wolfsohn, Doktor der Medizin, von Wien.

Beym Hofwirth. Den 27. Hr. Aloys Zaunmair, Weinwirth, und Hr. Johann Mayrhofer, Lederer-Meister, beyde aus Oesterreich. Den 29. Hr. Johann Eisenberger, Weinwirth von Burghausen.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 24. Hr. Andreas Mayer, Weinhändler von Wien.

Beym Stern-Bräuer. Den 26. Hr. Hermann Meyer, Handelsjud von Amsterdam. Den 27. Frau Elisabetha Grunerinn, Bierbrauerinn von Burghausen.

Beym Mödlhammer-Bräuer. Den 28. Frau Theresia Bascolinn, Braumeisterinn, und Frau Antonia Holterinn, Oberstösterinn, beyde aus dem Eichstädtischen.

Beym Moser-Bräuer. Den 29. Hr. Mathias Supanschüz, Handelsmann aus Krain.

Beym Höll-Bräuer. Den 28. Hr. Alexander Joseph, Optiker von Altona.

Litterarische Anzeige.

Seit der verehrte Herr Hofrath und Professor Zauner in dem letzten Band seiner Gesetz-Sammlung erklärte, daß er die für die vaterländische Gesetzkunde gebrochene Bahn wegen des durch seine gegenwärtige Anstellung veränderten Zieles seiner Thätigkeit wieder verlassen wolle, mangelt es an einer Anstalt, welche nicht nur die Gesetze von der gegenwärtigen höchst wichtigen Regierungs-Periode, sondern auch die erläuternden Nachweisungen in die ältere Gesetzgebung, die Geschichte und die Litteratur hoffen ließ, welche ein besonderer Vorzug der Zaunerschen Sammlung sind.

In Ermanglung eines andern, der diesen ganzen Zweck zu umfassen unternehmen will, wage ich es ein Handbuch der kursalzburgischen Verordnungen unter der Regierung Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten Ferdinand I. mit den nöthigen Registern Jahrweis herauszugeben und fortzusetzen.

Zugleich werde ich durch kurze Noten unter dem Text des Gesetzes, dasjenige anführen, was mir in Bezug auf dasselbe aus der ältern Gesetzgebung, Geschichte und Litteratur Interessantes bekannt ist.

Da ich auch so glücklich bin, mich der hochgnädigen Unterstützung einer kurfürstlichen Landes-Regierung erfreuen zu können: so hoffe ich mit Grund in Stand zu seyn, auch Gesetze aus den frühern Zeiten liefern zu können, welche dem Hrn. Hofrath und Professor Zauner seiner eignen Vermuthung nach etwa entwischt seyn dürften.

Endlich werde ich von Zeit zu Zeit in einer systematischen Uebersicht vorzustellen suchen, was in jeden Fache der Staats-Verfassung durch die Gesetzgebung verbessert wurde, und wie glücklich

Digitized by Google

das Ganze unter Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten weiser Regierung einer immer höhern Vollkommenheit entgegengeführt wird.

Die allfälligen Liebhaber dieses Buches belieben auf den ersten Band bey der Mayerischen Buchhandlung zu subscribiren; und sie erhalten sodann denselben um 2rel unter dem Ladenpreis.

Mit dem Druck des ersten Bändchens wird sogleich angefangen, welcher an Format, Druck und Papier ganz der vorhergehenden Gesetz-Sammlung gleich seyn wird.

Doktor Schiffer,
Ober Appellat. Anwald.

Avertissement.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß das Lemmingerische Kunst- und Naturalien-Kabinet, welches 7 Jahre die berühmtesten Städte eines großen Theils von Europa bereiset, und überall, so wie hier bey seiner dreymaligen Ausstellung ungetheilten Beyfall erworben hat, nunmehr im ersten Stock des Weißbräu-Wirthshauses Nro. 484 in der Linzergasse, als ein ruhendes Kabinet aufgestellt, und vom 2ten Juny an täglich um billigen Preis zu sehen ist. Solches wurde viel verändert, um die Hälfte vermehrt, und besteht in Thieren aus jedem Welttheile, als: den prächtigsten Vögeln, vierfüßigen Thieren, der Königs- und Klapperschlange, vielen der sonderbarsten indianischen Papillons und Käfer, vielen Polypen-Würmern und dem Medusenhaupt, verschiedenen Meer-Fischen, Krebsen und Muscheln. Dann aus einigem Schnitzwerk von Elfenbein, auch den seltensten gediegenen Gold- und Silber-Stuffen, nebst vielen 100 Numern, derer Beschreibung hier zu weitläufig wäre. Ferners aus mehrern von Wachs geformten römischen Gruppen, Portraits, und anatomischen Präparaten. Endlich aus einem lebenden Sonnen-Adler, sprechenden grünen Papagay und einem Macaco, oder afrikanischer Meer-Katze.

Zugleich giebt eine zu diesem Kabinete erkaufte Weinschankgerechtsame die besten Sorten weischer Weine unter den Reifen und in Boutellien um die billigsten Preise ab.

Barthlmä Lemminger,
Burger allhier.

Ankündigung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er von einer hohen kurfürstl. Salzburgischen Landes-Regierung, nachdem ihm der kurfürstl. Medizinal-Rath das Zeugniß über seine mechanische Geschicklichkeit in Verfertigung der Bruchbänder ertheilt hat, eine lebenslängliche steuerbare Concession erhalten habe, mit Brüchen behafteten Patienten zweckmäßige Bruchbänder nach Angabe und Bestimmung des Arztes oder Medizinalchirurgen, welcher den Leibschaden untersucht hat, verfertigen zu können. Er verspricht die pünktlichste Verschwiegenheit. Sein Aufenthalt ist beständig in der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, und hat dermahlen seine Wohnung in der Brodgasse Nro. 161 im ersten Stock.

Joseph Holzinger.

Kundmachung.

Die Zusammenwirkung verschiedener ungünstiger Zeitverhältnisse verursacht die gegenwärtige Brodtheurung.

Um diese ganz zu heben, müßte man die Macht zur Entfernung aller sie erzeugenden Umstände haben. Menschliche Kräfte reichen aber hiezu nicht hin. Das Polizeyamt kann also nicht allgemein wohlfeiles Brod verschaffen, wohl aber dafür sorgen, daß

1) kein Brodmangel herrsche, zu dessen Abhaltung die geeigneten Maßregeln bereits ergriffen worden sind, und daß

2) die ärmern Einwohner um leichtern Preis ein zwar schwärzeres als der Lehnlaib, aber doch gesundes und schmackhaftes Brod nämlich sogenanntes Kommißbrod erhalten. Sed. Würz an der Rumpfmühle wird in seinem Hause, Johann Heilmayr, Proviantbäcker, im Brodhause auf dem Waagplatze, und die Klostermühlerinn in Mülln, Gertraud Hinterstoisserinn, in ihren Brodladen im Hause des Faktors Mayr auf dießämtliche Weisung solches Brod und zwar den Laib zu 4 Pfund um 20 Kr. 3 dl. an diejenigen verkaufen, die hiezu polizeyämtliche Abnahms-Billete vorweisen werden.

Dieß wird hiemit mit Vorwissen und Begnehmung der hohen Landes-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich Jedem die Bewilligung zugesichert, während der anhaltenden Theurung, Brod backen, und hier in der Hauptstadt verkaufen zu dürfen, nur

Digitized by Google

muß das Brod vor den Verkauf in Hinsicht der Güte und des Preises der polizeyämtlichen Prüfung unterzogen werden.

Salzburg den 27. May 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Es ist ein guter geräumiger Keller, der auch von Wasser gesichert ist, und die Größe hat, daß man über 200 Eimer bequem unterbringen kan, nebst einem eben so großen, guten Gewölb zu vermiethen; und das Nähere im Zeit. Comt. zu erfragen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. May. Getr. Hr. Mathäus Dummel, konzessionirter Schuhmacher-Meister, 27 J. alt, mit Jungfrau Josepha Pentelinn, 28 J. alt. Hr. Peter Honig, bürgerl. Buchbinder-Meister, verwit. St., 57 J. alt, mit Jungfrau Elisabeth Rinößlinn, 37 J. alt. Gest. 1 Kind w. G., 6 Wochen alt, an der Auszehrung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 24. bis 31. May. Geb. 2 Kinder m. G. Getr. Georg Schwaiger, konzessionirter Brandtweinbrenner und Germfieder in der Gstetten, 47 J. alt, mit Jungfrau Elisabeth Mößnerinn, 34 J. alt. Gest. 1 Kind m. G., ½ J. alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 24. bis 31. May. Gest. Katharina Schrammlinn, bürgerl. Rothgerber-Meister wn., 69 J. alt, am Brande. Hr. Franz Xaver Lankmayr, kurf. Hofkammer-Raths- und Hofzahlmeisters-Sohn, 26. J alt, am Schleimschlage.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 23. bis 30. May. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Mathias Unterberger, Fuseller, l. St., von St. Ilgen gebürtig, 29 J. alt, am Faulfieber; ferner 1 Kind w. G., 14 Tage alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Theresia Brandstädterinn, Dienstmagd, 49 J. alt, von hier gebürtig, an der Brustwassersucht.

3) Nonnthal. Vom 15. bis 30. May. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Hr. Franz Xaver Meindl, Besitzer eines Hauses und Gartens im Nonnthall, l. St., 50 J. alt, mit Frau Maria Anna gebohrne Fribguerinn, 1malige Wittwe, 44 J. alt, Hr. Martin Braitenberger, konzessionirter Schwarz- und Weisbäck im Nonnthall, l. St., 36 J. alt, mit Frau Maria Anna gebohrne Hörlinn, 1malige Wittwe, 49 J. alt. Gest. Ursula Schnöllinn, Wittwe von Arnet, Einwohnerinn im Dumbk, 54 J. alt, gäh an einem Schlagflusse; ferner 2 Kinder m. G., das 1ste 1 J., das 2te 7 Monathe alt, beyde an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 17. bis 31. May. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Johann Georg Platzer, durchreisender Fuhrmann von Rothenthurn bey Judenburg in Untersteyermark, verehel, St., 44 J. alt, beym Wirth in Guggenthal, am Faulfieber. Johann Pfaffinger, Meyers-Sohn im Röckerbrun, 19 J. alt, am Nervenfieber. Maria Eiblinn, Weber-Meisterinn zu Glak, 46 J. alt, an der Fraise; ferner 1 Kind w. G., ½ Stund alt, wegen zu früher Geburt.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 18ten bis 25ten May 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melder-Weitzen	54	54	—	47	52	45	—
Bäcker-Weitzen	98	49	15	41	37	39	—
Korn " "	87	41	—	38	—	34	—
Gerste " "	40	53	—	50	—	49	30
Haber Metzen, "	405	1	14	1	12	1	10

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XXIII. St. Sonnabend, den 8. Juny 1805.

Verordnungen.

(Die Regulirung der Patenten-Gelder oder Konzessions-Zinse betreffend.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Kurfürst

Unsern gnädigsten Gruß zuvor!

Die Verordnung vom 9ten May l. J. §. 12. hat vorläufig angekündet, daß die Normen zur Bestimmung der Abgaben, welche die Konzessionisten nebst den Steuern dem Staate zu bezahlen haben, folgen werden.

Wir haben hierbey dieselben Grundsätze von Billigkeit und Gleichstellung der Konzessionisten mit den Besitzern der Real- und Personal-Gewerbe zum Grunde gelegt, wovon die Besteuerung der Konzessionisten ausgegangen ist, und erklären daher Unsern Willen in nachstehender Weise.

§. 1.

Jeder Konzessionist hat die erhaltene Verleihung nach jenem Kaufpreise oder Umstandgelde jährlich zu verzinsen, womit eine gleichartige Realität oder Personalität gekauft zu werden pflegt.

§. 2.

Diese Zinse richten sich nach dem gesetzlich eingeführten, landesüblichen Interessen-Fuße, und werden Patenten-Geld oder Konzessions-Zinse genannt.

§. 3.

Was die Ausmittlung des Verzinsungs-Kapitals betrifft; so haben sich die Orts-Obrigkeiten nach den §§. 1. 2. 3. und 4. des Konzessions-Besteuerungs-Gesetzes zu benehmen.

§. 4.

Die Zins-Regulirung in einzelnen besondern Fällen, so wie die nach Umständen zu bewilligende Minderung eignet sich zum Erkenntnisse Unserer Hofkammer.

§. 5.

In Hinsicht des Zeitpunktes, wo die Verzinsung anfängt, treten alle jene Bestimmungen ein, die Wir in dem §. 8. der Verordnung vom 9ten May d. J. bekannt gemacht haben.

§. 6.

Die Patenten-Gelder oder Konzession-Zinse sind in einer abgesonderten Rubrik jährlich in der Ausrechnung auf Empfang zu bringen.

§. 7.

Die Erlags-Zeit dieser jährlichen Staats-

Digitized by Google

Abgabe ist der Monath Dezember; wer sie nicht bezahlt, und die Nachsicht derselben aus statthaften Gründen bey Unserer Hofkammer nicht erwirkt, wird mit obrigkeitlicher Strenge dazu angehalten werden.

§. 8.

Den individuellen Leistungen, welche den Mitgliedern einer Bürgerschaft, Gemeinde, oder Innung nach der Verfassung gesetzmäßig obliegen, sind und bleiben auch die Konzessionisten unterworfen.

Urkundlich unter Unserer Landes-Regierung gewöhnlichen Unterschrift und beygedrucktem, grossen Insigel,

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 24sten May 1805.

Joseph Felner.

(L. S.)

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Beschluß, die Einführung einer regelmäßigen Mühlmauth oder Mahlmetze betreffend.)

Noch öfter sollte, nach der ursprünglichen Anordnung der Abgang für Flug und Staub in der Mahlmetze schon eingeschlossen seyn. u. s. w.

Um nun die bemerkten Gebrechen desto gründlicher heben, und dabey staatswirthschaftliche und rechtliche Rücksichten so viel möglich vereinigen zu können; liegt der kurfürstlichen Landesregierung vor allem daran, daß diese Gebrechen und Anomalien genau erhoben und zu ihrer Kenntniß gebracht werden.

Sie weiset daher alle kurfürstliche Lokal-Beamte, und alle Verwaltungen der Hofmarken in dem Herzogthume Salzburg und in den Fürstenthümern Passau und Berchtolsgaden an, die beykommenden Tabellen, welche nach obigen Bemerkungen keiner weitern Erläuterung bedürfen, mit den geforderten Aufschlüssen auszufüllen, und in Folge des höchst-landesherrlichen Befehles vom 17ten d. M. mit einem kurzgefaßten, gutächtlichen Berichte über die Entfernung der Mißverhältnüße einzubegleiten, hierbey aber vorzüglich zu berücksichtigen,

1. ob nicht Mühlmauth, Staub und Abgang für allezeit miteinander verbunden, und als eine Abgabe an den Mühler bestimmt werden sollten; möge sie dann im Gelde oder im Getreide geschehen.
2. ob für das Maß dieser Abgabe nicht ein Normal-Preis in der Art festgesetzt werden müßte, daß der Mühler dabey auf jeden Fall wohl bestehen könne, daß er jedoch bey größerer Theuerung durch ein regreßives Verhältniß auch zum Theilnehmer des allgemeinen Schicksals gemacht werde.

Eine billige Anpassung des Mühlerlohnes, zu unsern Zeit-Umständen ist dringendes Bedürfniß, und sie muß für die Mauthmühler selbst und für ihre Grundherren von den besten Folgen seyn.

Was die Mechanik der hierländischen Mühlen, worüber allenfalls in der Rubrick — ämtliche Bemerkungen — einiges gesagt werden kann, betrift; so hält die kurfürstliche Landesregierung schon gegenwärtig für zweckmäßig, durch die Lokal-Beamten die Mechaniker, Steinhauer, und Bauleute auf die bessere Zurichtung der Mühlgeräthe zur vollkommern Vermahlung, zur noch festern Begründung des Kredits des salzburgischen Mundmehles aufzumuntern und anzuweisen.

Dieser Auftrag ist binnen 2 Monathen zu vollziehen, und das Geschäft der Mühlen-Beschreibung unentgeltlich vorzunehmen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 20sten May 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Digitized by Google

Muſter-Tabelle

über die im Stadt- Land- Hofmarks- Gerichte gelegenen Mauthmühlen in Folge der kurfürſtlichen Landesregierungs-Verordnung vom 20ſten May 1805.

Nro.	Nahme der Mühle.	Grund-Herrſchaft.	Zahl der Gänge.	davon können der Zeit nach betrieben werden.		als mautmäßig von				Titel dieſer Verleihung, Verordnung Inhalt u. Datum,	Herkommen. Seit wann?	Abgaben u. Dienſtbark.		Etwaige Bemerkungen.
				Zahl	Monathe	Mühlmautz	Klog. Traub					in Natur.	im Gelde.	
						Weitzen	Weitzen						fl. kr.	
						Rocken	Rocken							
						Gerſte	Gerſte							
						Haber	Haber							

Nachricht über eine naturhistorische Reise in Tyrol, und die Besteigung der Orteles-Spitze, der höchsten Bergspitze im Lande.

(Von L. A. Fallon, k. k. Ingenieur-Hauptmann und Adjutanten bey Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Johann.)

(Beschluß.)

Nachdem Seine Königl. Hoheit auf meine gehorsamste Bitte mir gnädigst die Erlaubniß ertheilt hatten, die Nachricht über die Besteigung des Ortelers umständlicher, als es bis jetzt in öffentlichen Blättern geschah, und die zur Bestimmung der Höhe angestellten Beobachtungen heraus zu geben, so wandte ich mich an den Berg-Offizier Gebhard, um von ihm über verschiedene Punkte Aufschluß zu bekommen. Er hatte die Güte, mir auf das verbindlichste zu antworten, und schrieb mir unter andern folgendes:

Der Stand des Barometers in Glurns wurde viermahl beobachtet: das erste mahl zeigte er 303‴, die übrigen drey mahle aber 304‴.

Von Mals hab' ich 86 Beobachtungen aufgezeichnet. Die Variation des Barometers beträgt 6‴, nämlich dreymahl stand er auf 295‴; 29 auf 301‴ und 38mal auf 300‴.

Die Beobachtungen zur Bestimmung der Höhe des Ortelers stehen so:

Stand des Barom. auf dem Gipfel des Berges = 194‴.

Temperatur der Luft und des Merkurs — 3° Reaum.

Korrespondirende Beobachtung zu Mals 300‴.

Temperatur der Luft u. d. Merkurs + 15° nach Reaum.

Korrespondirende Beobachtung zu Zell 319‴.

Temperatur der Luft und des Mercurs + 12° nach Reaum.

Korrespondirende Beobachtung im Vicariat Gerlos 297‴

Temperatur der Luft und des Mercurs + 12° nach Reaum.

Die Barometer, welche zur Beobachtung am Gipfel gebraucht wurden, waren jene, die Seine königliche Hoheit mir in Wien übergaben. Der eine ist mit einer Scale versehen.*) Uebrigens harmonirten beyde recht gut zusammen.

*) Diese Scale habe ich selbst mit Sorgfalt, und zwar jede einzelne Linie in vier Theile eingetheilt. Die Bestimmung des Standes kann demnach höchstens um 1/8‴ gefehlt seyn, was aber doch nicht wahrscheinlich ist, weil den Leuten, die auf dem Gipfel die Barometer aufzustellen hatten, besonders aufgetragen war, die Stelle des Quecksilbers mit einer sehr feinen Spitze auf der Scale zu bezeichnen, und so die Instrumente zurück zu bringen.

Ich glaube nicht, daß die Barometer an jenem Tage auf der Ortelers-Spitze variirt haben. Der Stand des Barometers in Mals war sich auch vom 26 bis 29 September stäts gleich (300‴); auch der Thermometer zeigte immer in der Frühe + 11°, Mittags + 15°, Abends + 12°; der Hygrometer 40. Daß der Ortelers ein Kalk-Gebirge ist, hat seine Richtigkeit; wenigstens konnte von ihm keine andere Gesteinsart erhalten werden; ich besitze von diesem Berge mehrere Stufen. Jener Stein, welchen meine Leute von dem höchsten Punkte herabtrugen, wo noch ein Stein zu bekommen war, ist richtig Kalk: an der Seite gegen Sulden, wo der Berg am wenigsten mit Schnee bedeckt ist, und seine steilen Wände zeigt, sieht man nichts als schwärzlich grauen Kalkstein, durchzogen mit fadenförs-

Digitized by Google

migen Adern von Kalkspath. Daß dieser Kalkfelsen auf Granit aufsitze, glaube ich; denn, wenn man nach Süden geht, so findet sich derselbe links am Wege in großen Trümmern.

Höhe des Ortes über Mals und Glurns.

Berechnet man die oben gegebenen Beobachtungen nach der Formel von Trembley, so kommt für die Höhe des Berges über Mals 10,930 Schuh alt Pariser Maß.

Die Höhe von Mals über der Etsch beym Mittel-Wasser unter der Brücke von Glurns ist durch wirkliche Nivellirung auf 420′ bestimmt worden. Also:

Höhe des Ortes über der Etsch bey Glurns
= 11,350′ = 1891° — 4′.

Die in Mals angestellten Beobachtungen sind nicht hinlänglich, um den Mittel-Stand des Barometers daraus abzuleiten; sie mit anderwärts gemachten zu vergleichen, scheint mir auch nicht rathsam, indem solche Oerter, wo meteorologische Beobachtungen regelmäßig gemacht werden, viel zu weit von Glurns entfernt liegen. Deßwegen haben Seine königliche Hoheit der Erzherzog solche Vorkehrungen treffen lassen, daß nun der Barometer und Thermometer täglich, und wenigstens ein Jahr lang in Glurns beobachtet wird.

Ich könnte zwar, und meines Erachtens mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, die Höhe von Mals oder Glurns über dem Mittelländischen Meere ausmitteln; Nivellirungen der Etsch, die mir mitgetheilt wurden, Vergleichungen barometrischer Beobachtungen zwischen Laas im Vintschgau, Meran, Brixen, Bozzon und Trient geben mir die Seehöhe von Glurns nahe auf 3000′ an.

Ebenfalls behauptet man in Tyrol, daß die Malzer Heide, die Einsattlung des Brenners und die Toblacher Felder gleich hoch sind. Wenn auch diese Behauptung ungegründet ist, (der Scheidungspunkt der Gewässer am Brenner ist 4375′ hoch, *) so spricht sie doch dem Orte Mals eine sehr beträchtliche Bodenerhöhung zu.

*) Leopold's v. Buch Bar. Reise in den Jahrbüchern der Berg- Hüttenkunde von Moll.

Sollte das Mittel aus allen Gebhard'schen Beobachtungen, nämlich 24.″985, wirklich die mittlere Barometerhöhe für Mals seyn, so wäre mit dem Stande am Meere 28.″184, die Seehöhe von Mals = 3074′ und die absolute Höhe des Ortes = 14,004.

Mals mit Zell im Zillerthale verglichen (Zell 1615′ über dem Meere) ward 3244′ erhoben, und die Höhe des Ortes = 14,174′.

Vergleiche ich Mals mit Wien, wo am 27. September der Barometer um 3 Linien über dem Mittel stand, und der Thermometer + 7° zeigte, so finde ich die Seehöhe von Mals = 3072′ und die Höhe des Berges 14,002.

Indessen bis wir die wahre mittlere Höhe des Barometers in Mals oder Glurns kennen, glauben wir uns von der Wahrheit wenig zu entfernen, wenn wir die Höhe der Ortes-Spitze auf 14000 Schuh festsetzen, und ihr den zweyten Rang unter den bisher bestiegenen, und den dritten unter den gemessenen Bergen der alten Welt einräumen. **)

**) Höhe des Mont blanc 14556 } nach Weis, Carte routière de la Suisse.
— — Mont Rosa 14380 }
— — Mont Cervin 13860 }
— — Finsteraarhorn 13234 nach Tralles.

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 15ten Juny d. J. dem eichstädtischen Kastner zu Wolferstadt, Franz Xaver Schmid, den Kurfürstlichen Hofkammer-Raths-Karakter gnädigst zu verleihen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 31. May bis 7. Juny.

Im Schiff. Den 31. May. Hrn. Johann von Eysl, und Ignaz Strobl, Handelsleute aus Obersteyer. Den 1. Juny. Freyherr von Günderode, kurfürstl. Heßischer wirklicher geheimer- und bevollmächtigter Minister am k. k. Hofe und am Reichstage. Den 3. Hrn. Hompson und Ranson, Handelsleute aus England. Hr. Graf von Althann, k. k. Kämmerer und Obrist-Lieutenant. Den 4. Hr. Cunnyghame, Partikulier aus England. Hrn. Anton Heidinger, Dechant, und Blasbek, k. k. Pfleger, beyde aus Oesterreich. Den 5. Hr. Baron Karl von Gemmingen, kurbadischer Legationsrath. Hr. Wilhelm Malet, Kaufmann von Rheims. Hr. Wilhelm Blanchon, Negotiant von Lyon. Hr. Joseph Chedeaux, Negotiant von Metz.

In der Traube. Den 30. May. Hr. Marquis Stendardi, und Hr. Marquis Albizi, aus Toskana. Den 1. Juny. Hr. Johann Nepomuk Heindl, fürstl. Lambergischer Waldmeister und Hr. Jakob Kuklinger, Gastgeber aus Oesterreich. Den 4. Hr. Graf Ferdinand von Kielmannsegg, von Hanover. Den 6. Hr. Johann Certly, Werkmeister bey der Fabrik zu Schwanenstadt. Hr. Samuel von Mayer, Doktor der Medizin, aus Oesterreich.

Beym Elephanten. Den 1. Juny. Hr. Jakob Gaddum, Banquier von Triest. Hr. Sebastian Waldacher, churpfalzbayrischer Salinen-Forst-Geometer.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 31. May. Frau Maria Josepha von Brugger, von Innsbruck. Hr. Sebastian Mayr, Bierbrauer von Abensberg. Hr. Franz Xaver Schäffer, Doktor der Medizin, von Eichstädt. Den 1. Juny. Hr. Joseph Rinn, Glashändler von Innsbruck.

Beym Bräuer im Stein. Den 5. Juny. Hr. Schmid, Verwalter aus Bayern. Hr. Franz Xaver von Reichl, Handlungs-Kommis von München.

Nachricht.

Der Unterzeichnete ist gesinnt, das ihm zugehörige, im Markte Berchtesgaden auf dem besten Platze stehende Haus Nro. 50, welches auch mit einer Handlungsgerechtigkeit auf verschiedene Artikel versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat folgende Bestandtheile:

Zur ebenen Erde

a) das mit Quadersteinen gepflasterte Vorhaus;
b) zwey große Gewölbe, wovon eines auch mit Quadersteinen gepflastert ist;
c) ein kleines Gewölb in Verbindung mit 2 kleinen Kellern oder Einsätzen;
d) ein großer guter Keller.

Im ersten Stocke

e) das Vorhaus, gewölbt und fast ganz mit Quadersteinen gepflastert;
f) ein heizbares Zimmer nebst großer Kammer und
g) einer geräumigen Küche;
h) ein anderes heizbares Zimmer nebst daran stossender kleiner Küche;
i) eine große Kammer;
k) eine gesperrte Holz-Remise und
l) das Höfel.

Im zweyten Stocke

m) das mit Quadersteinen gepflasterte Vorhaus;
n) ein großes heizbares Zimmer;
o) zwey andere aneinander stossende große heizbare Zimmer;
p) ein kleines heizbares Stübchen;

Digitized by Google

q) eine Küche in Verbindung mit der Speis welche mit Quadersteinen gepflastert ist;
r) eine gesperrte Holz-Remise;
s) ein Höfel, welches auch zu einem kleinen Gärtchen benützt werden kann.

Im dritten Stocke

ist der ganze große Raum bisher zum Waarenbehältniß gebraucht worden.

Jeder Stock hat ein eigenes Privet.

Ferner ist damit verbunden:

a) ein eigenes von andern ganz unabhängiges Wasser;
b) ein ganz gemauertes frey stehendes Waschhaus mit einem Ofen und einer Gelegenheit zu einem Backofen;
c) ein Küchengarten mit einem Springbrunnen und daran stossenden Obstgarten.

Ueber alles dieses ist die nähere Einsicht und die Auskunft über die Kaufsbedingnisse täglich zu erhohlen bey dem Eigenthümer

Johann Wallner,
Kaufmann zu Berchtesgaden.

Bekanntmachung.

Gemäß der Ankündung vom 30sten April d. J. hat der Unterzeichnete hiemit anzuzeigen, daß der zum Verkaufe aus freyer Hand ausgebothene Ritterlehenbare Zehend aus verschiedenen Gütern und Grundstücken in dem Kurfürstlichen Pflegaerichte Tarenbach und Landgerichte Rauris bereits veräußert worden ist; dagegen steht der sogenannte Baron Christani-Hof Hernau an der Heilbrunner Straße noch zum Verkaufe offen, wobey besonders angemerkt wird, daß zu Folge einer hohen Landesregierungs-Eröffnung die höchstlebensherrliche Dispense über die Lehensfähigkeit eines allfälligen Käufers gnädigst ertheilt wurde; daher nunmehr jeder Privat zum Ankaufe dieses Hofes zugelassen wird.

Da man nun den Verkauf dieses Hofes möglichst beschleunigen wird, so wünscht Unterzeichneter, daß sich die allfälligen Kaufsliebhaber dießfalls bey selbem in Bälde zu melden belieben möchten.

Salzburg den 31sten May 1805.

Doktor Franz Salzer,
Kurfürstlicher Oberappellations-Anwalt.

Gant-Edikt.

Anton Schmied, Besitzer zweyer hofurbaren Glasfabriken und mehrerer anderer Realitäten, ist in einen so beträchtlichen Schuldenstand gerathen, daß er seine Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Man ist daher gedrungen, diese Debitsache gantmäßig zu behandeln; zu welchem Ende folgende 3 Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt werden: als der 12. Juny d. J. zum Eindingen und Liquidiren, der 26. Juny zum Excipiren, und der 10. July zum Concludiren.

Jeder Gläubiger, seine Forderung möge im Gantinventar enthalten seyn oder nicht, hat an einem dieser 3 Täge seine Guthabung entweder selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten bey unterzeichnetem Pfleggerichte anzugeben, und geltend zu machen; widrigen Falls er nimmermehr gehört, sondern von diesem Konkursprozesse gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Am letzten Ganttage wird auch wegen Versteigerung des nachstehend ganzen Anton Schmiedischen Besitzes mit den Gläubigern das Benöthigte verabredet und beschlossen werden.

Wenn die vorkommenden Kaufbote annehmlich seyn werden, sowohl in Hinsicht der Summe, als in Betreff der gebrigen Gutwachung; so wird auch gleich am letzten Ganttag auf den Schlag 4 Uhr nach einer nochmaligen kurzen Umfrage das ganze Schmiedische Inhaben demjenigen, der bis zu selbigem Augenblick das höchste und sicherste Anboth wird gelegt haben, pflegaerichtlich sowohl, als von den Gläubigern eingeschlagen werden.

Integrirende Theile dieses vortrefflichen Inhabens sind:

a) Ein sehr gewährliches, ganz gemauertes Wohnhaus sammt allen nöthigen Mayrschafts-Gebäuden in der Eich.
b) Eine gemauerte Glashütte mit reeller Gerechtigkeit daselbst.
c) Ein Pocher mit 4 Stämpfen alldort.
d) Eine Potaschensiedhütte ebendaselbst.
e) Eine Glashütte mit reeller Gerechtigkeit im Zinkenbach.
f) Ein ganz gemauertes beynahe neues Wohnhaus mit 2 Gewölbern alldort.
g) Eine Siedhütte daselbst.
h) Mehr eine Potaschenhütte unweit Salzburg sammt aller Zugehörde.
i) 18 Tagbau guten Baugrund in der Eich.
k) 15 Tagbau Wiesgrund daselbst.
l) Eine gute Alpe auf 13 Stück Hornvieh, nur 1/2 Stunde vom Hause entlegen mit Hütte und Schirm.

Digitized by Google

Auf diesem sämmtlichen ganz hofurbaren zu 5 pro Cento anlaitbaren Inhaben haften folgende jährliche Giebigkeiten, als:

Zur hochfürstl. Landschaft an den gewöhnlichen 4 Terminen Steuer sammt Rittgeld in allem jährlich pr. 43 Fl. 10 Kr. 2 dl.

Stift jährl. 9 Fl. 52 Kr. 1 dl.

Zur gemeinen Anlage beyl. 2 Fl. 24 Kr.

Zehendgeld beyl. 8 Fl.

Ueberdieß wird den Kaufslustigen eröffnet, daß beyde diese Glashütten in den bequemsten und holzreichsten Gegenden gelagert sind.

St. Gilgen den 30. May 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Pfleg- und Landgericht Hüttenstein.

Rupert v. Kleimayrn,
Interimsamtirer.

Lizitations-Ankündung.

Den 17ten künftigen Monats Juny und die darauffolgenden Täge werden in dem Lodronisch. Pallaste gegen den Hannibalgarten über zwey Stiegen Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Herren- und Frauenkleider, dann Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, auch Betten, Kommodkästen, Tische und andere Fahrnisse, gegen baare Bezahlung in klingender Münze an den Meistbiethenden verkauft.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg den 30. May 1805.

Kurfürstl. Syndikat allda.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Ankündigung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er von einer hohen kurfürstl. Salzburgischen Landes-Regierung, nachdem ihm der kurfürstl. Medizinal-Rath das Zeugniß über seine mechanische Geschicklichkeit in Verfertigung der Bruchbänder ertheilt hat, eine lebenslängliche steuerbare Concession erhalten habe, mit Brüchen behafteten Patienten zweckmäßige Bruchbänder nach Angabe und Bestimmung des Arztes oder Medizinalchirurgen, welcher den Leibschaden untersucht hat, verfertigen zu können. Er verspricht die pünktlichste Verschwiegenheit. Sein Aufenthalt ist beständig in der kurfürstl. Haupt und Residenzstadt Salzburg, und hat neu alen seine Wohnung in der Brodgasse No. 161 im ersten Stock.

Joseph Holzinger.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 30. May bis 6. Juny. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Getr. Kajetan Eschlauer, Zimmergesell, 39 J. alt, mit Anna Franziska Reblinn, 25 J. alt. Gest. Anna Hackmanninn, Kanzellisten-Frau, 64 J. alt, an der Wassersucht. Katharina Perweininn, ledige Dienstmagd, 66 J. alt, an der Entkräftung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 7. Juny. Geb. 2 Zwillinge m. G. Gest. Titl Frau Maria Anna Vegni, Gemahlinn des Titl Hrn. Vegni, Arzts am Kurfürstlichen Hof, 30 J. alt, am serdisen Schlag. Anna Glanerin, Verwesers-Tochter von Zell im Pinzgau, 8 J. alt, an der Auszehrung; ferner 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G., worunter 2 Zwillinge, eines an der Fraise, 5 Wochen alt, und 3 an Gebrutsschwäche.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 31. May bis 7. Juny. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Frau Anna Berneggerinn, kurfürstl. Karabiniers-Wittwe, 28 J. alt, an der Auszehrung. Hr. Franz Felix Wimmer, kurfürstl. pensionirter Oberjäger von Weitwerd, 68 J. alt, an der Entkräftung. Gertraud Schießendoblerinn, bürgerl. Weber-Meisterinn im Stein, 37 J. alt, an der Gliedersucht. Katharina Fronwaldinn, bürgerliche Fell-Färberinn, 62 J. alt, am Brande.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 30. May bis 6. Juny. Geb. 1 Kind w. G. Gest. 2 Kinder w. G., das 1ste 14 Tage alt, an der Fraise, das 2te nach der Geburt und Nothtaufe, an der Geburtsschwäche.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Joseph Eibel, Taglöhner dahier, verehel. St., 78 J. alt, an der Wassersucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXIV. St. Sonnabend, den 15. Juny 1805.

J. C. Delamentherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)

Der allgemeine Antheil, den die gelehrte Welt mit so viel Recht an der Reise der Herren von Humboldt und Bonpland nimmt, so wie die Freundschaft, welche mich mit diesen zwey Männern verbindet, legen mir die süße Pflicht auf, dem Publikum hier einen kurzen Auszug aus allen den Nachrichten mitzutheilen, die ich sowohl aus ihrer öffentlichen als Privat-Correspondenz, so wie aus den Abhandlungen, welche sie selbst im National-Institute vorlasen, geschöpft habe.

Nachdem Hr. von Humboldt acht Jahre hindurch in Deutschland, Pohlen, England, Frankreich, in der Schweiz und Italien physikalische Beobachtungen angestellt hatte, kam er im Jahre 1798 nach Paris, wo ihm das National-Museum zu seinem Vorhaben, die Reise um die Welt mit dem Capitain Baudin zu machen, gefällig die Hand bot.

Aber in dem nämlichen Augenblicke, da er mit Herrn Alexander Aime Goujon Bonpland, (Eleven der Arzneyschule und des botanischen Gartens zu Paris) nach Havre abgehen wollte, brach der Krieg mit Oesterreich neuerdings aus, und die nun mangelnden Gelder nöthigten das Direktorium, die Reise des Hrn. Baudin bis auf einen günstigen Zeitpunkt hinauszusetzen. Hr. von Humboldt, welcher seit dem Jahre 1792 den Vorsatz hegte, auf eigne Kosten eine Reise nach den Wendekreisen zu machen, einem zur Vermehrung der Fortschritte in den physikalischen Wissenschaften hinzweckenden Unternehmen, faßte jetzt den Entschluß, den nach Aegypten abgehenden Gelehrten zu folgen; da aber mittlerweile die Schlacht von Abukir alle direkte Communikation mit Alexandrien abgeschnitten hatte, so kam er auf den Gedanken, mit einer Schwedischen Fregatte, welche den Konsul Herrn Skiöldebrand nach Algier überführen sollte, dahin abzugehen, nachher der Karawane nach Mekka zu folgen, und sich durch Aegypten und über den Persischen Meerbusen nach Ostindien zu begeben; aber der zwischen Frankreich und den barbarischen

Mächten ganz unerwartet ausgebrochene Krieg, so wie die Unruhen im Orient hinderten Hrn. v. Humboldt, von Marseille, wo er sich zwey Monathe vergeblich aufhielt, abzusegeln zu können. Ueber diese neue Verzögerung unwillig, aber immer noch des festen Vorsatzes, sich der Expedition von Aegypten beyzugesellen, gieng er mit der Hofnung nach Spanien ab, vielleicht unter Spanischer Flagge leichter, mittelst eines Ostwindes von Carthagena nach Algier oder Tunis überfahren zu können, und reisete deshalb über Montpellier, Perpignan, Barcelona und Valencia nach Madrid. Die Nachrichten aus dem Orient lauteten immer t auriger; der Krieg ward mit einer beyspiellosen Erbitterung geführt; er mußte also auf das Vo haben, durch Aegypten nach Indostan zu gelangen, Verzicht thun: eine glückliche Vereinigung begünstigender Umstände entschädigte Hrn. von Humboldt bald für den Verdruß so vielen Verzuges. Der Hof von Madrid gab ihm im März 1799 die ausgedehnteste Erlaubniß, nach den Spanischen Colonien in Nord- und Süd-Amerika zu gehen, und dort alle Nachforschungen, alle Untersuchungen, die zu den Fortschritten der Wissenschaften dienen können, anstellen zu dürfen. Diese Erlaubniß war mit solchen Vergünstigungen ertheilt, die den liberalen Gesinnungen der Regierung sehr zur Ehre gereichen. Se. Katholische Majestät würdigte den Erfolg dieser Expedition mit persönlich bezeugter Theilnahme zu beehren, und Hr. von Humboldt gieng, nachdem er einige Monathe zu Madrid und Aranjuez verweilt hatte, im Monath Juny 1799, von seinem Freunde Bonpland begleitet, welcher ausgezeichnete Kenntnisse in der Botanik und Zoologie mit demjenigen unermüdeten Eifer und der Liebe für die Wissenschaften verbindet, welche alle Arten physischer und moralischer Aufopferungen mit Gleichgültigkeit ertragen lehren, aus Europa ab.

Mit diesem Freunde hat Hr. von Humboldt fünf Jahre hindurch auf eigne Kosten eine Reise in beyde Hemisphären gemacht; eine Reise zu Wasser und zu Lande von beynahe 9000 Franz. Meilen, und die größte, die jemals ein Privatmann unternommen hat. Unsere beyde, mit Empfehlungsschreiben vom Spanischen Hofe versehene Reisende giengen mit der Fregatte Pizarro de la Corunna nach den Canarischen Inseln ab. Sie landeten an der Insel Graziosa, nahe bey der Insel Lancerotta, und zu Teneriffa, wo sie bis an den Crater des Pik's von Teyde stiegen, um die atmosphärische Luft zu analysiren, und über die Basalte und porphyrartigen Schiefer Afrika's geologische Beobachtungen anzustellen. Sie kamen im Monath Julius im Hafen von Cumana, am Meerbusen von Cariaco, einem Theile des mittägigen Americas, und einer durch die Arbeiten und Unglücksfälle des unermüdlichen Löffling berühmt gewordenen Gegend, an. Sie besuchten im Verlaufe der Jahre 1799 und 1800 die Küste von Paria, die Missionen der Indier, Chaymes und die Provinz Neu-Andalusien, eines der heißesten, aber gesündesten, obwohl durch häufige und schreckliche Erdbeben verwüsteten Länder der Erde; sie durchreiseten die Provinz Neu-Barcelona, Venezuela und das Spanische Guyana. Nachdem sie mittelst der Beobachtungen der Trabanten des Jupiters zu Cumana, Caracas und auf mehreren andern Punkten die Längen fixirt hatten; nachdem sie auf den Gipfeln des vom Bejaria bekränzten Karipe und Silla de Avila herbortisirt hatten, giengen sie von der Hauptstadt Caracas im Februar 1800 nach den schönen Thälern von Aragua ab, wo der große See von Valencia die Vor-

Digitized by Google

stellung des Genfersees ins Gedächtniß zurückbringt, nur daß ersterer sich durch die Pracht der Vegetation unter dem Wendezirkel unendlich schöner darstellt.

Von Portocabello begaben sie sich gegen Süden, drangen längs den Küsten des Antillischen Meeres bis an die Gränzen von Brasilien, gegen den Aequator vor, giengen nachher mitten durch die weiten Flächen von Calabozo Apura und des Nieder-Oronoko, die Llanos, Wüsten, die den Afrikanischen gleichen, und wo durch das Zurückprallen der drückendsten Hitze der Reaumurische Thermometer im Schatten auf 33 bis 37° stieg, und wo der zweytausend Quadratmeilen große brennende Erdstrich sich nur fünf Zoll über die Meeresfläche erhebt. Der der Oberfläche des Meeres gleiche Sand zeigt durchgehends das sonderbareste Phänomen der Strahlenbrechung und Wellenbewegung. Er birgt in den Monathen der Dürre und ohne Gras Crocodille und Riesenschlangen.

Der Mangel an Wasser, die Sonnenhitze, und der von den brennenden Winden in die Höhe gehobene Sand ermüden wechselseitig den Reisenden, welcher sich mit seinem Maulthiere nach dem Lauf der Gestirne, oder nach einigen zerstreuten Sträuchen der Mauritia oder des Embothrium, welche man von drey zu drey Franz. Me len entdeckt, richtet.

Zu St. Fernando d' Apura, in der Provinz von Varinas begannen die Herren v. Humboldt und Bonpland eine beschwerliche Schiffahrt von ungefähr 500 Seemeilen, welche sie auf Indianischen Kähnen zurücklegten, und mit Hülfe der mathematischen Längen-Uhren, der Trabanten-, Stern- und Mondesentfernungen eine Charte vom Lande aufnahmen. Sie fuhren den Rio Apura herab, welcher sich unter dem 7ten Grade der Breite in den Oronoko ergießt. Da sie der drohenden Gefahr eines Schiffbruchs bey der Insel Pananuma glücklich entgangen waren, so fuhren sie den letztbenannten Fluß bis an die Mündung des Guaviare hinauf, passirten die berühmten Wasserfälle von Atures und Mappure, wo die Höhle von Ataruipo die Mumien eines durch die Kriege der Karaiben und Maravitanos vernichteten Volkes in sich birgt. Bey der Mündung des Rio Guaviare, welcher von Neu-Grenada die Anden herabfließt, und welchen der Pater Gumilla fälschlich für die Quellen des Oronoko gehalten hatte, verliessen sie diesen Fluß, und fuhren die kleinen Flüßchen Atabapo, Tuamini und Temi hinauf.

Von der Mission Javita drangen sie zu Lande bis an die Quellen des Guainia, welchen die Europäer Rio Negro nennen, und den la Condamine (welcher ihn bloß bey seinem Einflusse in den Amazonenfluß gesehen hat) ein Meer von süßem Wasser nennt. Einige dreyßig Indianer trugen die Canots durch ein dichtes Gehölze von Hevea, Lecythis und Laurus Cinamomoides an den Cano Pimichin. Vermittelst dieses kleinen Flüßchens gelangten unsre Reisenden an den Schwarzen Fluß, welchen sie bis an die kleine Festung St. Carlos, welche man fälschlich als unter dem Aequator liegend vermuthete, und bis an die Gränzen von Groß-Para, einem Hauptbezirke von Brasilien, hinabfuhren. Ein von Temi bis Pimichin vermöge des ebenen Terrains sehr leicht zu grabender Canal würde eine innere Communication zwischen der Provinz Caracas und der Hauptstadt Para, eine unendlich kürzere Communication, als die von Cassiquiare darbieten. Auch könnte man vermittelst dieses nämlichen Canals (denn von der Art ist die bewundernswürdige Lage der

Digitized by Google

Flüsse in diesem neuen Welttheile) von Rio Quallaga, drey Tagereisen von Lima oder von der Südsee, auf Kähnen und vermittelst des Amazonenflusses und des Rio Negro, bis an die Mündungen des Oronoko, gerade der Insel Trinidad über, hinabsegeln, eine Fahrt, welche beinahe 2000 Französ. Meilen beträgt. Die Mißhelligkeiten, welche gerade zu der Zeit zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hofe herrschten, verhinderten Hrn. v. Humboldt, seine forschenden Unternehmungen bis jenseits St. Gabriel de las Cochuellas in der Generalhauptmannschaft von Groß-Para auszudehnen.

La Condamine und Maldonado hatten die Mündung des Rio Negro astronomisch bestimmt. Das Hinderniß war also weniger fühlbar, es war indessen ein viel unbekannterer Theil, nämlich der Arm des Oronoko, Namens Casiquiare, welcher die Communication zwischen dem Oronoko und Amazonenflusse bildet, und über dessen Existenz man seit fünfzig Jahren so viel gestritten hat, zu bestimmen. Um dies Geschäft auszuführen, fuhren die Herren v. Humboldt und Bonpland von der Spanischen Festung St. Carlos durch den Schwarzen Fluß und den Casiquiare in den Oronoko, und auf dem letztern bis an die Mission Esmeraldo bey dem Vulkan Duida, oder bis an die Quellen des Flusses aufwärts.

Die Guaikas-Indier, eine sehr weiße, sehr kleine, fast zwergenartige, aber höchst kriegerische Nation, welche das Land östlich von Pasimon bewohnet, und die sehr kupferfarbnen Guajaribes, die noch weit wilder und bis jetzt Menschenfresser sind, machten jeden Versuch, bis an die Quelle des Oronoko selbst vordringen zu können, nutzlos, welche die sonst sehr verdienstlichen Charten von Caulin unendlich zu weit gegen Morgen setzen.

Von der Mission Esmeralda, einigen in dem hintersten und einsamsten Winkel dieser Indischen Welt versteckten Hütten, fuhren unsere Reisenden mit Hülfe des hohen Wassers 340 Fr. Meilen, das heißt den ganzen Oronoko bis an seine Mündungen abwärts, nach St. Thomas von Nueva Guayana oder Angostura, passirten zum zweytenmale die Wasserfälle, südlich, zu welchen die beyden Historiographen dieses Landes Gumilla und Caulin niemals gekommen waren.

Während dieser langen mühseligen Fahrt waren unsere Reisenden wegen des Mangels an Lebensmitteln und Schutzes gegen die Witterung, bey dem nächtlichen Regen, und Aufenthalte in den Gehölzen, der Mosquitos und einer unendlichen Menge anderer stechenden und theils giftigen Insekten, der Unmöglichkeit, sich wegen der Wildheit der Crocodille und des kleinen Fisches Karibe durch Bäder Erquicken zu können, und den Miasmen, eines brennenden und feuchten Klimas, fortdauernden Leiden ausgesetzt. Sie kehrten vom Oronoko durch die Ebenen von Carl und die Missionen der Karibischen Indianer, einer ausserordentlichen Merkwürdigkeit, und vielleicht nächst den Patagoniern die größten und robustesten Leute auf der Erde, nach Barcelona und Cumana zurück.

Nach einem Aufenthalte von einigen Monathen auf der Küste verfügten sie sich längs der südlichen Seite St. Domingos und Jamaicas nach Havana. Diese in einer sehr späten Jahreszeit vollzogene Fahrt war eben so langweilig als gefährlich, da das Schiff in der Nacht beynahe auf den Klippen südlich der Sandbank von Vibora, deren Lage Hr. v. Humboldt vermittelst des Zeitmessers bestimmt hat, gescheitert wäre. Er verweilte drey Monathe auf der Insel Cuba,

Digitized by Google

wo er sich mit der Längenbestimmung von Havana und mit der Angabe einer neuen Bauart von Oefen für die Zuckersiedereyen, welche sich seitdem erhalten und ziemlich allgemein verbreitet hat, beschäftigte. Er war eben im Begriffe, nach Vera Cruz abzugehen, in der Absicht, durch Mexico und Acapulco nach den Philippinischen Inseln, und von da (wäre es möglich gewesen) über Bombay, Balsora und Haleb nach Constantinopel zu reisen, als ihn falsche Nachrichten von der Reise des Capt. Baudin von seinem Plane abführten. Die Amerikanischen Zeitungen verkündeten nämlich, daß dieser Seemann von Frankreich nach Buenos-Ayres abgehen, und wenn er das Vorgebirge Horn umschifft habe, längs den Küsten von Peru und Chili hinsegeln würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 8ten Juny l. J. dem Pfleger zu Oberndorf, Ignaz Schöller, den Raths-Karakter, und dem Zentral-Taramts- und Schreibmaterialien-Administrator Franz Leonard Lautner, den Hofkammer-Sekretärs-Karakter gnädigst zu verleihen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 7. bis 14. Juny.

Im Schiff. Den 9. Juny. Freyherr von Gumppenberg, kurpfalzbayrischer Kämmerer. Hr. Wenig, Waldmeister von Aschau in Bayern. Hr. von Lhhr, Rentbeamter aus Bayern. Den 10. Hr. Joseph von Steinbucher, k. k. Ingenieurs-Hauptmann aus Ungarn. Den 11. Hrn. Joseph Scharitzer, Joseph Peur, Georg Zimmermann, und Franz Altmannsberger, sämmtlich Handelsleute von Passau. Den 12. Hr. Heinrich Hagen, Kaufmann von Venedig. Hr. Joseph Wasserroth, Handelsmann aus Bayern. Hr. Johann Böckl, Apotheker-Provisor, aus Schlesien. Hr. Johann Gehrung, Kaufmann von Würtemberg. Hr. Johann Baptist Huber, Dechant aus Oesterreich.

In der Traube. Den 8. Hr. Freudenthall, Handlungs-Kommis von Meklenburg-Schwerin. Hr. Joseph Oberossler, Bilderhändler aus Italien. Hr. Joseph Perchtold, Jurist, aus Tyrol. Den 9. Hrn. Mathias Hasenmühler und Joseph Weißenecker, k. k. Haupt-Lotterie-Kommissärs von Wien. Den 11. Hr. Leopold Mondl, k. k. Artillerie-Unterlieutenant. Den 12. Hr. Graf von Orlof, rußisch-kaiserl. wirklicher Etats-Rath und Kammerherr, von Petersburg.

Beym Elephanten. Den 7. Hr. Johann von Jung, fürstl. Nassau-Fuldaischer Berg- und Salinen Inspektor von Fulda. Den 12. Hrn. Sabadini und Philipp Hepp, Handelsleute, und Herr Joseph Schridel, Tractur, sämmtlich von München.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 12. Hr. Michael Müller, Regierungs-Kanzelist von Oettingen Spielberg. Hr. Philipp Wiesen, Handlungs-Kommis von Würzburg.

Kundmachung.

Gewöhnlich müssen nach unserm Klima hier die Studenhöfen schon geraume Zeit vor Eintritt des Winters, und auch nach Ende desselben noch durch mehrere Wochen geheizt werden. Nur im Winter bey guter Schlittbahn ist die Zufuhr an Brennholz dem Bedarfe entsprechend. Die übrige Zeit erreicht sie diesen manchmal nicht zur Hälfte, weil der Bauer entweder wegen den schlechten Wegen, die aus seinem Gelacke führen, oder wegen Feldarbeiten das Holz

Digitized by Google

nicht zur Stadt bringen kann. Holzmagazine, aus welchen Jeder bey mangelnder Zufuhr seinen Brennholzbedarf kaufen kann, sind daher ein wahres Bedürfniß. Das Polizeyamt wünschet, daß Jemand für sich allein, oder in Gesellschaft mehrerer, oder daß mehrere einzeln für sich zu Holzlieferungen nach der Hauptstadt, und zur Errichtung solcher Magazine sich hervorthun, und dem Polizeyamte ihre Anträge diezu bekannt machen möchten. Im Voraus kann man Jedem, der zu einem solchen Unternehmen geneigt ist, die Versicherung geben, daß die hohe Landesregierung, und die hochlöbliche Hofkammer ihm nach Thunlichkeit an die Hand gehen werden.

Salzburg den 8ten Jun. 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Bekanntmachung.

In Folge dießortiger Bekanntmachung vom 27sten May d. J. ist es während der anhaltenden Theurung Jedem erlaubt, Brod backen, und in der Hauptstadt nach voraus gegangener polizeyämtlicher Prüfung verkaufen zu dürfen. Diese Bewilligung ist nun durch höchsten Entschluß ausgedehnt worden, daß diejenigen, welche jetzt Brod vom Lande herein in die Stadt auf Verkauf bringen, dieses Recht auch für alle übrigen Zeiten zu genießen haben. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Salzburg, den 8ten Jun. 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Edikal-Vorladung.

Um die bereits einige Zeit unvollendet gelassene Verlassenschaftssache und Schuldwesen des bereits verstorbenen Hrn. Leopold Wöckl, Paßsanischen geistl. Raths u. Stiftsdechants zu Mattsee entweder mittelst eines Vergleiches oder im rechtlichen Wege zu beendigen, hat ein hochlöbl. Hofgericht die endesgesetzte Kommission zu deren Berichtigung und Herstellung des Wöcklischen Paßivstandes niedergesetzt; es werden daher von Seite der Kommission sämmtliche Gläubiger des sel. Leopold Wöckl, oder welche überhaupt eine Forderung hieran zu machen haben, öffentlich und wiederholt aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen in einer peremtorischen Frist von vier Wochen und sohin von heute bis auf dem 3. July in das Protokoll einzubringen und gehörig zu liquidiren, sie mögen dieselbe bereits bey der löbl. Paßauischen Ordinariatskommission eingebungen haben oder nicht.

Nach verflossenem 3ten July werden keine weiteren Forderungen mehr angenommen.

Hingegen werden sämmtliche Wöcklische Gläubiger ohne Ausnahme aufgerufen, am folgenden Tage, als am 4ten July entweder selbst oder durch Absendung eines gehörig bevollmächtigten Anwaltes bis 9 Uhr Vormittags in der kurfürstl. Pflegskanzley vor der Kommission zu erscheinen, um allda noch einen Vergleich mit der Masse zu versuchen, wo dann im Nichteintretungsfalle desselben gleichwol das weitere kridamäßige Verfahren rechtlich eingeleitet werden wird.

Mattsee den 4. Juny 1805.

Von Kommissions wegen.
Joseph v. Gutrath,
Commissär.

Versteigerung.

Am 26sten d. M. Juny und an den folgenden Tagen werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Nebengebäude des Gräfl. Lodronischen Primogenitur-Palastes über 2 Treppen verschiedene Fahrnisse, als einige Pretiosen, Frauenzimmerkleider, Leib- und Leinwäsche, Porzellain, Küchengeräthe von Kupfer, Zinn und Blech, einige Malereyen, Spiegel, Kommoden u. s. w. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung in klingender Münze an den Meistbiethenden überlassen werden. Salzburg, den 14ten Jun. 1805.

Kurfürstl. Hofgerichts-Licitations-Commission.

Graf v. Platz,
Kommissär.

Ignatz Raserer,
Aktuar.

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Montag den 17ten Juny seine ganz neu eingerichtete Apotheke zum weißen Engel in in der Linzergasse eröffnen, und das Zutrauen, womit man ihn beehret, zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Hinterhuber,
Apotheker.

In der Joseph Anton Zeji-Specerai- und Materai-Handlung ist von der Quelle angekommenes, neues Saidschitzer-Bitterwasser in ganzen und halben Flaschen zu haben.

Digitized by Google

Current - Preise der Baumwollen - Garne der
Iver Cotton, Twist Mill - Compy zu Iver Near Uxbridge Middlesex oder zu Manchester oder zu London, Birchinlane Bornhill Nro. 3 Castle Court.

Water Twist Erste Sorte				Mule Twist / Erste Sorte			
Preis vom Bund zu 10 Pfund.							
N.	L.	S.	D.	N.	L.	S.	D.
12	1	19	8	32	2	12	—
14	2	—	4	34	2	14	—
16	2	1	—	36	2	16	—
18	2	2	—	38	2	18	—
20	2	3	—	40	3	—	—
22	2	4	—	42	3	3	—
24	2	5	—	44	3	6	—
26	2	6	—	46	3	9	—
28	2	8	—	48	3	12	—
30	2	10	—	50	3	15	—

10 Procent Sconto.

Preis vom Pfund.			
N.	L.	S.	D.
30	..	4	3
40	..	4	8
50	..	5	1
60	..	5	6
70	..	6	—
80	..	6	8
90	..	7	6
100	..	8	4
110	..	9	2
120	..	10	—

Ohne Sconto.

Für Bezahlung in Ziehung auf London oder Hamburg á 3 Monath dato bey Einhändigung der Verladungs - Scheine. Das Steigen der rauhen Baumwolle von 1 Schilling pr lb hat die verhältnismassige Erhöhung der Garne verursacht. Zweyte Sorte von Water und Mule Twist verschafft zu den niedrigsten Preisen.

Am 13. März 1805.

Ganz Proklam.

Bey der vorgenommenen Untersuchung des Debitwesens des bürgerlichen Kirschnermeisters im Markte Werfen, Lorenz Schubert und dessen Ehewirthinn Katharina Hochwimmer hat sich eine solche Ueberschuldung an den Tag gelegt, daß man sich zur gantmässigen Verhandlung ihrer Debitsache genöthiget sieht.

In solcher Folge ergehet an die gesammten Gläubiger der Lorenz Schubertschen Eheleute die öffentliche Vorladung, an der zur Ausführung dieses Konkursprozesses bestimmten Tagsatzung, den 16ten July 1805, welcher Tag hiermit als der 1ste, 2te und 3te Termin peremptorisch festgesetzet wird, sich, bey unterfertigtem Pflegamte zu den diesfälligen rechtlichen Verfahren unfehlbar einzufinden, indem nach Umlauf dieses Zeitraums dieselbe mit ihren weitern Forderungen und Ansprüchen an das genannte Ehepaar oder ihr Vermögen nicht mehr gehöret werden.

Den 16ten July d. J. wird sodann die öffentliche Versteigerung des vorräthigen Waaren-Verlags auf hiesiger Gerichts-Kanzley vorgenommen, und zugleich auf erfolgte Bewilligung der hochlöblichen Landes-Regierung vom 16ten May 1805 die Hamlassung der 2 persönlichen Kirschners-Gerechtsamen in Werfen um die Rekognitions-Summe von 400 fl. an einen anständigen Käufer bewerkstelliget werden.

Von den beyden Gerechtsamen betrift die Steuergabe auf einem Termin 1 fl., das Kirchgeld 5 kr. 2 pf.; zu der bürgerlichen Anlage sind davon zu raichen 12 kr.

Wer nun am ermeldten Tage bis 4 Uhr Nachmittags nach einem mit der Glocke gegebenen Zeichen, und nochmaliger gesetzlicher Umfrage über den Ausrufpreis des Waarenlagers pr. 135 fl. 30 kr. das letzte und höchste Kaufgeboth gelegt, und wegen Vergütung des Kaufschillings von dem Waarenlager und den 2 Gerechtsamen sich hinlänglich ausgewiesen haben wird, dem werden dieselben gerichtlich zuerkannt, und eingeantwortet werden.

Werfen den 3ten Juny 1805.

Kurfalzburgisch. Pfleg- und Probsteygericht allda.

Santer,
Pfleger.

Ankündigung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er von einer hohen kurfürstl. Salzburgischen Landes-Regierung, nachdem ihm der kurfürstl. Medizinal-Rath das Zeugniß über

seine mechanische Geschicklichkeit in Verfertigung der Bruchbänder ertheilt hat, eine lebenslängliche steuerbare Concession erhalten habe, mit Brüchen behafteten Patienten zweckmäßige Bruchbänder nach Angabe und Bestimmung des Arztes oder Medizinalchirurgen, welcher den Leibschaden untersucht hat, verfertigen zu können. Er verspricht die pünktlichste Verschwiegenheit. Sein Aufenthalt ist beständig in der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, und hat dermalen seine Wohnung in der Brodgasse Nro. 161 im ersten Stock.

Joseph Holzinger.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind nachstehende neue Bücher zu haben:

Beweis, daß Zurückhaltung der überflüßigen Roggenvorräthe auf den Böden, um dadurch eine größere Theurung des Roggens zu erzwingen, ein Mordverbrechen gegen die Nation sey, und zu den Staatsverbrechen gezählt werden müsse. Nebst einem Anhange, Jedermann auf die gegenwärtige Theurung und auf ihre Ursachen aufmerksam zu machen. 8. geh. 24 Kr.

Hark (J. P. Professor in Erlangen) Grundlinien einer Theorie des Staates (der Staats-Wissenschaftslehre) des Geldes und der Staatswirthschaft, wie auch der Erziehung und des Unterrichts. gr. 8. 36 Kr.

Gönner (Prof.) Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses in einer ausführlichen Erörterung seiner nächtigsten Gegenstände. 4ter Band, 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr.

Wettersegen oder Gebeth beym Ungewitter. Das Dutzend 8 Kr., einzeln 1 Kr.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 6. bis 13. Juny. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. Der Hochgebohrne Herr Franz Karl, Graf von Wolkenstein, Sohn Sr. Exzellenz, des Hochgebohrnen Herrn Herrn Anton Maria Grafen von Wolkenstein, Kurfürstl. Salzburgischen geheimen Rathes und Obrist-Hofmarschalls, 15 J. alt, am Nervenfieber. Hr. Joseph Birnbaumer, Buchdrucker-Gesell, verehel. St., 63 J. alt, am Lungenbrande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. Juny. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Agnes Treillichinn, Bordenwirkers-Tochter, 81 J. alt, am Brande; ferner 1 Kind m. G., 1 Jahr und 10 Monathe alt, an der Stickfraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 7. bis 14. Juny. Geb. 1 Kind w. G. Gestr. Hr. Johann Anton Rödl, kurfürstl. Kammeral-Cursor, 27 J. alt, mit Jungfrau Maria Thesia Ortmayrinn, 23 J. alt. Hr. Adam Feyrer, angehender bürgerl. Hafner-Meister, 32 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Wohlmuthinn, 22 J. alt. Gest. Genofeva Kagermayrinn, bürgerl. Haasenwirths-Tochter von Mülln, 40 J. alt, an der Auszehrung; Johanna Fürstinn, Unpfründnerinn im Bruderhause, 86 J. alt, in der Entkräftung; Magdalena Wiesinn, Schullehrers-Tochter vom Stein, 66 J. alt, alle l. St.; ferner 1 Kind m. G., 2 Jahre alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 6. bis 13. Gest. Anna Maria Kasslinn, Gamm-Meyers-Witwe in der Riettenburg, 82 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. G., 14 Tage alt, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 31. May bis 7. Juny. Gest. Johann Georg Schwarz, Wirth am Stanzingthof zu Glasenbach, 67 J. alt, an der Brustwassersucht; ferner 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G., das 1ste 3 Jahre, das 2te 12 Wochen alt, beyde an der Fraise, das 3te 12 Wochen, und das 4te 6 Jahre alt, beyde an der Keuchhusten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt von Salzburg.

XXV. St. Sonnabend, den 22. Juny 1805.

Verordnungen.

Publikandum.

(Die Kennzeichen einer ächten Chinarinde betr.)

Seine königliche Hoheit ꝛc., der Kurfürst haben Höchstihrem Medizinal-Rathe zu befehlen geruhet, öffentlich bekannt zu machen, daß bey der jetzigen Theuerung der Chinarinde eine Rinde unter diesem Nahmen oder der Benennung China nova im Handel vorkommt, welche dem äußern Ansehen nach der ächten Chinarinde ziemlich ähnlich ist, und wovon das Pfund um 7 fl. 30 kr. verkauft wird. Da nun diese Rinde bey Kranken nicht die mindeste heilsame Wirkung hervorbringt, wodurch sich die gewöhnliche ächte China zum Heil der Menschen so vorzüglich auszeichnet; ihre Aehnlichkeit aber mit der gewöhnlichen Chinarinde, und ihre Wohlfeilheit Manche verleiten könnte, sie zu kaufen: so ist es nöthig befunden worden, die Kennzeichen anzugeben und öffentlich bekannt zu machen, woran man sie von der ächten China leicht unterscheiden kann. Sie ist auswendig mehr glatt, inwendig röther und dunkler; ihr Geschmack ist schleimig und bitter, aber ohne Aroma, d. i., sie hat nicht den eigenen gewürzhaften Geschmack, den die ächte China hat, und im Bruche ist sie faserichter. Der Absud davon ist dunkelbraun, wie die Rhabarbaratinktur, und macht schnell einen häufigen Bodensatz. Der Geschmack dieses Absudes ist bloß bitterlich, da im Gegentheile der Absud der ächten Chinarinde die Farbe eines Milchkaffee's hat, und dessen Geschmack der bekannte aromatische ist. Man warnt die Materialisten, Apotheker, die Physiker und Medizinalchirurgen auf dem Lande, welche eigene Apotheken zu halten berechtigt sind, vor dem Ankaufe dieser unwirksamen Rinde, weil diese falsche Chinarinde, wenn sie bey den Visitationen vorgefunden werden sollte, vertilgt werden würde.

Salzburg in dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe am 5ten Juny 1805.

Dr. J. J. Hartenkeil,
Direktor.

Türke,
Sekretär.

Publikandum.

(Die Abreise des Hofkammerraths und Advokaten Joseph Bernard Pinder betreffend.)

Der paßauische Hofkammerrath, Joseph Bernard Pinder, welchem am 17ten Jäner vo-

Digitized by Google

rigen Jahrs die freye Advokaturs-Praxis ertheilt worden ist, hat von Seiner Königlichen Hoheit ꝛc. ꝛc. die gnädigste Bewilligung erhalten, wieder nach Paßau zurückzukehren.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 7ten Juny 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Zirkular-Befehl.

(Die Rubrizirung der Grundherrschaften betr.)

Nachtragsweise zum Zirkulare vom 30sten Juny v. J. wird hiermit allgemein verordnet, daß künftig bey allen Berichten und Einlagen an diese Stelle schon von Außen im Rubrum die betreffende Grundherrschaft des angesessenen Bittstellers angezeigt, und besonders bey den Berichten auch der Tag des erstatteten Berichtes angemerkt werden solle.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 8ten Juny 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Bekanntmachung.

Der kurfürstl. Medizinal-Rath macht hiermit bekannt, daß die vom 18ten Dezember 1804 bis den 6ten Juny 1805 für Gesundheitspäße eingegangenen fünf Hundert Gulden zu Folge höchsten Befehls Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten unter heutigem Tage an die Verwaltung des St. Johanns-Spitals dahier zur Verwendung für dieses Krankenhaus abgegeben worden seyen.

Salzburg in dem kurfürstlichen Medizinal-Rathe am 11ten Juny 1805.

Dr. J. J. Hartenkeil,
Direktor.

Türke,
Sekretär.

J. C. Delamentherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)
(Fortsetzung.)

Hr. v. Humboldt hatte bey seiner Abreise aus Paris im Jahr 1798 dem Museum und dem Capt. Baudin versprochen, daß, so bald die Französische damals unterbliebene Seereise statt haben würde, er sich mit derselben zu vereinigen suchen würde, er befinde sich auch auf einem Theile der Erdkugel, auf welchem er wolle; er schmeichelte sich, daß seine und des Hrn. Bonpland Nachforschungen für die Fortschritte in den Wissenschaften weit nützlicher ausfallen würden, wenn sie ihre Bemühungen mit denen der Gelehrten, welche Capt. Baudin begleiten sollten, vereinigten. Alle diese Rücksichten bestimmten Hrn. v. Humboldt, seine Manuscripte von den Jahren 1799 und 1800 gerade nach Europa zu senden, und sich eine kleine Goelette in dem Hafen zu Batabano zu miethen, um nach Carthagena in Südamerika, und von da, so geschwinde als immer möglich, über die Landenge von Panama

Digitized by Google

in die Südsee abzugehen. Er hoffte, dem Capt. Baudin zu Guayaquil oder zu Lima anzutreffen, und mit ihm Neu-Holland und die Inseln des stillen Oceans, die eben so interessant wegen des Reichthums ihrer Vegetation, als in Hinsicht moralischer Beobachtungen sind, zu besuchen.

Es wäre unklug gewesen, die Manuscripte und bereits zusammengebrachten Sammlungen den Gefahren dieser langen Seereise auszusetzen. Die Manuscripte, über deren Schicksal Hr. v. Humboldt drey Jahre hindurch in einer grausamen Unzewißheit lebte, waren gerettet, allein ein Drittheil der Naturalien-Sammlungen hat die See bey einem Schiffbruche verschlungen. Glücklicherweise hat dieser Verlurst, worunter sich Insekten vom Orenoko und Rio Negro befanden, nur die Doubletten betroffen; allein er verlor durch diesen Schiffbruch einen Freund, dem er seine Pflanzen und seine Insekten anvertraut hatte, Namens Fray Juan Gonzalez, einen Mönch vom Orden St. Franziscus, einen jungen Menschen voller Thätigkeit und Muth, welcher in dem so wenig bekannten Erdstriche des Spanischen Guyana viel weiter als irgend sonst ein Europäer vorgedrungen ist.

Hr. v. Humboldt gieng im März 1801 von Batabano ab, segelte südlich längs der Insel Cuba hin, und bestimmte auf der Gruppe der Inselchen, die man die Gärten des Königs nennt, und den Landungspunkten des Dreyeinigkeits-Hafens, mehrere astronomische Punkte. Die Meeresströme verlängerten seine Fahrt, welche nur 13 bis 15 Tage dauern sollte, über einen Monath. Sie warfen die Goelette viel zu weitwestlich über die Mündungen des Atrakto hinaus. Man landete an Rio Sinu, wo noch nie ein Botaniker herborisirt hatte; allein die Annäherung von Carthagena war sehr beschwerlich wegen der Gewalt der Brandung bey St. Martha. Die Goelette wäre nahe an der Riesenspitze beynahe umgeschlagen, man mußte sich an die Küste flüchten, um sich vor Anker zu legen, wo Herr von Humboldt aus diesem Unfalle den Vortheil zog, die Mondsfinsterniß am 2ten März 1801 zu beobachten. Unglücklicherweise erfuhr man auf dieser Küste, daß die Jahreszeit schon zu spät sey, um eine Schiffahrt auf der Südsee von Panama bis Guayaquil zu unternehmen; er mußte also auf die Ausführung des Projekts, den Isthmus zu durchreisen, Verzicht thun; und das Verlangen, den berühmten Mutis näher kennen zu lernen, und dessen unermeßliche Reichthümer in Naturalien zu untersuchen, bestimmten Herrn von Humboldt, einige Wochen in den mit Gustavia, Toluifera, Anacardium karacoli (Elephantenlaus) und Cavanilleaca der Peruvianischen Botanisten geschmückten Wäldern von Turbaco zu verweilen; und binnen 35 Tagen den schönen und majestätischen Fluß de la Magdalena wieder hinaufzufahren, von welchem Flusse er, trotz der Plage von den Musquitos, die Charte skizirte, während Bonpland die in Erzeugung von Helicenia, Pyschotria, Melastoma, Mirobia und Dychotria emetica, deren Wurzel die Ypekakuanha von Carthagena ist, reich,altige Vegetation erforschte.

Nachdem unsere Reisenden zu Honda ans Land gestiegen waren, begaben sie sich auf Maulesel, (die im ganzen mittägigen Amerika einzige Art fortzukommen) und auf abscheulichen Wegen, mitten durch Wälder von Eleokarpen, Melastoma und Cinchona nach St. Fe de Bogota, der Hauptstadt des Königreichs Neu-Granada, in einer schönen 1360 Toisen über die Meeresfläche erhabnen, und unter Begünsti-

Digitized by Google

gung einer beständigen Frühlingstemperatur, mit Europäischem Getreide und Asiatischem Sesam angebauten Ebene. Die prächtigen Sammlungen des Mutis, der große und imposante 98 Toisen hoch herabstürzende Wasserfall von Tequendama, die Bergwerke von Mariquita, St. Ana, und Zipaquira, die von der Natur gebildete Brücke von Icononzo, wo zwey losgerissene Felsen durch ein Erdbeben eine solche Stellung bekommen haben, daß sie einen dritten in der Luft schwebenden Felsen wie Pfeiler halten; alle diese besondern Gegenstände beschäftigten unsere Reisenden bis in den September 1801.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 21. Juny.

Im Schiff. Den 14. Hr. Augustin Roth, Med. Doctor, aus Böhmen. Hr. Wilhelm Sattler, Kaufmann aus Hessen. Hr. Joseph von Meyer, k. k. Ingenieurs-Hauptmann. Den 15. Freyherr v. Waldstätten, k. k. pensionirter Hauptmann. Hr. Johann Thomas von Tratturn, k. k. Großhändler von Wien. Den 17. Hr. Friedrich Schätzler, Kaufmann von Lyon. Den 19. Frau Gräfinn von Thunn, von Prag. Den 20. Freyherr von Rumerskirchen, aus Oesterreich.

In der Traube. Den 14. Hr. Joseph Ortler, Lederer-Meister von Ischl. Hr. Jakob Plocher, Spediteur von Anssee. Hr. Johann Sagsteiner, Handelsmann aus Steyermarkt. Hr. Anton Schiffmann, Handelsmann aus Oesterreich. Den 17. Hr. Joseph Kinsele, und Hr. Jakob Bettini, Kaufleute von Roveredo. Den 20. Hr. Nikolaus Dessoy, Lederzurichter von Wels.

Beym Elephanten. Den 14. Hr. Karl von Brustmann, k. k. Offizier, aus Schlesien. Frau Tyrolerinn, Handelsfrau von Braunau. Den 15. Hr. Neehammer, Handelsmann von München. Frau von Sarborg, k. k. Hauptmanns-Frau. Den 17. Hrn. Fridrich Hayd, und Anton Reis, Berg-Offiziers aus Böhmen.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 15. Hr. Joseph Loys, Kaufman von Lyon.

Zur blauen Gans. Den 17. Hrn. Daniel Kayser, Schullehrer, und Ignatz Pillmair, Melbler-Meister, beyde aus dem Passauischen.

Beym Rosenwirth. Den 17. Hr. Joseph Winkler, Privat aus Oesterreich.

Beym weißen Rössel. Den 17. Hrn. Joseph Steiner, und Franz Zellbrey, Handelsleute aus Tyrol.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 14. Hrn. Georg Siller, und Bartholomä Mayr, Handelsleute von Innsbruck.

Beym Bräuer im Stein. Den 16. Hr. Baron Miorini, Hauptmann bey der Tyroler-Landmiliz. Den 19. Hr. Joseph Deldegano Handelsmann von Triest. Hr. Adam Frank, Priester aus Kärnten.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 16. Hr. Anton Ackermann, k. k. Artillerie Oberlieutenant, aus Böhmen.

Beym Stern-Bräuer. Den 19. Hr. Anton Lerch, Limonienhändler aus Italien. Hr. Andrä König, Glashändler aus Tyrol.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 14. Hr. Johann Schmitzberger, Glashändler von München. Hr. Johann Groß, Handlungs-Kommis von Nassau-Siegen. Den 15. Hrn. Lorenz Saringer, Wirth, und Johann Kraus, Metzger, beyde aus Mayern. Hr. Joseph Gröbner, Medizinер von Innsbruck. Den 16. Hr. Karl Leon-

Digitized by Google

hard, kurhessischer Steuer Assessor, und Hr. Wilhelm Tischbein, Kaufmann, beyde von Hanau.

Beym Moser-Bräuer. Den 14. Hrn. Johann Horinger, und Lorenz Goller, Handelsleute aus dem Passauischen. Den 18. Hrn. Johann Pischmann, und Blasius Grögl, Handelsleute aus Krain. Hr. Florian Hartwig, Glashändler aus Schlesien.

Polizey-Nachricht.

Um den Druck der gegenwärtigen Theuerung möglichst zu mindern, ließ die hohe Landesregierung und das Polizeyamt kein zu Gebote stehendes Mittel unversucht, und strengten alle Kräfte an, um Mangel, überspannte Preise, und Gefährden hindanzuhalten. Sobald die Getreidzufuhr zur Konsumtion nicht mehr zureichte, wurden die öffentlichen Magazine auf der Stelle geöffnet, und die herrschaftlichen Kastenverwaltungen zum Verkauf ihrer Vorräthe an die Bäcker eingeladen. Eine öffentliche Bekanntmachung gab jedem das Befugniß, Brod backen und in der Stadt verkaufen zu dürfen, mit der Versicherung, daß er dieses Recht auch für alle übrige Zeiten zu genießen haben solle.

Das Backen des weißen Lehnlaibes wurde abgestellt, weil diese Gattung Brodes bey einer Korntheuerung unpassend ist, und seines geringern Gewichtes wegen leicht zur Deckung von Gefährden mißbraucht werden kann.

Die Weißbäcker wurden angehalten, neben dem Weitzenbrod auch Lehnbrod zu backen. Hierdurch wurde dem Brodmangel vorgebeugt. Das Steigen der Preise des Brods konnte zwar nicht gehindert werden; denn dieß ist bey dem unzureichenden inländischen Getreiderzeugniß, und bey den hohen Preisen dieses Produkts im nahen und fernen Auslande unmöglich. Doch wurde durch die Abgaben aus den Magazinen bewirkt, daß gewinnsüchtige Getreidhändler den Mangel an Zufuhr nicht zur Erzwingung hoher Prozente mißbrauchen konnten, und hier die Getreidpreise auf einen Grad erhalten wurden, den sie selbst dießmal in dem getreidreichen Bayern, und in dem k. k. Innviertl überschritten haben; dieß beweisen, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt, die erhaltenen jüngsten Schrannennachrichten aus diesen Gegenden.

Getreid-Preise der nachstehenden Orte in ihren Verhältnissen zu Salzburg.

Den 6ten Juny war in Traunstein der Weitzen um 57 fl. 10 kr., das Korn 48 fl. In München der Weitzen um 51 fl. 20 kr., das Korn 41 fl. 44 kr. In Ried der Weitzen um 60 fl., das Korn um 48 fl. 45 kr. W. W. In Innsbruck der Weitzen um 50 fl., das Korn um 36 fl. T. W. In Salzburg der Weitzen um 53 fl. 15 kr., das Korn 40 fl.

In den Jahren 1772 und den folgenden, deren Theuerung noch öfters traurige Rückerinnerungen veranlaßt, stand zwar der Preis des Lehnlaibs nicht so hoch wie gegenwärtig. Allein damals machten die öffentlichen Kästen, und die Landesstellen Aufopferungen, die sie jetzt erschöpft durch einen verheerenden Krieg und durch die feindliche Invasion nicht zu machen im Stande sind. Allgemein Wohlfeiles Brod zu verschaffen ist daher schlechterdings unmöglich. Um aber den ärmeren Einwohnern einige Erleichterung zu geben, wird ein zwar schwärzeres, aber doch gesundes und nahrhaftes Brod zu einem Preise gebacken, der weit unter den gegenwärtigen Getreidpreisen steht.

Um das Publikum vor Gefährden der Bäcker und Müller zu schützen, wird Brod und Mehl täglich der Qualität nach untersucht. Auch das Gewicht des Brodes wird täglich geprüft. Fehlige werden bestraft, und einigen Schwarzbäckern wurde das zu gering befundene Lehnbrod um den Betrag des Gewichtesabgangs im Preise herabgesetzt.

Diese ergriffenen Maaßregeln werden dem Publikum die beruhigende Ueberzeugung gewähren, daß wir nicht nur vor Mangel an Brod geschützt sind, sondern daßselbe auch zu einem Preise erhalten, welcher gewiß allen billigen Erwartungen nach Verhältniß der gegenwärtigen Umstände vollkommen entspricht. Es wird auch ferner so lange kein Mittel zur Erleichterung unversucht bleiben, bis eine gesegnete Erndte, zu der wir nach allen Nachrichten aus dem Inn- und Auslande gegründete Hofnung haben, wohlthätiger wirkt, als menschliche Kräften vermögen.

Salzburg den 19ten Juny 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Georg Lackner Maurergesell, und dessen Ehewirthinn Gertraud Mayrinn haben als Besitzer einer hofburgrechtischen Behausung im Nonnthal unterm 27sten Oktober 1796 der Theres Raspinu, Dienstmagd, nun sel. um die Summe pr. 150 Fl. eine gerichtliche General-Verschreibung allda erbethen, welche auch unterm 26sten Jäner 1797 dem Begwalten der Eigenthümerin zugestellt wurde.

Dieses Kapital soll nun den Erben der Theres Raspinn rückbezahlt werden; der Heimzahlung steht jedoch noch immer das Hinderniß entgegen, daß der ermeldte Schuldbrief, welcher alles Nachsuchens ungeachtet nicht ausfindig gemacht wird, nach dem Verlangen des Schuldners zur gerichtlichen Kassirung nicht zurückgestellt werden konnte.

Es wird daher auf erfolgte hohe hofgerichtliche Bewilligung vom 16ten April d. J. der allfällige Besitzer der ermeldten Generalverschreibung ohne Unterschied des Standes und Ranges, er sey ein Individuum oder eine moralische Person, hiemit aufgefordert innerhalb drey Monathen peremtorie von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, die mehrbesagte Generalverschreibung um so gewisser allda vorzulegen, und seine Rechte hierauf zu liquidiren, als im widrigen Falle das Schuldkapital rückbezahlt, und die Generalverschreibung ohne weiters gerichtlich wird kassirt werden.

Salzburg den 18ten Jun. 1805.

Kurfürstl. Syndikat allda.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Anzeige an das Publikum.

Bekanntlich kommen alle Physiker, Mathematiker, Mechaniker und andere Sachkenner bey Verfertigung der Blitzableiter einstimmig darin überein, daß zu deren vollkommenen Herstellung die Blitzableitungsschinnen mit ihren Fangstangen aus einer ununterbrochenen Stettigkeit bestehen sollen: indem diese, gegen die bisherigen, aus mehreren Theilen bestehende, durch Schrauben, Nieten oder Nägel zusammen gebefestigten, nicht nur von unverkennbarem Vorzug, sondern auch nach den Grundsätzen der Experimentalphysik einzig für vollkommen zu erkennen wären.

In dieser Hinsicht machte Endesgesetzter schon unterm 10ten Oktober vorigen Jahrs die Anzeige, daß er gemäß seiner Manipulation im Stande sey, diesem Bedürfniß nach seinen Kräften zu dienen, den bestehenden Wünschen gelehrter Sachkenner gänzlich zu entsprechen, und die Blitzableiter von ihrer Fangspitze an bis zu ihrem untersten Ableiter aus einem einzigen Stücke in ununterbrochener Stettigkeit zu verfertigen. Obgleich die Aufstellung solcher Blitzableiter für unausführbar angesehen, von einigen dieser Manipulation noch Unkundigen aber sogar mit dem Titel einer Unmöglichkeit beehret wurde, (Sieh Staatszeitung von Salzburg vom 2. November 1804) so gab mir die Bestellung eines Blitzableiters auf das Gebäude des Hrn Oberer dahier die erwünschteste Gelegenheit, ein verehrungswürdiges Publikum von meiner Behauptung durch die Thatsache selbst zu überzeugen.

Am 10. May d. J. wurde dieser aus drey 10 Schuh hohen Fangstaagen und einer von ihrer obersten Fangspitze bis zu ihrer untersten Ableitung in der Erde durch Zusammenschweissung 240 Schuh langen Ableitungsschinne verbunden bestehender Blitzableiter auf dem Oberer'schen Gebäude am Hannibalplatze aufgestellt. Jedem Sachkenner und Kunstverständigen steht es frey, durch eigene Besichtigung sich von der Ausführbarkeit dieser Manipulation und von der erwiesenen Behauptung des Unterzeichneten selbst zu überzeugen.

Salzburg den 17. Juny 1805.

Daniel Rosnelsheim,
bürgerl. Schlossermeister
in der Bergstrasse.

Versteigerung.

Am 26sten d. M. Juny und an den folgenden Tagen werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Nebengebäude des Gräfl. Lodronischen Primogenitur-Palastes über 2 Treppen verschiedene Fahrnisse, als einige Pretiosen, Frauenzimmerkleider, Leib- und Leinwäsche, Porzellain, Küchengeräthe von Kupfer, Zinn und Blech, einige Malereyen, Spiegel, Kommoden u. s. w. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung in klingender Münze an den Meistbiethen-

Digitized by Google

den überlassen werden. Salzburg, den 14ten Jun. 1805.

Kurfürstl. Hofgerichts-Licitations-Commission.

Graf v. Platz, Kommissär.
Ignaz Kaserer, Aktuar.

Bekanntmachung.

Am 13ten k. M. July wird der Hausboden über 3 Stiegen in der hintern Niederleg-Behausung gegen die Griesgasse an den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Dieser Hausboden hat folgende Bestandtheile, als:

I. gegen die Griesgasse

A.

Ein gesperrter Vorplatz,
ein heitzbares, und
ein unheitzbares Zimmer,
eine Küche,
eine Speise, und
ein Abtritt.

B.

ein heitzbares Zimmer,
eine unheitzbare Kammer, und
eine Küche.

II. gegen den Hof.

A.

Ein heitzbares Zimmer,
zwey unheitzbare Kammern,
eine Küche.

B.

Ein langer Gang,
ein heitzbares Zimmer,
zwey unheitzbare Kammern,
eine Küche, und
ein Abtritt.

III.

Zu diesem Boden gehören noch
ein Keller zu ebener Erde,
zwey Holzlegen vom ersten Stock im Vorhaus, und
vier Kammern unterm Dach.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trockerstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederlaghaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu geniessen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflasters im Hause vom Eingange des hintern Thores bis zum vordern gegen die Getreidgasse bestehenden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung mit 1/3 einzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschafts-Steuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den 3ten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer gefallen lassen. Noch kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemanden mit Grundherrschaft unterworfen ist.

Es haben sich also die Kauflustigen auf den 13. k. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufpreis pr. 1600 Fl. mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und auf das, mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen, das höchste und letzte Anbot gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 1ten Juny 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn, Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefter, Bürgermeister.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem Kloster Peterischen Gut Hinterbürgel haftet nach dem grundherrlichen Hypothekbuch zu Hundsdorf eine Kapitalschuld pr. 330 fl. welche den 9ten Juny 1730 der Lazareth-Verwaltung in Salzburg zwar verschrieben, hinnach aber, nämlich in dem Jahre 1761 wieder heimbezahlet worden ist.

Da es nun gegenwärtig um die Beybringung des Hypothekbriefes zu thun ist, um das Unterpfand in dem Grundbuche kassiren zu können, so ergehet hiemit nach Weisung eines kurfürstl. hochlöblichen Hofgerichts vom 5ten d. M. an den allfälligen Inhaber desselben der Auftrag, daß er

Digitized by Google

den Schuldbrief in einer peremtorischen Zeitfrist von 3 Monathen bey der unterzeichneten Behörde vorlege, massen im nicht Erfolge dessen das Unterpfand ohne weiters aus aller Giltigkeit gesetzt werden wird.

Zell in Pinzgau den 10ten Juny 1805.

Kursalzburgis. Pfleg- und Landgericht Kaprun.

Kundmachung.

Das auf den 23sten und 30sten dieß Monats von Meyer bey Ostermiething ausgeschriebene große Schiessen und Kugelscheiben ist vermög Schreiben vom k. auch k. k. Land- und Pfleggericht Wildshut ganz eingestellt und aufgehoben.

Es wird dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand eine Reise dahin umsonst unternehme.

Salzburg den 20. Juny 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.

Hieronymus v. Kleimayrn, Polizeydirektor.

Bey Anton Heinzlmann in der Judengasse sind neu angekommene ächte Koblenzer Steinkrüge zu verkaufen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 13. bis 20. Juny. Geb. 1 Kind w. G., Gest. Anna Kreiterinn, Strubenmagd, aus Klagenfurt gebürtig, 24 J. alt, am Schlage. Maria Anna Wald, Offiziers-Wittfrau von München, 63 J. alt, an der Herzwassersucht; ferner 1 Kind m. G., 4½ Jahre alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. Juny. Geb. 2 Kinder m. G. Gestr. Titl Hr. Franz Matzenkopf, kurfürstl. Münz-Graveur, 39 J. alt, mit Demoiselle Aloysia Baurnfeind, Domkapitl. Kastners-Tochter, 31 J. alt. Hr. Kaspar Schmidt, bürgerl. Gürtler-Meister, 1maliger Wittwer, 38 J. alt, mit Jungfrau Barbara Therese Kerschbaumer, 25 J. alt. Gest. Hr. Joseph Sdlhammer, kurfürstl. Hof-Laquai, 78 J. alt, am Schlage.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 14. bis 21. Juny. Geb. 1 Kind m. G. Gestr. Junggesell Wolfgang Reichenberger, Zimmer-Gesell und Besitzer einer Behausung im Stein, 45 J. alt, mit Anna Maria Lechnauerinn, 34 J. alt. Hr. Wolfgang Sigmund von Breitenbach, Buchhalter bey der kurfürstl. Staats-Hauptbuchhaltung, 58 J. alt, mit Rosina May inn, 48 J. alt. Gest. Anna Kendlerinn, Maurers-Witwe, 60 J. alt, am Lungenbrande; ferner 2 Kinder w. G., das 1ste 1¼ Jahre alt, an der Fraise, das 2te 7 Jahre alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 13. bis 20. Juny. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Franz Roider, Mühler-Meister auf der Ahringer Mühle im Lehen, verehel. St., 67 J. alt, an der Entkräftung. Sabina Galfingerinn, l. St., Gam-Meyrinn im Spath-Hof in der Riettenburg, 63 J. alt, am Schlage.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Anna Eblinn, Dienstmagd, l. St., 54 J. alt, am Schlagfluße.

4) Gnigl und Aign. Vom 7. bis 21. Juny. Geb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G. Gestr. Junggesell Thomas Kaml, Besitzer des Thurnerhofes im Moos, 38 Jahre alt, von Molzbichl in Oberkärnthen gebürtig, mit Jungfrau Cecilia Maria Schallhammerinn, Gerichtsbothen-Tochter von Teisendorf, 33 J. alt. Gest. Maria Ramsauerinn, verwittibte Taglöhnerinn zu Froschham, 78 J. alt, an der Wassersucht; ferner 6 Kinder, 3 m. und 3 w. G., das 1ste 13, das 2te 9, das 3te 1, das 4te 2 Monathe alt, an der Keuchhusten, das 5te 2 Tage alt, an der Gelbsucht, das 6te gleich nach der Nothtaufe, wegen zu früher Geburt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

Salzburg.

XXVI. St. Sonnabend, den 29. Juny 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Regulirung der Verpflegungs-Kosten und Deputaten bey Militär-Commanden betr.)

Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben zur Vermeidung aller drückenden Willkühr in Verpflegung und Deputaten-Zahlung für abgeordnete Militär-Commanden unter Zugrundlegung der im hiesigen Lande bereits vorhandenen Verordnungen nachfolgendes Normale festzusetzen geruhet:

§. 1.

In Herrn- und Dienstgeschäften gebührt dem gemeinen Manne der Regel nach keine Zulage, und eben so kann auch der Offizier in diesen Geschäften, sie fallen in der Stadt oder auf dem Lande vor, auf kein Diät-Liefer- oder Reise-Geld; sondern bloß auf Quartier, Holz, Licht und Vorspann Anspruch machen.

§. 2.

In diesen Herrn- und Dienstgeschäften gehören

1) alle stehende Land-Commanden, welche
   a) zum Schutze und Bewahrung des Landesfürsten in jenen Ort auf dem Lande, wo der Landesherr verweilet, und Hof hält, oder zur landesherrlichen Jagdlust und dergleichen, oder
   b) zur Handhabung öffentlicher Sicherheit, Ordnung und Ruhe, z. B. bey größeren Einquartierungen fremder Truppen aus eigener Bewegung des Landesherrn und des kurfürstl. Hofkriegsraths abgeordnet werden; dann
2) die laufenden Land-Commanden;
   a) bey Transportirung der eigenen Deserteurs, Artillerie, Munition, Bagage, Rekruten, Kranken ꝛc.
   b) bey Convoyirung oder Begleitung fremder, durchziehender Truppen; desgleichen
   c) wenn von Seite des Landesherrn angeordnet wird, daß ein Commando zur Sicherung und Bedeckung des Landes gegen Diebe, Räuber, Wildschützen, Vaganten, Contrebandirer und dergleichen gefährlicher, gemeinschädlicher Leute ausrücke.

§. 3.

In diesen Fällen ist aber doch allemal freyes Quartier, Holz und Licht, dann die Vorspann,

Digitized by Google

außer der Offizier hätte Pferd-Rationen zu genießen, zu verschaffen. Die stehenden Commanden werden nach Möglichkeit von 14 zu 14 Tagen abgelöst werden.

§. 4.

In Partheyen und Executions-Sachen hingegen bezieht sowohl der Offizier, als der Gemeine Diäten und Zulagen nach den §§. 8. und 9. bestimmten Taxen.

Hierher gehört, wenn ein Commando

a) zur Herstellung der Ruhe gegen widersetzliche oder aufrührische Unterthanen,

b) zur Verhaftnehmung eines oder mehrerer Verbrecher,

c) zur Execution ausständiger Contributionen, Kammeral- und Landschafts-Ausstände, oder Vollstreckung in Rechtskraft übergegangener Urtheile abgeordnet wird;

d) wenn Privat-Partheyen oder Gemeinden selbst ins Besondere und ausdrücklich um ein militärisches Commando ansuchen, welches meistens dann zu geschehen pflegt, wenn die Gemeinden die gewöhnlichen Gerichts-Streifen, welche von der gemeinen Anlage bezahlt werden, selbst nicht für zureichend erkennen, und um militärische Hülfe anlangen.

Ferners sind hierher

e) jene laufende Commanden zu rechnen, welche nicht den eigenen, einheimischen Herrndienst, sondern einen auswärtigen betreffen, wenn nämlich von benachbarten Civil- oder Militär-Behörden um Auslieferung der Deserteurs, Transportirung der Bagage u. dgl. gegen Aufrechnung und Erstattung der Kösten angesucht, und willfahret wird.

§. 5.

In allen von a — e begriffenen Fällen sind die vollen Diäten und Zulagen von den Theilen, die dazu durch ihre Vergehungen Anlaß geben, oder die Commanden requiriren, zu ersetzen, sohin ist auch, wenn das Kriegszahlamt solche vorschießt, diesem die Vergütung durch die Veranlasser und Requirenten zu leisten.

§. 6.

Werden Soldaten in kleinerer oder größerer Zahl auf Requisition der kurfürstl. Hofkammer, Landschaft oder auf Ersuchen von Privaten zu einer dem Militärdienste nicht ankiebenden Arbeit abgegeben, so treten dieselben in der Regel aus dem Traktamente, und haben hiermit gleich andern Arbeitern einen ihrer Bemühung angemessenen Taglohn zu beziehen. Würde das Commando so zahlreich seyn, und es der Abordnung eines Offiziers zur Haltung guter Ordnung und Mannszucht bedürfen, so hat derselbe das hinnach bestimmte Deputat zu beziehen.

§. 7.

Erhält ein Staabs- oder anderer Oberoffizier einen besonderen Auftrag zu Untersuchungen, als Visitationen der Pässe, Inventirung der Armaturen oder Magazine, zur Einkaufung der Pferde, des Getreides ꝛc., zur Musterung oder Conscription des Landfahnes oder zu solchen Geschäften, welche eine besondere Industrie und Fähigkeit des dazu gewählten Subjekts erheischen, und vielmehr die Eigenschaft eines Commissional-Auftrages an sich haben, so sind in solchen besonderen Auftrags- und Abschickungs-Fällen auch fernershin Diäten-Gelder zu verabfolgen.

§. 8.

Das Deputaten-Normale ist folgendes:

Für einen Staabsoffizier . 6 fl. — kr.
— Hauptmann und Auditor 4 „ — „

Digitized by Google

Für einen Oberlieutenant : 3 fl. — kr.
— Unterlieut. oder Fähnrich 2 : — .

Hat der Offizier Pferd-Rationen, so kann er für Reisekösten nichts verrechnen, außer er würde dem Auftrag erhalten haben, daß er der besonderen Eile wegen mit Post oder Vorspann reisen solle, und dann ist auch nur im ersten Falle das tarifmäßige Postgeld sammt Trink- und Schmiergelde — im letztern Falle aber die gewöhnliche Vorspanns-Auslage aufzurechnen. Verköstung, Quartier und Verpflegung hat der Offizier von den Diäten-Geldern zu bestreiten.

§. 9.

Für den gemeinen Mann sind die Taxen nicht gleich. In den Fällen a, b und c des §. 4 beziehe

der Feldwebel : : : 30 kr.
: Korporal : : : 24 :
: Gefreyte oder Gemeine : 20 :

in den Fällen d und e aber

der Feldwebel : : : 12 :
: Korporal : : : 9 :
: Gefreyte : : : 6 :
und Gemeine : : : 5 :

neben der täglichen Löhnung.

Neben dieser Zulage sind dem Soldaten vom Feldwebel abwärts freyes Quartier oder sogenanntes Dach und Fach zu geben.

§. 10.

Der Unterschied dieser Tax-Bestimmung gründet sich auf die Bemerkung, daß die Executionen, die in den Fällen a, b und c angegeben sind, als Strafen wirken sollen, die der Ungehorsam sich selbst zuschreiben muß, und die vielleicht desto seltener eintreten werden, je empfindlicher sie sind.

§. 11.

Das Militär wird jedesmal den Auftrag erhalten, sich aller anderer, nicht gesetzlich zugestandener Forderungen jeder Art, besonders in Rücksicht der Verpflegung bey Vermeidung der schärfesten Strafe zu enthalten.

§. 12.

Diese Verordnung ist allgemein und öffentlich bekannt zu machen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 13ten Juny 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

J. C. Delamentherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)

(Fortsetzung.)

Von dieser Zeit an unternahmen sie trotz des Regens welcher die Wege fast unbrauchbar machte, die Reise nach Quito; sie stiegen über Fusagasuga wieder in das Thal Magdalena hinab, passirten die Andes von Quindiu, wo die schneeweiße Pyramide von Tolima sich mitten aus Wäldern von Styrax, baumartigen Passifloren, Bambusrohr und Wachspalmen emporhebt. Sie mußten sich dreyzehn Tage in abscheulichem Kothe herumschleppen, und wie am Oronoko unter freyem Himmel in dem Gehölze, ohne eine Spur von Menschen zu haben, die Nächte hindringen. Nachdem sie baar-

Digitized by Google

fuß und vom immerwährenden Regen entkräftet in dem Thale des Flusses Cauca angekommen waren, verweilten sie zu Earthago und Buga, und durchzogen die Provinz Chocó, dem Vaterlande der Platina, welche sich unter abgebrochenen mit Olivin und Augit angefüllten Basaltgeröllen Grünstein und fossilem Holze findet.

Sie stiegen sodann über Caloto und die Goldwäscherey von Quilichao nach Popayon, welches am Fuße der mit Schnee bedeckten Vulcane von Puracé und Sotara liegt, und von Bouguer zur Zeit seiner Rückkehr nach Frankreich besucht ward. Es hat eine der malerischsten und in Betreff des Klimas der vortrefflichsten Lagen auf dem Erdrund, und der Thermometer hielt sich beständig von 17 bis 19° nach Re'aumur. Nachdem unsere Reisenden mit vieler Mühe an den Crater des Vulkans von Puracé, eine mit siedendem Wasser angefüllte Oeffnung, die mitten im Schnee mit einem schrecklichen Gebrause hydrogene Schwefeldünste auswirft, gelangt waren, giengen sie von Popayan über die steilen Cordillieren von Almaguer nach Pasto, vermieden aber die verpestete und ansteckende Atmosphäre des Thales von Patia. Von Pasto, einer ebenfalls am Fuße eines brennenden Vulkans gelegenen Stadt, giengen sie über Guachucal mitten durch die hohe Ebene der Provinz de los Pastos, die von dem stillen Meere durch die Anden des Vulkans von Chili und Cumbol getrennt, und durch seine große Fruchtbarkeit an Weizen und Koka (Erythroxylon peruvianum) berühmt ist. Endlich nach einer viermonathlichen Reise auf Maulesel- gelangten sie in die südliche Hemisphäre nach der Stadt Ibarra und nach Quito. Diese lange Reise durch die Cordillieren der hohen Anden, und in einer Jahrszeit, in welcher auf diesen Wegen fast nicht fortzukommen war, und während derselben die Reisenden täglich einem Regen von 7 bis 8 Stunden Dauer ausgesetzt waren, dieser Zug mit einer großen Menge Instrumenter und volumindsen Sammlungen wäre unmöglich auszuführen gewesen, wenn nicht die großmüthige Gütigkeit des Herrn Mendinuetta, Vicekönigs von Sta. Fe', und des Barons de Carondelet, Präsidenten zu Quito, ins Mittel getreten wären, indem beyde von einem gleichen Eifer für die Fortschritte der Wissenschaft beseelt, die gefährlichsten Wege und Brücken auf einer Route von 450 Franzöf. Meilen ausbessern ließen.

Die Herren v. Humboldt und Bongland kamen am 6ten Januar 1802 zu Quito an, dieser durch die Arbeiten von Condamine, Bouguer, Gorin, des D. Jorge = Juan und Ulloa in den Jahrbüchern der Astronomie berühmten Hauptstadt, die auch noch dadurch in gutem Rufe steht, weil die Einwohner einen großen Grad von Liebenswürdigkeit und eine glückliche Neigung zu den Künsten und Wissenschaften besitzen. Unsere Reisenden setzten ihre geologischen Nachforschungen acht bis neun Monathe hindurch in dem Königreiche Quito fort, einem Lande, dessen kolossalische Höhe seiner Schneebedeckten Berggipfel, die beständige Aktivität seiner wechselsweise Feuer, Felsen, Unrath und Schwefelleberwasser auswerfenden Vulkane, die Menge der Erdbeben, (das vom 7ten Februar 1797 verschlang in wenig Sekunden nahe an 40,000 Einwohner) seine Vegetation, die Ueberreste der Peruvianischen Architektur, und mehr noch, als alles dieses, die Sitten seiner alten Bewohner, es vielleicht zu dem interessantesten Lande unserer Erde machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Seine königliche Hoheit ꝛc., der Kurfürst haben unterm 11ten Juny das Kameral-Bauamt neu zu organisiren, und dabey folgendes Personal systemmäßig anzustellen geruhet.

Chef des Kameral-Bauamtes.

Herr Hofkammerrath und Hofbau-Direktor, Johann Georg Hagenauer.

Bauverwalter

noch unbesetzt.

Hofbauamts-Kontrolleur

Herr Joseph Mattseroider.

Kameral-Zeichnungsmeister

Herr Michael Raggiger.

Kanzellist

Herr Rupert Fontaine.

Stadlschreiber

noch unbesetzt.

Erster Aufseher Herr Franz Brandner.

Zweyter Aufseher noch unbesetzt.

Zeugwart

unbesetzt.

Weitere Beförderungen, oder Versetzungen vom 17ten Juny.

1. Zum Oberjäger und Unterwaldmeister in Weitwohrd wurde befördert der bisherige Forst- und Jagd-Praktikant, Anselm Imhof, Freyherr von Spielberg und Oberschwambach ꝛc.

2. In die Dienstverrichtungen und Utilitäten eines Oberschreibers zu Fügen ist vorgerücket, der Mitterschreiber Kornel Schwarz von Deisendorf.

3. Als Mitterschreiber nach Deisendorf wurde versetzt der Mitterschreiber von Hallein, Dr. Johann Marquard.

Fremden-Anzeige vom 21. bis 28. Juny.

Im Schiff. Den 21 Hr. Johann Nep. Gebhard, Sekretär bey Sr. königl. Hoheit Erzherzog Johann. H. A. d. Schmeerer, Weinwirth aus Bayern. Den 22. Hr Baron Theodor von Schacht, fürstl. Thurn und Taxischer geheimer Rath. Hr. Graf von Lamberg, churpfalzbayrischer Kämmerer und Hofgerichtsrath. Hr. von Ilg, churpfalzbayrischer Kirchen-Administrationsrath. Hr. Vincens, Kaufmann von Eberfeld. Hr. Graf von Hegnenberg, Malteser Ordens-Komenthur aus Bayern. Den 24. Hr. Johann Kaspar Troester, Kaufmann von Triest. Hr. Fürst von Paar, k. k. Oberst-Postmeister, von Wien. Herr Meriboe, Kaufmann von Kopenhagen. Hr. Jakob Klinger, Großhandlungs-Assessie von Wien. Hr. Johann Staab, Doktor der Heilkunde von Erfurt. Den 26. Herr Dorr, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Anton Illistein, Juvelenhändler, von Wien.

In der Traube. Den 24. Hr. Johann Ernst und Hr. Heinrich Schilde, k. k. Pflegsbeamte von Wien. Den 25. Hr. Anton Rochus, Handelsmann von Grätz. Hrn. Nathan Wainhouse, und Joh. Crompton, Handelsleute von London. Den 27. Herr Baron von Dorthesen, Edelmann, und Hr. Paul von Kochius, russischer Kaiserl. Major, beyde aus Rußland.

Beym Elephanten. Den 21. Hr. Graf von Kbuigsfeld, churpfalzbayrischer geheimer Rath und Probst zu Alten-Oetting. Hr. Graf von Delling, Kanonikus zu St. Andrä in Freysing. Den 25. Hrn. Karl Feuerlein, und Wergo, Kaufleute von Stutgard.

Beym Bräuer im Stein. Den 22. Hr. Georg Zirkhard, Schauspieler von Karlsruh.

Beym Stern-Bräuer. Den 27. Hr. Johann Walner, Wirth aus Bayern.

Digitized by Google

Beym Moser-Bräuer. Den 27. Hr. Martin Supanschitz, Handelsmann aus Krain.

Bekanntmachung.

Se. Königl. Hoheit ꝛc. der Kurfürst haben gnädigst zu entschliessen geruht, daß in Oberegegen, Pfleg- und Landgerichts Windischmatterey, ein Medizinal-Chirurg aufgestellt, und diese Stelle durch einen in 4 Wochen vorzunehmenden Konkurs dem Fähigsten verliehen werden solle.

In dieser Voraussetzung wird daher zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß zu dieser Prüfung der 27ste July d. J. bestimmt sey, an welchem Tage die allfälligen Kompetenten sich um 8 Uhr Vormittags auf der kurfürstl. Medizinal-Raths-Kanzley einzufinden, und aus der theoretisch- und praktischen Wundarzneykunde das normalmäßige Examen auszuhalten haben; ehe dieselben aber hiezu zugelassen werden können, müssen sie in Gemäßheit der gnädigsten Instruction für den kurfürstl. Medizinalrath §. 45 noch vorerst durch legale Zeugnisse erweisen, daß sie

a) alle zur Chirurgie gehörig vorbereitende und eigentlichen Wissenschaften studiert, die vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Cadavern gemacht, Vorlesungen über die gewöhnlichsten innerlichen Krankheiten gehört;

b) während ihres zweyjährigen Besuchs der chirurgischen Klinik in irgend einem Spitale auch den Verordnungen innerlicher Krankheiten beygewohnt;

c) Vorlesungen über die gerichtliche Arzneykunst, und Thierheilkunde gehört;

d) die nothwendigen Kenntnisse der theoretischen und praktischen Geburtshilfe besitzen, und

e) unter der Aufsicht des Professors der medizinischen Klinik im kurfürstl. St. Johannis-Spitale zwey von demselben ihnen übergebene innerliche Kranke, dann unter den Augen des Professers der chirurgischen Klinik ebenfalls zwey chirurgische Kranke passend behandelt haben, damit ihnen als Medizinal-Chirurgen auch die beschränkte innerliche Praxis gestattet werden könne.

Salzburg im kurfürstl. Medizinal-Rathe am 25sten Juny 1805.

Dr. J. N. Hartenkeil,
Direktor.

Sekretär Türke.

Ediktal-Citation.

Franz Joseph Ober, ein aus der kurfalzburgischen Stadt Tittmoning gebürtiger Zimmermanns-Sohn, gegenwärtig 69 Jahre alt, hat sich in den Jahren 1752, bis 1755, von dort entfernt, und in das Ausland begeben; er wurde aber schon im Jahre 1759 bey dem k. k. Graf Platischen Infanterie-Regimente, bey welchem er im Dienste stand, vermißt.

Da nun über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seither keine weitere Nachricht eingieng, und ein Schwesterkind desselben um Verabfolglassung seines laut gelegter Curatorey-Rechnung vom 29. April d. J. in 286 fl. 6 kr. 2 pf. bestehenden Vermögens gebethen hat; so wird Eingangsgenannter Franz Joseph Ober, oder dessen allfällige Erben hiemit dergestalt vorgeladen, damit sie sich in einem peremtorischen Termin von 6 Monathen hiezu entweder bey der unterzeichneten Justizstelle, oder dem Stadtgerichte Tittmoning um so gewisser zu melden und gehörig auszuweisen haben, als sonst nach Umfluß dieser Frist nach den bestehenden Landesgesetzen mit dem Vermögen die weitere Vorkehrung wird getroffen werden.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte den 21sten Juny 1805.

Ph. Gäng.

J. Strobl,
Sekretär.

Ediktal-Citation.

Sebastian Rauchenschwandner, Amtmanns-Sohn von Loachen Pflegergerichts Mattsee befindet sich schon seit 43 — 44 Jahren laut eidlich erhobener Erfahrungen abwesend, und ist gegenwärtig in einem Alter von 57 Jahren.

Im Jahre 1778 soll er bey dem k. k. Regimente Fabris als Soldat im Dorfe Graßlitz an der Sächsischen Gränze gestanden, da desertirt, und vermuthlich in Preußische Dienste übergetreten seyn.

Da nun seit einem Zeitraume von 27 Jahren von demselben keine weitern Nachrichten über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen sind; so wird auf Ansuchen seiner Anverwandten um dessen Vermögens-Ausfolglassung zuvolge höchst landesherrlicher Dispensation noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist von 30 Jahren hiermit Sebastian Rauchenschwandner und dessen allfällige Erben vorgeladen, um sich zu dessen unter Kuratel befindlichen Vermögen in einem peremto-

Digitized by Google

rischen Termine von sechs Monathen entweder bey unterzeichneter Justizstelle oder bey dem kurfalzburgischen Pflegegerichte Matrise um so gewisser rechtsgenüglich auszuweisen, als nach Umfluß dieser Frist den suppliziirenden Anverwanden des Landesabwesenden Rauchengschwaneer dasselbe gegen Realkaution nach den bestehenden Gesetzen würde verabfolget werden.

Salzburg im kurfürstl. Hofgerichte am 21sten Juny 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl,
Sekretär.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Hypothekbuche des unterzeichneten Gerichts findet sich auf die hofurbarliche Baders-Behausung im Bramberg eine der Frau Maria Anna Pokinn verschriebene Hypothek vom 20sten März 1701 vorgetragen, welche allem Anscheine nach bereits von sehr langer Zeit getilgt, aber wegen vernachläßigtem Schuldbrief in dem Hypothekbuche nicht kassirt wurde.

Da dem Besitzer dieser Behausung sehr daran liegt, sein Inhaben von dieser scheinbaren Schuld zu befreyen, oder falls dieselbe noch ungetilgt seyn sollte, solche zu berichtigen, so sieht sich das unterzeichnete Gericht auf Befehl des hohen Hofgerichts (an welches sich der Besitzer dieser Realität wendete) veranlaßt, den allfälligen Besitzer des erwähnten unterm 20sten März 1701 ausgestellten, auf Frau Maria Anna Pokinn lautenden Schuld- und Unterpfandbriefes pr. 100 fl. hiermit öffentlich, und zwar mit einem peremtorischen Termin von 3 Monathen zur allfälligen Vorweisung des Dokuments und Berichtigung dieser Schuldsache um so angelegentlicher hieher vorzuladen, als nach fruchtlos verstrichenem Termine dieser Schuldvortrag im Hypothekbuche getilgt werden, und der saumselige Besitzer dieses Dokuments, sich den hieraus erwachsenden Schaden gleichwohl selbst zuschreiben müßte.

Schloß Mitterfill den 20sten Juny 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Pfleg- und Landgericht allda.

Johann Joseph Roch,
Reichsedler v. Sternfeld,
Kurfürstl. Rath und
Pfleger allda.

Bekanntmachung.

Am 12ten k. M. July wird der Hausboden über 3 Stiegen in der hintern Niederleg- Behausung gegen die Griesgasse an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden. Dieser Hausboden hat folgende Bestandtheile, als:

I. gegen die Griesgasse

A.

Ein gesperrter Vorplatz,
ein heitzbares, und
ein unheitzbares Zimmer,
eine Küche,
eine Speise, und
ein Abtritt.

B.

ein heitzbares Zimmer,
eine unheitzbare Kammer, und
eine Küche.

II. gegen den Hof.

A.

Ein heitzbares Zimmer,
zwey unheitzbare Kammern,
eine Küche.

B.

Ein langer Gang,
ein heitzbares Zimmer,
zwey unheitzbare Kammern,
eine Küche, und
ein Abtritt.

III.

Zu diesem Boden gehören noch
ein Keller zu ebener Erde,
vier Holzlegen vom ersten Stock im Vorhaus, und
vier Kammern unterm Dach.

Dabey hat ein Käufer dieses Bodens die gemeinsame Benützung der Trockerstatt unterm Dach, und des Brunnens im Hofe, dann die freye Zufuhr und Durchfahrt durch das Niederlegbaus, wenn er dieß benöthigt ist, ungehindert zu genießen, dagegen aber auf jeden Fall zur Unterhaltung des Brunnens und Pflasters im Hause vom Eingange des hintern Thores bis zum vordern gegen die Gerbergasse beste enden Thore aus dem Ganzen 1/9 beyzutragen, und in die Hauptreparationen des hintern gegen die Griesgasse gelegenen Hauses, so wie zu dessen Dachung mit 1/3 einzuhalten. Nicht minder muß ein Käufer aus der auf dem ganzen Hause haftenden Landschafts-Steuer von terminlichen 7 Fl. 12 Kr. den 8ten Theil übernehmen, und sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer gefallen lassen. Noch

Digitized by Google

kömmt zu bemerken, daß dieser Hausboden freyeigen, und Niemanden mit Grundherrschaft unterworfen ist.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 13. k. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufpreis pr. 1600 Fl. mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und auf das, mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen, das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Hausboden sammt Zugehör gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 18. Juny 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadsyndikus.

Johann Ignaz Heffter,
Bürgermeister.

Im Goldgäßchen Nro 177 sind 2 Hausböden aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beym Eigenthümer über 4 Stiegen zu erfragen.

Im Hause Nro. 49. in der Getreidgasse ist ein Quartier über 1 Stiege gegen billigen Miethzins zu verlassen, und kann entweder sogleich, oder auf Herbst-Ruperti bezogen werden. Das Nähere ist im Z. C. zu erfragen.

Einige eiserne Fenstergitter sind zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich dießfalls im Z. C. zu erkundigen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 20. bis 25. Juny. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Getr. Titl Herr Joseph von Loes, kurfürstl. Hauptmann und Vicekommandant in der hohen Festung, mit Jungfrau Maria Anna Schober. Gest. Priester Michael Jäger, 62 J. alt, am Brande.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 27. Juny. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. Titl Hr. Franz von Paula Prex, kurfürstl Rath, und resignirter Pfleger von Straswalchen; ferner 1 Kind w. G., 2 Jahre alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 21. bis 28. Juny. Getr. Herr Sigmund Egger, bürgerl. Bierbräuer, 29. J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Baumerinn, 19 J. alt. Hr. Thomas Aschbäck, kurfürstl. Carabinier, 30 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Habenstierinn 42 J. alt. Gest. Maria Anna Gruberinn, Kanzellisten-Tochter, 75 J. alt, an der Entkräftung; ferner 2 Kinder ungleichen Geschlächts, das 1ste 7¼ Jahre alt, ertrunken, das 2te 1¾ Jahre alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 20. bis 27. Juny. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G, als Drillinge. Gest. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G., nach der Geburt und Nothtaufe, an Geburtsschwäche.

3) Nonnthal. Vom 30. May bis 27. Juny. Geb. 2 Kinder m. G. Getr. Junggesell Simon Auer, Bauers-Sohn von Ainring, als Knecht bey dem bürgerlichen Waaren-Verhüter, 49 J. alt, mit Maria Anna Riederinn, l. St., 29 J. alt, Bichsenmeisters-Tochter. Gest. Theresia Eitnbichlerinn, l. St., 70 J. alt, im Armen-Hause, am Brande. Simon Langwieder, Roßknecht beym Wirth, 28 J. alt, gäh an Zerspringung eines Blutgefäßes. Mademoiselle Augusta Viktoria Anders, kurfürstl. Gestüttmeisters-Tochter, 33 J. alt, am Schleimfieber. Maria Anna Koyergerinn, Bäuerinn am Gut gleichen Namens, 46 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

4) Gnigl und Aign. Vom 21. bis 28. Juny. Geb. 3 Kinder w. G. Getr. Johann Haslauer, Bauer am Gut Stadlbach in der Fager, 44 J. alt, mit Jungfrau Maria Brandauerinn, Bauers-Tochter von Fagerreit, 22 J. alt. Gest. Franziska Geshammerinn, Bäuerinn am Lochner-Gut zu Itzling, 50 J. alt, am Nervenfieber; ferner 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G., das 1ste todgebohren, das 2te 10 Tage alt, an der Geburtsschwäche, das 3te 8 Wochen alt, an der Keuchhusten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXVII. St. Sonnabend, den 6. July 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Regulirung des Markt- und Hausirhandels betreffend.)

Aus den Aufschlüssen, welche zur Folge des Zirkulares vom 10ten Hornung 1804 von den sämmtlichen Orts-Behörden über die Verhältnisse des Markt- und Hausirhandels eingegangen sind, und aus dem Vortrage, welcher von der Landesregierung hierüber erstattet wurde, haben Se. Königliche Hoheit der Kurfürst ꝛc. ersehen, wie sehr durch jenen regellosen Streifhandel der Erwerb der berechtigten, inländischen Gewerbsleute geschmälert, die Polizeyaufsicht erschwert, und in mancher Hinsicht die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes gefährdet werde.

Höchstdieselben haben also folgende Bestimmungen hierüber festzusetzen geruhet.

A. Allgemeine Bestimmungen.

a) Märkte.

§. 1.

Niemand kann die Freymärkte und Kirchtage auf dem Lande, und in den Landstädten Märkte mit Verkauf-Waaren besuchen, der nicht von der kursalzburgischen Landesregierung ein Patent hierauf erhalten hat.

§. 2.

Hiervon sind allein jene Unterthanen ausgenommen, welche in dem Gerichte, wo der Markt gehalten wird, angesessen, und nur in sofern sie zum Verkaufe gewisser Waaren berechtiget sind.

§. 3.

Zur Besuchung der Jahrmessen in der Hauptstadt genügt, wie bisher, sowohl bey Aus- als Inländern der obrigkeitliche Paß unter den gewöhnlichen Bedingungen. Ueberhaupt hat es in Hinsicht dieser Messen bey der bisherigen Ordnung sein Verbleiben.

§. 4.

Die Markt-Patente werden nur Unterthanen der kursalzburgischen Staaten, welche zu einer Handelschaft oder Fabrikation berechtigt sind, und ihren vertrauten Trägern verliehen.

Auf die passauischen Märkte werden auch den receßmäßigen Ausländern unter gleichen Bedingungen Patente ertheilt.

§. 5.

Die Patente werden in der Regel nur auf die Freymärkte und nur im Falle einer besondern

Digitized by Google

Beeidigung auch auf die Kirchtage ausgestellt.

b) Hausiren.

§. 6.

Das Hausiren ist ohne Ausnahme Niemand gestattet, der nicht durch ein Patent der kurfürstlichen Landesregierung hierzu befugt ist.

§. 7.

Die Hausir-Patente werden nur auf einige wenige Artikel des täglichen Bedürfnißes ertheilt werden, als auf inländische Töpfer-, Glas-, Holz-, Woll-, Baumwoll- und Leinen-Waaren, Sensen, Sicheln, Schaafscheeren, Strohmesser, auf Teppiche, auf unbedenkliche Oele, Wässer und dergleichen Material-Waaren, auf Saamen, Zuchtbäume, Obst ꝛc.

§. 8.

Die Hausir-Patente werden nur Unterthanen der kursalzburgischen Staaten, welche zu einer Handelschaft oder Fabrikation befugt sind, und ihren vertrauten Trägern ertheilt.

B. Erhebung der Patente.

1. Markt-Patente.

§. 9.

Wer die Ertheilung eines Markt-Patentes ansucht, hat ein gerichtliches Zeugniß

a) über seine Heymath,
b) = seine Gewerbe,
c) = seinen Leimuth

vorzulegen.

2. Hausir-Patente.

§. 10.

Wer ein Hausir-Patent ansucht, hat außer obigen Punkten noch

a) sein Alter,
b) seinen Stand, ob er ledig oder verheurathet,
c) die Zahl und Verwendung seiner Kinder
d) und, wenn er der Träger eines andern ist, seine anderwärtigen Erwerbs-Quellen anzugeben.

§. 11.

Nur über die Hausir-Gesuche sind von den Beamten in der Regel besondere Berichte zu erstatten. Die Beamten haben darin die Angaben des Bittstellers zu berichtigen, und zu ergänzen, und in ihren Gutachten darauf zu sehen, ob er vertraut sey, ob er sich keiner nützlicheren Beschäftigung widmen könne, ob unter diesem Erwerbszweige nicht die Erziehung seiner Kinder leide.

C. Ausfertigung der Patente.

§. 12.

Die Markt- und Hausir-Patente werden auf den Zeitraum des laufenden Jahres ausgestellt, und müssen zu Anfange jeden Jahres mit Vorlegung der erloschenen von Neuem nachgesucht werden.

1. Markt-Patente.

§. 13.

Die Markt-Patente enthalten den Nahmen, das Gewerbe, das Domizil des Patentisirten, nebst der Bestimmung, ob ihm nur die Freymärkte oder auch die Kirchtage zu besuchen erlaubt sey, die Hinweisung auf den Personalpaß, und die auf die Uebertretung der betreffenden Vorschriften gesetzten Strafen.

2. Hausir-Patente.

§. 14.

Die Hausir-Patente enthalten nebst den obigen Bestimmungen und der Bewilligung zum Hausiren und zur Besuchung der Freymärkte und Kirchtage noch ein spezifizirtes Verzeichniß der Waaren, die der Hausirer zu führen befugt ist, und die Hinweisung auf den Personal-Paß seiner Obrigkeit.

Digitized by Google

§. 15.

Die Gebühr, welche bey Erhebung eines Patentes entrichtet wird, ist mit dem Anfange des künftigen Jahres 2 fl., für das laufende Jahr aber 1 fl.

D. Gebrauch der Patente.

§. 16.

Nur derjenige darf sich des Markts- oder Hausir-Patentes bedienen, auf dessen Nahmen es ausgestellt ist.

Jedoch ist den Beamten gestattet, wenn der Patentisirte durch eine Krankheit zurückgehalten wird, eine andere vertraute Person für denselben die Märkte besuchen, oder hausiren zu lassen, welches aber auf dem Patente anzumerken ist.

§. 17.

Alle Artikel der Material- und Oehl-Händler müssen, sie mögen damit hausiren oder nur die Märkte besuchen, mit deutlichen Aufschriften bezeichnet seyn.

1. Auf Märkten.

§. 18.

Niemand darf sich seines Markts- oder Hausir-Patentes bedienen, wenn er nicht auch seinen Personal-Paß mit sich führt.

§. 19.

Zu jedem Markte oder Kirchtage werden die Beamten ein Individuum ihres Gerichts-Personales abordnen, welches über die Beobachtung der Markt-Polizey wacht, die Stand-Gelder einfordert, und ein tabellarisches Verzeichniß aller gegenwärtigen Verkäufer mit Angabe ihres Nahmens, Domizils, ihrer Handels-Waaren, und bey Außergerichtlichen des Datums ihres Patentes und des Paßes nach geschehener Contrasignation derselben aufnimmt.

2. Beym Hausiren.

§. 20.

Die Hausirer haben sich in jedem Gerichte vor dem Beamten zu stellen, und das gewöhnliche Hausir-Geld von 5 kr. für den Tag zu entrichten.

Der Beamte wird ihren Paß vidimiren, ihr Patent mit den Waaren vergleichen lassen, und dasselbe nach erfundener Richtigkeit mit Angabe der Hausir-Tage contrasigniren.

Jene Waaren-Vergleichung ist auch auf Märkten, wo sich Hausirer einfinden, zu beobachten.

E. Vorsichts-Maßregeln.

1. An den Gränzen.

§. 21.

Alle Gränz-Mauthbeamte und Commandirte werden jeden, der mit Handels-Waaren und ohne Landesregierungs-Patent an die Gränze kommt, zurückweisen, wenn er nicht durch Fracht-Briefe darthun kann, daß seine Waaren Transito-Gut oder an einen Inländer bestimmt seyen.

Sollte er rücksichtswürdige Gründe für die Fortsetzung seiner Reise anführen, oder die vorgelegten Frachtbriefe verdächtig seyn, so sind seine Waaren zu obsigniren, und der Reisende mit denselben an den nächstgelegenen Gerichts-Ort zu instradiren.

Der Beamte desselben wird ihn alsdann nach Ermessen der Umstände mit Contrasignirung der Pässe zurück- oder an seinen Bestimmungs-Ort anweisen, oder bey gänzlicher Unbedenklichkeit die Obsignation abnehmen.

2. Gegen Niederlagen.

§. 22.

Niemanden ist eine offene Niederlage an

einem Orte, oder zu einer Zeit, wo er nicht zu verkaufen befugt ist, gestattet.

§. 23.

Jeder, welcher eine solche Niederlage, oder einen Fremden, der Handels-Waaren mit sich führt, aufnimmt, hat daher, wenn er sich in dem Orte des Gerichts befindet, binnen 24 Stunden, wenn er davon entfernt ist, binnen 8 Tagen davon die Anzeige zu machen. Diese Waare wird sodann unter Siegel gelegt, welches nur zu Markt-Zeiten oder bey ihrer Ausfuhr an der Gränze abgenommen wird.

§. 24.

Von jener Anzeige und Obsignation sind nur jene Waaren ausgenommen, welche bey den Faktoren und Handels-Leuten in den Städten des Herzogthums Salzburg und in den Marktflecken Berchtolsgaden und Obernzell hinterlegt werden. Diese sind dafür verantwortlich, daß davon nichts auf unerlaubte Weise verkauft werde.

3. Remanenz-Waaren.

§. 25.

Eben so müssen die Remanenz-Waaren, welche die fremden Kaufleute von den Messen der Hauptstadt zurückführen, der Obsignation unterworfen, oder ihre wirkliche Ausführung durch Frachtbriefe erwiesen werden.

§. 26.

Die Gebühren und Kosten, welche nach §§. 21 — 25. auf die gerichtlichen Handlungen erlaufen, bezahlt der Eigenthümer der Waare.

4. Muster-Reiter.

§. 27.

Die §§. 21 — 26. sind auch auf die Muster-Reiter anzuwenden, wenn sie sich nicht durch ein Landes-Regierungs-Patent legitimiren.

§. 28.

Wer ein Patent als Muster-Reiter erlangen will, muß bey der Orts-Obrigkeit seinen Paß zur Vidimirung vorlegen, und sich über die Art der Geschäfte, welche er machen will, und über das Handels-Haus oder den Fabrikanten, wovon er Aufträge hat, so wie über seine Waaren ausweisen. Die Orts-Obrigkeit wird hierüber und über seine Bitte Bericht erstatten.

Die Patente, welche hierauf ertheilt werden, enthalten die angeführten Bestimmungen nebst der Hinweisung auf den Paß, ohne welchen kein Muster-Reiter von seinem Patente Gebrauch machen darf, und die einschlägigen Straf-Fälle. Die Gebühr für ein solches Patent, welches längstens auf den Zeitraum des laufenden Jahres sich erstrecken kann, ist 4 fl.

K. Straf-Bestimmungen.

§. 29.

Wer auf unbefugtem Hausiren betreten wird, verfällt in die Confiscation seiner Waaren. Eben so derjenige, welcher mit einem erloschenen Patente hausirt.

Wer sein Patent einem Andern überträgt, wird für dasselbe Jahr des Patentes, — wer sich eines fremden Patentes bedient, der Waaren verlustig.

Eine unerlaubte Niederlage, so wie die eigenmächtige Abnahme der Obsignation hat für den Eigenthümer den Verlust der Waaren zur Folge.

Der Depositair, welcher die schuldige Anzeige einer Niederlage unterläßt, verfällt in eine Strafe, die dem fünften Theile von dem Werthe dieser Waaren gleichkommt.

Digitized by Google

Die Straf-Gefälle werden zwischen der Ämts-Kasse, der inquirirenden Obrigkeit und dem Anzeiger getheilt.

§. 30.

Diese Verordnung kommt mit dem 1. Julius dieß Jahrs in volle Ausübung.

Allen Beamten und Gränz-Aufsehern wird ernstlich aufgetragen, über den Vollzug derselben strenge zu wachen.

Zugleich werden sie die Krämmer ermahnen, die Gemeinden mit hinlänglichem Vorrathe und unklagbar zu bedienen. Bey vorkommenden Klagen oder Mangel aber haben sie an diese Stelle unverzügliche Anzeige zu machen, damit das Publikum sogleich durch wirksame Vorsorge befriedigt werden könne.

Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung am 21sten Juny 1805.

Joseph Felner.

v. Albini,

Öffentliche Ehrenmeldung.

Der verstorbene Vicehaupt-Buchhalter Joseph Anton Huber hat in seiner letztwilligen Verordnung 4 hiesige, milde Orte das St. Johanns-Spital, das Bruderhaus, das Bürgerspital und das gemeine Almosen zu Universal-Erben seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Dasselbe betrug über Abzug aller Unkösten noch rein 10,512 fl. 52½ kr., so daß jede der 4 milden Stiftungen eine Schaukung von 2,628 fl. 13½ kr. erhält.

Damit nun das Andenken dieses Wohlthäters auch auf die Nachkommenschaft gebracht werde, haben Seine Königliche Hoheit der Kurfürst zu verordnen geruhet, daß diese edle Handlung öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 14ten Juny 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit ꝛc., der Kurfürst haben den Herren Professoren von der juridischen Fakultät das Sitz- und Stimmrecht bey dem kurfürstlichen Hofgerichte, so wie auch den Karakter wirklicher Hofgerichtsräthe zu ertheilen geruht.

Salzburg den 2ten July 1805.

Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben den bisherigen provisorischen Oberschreiber zu Windischmatrey, Anton Wernspacher, zur Interimal-Administration nach Lengberg, den bisherigen Mitterschreiber zu Laufen, Balthasar Eichhorn, in die Dienstverrichtungen und Utilitäten eines Oberschreibers nach Windischmatrey, und den bisherigen hiesigen Stadtgerichts-Praktikanten und Registrator, Joseph Rendl, in die Dienstverrichtungen und Utilitäten eines Mitterschreibers nach Laufen zu versetzen geruhet.

Salzburg den 25sten Juny 1805.

Fremden-Anzeige vom 28. Juny bis 5. July.

Im Schiff. Den 28 Juny Freyherr von Lochner, kurpfalzbayrischer Kämmerer und Regierungs-Rath von Würzburg. Hrn. Joseph Diesendacher und Joseph Mark, Partikuliers von Grätz. Hr. Konrad Hippenmeyer, Großhändler, und Hr. Friedrich Schleyer, Partikulier von Wien. Hr. Graf Fugger, kurpfalzbayrischer Kämmerer. Den 30. Hr. Christian Heußner, Handelsmann

Digitized by Google

von Frankfurt. Den 1. July. Marchesa Marsiani, mit Suite, von Pisa. Den 2. Hr. Kajet. Schuster, Großhandlungs-Assessior, von Wien. Hr. Ludwig Karl Löwe, Handelsmann von Leipzig. Freyherr von Gleichen, königl. dänischer Kämmerer. Hr. Mathias Wurm, Hofkammerrath von Passau.

In der Traube. Den 28. Hr. Voigt, Kaufmann von Düsseldorf. Hr. Franz Kolb, Handelsmann aus Tyrol. Hr Franz Christenfels, Kaufmann von Mannheim. Hr. Graf von Clam Martinitz, k. k. Kämmerer ꝛc., von Prag. Den 1. July. Hr. Sigfrid Gotthilf Koch, und Madame Rose, vom k. k. Hoftheater in Wien. Hr. von Sala, k. k. Regierungs-Rath, aus Ungarn. Hr. Franz von Rosenberg, k. k. Straßenaufseher aus Oesterreich. Den 2. Hr. Abraham Levi, Mechaniker von Feilsach im Bambergischen. Hr. Kilian Lenggasser, Jurist von Passau. Den 3. Hr. Anton Schlechter, Akademiker, aus Tyrol. Hr. Muck, Kaufmann von Reimbs in Frankreich. Frau Anna Helming, Schauspielerinn von Linz.

Beym Elephanten. Den 29. Hr. Karl Schnitzlein, Doktor der Medizin, von Ansbach. Den 30. Hr. Franz Hugo Graf von Salm Reifferscheid, von Wien. Den 2. July. Hr. Ignatz Riedl, Portraitmahler, von Malmünchen.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 2. July. Hr. Baron von Calling, kurpfalzbayrischer geheimer Rath.

Beym Hofwirth. Den 28. Hr. Johann Eisenberger, Weinwirth von Burghausen. Den 29. Hr. Aloys Zaunmayr, Wirth, von Frauenmarkt. Den 1. July. Hr. Joseph Poschinger, Handelsmann von Mattighofen. Hr. Sebastian Reiß, Handelsmann von Altheim im k. k. Innviertel.

Beym Bräuer im Stein. Den 3. Hr. Johann Albrecht, Kartenmahler von Innsbruck. Den 4. Hr. Karl Wagner, Schloßinhaber zu Hart in Bayern.

Beym Stockhammer-Bräuer. Den 3. July. Hr. P. Benedikt Strasser, ehemahliger Dominikaner Prior zu Landshut. Den 4. Hr. Christian Brantner, Bordenwirker-Meister von Linz.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 29. Hr. Johann Georg Vollkomm, Candidat der Chirurgie, aus Bayern. Den 30. Hr. Joseph Weindoth, Schmid-Meister aus Oesterreich.

Beym Rugl-Bräuer. Den 30. Hr. Johann Ecker, Theolog, von Viehtach in Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 1. July. Hr. Franz Paul Haas, Weinwirth von Mauerkirchen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Um dem gesammten Publikum auch für diesen Sommer wieder Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Fleisch täglich frisch erhalten zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß

am Montag bey Joseph Marchl,
am Dienstag bey Anton Karl,
am Mittwoch bey Jos. Wagenbichler,
am Donnerstag bey Jos. Kreuzbauer

frisch geschlachtetes Fleisch erkauft werden könne.

Freytag, Samstag und Sonntag hat jeder Metzger frisches Fleisch.

Eine Anhäng-Tafel wird die Bank bezeichnen, wo der aushauende Metzger zu finden ist.

Salzburg den 26sten Jun. 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Bekanntmachung.

Auf neuerlich — von inn- und auswärtigen Orten gestelltes Anfragen, ob der nachbenannte Hof schon veräußert oder noch feil sey, dienet zur Nachricht, daß derselbe noch täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und um einen sehr billigen Preis zu haben ist.

Dieser in der kurfürstl. Residenzstadt Salzburg am Ende der Steingasse gleich oder dem Lustort Bürgelstein in der angenehmsten, gesündesten Lage und schönsten Aussicht liegende, große Hof, Blumenstein genannt, besteht aus dem vorhin dem verstorbenen Herrn Grafen Max von Künburg gehörigen sehr fest erbauten Sommerhause; dasselbe hat zur ebenen Erde 1 doppelten mit steinernen Fisch- und Krebshaltern versehenen Brunnen, 1 Bier- und Weinkeller, 1 große Einsetz, 1 Obstbehältniß, 1 Stübchen, worin 1 mit Fliegengarn versehene Drehemaschine ist, um darin bey warmer Witterung zerschiedene Fleisch- und Fastenspeisen vor den Fliegen zu bewahren, 1 niedliches Badhaus, 1 Ofenheitz hiezu, 1 Waschhaus sammt Waschrolle, 1 großer Backofen, 1 Obstdörre, 1 Hühner- und Endtenstube, 1 Schildkrottengärt'chen, 1 Stallung auf 4 Pferde mit Haberkasten; die Stallung ist, so wie das Bad- und Waschhaus mit eigenem Was-

Digitized by Google

ser versehen, 1 Heuboden und nächst dabey 1 Wagenschupfen und 1 große Holzremisse mit besonderem Boden zur Aufbewahrung verschiedener Requisiten.

Im 1sten Stocke, wohin so wie in den 2ten und auf den Boden unterm Dach lauter steinerne Stiegen führen, ist 1 Saal, 5 Zimmer, 1 überaus schöne mit Wind- und Backöfen, wie auch Speisekammer versehene Küche, dann noch 1 Extrabackofen mit 1 Privet und Vorhaus.

Im 2ten Stockwerke sind 7 Zimmer, 1 großer Saal, 1 Privet und Vorhaus (Saal und Zimmer sind modern meublirt, und mit Oefen, Winterfenstern und grünen Jalousittern dergestalt versehen, daß das Haus, welches von allen 4 Seiten die freye Aussicht hat, sowohl im Winter wie im Sommer bewohnt werden kann) von diesem Stockwerke kömmt man durch 1 eiserne Thüre auf den sehr geräumigen zum Waschtrocknen bequemen, feuerfreyen mit Getreid- und Wetterkammern versehenen Boden.

Hinter dem Wohnhause liegt 1 neu angelegter mit Springbrunnen, Obstbäumen, Bogengängen und schönen Spalieren, Nietschen und Sommerhäuschen versehener Blumen — dann 1 großer Gemüßgarten mit besonderem Brunnen.

Die gleich daran stossenden, tragbaren, von aller Wassersgefahr freyen Gründe (ausgemacht eine der besten um Salzburg herum) enthalten 24 Tagbau; die dasige Meierey, die Wohnungen derselben, die Stallungen und Scheunen, die Grashütte, das Wasch- und Hühnerhaus, wobey noch 1 besonderer Baumgarten und unweit davon 2 Holzbeile sich befinden, sind in einem vortrefflichen Stande, und könnten da noch nebst 12 St. Hornvieh 10 bis 12 Pferde besonders eingestellt werden; auch sind die herrschaftliche Wohnung und die ganze Meierey mit Blitzableitern versehen.

Es ist daher dieser gewiß reitzende Landsitz in Rücksicht seiner großen Bequemlichkeit nicht nur für die fremde Herrschaften, welche zugleich in der Stadt und auf dem Lande wohnen wollen, sondern auch in Betreff des Ertrages für jeden Privat um so mehr dienlich, als solcher unter den vortheilhaftesten Bedingnissen mit der ganzen in dem Saale des 2ten Stockwerkes und den darantstossenden 7 Zimmern sich befindlichen Einrichtung zu verkaufen, und sonach stündlich zu beziehen ist.

Kaufslustige können diesen Hof täglich Vor- und Nachmittags in Augenschein nehmen, wo sie in Betreff des Erträgnisses des Hofes als auch in Rücksicht des Preises desselben das Mehrere umständlich beym Eigenthümer selbst erfragen werden.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. July wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige, in der hintern Niederlegbehausung zu ebener Erde gelegene sogenannte Drechslerladen, oder Werkstätte, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Realität ist freyeigen, und es muß ein Käufer ausser einer terminlichen Landschaftssteuer pr. 5 Kr. sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 19. d. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 150 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 3. July 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Am 24. d. M. July wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige, in der hintern Niederlegbehausung zu ebener Erde gelegene gewölbte Fragnerladen, welcher mit einer Feuerstätte und einem eigenen Abtritt versehen ist, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Realität ist freyeigen, und es muß ein Käufer ausser einer terminlichen Landschaftssteuer pr. 10 Kr. sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich demnach die Kaufslustigen auf den 24. d. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nach-

Digitized by Google

mittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 320 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 3. July 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.
Joh. Ignatz Hefftter,
Bürgermeister.

Oeffentliche Versteigerung.

Am 10ten Julius von Morgens 9 Uhr an bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und eben so an den nachfolgenden Tagen wird in Salzburg bey Franz Xaver Duyle, kurfürstl. Hof- und akademischen Buchdrucker und Buchhändler auf dem Wagplatze Nro. 207. im 2ten Stock eine Lizitation gegen baare Bezahlung eröffnet werden. Der Anfang wird gemacht mit den musikalischen Instrumenten, worunter sich mehrere Violinen, Violen, Bäße, ein Fortepiano, meßingene und hölzerne Blas-Instrumenten, besonders aber ein vollständiger Apparat für die türkische Musik befindet. Hierauf folgen Kirchen-Geräthschaften, Kirchen-Ornate und ein gutbestelltes Positiv. Dann werden ausgerufen: Pretiosen, Silber, Kunstsachen, Antiken, ein Naturalien-Kabinet, Hausgeräthschaften verschiedener Gattung und Bücher.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 27. Juny bis 4. July. Geb. 5 Kinder, 2 m. und 3 w. G. Gest. Frau Mariana Treiberinn, Staatsbuchhalters-Frau, 31 J. alt, am Nervenfieber. Rupert Biebl, gewesener Meyer am Enkhofe, verwitweten St., 73 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. G., 13 Wochen alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 28. Juny bis 5. July. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G., eines an Geburtsschwäche, und 3 an der Fraise, das erste 2 Jahre, das andere 3, und das dritte 2 Wochen alt.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 28. Juny bis 5. July. Geb. 1 Kind w. G. Gest. 1 Kind w. G., 1¼ Jahre alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 27. Juny bis 4. July. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Margareth Walchnerinn, Schuhmacher-Meisters-Witwe, 65 J. alt, in der Gemeinstube bey den Leprosen, an der Auszehrung. Maria Genzbichlerinn, l. St., von Neukirchen in Pinzgau gebürtig, 61 J. alt, im Leprosenhause, am Krebse.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Elisabeth Kaserinn, hiesige Laternverwalters-Tochter, l. St., 28 J. alt, am Nervenfieber.

4) Gnigl und Aign. Vom 28. Juny bis 5. July. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Junggesell Johann Hirnsperger, Bauer zu Hinterpechau in der Fager, 27 J. alt, mit Jungfrau Viktoria Haslauerinn, Bauers-Tochter am Zandlechen in der Elspeter-Fager, 19 J. alt. Gest. Cecilia Eggerinn, Hausbesitzers-Tochter, 8 J. alt, an der Lungenentzündung. Katharina Krugerinn, Standenbäckers-Tochter, 50 J. alt, an der Entkräftung.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 23ten bis 30ten Juny 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittl. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	44	55	—	54	22	52	—
Bäcker-Weitzen	68	55	—	52	—	51	—
Korn " "	80	40	—	36	52	—	—
Gerste " "	5	61	—	—	—	—	—
Haber Metzen,	59	1	24	—	—	—	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXVIII. St. Sonnabend, den 13. July 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Säuberung der Kamine durch die Schornsteln-Feger betreffend.)

Wegen vernachläßigter oder verweigerter Säuberung der Kamine ist bereits unterm 2ten October 1802 folgender Circular-Befehl erlaſſen worden:

"Ueber das öftere Kehren der Kamine „oder Rauchfänge bestehen bereits mehrere be„stimmte Verordnungen. So haben schon die „Erzbischöfe Paris und Max Gandolph in den „städtischen Feuer-Ordnungen vom 1. April „1648 und 27. September 1677 befohlen, daß „in- und außerhalb der Hauptstadt die Kami„ne viermal im Jahre, und, so oft es die „Nothwendigkeit fordert, gekehrt werden sol„len; so verordnete Erzbischof Paris in der Feu„er-Ordnung für die Landstädte und Märkte „vom 1. April 1648, daß in selben die Rauch„fänge wenigst zweymal im Jahre gefeget „werden sollen, und so wurde durch die erneu„erten Verordnungen vom 17. März 1755 und „10. Jäner 1757 festgesetzt, in den Städten „alle Quatember, in den Märkten alle halbe „Jahre, und in den Dorfschaften des Jahres „wenigst einmal die Rauchfänge zu reini„gen."

"Allein wie wenig diese Verfügungen be„folget werden, beweisen die öftern Feuers„Brünste, welche sich so häufig in dem hiesigen „Lande ereignen. Deßhalb wird neuerdings ver„ordnet, daß an Orten, wo große Feuer, wie „z. B. bey Wirthen, Bräuern, Bäckern, Feu„er-Arbeitern u. s. f. nach der Verordnung „vom 1. August 1680, wo nicht alle 4 Wo„chen, doch öfters und nach Erforderniß, sonst „aber in der Haupt- und den Landstädten des „Jahres viermal, in den Märkten und Dorf„schaften zweymal, und in den übrigen, ein„zeln gelegenen Häusern und Höfen nach der Ver„ordnung vom 11. April 1755 einmal ohne Un„terschied alle Kamine gekehrt werden sollen."

"Weil aber demungeachtet sich besonders „in der Nähe des Feuers mehr Ruß, Pech „oder Staub ansetzt, so wird auch die frühere „Verschrift erneuert, daß die Kamine in der „Nähe des Feuers und so weit man reichen „kann, wenigst alle 14 Tage mit Besen oder „Poschen gereiniget werden."

Digitized by Google

„Wer gegen diese Verordnung handelt, „und von dem Rauchfang-Kehrer bey der Orts-„Obrigkeit angezeigt wird, hat es sich selbst zu-„zuschreiben, wenn er für jeden nicht gekehr-„ten Rauchfang 30 kr. Strafe bezahlen muß, „und auf wiederhohlte Widerspenstigkeit eine stren-„gere Ahndung zu erwarten hat."

„Damit sich endlich Niemand mit der Un-„wissenheit entschuldigen möge, so ist diese Ver-„ordnung nicht nur jetzt in gewöhnlicher Art zu „verkündigen, und öffentlich anzuheften, sondern „auch nach den Verordnungen vom 1. April 1648 „und 22. October 1652 bey den Ehehaften oder „Landthädingen jährlich zu verlesen."

Die kurfürstliche Landes-Regierung ist in der höchsten Entschließung vom 15. d. M. angewiesen, nicht nur diese Verordnung zu erneuern, sondern auch die Beamten anzuhalten, strenge für ihre Beobachtung zu sorgen, und selbst die normalmäßige Bauart der Schornsteine immer mehr auf dem Lande zu verbreiten.

Um daher der guten Sache bey den Gemeinden noch mehr Eingang zu verschaffen, wird dermal der Lohn des Kamin-Kehrers auf dem Lande von einem ganzen Kamine auf 8 kr., von einem eingezapften oder halben auf 4 kr. herabgesetzt.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 18ten Juny 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Verordnung.

(Die Dienst-Verhältnisse der subalternen Gerichts-Personen betreffend.)

Man hat die wiederholte Erfahrung gemacht, daß die Verordnungen vom 12ten Jäner, 4ten

und 8ten May v. J. nicht überall richtig gefaßt worden sind.

Es werden also hierüber folgende höchste Erläuterungen ertheilt:

1. Bringt der Unterschied zwischen Praktikanten und Kopisten keineswegs eine Verschiedenheit ihrer Geschäfte selbst hervor; es liegt in den Dienst-Pflichten des Praktikanten, sich zu allen Gerichts-Arbeiten gebrauchen zu lassen, wozu ihn der Vorgesetzte bestimmen will; derselbe kann sich daher unter keinem Vorwande den Kopial-Arbeiten entziehen.

2. Sieben Arbeit Stunden müßen täglich den Kanzley-Beschäftigungen gewidmet werden. Dieß liegt in dem Sinne des Zirkular-Befehles vom 8ten May 1804. Sollten aber manche Aemter mit dieser beschränkten Arbeits-Zeit nicht auslangen: so hängt es lediglich von dem Ermeßen des Vorgesetzten ab, das untergebene Kanzley-Personale über die 7. Normalstunden täglich so lange zu beschäftigen, als es die Beförderung des Amtes nothwendig mache.

Ueber die dießfällige Verwendung der Subalternen ist in den Jahres-Tabellen ausdrücklich Meldung zu thun.

3. Sind Beschwerden der Beamten eingelaufen, daß die neu Angestellten, Uebersetzten oder Beförderten mehrere Wochen zögern, ihren Posten anzutreten.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. sehen sich dießfalls veranlaßt, zu verordnen, daß innerhalb 14 Tagen nach Erhöfnung des Anstellungs-Versetzungs- oder Beförderungs-Dekrets der neue Bestimmungs-Platz bezogen, oder aus erheblichen Gründen eine Verlängerung nachgesucht werde; widrigenfalls man den Dienst-Ordnungs widrigen Saumsal für eine selbstgenommene Entlassung ansehen würde.

Digitized by Google

4. Nur einmal im Jahre ist es künftig dem Oberbeamten gestattet, den Gerichts-Personen Reise-Urlaub auf zwey Wochen außer den Gränzen des Gerichs zu bewilligen: wünscht ein Individuum länger abwesend zu seyn, oder den Gerichts-Bezirk öfters zu verlassen; so ist in der nämlichen Art, wie bey den Oberbeamten bereits die Vorschriften bestehen, vorgängig die höhere Erlaubniß einzuholen. Die Beamten sind für die Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich.

5. Haben Se. königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. in der Verordnung vom 21. Dezember v. J. ausdrücklich erklärt, daß Niemand ein mit der Justiz-Verwaltung verbundenes Amt werde anvertraut werden, der nicht das hofgerichtliche Fähigkeits-Zeugniß beygebracht hat.

Die Praktikanten, Mitter- und Oberschreiber werden also aufgerufen, die Prüfung bey dem kurfürstlichen Hofgerichte möglichst zu beschleunigen, damit man bey Dienst-Verleihungen nicht in den unangenehmen Fall gerathe, das Dienst-Alter zu übergehen, mithin jüngere Staats-Diener, die die Qualifikation vorgelegt haben, bey Beförderungen den ältern vorzuziehen.

Zu diesem Ende haben Seine königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. bereits an das Hofgericht den Auftrag erlassen, jene Individuen, welche sich um die Erlangung des Fähigkeits-Zeugnißes melden, schleunigst zur ordentlichen Prüfung einzuberufen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 26sten Junius 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Verwaltung des Kirchen- und milder Orte Vermögens, welches unter der Administration der kurfürstl. Landesregierung steht, betr.)

Die Administration der kirchlichen, und frommen Anstalten gehört unter die wichtigsten Pflichten, welche der Landes-Regierung durch die Konstituirungs-Urkunde übertragen sind.

So wie das Entstehen und die Bestimmung dieser Fonds verschieden ist; so muß auch der Grundsatz verschieden seyn, nach welchem die Administration derselben geleitet wird;

Bey jenen Anstalten, deren Fonds durch die frommen Vermächtniße, und Schankungen ihrer Stifter mit ausdrücklicher Bestimmung ihrer Verwendung begründet sind, ist die strenge und buchstäbliche Vollziehung des Willens der Stifter die unter keinem Vorwande überschreitbare Pflicht der Administration.

Bey jenen Fonds hingegen, die sich durch landesherrliche Polizey-Anstalten zu einem bestimmten Zwecke gebildet haben, muß auf die möglichste Annäherung zu diesem Polizey-Zwecke getrachtet werden.

Die Regierung kann sich aber erst dann über die Erfüllung dieser heiligen Pflichten beruhigen, wenn für die Administration solche Normen festgesetzt sind, wodurch die Erhaltung des Fonds, und die Verwendung desselben zu dem angegebenen Zwecke vollkommen gesichert wird; und wenn die Verwaltungen dieser Anstalten gleich fern von kleinlicher Sparsamkeit, und von schädlicher Unaufmerksamkeit jenen edlen Haushaltungs-Geist auffassen, der den wohlthätigen Gesinnungen ihrer Stifter angemessen ist.

Eine genaue Ordnung in Führung und Legung der Rechnung — eine durch bestimm-

Digitized by Google

te Normen festgesetzte Besorgung des Kasse-Wesens, — und durch eine deutliche Auszeichnung des Wirkungs-Kreises für jeden, der an diesen Administrationen Theil nimmt, sind die vorzüglichsten Mittel, welche zu diesen angegebenen Zwecken führen.

Die kurfürstliche Landes-Regierung hat daher zur Absicht, durch gegenwärtige Verordnung im Allgemeinen jene Normen auszudrücken, nach welchen eine gleichförmige, und angemessene Verwaltung bewirkt, und eine sichere, nicht getäuschte Aufsicht erreicht werden soll.

Die gesetzliche Verbindlichkeit dieser Normen gilt aber nur für die Verwaltung der eigentlich frommen und milden Anstalten, und zwar nur für diejenigen, welche durch eigene Fonds begründet bestehen, und der Aufsicht der kurfürstlichen Landes-Regierung nach ihrer Konstituirung untergeordnet sind. Dahin gehören

a) Schul-Anstalten (Schul-Fonds),
b) Versorgungs-Anstalten (Bruderhäuser, Versorgungs-Spitäler),
c) Kranken-Anstalten (Kranken-Spitäler, Leprosen-Irren-Gebähr- und Lazareth-Häuser),
d) Armen-Anstalten (Armen-Fonds, Armen-Säckel, Armen-Institute, Almosen-Kasse), endlich
e) die kirchlichen Anstalten in Passau, nämlich (Kirchen und Bruderschaften allbort).

Hingegen gehören jene wohlthätigen Anstalten nicht hierher, welche nicht durch eigene Fonds gegründet sind; sondern nur aus andern Kassen, oder durch eine Landes-Polizey-Anstalt ohne Fond unterhalten werden, wie zum Beyspiel die Versorgung der Armen durch die Bettler-Umlage, und aus den Gemeinde-Anlags-Kassen auf dem Lande.

Einleitung.

§. 1.

Zur Einführung einer Haushaltung, welche dem Umfange, und der Bestimmung eines jeden Fonds entspricht, ist die Herstellung solcher Bücher, und Verzeichnisse, welche den Fond nach allen seinen Bestandtheilen, Rechten, und Verbindlichkeiten ausweisen, als Vorarbeit unumgänglich nöthig. Diese Bücher sind:

a. Ein Stiftungs- und Normalien-Buch,
b. ein Real-Kataster,
c. ein Mobiliar-Inventar,
d. ein Schulden-Buch, und
e. ein Gaben-Buch.

§. 2.

Das Stiftungs- und Normalien-Buch muß alle Stiftungs-Urkunden nach chronologischer Ordnung buchstäblich enthalten, durch welche der Fond zu einer Stiftung entstanden ist.

Neue Stiftungen, oder Schankungen, durch welche der Fond eine neue Bestimmung, oder auch nur einen Zuwachs erhält, müssen darin nachgetragen werden.

Ferner müssen auch Verordnungen (Normalien), durch welche die Stiftungs-Urkunden eine gesetzliche Auslegung erhalten, darin aufgezeichnet werden.

Dieses Buch, als Urkunden-Sammlung beurkundet den Fond in seinen Besitzungen, und ist zugleich ein Ehren-Denkmal für den Edelsinn derjenigen, durch die der Fond entstanden ist.

§. 3.

Das Real-Kataster soll ein beschreibendes Verzeichniß alles unbeweglichen Eigenthumes, und aller Rechte der Stiftung enthalten; Dahin gehören also die Beschreibungen der Gebäude, Gründe, der Grund-Holden-Güter,

Digitized by Google

der Stiften, Gilten, Dienſten, Zehenden, Sammlungen, Dienſtbarkeiten u. dgl.

Zugleich aber müſſen auch die Paſſiv-Laſten der Stiftung, nämlich dasjenige, was die Stiftung anders wohin zu leiſten, oder zu tragen hat, in dieſem Kataſter aufgeführt ſeyn. Allein nicht nur jene Beſitzungen, und Aktiv- und Paſſiv-Rechte, wovon die Stiftung auch den Nutzgenuß, oder die Laſt unmittelbar ſelbſt hat, ſondern auch diejenigen, wovon der zeitliche Genuß, oder die zeitliche Laſt einzelnen Dienern dieſer Stiftung überlaſſen iſt, ſind in dieſem Buche vorzutragen.

Dieſes iſt der Fall, bey den meiſten Pfaarern, bey einigen Verwaltern, Meßnern und andern Kirchen-Dienern, welche Häuſer, Gründe, Zehenden, Sammlungen, Grund-Unterthanen, und dergleichen nutznießlich beſitzen.

§. 4.

Das Mobiliar-Inventar enthält einen ſpezifiken Ausweis aller Mobiliar-Geräthſchaften.

Die jährliche Auf- und Abnahme wird in einer beſondern, und der Rechnung beygelegten Ausweiſung jährlich erſichtlich gemacht.

§. 5.

Die Beſtimmung des Schulden- oder Kapitalien-Buchs liegt ſchon in ſeiner Benennung: es muß ohnehin ſchon überall beſtehen, und es bedarf keiner weiteren Erörterung.

§. 6.

Unter dem Gaben-Buche ſind jene Regiſter zu verſtehen, nach welchen die jährliche Einnahme der Stiften, Dienſten, und Zehenden, dann anderer Gaben ausgewieſen iſt, und die gewöhnlich mit dem Nahmen Stift- Dienſt- und Zehend-Regiſter bezeichnet ſind.

§. 7.

Bey allen jenen Verwaltungen, wo dieſe Bücher noch nicht beſtehen, iſt für die Herſtellung derſelben zu ſorgen.

Die kurfürſtliche Staats-Hauptbuchhaltung wird für die innere Einrichtung, ſo wie ſie bey verſchiedenen Stiftungen verſchieden ſeyn muß, die nöthigen Formulare ertheilen, und zugleich beſtimmen, welche Bücher in mehrere Theile getrennt werden ſollen, und wie dieſe Theilung zu geſchehen habe. Dieſes wird bey dem Real-Kataſter, und bey den Gaben-Büchern vorzüglich der Fall ſeyn.

A. Rechnungs-Weſen.

§. 8.

Die Rechnungen werden nach jenen Formularen, welche die kurfürſtliche Staats-Hauptbuchhaltung nach Verſchiedenheit der Stiftungen entworfen hat, geführt, mit Ende des Jahres abgeſchloſſen, und längſtens binnen 3 Monathen nach dem Schluße des Jahres an die kurfürſtliche Staats-Hauptbuchhaltung mit einem Central-Berichte zweyfach, und mit allen Belegen eingeſendet.

§. 9.

Der Zentral-Bericht iſt dazu beſtimmt, die einzelnen Daten der Rechnung nach allgemeinen Anſichten aufzufaſſen, und die jährliche Haushaltung ſowohl mit dem Zwecke des Fonds, als auch mit ſeinen Kräften zu vergleichen. Der Beamte wird alſo in dieſem Berichte ſeine Bemerkungen über das Auf- oder Abnehmen des Fonds — über die Mittel, wie der Abhauſung geſteuert, oder wie durch den Zuwachs die Urſtiftung mehr konſolidirt, oder mehr ausgedehnt werden könnte, vortragen.

Dann ſind auch die im künftigen Jahre vorfallenden beſonderen Ausgaben anzuführen. Es

Digitized by Google

versteht sich von selbst, daß diese Bemerkungen kurz, und nur dann gemacht werden sollen, wenn wirklich etwas zu erinnern ist.

§. 10.

Vierteljährig, und zwar 14 Tage nach dem Schluße des Quartals wird eine Billanz, die zugleich den Kasse-Status enthält, an die kurfürstliche Staats-Hauptbuchhaltung eingesendet.

§. 11.

Bey jenen Anstalten, welche zur Versorgung, oder Pflege mehrerer Personen bestimmt sind, muß der Billanz auch ein Personal-Status beygelegt werden.

§. 12.

Gehen die Rechnungen, oder die Billanzen in dem bestimmten Termine nicht ein, so wird die kurfürstliche Staats-Hauptbuchhaltung die säumende Verwaltung mit Ansetzung eines kurzen Termines erinnern, und wenn auch dieser fruchtlos verstreicht, ein Staats-Hauptbuchhaltungs-Individuum auf Kosten der säumigen Verwaltung zur Verfassung der Rechnung absenden. Ueberhaupt hat der Beamte nach Umständen noch eine angemessene Strafe zu erwarten.

§. 13.

Die Ratifikation der Rechnung geschiehet durch die Landes-Regierung, welche die Rechnungen sammt dem Zentral-Berichte, und ihren Bemänglungen durch die Staats-Hauptbuchhaltung empfängt. Die Ratifikation, die auf der Rechnung vorgemerkt wird, ist für den Beamten ein Absolutorium; es wirkt aber nur für die in der Rechnung enthaltenen Elemente.

Die einzelnen Billanzen, und Status werden der Landes-Regierung in der Regel nicht mitgetheilt.

Dagegen wird aber die kurfürstliche Staats-Hauptbuchhaltung vierteljährig eine Zentral-Billanz, und einen Zentral-Personal-Status der Landes-Regierung vorlegen.

§. 14.

Zur Erläuterung der von der Staats-Hauptbuchhaltung gemachten Bemänglungen haben die Verwaltungen einen Termin von 4 Wochen, nach dessen Versäumung die Vorschriften §. 12. eintreffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Seine königliche Hoheit ꝛc., der Kurfürst haben den bisherigen Rechnungs-Revidenten, Johann Erber, unterm 6ten July d. J. zum Oberbuchhalter bey der hiesigen Staatshauptbuchhaltung, gnädigst zu ernennen, auch unterm 17ten d. M. den bisherigen Praktikanten zu Lofer, Joseph Hermann, in die Dienstverrichtungen und Utilitäten eines Mitterschreibers nach Hallein zu versetzen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 5. bis 12. July.

Im Schiff. Den 5. Hr. Abbe' Alchini, aus Italien. Hr. Math. Reßler, kurfürstlicher Baumeister, aus Bayern. Hr. Graf Spee, von Düsseldorf. Freyherr von Gumpenberg, aus Bayern. Hr. Graf von Althann, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant. Freyherr von Bartels, kurpfalzbayrischer Kämmerer und General-Major. Den 6. Freyherr von Schimmelfenning, k. k. Hofrath, aus Böhmen. Den 8. Hr. Hugo Edenborong, Handelsmann von Hamburg. Hr. Karl Graf von Preysing, kurpfalzbayrischer Kämmerer

Digitized by Google

und Landesdirektions-Rath von München. Hr. Joseph von Darchinger, Kanonikus bey U. L. Frau in München. Den 9. Hr. von Bichl, Handelsmann von Frankfurt.

In der Traube. Den 7. Edler von Lichtenfels, k. k. Hofsekretär von Wien. Den 9. Frau Baroninn von Montral, von Wien. Hr. Pennequin, Mahler von Wien. Den 10. Hr. Johann Matulke, Kaufmann von Augsburg. Hr. Johann Rayner, Handelsmann von Venedig. Hr. Georg Hoffmann, Apotheker aus dem Reich. Hr. Graf Harrach, von Wien. Hr. Johann Tessavi, Kaufmann von Augsburg.

Beym Elephanten. Den 9. Ihre Durchlaucht Frau Fürstinn von Fürstenberg.

Beym Stern-Bräuer. Den 6. Hr. Johann Staudinger, Müllermeister aus Bayern. Den 8. Hr. Nikolaus Paßculino, Materialwaarenhändler von Dollmezzo.

Beym Möhlhammer-Bräuer Den 6. Hrn. Heinrich Schindler, und Johann Kunzmann, Spitzhändler von Friedus in Böhmen. Den 8. Hr. Johann Hitz, Bierbrauer aus Bayern. Hr. Johann Rausch, kurfürstl. Salzaufseher aus Bayrn.

Beym Moser-Bräuer. Den 11. Hr. Johann Weigl, Jurist von Wien.

Beym Raserer-Bräuer. Den 5. Hr. Kandidus Cordolezis, Handelsmann von Schlanch in Bayern.

Ediktal-Vorladung.

Joseph Bergmann, bürgerl. Weißgärber zu Hallein, welcher sich außer Stand befindet, seine Gläubiger, mit den paktirten Fristenzahlungen zu befriedigen, hat sich allda erklärt, denselben sein Inhaben an Zahlungsstatt zu überlassen; und zugleich gebethen, daß seine Debitsache im gütlichen Wege behandelt werden möchte. In Folge dessen hat man ihm bewilligt, sein Inhaben mit Einverständniß der Gläubiger aus freyer Hand zu verkaufen.

Nachdem nun derselbe mit einem vortheilhaften und annehmbaren Käufer allda in Vorschein gekommen ist; so werden sämmtliche Bergmannische Gläubiger nicht nur zur Eindlag- und Liquidirung ihrer Forderungen, sondern auch zur Erklärung über den Verkauf auf den 18ten des laufenden Monaths Julius mit dem peremtorisch vorgeladen, daß alle Gläubiger ohne Ausnahme am vorbesagten Tage in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause dahier um so gewisser erscheinen sollen, als im Falle einer gütlichen Verhandlung, wozu sich schon die meisten Gläubiger einverstanden haben, hinnach Niemand mehr mit einer Forderung gehört werden wird.

Hallein, am 4ten Julius 1805.

Kurfalzburg. Stadtmagistrat allda.

Franz v. Agliardis,
Stadtrichter.

Jos. Ant. Pötz,
Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. July wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige, in der hintern Niederlegbehausung zu ebener Erde gelegene sogenannte Drechslerladen, oder Werkstätte, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Realität ist freyeigen, und es muß ein Käufer außer einer termiallichen Landschaftssteuer pr. 5 Kr. sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 19. d. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 150 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 3. July 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayern,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefter,
Bürgermeister.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 24. d. M. July wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige, in der hintern Niederlegbehausung zu ebener Erde gelegene gewölbte Fragnerladen, welcher mit einer Feuerstätte und einem eigenen Abtritt versehen ist, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Realität ist freyeigen, und es muß ein Käufer ausser einer terminlichen Landschaftssteuer pr. 10 Kr. sich auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich demnach die Kaufslustigen auf den 24. d. M. July allda in dem Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 320 Fl. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Verführung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 3. July 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Joh. Ignatz Hefftter,
Bürgermeister.

Vorgestern Abends hat ein armes Mädchen ein Paar weiß-seidene Strümpfe mit baumwollenen Säckeln verloren. Der Finder wird gebethen, sie gegen Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 4. bis 11. July. Gest. Klara Ruggenthalerinn, Messinghandlungs-Registrators-Wittfrau, 86 J. alt, am Schleimschlage.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 5. bis 12. July. Geb. 3 Kinder w. G. Gest. Hr. Andre Mühlsteiger, bürgerl. Holzwaaren Verleger, 59 J. alt, am Schleimschlage. Juliana Krayhammerinn, Zimmermeisters-Tochter von Seekirchen, 48 J. alt, am Nervenfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 5. bis 12. July. Gest. Philipp Braun, Maurer-Gesell, verehel. St, 59 J. alt, am gelben Brande. Hr. Johann Georg Feyerl, gewesener bürgerl. Mundbäcker und Mühlherr, 89 J. alt, an der Entkräftung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 4. bis 11. July. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. Geschlechts. Gest. Michael Brandlhofer, Maurergesell und Kleinhäusler zu Marglan, l. St. 26 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Hasenhrlian, Gegenschreiberstochter von der Ebenau, 29 J. alt. Gest. Crescentia Michlanzky, Hofmusikanten-Tochter, l. St. 54 J. an der Auszehrung.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Joseph Caponelli, Rauchfangkehrer-Lehrjung, 14 J. alt, an der Auszehrung. Waldburg Katschbacherinn, hiesige Sacktrager-Tochter, l. St. 23 J. alt, an der Wassersucht. Stephan Grünninger, Tischlergesell, l. St. 22 J. alt, von Immendingen am Schwarzwald gebürtig, am Nervenfieber.

4) Gnigl und Aign. Vom 5. bis 12. July. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Katharina Schwarzinn, Inwohnerinn am Bach-Gütl zu Parsch, 36 J. alt, am Brande. Gertraud Herbstinn Inwohnerinn im Gravoglhaus im Stein, 55 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. G., 10 Monathe alt, an der Keuchhusten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXIX. St. Sonnabend, den 2[illegible] July 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Verwaltung des Kirchen- und milder Orte Vermögens, welches unter der Administration der kurfürstl. Landesregierung steht, betr.)

(Fortsetzung.)

§. 15.

Bey jenen Stiftungen, wo neben der Verwaltung auch noch eine Unterrathmuthsations-Behörde besteht, und die Rechnung von ihrer Einsendung aufzunehmen pflegt, soll diese herkommliche Rechnungs-Aufnahme noch ferner in der gewöhnlichen Art fortgesetzt werden; nur darf dadurch die Einsendung der Rechnung nicht gehemmt werden; sie muß also noch vor Verlaufe des Termines geschehen.

§. 16.

Bey der Aufnahme muß

a. die Rechnung durchgegangen,
b. die Kasse gestürzt,
c. die Schuld-Briefe untersucht, und
d. die Führung der Bücher geprüft werden.

Ueber dieses Geschäft, und die vorgekommenen Bemerkungen ist ein Protokoll zu führen, und der Rechnung beyzulegen.

B. Kasse-Wesen.

§. 17.

Das Kassa-Geld soll in jenem Behältnisse (Laden, Truche) und an jenem Orte (Archive, Registratur, Kirchthurme) aufbewahret werden, der zu seiner Aufbewahrung bestimmt ist. Ist es in einem andern Orte aufbewahrt, so leistet der Beamte auch für den Zufall Ersatz. In die Kasse gehören auch alle Schuldbriefe.

§. 18.

Fremdes Geld, oder fremde Briefereyen dürfen nicht in die Kasse gelegt werden. Zeigt sich in der Kasse ein Abgang, und liegt fremdes Geld darin, so wird dasselbe für Ergänzung der Kasse ohne Rücksicht hingenommen. Noch weniger aber ist es erlaubt, den Kassa-Vorrath zum eigenen Gebrauche zu verwenden, oder ihn an Andere unverzinslich auf eine Umkehr hinaus zu leihen. Der Beamte, der dieses thut, bezahlt das Doppelte des verwendeten, oder hinausgeliehenen Geldes. Auch das Auswechseln des eingegangenen Geldes ist verboten. Die Strafe ist das Vierfache von dem

Digitized by Google

Schaden, der hierdurch der Kasse zugegangen ist. Diese Strafen fallen der Kasse zu.

§. 19.

Eine der vorzüglichsten Sorgen des Kasse-Beamten muß es seyn, die Kasse von Ausständen nach Möglichkeit rein zu erhalten.

Ein Monath nach der Verfall-Zeit ist die Bezahlung jeder in Ausstand gelassenen Gabe unter einer gleichen Frist von einem Monathe zu moniren, und wenn auch diese Ermahnung fruchtlos ist, durch Exekution, oder durch andere Civil-ordnungsmäßige Mittel einzutreiben.

Nur bey den Interessen kann ihrer besonderen Einnahms-Art wegen bis Ende Jahres zugewartet werden; jedoch darf in erster Bilanz des folgenden Jahres kein Interesse-Ausstand ausser einer erheblichen, und dokumentirten Ursache vorgeschrieben seyn.

§. 20.

Das Vorgeben eines eingereichten Nachlaß-Gesuches ist keine erhebliche Ursache, und darf die exekutive Eintreibung des Ausstandes nicht hindern. Alle Nachläße müssen noch vor der Verfall-Zeit der Giebigkeit eingeleitet werden.

§. 21.

Ausstände, welche über die in vorigen §§. bestimmten Termine bestehen, werden nicht passirt, sondern den Ersatz derselben hat der Beamte zu machen, und zeigt sich im Allgemeinen in Eintreibung der Gefälle ein Saumsal, so wird auch dieser nach Umständen geahndet werden.

§. 22.

So wie bey den Empfängen auf ihre richtige Eintreibung, so ist bey den Ausgaben auf ihre ordnungsmäßige Hinauszahlung zu sehen.

Alle Ausgaben sind daher zu der Zeit, wann sie fällig werden, ohne Aufschub zu bezahlen, damit nicht durch diese Verzögerung täuschende Kasse-Status entstehen.

§. 23.

Nachläße werden in der Regel nur bey Feuer-Wetter- und Wasser-Schäden, und zwar entweder durch einen wirklichen Nachlaß an der Giebigkeit, oder durch eine Verlängerung der Frist gegeben. Zehrende, oder abhausende milde Orte geben nur den letztern. — Wegen Schäden, die erst nach der Verfall-Zeit der Gabe entstanden sind, wird wenigstens für dasselbe Jahr kein Nachlaß gegeben. Auch bey Zehenden hat in der Regel kein Nachlaß statt.

§. 24.

Ist es um den Nachlaß einer Grund-Gabe, als Stift, Dienst, und dergleichen zu thun, so kann ein Nachlaß nur dann geschehen, wenn jener Grund Schaden gelitten hat, worauf die Gabe radizirt ist.

§. 25.

Die Berichte über Nachlaß-Gesuche müssen daher vorzüglich,

a. die Beschaffenheit der Gabe, und ihre Verfall-Zeit,

b. die Zeit des entstandenen Schadens, und

c. die Größe desselben sowohl an sich, als auch im Bezuge auf die ganze Erträgniß angeben: z. B. bey Wetter-Schäden, der wie vielte Theil der Erndte verloren gegangen sey: bey Abplaikungen (Grundlawinen), der wie vielte Theil abgesessen sey. Im Verhältniße des Schadens ist die Größe des Nachlaßes zu begutachten, und zwar mit der Rücksicht, ob der Schaden nur vorübergehend, (z. B. Wetter-Schaden), oder auf längere Zeit fortwährend ist, (z. B. Abplaikungs-Schaden).

Digitized by Google

§. 26.

Die entbehrlichen Kasse-Vorräthe sind auf sichere Schuld-Briefe zinstragend anzulegen.

Nur an öffentliche, inländische Staats-Kassen können Kapitalien zu einem niedrigern, als den gesetzmäßigen Zins-Fuß hingegeben werden: An Privaten ist dieses nicht erlaubt. Jedoch soll die Anlegung der Kapitalien bey öffentlichen Kassen zu niedrigen Zinsen nur dann geschehen, wenn keine vortheilhaftere Gelegenheit zur Auslegung auf höheren Zins-Fuß bey Privaten vorhanden ist. In das Ausland dürfen Gelder ohne Bewilligung dieser Stelle nicht angelegt werden Im Inlande bedarf es dieser Bewilligung nicht.

§. 27.

Die Sicherheit des Schuldbriefes eines Privaten ist erst dann als richtig anzunehmen, wann ein approbirter Gutmachschein beygelegt ist.

§. 28.

Der Gutmachschein (Zertifikat) muß von jener Behörde, welche das Hypothek-Buch des Schuldners zu führen hat, ausgestellt seyn: er muß

a. die physische Beschaffenheit der Realität, (z. B. ob das Gut von Wasser, oder Abfitzungs-Gefahr frey ist);

b. den letzten anlaitbaren, oder Laudemial-Werth, oder wenn das Gut nicht anlaitbar ist, den Kaufs-Uebergabs- oder Schätzungs-Werth,

c. die auf der Realität bereits haftenden öffentlichen und stillschweigenden Hypotheken, und

d. die Summe des Kapitals, welches gesucht wird, anzeigen.

Nur auf diese Art eingerichtete Gutmachscheine sind der sogenannten Approbation fähig.

§. 29.

Die Approbation enthält das Urtheil, ob, und unter welchen Bedingungen die verlangte Summe auf die in dem Gutmachscheine beschriebene Realität gelichen werden könne. Diese Beurtheilung geschieht durch die kurfürstliche Landes-Regierung; sie wird nur dann günstig ausfallen, mithin der Gutmachschein im eigentlichen Verstande approbirt werden, wenn nicht unbekannte, stillschweigende Hypotheken auf der Realität haften, und wenn durch die aufzunehmende Summe die Realität, wenn sie ein Grund ist, nicht über die Hälfte des Werths, oder bey einem Hause nicht über ein Drittheil mit Hypothek belastet wird.

§. 30.

Ein auf solche Art approbirter Gutmachschein begründet die Sicherheit des Schuld-Briefes; nur muß, um den Zusammenhang zwischen Schuld-Brief, und Gutmachschein außer Zweifel zu setzen, der Schuldbrief sich auf den Gutmachschein mit Anführung des Datums berufen. Ist die Approbation nur bedingnißweise befolgt: z. B. daß das nicht am Urbar stehende Weib auf ihre weiblichen Sprüche Verzicht leiste, so müssen dem Schuld-Briefe auch die Zeugnisse über die erfüllte Bedingung: z. B. der weibliche Renuntiations-Brief beyliegen.

§. 31.

Schuld-Briefe, die an andere Gläubiger ausgestellt sind, können, wenn sie mit approbirten Gutmachscheinen versehen sind, ohne weitere Rückfrage durch Zession eingehandelt werden.

C. Von der Aufsicht auf den Fond selbst.

§. 32.

Den Verwaltungen ist nicht erlaubt, ohne Bewilligung Kapitalien aufzukünden.

Digitized by Google

Diese Bewilligung wird aber erfolgen, wenn entweder der Bedarf des Geldes für die Stiftung, oder der fortwährende Saumsal des Schuldners in der Interesse-Zahlung nachgewiesen werden kann.

§. 33.

Ueber den Zustand der Gebäude muß jährlich Bericht erstattet werden, und zwar nach den Vorschriften der Verordnungen vom 22ten Dezember 1803, 5ten Jäner, und den 28sten Hornung 1804.

In diesen Berichten ist auch von jenen Gebäuden, wovon der Nutzgenuß an Jemand andern, jedoch mit der Verbindlichkeit der Unterhaltung überlassen ist, (z. B. Pfarrhöfe) Erwähnung zu machen. Jedoch versteht sich, daß von ihrer Gewährlichkeit, nicht aber von Kosten-Ueberschlägen die Rede seyn könne.

§. 34.

Gleiche Aufmerksamkeit ist auf jene Rustikal-Gründe nöthig, welche von andern entweder als Pächter, oder als Nutznieser zeitlich besessen werden. Jede Abschleppungs- oder Vernachläßigungs-Gefahr oder jede schädliche Benützungs-Art muß angezeigt werden.

§. 35.

Der Pächter, oder Nutznieser darf die Form des besitzenden Stift-Gutes eigenmächtig nicht verändern. Jede wesentliche Veränderung in den Gebäuden, oder Gründen ist unerlaubt. Seine Nachsicht in Eintreibung der ihm überlassenen Geräthe, und Rechte, oder die allenfalls hierüber eingegangenen Kontrakte können die Urbeschaffenheit dieser Rechte nicht umstalten. Die Verwaltung wird daher auch auf diese Gegenstände ihre Aufmerksamkeit verbreiten.

§. 36.

Die Besitzungen der milden Orte dürfen

nicht auf andere Art, als nur durch öffentliche Versteigerung nach der gesetzlichen Weise verpachtet, oder veräußert werden.

Wer dem ungeachtet aus Gefährde ohne Vorwissen der Regierung ein Kapital (§. 32) aufkündet, oder ohne derselben Bewilligung eine Realität der ihm anvertrauten Stiftung veräußert; wird ohne Nachsicht mit der Strafe der wirklichen Dienst-Entlassung belegt.

D. Von Stiftungen, und Geschenken zu bereits bestehenden Anstalten.

§. 37.

Stiftungen, Geschenke, und Vermächtniße zu bereits bestehenden Anstalten werden mit oder ohne Bedingungen gemacht.

Im letztern Falle wird das Geschenk angenommen, und in dem betreffenden Buche (Real-Kataster, Schulden- oder Kasse-Buch) eine dankbare Erwähnung gemacht.

§. 38.

Bey Bedingnißweise gemachten Geschenken kömmt es darauf an, ob das Geschenk zur Erfüllung des Bedingnißes hinlänglich sey, oder nicht. Erstere werden angenommen, letztere aber nicht.

§. 39.

Betrift die Bedingung eine fortwährende Anstalt z. B. die Stiftung eines Pfründners in einem Versorgungs-Hause, so müssen die Renten des Geschenkes nicht nur die Unterhaltungs-Kosten des Pfründners, sondern noch etwas mehr abwerfen, um auch einen Theil der Regie-Kosten mittragen zu helfen.

§. 40.

Sichert das Geschenk diese Forderungen, so wird dasselbe angenommen, und die Erfüllung der Bedingniß garantirt, jedoch nur so lange, als die Renten zu dieser Erfüllung hinreichend sind.

Digitized by Google

Reichen sie nicht mehr hin, so wird entweder die Bedingung beschränkt oder ganz aufgehoben, und das Kapital zu der Urstiftung geschlagen.

§. 41.

Die Ratifikation aller Bedingnisweise gemachten Geschenke gehört zu der Landes-Regierung. Sie wird darüber dem Geber eine Urkunde ausstellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 12. bis 19. July.

Im Schiff. Den 12. Hr. Scipio Rour, Handelsmann aus Frankreich. Hr. Peter Simeoni, Handelsmann von Verona. Hr. Kaspar Gra von Künigl, k. auch k. k. Kämmerer, von Wien. Den 13. Hr. Sebastian Großmann, Handlungs-Commis von Nürnberg. Den 14. Hr. Markus Dennison, Handelsmann von Nottingham in England. Hr. Johann Jakob Fröhlich, Handelsmann von Kopenhagen. Hr. Jakob Wilhelm Brand, Handelsmann von Lübek. Hr. Waydelin, Kaufmann von Augsburg. Den 15. Hr. Graf von Elci, von Florenz, und Hr. Graf von Thurn, von Wien. Den 16. Hr. Johann Huber, Dechant aus Oesterreich.

In der Traube. Den 12. Frau Gräfinn von Lalance, aus Schlesien. Hr. Abbe von Bombelles, aus Frankreich. Hr. Heinrich Kraft, Handlungs-Commis von Nürnberg. Den 17. Hr. Konstantin Kuntschak, k. auch k. k. Militär-Verpflegs-Offizier. Hr. Johann Huber, Verpflegs-Amtsschreiber, beyde von Wien. Frau Anna von Glanz, k. auch k. k. Postwagens-Expeditors-Gattinn. Frau Sophia Purschka, k. auch k. k. Oberpostamts-Offizlers-Frau. Frau Anna Hofbauerinn, Schönfärberinn von Linz.

Beym Elephanten. Den 12. Hr. Daniel Winkler, Banquier von Leipzig. Hr. Joseph Fürtner, Handlungs-Commis von Linz. Den 15. Frau Elisabeth Mühlbergerinn, Zeugmacherinn von Thann in Bayern. Den 16. Hr. Graf von Königsfeld, kurpfalzbayrischer wirklicher geheimer Rath und Probst zu Altötting. Hr. Joseph von Delling, Kanonikus in Freysing. Hr. Sebastian Faichang, Handlungs-Commis von St. Veit in Kärnthen.

Zur blauen Gans. Den 14. Hr. Sebastian Pauer, Weissgärber-Meister, und Hr. Joseph Schmid, Hufschmied-Meister, beyde von Jandelsbrun in Passauischen.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 12. Hr. Johann Steiner, und Hr. Johann Ramoser, Studenten aus Tyrol.

Beym Illoser-Bräuer. Den 14. Hr. Joseph Levi, Handelsmann von Wegscheid in Passauischen.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 15. Hr. Wolfgang Kreuzbauer, Schullehrer aus dem k. auch k. k. Innviertel.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 13. Hr. Peter Schneiderbauer, Weissgärber-Meister von Dittling in Passauischen. Den 16. Hr. Karl Seewald, Schauspieler von München.

Bekanntmachung.

An der Landesfürstlichen Stiftung von 1702 bekannt unter dem Nahme Siebenstädter Stipendien, nimmt auch die Stadt Laufen Theil.

Dermahl ist dieses Stipendium von Laufen erlediget, und der hiesige Stadtrath von hoher Landesregierung angewiesen, einen Bürgerssohn von den Herzoglichen Salzburgischen Städten, welcher dermahl auf der Universität zu Salzburg sich befindet, hierzu vorzuschlagen.

Alle Bürgerssöhne, welche von jenen Städ-

ten zu Salzburg vermahl dem Studium der Philosophie, oder der Rechtswissenschaft sich widmen, und dieses Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher eingeladen, in Zeit von 3 Wochen sich allda zu melden, und legale Zeugnisse von ihrer Geburt, von ihrem Lebenswandel, von ihren Fähigkeiten, und von dem Fortgange in den Wissenschaften vorzulegen, damit sich der Magistrat dadurch in den Stand gesetzet sieht, bey der kurfürstlichen hohen Landesregierung die weitere zweckmäßige Einleitung zu treffen.

Laufen den 8. July 1805.

Kurfürstlicher Salzburgischer Stadtrath allda.

And. Seethaler.
Pfleger.

Jos. Zetl.
Amtsbürgermeister.

Ediktal-Vorladung.

Anton Frey, Sohn eines Wundarztes vom Markte Oelsendorf im kurfalzburgischen Pfleg- und Landgerichte Raschenberg und gegenwärtig 53 Jahre alt, hat sich nach eidlich gemachter Aussage einiger Zeugen schon vor mehr als 30 Jahren außer Landes begeben, ohne daß von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode seit jener Zeit eine Nachricht an seine Verwandte gelangt ist.

Da nun zwey einhändige Geschwister desselben um Verabfolglassung seines unter Curatel befindlichen gegenwärtig in 767 fl. 5 kr. 2 pf. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellet haben; so wird Anton Frey, oder dessen allfällige Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder sie binnen 6 Monathen peremtorischer Frist in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte entweder bey unterzeichneter Stelle oder bey dem kurfalzburgischen Pfl-gerichte Raschenberg erscheinen, und ihre Ansprüche auf das obenbemerkte Vermögen des Anton Frey rechtsgenügend darthun sollen; indem sonst nach Umfluß dieser Frist mit der Vertheilung desselben nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgeschritten werden.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte am 12ten July 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Vermög höchster Entschliessung vom 20. vorigen Monaths wird die kurfürstl. Mühl in Kleßheim Montags den 5ten nächstkommenden Monats auf 6 nacheinander folgende Jahre in Bestand ausgelassen.

Die Verpachtung geschieht durch die kurfürstl. Mayerey-Inspection in Neuhaus, fängt sich den festgesetzten Tag früh 8 Uhr an, und wird mit dem Schlag 12 Uhr den nämlichen Mittag geschlossen.

Die Pachtbedingungen, wie die weiters nöthigen Aufschlüße sind allenfalls bey genannter Inspection zu erfragen.

Neuhaus den 14. July 1805.

Kurfürstl. Mayerey Inspection.
Wild,
k. Hofkammerrath
u. Inspektor.

Bekanntmachung.

In der Kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg ist eine wohlerbaute, an einem vortheilhaften und gewerbsamen Platze gelegene Bräuers-Behausung sammt Realgerechtigkeit, und ansehnlichen Gewerbs- und Hausmobilien zu verkaufen.

Die allfälligen Kaufsliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo das Nähere in Erfahrung gebracht werden kann.

Salzburg den 9ten Jul. 1805.

Doktor Franz Salzer,
Kurfürstl. Oberstjustiz-Anwalt.

In der Mayrischen Buchhandlung ist zu haben:

Anweisung für Mütter und Kinderlehrer, die es sind oder werden können, zur Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe von der Geburt des Kindes an, bis zu der Zeit des Lesenlernens, mit zwey Kupfertafeln.

Preis 5 fl. Leipzig bey Georg Voß.

Der ehrwürdige und kinderfreundliche Verfasser, Russischkaiserliche Hofrath Wolke, hat das Publikum mit einem bisher fehlenden Werke versorgt, wofür die Aeltern und Kinderfreunde, insonderheit alle Mütter und Kinderlehrer, welche sich mit dem darin vorhandenen, reichen Vorrath anwendbarer Kenntnisse, Rathschläge und Methoden, durch die Erfahrung des vieljährigen Lehrers und Erziehers bewährer, vertraut machen wollen, herzlich danken werden.

In der Ostermesse ist in demselben Verlage und von demselben Verfasser erschienen:

Kurze Erziehungslehre, oder Anweisung zur

Digitized by Google

körperlichen, verständlichen und sittlichen Erziehung, anwendbar den Müttern und Kinderlehrern in den ersten Lebensjahren der Kinder. 2 fl. 30 kr.

Welche Schrift mit der vorhergehenden in der genauesten Verbindung steht, oder als ihr zweyter Theil angesehen werden kann.

Anzeige für Damen.

Durch mehr Zeit und Kostenverwendung um vieles verschönert, und noch reicher ausgestattet, erscheint als Fortsetzung im Laufe dieses Sommers, das für das schöne Geschlecht veranstaltete Taschenbuch unter dem Titel:

Zweytes
Toiletten-Geschenk
ein
Jahrbuch
für
Damen
1806.

Mit 20 Kupfern und 10 Musikblättern in kleinem Quart-Format.

Die Gegenstände seines Inhalts sind wieder: Bildung zum schönern weiblichen Leben, Zeichnen und Mahlen, Musik, Gesang, Tanz, Anzug, Lektüre, Strickerey, Stickerey, Näherey, Färberey, Blumen- und Stroharbeiten, Schönheitsmittel, häusliche Oekonomie u. s. w. welche mit schön und sauber gearbeiteten Kupfern, Musikblättern, Tanz-Touren ꝛc. begleitet werden.

Sowohl das Interesse des Inhalts als ein schönes durch Druck und Papier geziertes Aeußere, soll bey Erscheinung dieses zweyten Jahrbuchs für das gebildete weibliche Publikum den Beweis ablegen, daß die Herausgeber so wie der Verleger die so sehr ausgezeichnete Aufnahme des ersten Toiletten-Geschenks zu schätzen wissen, und sich bey den folgenden so gar noch einen erhöhetern Beyfall schmeicheln. Leipzig im Juny 1805.

Georg Voß.

NB. Die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Zu beherzigende Anzeige.

Ich habe jetzt das Vergnügen, dem resp. Publikum die Vollendung und wirkliche Erscheinung der zweyten, sehr verbesserten, noch nützlicher gemachten und mit aller Schönheit im Aeußern veranstalteten Auflage von

Zeichnungen aus der schönen Baukunst, oder Darstellungen ausgeführter und idealischer Gebäude mit ihren Grund- und Aufrissen, auf 115 Kupfertafeln. Nebst einer Abhandlung über das Schöne in der Baukunst, von Dr. C. L. Stieglitz. Zweyte sehr verbesserte Auflage, komplet, Velinpap. Royal Fol. Subscript. Preis bis Ende Septembers 5 Louisd'or; nachher 40 Thaler

anzuzeigen, wovon ich demselben die Ankündigung seit Ende des vorigen Jahres möglichst beskannt zu machen, und es dafür rechtlicherweise zu interessiren gesucht habe.

Ich darf mich auf das Zeugniß aller verehrten Theilnehmer und Beförderer dieses Unternehmens (deren nicht geringe Anzahl das gedruckte Verzeichniß bekannt machen wird) berufen, daß meine Versicherung über den Werth, die Schönheit und den verhältnißmäßig vortheilhaften Preis des Werkes vollkommen gegründet war. Alle bezeugen mir darüber ihre Zufriedenheit und diese zahlreich gewordenen empfehlenden Stimmen berechtigen mich zu der angenehmen Hofnung, daß sich die Anzahl der Theilnehmer noch beträchtlich vermehren wird, da viele bey dem bekannten Kaltsinn des deutschen Publikums für solche Unternehmungen theils an der wirklichen Erscheinung des Werks gezweifelt haben, theils sich vorher von dem Werth und der Schönheit desselben haben überzeugen wollen. Mehrere Gründe, die ich bey den abgelieferten Exemplaren angezeigt habe, veranlassen mich, die Liste der verehrten Beförderer zu Michaelis nachzuliefern, und dies bestimmt mich zu der öffentlichen Bekanntmachung, daß den Wünschen vieler deutschen Kunstfreunde gemäß die offerirten Vortheile bis dahin gültig bleiben sollen. Wer diese Vortheile genießen und sich das Werk anschaffen will, kann sich deshalb an die nächstgelegene Buchhandlung, oder auch an mich in portofreien Briefen mit gefälliger deutlicher Bemerkung des Namens und Charakters bis Ende Septemb. d. J. wenden. Bis dahin erhalten Liebhaber das Werk für 25 in Golde, nach dieser Zeit kostet es 40 Thaler. Leipzig im Juny 1805.

Georg Voß.

NB. Die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Versteigerung
eines Hauses und Gartens zu Glas.

Bey der durch die Zeitung vom 25sten April und das Intelligenzblatt vom 27sten April Nro.

Digitized by Google

XVII d. J. öffentlich bekannt gemachten Versteigerung des Kloster Nonnberg. gemauerten Hauses des gantirenden Krämers Georg Scheicher zu Glas, bey welchem sich auch ein kleiner Garten befindet, ist kein Käufer erschienen.

Auf Ansuchen der Gläubiger wird der 23ste Julius zur wiederholten Versteigerung bestimmt, es aber bey dem alten Ausrufspreise pr. 500 Fl. belassen, weil bereits unter dieser Zeit ein Käufer dieses Anboth zu Protokoll gegeben hat.

Die Bürden sind ausser der Anlait bey Besitz Aenderungen zu 5 p. c. nach Stift nach Nonnberg 10 1/2 Kr. — Stener 24 Kr. — Ristgeld 2 1/4 Kr.

Kauflustige haben an erwähntem Tage Nachmittags um 3 Uhr auf der Gerichtskanzley in Neuhaus zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher um 4 Uhr nach der gesetzlichen Umfrage und bey dem Glocken-Zeichen das höchste Anboth gelegt, und sich über den Kaufsschilling ausgewiesen haben wird, das Inhaben eingeräumt werde.

Kurfürstl. Salzburgisch. Pfleg- und Landgericht Neuhaus, am 10. July 1805.

L. L. Pfleg,
kurfürstl. Rath u. Pfleger.

Oeffentliche Versteigerung.

Am 25sten laufenden Monaths werden im dritten Stocke der kurfürstl. Residenz gegen die Kirchgasse von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags neue und alte Sättel, dann anderes verschiedenes Reitzeug den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Konventionsmünze überlassen werden.

Salzburg am 16. July 1805.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 11. bis 18. July. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Anna Maria Weilhauserinn, verehelichte Zugwerkerinn, 44 J. alt, am Mutterkrebse. Maria Anna Moßhammerinn, Dienstmagd, 24 J. alt, an der Lungensucht; ferner 1 Kind w. G., 26 Tage alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 12. bis 19. July. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 12. bis 19. July. Getr. Junggesell Franz Kastner, Dom-Miniftrant, 27 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Bayrinn, 29 J. alt. Gest. Anna Maria Stroblinn, l. St., 73 J. alt, am kalten Brande. Mathias Zillner, Zimmergesell, 75 J. alt, am Lungenbrande.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 11. bis 18. July. Geb. 2 Kinder, m. Geschlechts. Gest. Hr. Andre Sterzl, bürgerl. Weisbäcker-Meister, verehel. St., 36 J. alt, an der Auszehrung. Joseph Breitfuß, Taglöhner, verehel. St. 50 J. alt, am Faulfieber. Johann Bichler, Fuselier, l. St., von der Koppel gebürtig, 40 J. alt, an der Brustwassersucht.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Elisabeth Klingerinn, Drathzieher-Gesellen-Tochter, 9 J. alt, am Nervenfieber.

3) Nonnthal. Vom 27. Juny bis 18. July. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Getr. Junggesell Andre Speil, Prarer auf der Güter-Wage, 38 J. alt, mit Maria Anna Schmalzlinn, l. St. 45 J. alt. Gest. Mathias Reitter, Meyer und Guts-Verseher auf dem Zillner-Lehen im Gneis, an einer Halsentzündung. Titl. Frau Leopoldina von Fichtl, gebohrne von Molitor kurfürstl. Hof- und Hofgerichts-Raths-Frau, 22 J. alt, an der Lungensucht. Maria Brunnerinn, in der Herberg im Lanzenhaus, l. St., 86 J. alt, an der Entkräftung.

4) Gnigl und Aign. Vom 12. bis 19. July Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gest. Anna Maria Lacknerinn Bauers-Tochter von Hochreit am Heuberg, 19 J. alt, an der Keuchhusten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt von Salzburg.

XXX. St. Sonnabend, den 27. July 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Verwaltung des Kirchen- und milder Orte Vermögens, welches unter der Administration der kurfürstl. Landesregierung steht, betr.)

(Fortsetzung.)

§. 42.

Wenn Gemeinden, oder auch einzelne Privaten bey einzelnen Anläßen, z. B. Gebäude-Führungen, sich auf freywillige Natural-Leistungen, oder Geld-Gaben einlassen, so sind dieselben in den betreffenden Jahres-Rechnungen dankbar anzuführen.

§. 43.

Macht die Gemeinde sich zu einer fortwährenden Unterhaltung einer Anstalt, oder Sache ohne Vorschuß eines Kapitals verbindlich, so wird dieser Antrag erst dann ratifizirt werden, wenn die kurfürstliche Landes-Regierung sich von dem gesammten Willen aller Gemeinde-Glieder auf eine hinlängliche Weise wird überzeugt haben. Die Verwaltungen haben daher in ihren Berichten auch vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen.

E. Wirkungs-Kreis der Verwaltung.

§. 44.

Wo neben den Verwaltungen keine Unter-administrations-Behörden bestehen, ist der Verwalter in allen Zweigen seiner Verwaltung ganz selbstständig, und mithin auch allein verantwortlich. Nur bey jenen Fällen, die der Entscheidung der Landes-Stelle vorbehalten sind, muß dieselbe von der Stelle abgewartet werden.

§. 45.

Die besondern Instruktionen werden zwar nach Verschiedenheit der Stiftungen die Gränzen des Wirkungs-Kreises einer jeden Verwaltung genau bezeichnen. Im Allgemeinen gehören aber unter die vorbehaltenen Fälle,

a. alle ungewöhnlichen Ausgaben über 10 fl.
b. alle Verpachtungen, Vermiethungen, Veräußerungen und alle Kontrakte, wodurch die Stiftung entweder zeitig, oder fortwährend verbindlich gemacht wird,
c. die Ausleihung der Kapitalien ins Ausland,
d. das Aufkünden der Kapitalien,
e. die Bau-Reparationen, wodurch die vorige Form des Gebäudes verändert wird,

Digitized by Google

f. alle Nachläße, oder Fristen-Verlängerungen, und

g. die Annahme der Bedingnißweise, oder ohne Fonds-Ausweisung gemachten Stiftungen.

§. 46.

Bey jenen Stiftungen, bey welchen auch Unteradministrationen bestehen, ist die Selbstständigkeit, so wie die Verantwortlichkeit zwischen der Verwaltung, und Unteradministration getheilt.

Zur Bestimmung des gegenseitigen Verhältnißes im Allgemeinen wird folgendes festgesetzt:

a. Daß die Kasse in eine Haupt- und Manual-Kasse getheilt werden solle.

Die Manual-Kassa besorgt ausschliessend der Verwalter; die Unteradministrations-Behörde wird bestimmen, wie viel zu den laufenden Ausgaben in der Manual-Kasse Geld gelassen werden solle.

Die Haupt-Kasse muß unter zwey Schlüssel, und zwar der Administration und der Verwaltung gesetzt werden.

Sind mehrere Administratoren, so bekömmt jeder einen Schlüssel.

In die Haupt-Kasse gehören auch die Schuld-Briefe. Für die Haupt-Kasse sind alle zusammen, und zwar jeder für das Ganze verantwortlich.

Für die Manual-Kasse haftet der Verwalter allein. Zu jeder Bilanz-Zeit wird der Geld-Ueberschuß von der Manual- in die Haupt-Kasse genommen. Bey außerordentlichen, größeren Empfängen geschieht dieß auch außer dieser Zeit.

b. Der Verwalter führt, und legt die Rechnung; er ist also eigentlich für die Rechnung verantwortlich. Die Administration unterschreibt zwar mit dem Verwalter die Rechnung und die Bilanzen; ihre Verantwortlichkeit hierbey ist aber nur mehr die eines Revisoriums.

Nur für die Wahrheit des Kasse-Standes ist ihre Verantwortlichkeit vollkommen. Bey der Verwaltung liegen die Bücher.

c. Die Verwaltung besorgt selbstständig die reine Exekution der ganz gewöhnlichen, und schon durch Normen bestimmten Fälle. Ungewöhnliche Fälle werden mit Rücksprache an die Administration behandelt; dahin gehören

1. das Geld-Ausleihen,
2. jede ungewöhnliche Ausgabe auch unter 10 fl,
3. die Ausstellungen der Quittungen über heimbezahlte Kapitalien,
4. die Berichte an die Landes-Regierung werden von der Verwaltung, und der Administration unterschrieben.

Diese Unterschrift macht jeden Theil für den Inhalt verantwortlich. Hierbey ist es aber jedem unbenommen, seine Meinung besonders, und auch versiegelt beyzulegen. An beyde zugleich gehen die Befehle.

§. 47.

Besorgt einer von den Administratoren zugleich die Verwaltung; so steht er im Bezuge auf die Verwaltungs-Geschäfte gegen seinen Mitadministrator in dem nämlichen Verhältniße, wie der Verwalter gegen die Administration.

§. 48.

Jeder neu angestellte Verwalter, oder Administrator wird im Bezuge auf die Verwaltungs- und Administrations-Geschäfte nach der folgenden Eidesformel verpflichtet:

Digitized by Google

Ich N. N. schwöre zu Gott einen leiblichen Eid, und verpflichte mich, die mir übertragene Verwaltung (Administration) nach der mir mitgetheilten Instruktion und den bestehenden sowohl allgemeinen als besonderen Verordnungen gemäß getreu, redlich und thätig zu führen. So wahr mir Gott helfe und alle seine Heilige.

Datum

(L. S.)

N. N.

Von dieser Pflicht-Ablegung sind aber die Seelsorger, wo sie Mitadministratoren sind, und jene Beamten, welche ins Allgemeinen schon als Regierungs-Beamte verpflichtet sind, wie z. B. die Pfleger ꝛc. befreyet, ohne daß deshalb ihre Verbindlichkeit geschwächt wird.

§. 49.

Jeder für sich bestehende, und mit einer Besoldung versehene Verwalter muß eine Kaution leisten. Diese Kaution muß in einem inländischen Hypothek-Briefe bestehen, über deren Annehmbarkeit die nämlichen Rücksichten eintreffen, welche bey dem Ausleihen eines Kapitals vorgeschrieben sind. Der Kautions- und Hypothek-Brief wird bey der kurfürstl. Haupt-Kasse dahier hinterlegt. Die Größe der Kaution wird nach der Verschiedenheit der Stiftungen bestimmt.

§. 50.

Administratoren, und selbst solche, welche die Verwaltungs-Geschäfte besorgen, wenn sie nicht Besoldung beziehen, leisten keine Kaution.

Jedoch genießen bey ihnen die Stiftungen das Vorrecht eines privilegirten, stillschweigenden Unterpfandes. Auch wird ihre Amts-Kaution, in so fern sie durch die Amts-Führung, für welche sie eigentlich geleistet wird, nicht erschöpft ist, hierher gezogen.

§. 51.

Administratoren, welche Besoldung beziehen, müssen, sie mögen die Verwaltungs-Geschäfte besorgen, oder nicht, Kaution leisten.

Die Akzidenzen werden nicht als Besoldung angerechnet; diese Bemerkung gilt auch von den vorigen §§.

§. 52.

Jeder Verwalter, und jede Unteradministrations-Behörde wird eine Instruktion erhalten, welche die gegenseitigen Verhältnisse, und jene gegen die Oberadministration nach der Verschiedenheit, und den besonderen Eigenheiten einer jeden Stiftung genau bestimmen wird.

F. Schluß.

§. 53.

Diese Verordnung erhält für Salzburg, Passau und Berchtesgaden ihre gesetzliche Verbindlichkeit mit Anfange des zweyten heurigen, halben Jahres.

Sie muß von dieser Zeit an befolgt werden, wenn auch schon die besondern Instruktionen noch nicht gefaßt oder die bereits bestehenden noch nicht revidirt sind. Der Termin bis zur Fassung der Bücher ist bis Ende 1806.

§. 24.

Die allfälligen Erläuterungen über diese Verordnung wird, wenn sie Rechnungs-Gegenstände betreffen, die kurfürstliche Staats-Haupt-Buchhaltung, über andere Zweifel aber die k. Landes-Regierung geben.

§. 25.

Die kurfürstliche Landes-Regierung wird das Publikum von Zeit zu Zeit über den Zustand, und die Haushaltung der Stiftung, vorzüglich derjenigen, bey welchen die Gemeinde nicht schon durch Ausschüsse, Zechpröbste, oder

Digitized by Google

andere Stell-Vertretter eine Wissenschaft erhält, durch öffentliche Bekanntmachungen unterrichten.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 11ten Junius 1805.

Joseph Feiner.
(L. S.)

Von Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Bekanntmachung.

(Die berichtigung der Viehmarkts-Tabellen und die öffentliche Kundmachung der seither neu verliehenen Pferd- und Hornvieh-Märkte betreffend.)

Seit der durch den Druck geschehenen Mittheilung der Vieh-Markts-Tabellen vom 25sten Jäner dieses Jahres haben sich in Rücksicht der Vieh-Märkte einige Veränderungen und Berichtigungen ergeben, die hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums nachgetragen werden.

I. Im Fürstenthume Paßau.

Der Bürgerschaft zu Hutthurn im Pfleggerichte Leoprechting ist ein Fett-Ochsen-Markt jährlich auf den ersten Sonntag in der Fasten verliehen worden.

In demselben Marktflecken haben auch zwey Pferde-Märkte Statt: der eine jedesmal am zweyten Sonntage in der Fasten; der andere am Sonntag vor Simon und Judas im Herbste.

Außer diesen bestehen im Fürstenthume Paßau keine Pferde-Märkte.

Auf den zehen Fett-Ochsen-Märkten zu Perlesreit Pfleggerichts Fürsteneck dürfen von nun an auch wieder magere Ochsen zu Markte gebracht werden.

II. Im Herzogthume Salzburg.

Der Anstehe-Viehmarkt zu St. Johann wird nicht am 26. sondern am 25sten May abgehalten.

Der Gemeinde Flachau im Pfleggerichte Radstadt ist ein jährlicher Horn- und Klein-Vieh-Markt auf den 17ten September verliehen worden.

Gleichfalls wurden der Stadt Laufen zwey neue Horn- und Klein-Vieh-Märkte zugetheilt, wovon der eine am Georgitag im Frühjahre, der andere am Martinitag im Herbste gehalten wird.

In derselben Stadt hat künftig wöchentlich einmal ein Horn- und ein Klein-Vieh-Markt zunächst für das Rädrische Bedürfniß, und die benachbarten Landwirthe Statt; die Bestimmung des Wochen-Tages ist der Lokal-Behörde überlassen.

Der bisherige Pferde-Markt zu Mitterfill vom 3ten Juny ist auf den 16ten Juny überlegt worden.

Der Martini-Vieh-Markt im Pfleggerichte St. Michael fällt jederzeit auf den 11ten, nicht auf den 17ten November.

Die Wochen-Märkte zu St. Michael und Mauterndorf, im typographischen Verzeichniße Nro. 52 und 58, sind nach dem chronologischen Verzeichniße Nro. 96 und 97 zu berichtigen. Indessen werden auf beyden Plätzen die Wochen-Märkte seit mehreren Jahren nicht mehr gehalten.

III.

Einswellen sind nach Mitterfill und nach Zell im Pinzgaue zwey neue Pferde-Märkte verliehen worden, und die Herbst-Märkte folgen daher bis weiters in nachstehender Ordnung auf einander:

Am 24sten September der Buchberger- oder Werfner-Pferde-Markt: bisher am 10ten Oktober.

Digitized by Google

Am 28sten September Horn- und Klein-Vieh-Markt zu Wald im Pfleggericht Mitterfill.

Am 30sten September Horn- und Klein-Vieh-Markt zu Mitterfill.

Am 1sten Oktober Pferde-Markt daselbst.

Am 2ten Oktober Horn- und Klein-Vieh-Markt zu Zell im Pinzgaue.

Am 3ten Oktober Pferde-Markt daselbst.

Am 5ten Oktober Pferde-Markt zu Saalfelden: bisher am 14ten Oktober.

Am 8ten Oktober, Horn- und Klein-Vieh-Markt zu St. Johann: bisher am 4ten Oktober.

Am 9ten Oktober Viehmarkt zu St. Veit im Pfleggericht Golosk, bisher am 6ten Oktober.

Am 12ten Oktober Viehmarkt zu Abtenau, bisher am 8ten Oktober.

Die Orts-Beamten werden hierbey angewiesen, in Fällen, wo auf den Horn-Viehmarkt bald oder sogleich ein Pferde-Markt folgt, die Sonderung der Pferde- und Horn-Viehmärkte so viel möglich zu bewerkstelligen, und daher die Pferde nicht schon am ersteren Tage zu Markte stellen, und abkaufrechten zu lassen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 21sten Juny 1805.

Joseph Feiner.

Edler v. Albini,
Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die General-Vollmacht des Regierungs-Fiskals betreffend.)

Seine königl. Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben schon unterm 25ten September 1803 in der Person des jeweiligen Hofkammer-Prokurators einen Regierungs-Fiskal aufgestellt. Nach der gnädigsten Entschliessung vom 21sten d. M. hat nun dieser Regierungs-Fiskal auch sämmtl. der konstitutionellen Oberadministration dieser Stelle anvertrauten, milden und frommen Stiftungen, dieselben mögen bey Ober- oder Unter gerichten als Kläger, oder Beklagte erscheinen, in der Eigenschaft eines ordentlichen Anwaltes zu vertreten.

Die Ertheilung solcher generellen Vollmacht wird also hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 25sten Juny 1805.

Joseph Feiner.

v. Frohn,
Sekretär.

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 19. bis 26. July.

Im Schiff. Den 19. Hr. von Washington, Kapitaine, Hr. Graf von Seibotsdorf, Oberlieutenant, und Hr. Graf von Baumgarten, Lieutenant, sämmtlich in kurpfalzbayrischen Diensten. Hr. Peter von Rochmanoff, russ. kais. erl. Staats-Kapitain. Den 22. Hr. Leopold von Kirchschlager, k. Reichshofkanzley-Expeditor, von Wien. Hr. Peter Strele, Kaufmann von Innsbruck. Den 23. Frau Gräfinn von Baumgarten, und Frau Gräfinn Rosarola, von München. Den 25. Hr. von Krenner, kurpfalzbayrischer geheimer Referendaire, und Herren Anton Prixi, und Leoni, kurpfalzbayrische Hofsänger, von München.

In der Traube. Den 20. Hr. Karl Mayrhofer, Pfarrer aus Bayern. Den 23. Hr. Philipp Obradovich Negotiant von Triest. Den 25. Hr. Peter Azzolini, Handelsmann aus Italien.

Digitized by Google

Beym Elephanten. Den 19. Hrn. Anton Reis, und Ferdinand Haig, Bergbeamte aus Böhmen. Den 21. Hr. Mathias Peschl, Handelsmann aus dem Passauischen.

Zur blauen Gans. Den 23. Hr. Joseph Naderer, Wirth aus dem k. k. Innviertel.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 22. Hr. Karl Schmid, Schauspieler von München. Den 23. Hr. Michael Vogl, resignirter Pfleger von Mondsee.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 24. Frau Niederinn, Wirthinn aus dem k. k. Innviertel.

Beym Mödlhammer-Bräuer Den 24. Hrn. Georg Nemmer, Jakob Augustin, und Franz Kastenmayer, Studenten von Regensburg. Hr. Joseph Milbauer, Student von Landshut.

Beym Stern-Bräuer. Den 25. Hr. Andre Mayr, Priester aus Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 19. Hr. Martin Swanschütz, Handelsmann aus Krain. Hr. Georg Schmid, Bierbrauer von Wasserburg. Den 21. Hrn. Johann Liebl, und Math. Brunner, Studenten von Passau. Den 22. Hr. Philipp Mayr, Bierbrauer von Trostburg. Den 24. Hr. Anton Helzl, Wundarzt, aus dem Reich.

Bekanntmachung.

Der zunächst an der Stiege des Klausen-Thurmes ganz in den Mönchsberg gebauene, geräumige und der hiesigen gemeinen Stadt eigenthümlich zugehörige **Bergkeller** wird den 16. August d. J. öffentlich versteigert werden.

Dieser Keller ist freyeigen, und es muß sich ein Käufer nebst einer landschäftlichen Steuer auch die Entrichtung der übrigen Gemeinds-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich demnach die Kaufslustigen auf den 10ten August in dem k. Magistratszimmer zu melden, wo dann demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 666 Fl. 40 Kr. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Keller gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbriefung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 23. July 1805.

Von Kurfürstlicher Landesregierungs-Kommissions wegen.

Leopold v. Raspis,
Hof- und Landesregierungsrath.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Griesgasse allhier sind an das Kronhaus 2 **Läden** angebaut, welche zur gemeinen Stadt m.e Eigenthum gehören, und dermal an die bürgerlichen Hafnermeister Leninger und Strobl vermiethet sind.

Diese Läden werden, und zwar ersterer am 2ten, letzterer am 9ten August öffentlich versteigert werden.

Beye sind freyeigen, und es müssen sich die Käufer, ausser der landschäftlichen Steuer auch die übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartier-Geld, Pflaster- und Latern-Steuer gefallen lassen.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 2ten und 9ten August in dem kurfürstl. Magistrats-Zimmer zu melden, wo dann demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis von 350 Fl., für jeden Laden insbesondere, das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, diese Läden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbriefung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl werden zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 23. July 1805.

Von Kurfürstlicher Landesregierungs-Kommissions wegen.

Leopold v. Raspis,
Hof- und Landesregierungsrath.

Digitized by Google

Verruf.

In der kommenden Woche wird das Quartiergeld für das Jahr 1804. (und zwar der ganze Betrag) in dem Magistratszimmer im Rathhause einkassirt werden, wozu folgende Täge jedesmalen von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt sind, als:

Montag der 29ste July für die Viertl Markt, Getreidgasse und Kay;

Dienstag der 30ste July für Gstätten, Ober- und Unterbruck;

Mittwoch der 31ste July für innern und Aeußern Stein, Mülln, Nonnthal, Parsch, Froschham und Moos.

Die Steuerauten sollen auch ihre Steuerzettel sicher mitnehmen, welches hiemit zur Wissenschaft aller betreffenden Kontribuenten und genauer Nachachtung bekannt gemacht wird.

Salzburg den 24. July 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

(L. S.)

Joh. Ignatz Heffter,
Bürgermeister.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Hypothekbuche des lobwürdigen Anton Adtens Stadtpfarrgotteshause allda findet sich ein von Thomas Hagenhofer, Besitzer des dasin grundherrlich unterworfenen Kainzwohlgutes zu Niederalm schuldiges Kapital pr. 40 fl., welches unterm 17ten Juny 1700 aufgenommen, und unterpfändlich auf diesem Inhaber verschrieben worden.

Da nun der nachgefolgte Besitzer auf diesem Gute Mathias Gollner gebetten hat, daß bey dieser schon lange abgeführten Schuld, solche in dem Stadtpfarrlichen Grundbuche abgeschrieben und kassirt werden möchte, auch sich bereits eine hohe Zeit hat, daß diese Schuld bereits im Jahre 1705 richtig heimbezahlt worden.

So wird in Folge erhaltenen hohen Hofgerichtsbefehles vom 2. July d. J. der allfällige Besitzer dieses verbrieften Schuldbriefes aufgerufen, unter einem peremtorischen Termin von sechs Wochen diesen Schuldbrief vorzuweisen, und zur Kassierung zu übergeben, widrigen Falls nach Umfluß dieser Zeit dieser Schuldbrief ohne weiters amortizirt, und auf allfällige Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Hallein den 22sten July 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg- Stadt- und Berggericht allda.

Franz v. Agliardis,
Stadtrichter.

Vorladung.

Auf dem kurfürstlich-salzburgischen beutellehenbaren Gut Himmelsberg im unterzeichneten Pfleggericht haften vermög vormals Hofmeisterischen Hypothekbuch gemäß Schuldbrief vom 12ten May 1632 dem Balthasar Frauenschuch 250 fl. und gemäß Schuldbrief vom 18ten Februar 1740 dem Hrn. Hofkammerrath Leonhard Göpfer 400 fl.

Dem dermahligen Besitzer Jakob Lir wurde keine dieser Schuldposten angewiesen, und von ihm während seines 15jährigen Besitzes auch niemahls ein Zins von einem solchen Kapital gefordert. Beyde Schuldposten sind also wahrscheinlicher Weise schon lange getilgt.

Gemäß hohen Hofgerichts-Befehls vom 5ten July werden die allfälligen Inhaber dieser Schuldbriefe hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche in einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Monathen bey dem unterzeichneten Pfleggerichte beyzubringen; widrigen Falls nach Umfluß dieser Zeit mit der Kassierung dieser Schuldbriefe ohne weiters verfahren werden wird.

Schloß Mattsee den 16ten July 1805.

Kurfürstl. salzburgisches Pfleggericht allda.

von Gutrath,
Pfleger.

Kundmachung.

In dem Gebäude des kurfürstlich-virgilianischen Collegiums ist über 1 Stiege ein Quartier von 5 Zimmern gegen die Hauptstraße nebst einer Küche und Kuchenzimmer rückwärts zu vermiethen; nähere Auskunft giebt die Oberverwaltung wohnhaft in dem sogenannten Ottmannhause über 2 Stiegen.

Salzburg am 20. July 1805.

Des Kurfürstlich-virgilianischen Collegiums Oberverwaltung allda.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg ist eine wohlerbaute, an einem vortheilhaften und gewerbsamen Platze gelegene Bräuers-Behausung sammt Realgerechtigkeit, und ansehnlichen Gewerbs- und Hausmobilien zu verkaufen.

Die allfälligen Kaufsliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo das Nähere in Erfahrung gebracht werden kann.

Salzburg den 9ten Jul. 1805.

Doktor Franz Salzer,
Kurfürstl. Oberstjustiz-Anwalt.

Ein Hof, nicht ferne von der Stadt, freyelegen, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, mit Aeckern und Auen, zur Haltung von 22 Stück Viehes und mit Holztheilen versehen, ist, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die im besten Zustande sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im J. C. zu erfragen.

Im Kurfürstlichen Hofgarten zu Hellbrunn ist eine Hortensia mutabilis oder die schön blühende Hydrangea in der Flor. Eine Pflanze, die noch in vielen Gärten Deutschlands unbekannt, und von jedem Blumen- oder Natur-Liebhaber gesehen zu werden verdient.

Andre Bern,
Hofgärtner.

Bis roten August ist bey Unterzeichnetem ein sehr geräumiges Zimmer mit oder ohne Kabinet sammt einem freyen Eingange zu beziehen.

Johann Wiser,
Schuhmachermeister Nro.
76. im ersten Stock.

Geburts-, Trauungs- und Sterbsfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 18. bis 25. July. Geb. 1 Kind w. G. Gest. 1 Kind w. G., 4½ J. alt, an der Nervenfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. July. Geb. 1 Kind m. G. Gest. 2 Kinder ungleichen Geschlechts, das eine 1½ Jahre alt, an der Nervenkrankheit, und das andere 16 Tage alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 19. bis 26. July. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Anna Maria Birnbacherinn, Margroni-Nudlmacherinn, verehel. St., 57 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind m. G., 7½ Jahre alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 18. bis 25. July. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Georg Eggbart, Hof-Tagwerker, l. St., 61 J. alt, im Leprosenhause, am Krebs. Peter Lechner, Bauers-Knecht am Aschauer-Gut zu Marglan, l. St., 70 J. alt, an der Herzwassersucht. Johann Weiglhofer, Fuselier, verehel. St., von der Abtenau gebürtig, 67 J. alt, am Schlage; ferner 1 Kind m. G., ½ Jahr alt, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 19. bis 26. July. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Anna Beesteigerinn, Inwohnerinn am Glasergut zu Glas, l. St., 36 J. alt, an der Wassersucht; ferner 2 Kinder m. G., das 1ste 6, das 2te 9 Monathe alt, beyde an der Keuchhusten.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 13ten bis 23sten July 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Meiber-Weitzen	78	61	—	59	7	58	—
Bäcker-Weitzen	88	61	—	59	—	55	—
Korn " "	128	41	—	36	—	36	—
Gerste " "	9	70	45	67	—	64	—
Haber Metzen, "	250	1	30	1	27	1	26

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXI. St. Sonnabend, den 3. August 1805.

Verordnungen.

Zirkulare.

(Die Regulirung der Krämer-Befugnisse, der Freymärkte und Kirchtäge betreffend.)

Durch das Regulativ für den Markt- und Hausir-Handel vom 21sten Juny sind jene ältern Umstände gehoben, welche bisher die Gewerbsamkeit des inländischen Detail-Handels beeinträchtiget haben.

Der Absatz desselben ist von dieser Seite gesichert.

Es bleibt noch übrig, auch die innern Verhältnisse, die Befugnisse der Kleinhändler selbst sowohl auf dem Lande, als in den Landstädten sicher zu stellen, und durch eine bessere Regulirung der Land-Märkte den wechselseitigen Verkehr derselben unter einander und mit den Großhändlern der Hauptstadt zu erleichtern.

Wir finden uns daher bewogen, hierzu folgende Einleitungen zu treffen.

1. In Rücksicht der Krämer.

Nach der ursprünglichen Verfassung des Herzogthumes Salzburg waren die Marktflecken zum Sitze der Gewerbe und zur Entwicklung ihrer Industrie bestimmt.

Ins Besondere genossen die Krämer in denselben eine größere Handels-Freyheit, während auf dem Lande oder Gaue nur die nothwendigen Gewerbe geduldet wurden, und so auch die Gäu-Krämer nur die nothdürftigsten Waaren führen durften.

Die Industrie durch Versammlung der Gewerbsleute an bestimmten Plätzen emporzubringen, dem Wohlstande der Marktflecken aufzuhelfen, die Verbreitung eines nachtheiligen Luxus unter dem Landvolke zu beschränken, und der Landwirthschaft die arbeitenden Hände nicht zu entziehen, — dieses waren die beabsichteten Wirkungen jener Verfassung.

Sie ist nicht aufgehoben; aber vielfältig überschritten.

Die unbestimmten Gewerbs-Gränzen der Krämer veranlassen häufige Irrungen, die den vollkommneren Betrieb ihrer Nahrungs-Zweige erschweren.

Von den sämmtlichen Beamten werden also folgende Aufschlüsse erwartet:

1) Welche Gewerbs-Gränzen zwischen den Krämern auf dem Gaue und jenen in den

Digitized by Google

Landstädten oder Marktflecken noch bestehen, — ferner, ob es räthlich und in welcher Art es ausführbar wäre, sie nach den obigen Ansichten auf eine bestimmte Norm zurückzuführen, — welche Ausnahmen hierbey zu beobachten wären, und ob sich in ihrem Gerichte ein Dorf finde, welches in dieser Hinsicht den Marktflecken gleichgesetzt werden sollte?

2) Werden die Beamten die üblichen Unterabtheilungen der Krämereyen mit ihren Benennissen beschreiben, (z. B. die Groß- und Klein-, die Kurz- und Langwaaren-, die Ort- und Land-Krämereyen u. d. gl.) und die allfällige Festsetzung oder Aufhebung dieser Gewerbs-Gränzen begutachten. Eben so werden sie diejenigen Krämereyen, die sich nur mit einzelnen Handels-Zweigen beschäftigen, z. B. Eisen-Handel, Glas-Handel ꝛc. anzeigen.

Jede der bey Nro. 1. und 2. vorkommenden Abtheilungen ist zu mehrerer Erläuterung mit den üblichen Waaren-Verzeichnissen zu belegen.

3) Ist in einer Tabelle summarisch vorzulegen, wie viele Krämereyen von jeder Art sich in den Städten und Marktflecken oder in den ansehnlichern Dörfern und auf dem Gaue befinden, mit der Anzeige, wie viele von jeder Abtheilung real oder personal oder lebenslänglich concessionirt, ruhend oder im Betriebe sind?

4) Endlich werden sie ihre allgemeinen Bemerkungen vortragen, in welchem Zustande die Krämer und der Handel ihres Gerichts sich befinden, zu welchen Handels-Zweigen es nach seiner natürlichen oder politischen Lage, nach seiner Production und Fabrication etwa vorzüglich geeignet sey, ob diese betrieben werden, und wie sie emporzubringen wären; ob dort irgend ein Handel im Großen bestehe?

II. Rücksicht auf die Märkte.

Die Bestimmung der eigentlichen Freymärkte ist die Erleichterung des allgemeinen inländischen Handels-Verkehrs für den Käufer und Verkäufer; die vorübergehende Nahrung, welche dadurch dem Orte des Marktes zufließt, ist als eine untergeordnete Absicht anzusehen.

Zu viele Märkte ersticken die Concurrenz, so wie eine unpassende oder unterbrochene Ordnung ihrer Folge sie erschwert.

Die Zeit der Jahr-Messen in der Hauptstadt giebt den ersten Anhalts-Punkt ihrer Reihen-Folge; die nähere Bestimmung der Tage und Orte hängt ab von den Märkten der Nachbarschaft, von der Gelegenheit, dem Bedürfnisse und von den Umständen einer zufälligen Concurrenz.

Die Kirchtage und dergleichen nicht gefreyte Märkte sind nicht dem allgemeinen Verkehre; sondern nur der Concurrenz und dem Bedürfnisse ihres Gerichtes gewidmet.

Daher werden in der Regel auf dieselben keine Patente mehr ertheilt.

Nach diesen Rücksichten werden die Beamten

1) besondere Verzeichnisse sowohl der gefreyten, als der ungefreyten Märkte, Kirchtäge ꝛc. vorlegen mit Angabe der Zeit, des Ortes, der ursprünglichen Verleihung und ihrer Privilegien, und dabey bemerken, welche von diesen noch gehalten zu werden pflegen, oder nicht, welche davon die besuchtesten sind, aus welchen Gegenden sowohl die Verkäufer, als Käufer vorzüglich dahin kommen, und mit welchen benachbarten oder gleichzeitigen Märkten in Verbindung oder Collision stehen, oder was

Digitized by Google

sie überhaupt Eigenthümliches haben?

a) Werden die Beamten begutachten, ob die Märkte jeder Art zu vermindern, oder zu vermehren, auf andere Tage oder in andere Orte zu verlegen, ob einige ungefreyte Märkte zu Freymärkten zu erheben, oder aber ob solche in die Klasse der ersten zurückzusetzen seyen, und

3) endlich, welche Bestimmungen zur Emporbringung der Märkte überhaupt, oder zur Regulirung der örtlichen Markt-Polizey noch zu treffen wären?

Wir erwarten über die angezeigten Gegenstände binnen 3 Monathen eben so wohl erwogene, als bündige Berichte.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 28sten Juny 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Untersuchung der weltlichen milden Stiftungen durch die General-Visitationen betreffend.)

Seine Königliche Hoheit und Kurfürstliche Durchlaucht ꝛc. ꝛc. finden es für räthlich, und der Sache angemessen, zu verordnen, daß, wenn die General-Visitatoren der Ordinariate bey ihren Geschäftsreisen Aufschlüsse über die Verfassung der weltlichen milden Stiftungen verlangen, die Vorstände und Verwaltungen derselben sich hiezu bereitwillig zu bezeigen haben.

Se. Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst gehen hierbey von der Absicht aus, die zweckmäßige Administration der weltlichen milden Stiftungen noch sicherer zu stellen, und die Landesregierung auf mehreren Wegen in den Stand zu setzen, allfälligen Gebrechen auf der Stelle steuern zu können, indem die befundenen Mängel sogleich der weltlichen Behörde zur Abhülfe eröffnet werden.

Die Vorstände und Verwalter der frommen Stiftungen erhalten daher den Auftrag, sich nach dieser höchstlandesherrlichen Verordnung zu benehmen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 15ten July 1805.

Joseph Felner.

v. Krohn,
Sekretär.

Verordnung.

(Den Getreide-Handel in der Hauptstadt Salzburg betreffend.)

Aus dem Vortrage der kurfürstlichen Landes-Regierung haben Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. ersehen, daß manche Beschränkungen, welchen bisher der Getreide-Handel der Hauptstadt unterlag, der freyeren Konkurrenz der Verkäufer nachtheilig waren, und mehrere Unbestimmtheiten in Hinsicht der unter dem Nahmen des Getreide-Schillinges bestehenden Konsumtions- und Markt-Abgabe sowohl die Armen-Kasse, welcher dieselbe zufließt, als den Käufer in Verlegenheiten setzten.

Höchstdieselbe haben daher beschlossen, daß bis zur Erscheinung eines allgemeinen Gesetzes über den Getreide-Handel folgende Bestimmungen über denselben für den Bezirk der Hauptstadt gelten sollen.

I.
Allgemeine Vorschriften.

§. 1.

Aller Getreide-Handel in der Hauptstadt,

Digitized by Google

deren Vorstädten, und Burgfrieden muß öffentlich, und zwar auf dem Schrannen-Platze geschehen.

Der Verkauf bey den Häusern ist gänzlich verbothen.

Von diesem Verbothe sind nur die öffentlichen Magazine, nämlich der Kameral-Kasten, das landschäftliche und das magistratische Magazin in der Hauptstadt ausgenommen, welche sich nach §. 16. zu halten haben.

§. 2.

Derjenige, welcher demungeachtet in dem erwähnten Bezirke, und ohne besondere Bewilligung Getreide außer dem Schrannen-Platze, oder jenen Magazinen erkauft, verfällt in die Konfiskation des Getreides.

§. 3.

Allen Landes-Einwohnern steht es zu, auf der Schranne der Hauptstadt Getreide zu kaufen.

§. 4.

Damit nicht der willkührliche Vorkauf sich aller Aufsicht entziehe, und in gemeinschädliche Spekulationen ausarte, so ist die Erhandlung von Lebens-Mitteln auf Wiederverkauf durch allgemeine Verordnungen verbothen.

Dieses Verboth gilt auch für die Getreide-Käufer in dem erwähnten Bezirke der Hauptstadt bey Vermeidung der verordneten Strafen.

§. 5.

Da aber der wohlgeleitete Vorkauf das sicherste Mittel ist, sowohl den künftigen Bedarf des Publikums mit hinlänglichem Vorrathe zu decken, als auch den Absatz des inländischen Produzenten, und die ausländische Zufuhr zu befördern, so werden hier folgende Ausnahmen festgesetzt:

1. Versteht sich von selbst, daß die drey, unter öffentlicher Leitung stehenden Magazine Getreide auf Wiederverkauf erhandeln.

2. Werden Se. Königl. Hoheit, der Kurfürst ꝛc. rechtschaffenen, und verständigen Individuen oder Gesellschaften ordentliche Konzessionen zur Errichtung von Magazinen und zum Getreide-Handel ertheilen.

Diese müssen jedoch bestimmte Aufschüttboden halten, welche sie der Orts-Obrigkeit, und dem hiesigen Polizeyamte anzeigen, und ordentliche Handlungs-Bücher führen.

§. 6.

Die sogenannten Getreidschneller, das ist, jene Leute, welche außer der Schranne Getreide-Muster herumtragen, werden nicht mehr geduldet. Wer sich noch ferners damit abgiebt, und dessen überwiesen wird, wird mit einer monathlichen Zuchthaus-Strafe belegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Von Sr. Königl. Hoheit ꝛc. dem Kurfürsten wurden unterm 22sten July l. J. gnädigst befördert:

a) der bisherige Regierungs-Assessor Ernst Roch, Ritter von Sternfeld, zum wirklichen Landesregierungsrath;

b) der bisherige kurfürstliche Haupthandlungs-Buchhalter, Ignaz Huber, zum ersten Beamten bey der kurfürstlichen Haupthandlung;

c) der bisherige Verweser bey der Meissing-Fabrike zu Oberalm, Franz Xav. Raltner, zum zweyten Beamten bey der kurfürstlichen Haupthandlung;

Digitized by Google

d) der bisherige Bräuamts-Gegenschreiber zu Kaltenhausen, Georg Vögele, zum Bräuamtsverwalter zu Henndorf;

e) der bisherige Mauth- und Umgeldschreiber zu Laufen, Joseph Vorderegger, zum Bräuamtsgegenschreiber zu Kaltenhausen;

f) der bisherige Bräuschreiber zu Deisendorf, Bajetan Widmann, zum Mauth- und Umgeldschreiber zu Laufen; und

g) der bisherige Praktikant bey der Meyereyinspektion, Joseph v. Prchl, zum Bräuschreiber zu Deisendorf.

Fremden-Anzeige vom 26. July bis 2. August.

Im Schiff. Den 26. July. Ihre Durchlaucht der Erbprinz von Hohenlohe Ingelfingen. Hr. Franz Orlando, k. k. Reichshofrath, von Wien. Hr. Jakob Passavant, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Wenig, Kaufmann von Nördlingen. Den 27. Hr. Graf von Hegnenberg, Maltheser Ordens-Kommandeur. Den 28. Hr. Baron Waelwarth, k. k. Oberst. Hr. Pfeiffer, Kaufmann von Hanau. Hr. Baron Waldstutter, k. k. Hauptmann. Frau Gräfinn von Lamberg, aus Bayern. Hr. Wilhelm von Jig, kurpfalzbayerischer Administrationsrath. Hr. Baron von Herding, General-Lieutenant, und Hr. Graf Antonelli, Hauptmann, in kurpfalzbayerischen Diensten. Den 30. Hr. Markus Bozani, Handelsmann, und Hr. Math. Barch, Privat, beyde von Triest. Hr. Wenig, kurpfalzbayerischer Rechnungs-Kommissär, und Hr. Ignatz Wörthl, kurf. Domenstifts-Kaplan, beyde von München. Den 1. August. Hr. Joseph Caldarini, Kaufmann von Regensburg. Hr. Graf von Coreth, k. k. Kämmerer und Rittmeister bey der Leibgarde.

In der Traube. Den 28. Hr. Johann Reiner, Handelsmann von Venedig. Hr. Mathias Sorlinger, Handelsmann, und Hr. Karl Reiner, Leinwandhändler, beyde aus dem Passauischen. Den 3. Hr. Klaude Cercler, k. russischer Staabs-Chirurg, von Petersburg. Den 1. August. Hr. Joseph von Fernau von Karlstein, k. k. Civil-Kommissär.

Beym Elephanten. Den 26. Hrn. Wilhelm und Heinrich Goetz, Handlungs-Kommis von Nürnberg.

Beym goldenen Löwen. Den 28. Maria Anna Reichs-Freyfrau von Eybenberg, von Wien. Hr. August Kern, Handels-Agent von Triest. Hr. Joseph von Auacker, k. k. Kriegs-Kommissär, von Wien. Den 29. Hr. Sigmund Zindl, Kanonikus und Pfarrer zu Alten-Oetting. Den 31. Hr. Drexler, Papierfabrikant von Kaltenhaslach. Den 1. August. Frau Elisabetha Stolinn, Gastgeberinn, und Frau Kleisinn, Maurer-Meisterinn, beyde von Aussee. Hr. Studas, Hopfenhändler aus Böhmen.

Beym Stern-Bräuer. Den 28. Hr. August Hesselbach, Zahnarzt, von Nürnberg. Hr. Dominik. Rinaldi, Bilderhändler aus Italien. Den 29. Hr. Johann Resch, Leinwandhändler aus Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 27. Hr. Georg Schmid, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Franz Wurm, Arzt, von Grätz.

Beym Kugl-Bräuer. Den 31. Hr. Martin Fister, Handelsmann von Rodmannedorf

Beym Kaserer-Bräuer. Den 31. Hr. Michael Finster, Schauspieler von Eichstädt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 13ten August wird Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der in der Vorstadt Mülln befindliche von Kammerlohrische freveigene Hof, welcher in Haus, Nebengebäuden, Garten und Obstgarten, dann in den innerhalb der Mauer gelegenen Grundstücken besteht, welch alles beyläufig 9

Digitized by Google

Tagbau beträgt, und von dessen Bestandtheilen sich jedermann selbst überzeugen kann, öffentlich versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 8000 Fl. Wer demnach am 13ten August Nachmittags um 4 Uhr nach vorhergegangener gerichtlicher Umfrage und bis zu dem mit der Glocke gegebenen Zeichen das höchste und letzte Anboth über den gedachten Ausrufspreis wird gelegt, und sich rücksichtlich der baaren Bezahlung des Kaufspreises in klingender gangbarer Münze genüglich wird ausgewiesen haben, demselben soll der von Kammerlohrische Hof zugeschlagen und überantwortet werden.

Jedoch wollen die von Kammerlohrischen Erben zur Erleichterung der Kaufslustigen auf diesem Hofe gegen ausdrückliche Hypothek und gegen Landesübliche Verzinsung ein Drittheil des Kaufschillings liegen lassen, wenn nicht etwa der Käufer selbst lieber den ganzen Kaufspreis baar bezahlen wollte; sie bestehen aber dagegen auf baarer Bezahlung der übrigen zwey Drittheile, damit nicht nur die sämmtlichen inventarischen Schulden getilgt, sondern auch die Vertheilung ihrer Erbsportionen um so leichter vorgenommen werden könne.

Diese Versteigerung wird im kurfürstlichen Hofgerichtskommissionszimmer abgehalten.

Salzburg in dem kurfürstl. Hofgerichte den 12. July 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Ströbl,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Mit hoher Landesregierungs-Bewilligung wird den 24sten künftigen Monats August Nachmittags um 2 Uhr das zum St. Sebastians Bruderhaus dahier gehörige sogenannte Austreiterhaus in der Linzergasse Nro. 453 auf der kurfürstl. Stadtgerichts-Kanzley öffentlich versteigert, und hiebey die Summe pr. 1500 Fl., welcher Anboth bereits gelegt wurde, als Ausrufspreis angenommen.

Diese Behausung hat 4 Stockwerke, und besteht

a) zu ebner Erde in einer Stallung, einer Bank für einen Kleinvieh-Schlächter und einem beylich 38 Schuh langen und 26 Schuh breiten Hof;

b) über 1 Stiegen in einem heitzbaren Zimmer, einer Küche, unterschlagenen Kammer, einem hölzernen Gang und Privet;

c) über 2 Stiegen gleichfalls in einem heitzbaren Zimmer, einer kleinen Küche, zwey Kammern, einem hölzernen Gang und Privet, dann

d) über 3 Stiegen in einem heitzbaren Zimmer, Küche und 3 Kammern.

Ueber diese Behausung behält sich die ermeldte Stiftung, welche bisher Eigenthümer derselben war, als Kaufsbedingniß die grundherrl. Rechte bevor, daher von dem Käufer und dessen Nachfolgern nicht nur eine jährliche Stift pr. 1 Fl. am heil. Rupertitag im Herbst dahin entrichtet, sondern auch dieses Haus bey jeder künftigen Aenderung des Besitzers als ein dem Bruderhaus unterworfenes Erbrecht mit 5 Fl. vom Hundert des jedesmaligen Kaufs-, Uebernahms- oder Schätzungspreises veranlaltet werden muß. Bey gegenwärtigem Lykitations-Kaufe ist jedoch noch keine Anlait zu entrichten.

Andere Gemeindbürden, als die landschäftliche Steuer, Pflaster- und Laternsteuer, Quartiergeld u. dgl. betreffend, so sind solche dermal noch nicht bestimmt, und hat sich der Käufer denselben so zu unterziehen, wie solche in der gewöhnlichen Art auf die feil gebothene Behausung werden repartirt werden.

An dem Kaufschilling sind 2/3 sogleich baar zu vergüten, das letzte Drittel wird gegen Ausstellung eines Schuldbriefes auf die erste Hypothek gegen landesübliche Verzinsung liegen gelassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung in der gewöhnlichen Art, und es wird daher demjenigen, welcher am ermeldten Tage mit Schlag 4 Uhr, und nach dem mit einer Glocke besonders zu gebenden Zeichen das letzte und höchste Anboth wird gelegt, und sich über die Vergütung der Kaufssumme ausgewiesen haben, die ermeldte Behausung obrigkeitlich zugesprochen werden.

Salzburg am 22. July 1805.

Kurfürstl. Syndikat allda.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Ediktal-Vorladung.

Die Schulden des Vinzenz Heuberger, vormaligen Theater-Unternehmers dahier, übersteigen desselben mit Arrest belegtes dahier befindliches Vermögen, welches eine gantordnungsmäßige Verhandlung nothwendig macht.

In dieser Hinsicht werden daher alle diejeni-

Digitized by Google

gen, welche an Vinzenz Heuberger eine während dessen Theater-Direction dahier entstandene Forderung zu machen haben, vorgeladen, diese entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte innerhalb 6 Wochen, nämlich bis 7. Septemb. d. J. peremtorie allda um so gewisser zu Protokoll zu geben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mit was immer für einer Forderung wird gehört werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß den 12. August Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Magistrats-Zimmer auf dem Rathhause dahier die mit Arrest belegte Vinzenz Heubergerische Garderobe, Bücher und Musikalien, worunter sich mehrere beliebte Opern vollständig befinden, gegen baare Bezahlung in klingender Münze werden versteigert werden.

Salzburg den 26sten Jul. 1805.

Bey dem Kurfürstl. Stadtsyndikat.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Bekanntmachung.

Den 23. und 24sten d. werden in der Kurfürstl. Winter-Reitschule von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Wägen, Pferdgeschirr, mit Gold bordirte Sattel- und Haut-Decken, reiche Leitseile nebst anderem verschiedenem Gezeuge an die Meistbiethenden gegen baare und annehmliche Bezahlung versteigert.

Salzburg den 18ten August 1805.

Kurfürstl. Hof-Futter-Amt.
Franz Andre Strobl,
Hof-Futtermeister.

Ankündigung.

Am 6ten künftigen Monats August werden in dem alt gräflich Daunischen Kanonikalhof im Kay Nro. 232 Vormittags von 9 bis 11 Uhr zwey schwarze Holsteiner Wagenpferde (Wallachen) und verschiedene sehr gute Wägen nebst Pferdgeschier dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Konventionsmünze versteigerungs Weise überlassen werden.

Salzburg den 31. July 1805.

Domkapitlische Sperr- und Inventurs-Kommission in der Graf Daunischen Verlassenschaftssache.

Avertissement.

Höchstem Befehl gemäß dürfen Gegenstände, die milden Orten angehörig sind, wenn sie verkauft oder vermiethet werden wollen, nicht anders als an den Meistbiethenden hingelassen werden.

Bereits am 22sten und 23sten dieses Monaths durch die hiesige Staatszeitung, und am 27sten hinnach im Intelligenzblatte ist öffentlich bekannt gemacht worden, daß im Gebäude des Kurfürstlich-Virgilianischen Collegiums über 1 Stiege 5 Zimmer gegen die Hauptstrasse, und rückwärts eine Kuchl sammt heitzbarem Kuchlzimmer zu vermiethen seyn.

Dazu kömmt noch ein unheitzbares Zimmerchen auch über 1 Stiege, allenfalls zu einer Garderobe brauchbar, ferner eine Holzlege zu 10 bis 12 Klaftern, und ein verschließbarer Ort als Keller zu gebrauchen.

Die Fenster von 5 Zimmern werden zum Theile noch vor Winterszeit, zum Theile in der Folge mit Vorfenstern versehen; die Oefen, Thüren und Schlösser werden gut hergestellt, und die vordern 5 Zimmer werden mit einer Ziegelwand und einer Thüre verschließbar gemacht.

Das höchste Anboth steht bereits auf 200 Fl. Der Abschluß mit dem Meistbiethenden wird am nächsten Montage, als 5ten August, um 12 Uhr Mittags in dem gemeldten Virgilianischen Collegium geschehen.

Salzburg am 20. July 1805.

Des Kurfürstlich-virgilianischen Collegiums Oberverwaltung allda.

Bekanntmachung.

Der zunächst an der Stiege des Klausen-Thurmes ganz in den Mönchsberg gehauene, geräumige und der hiesigen gemeinen Stadt eigenthümlich zugehörige Bergkeller wird den 16. August d. J. öffentlich versteigert werden.

Dieser Keller ist freyeigen, und es muß sich ein Käufer nebst einer landschäftlichen Steuer auch die Eintrichtung der übrigen Gemeindes Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternensteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich demnach die Kaufslustigen auf den 16ten August in dem k. Magistratszimmer zu melden, wo dann demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis pr. 666 Fl. 40 Kr. das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Keller gegen auszuweisende baare Bezahlung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbriefung

Digitized by Google

eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 23. July 1805.

Von Kurfürstlicher Landesregierungs-Kommissions wegen.

Leopold v. Raspis,
Hof- und Landes-regierungsrath.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Griesgasse allhier sind an das Kronhaus 2 Läden angebaut, welche zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehören, und dermal an die bürgerlichen Hafnermeister Leninger und Strobl vermiethet sind.

Diese Läden werden, und zwar ersterer am 2ten, letzterer am 9ten August öffentlich versteigert werden.

Beye sind freyeigen, und es müssen sich die Käufer, ausser der landschäftlichen Steuer auch die übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartier-Geld, Pflaster- und Latern-Steuer gefallen lassen.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 2ten und 9ten August in dem kurfürstl. Magistrats-Zimmer zu melden, wo dann demjenigen, welcher mit dem Schlag 4 Uhr Nachmittags, und nach der kurzen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis von 350 Fl., für jeden Laden insbesondere, das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, diese Läden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittl des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines gerichtl. Schuldbriefes mit Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittl werden zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg am 23. July 1805.

Von Kurfürstlicher Landesregierungs-Kommissions wegen.

Leopold v. Raspis,
Hof- und Landes-regierungsrath.

Ein Hof, nicht ferne von der Stadt, freyeigen, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, mit Aeckern und Auen, zur Haltung von 22 Stück Viehes und mit Holztheilen versehen, ist, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die im besten Zustande sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Allgemeine Bekanntmachung.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. haben unterm 29sten July d. J. gnädigst zu bewilligen geruhet, daß der Satz des Kalbfleisches bis Weiters von 8 auf 9 Kr. erhöhet werden dürfe; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg am 1. August 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Geburts-Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 25. July bis 1. August. Geb. 1 Kind m. G. Gest. der Hochwürdige, Hochgebohrne Herr Herr, des heil. R. R. Graf und Herr von und zu Daun, Domkapitular zu Salzburg, Passau und Elwangen, 76 J. alt, an der Entkräftung. Hr. Sebastian Kolberer, Kiemseeischer Kanzellist, 58 J. alt, an der Brustwassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 26. July bis 2. August. Getr. Joseph Apl, Huter-Meister, 26 J. alt, mit Frau Gertraud Blachfelderinn, 31 J. alt, 1malige Wittwe. Anton Mussak, Arbeiter in der kurfürstl. Münze, 36 J. alt, mit Jungfrau Margareth Brucklinn, 36 J. alt. Gest. Johann Heim, pensionirter Hofstaller, 80 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind w. G. 3 Wochen alt, an der Nervenkrankheit.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 26. July bis 2. August. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G. Gest. Anna Maria Steinerinn, Unpfründnerinn im Bruderhause, 82 J. alt, an der Entkräftung.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Katharina Römisch, 18 J. alt, hiesiges Kost-Fräulein, aus Passau gebürtig, am Nervenfieber.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXII. St. Sonnabend, den 10. August 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Den Getreide-Handel in der Hauptstadt Salzburg betreffend.)
(Fortsetzung.)
II.
Schrannen-Ordnung.

§. 7.

Die Schrannentage sind: Dienstag, Donnerstag, und Sonnabend.

Alles Getreide, dessen Verkauf nach §. 1. auf der Schranne geschehen soll, muß an einem dieser Tage wenigstens zwey Stunden lang dort feil gebothen werden.

§. 8.

So wie auf der Schranne der Getreide-Kauf abgeschlossen ist, so hat der Käufer, und zwar vor Abladung, oder Abfuhr des Getreides dem Schrannen-Schreiber den Kauf-Preis nebst der Gattung, dem Maße des Getreides, seines, und des Verkäufers Nahmen gewissenhaft, und schriftlich anzuzeigen. Der Schrannen-Schreiber stellt ihm sodann ein Zeugniß aus, worauf alle diese Angaben ausdrücklich vorgetragen seyn müssen.

Für jene Anzeige bleibt immer der Käufer verantwortlich.

§. 9.

Das erkaufte Getreide muß durch die geschwornen Schrannen-Messer gemessen werden. Dieß darf nur gegen Vorweisung dieses Zeugnißes, und kann entweder sogleich auf der Schranne, oder bey dem Hause des Käufers geschehen. Der Abmesser hat dann ungesäumt dem Schrannen-Schreiber anzuzeigen, wieviel das Getreide im Maße gehalten habe.

§. 10.

Alles gekaufte Getreide ist nach hiesigem, und gestrichenem Maße abzumessen, und die hierzu gebrauchten Maße müssen nicht nur die gerichtliche Probe haben (ordentlich abgeächtet seyn), sondern auch wenigstens viermal jährlich zu unbestimmten Zeiten durch einen Abgeordneten des Polizey-Amtes, und des Magistrates untersucht werden.

§. 11.

Für jedes Schaf Korn, Weitzen, und Gerste muß den Abmessern 4 Kr., für jeden Metzen Habers aber 2 Pf. bezahlt werden.

§. 12.

Diejenigen Verkäufer, welche ihr Getreide

auf der Schrannne nicht absetzen, können es entweder aufschütten, oder bey dem Schrannen-Schreiber ein Zeugniß über die Beobachtung der Schrannen-Zeit erheben, mit dessen Vorweisung sie es überall im Inlande hinführen können.

§. 13.

Wer Getreide auf der Schranne aufschüttet, hat für jeden Metzen Getreides ohne Unterschied wochentlich 1 Pfenning Lager-Geldes zu bezahlen. Uebrigens hängt es ganz von dem Eigenthümer ab, um welchen Preis er es verkaufen will.

§. 14.

Der Schrannen-Schreiber hat genaue Verzeichniße über das aufgeschüttete Getreide mit Ansetzung des allenfalls angegebenen Preises, wie auch über alles auf die Schranne gebrachte, dort angezeigte, verkaufte, und von derselben an andere Orte abgeführte Getreide zu halten, und dem Polizey-Amte am Abende des Schrannen-Tages hiervon Auszüge vorzulegen.

§. 15.

Nach eben diesen Vorschriften ist es auch mit dem Getreide zu halten, welches zu Waßer hierher geführt, oder aus den in dem Bezirke der Hauptstadt liegenden Privat-Kasten der Grund- und Zehend-Eigenthümer, und der konzessionirten Getreide-Händler hier feilgebothen wird. Nur ist der Eigenthümer nicht verbunden, das Getreide auf die Schranne zu stellen; sondern es ist genug, wenn er es dort anzeigt, den Verkaufs-Preis angiebt, und den Kaufslustigen Muster mittheilt.

§. 16.

Alles Getreide, welches aus den öffentlichen Magazinen verkauft wird, muß ebenfalls bey dem Schrannen-Schreiber in obiger Weise angezeigt, von geschwornen Meßern abgemeßen, und in das Schrannen-Verzeichniß eingetragen werden.

Nur das Hofkastenamt darf sich seiner eigenen Meßer bedienen, weil sie beeidet sind.

§. 17.

Es bleibt zwar den Aemtern, Bäckern, Müllern, und andern Gewerbs-Leuten, und Einwohnern unverwehrt, auf dem Lande, oder Auslande ihren Gewerbs- oder Hausbedarf zu bestellen, und selbst hierher führen zu lassen. Jedoch haben sie den Verkäufer, die Gattung, den Preis, und das Quantum bey dem Schrannen-Schreiber anzuzeigen, und das Getreide selbst entweder auf der Schranne, oder bey ihrem Hause, und zwar vor der Abladung durch die geschwornen Abmeßer meßen zu lassen.

III.

Bestimmung des Getreide-Schillinges.

§. 18.

Für alles Getreide, welches hier verkauft oder verzehrt wird, hat der Käufer von jedem Schaff den herkömmlichen Getreide-Schilling zu 7 und einen halben Kreuzer zu erlegen, welcher der Armen-Kasse zufließt.

Hierüber sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Alles Getreide, welches in der Hauptstadt, den Vorstädten und Burgfrieden verzehrt wird, unterliegt der Zahlung des Getreide-Schillinges ohne Unterschied, ob es auf, oder außer der Schranne, in, oder außer der Stadt, im In- oder Auslande gekauft, und zum Gewerbs-Betriebe, oder zur eigenen Hausnothdurft, oder endlich als eigenes Produkt, oder Dienst-Getreide u. d. gl. zur Verzehrung hierher gebracht werde.

Daher ist auch die Konsumtion des eigenen Getreides, wenn es gleich nicht in den Han-

Digitized by Google

del kömmt, den Vorschriften der Anzeige unterworfen, welche alsdann zu geschehen hat, wenn dieses Korn zum Mahlen gegeben wird.

2. Auch diejenigen, welche hier in der Stadt, in, oder außer der Schranne, es sey zum städtischen Gebrauche, oder zur Verzehrung außer der Stadt, Getreide kaufen, sind zur Abführung des Getreide-Schillinges für die Almosen-Kasse verbunden.

3. Dagegen sind von dieser Abgabe befreyt diejenigen, welche das Getreide hier bloß durchführen, oder hereinbringen, aufschütten und niederlegen lassen, um solches wieder weiter an einen bestimmten Ort zur auswärtigen Verzehrung zu führen.

Ferner sind ausgenommen diejenigen, welche mit einem Gute das auf demselben produzirte Getreide erkaufen, und endlich diejenigen Gutsbesitzer, welche mit Andern Samenkorn tauschen.

4. Von demjenigen Getreide, welches von den hiesigen drey öffentlichen Kasten-Aemtern, oder von konzessionirten Korn-Händlern zur Magazinirung erkauft, und hierher gebracht wird, soll der Getreide-Schilling erst dann bezahlt werden, wann solches aus den Magazinen an Andere abgegeben wird, wo dann der Käufer solchen zu vergüten hat.

§. 19.

Die Käufer haben diese Gebühr bey der Almosen-Kasse-Verwaltung selbst zu erlegen.

Nur von außergerichtlichen Unterthanen, welche aus einem der drey öffentlichen, aus herrschaftlichen oder andern Kasten kaufen, hat diese Gebühr die verkaufende Verwaltung bey eigener Haftung und Zahlung einzubeischen, und monathlich zur Almosenkasse zu überschicken.

§. 20.

Der Käufer, welcher die Kaufs-Anzeige in der vorgeschriebenen Weise unterläßt, oder das erkaufte Quantum geringer angiebt so daß die Armenkasse in ihren Gebühren verkürzt wird, hat nebst der Konfiskation des verschwiegenen Quantums jeden Kreutzer, um welchen derselbe das Almosen bevortheilt, um einen Gulden zu büssen.

Eine Anzeige, die nicht schriftlich in der angeordneten Art eingereicht wird, wird für nicht geschehen angenommen.

§. 21.

So oft die Defraudation des Getreide-Schillinges mit der Uebertretung eines andern Poenal-Gesetzes zusammentrifft, so hat, wenn die zweyfache Leistung der Straf-Gebühr nicht möglich seyn sollte, die erstere in Rücksicht der Armen-Kasse den Vorzug.

IV.

Durchzug oder Abführung des Getreides aus dem Stadt-Bezirke.

§. 22.

Zur Vermeidung verschiedener Gefährden wird endlich Folgendes verordnet:

1. Alle, welche Transito- oder anderwärts bestelltes Getreide durch den Stadt-Bezirk führen, oder das, was sie auf der Schranne nicht abgesetzt haben, von hier wegbringen, haben bey einem Gerichtswandel Strafe ihre Mauth- und Schrannen-Zeugniße, oder Bestellungs-Briefe vorher dem Polizey-Amte zur Widmirung, die unentgeldlich geschehen wird, vorzulegen.

2. Diejenigen, welche eigenes oder erkauftes Getreide hier durchführen, oder zur auswärtigen Verzehrung hier aufschütten, haben bey Strafe eines Gerichtswandels dem Polizeyamte die Gattung, das Maß, den Käufer, die Nie-

Digitized by Google

lage und den Bestimmungs-Ort dieses Getreides anzuzeigen.

3. Diejenigen, welche auf der Schranne erkauftes Getreide von hier wegbringen wollen, müssen ihre Schrannen-Zeugnisse von dem Polizeyamte vidimiren lassen.

4. Ohne solche vidimirte Bescheinnungen kann Niemanden abgemauthet werden.

V.

Schluß-Bemerkung.

§. 23.

Alle nach dieser Verordnung sich ergebenden Straf-Gefälle werden in gewöhnlicher Weise zu drey Theilen an den Anzeiger, die inquirirende Obrigkeit und die betreffende Kasse vertheilt, welche bey Defraudationen des Getreideschillinges (§. 20.) der Armenfond, sonst aber die Fiskalkasse ist.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 18ten July 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Von Sr. königl. Hoheit ꝛc., dem Kurfürsten wurden unterm 29sten July d. J. gnädigst befördert:

a) der bisherige Stadt- und Landrichter zu Radstadt, Joseph v. Helmreich zu Brunnfeld, zum Landrichter nach Kaprun; und

b) der bisherige Gerichtsschreiber zu Kaprun, Joseph v. Waltenhofen, zum Stadt- und Landrichter in Radstadt; dann

c) der bisherige berchtolsgadensche Waldmeister, Kajetan Krammer, zum wirklichen Oberwaldmeister; und

d) der bisherige berchtolsgadensche Salinen-Amtsschreiber, Sigmund Kruger, zum wirklichen Salinen-Amts-Kontroleur allda.

Fremden-Anzeige vom 2. bis 9. August.

Im Schiff. Den 2. Hr. Franz Graf von Kolowrat, k. k. Kämmerer und Gubernialrath von Prag. Hr. Neumann, k. k. Hauptmann beym General-Staab. Hr. Werklein, k. k. Oberst-Lieutenant vom Infanterie Regiment Erzherzog Ferdinand. Hr. Johann Hückenstaller, kurfürstl. Mautaccessist aus Bayern. Den 4. Hr. Anton von Filistri, königl. preußischer Schauspiel-Intendant, und Mad. Marchetti, königl. preußische erste Sängerinn von Berlin. Hr. Köck, kurpfalzb. wirklicher Rath von München. Hr. Felix Dillinger, k. k. Bergrath aus Oesterreich. Den 5. Mad. Maria Anna Leoni, kurfürstl. erste Hofsängerinn von München. Den 6. Hr. Georg Ludwig Spalding, Professor von Berlin. Hr. Friedrich von Thomsen, Gutsbesitzer aus Meklenburg. Hr. Ludwig Alberthal, Particulier von Berlin. Den 7. Hr Leonhard Morocutti, Handelsmann aus Italien. Den 8. Hr. Johann Baptist Edler von Puthon, Geschäftsträger der Republik Ragusa am k. auch k. k. Hofe zu Wien. Hr. Prusso, kurpfalzbayerischer Ingenieur Hauptmann.

In der Traube. Den 2. Hr. Horlacher, königl. preußischer Oberarzt von Berlin. Mad. Stohn, Schauspielerinn von Nürnberg. Den 3. Hr. Graf von Lehrbach, k. k. Oberstjägermeister von Linz. Den 5. Hr. Johann Walch, und Michael Schmid, Kaufleute von Augsburg. Hr. Franz Högele, Kaufmann von Ansletten in Bayern. Den 7. Hr. Johann Zellenka, k. k.

Digitized by Google

Verpflegs-Officier aus Böhmen. Hr. Franz Prohaska, k. k. Verpflegs-Bäckermeister aus Mähren. Den 8. Hr. von Barukinsky, rußisch kaiserl. Hofrath. Hr. Ludwig Peschier Partikulier von Wien.

Beym Elephanten. Den 7. Hr. Fridrich Kaiser, Kaufmann von Triest. Den 8. Hr. Franz Fresser, fürstl. Speyerischer Hofrath von Philippsburg. Hr. Joseph Scheibappel, Partikulier von Neustadt. Hr. Johann Kapp Hofmeister von Wien.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 3. Hr. Rehberg, Professor von Berlin.

Beym Hofwirth. Den 5. Hr. Johann Lechner, Bindermeister aus dem k. k. Innviertl.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 3. Hrn. Michael Leutner, und Bernhard Sperl, Handelsleute von Mondsee. Hr. Johann Schwarz, Bäcker-Meister von Braunau. Den 4. Hr. Joseph Entleben, und Hr. Johann Fach, Früchtenhändler von Innsbruck.

Beym Bräuer im Stein. Den 6. Hr. von Sprenger, k. k. Oberverpflegs-Beamter.

Beym goldenen Löwen. Den 2. Hrn. Erasmus und Mathias Eyerschmalz, Handelsleute aus Bayern. Den 4. Hr. Andre Meist, Schullehrer aus Bayern. Den 6. Hr. Johann Frank, Uhrmachermeister von Traunstein. Hr. Joseph Kreiterer, Handelsman von Braunau. Den 8. Roman Zeller, Ledermeister aus Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 3. Hr. Moth. Heußler, Glasermeister, und Hr. Johann Geo g Kracher, Wagnermeister beyde aus dem k. k. Innviertl.

Aufruf.

Bey den hinterlassenen Büchern des unlängst verstorbenen hiesigen Reichsstifts-Kapitularen, Herrn Grafen von Berchem sel., gehen von manchem wichtigen Werke einzelne Theile ab, die der Herr Erblasser vermuthlich ausgeliehen, aber nicht mehr zurück erhalten hat.

Wer also allenfalls einen solchen herausgerissenen Theil, oder auch ein anders vollständiges Werk in Handen hat, wird gegenwärtig aufgefodert, der unterzeichneten Kommission jedes entlehnte Buch in möglichster Bälde um so mehr zuzusenden, als bey einzelnen Theilen Niemand einen realen Gewinn, die Erbsmasse aber Schaden hat.

Berchtesgaden den 29. July 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Inventurs-Kommission allda.

Reicheedler v. Hafl,
Hof- und Regierungs-Rath.

Vorladung.

Anna Maria Guggiun, gewesene alte Dienstmagd dahier, welche eine Webermeisterstochter von Seekirchen seyn solle, hat durch ein bey dem kurfürstl. Universitäts-Rektorat dahier am 30. April 1796 hinterlegtes Testament verordnet, daß von ihrem rücklassenden Vermögen nach Abzug der Ausgaben zum Trost ihrer Seele Messen gelesen werden sollen. Das auf ihrem heuer erfolgten Tod verfaßte Inventar zeigt einen reinen Vermögensrest pr. 420 Fl. 59 Kr.

Von den nächsten Verwandten und Intestaterben der Guggiun hat sich weder jemand allda gemeldet, noch konnten dieselben bisher sonst in Erfahrung gebracht werden.

Um daher diese Verlassenschaftssache berichtigen zu können, so werden diejenigen, welche auf das Vermögen der Erbgeberinn aus dem Rechte der Verwandtschaft oder aus immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, in einem peremtorischen Termin von 3 Monaten entweder in Person, oder durch gerichtl. Bevollmächtigte ihre allfälligen Ansprüche allda anzubringen, zu liquidiren, und über das bemelte Testament, welches keinen sichtbaren Mangel hat, ihre bestimmte Erklärung schriftlich oder mündlich um so gewisser abzugeben, als nach Verlauf des festgesetzten Termins mit der Verlassenschaft weiterer rechtlicher Ordnung nach wird vorgeschritten werden.

Salzburg den 22. Jul. 1805.

Kurfürstl. Stadt-Syndikat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Digitized by Google

Kundmachung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er von einer hohen Kurfürstl. hohen Landesregierung die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, verschiedene Bruchbänder zu machen. Sein Aufenthalt ist beständig in der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, und hat dermal seine Wohnung in der Brodgasse im Bramstedlhause Nro. 161 im ersten Stocke.

Jos. Holzinger.

Nachricht.

Nachdem das in einem bequemen Wohnhause, dann über der Gasse befindlichen gemauerten Stadelgebäude nebst gutem Keller bestehende Anwesen des Joseph Huber, bürgerl. Lederermeisters in der Innstadt, bey der unterm 12ten Jun. abhin auf allhiesigem Stadtrathhause abgehaltenen öffentlichen Versteigerung wegen zu wenig erschienenen Käufern nicht an Mann gebracht wurde, so wird zu sothanem weiteren ex officio Verkauf ernannten Anwesens sammt Lederer-Gerechtigkeit der 13te des nächstkommenden Monaths August von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu Jedermanns Wissenschaft anmit anberaumt.

Passau den 15ten Jul. 1805.

Kurfürstl. provisorischer Stadtmagistrat in Justizsachen allda.

Martin Widerer,
provisor. städtischer Justiz-Administrator.

Oeffentliche Vorladung.

Joseph Rock, Besitzer des hofurbaren Guts Langgut kurfürstl. Pfleggerichts Werfen, hat dem Herrn Johann Baptist Berwein, geistlichen Rath, und resignirten Dekan in Laufen, unterm 12ten Julius 1754 einen Schuld- und Unterpfands-Brief für dargeliehene 200 fl. Capitals-Sache ausgestellt, welche auf erfolgten Todfall des erwähnten geistlichen Raths der Theresia Berwein, Mauthners Tochter von Hallein erblich angefallen ist.

Da nun inzwischen der Schuldbrief unwissend auf welche Weise zu Verlust gerathen ist, so wird auf eingekommenes Amortizations-Gesuch derselben und in Folge der Anordnung des kurfürstl. hochlöbl. Hofgerichts vom 11ten Junius d. J. der allfällige Inhaber des vermißten Hypoth.-Briefes hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen peremtorischer Frist derselben unter Begründung seiner betreffenden Ansprüche um so gewisser allda vorzulegen, als nach Verlauf des anberaumten Termins derselbe für ungültig geachtet werden wird.

Werfen den 20sten July 1805.

Kurfalzburgis. Pfleg- und Probsteygericht allda.

Sauter.

Proklam.

Joseph Obtschner, Wäscher und Besitzer des sogenannten nonnberg. Herrenhauses in Nonnthal, überschuldete sein Vermögen so beträchtlich, daß zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger die Erbffnung der Konkurshandlung und der Verkauf seines Inhabens nothwendig geworden ist.

Es werden also alle Gläubiger, selbst diejenigen nicht ausgenommen, welche ihre Ansprüche bereits zur gerichtlichen Kenntniß gebracht haben, aufgerufen, ihre Forderungen allda anzugeben, wozu ihnen folgende Edikttäge, wovon der letzte peremtorisch ist, bestimmt werden, als der 17. August zum Eindingen und Liquidiren, der 31. August zum Erzipiren, und der 14. September zum Konkludiren.

Wer aus den Gläubigern binnen diesen vorgeschriebenen Edikttägen seine Forderung nicht zu Protokoll giebt, und liquidirt, wird nach Umfluß derselben nicht mehr gehört, und mit seinen Ansprüchen von dieser Konkursmasse ausgeschlossen.

Am letzten Ediktstage wird zugleich die von dem Obtschner besessene Behausung sammt Grundstücke in Nonnthal an den Meistbiethenden verkauft, nämlich:

Das Herrenhaus sammt Krautgartl und den zwischen dem Mühlbach und Nonnberg. Wiesen befindl. Gründen, worauf nach beschehener Verstückung ein Stadl, dann ein gemauerter Kühstall, sammt Heuleg und Thenn bereits erbaut worden, welch alles dem adelichen Frauenstift am Nonnberg mit einer übernommenen alten Stift pr. 1 Schilling 9 Pf., dann ewigem Novale pr. 8 Pf. und übernommenen unauleitbaren Gilt pr 15 Kr. burgrechtlich unterworfen ist. Hierauf haften weiters noch folgende Giebigkeiten, als:

Landschaftssteuer auf einen Termin 1 Fl. 48 Kr.

Jährl. Quartiergeld 1 Fl.

Digitized by Google

Die Kaufslustigen haben sich am 14. Sept. d. J. als am letzten Edikstage in der kurfürstl. Stadtgerichtskanzley einzufinden, wo sodann demjenigen aus ihnen, der über den Ausrufspreis pr. 1550 Fl. bis 4 Uhr Nachmittags und auf das hierauf von dem Gerichte mit einer Glocke zu gebende Zeichen das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die beschriebene Realität gegen auszuweisende Vergütung wird zugesprochen und eingeantwortet werden.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Salzburg am 30. July 1805.

Kurfürstl. Syndikat allda.
Hieronymus v. Kleinmayrn,
Stadtsyndikus.

Entwichene Betrügerinn.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten July d. J. ist Theres Mayrinn Maurers-Tochter von Lizlberg am Kammersee der Herrschaft Walchen im Oberösterreich, welche wegen verschiedenen Betrügereyen hier zu Arrest lag, gewaltsam aus selbem entstohen. Vermög einem bey ihr gefundenen Briefe soll sie auch Theres Aschi heißen. Nachricht auf derselben allfälliges Betretten ersucht man an das kurfalzburgische Pfleg- und Landgericht Alt- und Lichtenthann zu Neumarkt zu geben.

Persons-Beschreibung.

Theres Mayrinn (auch Theres Aschi genannt) 21 Jahre alt, eine Maurers-Tochter von Lizlberg am Kaltersee, deren Vater Andre Mayr, und die Mutter Elisabeth Grasinn schon lange gestorben sind, mittlerer Statur, schlanken Körpers, schwarzer Haare, solcher Augenbraunen, braune Augen, hochrüstige Nase, weiten Munds, bräunlichten Gesichts, und scharfen Gesichtszuge; trägt ein dunkles mit leichtfärbigen Blumen versehenes Kopftuch, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Dessein, ein dunkel persenes Miederleibl, ein dunkelfärbiges persenes Korset mit kleinen Blümchen, einen Rock von sehr feinem gedlumten dunklen Kammertuch, ein Vortuch von blauer Leinwand, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarzlederne Schliefschuhe.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 13ten August wird Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der in der Vorstadt Müllen befindliche von Kammerlohrische freyeigene Hof, welcher in Haus, Nebengebäuden, Garten und Obstgarten, dann in den innerhalb der Mauer gelegenen Grundstücken besteht, welch alles beyläufig 9 Tagbau beträgt, und von dessen Bestandtheilen sich jedermann selbst überzeugen kann, öffentlich versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 8000 Fl. Wer demnach am 13ten August Nachmittags um 4 Uhr nach nochmaliger gesetzlicher Umfrage und bis zu dem mit der Glocke gegebenen Zeichen das höchste und letzte Anboth über den gedachten Ausrufspreis wird gelegt, und sich rücksichtlich der baaren Bezahlung des Kaufspreises in klingender gangbarer Münze genüglich wird ausgewiesen haben, demselben soll der von Kammerlohrische Hof zugeschlagen und überantwortet werden.

Jedoch wollen die von Kammerlohrischen Erben zur Erleichterung der Kaufslustigen auf diesem Hofe gegen ausdrückliche Hypothek und gegen Landesübliche Verzinsung ein Drittheil des Kaufschillings liegen lassen, wenn nicht etwa der Käufer selbst lieber den ganzen Kaufspreis baar bezahlen wollte; sie besteben aber dagegen auf baarer Bezahlung der übrigen zwey Drittheile, damit nicht nur die sämmtlichen inventarischen Schulden getilgt, sondern auch die Vertheilung ihrer Erbsportionen um so leichter vorgenommen werden könne.

Diese Versteigerung wird im kurfürstlichen Hofgerichtskommissionszimmer abgehalten.

Salzburg in dem kurfürstl. Hofgerichte den 12. July 1805.

Ph. Gäng.

J. J. Strobl,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch hohen Landes-Regierungs-Befehl vom 22sten July d. J. wurde bestimmt, daß die bisher den Badgästen auferlegte Remuneration zu 3 Fl. für den hiesigen Herrn Badarzt von nun an aufzuhören, und derselbe die vorgeschriebene erste Medizinal-Untersuchung der ankommenden Badgäste, als eine Offizial-Handlung, unentgeldlich vorzunehmen habe.

Die Remuneration für den Badmeister ist mit der Stelle desselben von selbst erloschen.

Hof Gastein am 3. August 1805.

Kurfalzburg. Land- und Berggericht allda.

Schaupp,
kurfürstl. Rath und Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Den 23. und 24sten d. werden in der Kurfürstl. Winter-Reitschule von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Wägen, Pferdgeschier, mit Gold bordirte Sattel- und Hand-Decken, reiche Leit-Seile nebst anderem verschiedenem Gezeuge an die Meistbiethenden gegen baare und annehmliche Bezahlung versteigert.

Salzburg den 15ten August 1805.

Kurfürstl. Hof-Futter-Amt.
Franz Andre Strobl,
Hof-Futtermeister.

Ein Hof, nicht ferne von der Stadt, freyeigen, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, mit Aeckern und Auen, zur Haltung von 22 Stück Viehes und mit Holztheilen versehen, ist, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die im besten Zustande sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Im Goldgäßchen Nro. 177 sind 2 Hausbdden aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beym Eigenthümer über 4 Stiegen zu erfragen.

Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er nun seinen Laden am Kollegiplatz Nro. 47. eröffnet habe, mit verschiedenen Gattungen neu verfertigter Leinwandwäsche, besonders für Kinder, wie auch mit gestrickten Leibeln, Röckeln und Hauben, sammetnen Fallbinden, Kinderkleidern und abgenähten Deckeln ꝛc. Es werden zugleich auch Bestellungen für alle Sorten Kirchenwäsche angenommen.

Joachim Mandl,
Fadler.

Von den Landkarten, welche zu Wien das Stück um 9 Kr. Reichsmünze auf Subscription herauskommen, ist die bisher erschienene Sammlung, nämlich bis 802, das Stück zu 3 Kr. in vollkommen gutem Stande erhalten, zu verkaufen, und das Nähere im Z. C. zu erfragen.

Bekanntmachung.

Dienstag und Mittwoch als den 13. und 14. August, werden in dem ehemahlig Kaufmann Hörlischen Hause in der Judengasse über 1 Stiege, Vormittag von 9 bis 11, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausfahrnisse als: Prätiosen, Silber, Uhren, Betten, Leinwäsche, Zinn, Kupfer Geschirr, Kästen und Kupferstiche an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 1. bis 8. August. Gebr. Hr. Andre Brunnmayr, Stadtpfarr-Organist, l. St. 43. J. alt, mit Frau Sybrerian, verwittw. St. 40 J. alt. Hr. Georg Gamath, Schuhmacher-Meister, 28 J. alt, mit Anna Maria Königinn 28 J. alt, beyde l. St. Gest. 1 Kind, m. G. 23 Wochen alt, an der Stickhusten.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 2. bis 9. August. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Frau Johanna Sarve, Hofkammerrathes- und Haupthandlungs-Verordnetens-Wittwe, 57 J. alt, an der Nerven-Fraise. Jungfrau Elisabeth Diebellinn, Krämmers-Tochter von Mitterfill, 57 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind, 8 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 2. bis 9. August. Gest. 2 Kinder m G., das 1ste 2 Jahre und 2 Monathe alt, an der Halsentzündung, und das ate nach der Nothtaufe an der Geburtsschwäche.

Vor der Stadt. 1) Müllln vom 25. July bis 1. August. Geb. 1 Kind m. G. Getr. Dominikus Kajetan Herbst, Schuhmacher-Meister zu Marglan, l. St., 26 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Mauritin, Wäscherś-Tochter von der Klein-Gmein, 27 J. alt. Gest. Lorenz Breymann, Sailer-Gesell, l. St., 40 J. alt, an der Stickfraise, in der Gemeinstube bey den Leprosen. Johann Feldinger, Bauer am Laydascher-Gut zu Marglan, verwit. St., 55 J. alt, an der hitzigen Krankheit; ferner 1 Kind m. G., 14 Tage alt, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 26. July bis 9. August. Geb. 6 Kinder, 4 m. und 2 w. G. Gest. Anton Winklhofer, Taglwerker, 55 J. alt, an der Wassersucht, im hiesigen Krankenhaus; ferner 2 Kinder ungleichen Geschlechts, beyde 1 Jahr alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXIII. St. Sonnabend, den 17. August 1805.

Verordnungen.

Zirkulare.

(Die Aufmunterung der Jugend in den Volksschulen zur Arbeitsamkeit betreffend.)

Der beyliegende Aufruf zielt dahin, die Jugend in den Volksschulen zur Arbeitsamkeit zu ermuntern.

Die kurfürstliche Landesregierung ist durch Ministerial-Reskript vom 22. dieses Monaths angewiesen, diese Aufforderung den Beamten, Seelsorgern und Schullehrern mit dem Beysatze allgemein bekannt zu machen, daß die halbjährigen Berichte der Beamten an das Schuldirektorium sich insbesondere auch über diesen Gegenstand zu erstrecken haben.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 25ten July 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Aufruf.

Arbeitsamkeit ist der Grund von dem Wohlstande sowohl einzelner Menschen, als eines ganzen Volkes. Ordnung, häusliches Glück, eine höhere Bildung und selbst Sittlichkeit sind ihre Folgen. Ein arbeitsames Volk ist auch ein tugendhaftes Volk.

Diese Wahrheit werde schon in den Volksschulen der Jugend vorzüglich an's Herz gelegt. Frühe lerne sie die Arbeit nicht als eine Bürde, sondern als eine Wohlthat betrachten; sie lerne, ihr Glück in einer vernünftigen Thätigkeit suchen.

An Gelegenheit, erhöhte Arbeitsliebe zu befriedigen, fehlet es in unserm Lande nicht.

Salzburg ist reich an Natur-Produkten, die zum Stoffe des Kunstfleißes und zum Mittel des Erwerbes leicht benützt werden können; und die man bisher nur aus dem Grunde zu wenig beachtete, weil sie so gewöhnlich sind.

Diese Gleichgültigkeit zu verdrängen, den Geist der Jugend mehr auf den vaterländischen Boden, auf die Erzeugnisse der Natur und die Benützung derselben hinzuleiten, sey für die Zukunft eine der wichtigsten Sorgen der Lehrer. Die Schulanstalten werden dadurch mehr in das thätige Leben eingreifen, und die Schüler aus denselben mit Anlagen hervorgehen, die noch höheren Werthes sind, als die gewöhnlichen Ele-

Digitized by Google

mentarkenntnisse. Sie werden ihr Vaterland mehr lieben, weil sie es mehr kennen.

Dieß ist der Wille Sr. Königlichen Hoheit ꝛc. des Kurfürsten.

Rechtschaffene Menschen, Beamte, Seelsorger und Schullehrer werden es sich zur Pflicht machen, ihn zu befolgen.

Friederich Manfredini.

Fr. L. v. Hartmann.

Verordnung.

(Die Aufnahme in das Bade-Spital zu Gastein betreffend.)

Der geringe Fond des Bade-Spitales zu Gastein und die nothwendigen Verbesserungen dieser Anstalt, welche derselbe noch zu bestreiten hat, erlauben es nicht mehr, den Genuß dieser Stiftung auf Ausländer auszudehnen, wovon auch der wohlthätige Gründer dieses Spitales, Konrad Strochner, im Stiftungsbriefe 29sten September 1496 keine Erwähnung gemacht hat.

Die Aufnahme in dasselbe bleibt daher von nun an einzig auf die Unterthanen Sr. königlichen Hoheit, des Kurfürsten ꝛc. aus dem Herzogthume Salzburg und den Fürstenthümern Eichstädt, Passau und Berchtesgaden beschränkt.

Jeder derselben, welcher dort aufgenommen zu werden wünscht, hat

1. nebst dem Personal-Passe ein obrigkeitliches Armenzeugniß und ein ärztliches Attestat über die Nothwendigkeit der Bade-Kur,

2. nach der Verordnung vom 21sten April 1799 wenigstens 4 bis 6 fl. zu seiner Verpflegung mitzubringen, wofür der Ortsbeamte zu sorgen hat, weil im Spitale außer freyem Unterstande, Bette, Medizin, und geringer wochentlicher Spende und Almosentheilung nichts gereicht werden kann.

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird die Verwaltung Niemand dahin aufnehmen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 22sten July 1805.

Joseph Felner.

v. Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Errichtung eigener Hebammen-Kassen betreffend.)

Die Hebammen-Kasse, welche die Gemeinden von Staufeneck und Kaprun durch freywillige Beyträge bey Verehelichungen zur Erleichterung der Gemeinde-Anlagen errichtet haben, haben auf die officielle Bekanntmachung dieser Stelle vom 8ten Oktober 1804. mehrere Gemeinden im Herzogthume Salzburg, und in den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden zu einem ähnlichen Vorhaben bewogen.

Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst haben nach dem Vortrage der Landes-Regierung dieses Unternehmen zu genehmigen geruht, und zugleich mit höchstem Wohlgefallen vernommen, wie verschiedene Gemeinden durch Mitwirkung zu den für das allgemeine Beste errichteten Sanitäts-Anstalten sich ausgezeichnet haben.

So wie nun jene Beyträge nur eine freywillige Erleichterung der öffentlichen Leistungen zur Absicht haben; so wird hiermit noch besonders verordnet:

1. Daß es auch in Zukunft jedem Einzelnen freystehe, ob er sich zu diesen Beyträgen verbinden wolle.

Die Beamten werden daher jeden direk-

Digitized by Google

ten oder indirekten Zwang hierzu hintan zu halten wissen.

2. Versteht es sich von selbst, daß in den Fällen, wo diese Kassen nicht zureichen sollten, die verfassungsmässige Beytrags-Pflichtigkeit der Gemeinden zu solchen Anstalten nicht aufgehoben sey.

3. Eben so wenig können aus diesem Grunde den Hebammen die ihnen für ihre Bemühungen gebührenden Belohnungen entzogen werden.

4. Werden die Beamten eine Ausdehnung der bey Verehelichungen angenommenen Beyträge auf andere Vorfälle, und Handlungen ohne Einwilligung der Gemeinde und ohne ausdrückliche höhere Genehmigung nie zugeben.

5. Wird zwar der Maßstab, nach welchem die Gemeinden über jene Beyträge übereinkommen wollen, ihrer Willkühr überlassen; jedoch haben die Beamten sie auf den Vortheil eines nach dem Vermögen oder nach dem Steuer-Kapitale bestimmten Maßstabes aufmerksam zu machen, und bey der nächsten Vorlegung der Gemeinde-Anlags-Rechnungen, und auch künftig bey jeder hierin etwa gemachten Veränderung ausdrücklich anzuzeigen, welcher Fuß hierzu befolgt worden sey.

6. Werden die Beamten zu Passau, Berchtesgaden und in anderen Bezirken, wo keine Gemeinde-Anlags-Rechnungen bestehen, über diese freywillig errichteten Kassen besondere Rechnungen führen, und dieselbe jährlich den Gemeinde-Vorstehern zur Einsicht und Erinnerung, der kurfürstlichen Staats-Hauptbuchhaltung aber binnen des gewöhnlichen Rechnungs-Termines zur Revision vorlegen, worüber sodann die Ratifikation der Landes-Regierung zu erwarten ist.

7. Eben so sind in jenen Gerichten, wo nicht alle untergeordneten Gemeinden oder Viertel ꝛc. sich zu diesen Beyträgen verstanden haben, die Rechnungen über dieselben so einzurichten, daß diese Beyträge nur den theilnehmenden Gemeinden zu gute kommen.

8. In den übrigen Gerichten aber sind dergleichen Beyträge bloß in der Gemeinde-Anlags-Rechnung unter der Rubrike: Hebammen-Beyträge auf Empfang zu setzen, und die auf das Hebammen-Wesen erlaufenden Unkosten unter einer ähnlichen Aufschrift besonders in Ausgabe zu bringen.

9. Sollten außer den Gemeinden, die ihr Vorhaben bereits angezeigt haben, noch mehrere zur Errichtung einer gleichen Kasse den Wunsch äußern; so haben es die Beamten sogleich zur Landes-Regierung einzuberichten, und die Ratifikation hierüber zu erwarten; so wie es denselben nie freygestellt werden kann, allgemeine Leistungen, auch wenn die Verbindlichkeit hierzu freywillig übernommen würde, ohne höhere Genehmhaltung einführen zu lassen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 11ten August 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Verordnung.

(Die Volksbeschreibung in der Haupt- und Residenz-Stadt betreffend.)

Das dringende Bedürfniß und die mannigfaltigen großen Vortheile einer Konscription der Haupt- und Residenzstadt haben schon im Jahre 1802 die Vorlage eines Planes derselben veranlaßt: — dieses Bedürfniß zeigt sich nach folgenden Bemerkungen nun täglich in einem sichtbareren Grade; denn

1. erhält man durch die Konscription die richtigste Volkszählung, deren genaue Kenntniß in so vielen Hinsichten vorzüglich

2. in Rücksicht auf Konsumtion, Vorsorge für Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse aller Art der Polizey so äußerst wichtig ist.

3. Gewinnt man dadurch auf die verschiedenen in einander greifenden Erwerbs-Quellen aller Einwohner einen richtigen Blick, der zur Weckung der Industrie und Entfernung mancher Stockung unentbehrlich ist.

4 Liegt in dieser Beschreibung die Erleichterung der wichtigsten Pflicht der Polizey, Verbrecher schnell zu entdecken;

5. Liegt in ihr aber auch das Mittel, Lastern, Ausschweifungen und der Sittenlosigkeit vorzubeugen. Es werden dadurch alle Müßiggänger und geheimen Verbrecher aus ihren Schlupfwinkeln herausgescheucht, Kupplerinnen und feile Dirnen, welche Dienste und Arbeit fliehen, aus der Verborgenheit der Verführung hervorgezogen; es wird

6. der Grundstein zur bessern Ordnung der Dienstbothen gelegt; es wird officiel bekannt, welche schnell ihre Dienste wechseln, und wieder verlassen, welche oft erst nach langen Pausen wieder irgendwo eintreten; es wird also

7. auch der Armen- und andern unterstützenden Kassen manche große Auslage erspart, welche sie auf Leute verwenden, die nur durch erschlichene Dienst-Zeugnisse ein scheinbar erworbenes Domizilium nachweisen.

Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst haben daher auf erstatteten Vortrag und in Erwägung dieser Gründe die Einführung einer allgemeinen Konscription in Höchstihrer Haupt- und Residenzstadt zu beschließen, und demnach folgendes Konscriptions-Gesetz zum schleunigen Vollzug zu genehmigen geruhet.

§. 1.

Um alle obengenannten Vortheile zu erzwecken, theilt sich die Konscription in die

A. der Fremden,

B. der Einwohner, und diese noch insbesondere in die

a. der Domestiken,

b. der Handwerksburschen.

§. 2.

Das Augenmerk der Polizey auf jede der vier oben bemerkten Klassen und ihre Behandlung ist sehr verschieden; der allgemeine bleibende Zweck der Konscription nimmt dadurch nach obiger Abtheilung eine so individuelle Form an, daß nach den Lokal- und Zeitbedürfnissen mit einem universellen Namen-Register über alle diese Menschen nicht geholfen wäre. Daher hat nachstehende Anordnung Statt:

Es gehören zur Konscription

A. der Fremden, das Formular des Registers nach Anlage Nr. 1. und ein alphabetischer Index hierüber, der nur Nahmen und Nummer enthält.

B. Der Einwohner: die Anzeige-Blätter nach Nr. 2, welche in einzelne Bogen getheilt werden, deren jeder die Nr. eines Hauses führt. Auf diese Weise kann man in jedem Augenblicke sehen, wie viele und welche Parteyen in einem Hause sind. Wandert eine Partey in ein anderes Haus, so wird nur ihr Blatt in den betreffenden Hausboden übergelegt.

Hierüber muß ein alphabetischer Index nach der Form Nr. 3 geführt werden.

C. Der Dienstbothen, ein Anzeige-Blatt nach Nr. 4. und ein bloß alphabetisches Register nach Nr. 5.

D. Der Handwerksburschen, ein Anzeige-Blatt wie Nr. 6. und ein Register nach den Zünften

Digitized by Google

nach Form Nr. 7. nebst einem alphabetischen Nahmen-Register.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 9ten August d. J. den vormaligen passauischen Hofrath und geheimen Sekretär, Franz Karl Brandner, zum wirklichen Landesregierungsrathe mit Sitz und Stimme gnädigst zu bestätigen geruhet.

Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben Höchstdero Kämmerer und bisherigen Oberpostrichter, und Hofgerichts-Direktor, Freyherrn von Spiegl, unterm 12ten d. Monaths zum obersten Justizrath ernannt.

Die hiedurch erledigte Oberbeyrichters- und Hofgerichts-Direktors-Stelle haben Höchstdieselben dem bisherigen Hofgerichts-Direktor zu Eichstädt, Geheimenrath Karl Frey, übertragen;

die Hofgerichts-Direktors-Stelle zu Eichstädt aber dem Geheimen- und bisherigen ersten Hofgerichtsrathe daselbst, Paul Eder, zu verleihen geruht.

Fremden-Anzeige vom 2. bis 9. August.

Im Schiff. Den 9. Hr. Georg Zieglauer, Priester aus Oesterreich. Hr. Johann Georg Pichtner, Handelsmann von Frankfurt. Den 10. Karl Freyherr von Schimmelfenning, k. auch k. k. Hofrath aus Böhmen. Ferdinand Freyherr von Taxis, Oberst-Postmeister aus Tyrol. Ignatz Freyherr von Tschidera, aus Tyrol. Hr. Graf von Sandrezky, Domherr aus Schlesien. Hr. Heinrich Hornbostel, Kaufmann von Wien. Hr. Volhard, kurpfalzbaierischer Hofrath. Den 11. Hr. Fridrich Treitschke, k. auch k. k. Hoftheater-Dichter, und Hr. Fridrich Schäffer, Doktor der Medizin von Wien. Hr. Heinrich Krammer, Kaufmann von Nürnberg. Hr Wolfgang Keiser, Handelsmann von Braunau. Den 12. Hr. Karl Mattauch, Hopfenhändler aus Böhmen. Den 13. Hr. von Wiebeking, kurpfalzbaierischer Geheimer-Rath von München. Den 14. Hr. August von Bicht, und Heinrich Möller, Handelsleute von Frankfurt.

In der Traube. Den 9. Herren. Franz Kolb, Mathias Reisinger, Joseph von Knoll, und Franz Kircher, sämmtliche Handelsleute aus Tyrol. Hr. Andre Zemer, Handlungskommis aus Tyrol. Den 10. Hr. Franz Gazda, k. auch k. k. Offizier von Olmütz. Den 13. Hr. Mäuner, k. auch k. k. Ober-Feld-Kriegs-Kommissär.

Beym Elephanten. Den 10. Hr. Franz Mannhard, Handelsmann aus Bayern.

Beym Hofwirth. Den 10. Hr. Anton Thaller, Handelsmann aus Tyrol.

Beym goldenen Löwen. Den 9. Hrn. Gebrüder Joseph und Anton Gandolfi, Partikuliers aus Italien. Den 13. Hr. Konrad Brandl, Faktor von Traunstein.

Beym Stern-Bräuer. Den 11. Hr Johann Hofmann, Handelsmann aus dem Reich. Den 13. Hr. Andre Hartenthaller, Färbermeister von Ried.

Steckbrief.

Maria Präbauserinn, Schiffmanns-Tochter von hier, insgemein Putzendiendl, und Wolfgang Staindl, Salzarbeiters-Sohn, insgemein Siechengangl genannt, machten sich im unterzeichneten Amtsbezirke verschiedener Entwendungen schuldig; es ergriffen aber beyde die Flucht eher, als die Anzeige der Entwendung gemacht, und derselben Theilnahme erhoben werden konnte.

Digitized by Google

Präbauserinn solle sich den gemachten Erfahrungen zu Folge bald in den kursalzburgischen Pfleg- und Landgerichten Laufen, Tittmoning, Waging und Teisendorf, bald aber in dem k. k. Innviertl aufhalten; der Staindl jedoch seine Flucht nach Tyroll, oder in das salzburgische Gebirg genommen haben.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden daher ersucht, auf beyde dieser Personen genaue Aufsicht zu halten, und in Betretungsfalle an das unterzeichnete Amt gefällige Nachricht zu geben, oder selbe sogleich hieher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung der Maria Präbauserinn.

Diese ist eine gebohrne Schifmanns-Tochter von hier, beylich 20 Jahre alt, nicht sonderlich groß, eines schwachen Körperbaues und braunen Angesichts. Dieselbe hat blaue Augen, dunkle Haare, eine gerade große Nase.

Bey ihrer Entweichung von hier, trug sie am Leibe einen abgenährten mit mehreren Flecken versehenen Kittel von Kortun, ein alt seidenes Brustmieder, einen alten Fetzen von weißer Leinwand anstatt eines Fürtuches; übrigens war aber dieselbe damahls weder mit Schuhen, Strümpfen, noch einem Korsete versehen.

Persons-Beschreibung des Wolfgang Steindl.

Dieser ist ein gebohrner Salzarbeiters-Soha von Hallein, mittrer Statur, beylich 17 Jahre alt, er hat ein bleichgelbes länglichtes Angesicht, blonde Haare, und ist überhaupt eines magern Körperbaues.

Am Leibe trägt derselbe ein dunkelgrünes tüchernes Schaikel, eine lange Hosen vom weißgrauen Tuche, bey den Knöpfen mit rothen Streiffen versehen, dann Bundschuhe, und endlich auf dem Kopfe einen schwarzen Filzhut mit einem hohen Gupf.

Beschreibung

jener Sachen, deren Entwendungs- oder Theilnahmes Verdacht auf vorbeschriebene Personen fällt.

1 Alter Thaler pr. 2 fl. 30 kr., dann Achter, Zwölfer, nebst einem Maria-Pfenning.

1 Seidenkamellotenen rothgeblumten, aber schon etwas abgetragenen Kittel.

1 Stückl hellrothen Hauszeug beylich 12 Ellen.

1 Stückl dunkelrothen englischen Zeug beylich 10 Ellen.

1 Stückl grün, roth, und braunfärbigen Hauszeug beylich 12 Ellen.

10 Neue barbene Hemder, wovon einige grobere Unterröcke und 2 davon Fadenspitz hatten.

1 Neues barbenes Leyntuch.

1 Rupfenes deto.

1 Kamellotenen staubfärbigen Kittel.

1 Kupferne große ganz gute Pfann, mit einem höhlzernen gedrehten Stiel.

7 Eisene gute Pfannen mit eisenen Stielen.

1 Erdener großer Hafen, der inwendig glasirt war.

5 Maßl Ausschlag.

1 Eisenen Zfüßigen Stanter.

2 Grüne ereene Schüsseln auf die Art, wie ein Weitling, und endlich

2 Kopfküssen mit weißen Ueberzug.

Kursalzburgis. Pfleg- Stadt- und Berggericht Hallein.

Franz von Agliardis.

Bekanntmachung.

Den 26sten dieß Monaths August Nachmittags von 3 bis 4 Uhr wird auf das gestellte Ansuchen des Eigenthümers das in der Vorstadt Nonnthal an der Strasse nach Hallein liegende, sogenannte Lohrerhaus Nro. 29 sammt Garten auf der Stadtgerichtskanzley versteigert werden.

Dieses Haus, welches ganz gemauert, und überhaupt ein solides Gebäude ist, hat folgende Bestandtheile:

a) zu ebner Erde einerseits 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, auf der andern Seite eine Einsetze, zwey Holzlegen;

b) über 1 Stiegen 5 Zimmer, deren Feuster durchaus mit grünen Jalour versehen sind, eine Küche, 1 Vorhaus und Privet;

c) über zwey Stiegen. Dieses Stockwerk ist dem vorigen ganz gleich eingetheilt;

d) unterm Dache 1 Zimmer, 2 Verschläge mit Gipsbödten, der übrige freye Platz ist mit einem Ziegldoden versichert.

Der ringsumher mit einer Mauer umgebene Garten hat zwey Abtheilungen, wovon in die eine oder untere ein großes Einfahrthor und eine kleinere Thüre besteht, dann hierin ein Zieh- und ein Springbrunnen, verschiedene hochstämmige und Wandbäume angebracht sind, die obere Abtheilung aber gleichfalls mit einem Springbrunnen, einem lebendigen Sommerhaus mit Obstbäumen, und einer Holzhütte versehen ist.

Von diesen Realitäten ist zu dem adelichen Frauenstift am Nonnberg nicht nur eine jährliche Burgrechtsstifts pr. 2 Fl. 53 Kr. 2 dl.,

Digitized by Google

sondern auch bey jedem ganzen Besitzänderungsfalle eine taxirte Burgrechtsanlait pr. 3 fl. 52 Kr. 2 dl. abzuführen.

Ausserdem haften hierauf noch folgende gewöhnliche Abgaben, als:

An landschäftliche Steuer auf einen Termin 4 Fl. 24 Kr.

Jährl. Quartiergeld 2 Fl. 36 Kr.

Der Ausrufspreis wurde auf 3000 Fl. festgesetzt.

Wer demnach an dem bestimmten Tage mit Schlag 4 Uhr, und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage über diesen Ausrufspreis das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, diesem werden nach gehöriger Ausweisung über die Vergütung der Kaufssumme die beschriebenen Realitäten ausgeantwortet werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg am 2. August 1805.

Bey dem Kurfürstl. Stadtsyndikat.

Hieronymus v. Riedmayrn,
Stadtsyndikus.

Gant-Proklam.

Adam Kofler, abgetretener Wirth und Metzger im Dorfe Bischofshofen, dann die mit demselben in Gütergemeinschaft befindliche Ehewirthinn, Barbara Raiterinn, sind mitsammen in eine solche Schuldenlast gerathen, daß sie, ausser Stande, ihre zahlreichen Gläubiger zu befriedigen, denselben ihr gesammtes Vermögen an Zahlungsstatt abgetreten, und zur kridamäßigen Verhandlung ihrer Debitsache den Anlaß gegeben haben.

Damit nun Niemand in seinen Rechten verkürzt werde, so gelangt an alle diejenigen, welche an die erwähnte Gantmasse eine Forderung zu machen haben, öffentlich hiermit der Auftrag, an den anberaumten 3 Edikstagen, und zwar am ersten den 20. August zur Eindingung und Bescheinung der Forderungen, am zweyten den 3ten September zur Vernehmung der gegenseitigen Einwendungen, und am dritten und letzten Tag den 17ten September d. J., um zum Urtheile zu schliessen, sich unfehlbar auf hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden.

Wer am letzten peremtorischen Ganttage bis 4 Uhr Abends seine Forderung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten nicht eindingt, der wird, er möge sich bisher gemeldet haben, oder nicht, ungehört von dem gegenwärtigen Konkurse ausgeschlossen.

Zugleich geschieht am 19ten Sept. d. J. die öffentliche Versteigerung des dem Adam Kofler unterm 17ten März 1803 verliehenen Einfangs unter den Zinnerberg-Feldern von 1 1/3 Tagbau, wovon jährlich eine anlautbare Heustift von 16 Kr., an Steuer aber auf einen Termin 40 Kr. 1 dl., und an Ristgeld 3 Kr. 3 dl. zu entrichten sind.

Der Ausrufspreis um ermeldten Einfang einschließlich des Anbaues von 5 Metzen Korn ist 160 Fl.

Wer nun am ermeldten Tage bis 4 Uhr Nachmittags nach einem mit der Glocke gegebenen Zeichen und nochmaliger gesetzlicher Umfrage um den erwähnten Einfang das höchste Anboth gelegt haben wird, und sich der Zahlung halber gehörig ausweiset, dem wird derselbe gerichtlich zuerkannt werden.

Werfen den 5. Aug. 1805.

Kurfalzb. Pfleg- und Probsteygericht allda.

Sauter,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Den 23. und 24sten d. werden in der Kurfürstl. Winter-Reitschule von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Wägen, Pferdgeschier, mit Gold bordirte Sattel- und Hand-Decken, reiche Leitseile nebst anderem verschiedenem Gezeuge an die Meistbiethenden gegen baare und annehmliche Bezahlung versteigert.

Salzburg den 15ten August 1805.

Kurfürstl. Hof-Futter-Amt.

Franz Andre Strobl,
Hof-Futtermeister.

Edikal-Vorladung.

Katharina Bischofinn, gewesene Insassinn allhier ist bereits am 4ten Jäner 1803 mit Tode abgegangen, und man konnte bis jetzt ungeachter der gestellten Erkundigungen ihre 2 Enkeln, die sich noch am Leben befinden sollen, noch nicht ausfindig machen.

Da nun diese einerseits als die nächsten Erben des rückgelassenen wenigen Vermögens erscheinen, andererseits aber aus vorermeldter Ursache von den entfernteren Verwandten die Ausantwortung desselben nachgesucht wird, so sieht

Digitized by Google

sich unterzeichnetes Marktgericht von Verhandlungs-Instanz wegen veranlaßt, die 2 Enkeln oder deren Erben gedachter Katharina Bischofinn hiemit öffentlich unter Anberaumung eines dreymonathlichen Termins rücksichtlich der Erbsantretung dergestalt vorzuladen, daß sie entweder persönlich, oder durch genüglich Bevollmächtigte ihre Erklärung abgeben, und die Erbschaft erheben lassen, im Widrigen aber zu gewärtigen haben, daß den sich hierum meldenden entfernteren Verwandten erwähnte Rücklassenschaft gegen Caution ohne weiters erfolgt werden mochte.

Obernzell den 1sten August 1805.

Kurfürstlich-Salzburgisches Marktgericht allda.

Paul Augustin,
Marktrichter.

Kundmachung.

Beym kurfürstl. gnädigst privilegirten milden Versatzamte allhier werden den 14ten künftigen Monats September, die im Jahre 1803 vom 15ten Oktober bis letzten December, und vom Jahre 1804 vom Jäner bis letzten September liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche bis dahin nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Licitation, welche den 1sten Oktober vor sich geht, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Ferners werden diejenigen, welche vom Jahre 1802 noch einige Versatzzettel in Handen haben, deren Versätze aber schon verkauft worden sind, hiemit ermahnet, daß sie solche Reste in 14 Tägen nach der Licitation noch erheben können; wo nicht, so verfallen solche dem Amte. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

Salzburg, den 14ten August 1805.

Kurfürstl. mildes Leihhaus allhier.

Christian Paumfeind,
Verwalter.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er von einer hohen Kurfürstl. Landesregierung die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, verschiedene Bruchbänder zu machen. Sein Aufenthalt ist beständig in der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, und hat dermal seine Wohnung in der Brodgasse im Bramsteidlhause Nro. 161 im ersten Stocke.

Joseph Holzinger.

Jemand gedenket aus freyer Hand seine besitzende Burgrechts-Behausung in der Stadt Hallein zu verkaufen. Der allfällige Käufer kann sich deshalb bey dem kurfürstl. Stadtgerichte alldort um das Nähere melden.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Im Frauenstifte Nonnberg ist den 5ten d. gestorben die hochehrwürdige Frau Maria Johanna Baptista von Alten-Gutrath, Jubilatinn, im 76sten Jahre ihres Alters und 54sten ihrer heiligen Profession, an der Herzwassersucht und dazu kommenden Schlage.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 8. bis 15. Aug. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. — Getr. Herr Karl Oberdorfer, Kurfürstl. Kanzleyheitzer, 51 J. alt, verwitw. St., mit Theres Eichhorninn, Brunnmeisters-Tochter vom Nonnthale, 35 J. alt, l. St. Gest. 1 Kind m. G., 12 Wochen alt, an der Stickfraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 9. bis 16. August. Geb. 1 K. m. G. — Getr. Herr Joseph Wildmoser, koncessionirter Friseur, 27 Jahre alt, mit Jungfrau Johanna Schesdakin, 26 J. alt. Mathias Schießendobler, bürgerl. Webermeister im Stein, 1waliger Witwer, 42 J. alt, mit Katharina Müllauerinn, 44 J. alt. Gest. Die hochgeborne Frau Maria Josepha, Fürstinn von Thurn und Taxis, gewesene Stiftsdame zu Nivelles in den Niederlanden, 39 Jahre alt, an dem Starrkrampfe. Regina Mayrinn, Dienstmagd, l. St. 71 J. alt, am Brande; mehr 1 K. m. G., 7 Monathe alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Im Knaben-Waisenhause: Frau Apollonia Mayrinn, Waisenmutter, verehelichten St., 76 J. alt, an der Entkräftung.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 1. bis 14. August. Geb. 1 Kind m. Geschlecht. Gest. Theresia Klingerinn, Pulvermachers-Tochter im Leben l. St. 15 J. alt, an der Auszehrung. Genoveva Furin, im kurfürstlichen Zucht- und Arbeitshause verehel. St. 42 J. alt, an der Herzwassersucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXIV. St. Sonnabend, den 24. August 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Die Volksbeschreibung in der Haupt- und Residenz-Stadt betreffend.)
(Fortsetzung.)

§. 3.

Die Konscription der Fremden ist zwar seit mehrern Jahren in so fern im Gange, daß die Meldungen der Einpaßirenden von den Thorstehern geschehen sollten; daß in den Gasthäusern Bücher gehalten werden, aus welchen das Polizey-Personal täglich die Fremden ausliebt, und in das Fremden-Protokoll überträgt; daß Pässe, Kundschaften und Zeugnisse auf dem Polizeyamte bis zur Abreise des Fremden hinterlegt werden müssen; daß endlich von eben diesem Amte Aufenthalts-Bewilligungs-Scheine, ohne deren Vorweisung kein Fremder beherbergt werden darf, ertheilt werden. — Allein die Erfahrung hat es gezeigt, daß sich die Thorsteher und Thorwachen, die Gastwirthe und Quartiersträger hierin manche Fahrläßigkeit zu Schulden kommen lassen.

§. 4.

Es erhalten demnach

1. die Thorwachen und Thorsteher hiermit den geschärftesten Auftrag, keinen Fremden einpaßiren zu lassen, ohne ihn nach abgenommenen Vorweisen und Pässen auf das Polizey-Amt zu führen, oder, wenn er von Distinktion ist, durch Thorzettel schriftlich zu melden.

2. Alle Einwohner und Wirthe haben bey strenger Ahndung und Strafe jeden Fremden, der bey ihnen wohnen will, innerhalb 24 Stunden der Polizey anzuzeigen, indem ohne Aufenthaltes-Bewilligung kein Fremder länger beherberget werden darf.

3. Die Polizey-Bewilligung dient dem Fremden während seines Aufenthaltes zur Legitimation, und er kann dieselbe erst einen Tag vor seiner Abreise bey dem Polizey-Amte für seine Pässe oder Kundschaften austauschen.

§. 5.

Um jedoch die Konscription der Einwohner nicht nur zu Stande zu bringen; sondern auch fortdauernd in Ordnung und Wirksamkeit zu erhalten, wird hiemit ferner verfügt, daß

1. jeder Eigenthümer eines Hauses oder Quartieres ein treues Verzeichniß von sich, seiner Familie und seinen Dienstbothen sowohl, als

Digitized by Google

von allen seinen Mieth- und After-Miethleuten nach dem Formular Nr. 2, welches jedem unentgeldlich zugestellt wird, innerhalb 8 Tagen, bey Strafe von 3 fl. dem Polizey-Amte einreiche.

Diese Anzeige muß bey der jetzigen Conscription doppelt eingereicht werden, da die eine, von dem Polizey-Amte figurirt, dem Einreicher zurückgestellt; die andere aber bey dem Amte behalten werden muß, weil sonst das Polizeyamts-Personal die Register zu lange nicht zu Stande bringen könnte.

2. Daß die Eigenthümer eines Hauses oder Quartieres in Zukunft einen gleichen Anzeige-Bogen bey jeder Quartieres-Veränderung, auch nur eines einzigen seiner Mieth- oder After-Miethleute bey Vermeidung der oben angesetzten Strafe übergebe.

3. Daß dem Polizeyamte von den Kaplaneyen die spezifisten Geburts- und Trauungslisten gesendet, und die Todesfälle von den Ansagern gemeldet werden sollen.

4 Um die After-Miethen, durch welche meistentheils die geringere Klasse von Menschen eine Herberge findet, zu erschweren, oder vielmehr, um heimliche Miethen zu verhindern, und den Besitzer selbst wenigeren Hintergehungen auszusetzen, hat der feilige After-Bestand-Verlasser dem Hausbesitzer in die jederzeit nur von diesem zu erlegende Strafe zwey Drittel beyzutragen.

§. 6.

5. Ein jeder Haus- oder Familien-Vater muß nach Anzeige-Blatt Nro. 5. seine männlichen und weiblichen Dienstbothen unter obiger Strafe getreu angeben, und auch

6. in Zukunft jede Veränderung seines Dienst-Personals alsogleich bey Vermeidung von obiger Strafe dem Polizey-Amte melden.

7. Dieses Amt giebt einem jeden Dienstbothen den ihn betreffenden Auszug aus dem Register Nro. 5., und bemerkt auch wieder seinen neuen Dienstherrn, ohne welcher Vormerkung

8. der Dienstbothe nicht in den Dienst genommen, und eben so wenig nach Austretung von einem Dienste

9. ohne polizeyämtlichem Erlaubniß-Scheine bey Strafe von 3 fl. oder dieser Summe gleichkommender Arrestzeit ins Quartier genommen werden darf.

§. 7.

10. Auf gleiche Weise hat jeder Meister die Anzeige über die bey ihm in die Arbeit tretenden Gesellen und Lehrjungen nach Nr. 6. unter Strafe von 3 fl. einzureichen, und

11. es unverzüglich zu melden, so bald der Geselle bey ihm wieder fremd wird, in welchem Falle

12. der Geselle entweder sogleich bey einem andern Meister Arbeit zu nehmen, oder die Stadt zu verlassen hat.

13. Alle in dieser Verordnung bemerkten Anzeige-Blätter werden vom Polizey-Amte figurirt, dem Einreicher wieder zurückgestellt, damit er sich durch dieselben über seine Miethleute, Dienstbothen und Gesellen bey Hausuntersuchungen der Polizey gehörig ausweisen kann.

§. 8.

Es ist der höchste Wille Seiner Königlichen Hoheit, des Kurfürsten, und die Natur der Sache bringt es mit sich, daß diese Verordnung Jedermann, wessen Ranges und Standes er immer seyn möge, geistlich oder weltlich, Civil- Militär oder Bürgerliche betreffe, daß sohin z. B. die Universität, die Männer- und Nonnen-Klöster ihren Personal-Stand individuel — das Garde-Kommando einen jeden seiner

Digitized by Google

Leute, und diese ihre Familien und Dienstbothen nach obiger Verordnung anzeigen müssen.

Nur bey dem Stadt- und Schloß-Kommando ist es hinreichend, wenn die unverheurathete Mannschaft ohne Nahmen-Angabe bloß summarisch angezeigt wird.

In Rücksicht der Offiziere und der verheuratheten Militär-Personen, ihrer Familien und Dienstbothen tritt wieder die Beobachtung der speziellen Verordnung ein.

§. 9.

Diese erstreckt sich auf die Stadt und Vorstädte, und da die unbestimmten Gränzen der letzteren Irrungen machen können, auch auf den ganzen Burgfrieden.

§. 10.

Sobald die Anzeigen alle eingelaufen, und die Konscriptions-Register formirt sind, wozu hiermit dem ausdrücklichen höchsten Befehle zu Folge ein Zeitraum von 6 Wochen vom Tage der bekanntmachung dieser Verordnung an festgesetzt wird: hat das Polizey Amt nicht nur sogleich in allen Vierteln der Stadt in verschiedenen Häusern Revisionen vorzunehmen, ob die Anzeigen alle getreu sind; sondern

§. 11.

selbes wird auch vorzüglich eine Musterung der vorhandenen Einwohner vorkehren, und die Stadt von dem nicht hierher gehörigen oder sonst überflüssigen oder schädlichen Gesinde zu reinigen beflissen seyn, weßwegen eben das Formular Nr. 3. — dann auch die Nr. 5. und 7. eine Rubrik: Bemerkungen enthalten, in welche die von der Polizey gemachten Verfügungen eingetragen werden. Um aber auch

§. 12.

diese Revision besonders in Ansehung der Fremden fortdauernd wirksam zu machen, muß dieselbe in jedem Monathe zu verlässig einmal, aber an ungleichen Tagen, vorgenommen werden. Zu diesem Ende haben Se. Königliche Hoheit anzuordnen geruht, daß jedesmal das Regierungs-Directorium mit Beyziehung des treffenden Referenten nach eigenem Ermessen diese Tage bestimme. Das Polizey-Amt wird im Augenblicke der getroffenen Bestimmung davon unterrichtet, und in eben diesem Augenblicke setzt es auch die Untersuchung in das Werk. Es darf von dem Befehl an bis zur Vollstreckung desselben kein halber Tag verfließen; woraus folgt, daß er immer am Morgen des nämlichen Tages, und nie am Abend vorher gegeben werden wird. — Dadurch kann verhütet werden, daß verdächtige und nicht hierher gehörige Fremde vorläufig Nachricht erhalten, und sich blos zum Scheine auf einige Stunden aus der Stadt entfernen.

§. 13.

Wenn auf diese Weise stets fortgefahren wird, so halten Sich Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst überzeugt, daß die Konscription in Salzburg einen umfassenden, praktischen Nutzen gewähren, und für Sicherheit und Sittlichkeit, Minderung des Bettels, häusliche und Dienstbothen-Ordnung, und dann zur Hintanhaltung aller Exzesse der Handwerksburschen von den besten Folgen seyn werde.

§. 14.

Hiebey wollen Se. Königliche Hoheit noch ein Haupthinderniß der guten Sache gehoben wissen. Bey den schon öfters vorgenommenen Haus-Visitationen, und dem Bestreben, Arme oder Müßige zu entfernen, warfen sich meistens die Hindernisse in den Weg, daß solche Personen entweder

a. schon einmal hier ansässig, oder

Digitized by Google

b. hier getraut, oder
c. wenigstens den Zeugnissen nach domicilirt, oder
d. in keine Dienste anzubringen waren.
(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderung.

Seine königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben unterm 12ten August l. J. den bisherigen Regierungs-Sekretär, Hofrath Joseph v. Albini, zum Sekretär bey der obersten Justizstelle gnädigst zu ernennen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 23. August.

Im Schiff. Den 18. Hr. Joseph Starker, Händler von Wien. Den 21. Hrn. Jakob Kiesbelsberg, und Stanislaus Lochmann, Priester aus Tyrol. Hr. Alban Oblasser, Kaufmann von Triest. Hrn. Anton Ostfeler, Herrschaftsbesitzer, und Joseph Surtmann, Doktor der Medizin, beyde aus Steyermark. Den 22. Hr. Jakob Buchan, Negotiant von London.

In der Traube. Den 17. Hr. Joseph von Hirrlinger, Jurist, von Ulm. Hr. Ciril Mischez, Priester, von Turin. Den 18. Hr. Graf Giovanelli, und Herr Fridrich dell' Aquila, Privat, beyde von Trient. Ihre Durchlaucht der Fürst von Logowitz, und Hr. Graf Golognad, aus Böhmen. Den 19. Frau Sophie Burjetka, k. auch k. k. Oberpost-Offiziers-Frau. Frau Anna von Glanz, Postwagens-Expeditions-Frau, und Frau Anna Hofbauerinn, Schönfärbers-Frau, beyde von Linz.

Beym Elephanten. Den 17. Hr. Veit Mahler, k. auch k. k. Zollbeamter aus Tyrol.

Den 22. Hr. Ignatz Schmid, Mineralien-Kabinets-Direktor bey Hrn. Grafen Palvi.

Beym Hofwirth. Den 20. Hrn. Georg Gaigl, Bürgermeister, und Johann Aigner, Weinwirth, beyde von St. Wolfgang in Oesterreich.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 19. Hrn. Abraham Mayr, und Samuel Khann, Handels-Juden von Steppach im Reich. Den 21. Hr. Michael Pichler, Weißgärber-Meister aus Oberösterr. Hr. Andre Leer, Kanonikus aus Bayern. Frau Anna Schulenederinn, Bürgers-Frau von Mühldorf.

Beym goldenen Löwen. Den 19. Hr. Maximilian Lilienfeld, Handelsmanns-Sohn von Bayersdorf. Den 21. Hr. Gottfried Prüfer, bürgerl. Schriftengießer von der Neustadt an der Arl.

Beym Stern-Bräuer. Den 19. Hr. Mathias Lur, Handelsmann aus Italien. Hr. Ignatz Reggel, Handelsmann aus Tyrol. Den 20. Hr. Johann Schwarz, Student aus der Pfalz.

Beym Höll-Bräuer. Den 18. Hr. Anton Kistler, Handelsmann von Mainau. Den 19. Hr. Anton Sdiner, Landschafts-Praktikant aus Tyrol.

Kundmachung.

Am 4ten September d. J. wird der Almbach zur Reinigung des Kanals abgeleitet. Dadurch werden nicht nur alle Mühlen an diesem Bache, sondern auch das Hof- und Stadtbrunnhaus, durch welche mehrere öffentliche, und Privat-Brunnen das Wasser erhalten, außer Gang gesetzt. Das Polizey-Amt hat bereits die Einleitung getroffen, daß Bäcker und Mühler sich vor Ableitung des Almbaches einen zureichenden Mehlvorrath sammeln; auch wird es zur Entfernung des Wassermangels bey einem entstehenden Brand sorgen, daß die Bassins der öffentlichen Brunnen immer mit Wasser gefüllt bleiben.

Um aber selbst in dem Hause des entstehenden Brandes sogleich Wasser bey der Hand zu haben, wird allen Hausbesitzern aufgetragen,

Digitized by Google

mehrere gefüllte Wasserkufen unter dem Dach aufzustellen, und überhaupt die Aufsicht zur Abwendung der Feuersgefahr zu verdoppeln.

Salzburg den 22sten August 1805.

Kurfürstliches Polizey-Amt.

Ruffegger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 30. und 31sten d. M. werden auf Ansuchen des Martin Kölldorfer, Praktikanten bey dem kurfürstl. Pflaggerichte Mattsee, mit obervormundschaftlicher Bewilligung, die ihm im sogenannten Stadtkochhause auf dem Universitäts-Platze Nro. 40 dahier eigenthümlich angehörige und freyeigene 3 Hausbörden über ein, zwey und drey Stiegen sammt Zugehörden zur ebenen Erde öffentlich durch gerichtliche Versteigerung an den Meistbietenden veräußert.

Zu sämmtlichen 3 Börden gebührt das Recht sich beyder Hausthüren zum Fahren, Reiten und Gehen, wie auch des Hofes, Brunnens, Ausgusses und der Mistkruppen ꝛc. gleich den übrigen Hauseinbadern gemeinschaftlich zu bedienen, mit jedem insbesondere aber hat es in Absicht auf Lokalität, Börden und Ausrufspreis folgende nähere Beschaffenheit:

Das erste Stockwerk

a) besteht in 2 heitzbaren Zimmern und einem Kabinet gegen den Universitäts-Platz, einer großen Kammer nebst Verschlag gegen den Hof, einem heitzbaren Zimmer auf dem Gange, einem Vorhaus, einer Küche, Speis, versperrten Dachkammer, dergleichen Holzlege, Retirade und einem versperrten Kellerantheil.

Dazu gehört

b) zur ebnen Erde ein großes heitzbares Gewölb mit 2 besonderen Ausgängen gegen den Universitäts-Platz, ein kleineres Gewölb, und dann ein Aufbewahrungsort.

c) An Bürden hingegen haften hierauf, die landschaftliche Steuer auf einen gewöhnlichen Termin mit 2 Fl. 36 Kr.

Pflaster- und Laternsteuer jährlich 26 Kr.

Stift nach St. Peter jährlich 3 1/2 Kr., und Kostenbeytrag bey allgemeinen Hausreparationen 1/3 Antheil.

d) Der Ausrufspreis hievon ist 4000 Fl.

Das zweyte Stockwerk

a) enthält 2 große heitzbare Zimmer gegen die Universität, eins gegen den Hof, eine Küche, Speis, zwey gesperrte Dachkammer, eine solche Holzlege, Vorhaus, Retirade und dann ein Behältniß unter der Stiege, sammt gemeinschaftlichen Genuß der Trockenstatt.

b) Bürden hierauf haften die landschaftliche Steuer auf einen gewöhnlichen Termin zu 2 Fl. 24 Kr.;

Pflaster- und Laternsteuer nebst Quartiergeld 26 Kr.;

Stift nach St. Peter jährlich 2 1/2 Pfenning und Unkostenbeytrag bey allgemeinen Hausreparaturen 1/3 Antheil.

c) Der Ausrufspreis aber besteht in 2500 Fl.

Das dritte Stockwerk

a) begreift in sich 2 heitzbare Zimmer nebst einem Kabinet gegen die Universität, eine Kammer gegen den Hof, eine Küche, Vorhaus, Speis, Retirade, gesperrte große Dachkammer, derley Holzlege und versperrten Kellerantheil, wie auch ein heitzbares Zimmer nebst Küche und Retirade auf dem Gange.

b) Zur ebnen Erde gebühren dahin ein heitzbares Gewölb, Küche, Retirade und 2 gemauerte und versperrte Behältnisse.

Dagegen aber sind

c) die Bürden hierauf an landschaftl. Steuer auf einen gewöhnlichen Termin 2 Fl. 24 Kr.;

an Pflaster- und Laternsteuer nebst Quartiergeld 26 Kr.;

an Stift nach St. Peter 2 1/2 Kr., und an Unkostenbeytrag bey allgemeinen Hausreparationen 1/3 Antheil.

Schließlich und

d) der Ausrufspreis besteht in 2500 Fl.

Die Versteigerung geht vor sich im Hofgerichtlichen Kommissionszimmer, und zwar vom ersten Stockwerk am 30. d. M. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom zweyten am 31. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und dann vom dritten an eben diesem Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wo demjenigen, der an einem der benannten Tage mit dem letzten Glockenschlage reip. 11 und 4 Uhr, und nach nochmals gesetzlich wiederholten Ausruf über die Feilbiethungssumme das höchste Anbot gelegt, und sich rücksichtlich des Kaufschillings genügsam ausgewiesen haben wird, der betreffende Hausantheil wird käuflich überlassen werden. Um den Kaufschilling selbst sind 2/3 Theile alsbald baar entweder in klingender gangbarer Münze, oder in sichern annehmlichen Schuldbriefen zu vergüten, und nur das letzte Drittheil wird, Falls selbes nicht ebenfalls gleich in erwähnter Art abgeführt

Digitized by Google

werden will, gegen Ausstellung eines Schuldbriefes auf erste Hypothek zu landesüblichen Zinsen liegen gelassen.

Die feilgebothenen 3 Hausantheile können ehevor jederzeit in Augenschein genommen werden.

Geschehen Salzburg im kurfürstl. Hofgerichte den 3. Aug. 1805.

Ph. Gäng.

Joh. Georg Kerschbaumer,
Sekretär.

Polizey = Warnung.

Die dieses Jahr beynahe immer anhaltende schlechte Witterung macht die äußerste Vorsicht bey Einbringung des Grummets zur Pflicht.

Es ist bekannt, daß sich das zu naß in die Schennen gebrachte Grummet durch Gährung selbst entzünde. Wir hatten gestern wieder einen Beweis davon. Nur die zu rechter Zeit gekommene Hülfe, und die gehörig geleitete Thätigkeit der Menschen, und Löschgeräthschaften hinderten den Ausbruch der Flamme, und retteten die Gebäude.

Man warnet daher

1) das Grummet ja nicht feucht in die Schennen zu bringen, und wohl zu bedenken, daß selbst das Verderben auf den Feldern ein geringerer Schaden sey, als das Brandunglück, welches durch nasse Einbringung entsteht.

Man warnet

2) nicht zu große Heustöcke zu machen, sondern empfiehlt nachdrücklichst, mehrere kleinere und von einander abgesetzte Heustöcke zu errichten.

Man warnet

3) sich auf das Legen von Roggen-Stroh zwischen das feuchte Grummet nicht zu verlassen, indem dieses gegen die Selbstentzündung des Grummets nicht sichert, wie dieses ebenfalls Beyspiele bewähren. Ein wirksameres Mittel gegen die Entzündung würde beym Einbringen in die Schenne das Streuen einer verhältnißmäßigen starken Quantität Salzes unter das Grummet seyn.

Man trägt endlich

4) ernstlich auf, in den Schennen, wenn das Grummet der Meinung nach auch wohlgetrocknet eingebracht ist, bey Tag und Nacht öfters nachzusehen, und wenn sich einiger Brandgeruch äußert, sogleich demselben genauest nachzuspüren, und bey Entdeckung des kleinsten Anfanges einer Entzündung nicht zu hehlen, und selbst zu helfen, sondern sogleich die Hülfe der Nachbarn und der Polizey zu suchen; bis aber diese eintreffen kann, einstweilen durch Schließung der Thüren und Fenster der Scheune den Luftzug zu hindern, und den glimmenden Heustock stark mit Wasser zu begießen und zu treten.

Salzburg am 17ten August 1805.

Kurfürstliches Polizey = Amt.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Polizeydirektor.

Bekanntmachung.

Friderich Aberer, Alleinsitzer einer freyeigenen Behausung, sammt hofurbarischen Brauers = Gerechtigkeit im Markte allda hat sich entschlossen, sein Innhaben in Zeit von 6 Wochen zu verkaufen.

Auf sein gestelltes Ansuchen wird dieses allen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Windischmatrey am 14ten August 1805.

Kurfalzburgis. Pfleg = und Landgericht allda.

Rienberger.

Bekanntmachung.

Se'ne Königliche Hoheit der Kurfürst ꝛc. haben durch die hohe Landesregierung in Salzburg der Kurfürstl. Municipal = Stadt Laufen die gnädigste Bewilligung zu ertheilen geruhet,

„alle Mittwoche von jeder Woche einen öffentlichen Markt für Schweine, Schafe, Ziegen, Kälber und Kühe zu halten."

Am ersten Mittwoche im Herbste, den 4ten September d. J. wird dieser Viehmarkt das erste Mal Statt finden, und sodann ununterbrochen in der Weise fortgesetzt werden, daß alles verkäufliche Vieh jederzeit zmal nach einander in der hiesigen Stadt oder auf dem linken Ufer der Salza, das vierte Mal hingegen auf dem rechten Ufer dieses Flußes in der hiesigen Vorstadt Oberndorf aufzustellen kömmt, um dadurch eben so sehr der Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, als dem ordentlichen Verkehr von der Stadt und den Vorstädten Laufens zu frohnen; denn alle die Anstalten, welche die Bequemlichkeit, die Sicherheit und die Handlungs-Polizey für diese wöchentlichen Viehmärkte erheischen, sind bereits getroffen worden, und wenn man dabey erwäget, daß Laufen im Mittelpunkte des Salzburg. platten Landes seye, daß es an einem schiffbaren Flusse liege, und 5 Hauptstraßen nach allen Umgebungen von Titmoning,

Digitized by Google

Waging, Oelsendorf, Staufenegg, Berchtesgaden, Salzburg, Hallein, Neuhaus, Neumarkt, Straßwalchen, Seekirchen, Mattsee u. s. w. habe, daß es sich durch seine erhöhte Landeskultur in dem Stande befindet, von seinem eigenen großen Viehstande von mehr als 7000 Rindern und Kälbern, von mehr als 4000 Schafen, Ziegen und Schweinen, selbst vieles schönes und gutes Vieh von allen Gattungen zu Markte zu bringen, daß es aber auch selbst wieder über 250 Ochsen, 1400 Kühe, 1500 Kälber und 2000 Schafe, Ziegen und Schweine für seine eigene Zehrungen benöthige, und daß sich also dadurch jedermann in Laufen bey diesen wöchentlichen Märkten eben so viele Gelegenheiten zum Einkaufe der erforderlichen Viehgattungen wie zu dessen Absatze darbiethen, so können die bezeichneten Märkte nicht anders als zur Wohlfahrt aller Umgebungen von Laufen geschaffen seyn, weil sie eben so sehr zur Beförderung der Produktion und des einheimischen Verkehrs dienen, als zum Frommen der Wünsche der Käufer und Verkäufer die zweckmäßigste Konkurrenz herbeyführen werden.

Der unterzeichnete Stadtrath macht daher die angeregte gnädigste Markts-Bewilligung hiermit bekannt, und ladet jedermann zur Beförderung dieser Anstalt ein, welche unter den bemerkten Beziehungen und Verhältnissen nicht anders, als allgemein nützlich für Laufen und alle Umgebungen werden kann.

Laufen den 15. August 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Stadtrath allda.

Andreas Seethaler,
Pfleger.

Jos. Zettl,
Amtsbürgermeister.

Kundmachung.

Beym kurfürstl. gnädigst privilegirten milden Versatzamte allhier werden den 14ten künftigen Monats September, die im Jahre 1803 vom 15ten Oktober bis letzten December, und vom Jahre 1804 vom Jäner bis letzten September liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche bis dahin nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Licitation, welche den 16ten Oktober vor sich geht, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Ferners werden diejenigen, welche vom Jahre 1802 noch einige Versatzzettel in Handen haben, deren Versätze aber schon verkauft worden sind, hiemit ermahnet, daß sie solche Reste in 14 Tägen nach der Licitation noch erheben können; wo nicht, so verfallen solche dem Amte. Alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

Salzburg, den 14ten August 1805.

Kurfürstl. mildes Leihhaus allhier.
Christian Paurnfeind,
Verwalter.

Im Verlage des Unterzeichneten sind die beliebten Niederländer Spinnräder, welche an Nützlichkeit die gewöhnlichen weit übertreffen, nebst den vom Herrn Obst-Plantage-Inspektor Grob in Eichstädt erfundenen Instrumenten zur Vertilgung schädlicher Raupen auf den Obstbäumen (vollkommen richtig nachgemacht) um billigste Preise zu bekommen.

Johann Wallner,
Kaufmann in Berchtesgaden.

In der Oberer'schen Buchhandlung ist ganz neu erschienen:

Sammlung der Kurfalzbürgischen Landesgesetze unter Ferdinand dem Ersten, von Höchstdesselben Regierungs-Antritte an. In chronologischer Ordnung und in periodischen Heften. Erstes Heft: enthaltend das Jahr 1803. gr. 8. broschirt mit farbigem Umschlag. Auf Druckpapier 45 Kr., auf Schreibp. 54 Kr.

In dieser Sammlung sind alle Verordnungen, Circularien, öffentliche Bekanntmachungen ꝛc. enthalten, die seit dem Regierungs-Antritte Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Ferdinands I. für das Herzogthum Salzburg, und die Fürstenthümer Passau und Berchtolsgaden ergangen sind. Bey solchen Verordnungen und Circularien ꝛc., wo es thunlich war, gebt dem genauen wörtlichen Inhalt ein kleiner Auszug voran, welcher das Wesentlichste derselben in Kürze enthält. Ferner ist diese Sammlung zur Beförderung der inländischen Gesetzkunde mit den erforderlichen Citaten und Hinweisungen auf ältere und neuere Gesetze, so wie zu deren zweckmäßigem Gebrauch mit den dazu nöthigen chronologischen und rubricirten Registern versehen. Die Sammlung dieser Gesetze wird in möglichster Vollständigkeit, auf welche die Oberer'sche Buchhandlung durch höhere Unterstützung Anspruch machen kann, in periodischen Heften fortgesetzt, und deren Erscheinung jedesmal öffentlich angezeigt werden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die in der hiesigen Staatszeitung Nro. 187. den 26ten d. M. angekündete Versteigerung des sogenannten Lohrerhauses und Gartens im Nonnthal Nro. 29. hat wegen bereits erfolgtem Kauf desselben nicht mehr Statt.

Salzburg den 22sten August 1805.

Kurfürstl. Syndikat allda.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Es ist ein Klavier um sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Comt. zu erfragen.

Auf Michaelis sind zwey Zimmer mit, oder ohne Meubles in einem Hause nicht ferne von der Residenz zu vermiethen. Das Weitere ist im Z. C. zu erfahren.

Es sind eiserne Gitter zu verkaufen, wovon das Nähere im Z. C. zu erfragen ist.

Geburts- Trauungs- und Sterbsfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 15. bis 22. August. Geb. 1 Kind w. G. Gest. 2 Kinder, das 1ste w. G., 8 Wochen alt, an der Fraise, das 2te m. G., 8 Tage alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 16. bis 23. August. Geb. 3 Kinder m. G. Gest. 1 Kind m. G., 14 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 16. bis 23. August. Geb. 1 Kind w. G.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 14. bis 22. August. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gerr. Hr. Martin Anton Bauer, Kurfürstlicher Hof-Trompeter, l. St., 27. J. alt, mit Jungfrau Rosina Dorothea Rimblinn, von Lanna aus Tyrol gebürtig, 23 J. alt. Johann Hillebrand, zmaliger Witwer, konzessionirter Baumwollwaaren-Händler 56 J. alt, mit Jungfrau Christina Ulzan sich von hier gebürtig, 40 J. alt. Gest. Joseph Höl Leinwebergesell, l. St., 58 J. alt, am Magenfieber, in der Gemeinstube bey den Leprosen. Theodora Mosmillerinn, Kurfürstliche Kutscherstau, 50 J. alt, am Krebse im Leprosenhause.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Juliana Finsterer, k. Landes-Regierungs-Diurnisten-Frau, 27 J. alt, am Kindbettfieber.

3) Nonnthal. Vom 18. July. bis 21. Aug. Geb. 8 Kinder 4 m. und 4 w. Geschl. Gest. Katharina Scheffterinn, Soldatens-Witwe, im Armen-Haus, 78 J. alt, an der Entkräftung. Heinrich Seidl, vereehlichter Einwohner, im Pazenhaus, 72 J. alt, an der Auszehrung. Maria Bannermayrinn, Witwe von Bischofshof Einwohnerinn im Meyrhaus des Frey-Ritter-Hofes, 93 J. alt, an der Wassersucht. Michael Brantner, Witwer, Einwohner bey Bredimanns Wächter in der kleinen Gmein, 92 J. alt, stürzte vom Schlag getroffen in den kleinen Wasser-Graben am Kurfürstlichen Gestättehofe. Walburg Hanningerinn, Wäscher-Tochter, in der kleinen Gmein, l. St., 23 J. alt, wurde in einem Anfalle von Nervenfieber übersehen, und unvermuthet am frühen Morgen todt angetroffen; ferners 3 Kinder m. G., alle an der Fraise, 2 unter 1 J. das 3te 1½ J. alt.

4) Gnigl und Aign. Vom 9. bis 23 August. Geb. 6 Kinder, 5 m., worunter 1 Zwillings-Paar, und 1 w. G. Gest. 1 Kind m. G., 4 Monathe alt, an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 11ten bis 18ten August 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. verkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melber-Weitzen	62	62	—	59	7	57	—
Bäcker-Weitzen	72	59	39	56	15	48	—
Korn " "	167	36	30	35	7	33	30
Gerste " "	—	—	—	—	—	—	—
Haber Metzen, "	335	1	32	1	28	1	26

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXV. St. Sonnabend, den 31. August 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Die Volksbeschreibung in der Haupt- und Residenz-Stadt betreffend.)
(Fortsetzung.)

§. 15.

Um nun die guten Folgen der Konscription zu sichern, und der Polizey ihr im §. 11. berührtes Verfahren leichter und wirksamer zu machen, finden es Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. nöthig:

I. Feste Grundsätze über die Erlangung des Domizils aufzustellen, und

II. etwas auszumitteln, wodurch Personen, besonders Weibsbilder, die als hierher gehörig nicht hinweg, aber eben so wenig bey einer ordentlichen Hausmutter in Dienste zu bringen sind, zur Arbeitsamkeit und einem bessern Wandel angehalten werden.

§. 16.

Zu I. wird einstweilen bis zu einer allgemeinen Bestimmung über das Heimrecht und seine Wirkungen festgesetzt:

a. nur durch Erkaufung einer Realität, oder
b. durch Erlangung eines Gewerbes, oder
c. durch Heurath, oder
d. 10jährigen unterbrochenen Aufenthalt an einem Orte erwirbt jemand das Domizil; kann er keine dieser Erfordernisse gehörig nachweisen, so ist er an seinen Geburts-Ort zu befördern.

§. 17.

Hieraus fließt, daß Jemand, wenn er seine Realität oder Gewerb abtritt, oder mit seinem Weibe hinwegreiset, doch noch in so lange das Domizil behält, bis er es nicht auf eine der obigen Arten an einem andern Orte erworben hat.

2. Daß der 10jährige Aufenthalt entweder gerichtlich oder durch geltende Zeugen erwiesen, und ununterbrochen seyn müsse, so, daß auch eine kurze Abwesenheit, bey welcher die Gesinnung, wieder zurückzukehren, nicht ganz offenbar vorliegt, den Lauf der zehn Jahre unterbricht, und wieder von neuem beginnen macht.

3. Daß Ausländer, die zwar nicht 10 Jahre an einem Orte, aber im Lande waren, nicht an das Geburts-Ort zurück gesandt werden können; daß aber die inländischen Gerichte oder derselben Armen-Kassen nach Verhältniß des längeren oder kürzeren Aufenthaltes einer solchen Person in ihrem Bezirke, auch zur etwa nöthigen Versorgung pro rata beytragen müssen.

§. 18.

Zu II. Hier dringt sich freylich die Errichtung eines Arbeits-Hauses als das einzige Radikal-Mittel zur Hebung dieses Uebels auf. Wenn aber die Entstehung eines solchen Hauses nicht so bald, als man es wünscht, möglich seyn sollte, so werden Seine Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. im Verfolg der deßfalls den Behörden übertragenen Arbeiten auf Surrogate einer solchen Anstalt Ihr gnädigstes Augenmerk nehmen, und die Landes-Regierung wird jede Mitwirkung des Publikums hiezu auf das dankbarste und zweckmäßigste zu benützen suchen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 15ten August 1805.

Joseph Heinr.
Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Digitized by Google

Personal- und Wohnungs-Anzeige.

In der Stadt im Haus No.
Stockwerk, wohnt bey

I. Nahme
II. Alter
III. Geburts-Ort
IV. Stand und Erwerbs-Zweig
V. Ledig oder verheurathet
VI. Familie
VII. Alter der Kinder, die bey den Aeltern zu Hause sind
VIII. Dienstbothen-Zahl

Salzburg, am 18

Signirung des kurf. Polizey-Amtes.

Nr. II.

Diese angezeigte Partey hat sich weggezogen

in das Stockwerk des Hauses
Nr. in der Stadt
zu dem

Salzburg, am 18

Nr. I.

No.	Tag der Ankunft.	Nahme.	Stand.	Geburts- oder Aufenthalts-Ort.	Gefolg.	Legitimation.	Hiesige Beschäftigung und Nahrungs-Quelle.	Wohnung.	Erlaubniß des Aufenthaltes. von	bis	Tag der Abreise.	Ort wohin?

Digitized by Google

542

Dienſtbothen-Anzeige.

In der Stadt im Haus No. Stockwerk
dient bey

Nr. IV.

Nahme.	Geburts-Ort.	Alter.	Dienſteigenſchaft.	Dienſtzeit. von	bis

Nr. III.

Nahme.	Stand.	Wohnung.	Bemerkungen.

541

Nr. V.

Nahme.	Geburts-Ort.	Alter.	Dient			Bemerkung.
			als	den	von bis	

Nr. VI.

Bey mit Meister arbeitet

Nahme.	Geburts-Ort.	Alter.	Arbeitet als	In Arbeit eingetreten	In Arbeit ausgetreten

Nr. VII.

Nahme.	Geburts-Ort.	Alter	Arbeitet			Bemerkung.
			als	den	von bis	

Digitized by Google

Zirkulare.

Die Verwalter der geistlichen und weltlichen milden Stiftungen sind durch die Verordnung vom 6. May dieses Jahres zu wirklichen Staats-Beamten erkläret worden.

Es liegt daran, von diesen Beamten und ihren Dienst-Verhältnissen nähere, verläßige Kenntniß zu erhalten.

Die Orts-Obrigkeiten werden daher auf höchsten Befehl angewiesen, innerhalb 8 Tagen eine tabellarische Uebersicht vorzulegen, worin

1. die Nahmen der Kirchen- und milden Stiftungs-Verwalter, die sich im dortigen Bezirke befinden,

2. die geistlichen und weltlichen frommen Stiftungen, welche sie verwalten,

3. die ständigen und zufälligen Bezüge, die sie hiervon genießen,

4. die Kautionen, welche sie deßhalb zu leisten haben, und

5. die Dienstejahre

legal auszudrücken sind.

Diesen Erläuterungen müssen auch

6. Die Anstellungs-Dekrete

in getreuer Abschrift beygelegt werden.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 25sten July 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Ueber die Hortensia mutabilis.

In dem XXXten Stücke dieses Intelligenzblattes vom heurigen Jahrgange befindet sich Seite 474 die von dem kurfürstl. Hofgärtner zu Hellbrunn, Herrn Andre Kern gegebene Nachricht: „daß im kurfürstl. Hofgarten zu Hellbrunn eine Horfensia mutabilis oder die schön blühende Hydrangea in der Flor sey, eine Pflanze, die noch in vielen Gärten Deutschlands unbekannt und von jedem Blumen- oder Natur-Liebhaber gesehen zu werden verdiene." — Diese Nachricht, die erste dieser Art, welche dahier mitgetheilt wurde, verdient allerdings den Dank der Verehrer der schönen Natur- und Blumenliebhaber, ja selbst den Dank der hiesigen studirenden Botaniker, da dergleichen Gewächse schön und selten, und noch seltener in Blüthe zu sehen sind. Es würde ihnen auch gewiß angenehm und dienlich seyn, wenn Herr Kern zu ihrem Vergnügen und Nutzen mit ähnlichen Anzeigen, welche der richtigen, systemgemessenen Namenbestimmung wegen, ehe sie der Publicität übergeben werden, zur Vorsicht von einem erfahrnen Botaniker durchgesehen werden könnten, fortfahren, und seine Herren Collegen ihm hierin nachhelfen wollten, da dermal hier leider noch kein botanischer Garten, dieses wesentliche und beinahe unentbehrliche Hilfsmittel, nach Linnés und Hallers Zeugniß, für Botanik Studierende, existirt, und da in den kurfürstl. Hof- und Lustgärten, auch in andern herrschaftlichen und Privat-Gärten doch manche schöne, seltene, und in verschiedener Hinsicht interessante exotische Gewächse sich befinden, welche bisher größtentheils ungekannt und verborgen kultivirt wurden, und verblühren.

In Betreff der von Herrn Kern gegebenen Nachricht glaube ich eben der studirenden Botaniker, und jener Blumenfreunde wegen, die dieses Gewächs, welches in Hinsicht auf Schönheit der Blüthen den Rang neben dem Nerium oleander L. hat, und schon im frühen Alter blühet, zu besitzen wünschen, und vom Auslande sich zu verschreiben gesinnt sind, nachträglich noch die Berichtigung und weitere Nachricht beyfügen zu müssen, daß der von Herrn Kern als Hortensia mutabilis bestimmte exotische Strauch, welcher vorzüglich in den Gärten von Japan und China kultivirt wird eigentlich die Hydrangea hortensis nach Wildenows Ausgabe der species plantarum, und unter diesem Namen auch in den Catalogen der botanischen Gärten aufgeführt zu finden, und zu erfragen sey. Nur Jussieu hat in seinen, blos nach natürlichen Ordnungen gereiheten Pflanzengattungen eine Gat-

Digitized by Google

tung unter dem Namen Hortensia konstituirt. Loureiro nannte diesen Strauch in seiner Flora von Cochinchina pag. 127. Primula mutabilis, und Ritter von Thunberg in seiner Flora von Japan: Viburnum serratum. Dieser schön blühende Strauch ist, laut gedruckter Catalogs, in dem königl. Berggarten zu Herrnhausen bey Hannover für 16 Groschen, und in dem königlichen botanischen Garten bey Berlin ebenfalls für 16 Groschen zu bekommen; er befindet sich auch unter der Suite exotischer Gewächse, welche Herr Kaufmann Ranftl in dem schönen und beliebten Garten des Herrn Rosenegger kultivirt, wo er eben noch blüht.

Franz Anton v. Braune,
kurfürstl. Salzburgischer Hofkammer-Sekretär, und Mitglied der botanischen Gesellschaft in Regensburg und der phytographischen in Göttingen ꝛc.

Allerley Bekanntmachungen.

Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst ꝛc. haben geruht, die über das St. Johann-Spital niedergesetzte Inspektion auch auf das Leprosenhaus auszudehnen, und sie den beyden Inspektoren, Herrn Hof- und Landesregierungsrath von Raspis, und Herrn Medizinalrath und Landschafts-Physikus Joseph von Barisani gnädigst anzuvertrauen.

Fremden-Anzeige vom 23. bis 30. August.

Im Schiff. Den 23. Hr. Graf von Auffenberg, k. auch k. k. Feldmarschall-Lieutenant. Hr. Sebastian Dilgnater, Bergverwalter, aus Tyrol. Hr. Fridrich Wellnagl, Doktor der Rechte, von Stuttgard. Den 24. Hr. Aschler, Kaufmann von Bremmen. Den 25. Hrn. Ferdinand Reiter und Wishauer, Gutsbesitzer aus Bayern. Den 27. Hr Graf von Aspremont, und Hr. Graf Erddy, dann Hr. Abbe' Collot, Sekretär, sämmtlich von Wien. Den 28. Hr. Desiderius von Pullach, Privat aus Bayern. Den 29. Hr. Felix Dillinger, k. auch k. k. Bergrath von Klagenfurt. Hr. von Zech, Hofrath von München.

In der Traube. Den 23. Hr. Wilhelm Hoffmann, Schauspieler aus Gallizien. Den 24. Hr. Joseph Kreutzer, k. auch k. k. Feldkriegs-Beamter. Hr. Anton Hage, Doktor der Medizin, aus Mähren. Den 27. Hr. Anton von Hatlmann, k. auch k. k. Verpflegs-Offizier. Hr. Johann Hermat, k. auch k. k. Verpflegs-Amtsschreiber, Freyherr von Houriche, k. auch k. k. Fähnrich. Den 29. Hr. Franz Maglia, Kafferieder von Linz.

Beym Bräuer im Stein. Den 25. Hr. Lackenbauer, Lederer-Meister von Wien.

Beym goldenen Löwen. Den 23. Hr. Simon Kronacker, Priester aus Bayern. Hr. Joseph Tomsi, Kanonikus aus Oesterreich. Den 24. Hrn. Joseph Brandner, und Johann Sedlinger, Pfarrer aus Bayern. Den 25. Hr. Georg Fischer, k. Landesdirektions-Sekretär von München. Den 26. Hr. Franz Xav. Derkum, Laquirer von München.

Beym Moser-Bräuer. Den 27. Hrn. Valentin und Johann Pirschmann, Handelsleute aus Krain. Den 29. Hr. Michael Anleitner, Tuchmacher-Meister von Mattighofen.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 23. Hr. Franz Marzini, Handelsmann aus Oberösterreich.

Ediktal-Vorladung.

Joseph Zacharias Bock, ein Sohn des im hiesigen Bürgerspitale im Jahre 1798 verstorbenen Schuhmachermeisters Peter Bock und gegenwärtig 54 Jahre alt, ist nach eingeholten Erfahrungen bereits 33 Jahre Landes abwesend, und sollte zufolge einer im Jahre 1800 eingelaufenen Nachricht damals zu Lublin in Kleinpohlen als Schuhmacher, Wirth und Lederer vergehe icht gewesen seyn.

Da aber derselbe auf die vom hiesigen Stadtgerichte mit dem kaiserl. Magistrat zu Lublin eingeleitete Amtskorrespondenz dennoch nicht aus-

Digitized by Google

findig gemacht werden konnte, und dessen Anverwandte um Auefolglassung des ihm angefallenen väterlichen Erbtheiles pr. 143 fl. 48 kr. gebethen haben; so wird derselbe, oder dessen allfällige unbekannte Erben hiemit dergestalt vorgeladen, daß er, oder sie binnen sechs Monathen peremtorischer Frist entweder bey unterzeichneter Stelle, oder bey dem hiesigen Stadtgericht sich melden, und ihre rechtlichen Ansprüche auf obiges Vermögen nm so gewisser darthun sollen, als sonst nach Umfluß dieser Frist nach den bestehenden Landesgesetzen mit Verabfolgung dieses Vermögens würde verfahren werden.

Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte am 20sten August 1805.

Ph. Gäng.

Jos. Strobl,
Secretär.

Bekanntmachung.

Um die im Neugebäude des Bruderhauses bestehende Rumfordische Suppenanstalt gemeinnütziger und die Abnahme der Suppe den diesseits der Brücke wohnenden Armen bequemer zu machen, wird sie mit nächstem Sonntag, den 1. September d. J. angefangen, auch im Burgerspital im zweyten Stockwerk gegen den Hofstall zu täglich ausgekocht und vertheilt werden. Die Vertheilung geschieht zwischen 11 und 12 Uhr Mittags. Die ganze Portion, ein Kandel haltend, kostet 3, und die halbe 1 1/2 Kr. Gegen Billeten wird sie unentgeldlich abgegeben. Wer sich Billeten zur Vertheilung unter die Armen verschaffen will, der erhaltet sie gegen Erlag pr. 3 Kr. für das Stück bey dem Rathdiener Kasterer im Rathhause. Die Suppe kann entweders im Bürgerspitale in einem dazu bestimmten Zimmer verzehrt, oder in die Häuser geholt werden.

Die Auskochung dieser Suppe geschieht zur Erleichterung der Armuth, sie wird daher auch nur an Arme abgegeben.

Salzburg den 29sten August 1805.

Russegger,
provisor. Polizeyamts-Administrator.

Versteigerung.

Den 7ten Sept. wird auf Ansuchen der Joh. Georg Feyerlischen Erbsinteressenten der denselben anerstorbene Feyerl- oder Mundbäcker-Hof gerichtlich durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft. Dieser Hof besteht aus einem wohlgebauten Haus sammt Stall und Stadl unter einem Dach, enthält 22 3/4 Tagwerk guten Baugrund, worauf terminliche Steuer zur Landschaft 7 Fl. 30 Kr., zur Grundherrschaft 10 Fl. 18 Kr. haften, welcher eben dahier in Veränderungsfällen mit 5 proc. und beym Herrnfall mit 2 1/2 proc. anleitbar, hingegen Zehend und Robath frey ist.

Der Ausrufspreis besteht sammt den vorhandenen todten und lebendigen Fahrnissen in 6000 Fl., und die Lizitation wird an besagtam Tage von 8 bis 11 Uhr Vormittags im Feyerlhof selbst vorgenommen. Kaufslustige können sich um die Bedingnisse bis dahin beym hiesigen Gerichte erkundigen.

Uebrigens wird demjenigen, welcher um 11 Uhr nach vorheriger gewöhnl. Um rage das höchste Anboth werde gelegt haben, wenn er sich über den Kaufschilling genüglich answeisen kann, diese Realität als Käufer alsogleich eingewortet.

Von dem Hochgräfl. v. Firmian. Hofmarktsgericht Leopoldskron den 29sten August 1805.

Jos. Ebner,
Verwalter.

Ankündigung.

Am 18. künftigen Monats September und den darauffolgenden Tagen werden in dem allgräflich Dannischen Kanenikalhof im Kay Nro. 232 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausfahrnisse, als Pretiosen, Uhren, Betten, Leinwäsche, verschiedenes Geschirr, Sesseln, Kanapee, Kästen und schöne Kupferstiche an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Konventions-Münze Versteigerungs-Weise überlassen werden.

Salzburg den 26. August 1805.

Domkapitlische Sperr- und Inventurs-Kommission in der Graf Dannischen Verlassenschaftssache.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind nachstehende neue Bücher zu haben:

Moll (C. E. Freyh. v.) Annalen der Berg- und Hüttenkunde. 4ter Band. 1ste und 2te Lieferung mit 4 Kupf. und 2 Tabellen. gr. 8. 4 Fl. 45 Kr. — Auch unter dem Titel: Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde. 1ste und 2te Lieferung.

Richter (C. F.) neuestes Berg- und Hütten-Lexicon, oder alphabetische Erklärung aller bey

Digitized by Google

dem Berg- und Hüttenwesen vorkommenden Arbeiten, Werkzeuge und Kunstwörter, aus den vorzüglichsten mineralogischen und hüttenmännischen Schriften gesammelt und aufgestellt. 2 Bände. gr. 8. 10 Fl. 24 Kr.

Um die Hälfte des Ladenpreises steht zu verkaufen: Gilberts Annalen der Physik, Jahrgang 1801 und 1802. Beyde Jahrgänge sind noch nicht einmal aufgeschnitten, und können deßhalb zu dem Preis von 6 Rthl. 12 Gr. jedem Liebhaber willkommen seyn. Man wende sich in frankirten Briefen

an die Rößlersche Buchhandlung in Naumburg.

In der Riegel- und Wesnerschen Buchhandlung zu Nürnberg werden Cataloge von wohlfeilen gebundenen, Ital. Engl. Franzöf. Theolog. und vermischten Büchern, so wie ein besonders Verzeichniß von Noricis an Bücherfreunde umsonst ausgegeben.

Riegel und Wesner.

Auf folgende Bücher wird bis Ende Sept. Subscription angenommen.

Molliers Lustspiele und Possen umgearbeitet von Hr. Zschokke 1 Band. mit 1 Kupfer 40 kr.

Kaiser Oktavianus ein Lustspiel in 2 Thl. von L. Tipok. Neueste deutsche Schaubühne. 1ter, 2ter, 3ter Band, welche die neuesten Stücke von Kotzebue, Iffland, Göthe, Schiller enthalten ꝛc. 1805. 48 kr.

Abbildung und Beschreibung von Gelehrten mit 180 Porträts in 18 Heft. 1 fl. 12 kr. 21 fl. 36 kr.

J. S. Netto die neueste Kunststickerey mit 6 Original Dessins nach dem jetzigen Geschmack in Kupfer gestochen. 1805. 1 fl. 30 kr.

In der Mayr'schen Buchhandlung allhier wird bestellung angenommen.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. August. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gestr. Hr. Wenzel Kastinez, angenommener Fürst-Schwarzenbergischer Revierjäger auf der Herrschaft Warlick in Böhmen, 38 J. alt, mit Jungfer Theres Eysin, 22 J. alt.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 23. bis 30. August. Geb. 1 Kind m. G. Gestr. Anton Dekert, Sattler-Meister, 29 J. alt, mit Jungfrau Elisabeth Reisingerinn, Färbers-Tochter von Radstadt, 23 J. alt. Andre Reitmann, Maurer-Gesell, 25 J. alt, mit Jungfrau Euphrosina Moserinn, 24 J. alt.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 23. bis 30. August. Geb. 1 Kind m. G. Gestr. Leopold Emseder, Steinschleifer, 25 J. alt, mit Anna Lackenrinn, 33 J. alt. Gest. 2 Kinder m. G., das 1ste 19 Wochen alt, an der Stickfraise, und das 2te 6 Jahre alt, an der Stickhusten.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 22. bis 29. August. Geb. 2 Kinder m. G. Gestr. Simon Schwaiger, Zimmergesell im Lehen, l. St., 40 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Buchnerinn, 28 J. alt. Gest. Magdalena Kloppacherinn, Bestandmeyers-Tochter, 7 J. alt, an der Fraise. Eva Mühlbacherinn, verehel. St. Tagelöhnerinn im Obermoos der Hofmark Leopoldskron, 68 J. alt, am Schlage; ferner 1 Kind m. G., 28 Wochen alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Katharina Walchinn, Kindsmagd l. St., von Berchtesgaden gebürtig, an der Brustwassersucht. Katharina Ramspergerinn, Müh'lers-Tochter von hier, l. St., 23 J. alt, an der Brustwassersucht.

3) Nonnthal. Vom 21. July. bis 29. Aug. Gest. Titl. Frau Rosalia Kaiserinn, gebohrne Reichlinn, gewesene verwittwete Pflegers-Frau von Loser, 75 J. alt, an der Entkräftung. Frau Klara Bachmannin, verwittwete bürgerl. Webermeisterinn vom Stein, 79 J. alt, an der Entkräftung. Theres Lechnerinn, Zimmermanns Tochter auf der kleinen Gmain, 1 St., 24 J. alt, an der Fraise. Maria Fleffenbacherinn, verehel. Schaffmühlerinn auf der kleinen Gmain, 30 J. alt, an der Herzwassersucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXVI. St. Sonnabend, den 7. September 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Die Qualifikation und das Präfungs-Normale eines Hofgerichts-Advokaten betreffend.)

Se. Königliche Hoheit ꝛc. unser gnädigster Kurfürst — vollkommen überzeugt, welch wesentlichen Einfluß die Aufstellung wissenschaftlich gebildeter, und im Rechtsfache gehörig unterrichteter und erfahrner Anwälte sowohl auf das Wohl Höchst-Ihrer Unterthanen, als auch zugleich auf den Geschäftsgang sämmtlicher Justiz-Behörden gewinnt, finden eben deshalb auch für nothwendig, daß die vorschriftmäßige Qualifikation und Präfung des Kandidaten, welcher als öffentlicher Advokat aufgenommen zu werden wünscht, auf eine der Absicht und dem Berufe entsprechende Weise vorgenommen werde.

Höchstsie sahen sich daher bewogen, zufolge Entschließung vom 4ten dieses Monaths die bisherige Qualifikations- und Präfungs-Uebung nach hofgerichtlichem Gutachten abzuändern, und ein neues verbessertes Normativ gesetzlich festzusetzen.

Dasselbe umfaßt

I. die Qualifikation vor der Präfung, und

II. die Vornahme der Präfung selbst.

Zu I. wird Folgendes verordnet:

Vorerst hat es bey dem seither üblich gewesenen Erfordernisse, daß ein Hofgerichts-Advokat mit der akademischen juridischen Würde des Doktorats oder Lizentiats bekleidet sey, auch ferner sein Verbleiben.

Nebst dem aber hat sich der Advokaturs-Kandidat durch ein gehöriges, günstiges Zeugniß auszuweisen, daß er ein Jahr bey einem Untergerichte, oder bey einem Advokaten zur Zufriedenheit praktizirt, und gearbeitet habe.

Zu II. Werden bey Präfung eines Advokaturs-Kandidaten in der Zukunft nachstehende Anhaltspunkte beobachtet:

1. Der Advokaturs-Kandidat erhält von der zu bestimmenden Hofgerichts-Kommission eine jedoch nicht gehörig — das ist — nicht chronologisch gefaßte Geschichtserzählung (Factum), worüber er sodann vier Schriftsätze als Prozeßschriften erster Instanz fassen muß.

Der Entwurf dieser Geschichts-Erzählung ist jedoch vorher dem Hofgerichts-Direktorium zur Genehmigung vorzulegen.

Digitized by Google

2. Der Advokatur-Kandidat hat hierüber demnächst eine gehörige Geschichts-Erzählung (Factum) und Urtheil zu entwerfen, und zugleich die Rationes dubitandi et decidendi beyzusetzen.

Je nachdem der Gegenstand einfacher oder schwerer ist, hat das Direktorium zu ermessen, ob nur eine oder zwey solche Arbeiten zu verfassen sind.

3. Er verfertige nach Ermessen der Kommission einige Aufsätze über Geschäfte der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit (jurisdictionis ſic dictae voluntariae) z. B. Testamente, Uebergabs- und Austrags-Briefe, Kauf-Kontrakte u. s. w.

4. Das Hofgericht-Direktorium giebt demselben einen zweckmäßigen Kriminalakt, um daraus für den Inquisiten eine gehörige Defensionsschrift zu verfertigen.

5. Sodann erhält er von der Kommission ein Thema aus dem Polizey-Rechte und aus der Polizey-Wissenschaft zur schriftlichen Ausarbeitung.

6. Ein mündliches Examen, welches jedoch theoretisch praktisch seyn muß, beschließt die Prüfung, und hat sich zu verbreiten:

a. auf das gemeine römische und deutsche, auch kanonische Privatrecht,
b. auf den Prozeß,
c. auf die über beyde Gegenstände vorhandene Provinzialrechte,
d. auf das Kriminal-Recht, und den Kriminal-Prozeß nebst den darüber bestehenden Provinzial-Rechten,
e. auf das deutsche Staats-Recht,
f. auf das Lehen-Recht,
g. auf einige vorzügliche Fragen aus dem Reichsgerichts-Prozeß.

Dieß macht den Gegenstand der Prüfung aus; in Ansehung der Art ihrer Vornahme kömmt Folgendes als Richtschnur zu beobachten:

1. Keine der bemerkten Arbeiten darf der Kandidat zu Hause verfassen, sondern sämmtliche in einem zu bestimmenden Hofgerichtlichen Lokale.

2. Nur Gesetzbücher, corpus juris civilis, canonici et publici, und die peinliche Gerichts-Ordnung, so wie die allenfalls verlangenden Statutar-Verordnungen und Kompendien darf er zu den schriftlichen Arbeiten bey sich haben.

3. Er muß nach in einem Tage nicht beschlossener Arbeit das, was er verfertigte, jedesmal dem Hofgerichts-Direktorium übergeben, allwo er seine Arbeit bey Fortsetzung derselben wieder zu erheben hat.

4. Vor dem Anfange der Prüfung hat er dem Hofgerichts-Direktorium das Handgelübd zu geben, sich keiner fremden schriftlichen oder mündlichen Hülfe bedienen zu wollen.

Diese höchste Verordnung wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, zugleich aber gereicht solche zum Beweise des hohen Werthes, welchen man mit Recht auf den wissenschaftlich und gehörig gebildeten Advokaten-Stand im vorzüglichen Maaße setzt.

Geschehen Salzburg im kurfürstlichen Hofgerichte den 5ten August 1805.

B. Ph. Spiegel zum Diesenberg,
Oberhofrichter.

Joseph Leithner,
Sekretär.

Digitized by Google

Allgemeine Verordnung.

(Die Post-Reisenden betreffend.)

Post-Anstalten sind in jedem zivilisirten Staate eines der ersten Bedürfnisse.

Ihre kostbare Unterhaltung erfordert jedoch eine gewisse Sicherung ihrer Einkünfte, und ihrer mit der Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums in eigener Verbindung stehender Erwerbs-Quellen.

In dieser Rücksicht haben Se. königliche Hoheit, der Kurfürst gnädigst zu verordnen geruhet, daß von nun jedem im Lande mit Postpferden angekommenen Reisenden erst nach Abfluße der nächsten 24 Stunden erlaubt seyn soll, mit Bothen-Lohn-Kutschern oder andern Miethpferden in eine Gegend wieder abzureisen, wohin bereits eine Post instradirt ist.

In der Zwischenzeit müssen zu Fortsetzung der Reise Postpferde genommen werden.

Der wider diese Verordnung handelnde Bothe, Lohn-Kutscher und Pferde-Vermiether verfällt zur Strafe in die Bezahlung des ganzen Lohnes, den er von dem Reisenden bezogen oder bedungen hat.

Jede Orts-Obrigkeit wird demnach solche Vorfälle genau nach dieser Verordnung, die hiermit durch Anheftung auf den Kurfürstlichen Post-Aemtern, in den Post- und Gastpäsern zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, behandeln.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 13ten August 1805.

Joseph Felner.

Von Frohn,
Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Trennung des kurfürstlichen Polizeyamtes von dem Stadtsyndikate betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst ꝛc. haben es dem Dienste angemessen gefunden, das Polizeyamt auch in seinem bisherigen Vorstande vom Stadtsyndikate zu trennen, und die einstweilige Verwaltung des erstern dem Oberkommissär, Joseph Russegger, zu übertragen. Zugleich ist diese Stelle angewiesen, allgemein bekannt zu machen, daß der geographische Wirkungskreis der städtischen Polizey lediglich auf die Stadt, auf die Vorstädte und den Burgfried beschränkt sey; das Urbargericht Glann aber, und die von Staufenegg und Glanegg übernommenen Antheile noch ferner in allen Zweigen der niedern Polizey dem Stadtgerichte untergeordnet bleiben.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 16ten August 1805.

Joseph Felner.

v. Frohn,
Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Errichtung eigener Hebammen-Kassen betr.)

Die Hebammen-Kasse, welche die Gemeinden von Staufeneck und Kuprun durch freywillige Beyträge bey Verehelichungen zur Erleichterung der Gemeinde-Anlagen errichtet haben, haben auf die officielle Bekanntmachung dieser Stelle vom 8ten Oktober 1804 mehrere Gemeinden im Herzogthume Salzburg, und in den Fürstenthümern Passau und Berchtesgaden zu einem ähnlichen Vorhaben bewogen.

Digitized by Google

Se. Königliche Hoheit, der Kurfürst haben nach dem Vortrage der Landes-Regierung dieses Unternehmen zu genehmigen geruht, und zugleich mit höchstem Wohlgefallen vernommen, wie verschiedene Gemeinden durch Mitwirkung zu den für das allgemeine Beste errichteten Sanitäts-Anstalten sich ausgezeichnet haben.

So wie nun jene Beyträge nur eine freywillige Erleichterung der öffentlichen Leistungen zur Absicht haben; so wird hiermit noch besonders verordnet:

1. Daß es auch in Zukunft jedem Einzelnen frey stehe, ob er sich zu diesen Beyträgen verbinden wolle.

Die Beamten werden daher jeden direkten oder indirekten Zwang hierzu hintan zu halten wissen.

2. Versteht es sich von selbst, daß in den Fällen, wo diese Kassen nicht zureichen sollten, die verfassungsmässige Beytrags-Pflichtigkeit der Gemeinden zu solchen Anstalten nicht aufgehoben sey.

3. Eben so wenig können aus diesem Grunde den Hebammen die ihnen für ihre Bemühungen gebührenden Belohnungen entzogen werden.

4. Werden die Beamten eine Ausdehnung der bey Verehelichungen angenommenen Beyträge auf andere Vorfälle, und Handlungen ohne Einwilligung der Gemeinde und ohne ausdrückliche höhere Genehmigung nie zugeben.

5. Wird zwar der Maßstab, nach welchem die Gemeinden über jene Beyträge übereinkommen wollen, ihrer Willkühr überlassen; jedoch haben die Beamten sie auf den Vortheil eines nach dem Vermögen oder nach dem Steuer-Kapitale bestimmten Maßstabes aufmerksam zu machen, und bey der nächsten Vorlegung der Gemeinde-Anlags-Rechnungen, und auch künftig bey jeder hierin etwa gemachten Veränderung ausdrücklich anzuzeigen, welcher Fuß hierzu befolgt werden sey.

6. Werden die Beamten zu Passau, Berchtesgaden und in anderen Bezirken, wo keine Gemeinde-Anlags-Rechnungen bestehen, über diese freywillig errichteten Kassen besondere Rechnungen führen, und dieselbe jährlich den Gemeinde-Vorstehern zur Einsicht und Erinnerung, der kurfürstlichen Staats-Hauptbuchhaltung aber binnen des gewöhnlichen Rechnungs-Termines zur Revision vorlegen, worüber sodann die Ratifikation der Landes-Regierung zu erwarten ist.

7. Eben so sind in jenen Gerichten, wo nicht alle untergeordneten Gemeinden oder Viertel ꝛc. sich zu diesen Beyträgen verstanden haben, die Rechnungen über dieselben so einzurichten, daß diese Beyträge nur den theilnehmenden Gemeinden zu gute kommen.

8 In den übrigen Gerichten aber sind dergleichen Beyträge bloß in der Gemeinde-Anlags-Rechnung unter der Rubricke: Hebammen-Beyträge auf Empfang zu setzen, und die auf das Hebammen-Wesen erlaufenden Unkosten unter einer ähnlichen Aufschrift besonders in Ausgabe zu bringen.

9. Sollten außer den Gemeinden, die ihr Vorhaben bereits angebracht haben, noch mehrere zur Errichtung einer gleichen Kasse den Wunsch äußern; so haben es die Beamten sogleich zur Landes-Regierung einzuberichten, und die Ratifikation hierüber zu erwarten; so wie es denselben nie freygestellt werden kann, allgemeine Leistungen, auch wenn die Verbindlichkeit hierzu freywillig übernommen würde, ohne höhere Genehmhaltung einführen zu lassen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 16ten August 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Digitized by Google

Zirkular-Befehl.

(Die amtlichen Anzeigen der Unglücks-Fälle betr.)

Die Verordnung vom 26sten November 1754 wegen Anzeige der sich ereignenden Unglücks-Fälle, als Selbstentleibungen, Todschläge, oder durch Unvorsichtigkeit veranlaßten Todes-Fälle, gewaltthätigen Einbrüche, Feuersbrünste, Wasser- und Schauer-Schäden, u. d. gl., ist fast ganz außer Anwendung gekommen.

Diese Anzeigen können aber künftig nicht mehr unterbleiben, damit Theils durch entsprechende Maßregeln weitere Unglücke verhütet, Theils Frevler zur Strafe gezogen, und Unvorsichtige gewarnet werden können.

Es erhalten daher sämmtliche Beamten den Auftrag, dergleichen Unglücks-Fälle mit erster hierher gehender Gelegenheit zur Kenntniß an diese Stelle anzuzeigen; die Untersuchungs-Akten aber, je nachdem sie sich zur politischen oder rechtlichen Entscheidung eignen, an die Landes-Regierung, oder an das kurfürstliche Hofgericht, als an die Oberbehörde in peinlichen Sachen einzusenden.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 16ten August 1805.

Joseph Felner.

Edler v. Albini,
Hofrath und Sekretär.

Zirkulare.

(Die Beförderung des Kartoffel-Baues durch die Volks-Schulen betreffend.)

Die kurfürstliche Landes-Regierung ist durch Ministerial-Reskript vom 22sten dieses Monathes angewiesen, sämmtlichen Schul-Lehrern den

gegenwärtig hier folgenden Aufruf zur Beförderung des Erdäpfel-Baues durch die Orts-Obrigkeiten bekannt machen zu lassen:

„Die Kultur der Erdäpfel wurde schon bey „verschiedenen Veranlassungen nachdrücklich „empfohlen. Wirklich zeigen sich auch, be„sonders in der Nähe der Hauptstadt deut„liche Spuren, daß diese Aufforderungen nicht „ganz ohne Erfolg geblieben sind.

„Der Zeitpunkt ist nun gekommen, dem „noch immer zu wenig geachteten Produkte „die allgemeine Aufnahme unter die Gegen„stände unserer Landwirthschaft zu verschaffen.

„Die Geschichte des gegenwärtigen Jahres, „der hohe Preis, zu welchem alle Getreide„Arten hinanstiegen, der wirkliche Mangel, „der sich in einigen Gegenden geäußert hat, „sprechen dringend dafür.

„Seine königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst „erwarten auch hierin von den öffentlichen Leh„rern Wort und That. Sie werden die Ju„gend in den Volks-Schulen mit dem Wer„the, der Pflege und Benutzung einer Frucht„Art bekannt machen, die nicht in dem hohen „Grade, wie das Getreid, die Mühe und „Sorge des Landmannes fordert, und sie doch „sicherer lohnt, weil sie der Hagel nicht schlägt.

„Sie werden, da fast jeder derselben in „unserm Lande einen Garten, und ein Feld„stück besitzt, selbst die ersten Befolger ihrer „Lehren seyn.

„Um sich, und andere mit Zuversicht be„lehren zu können, wird ihnen eine Vorschrift „über den Anbau der Erdäpfel, und die „Art, sie zu pflegen, und zu benützen, in „die Hände gegeben werden."

Die Beamten erhalten hiermit zugleich den

Digitized by Google

Auftrag, auch diesen Gegenstand in die angeordneten halbjährigen Berichte aufzunehmen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 26sten August 1805.

Joseph Felner.

And. Chabert.

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 30. Aug. bis 6. Sept.

Im Schiff. Den 30. Hr. Bergstrasser, gräfl. Erbach-Schornbergischer Kanzleydirektor. Hr. Graf von Berchem, und Graf von Preyssing, kurbayerische Landschaftsverordnete. Hr. Spitzner Kaufmann von Nürnberg. Hr. Ferdinand Reiter, kurfürstlicher Bräuhaus-Inspektor aus Bayern. Hr. Joseph Kammermayr, Hopfenhändler von Zwisel in Bayern. Hr. Werner, Kaufmann aus der Pfalz. Den 31. Hr. Hunnike, Sachsenweimarischer Legationsrath. Den 2. Frau Gräfinn von Elz, sammt Hrn. Sekretär Martin Obrische, von Wien. Hr. Aloys Sertscher, fürstl. Trautmannsdorfischer-Wirthschafts-Direktor aus Steyermerk. Den 3. Hr. Graf von St. Julien, k. auch k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant. Freyherr von Serdagne, k. auch k. k. Gesandschafts-Kavalier. Hr. von Cameri, k. auch k. k. Rath, und Polizeydirektor von Innsbruck. Den 5. Hr. Joseph Meppert, Handlungskommis von Straßburg.

In der Traube. Den 31. Aug. Hr. Johann Kaspar Schnitter, chyrurgischer Instrumentenmacher von Würzburg. Hr. Johann Maurizio, Handelsmann aus Graubinden. Den 5. Sept. Hr. Joseph Kamel, der Theologie Kandidat, von Gosling. Hr. Udalrikus Rothweiler, Kapitular-Priester vom fürstl. Stift Einsiedel in der Schweitz.

Beym Elephanten. Den 30. August. Hr. Anton Bäcker, Marquer von München. Den 31. Hrn. Anton Wohlgemuth, und Hechenblaikner, Handelsleute aus Tyrol.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 5. Sept. Hr. Sebastian Kinstler, k. auch k. k. Oberelnehmer von Straßwalchen.

Beym goldenen Löwen. Den 30. Hr. Anton Hochzimmer, kurfürstl. Bräumeister von Priem in Bayern. Hr. Aloys Pfizer, Schullehrer von Altenmarkt in Bayern. Hr. Anton Sutor, Theolog von Eichstädt. Hr. Joseph Schildmayr, Verwalter, und Hr. Joseph Jungeduld, Bordenmacher-Meister, beyde von Mühldorf. Den 1sten Sept. Johann Prummer, kurfürstl. Mautoffizant von Traunstein. Hr. Nikolaus Weiß, Handlungskommis von Stadt am Hof. Hr. Siegmund von Kammerlohr, Gewerkenbeamter aus Kärnten. Den 3. Hr. Melchior Lang, Förster aus Böhmen. Hrn. Silverio, Handelsmann, Hr. Nell, Bräuer, beyde von Troßburg. Hr. Weber, Priester aus Bayern.

Beym Bräuer im Stein. Den 30. Aug. Hr. Heinrich Hinterheimer, Handelsmann von Braunau. Hr. Rochus Herß, Chyrurg aus Bayern. Hr. Wiendle, Handlungskommis und Hr. Johann Reischer, Bräuer, beyde aus Tyrol. Frau Anna Maria Posser, kurpfalzbayrische Salzschreibers-Frau von Passau. Den 1. Sept. Hr. Jakob Kohlmann, Chyrurg von Mondsee. Hr. Johann Albem, Webermeister von Neustadt.

Beym Moser-Bräuer. Den 5. Sept. Hr. Wenzl Fietl, Theolog von Winterberg in Böhmen. Hr. Wolfgang Gall, Gärtner aus Bayern.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 2. Sept. Veronika Vogt, Handels-Frau von Bamberg.

Digitized by Google

Ehrenmeldung.

Von der wahren Mildthätigkeit, womit der sel. Herr Stadtvikar allhier, Priester Simon Kerschbaumer das hiesige Armen-Bürgersackl, und die Wasserlechische Armenstiftung zu seinen Universalerben einsetzte, und jedem dieser milden Orte ein Erbtheil von 641 fl. 53 kr. 3 pf. zugekommen ist, nehmen Unterzeichnete auf ausdrückliche Weisung Seiner Königlichen Hoheit, und hohen Regierungsbefehl vom 19ten d. M. die Veranlassung diese für die vielen Armen, wahrhaftbedürftigen hiesiger Stadt so wohlthätigen Verhältnisse zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Hallein den 26sten August 1805.

Kurfalzburgisches Pfleg-Stadt- und Berggericht allda.

Sigmund v. Helmreich, Pfleger.
Franz v. Agliardis, Stadtrichter.

Oeffentliche Ehrenmeldung.

Der hier verstorbene Stadtvikar Priester Jakob Knopf, hat in seiner letztwilligen Verordnung das hiesige Bürgerspital zum Universalerben eingesetzt, welch u auch nach vorgenommener Erbsverhandlung der Vermögens-Rest von 298 fl. 16½ kr. ausgehändiget, und zugestellet worden.

Auf erhaltenenes hochlöbliches Landesregierungsdekret vom 19ten August d. J. macht daher unterzeichnete Administration dieses wohlthätige Vermächtniß mit dem Beyfatze bekannt, daß diese edle Handlung von hoher Landesregierung mit besonderm Beyfalle aufgenommen worden, und durch die Absicht des Herrn Erblassers die leidende Menschheit zu unterstützen sich des Beyfalls jedes Gutgesinnten würdig gemacht hat.

Hallein den 24sten August 1805.

Kurfürstlich weltlicher milder Orden-Administration allda.

Sigmund v. Helmreich, Pfleger.
Franz v. Agliardis, Stadtrichter.

Quartiers-Vermiethung.

Zu Folge hoher Landesregierungs-Entschließung vom 26sten d. M. wird die Frewohnung eines jeweiligen St. Johannespitalsarztes im sogenannten Hofer- oder Doktor-Hause zu Mülln verordnungsmäßig gegen halbjährige Aufkündung an den Meistbiethenden vermiethet.

Die Bestandtheile dieser Wohnungen sind:

a) im ersten Stocke 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, eine Speise, Küche und Abtritt mit gespeuzem Vorhause.

b) Zu ebner Erde eine Holzlege nebst einer Stallung für ein Pferd.

c) Ein Keller, und

d) eine Kammer unterm Dache.

Der Ausrufspreis ist 80 Fl.

Die Versteigerung geht in der Kanzley der unterzeichneten Verwaltung am 9ten September von 9 bis 10 Uhr Vormittags vor sich.

Müllegg am 30sten August 1805.

Kurfürstl. St. Johannspitalsverwaltung.

Kendler.
Zimmermann.

Ankündigung.

Am 18. künftigen Monats September und den darauffolgenden Tagen werden in dem alt gräflich Daunischen Kanonikalhof im Kay Nro. 232 Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausfahrnisse, als Pretiosen, Uhren, Betten, Leinwäsche, verschiedenes Geschirr, Sessseln, Kanapee's, Kasten und schöne Kupferstiche an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Konventions-Münze Versteigerungs-Weise überlassen werden.

Salzburg den 26. August 1805.

Domkapitlische Sperr- und Inventurs-Kommission in der Graf Daunischen Verlassenschaftssache.

Lizitations-Ankündung.

Künftigen Montag als den 9. dieß Monats Sept. und den darauf folgenden Tagen werden in dem kais. Haupt- und Messinghandlungs-Hause über 1 Stiege gegen der Getreidgasse Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 5 Uhr Manns- und Frauenkleider, Leib- und Leinwäsche, Betten und Bettwäsche, Silber, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr und Hausfahrnisse gegen baare Bezahlung in klingender Münze und Salzburger-Währung versteigert werden.

Bekanntmachung.

Leipzig bey Friedr. Gottbold Jakobäer: Lehrbuch der Mineralogie nach des Herrn B. R. Karstens mineralogischen Tabellen ausgeführt von F. A. Reuß. Sechs Bände in gr. 8.

Seit sechs bis acht Jahren hat wohl nicht eine Wissenschaft so viele Veränderungen erlitten, und so große Fortschritte gemacht, als die

Digitized by Google

Mineralogie, welche vor zwanzig Jahren noch auf keine festen Grundsätze gebaut war. Es verdienen daher die Herren von Buch, Emmerling, Esmark, Hay, v. Humbold, Karstens, und andre mehr ganz besondern Dank, daß sie endlich mit Beyhülfe der Chemie feste Grundsätze aufgestellt haben, nach welchen nunmehro diese wichtige Wissenschaft einmal in einem bleibenden Systeme bearbeitet werden kann. Jetzt macht nun Hr. D. Reuß gewissermassen den Anfang, dem mineralogischen Publikum nach diesem System ein Lehrbuch in die Hände zu liefern, das alle seine Vorgänger hinter sich läßt, und gleichsam entbehrlich macht, dabey aber auch das besondere Verdienst hat, daß man aus demselben mit den mineralogischen Produkten der K. K. Staaten, zugleich damit eine vollständige Kenntniß bekommt. Man findet in diesem schätzbaren Handbuche nicht nur alle neuere Entdeckungen und Verbesserungen, die in diesem auf fast alle Gewerbe und Künste Einfluß habenden Wissenschaften bisher gemacht worden sind, sondern es sind auch die mannigfaltigen zerstreut liegenden Vorräthe und Materialien aus andern zum Theil sehr kostspieligen Werken gesammelt, und zu einem zweckmäßig geänderten Ganzen verarbeitet worden, wodurch der Nutzen dieser Wissenschaft und ihre vielfältige Anwendung auf Technologie, Oekonomie und den Bergbau recht deutlich in die Augen fällt. Zur Erleichterung des Studiums dieser Wissenschaft dient als Vorbereitung vorzüglich der erste Theil, der sorgfältig gelesen werden muß, und alle Arten von Kennzeichen, besonders die chemischen mit beygefügter lateinischer und französischer Benennung nach Wad, von Berdiem, Berthond ꝛc. ꝛc. enthält. Bey der Ausarbeitung des zweyten Theils, welcher die eigentliche Oriktognosie enthält, ist der Verfasser mit Recht der Wernerschen Lehrmethode gefolgt. Auch in der mineralogischen Chemie ökonom. Mineralogie und Erdbeschreibung wird der Leser sehr befriedigt. — Die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg nimmt Subskription an.

Auf nächstkommende Herbst-Ruperti ist eine Wohnung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Speis und Holzgewölb zu vermiethen, und das Nähere im Z. C. zu erfragen.

Nahe bey der schwarzen Bruderschaft-Kirche ist ein Hausboden über eine Stiege zu verfassen. Dieser Hausboden besteht in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Keller, Holzlege, Dachkammer und Abtritt, nebst gemeinsamer Benützung der Trockenstatt unterm Dache. Das Weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Nachdem der Unterzeichneten die Ausübung der Geburtshülfe hochgnädig bewilligt wurde; so empfiehlt sie sich einem verehrungswürdigen Publikum zum geneigten Zuspruch.

Anna Hermlerinn,
examinirt- und approbirte geschworne Hebamme, wohnhaft in dem gräfl. Lodronischen Primogenitur-Palaste.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 29. August bis 5. Sept. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. 1 Kind m. G., 1/4 Jahr alt, an der Auszehrungs-Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 30. August bis 6 Sept. Geb. 2 Kinder, 1 m. und 1 w. G. Gest. Felix Luly, Kanzellist bey dem kurfürstl. General-Einnehmeramt, 72 J. alt, am Schleimfieber. Fräule Johanna von Berchtold-Sonnenburg, Pflegers-Tochter von St. Gilgen, 17 J. alt, am Nervenfieber; ferner 2 Kinder w. G., das eine 1½ Jahre alt, an der Stickfraise, das andere 14 Wochen alt, am Schwindfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 30. August bis 6. September. Gebr. Franz Friedhaumer, Tagwerker, 40 J. alt, mit Regina Schwabenbergerinn, 23 J. alt.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 29. August bis 5. Sept. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gest. Herr Joseph Auer, einer kurfürstl. Landschafts-Kanzley-Verwandter und der heil. Monika Bruderschafts-Verwalter, 1maliger Witwer, 67 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Kränzinggerinn, 46 J. alt, von Straßwalchen gebürtig. Gest. Gertraud Klenklinn, Schneider-Meisters-Wittfrau, 64 J. alt, im Leprosenhause am Brand.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Barbara Saßlinn, Knopfmacherinn, 1. St. 60 J. alt, an der Leberverhärtung. Georg Singer, Zimmermann-Lehrjung, 1. St., 25 J. alt, von Mattsee gebürtig, am Nervenfieber.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXVII. St. Sonnabend, den 14. September 1805.

Verordnungen.

(Den Kur-Salzburgischen Lehen-Verruf für den Passauischen Ritter-Lehenhof betr.)

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Passau und Berchtolsgaden, des heiligen römischen Reichs Kurfürst ꝛc. entbieten allen Vasallen und Lehenleuten Unsers Fürstenthums Passau Unsern gnädigsten Gruß, und geben denselben zu vernehmen.

Nachdem Wir bereits den 11. Februar 1803 die Uns und Unsern Erben in Folge des zu Lüneville geschlossenen Friedens vom 9. Hornung 1801, des Entschädigungs-Planes der außerordentlichen Reichs-Deputation vom 23. November 1802, und des am 26. Dezember des nämlichen Jahres zu Paris gemachten Vergleiches zugefallenen Entschädigungs-Lande angetreten, und von Unsern Unterthanen den Erbhuldigungs-Eid der Treue eingenommen haben, und da seitdem auch die allerhöchstreichsoberhäuptliche Genehmigung des Reichs-Deputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 unterm 27. April hierauf erfolgt ist; so fordern Wir nunmehr auch alle und jede Besitzer der in Unserm Antheile des Fürstenthums Passau gelegenen oder dahin gehörigen Ritter-Lehen-Güter, Stücke, Zehenden, Gerechtigkeiten, oder Herrlichkeiten vor, um solche innerhalb Jahr und Tag, von gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung angerechnet, bey Unserer Landes-Regierung dahier, als Unserm Ritter-Lehenhofe neuerdings zu muthen, und zu solchem Ende die ältesten und jüngsten Lehen-Briefe, sammt dem Verzeichniße der Lehen-Zugehörungen beyzubringen.

Wir versehen Uns, daß alle gedachten Lehen-Leute binnen Jahres-Frist diesem allgemeinen Lehen-Verrufe sich um so unfehlbarer nachzukommen beeifern werden, als man gegen die ungehorsamen, und säumigen Vasallen nach dem Lehen-Rechte und den passauischen Lehen-Gewohnheiten verfahren würde.

Urkundlich unter Unserer Landes-Regierung gewöhnlicher Unterschrift, und beygedrucktem grossem Insiegel.

So geschehen, und gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg den 16. Aug. 1805.

Joseph Feiner.

(L. S.)

Edler von Albini,
Hofrath und Sekretär.

Digitized by Google

Publikandum.

Große Theurung des Getreides hatte von jeher, wie die Erfahrung in solchen traurigen Zeiten lehrte, verheerende Krankheiten zur Folge, weil Mangel an hinlänglichem Getreide die weniger bemittelten Menschen nicht selten zwang, sich mit andern, oft sehr ungesunden Nahrungsmitteln zu sättigen. Dieß war bey der eben herrschend gewesenen Theurung im Kurfürstenthum Salzburg nicht der Fall; denn die kurfürstl. Landes-Regierung hatte für hinlänglichen Vorrath Getreides und für unvermischtes Mehl gesorgt; auch hatte die Theurung in unserm Vaterlande keine Krankheiten zur Folge. Jetzt, wo der Himmel Uns und Unsern Nachbarn eine gesegnete Erndte schenkte, wo die Orts-Obrigkeiten dafür gesorgt haben, daß das Getreide nicht unzeitig geschnitten wurde, sollte das Korn hinlänglich trocken, gedörret, und wenigstens ein Monath gelegen seyn, ehe es zum Mahlen abgegeben wird, weil sonst das Mehl ein zu klebriges, wenig aufgehendes, zu festes, schwer verdauliches Brod giebt, das allerley Krankheiten erzeugen kann. So sollte auch bey der diesjährigen anhaltend nassen Witterung das Korn, und vorzüglich der Weizen genau untersucht werden, damit das Korn von schwarzbraunen, ausgewachsenen Körnern, welche die Gestalt einer einzelnen Vogelklaue haben (Mutterkorn), und der Weizen vom Brande, wenn die Körner innerlich mit einem schwarzen, stinkenden Staube angefüllt sind, gereinigt werde, weil diese Fehler des Getreides der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilig sind.

Noch findet der kurfürstl. Medizinalrath für nöthig, das Publikum vor dem Genusse unreifer Kartoffeln zu warnen, welche, so sehr sie bey öfterer Reife als ein gesundes, ergiebiges Nahrungsmittel empfohlen zu werden verdienen, der Gesundheit sehr schaden können, wenn sie zu frühzeitig ausgegraben, und unreif genossen werden.

Salzburg im kurfürl. Medizinalrathe am 26. August 1805.

Dr. J. J. Hartenkeil,
Direktor.

Türke,
Medizinal-Raths-Sekretär.

Verordnung.

(Die Modifikationen der Gesundheits-Pässe für Menschen und Waaren betreffend.)

Da die Gefahren wegen Verbreitung des gelben Fiebers nachgelassen haben, so wird das Sanitäts-Gesetz vom XXten Hornung h. J. zur Erleichterung des Handels in der Weise gemildert, daß die Beybringung der Gesundheits-Pässe, welche nach diesem Gesetze für alle Waaren ohne Unterschied zu ihrer Einfuhr erforderlich ist, nur auf jene Waaren beschränkt werde, die entweder ihrer Natur, oder ihres Vaterlandes wegen unter die gefährlichen gehören.

Die Beybringung der Gesundheits-Pässe ist daher künftig nur für jene Waaren nöthig, welche

1. schon an sich, gefährliche und leicht giftfangend sind, als rohe Seide, Wolle, Baumwolle, ungegärbte Häute, Pelzwaare oder

2. Die ein verdächtiges Vaterland haben, ohne Unterschied, ob die betreffende Waare an sich gefährlich sey, oder nicht, oder

3. die ein verdächtiges Land passirt haben, gleichfalls ohne Unterschied der Waaren.

Digitized by Google

Eine gleiche Unterscheidung tritt auch für die Personen ein, so, daß diese nur dann einen Gesundheits-Paß nöthig haben, wenn sie aus einem verdächtigen Lande kommen, oder ein solches passirt haben, oder gefährliche oder verdächtige Waaren mit sich führen.

In allen übrigen Punkten bleibt das Gesetz vom 11ten Hornung in seiner bisherigen Wirkung.

Unter diesen Erleichterungen und Modifikationen hat auch die Markt-Ordnung vom 14ten Jänner für die Haltung des künftigen Herbst-Marktes wieder ihre volle Anwendung, und vorzüglich wird der §. 13, vermög welchem aller Hausier-Handel während des Marktes verboten ist, ausdrücklich wiederholt.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Befolgung allgemein bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 2ten September 1805.

Joseph Jolner.

And. Chabert.

Oeffentliche Belehrung.

(Ueber die Vorsichten in Einbringung, Trocknung und Gebrauche des Futters.)

Der kurfürstliche Medizinal-Rath hat folgende Belehrung über die nöthigen Vorsichten in Einbringung, Trocknung und Gebrauche des Futters entworfen, welche zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit in gewöhnlicher Art bekannt gemacht wird.

Das Einbringen eines nassen oder schon verdorbenen Futters soll nie so bald, wie bey gutem, trocknem vorgenommen werden, wenn man nicht Gelegenheit hat, es an Orten, wo es nicht dem Wetter ausgesetzt ist, vor dem Zusammenhäufen in den Scheunen zu trocknen. Das Trocknen kann an solchen Orten nie, ohne daß das Futter weiter verderbe, und Feuersgefahr entstehe, geschehen, wenn dasselbe zusammengehäuft, und nicht so viel als möglich, ausgebreitet wird; was am besten geschieht, wenn man es übereinander auf Brettern in Hohlschichten ausbreitet. Sobald nach dem Einbringen eines solchen Futters sich wieder gutes Wetter einstellt, so öffne man die Scheunen zum Durchzuge der Luft; wird es anhaltend, so breite man es aufs neue vor den Scheunen aus.

Zum Futter kann verdorbenes, gefaultes Heu, und Grummet nie, sondern nur zur Streue gebraucht werden; wer solches füttert, wagt das Leben seines Viehes. Auch durch Vermischung desselben mit gutem Futter vermeidet man diese große Gefahr nicht. Von dem guten muß es sorgfältig abgesondert werden; sonst verdirbt dieß auch. Ist es aber nur wenig verdorben, und hat man es durch Trocknung nicht ganz verbessern können: so muß man dem Vieh öfter Salz, Rüben, Kleyen, Bohnen, und anderes Mehl geben, oder etwas von gewürzhaften, bittern Kräutern, wie von Kalmus, Enzian, Baldrian, Angelika beymischen, und auf die übrige Pflege desselben, besonders auf Herausbringen in freye, trockne Luft, und auf seine Schonung noch mehr bedacht seyn.

Stellen sich ungeachtet aller dieser Vorsichten doch Zufälle von Krankheiten bey dem Viehe ein, so wird der Unterthan zur weiteren Verhinderung des Uebels keine Zeit versäumen, um bey dem Arzte Hülfe zu suchen, an welchen schon von Seite des kurfürstlichen Medizinal-Raths die gehörigen Aufträge ergangen sind.

Auch bey der Orts-Obrigkeit ist die

Digitized by Google

schleunige Anzeige zu machen, damit sie gleichfalls mit den nöthigen Verfügungen einwirken könne.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 5ten September 1805.

Joseph Felner.

And. Chabert.

Schreiben aus Fügen.

Fügen am 4ten September 1805.

Die Einimpfung der Schutzpocken machet im Zillerthale immer größere Vorschritte, und Leute, die diese wohlthätige Erfindung als unnütz — ja sogar als schädlich verschrieen, eilen mit ihren Kindern herzu, ihnen den Pockenstoff beybringen zu lassen. Da einige Kinder mit den Flecken befallen wurden, die man hier als nahe Vorbothen der Pocken hält, so ward die Einimpfung desto mehr gesucht; vorzüglich trug dazu der hiesige Herr Dechant von Waldreich thätigst bey. Indem er fast bey jedem Volks-Unterricht auch diesen Gegenstand mit allem Eifer vortrug, und zu mehrerer Ueberzeugung dem Volk die Pocken-Abnahme in Wien aus öffentlichen Blättern vorlas. Herr Doktor Brandstätter, so wie der eifrige Chyrurg Franz Rainer machten sich übrigens nicht minder verdient.

T.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben unterm 19ten August l. J. den bisherigen Holzzahlamts-Schreiber im Fürstenthume Eichstädt, Ruf, zum Kontrolleur bey besagtem Holzzahlamte, und unterm 2ten September den bisherigen Militär-Oberarzt, Jakob Leidinger, zum Inspektor des dortigen Eucharspitals gnädigst zu ernennen geruhet.

Der kurfürstl. Geheimerath und Konsistorial-Direktor, Hr. Franz Xaver Hochbichler, ist von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten zum Vicarius apostolicus der Berchtolsgadenschen Diöcese benennt, und von Sr. Päbstlichen Heiligkeit in dieser Würde bestätigt worden.

Salzburg am 11. Sept. 1805.

Fremden-Anzeige vom 6. bis 12. Sept.

Im Schiff. Den 8. Hr. Graf Wartensleben, k. auch k. k. Oberst. Hr. Graf Fratielau, k. auch k. k. Oberlieutenant. Hr. Baron Revay, und Hr. Baron Reisky, k. auch k. k. Lieutenants, sämmtliche von Husaren Regiment Blankenstein. Hr. Georg Tomasin, Handelsmann aus Triest. Hr. Graf Appony, und Hr. Graf Lützow, beyde von der k. auch k. k. Gesandschaft zu Regensburg. Hr. Johann Jesuisch, Senator von Hamburg. Hr. Graf. Reventlau, und Hr. Doktor Schrödder, aus Dänemark. Herren Christoph Häußler, und Jakob Berger, Handlungs-Kommis von Schwabach. Den 9. Hr. Anton Wurm, Handelsmann von Walokirchen. Den 11. Hr. Baron von Taxis, Oberstpostmeister in Tyrol.

In der Traube. Den 6. Seine Durchlaucht der Fürst Hochenlohe, k. auch k. k. Major bey Infanterie-Regiment Kaiser. Frau Baronin v. Lichtenfeld, aus Mähren. Den 10. Herren Johann Rädler, Joseph Zehender, und Xav. Müller, Studenten aus dem Voralbergischen. Hr. Baldholz, k. auch k. k. Offizier. Hr. Jakob Fanai, Maurermeister von Trient. Hr. Ignatz Leidesdorfer Partikulier von Wien.

Digitized by Google

Den 11. Herren Gebrüder Paris, k. auch k. k. Hofkriegsraths-Beamte von Wien. Den 12. Hr. Johan Baptist von Puthon, Geschäftsträger der Republik Ragusa am k. auch k. k. Hof. Hr. Rudisch, k. auch k. k. Feld pitals-Verwalter. Hr Christian Ebenhorst, Handlungs-Subject aus Tyrol.

Beym Elephanten. Den 6. Ernst Friderich Seyffer, der Kammeral- Wissenschaft Beflissener von Cantstadt in Würtenbergischen. Den 8. Hr. Johann Jakob Gardum, bdrsemäßiger Handelsmann von Mannheim. Den 11. Hr. Mohr, k. preußischer Bergkommissair und Mineralienhändler von Berlin. Hr. Lauterweg, kurfürstlicher Landgerichts-Rath von Würzburg. Den 12. Hr. Andre Währig, Handlungs-Kommis von Bolling in Bayern.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 11. Hr. Franz Häubl, Gutsbesitzer aus Bayern.

Beym Hofwirth Den 6. Hr. Johann Weinmüller, Schauspieldirektor aus Bayern. Den 7. Hr. Franz Fickelscherer, Student aus Bayern.

Beym goldenen Löwen. Den 7. Hr. Leopold Slawik, Schauspieler von Wien. Den 10. Maria Anna Reichs-Freyfrau von Eybenberg, von Wien. Hr. von Bakounineky russisch k. Hofrath. Hr. La Monnerape, gewesener französischer Oberstlieutenant. Den 12. Herren Johann Steinbacher, Franz Altmannsperger, und Joseph Pauer, Handelsleute von Passau.

Beym Stern-Bräuer. Den 11. Hr. von Richter, k. auch k. k. General-Major. Hr. Jany, k. auch k. k. Oberstlieutenant.

Beym Bräuer im Stein. Den 9. Hr. Franz Marzial, Kaufmann aus Oesterreich.

Beym Moser-Bräuer. Den 11. Hr. Martin Supanschütz, Handelsmann aus Krain.

Beym Kugl-Bräuer. Den 11. Hr. Simon Preschern, Mineralienhändler von Wien.

Bekanntmachung.

In der Betrachtung, daß die Simon Riterischen Pupillen ihrer Minderjährigkeit halber die große Bräuerey, die Hauswirthschaft und Meyerey, die sie von ihrem sel. Großvater, Herrn Leopold Grill, erbten, nicht selbst betreiben können, und daß zu einer entsprechenden temporären Verpachtung dieser beträchtlichen Realitäten keine Aussichten vorhanden sind, werden diese mit aller Zubehör, überhaupt oder theilweise (je nachdem es die Umstände erheischen) aus freyer Hand verkauft, oder am 26. Okt. dieses Jahrs unter vormundschaftlicher Bestätigung versteigert werden.

Diese Realitäten, derer Anschläge nach der letzten invent. Schätzung bemessen sind, bestehen in folgenden:

1) Ein Gasthaus mit der realen Bräuersgerechtigkeit in der hiesigen Vorstadt Attach Nro. 210 im Anschlage zu 4000 Fl.

2) Das Haus Nro. 209 in der nämlichen Vorstadt mit der realen Bier-Wirthsgerechtigkeit, mit einer Scheune, Stallung und Garten zu 2460 Fl.

3) Der Keller im Hause Nro. 218 zu 100 Gulden.

4) Vier Aecker an der Rief zu 100 Fl.

5) Ein Krautgarten vor der Vorstadt Oberdorf zu 60 Fl.

6) Die Lederergrunde mit den dabey befindlichen Grundstücken, mit einem Hause, Scheune und Wirthstall auf der Bichlhaide zu 1000 Fl.

7) Die Kemmetinger Pfennte auf der Bichlhaide sammt den dabey liegenden sonderheitlichen Aeckern zu 900 Fl.

8) Die Depfthoner Pfennte daselbst sammt dem Hause und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden zu 1900 Fl.

9) Ein Einfang in Weitwörth zu 160 Fl.

Von diesen Realitäten sind die Nro. 2 und 3 freyeigen, Nro. 4, 6, 7, 8 und 9 Kammeralherrschäftlich, Nro. 1 aber dem hiesigen Kollegiatstifte, und Nro. 5 der Filialkirche von Saaldorf grundbar.

Pferde, Hornvieh, Silber zur Gastwirthschaft und alles andere Geräthe zur Hauseinrichtung zum Bräuereybetriebe und zur Feldwirthschaft, das im Ueberflusse vorhanden ist, wie auch alle

Digitized by Google

Früchten und andere Naturalvorräthe kommen, da sie gegen 5000 Fl. geschätzt sind, sonderheitlich zu behandeln.

Diese Feilschaft wird daher hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß sich jeder Kaufsliebhaber von allen übrigen Verhältnissen derselben, so wie von den betreffenden Abgaben allda näher unterrichten könne.

Laufen den 7. Sept. 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Stadtrath allda.

And. Seethaler, Pfleger.

Jos. Fettl, Bürgermeister.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 25sten dieses Monats und den darauf folgenden Tagen werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus dem Verlasse der jüngsthin verstorbenen Frau Maria Johanna Fürstinn v. Taxis in dem Gräflich Lodronischen Primogenitur-Palaste verschiedene Mobilargegenstände, als Kleider, Spitzen, Leib- und Leinwäsche, Leinwand, Garn, Betten, Porzelain, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing und Fahrnisse an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Münze öffentlich versteigert werden.

Salzburg den 6. Sept. 1805.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kommission.
Georg Sedlmayr, Kommissär.

Ignaz Kaserer, Kanzelist, als Actuar.

Ankündigung.

Am 18. künftigen Monats September und den darauffolgenden Tagen werden in dem alt gräflich Daunischen Kanonikalhof im Kay Nro. 232 Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hausfahrnisse, als Pretiosen, Uhren, Betten, Leinwäsche, verschiedenes Geschirr, Sesseln, Kanapee, Kästen und schöne Kupferstiche an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Konventions-Münze Versteigerungs-Weise überlassen werden.

Salzburg den 26. August 1805.

Domkapitlische Sperr- und Inventurs-Kommission in der Graf Daunischen Verlassenschaftssache.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er von einer hohen Kurfürstl. Landesregierung die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, verschiedene Bruchbänder zu machen. Sein Aufenthalt ist beständig in der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg, und hat dermal seine Wohnung in der Brodgasse im Bramsteidlhause Nro. 161 im ersten Stocke.

Joseph Holzinger.

Anzeige.

Nachdem ich meine Tuch- und Seidenhandlungs-Gerechtsame verkauft, und noch einen Waarenrest zu veräußern habe, so zeige ich ergebenst an, daß diese Waaren, als 7/4 breite Tuch, Biverè, 6/4 und 4/4 Rattin, Casimir, gefärbte Manchester, Jeannetts, Casimir de Coton, Kammelot, Chalon, und seidene Halstücher, um eigene Kosten, und wer eine beträchtliche Partie abnimmt, auch gegen Rabbat in meiner Wohnung Nro. 147. im ersten Stocke verkauft werden. Auch steht mein Handlungsgewölb im nämlichen Hause gegen den Kranzlmarkt zu Bestand zu verlassen.

Jos. Kaserer.

Auf nächstkommende Herbst-Ruperti ist in dem Freyherrl. von Lasbergischen Hause Nro. 38. der ganze zweyte Stock gegen die Universitäts- und Getreidgasse mit mehreren Zimmern, Küche, Speis und Holzgewölbe, dann Keller zu vermiethen, und das Nähere hierüber bey der Verwaltung allhort in dem ersten Stocke zu erfragen.

Im Nonnthale ist das alte Waisenhaus Nro. 9. mit einer Kapelle 3 Stockwerk hoch, bey welchen sich auch 3 Gärten befinden, zu verkaufen. Das Uebrige ist bey der Eigenthümerinn, wohnhaft im Postschaffer-Hause Nro. 466 über 3 Stiegen in der Linzergasse zu erfragen.

Nachricht.

Den Herren Landkrämern wird hiemit bekannt gemacht, daß während der bevorstehenden Duit in der Tuch- und Seidenhandlung Johann Jakob Tournier und Comp. dahier (in dem Hause Nro. 163. zwischen der Residenz und Hofapotheke) eine Parthie guter Woll- und Seidenwaaren, welche insgesammt wegen allzugroßen Vorrathes dieser Artikel ausgemustert werden, unter dem Fabrikpreise gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Digitized by Google

Ein Mensch von 32 Jahren, der deutsch und französisch spricht, gut frisiren, barbiren und serviren kann, auch auf Reisen mit Herrschaften war, wünscht, da er mit guten Zeugnissen versehen ist, und nöthigen Falls auch mündlich von einer angesehenen Herrschaft empfohlen wird, als Kammerdiener oder Bedienter bey einer Herrschaft hier oder anderwärts unterzukommen. Das Nähere ist im Z. C. zu erfragen.

Neuer Schul-Atlas.

Da unser neuer Geogr. Atlas in den berühmten Geographen, als D. Fr. Sotzmann, C. Mannert und andere neue Original-Zeichnungen niedergelegt haben, so weit vorgerückt ist, daß wir aus demselben Schulatlasse von 20, 25 und 30 Karten unter dem Titel:

Neuer Schulatlas von D. Fr. Sotzmann, Mannert und andern berühmten Geographen, nach den besten Hülfsmitteln entworfen. 1804 systematisch und in einerley Papierformat zusammenstellen konnten, so hält man es für Pflicht, Liebhaber der Geogr. davon zu benachrichtigen, und sie auf dessen innern Werth und Vollständigkeit aufmerksam zu machen, für deren Aechtheit die Namen der noch lebenden Verf. bürgen, da es keine alten renovirten, sondern wirklich neu gezeichnete Karten sind, welche die Veränderungen nach dem Frieden von Lüneville sowohl in Europa als andern Welttheilen enthalten. Ist zu haben in Nürnberg in der Kais. privil. Kunsthandlung A. J. Schneider und Weigels.

NB. Die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Neue Landkarten.

Zu unserm neuen geogr. Atlas sind folgende Blätter von D. Fr. Sotzmann und C. Mañert erschienen, und in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben:

1) die europ. Türkey, Klein-Asien, ein Theil von Syrien und andern angränzenden Ländern, nach astronom. Ortsbestimmungen und den besten Hülfsmitteln entworfen von C. Mannert, 1805.

2) Ost- und West-Gallizien nach der neuen Kreis-Eintheilung neu gezeichnet von C. Mannert 1804.

3) Dänemark, Schleswig und Holstein, von Sotzmann.

4) Schweden und Norwegen von Sotzmann.

Wer die vorhergehenden Charten von diesen Geographen kennt, wird vollkommen wissen, was er hier zu hoffen hat.

5) Neuer Schulatlas von D. Fr. Sotzmann C. Mannert und andern berühmten Geographen nach den neuesten Ortsbestimmungen und den besten Hilfsmitteln entworfen, 1804. Zu leichter Anschaffung desselben hat die Verlagshandlung Atlasse in 20, 25 und 30 Karten systematisch zusammengestellt, man trifft nicht nur die Verderungen nach dem Frieden in Europa, sondern auch die in Amerika und Ostindien, imgleichen die Besitzungen der Europäer in jenen Erdtheilen durch Farben abgetheilt. Ist zu haben in Nürnberg in der Kaiserl. priv. Kunsthandlung A. J. Schneider und Weigels.

NB. Die Mayr'sche Buchhandlung in Salz- nimmt Bestellung an.

Neue Landkarte vom Kurfürstenthum Salzburg.

Neue Karte vom Kurfürstenthum Salzburg, Berchtesgaden, Passau, Eichstädt, mit einem Theil von Baiern, dem Innviertel, nach astronomischen Bestimmungen, den besten Original-Karten und Handzeichnungen gezeichnet, von Aug. Winklhofer, Coadj. 1805.

Diese große und vollständige Karte, welche der Verfasser als Kenner seines Vaterlandes, zum Theil selbst aufgenommen, läßt alle bisher erschienenen Copien weit hinter sich. Die Sorgfalt und den Fleiß, welche der Verf. darauf verwendet, ist sichtbar und mit vielem Dank zu erkennen. Sie erscheint in Kurzem in endesgesetzter Kunsthandlung, welche nichts gespart hat, was zur äußern Zierde dieser fürtrefflichen und vollständigen Zeichnung beytragen kann, der Stich ist rein, und die Illumination sauber.

Man kann in der Mayr'schen Buchhandlung allhier darauf Bestellung machen, und die ersten Abdrücke auf schönem Papier für 36 Kr. erhalten. Nürnberg im Septemb. Kaiserl. priv. Kunst- und Landkartenhandlung A. G. Schneider und Weigels.

Johann Zambra macht einem hohen Adel und dem schätzbarsten Publikum hiermit bekannt, daß ihm eine Handlung auf kurze Galanteriewaaren gnädigst verliehen worden sey, und daß solche von Morgen an in seinem gemietheten Gewölbe im Gussetischen Hause No. 137 in der Kirchgasse nach der jüngsten Mode, in bester

Digitized by Google

Qualität, und um die billigsten Preise zu haben sind; daher er sich zur geneigtesten Abnahme ergebenst empfiehlt.

In dem Orgelmacher Schmied-Hause ist ein Quartier, welches aus 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, dann einer schönen lichten Küche besteht, täglich zu beziehen.

Stündlich ist in einem Hause am Universitätsplatze ein Quartier mit 2 oder 4 Zimmern, Kücherl, dann Keller und Holzleg-Antheil zu beziehen. Das Weitere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist eine Waschrolle, einige eiserne Fenstergitter und altes Eisen zu verkaufen, und das Uebrige im Zeit. Comtoir zu erfragen.

Geburts- / Trauungs- / und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 5. bis 12. September. Gebr. Hr. Rupert Fontaine, Kurfürstlicher Kammeral-Bauamts-Kanzelist, 25 J. alt, mit Jungfrau Franziska Meisingerinn, 23 J. alt. Gest. Hr. Joseph Hafenedr, Kurfürstlicher alter Hofgerichts-Registrator, 25 J. alt, am Faulungsfieber.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 6. bis 13. September. Gebr. Hr. Benedikt Würfl, Handelsmann, 33 J. alt, mit Jungfrau Elisabeth Azwanger, Spezerey-Handlers-Tochter, 28 J. alt.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 6. bis 13. September. Geb. 2 Kinder w. G. Gestr. Georg Matzinger, Hofzimmergesell und Bodenbesitzer 1maliger Witwer 60 J. alt, mit Jungfrau Agnes Stift sitzerinn, 45 J. alt Gest. Maria Madalena Hoferinn, Hofraths-Kanzelisten-Tochter, 67 J. alt, an der Wassersucht; ferner 3 Kinder, m. G., das 1ste 4½ J. alt, an der Stickfraise, das 2te 6 Wochen alt, an der Fraise, und das 3te 5 Wochen alt an Grimmen.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 5. bis 12. September. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Mathias Krach, Bauer am Walcherjodlgut zu Prehausen, verehel. St., 75 J. alt, am Brand. Simon Empl, Fuseller, l. St., 75 J. alt, von Waging gebürtig, am Schlag. Anna Maria Reschbergerinn, Drathziehersfrau in der Riettenburg, 66 J. alt, an der Auszehrung; ferners 2 Kinder w. G., das 1ste 8 Tage alt, an der Fraise; das 2te bald nach der Geburt, am Brand.

3) Nonnthal. Vom 29. Aug. bis 12. September. Geb. 1 Kind m. Geschlecht. Gestr. Johann Grebner, Ziegelknecht bey Hrn. Kralstorfer, l. St., 49 J. alt, von Schwarzbach, mit Maria Anna Stadlerinn, l. St., 42 J. alt, von Laufen. Junggesell Martin Knoll, Bauers-Sohn von Nideralm, als Mitbesitzer des Ständlguts in Morzk, 26 J. alt, mit Jungfrau Theres Schwarzinn, Tochter vom ernannten Gut, 32 J. alt. Junggesell Jakob Herbst, Sagschneiders-Sohn Eigendorf, als Schuhmacher-Meister auf der kleinen Gmein, 24 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Herzhauserinn, 23 J. alt, von Hohlwerth. Gest. Maria Anna Pernthalerinn, gebohrne Ernstinn Wäscherinn auf Stift St. Peter-Gütl Reitsam, verehel. St., 47 J. alt, an der Auszehrung. Anna Kremplinn, Stadtbothens Wittwe, im Armen-Hause 88 J. alt, am Brand; ferner 3 Kinder, 1stes m. G. und 2stes w. G. beyde 4 Wochen alt, 3tes w. G., 4 J. und 4 Wochen alt, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 23. August bis 6. September. Geb. 2 Kinder ungleichen Geschlechts. Gest. Simon Knoll, Austragbauer am Gänsbrunnreit, 74 J. alt, an der Windsucht. Katharina Schwingshoferinn, Inwohnerinn zu Parsch, 69 J. alt, im Mühlwasser todesfunden; ferner 3 Kinder m. G., das 1ste 6½ Jahre alt, an Kämpfzuzen, das 2te 5 Stund alt, an Geburtsschwäche, das 3te 8 Monathe alt, an der Stickhusten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XXXVIII. St. Sonnabend, den 21. September 1805.

Von dem Honighandel in Rosenau.

Rosenau hat sich seit vierzig Jahren mit seinem sehr ausgebreiteten Honighandel in Ungarn merkwürdig gemacht. Die dasigen Lebzelter und viele andere Bürger finden dabey sehr viel Gewinn. Dieser war damals, als jeder Honighändler seine bestimmten Orte zum Einkauf hatte, sehr ansehnlich; als aber seit einigen Jahren die Honighändler sich so vermehrt haben, und einer dem andern im Einkaufe vorgreift, hat er sich natürlich vermindert.

Der Einkauf des rohen Honigs wird der Honigschlag genannt. Im Monath September verlassen über sechzig Bürger die Stadt, und verbreiten sich in den Comitaten diesseits und jenseits der Theiß bis an die Gränzen Siebenbürgens und des Banats. Der Einkauf richtet sich nach dem Maaße, nach welchem man kauft. Am meisten bedient man sich des Eimers. Die Einkaufspreise des rohen Honigs waren in folgenden Jahren diese:

im Jahr 1799 der Eimer	20 — 22 fl.
1800	21 — 23
1801	23 — 25
1802	30 — 31
1803	31 — 33

Die Einfuhr des rohen Honigs in Rosenau war in denselben Jahren folgende:

im Jahr 1799	2566 Eimer
1800	3495½
1801	4278
1802	4414
1803	3520

Die Bienen werden in den Stöcken bey Nacht durch Schwefeldamf getödtet und die Stöcke sodann in die Erde vergraben. Die Honigzellen werden dann zerhackt, je nachdem sie in diesem oder jenem Maaße verkauft werden sollen, und darauf in Fässern nach Rosenau geführt, wo der Honig ausgeschmolzen wird.

Dieses geschieht in einem besondern Zimmer, das wenigstens 30 Grade R. erhitzt ist. In diese Zimmer setzt man vier bis fünf Schuh lange, und zwey Schuh breite und hohe Körbe, von fingerdicken Ruthen geflochten, mit Honig angefüllt auf ein Gerüst über einander, und unter sie einen verhältnißmäßigen Trog. In den Trog tropft der Honig nach und nach ab, und das Wachs bleibt im Korbe. Aus dem Troge wird der Honig in ein Faß zur Klärung übergeschöpft, von da in Tonnen gefüllt, und in die freye Luft gesetzt. Da die Ausschöpfung des Honigs aus den Trögen in ei-

Digitized by Google

nem so heißen Zimmer für die Arbeiter sehr beschwerlich war, so hat man jetzt die Verbesserung angebracht, daß eine Rinne den Honig in das Klärungsfaß leitet.

Der in den Wachszellen zurückgebliebene Honig wird ausgepreßt, und mit dem ausgelassenen vermischt. Einige pflegen auch auf die Wachszellen, so wie sie aus der Presse kommen, laulichtes Wasser zu gießen, und den sogenannten Nachsaamen auszupressen. Nach Zubereitung des Nachsaamens wird auf die Wachsmasse wieder laulichtes Wasser gegossen, filtrirt und zur nöthigen Consistenz eingekocht. Dieses ist der braune Meth, und man erhält auf diese Art von 100 Eimern rohen Honig 14 bis 15 Fässer solchen Meth. Nach der Zubereitung des Meths wird das Wachs von den erdigten Theilen gereinigt. Man kocht es zu diesem Zwecke in einer beliebigen Menge Wasser, und preßt es heiß durch ein Tuch. Der Abfluß aus der Presse wird in ein Gefäß geleitet. Kühlt diese Masse aus, so entsteht der sogenannte reine Wachskuchen. Von einem Eimer rohen Honig erhält man gewöhnlich sieben bis acht Pfund reines Wachs.

Aus dem Wasser, wo in das Wachs gekocht wurde, brennen einige Honighändler Branntewein.

Die Bienenzucht muß also in Ungorn stark seyn, wenn eine einzige Stadt wie Rosenau so viel Honig zusammenführen kann, obgleich die bemerkte Einsammlung desselben durch Tödtung der Bienen gar nicht ökonomisch ist. Wenn also schon bey dieser unökonomischen Behandlungsart der Bienen so viel Honig in einer einzigen Gegend erzeugt wird, so läßt sich leicht ermessen, wie viel bey einer verständigen Behandlung der Bienen gewonnen werden könnte. In dieser Hinsicht ist es nicht unzweckmäßig, die Uebersicht der ungarischen Bienenzucht, die Herr Dr. Läbeck zu Pest vor kurzem gegeben hat, hier anzuknüpfen.

„Die Bienenzucht, die bey uns einen vorzüglichen Nahrungszweig ausmachen kann, kommt immer mehr und mehr in Aufnahme, aber doch ist sie lange noch so weit nicht, als sie es seyn könnte; auch betreibt man sie mit zu wenig Kenntniß und Sparsamkeit. Es gibt wohl einige Personen, die eine Vorliebe zur Bienenzucht haben, die sich mit der Verbesserung dieser Zucht abgeben, die Verfahrungsart bey derselben von unsern Nachbarn annehmen, regelmäßige Bienenhütten bauen, die Vermehrung der Stöcke durch Magazine verstehen, und ihren Gewinn, ohne Nachtheil für die folgenden Jahre, erzielen. Aber dennoch sind dieser guten Bienenwärter viel zu wenige, und die Bienenzucht wird kunstlos und grausam betrieben, weil man die Bienen, die man ihres Honigs berauben will, gewöhnlich tödtet. An den meisten Orten hat man von Stroh, seltner von Reisig geflochtene Körbe, an wenigen ausgehöhlte Baumstämme als Stöcke und an noch wenigern Magazinstöcke. Um auch diesen Zweig der Industrie zu erhöhen, verordnete die Regierung verschiedene gute Maasregeln, und bestellte hin und wieder erfahrne Männer, welche die andern belehren sollten; aber leider war man zu bequem, um diese Belehrungen anzunehmen, und ließ alles beym alten, daher denn durch die Bienenzucht im ganzen Lande kaum die Hälfte so viel gewonnen wird, als man bey einiger Mühe gewinnen könnte. Nach einem Vergleich der Tabellen von den Jahren 1777 bis 1786 betrug die jährliche Ausfuhr von Honig und Wachs nur 220,032 fl., während sie im Jahre 1796 allein bis 759,896 fl. 32 kr. stieg, wobey

die Einfuhr von den nemlichen Produkten nur 26.315 fl. 50 kr. betrug. Aus diesen Angaben ergiebt sich, daß sich unsere Bienzucht sehr verbessert. Im ganzen Banate, in ganz Slavonien, in mehrern untern Komitaten, als Arad, Bekes, Csongrad, Barany, Torontal, und andern wird die Bienenzucht häufig betrieben; aber auch in Gömör, Hont, Neogard und vielen andern wird sie nicht vernachläßigt, ja ich fand, daß sie selbst in den kältern Theilen des Landes, als in Thurocz, Zolyom, und s. w. eingeführt war, und daß man sie mit günstigem Erfolg betrieb. Freylich war der Unterschied in der Bienenzucht in den südlichen und nördlichen Theilen des Landes sehr groß, denn während in den untern Gegenden die jungen Schwärme oft schon im Anfange des Mays ausfliegen, und reichlich Nahrung fanden, mußte der Bienenvater in der Thurocz erst den August erwarten, bis sich ihm ein gewünschter neuer Schwarm zeigte. An den Bau von nützlichen Bienenkräutern dachte man bey uns noch zu wenig, man war und ist zufrieden, wenn man einen Ort für die Bienen wählen kann, der unweit dem Wasser, und unweit dem Walde zwischen Wiesen und Aeckern zugleich liegt; höchstens fand ich hin und wieder, daß man Sommerblumen, Buchweizen, Mohn u. dgl. Pflanzen absichtlich nahe an Bienenorte pflanzte."

J. C. Delamentherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)
(Fortsetzung.)

Nach zwey fruchtlosen Versuchen gelang es ihnen zweymal, bis an den Crater des Vulkans Pichincha zu gelangen, wo sie Versuche über die Analyse der Luft, deren elektrische, magnetische, hygroscopische Ladung, deren Elasticität und die Grade der Temperatur des kochenden Wassers anstellten. La Condamine hat diesen nämlichen Crater gesehen, und vergleicht ihn ganz richtig mit dem Chaos der Poeten; allein er hatte keine Instrumente bey sich, und konnte sich nur einige Minuten dort halten.

Zu seiner Zeit war dieser in porphyrartigen Basalt ausgehöhlte unermeßliche Schlund ausgekühlt, und mit Schnee angefüllt: unsere Reisenden fanden ihn neuerdings entzündet, und dieser neue Vorfall war für die Stadt Quito, welche nur 4 bis 5000 Toisen davon entfernt liegt, sehr niederschlagend. Es fehlt nicht viel, so hätte es Hrn. v. Humboldt auch das Leben gekostet; denn bey seinem ersten Versuche, da er sich mit einem Indianer, der den Rand des Craters eben so wenig, als er selbst kannte, allein befand, wäre er bald versunken, indem er über eine nur mit einer Lage von gefrornem Schnee überzogene Kluft weggieng.

Unsere Reisenden machten während ihres Aufenthaltes in dem Königreich Quito besondere Excursionen auf die Schneegebirge von Antisana, Cotopaxi, Tunguragua und Chimborazo, welches der höchste Berg unsers Erdballs, und von den Französischen Akademikern nur approximatif gemessen worden ist. Sie untersuchten und studirten hauptsächlich den geognostischen Theil der Cordillieren der Anden, über welchen in Europa noch nichts erschienen ist; denn die Mineralogie ist so zu sagen weit jünger, als die Reise von Condamine, dessen allumfassendes Genie, dessen unglaubliche Thätigkeit sonst alles aufgriff, was in den physischen Wissenschaften interessant seyn konnte. Die trigonometrischen und

Digitized by Google

barometrischen Vermessungen des Hrn. v. Humboldt haben dargethan, daß einige dieser Vulkane, hauptsächlich der von Tunguragua, sich seit 1753 ansehnlich gesenkt haben. Diese Resultate stimmen mit dem, was die Bewohner von Peliles und den Ebenen von Topia mit ihren Augen bemerkt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 13. bis 20. Sept.

Im Schiff. Den 13. Freyherr Ignatz von Tschiderer, von Wien. Freyherr von Burfell, k. auch k. k. Oberlieutenant. Hr. Jakob Harraß, Handlungs-Kommis von Nürnberg. Den 15. Hr. Baron von Mack, Oberst beym k. auch k. k. Generalstab. Edler von Schönthal, k. auch k. k. General Major. Hr. von Dervin, k. auch k. k. General-Adjutant. Den 16. Hrn. Peter Strauline, Joseph Schelle, Balthasar von Castelli, sämmtlich Handelsleute von Augsburg. Hr. Mayer, k. auch k. k. General-Quartiermeister. Hr. Graf Tekel, aus Ungarn. Hr. Johann Vanoni, Handelsmann von Augsburg. Den 19. Frau Gräfinn von Trapp, und Hr. Abbe Falk, von Innsbruck.

In der Traube. Den 13. Hr. Franz Bochis, Miniatur-Mahler von Turin. Den 14. Hr. Ignatz Haas, Handelsmann aus der Schweitz. Hr. Georg Hauth, Handelsmann von Hamburg. Den 15. Hr. Baron von Seckendorf, k. auch k. k. Rittmeister bey Mack. Hr. von Bansch, k. auch k. k. Major von Sztaray. Den 17. Frau Merz und Frau Elbert, Handelsfrauen aus der Schweitz. Hr. Jakob Glenz, Handelsmann von Linz. Hr. Ignatz Stadler, Handelsmann von Augsburg.

Beym Elephanten. Den 13. Hr. Konrad Siegler, k. auch k. k. Oberlieutenant. Hr. Siegler, Doktor der Medicin von Felden in Hessen. Herr Johann Hansen, Negotiant von Hamburg. Den 15. Hr. Willibald Michelli, Handlungskommis von Wallerstein. Den 18. Hr. Markus Waldschütz, Handlungskommis und Hr. Jos. Buchler, Weinhändler, beyde aus Bayern. Hr Johann Georg Ruoff, Handelsmann von Nürnberg. Den 19. Hr. Bernhard Rainer, Handelsmann von Linz.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 16. Hr. Joseph Wittmann, Handlungskommis von Augsburg. Hr. Valentin Decrignis und Hr. Heppenberger, Handelsleute von Augsburg. Den 17. Herr Johann Heinrich Hartlieb, Hr. Feudler und Hr. Platner, sämtl. Handelsleute von Nürnberg.

Beym Hofwirth. Den 14. Hr. Mich. Prost, Kunstwarenhändler von Augsburg. Hr. Philipp Sommerlad, Tonkünstler von Frankfurt. Hr. Ignatz Lechner, Weinwirth von Oesterreich. Den 17. Hr. Sebastian Kargl, Simon Fritz u. Jos. Hundbrucker, Studenten aus Bayern.

Zur blauen Gans. Den 18. Hr. Silvester Glavina, Zinnhändler von Göggingen. Den 19. Hr. Joh. Bapt. Chiavetti, Galanteriehändler aus Italien.

Beym goldenen Löwen. Den 13. Hr. Sebastian Sachenbacher, kurfürstl. Forstpraktikant aus Bayern. Den 14. Wadem Leoni, kurfürstl. Hoftänzerinn von München. Den 14. Hr. Wilhelm Billing, Kaufmann von Regensburg. Hr. Karl Alexander von Speth, von Granheim. Hr. Ant. Ulrich Braig, Priester von Oepfingen. Hr. Graf Anton Travers und Hr. Johann Miter, Hofmeister beede aus der Schweitz. Hr. Joseph Arnold, Hofmeister, von

Digitized by Google

Zwifalten. Den 16. Hr. Georg Friſchmann, Kaufmann von Ulm. Den 17. Hr. Friederich Meyer, Forſtpraktikant aus der Rheinpfalz. Den 18. Hr. Anton de Crignis, Handlungskommis aus der Pfalz. Hr. Martin Lang, Hofmeiſter und Hr. Joh. Schmid, Theolog, beyde aus Bayern. Den 19. Die Hrn. Johann Lehrer, Joſeph Reis u. Karl Wolf, ſämtl. Handelsleute aus Böhmen. Hr. Joſeph Baader, Kaufmann von Augsburg. Hr. Chriſtian Olbrecht, Handelsmann aus der Schweitz.

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 13. Hr. Baptiſt Graf, Schullehrer aus Bayern. Den 15. Hr. Georg Fritſche, Glashändler aus Böhmen. Den 17. Hr. Math. Ertl, Handelsmann aus Oeſterreich. Den 18 Hr. Jakob Oellinger, Handelsmann aus Bayern. Hr. Johann Barbarino, Spezereyhändler aus Italien. Den 19. Hr. Thomas Kaiſer, Handelsmann von Waldſtetten.

Beym Bräuer im Stein. Den 13. Hr. Anton Hopfner, Student von München. Hr. Joſ. Rauder, Bräuer von Ried. Hr. Martin Fricht, Fabrikant von Wien. Den 16. Hr. Ignatz Scheffer u. Hr. Nikolaus Cavallo, Handelsleute von Augsburg. Den 17 Hr. Johann Chriſtian Weller, Handelsmann von Augsburg. Hr. Gottlieb Reidner, Handelsmann aus Ungarn. Den 18. Die Herren Hummel, Leutſee und Koch, ſämtl. Spitzhändler aus Böhmen. Den 19. Hr. Schmid, Handelsmann von Burghauſen. Hr. Georg Grill, Handelsmann aus Oeſterreich.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 13. Hr. Alois Grinner, Handelsmann von Mittenwald. Den 18. Hr. Anton Nero, Handelsmann aus Italien. Hr. Karl Kuchelmayr, Kaufmann von Paſſau.

Beym Stern-Bräuer. Den 13. Die Herren Lucas Firta und Peter Avanzo, Kunſtwaarenhändler aus Italien. Herr Chriſtoph Hochſtätter, Handelsmann von Worms. Den 17. Hr. Chriſtian Teichmann, Handlungskommis von Ulm. Hr. Alois Grotz, Student von Biberach. Hr. Jakob Primaveſi, Galanterihändler von Caſtreno in Italien. Die Herren Gottlieb Kunzmann, Martin Bräu und Joſ. Schmid, Theologen aus Bayern.

Beym Moſer-Bräuer. Den 14. Hr. Valentin Pitzmann, Handelsmann von Mariä Laufen. Den 16. Die Herren Emanuel Schatz und Stephan Geneve, Handelsleute von Augsburg. Hr. Joſ. Pfurtſcheller, Handelsmann aus Tyrol. Den 18. Die Herren Mich. und Math. Stollinger, Handelsleute von Neudeting. Hr. Markus Deuerlein, Handelsmann von Nördlingen. Herr Albert Beiſterer, Handelsmann von Schönhayda, Hr. Ant. Hetzel, Cyprian von Oberkirch.

Beym Rugl-Bräuer. Den 15. Herr Karl Fried. Götz, Lederhändler von Pappenheim. Den 16. Herr Joh. Kaſpar Auerhammer, Bandfabrikant von Treuchtlingen. Hr. Hauſelmann, Handelsmann von Weißenburg. Die Herren Joſ. Ant. Beck und Franz Karl Samaßa, Handelsleute von Augsburg. Hr. Fried. Freyer, Säcklermeiſter von Weißenburg. Den 17. Herr Gottlieb Schleſinger, Handelsmann aus Sachſen. Herr Schmid, Strumpffabrikant von Dinkelſpiel. Die Herren Joh. und Chriſt. Herold, Handelsleute aus Sachſen.

Beym Höll-Bräuer. Den 15. Hr. Urthaller, Advokat von Paſſau. Den 16. Hr. Joſeph Lederer, Fiſchermeiſter von Wien. Die Herren Joh. Kaſpar Botta und Joh. Baader, Handelsleute von Augsburg. Den 17. Hr. Joſeph

Digitized by Google

Pia, Fr. Marg. Wellerinn und Fried. Treuffel, sämtl. Handelsleute von Nürnberg. Hr. Anton Kistler, Handelsmann von Murnau. Hr. Christian Fiedler, Handelsmann aus Böhmen.

Beym Kaiserer-Bräuer. Den 19. Hr. Joseph Squalia, Handelsmann aus Italien.

Anzeige.

Kleine Schau- und Lustspiele, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Knaben und Mädchen in Taschenformat auf schönes weißes Papier und niedlichen Druck in vier Bändchen. Jedes Bändchen soll vier zweckmäßig ausgewählte Stücke enthalten.

Damit aber Eltern und Erzieher wissen, was sie davon zu erwarten haben, so setze ich den Inhalt sämmtlicher Stücke hier bey.

1. Wer liebt am Meisten. Ein Schausp. in 2 Aufz.
2. Die Geschwister-Liebe. Ein Ländliches Schausp. in 2 Aufz.
3. Unverhofft kommt oft. Ein Schausp. in 2 Aufz.
4. Gleich und gleich gesellt sich gern. Ein Schausp. in 2 Aufz.
5. Trau, schau, wem? Ein Schausp. in 2 Aufz.
6. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Ein Schauspiel in 2 Aufz.
7. Die Vaterliebe. Ein Schausp. in 2 Aufz.
8. Die Versöhnung, oder unverhofft geschieht oft. Ein Lustspiel.
9. der Zuckerbäcker, oder der Schein trügt. Ein Lustsp. in 1 Aufz.
10. Der Westindienfahrer. Ein Lustsp. in 4 Aufz.
11. Es ist auch nicht aller Tage Abend. Ein Lustsp.
12. Der Namenstag, oder, wo Tauben sind, da fliegen Tauben zu. Ein Lustsp.
13. Alberigo, oder, die Liebe ist stark wie der Tod. Ein Lustsp.
14. Die Jägerfamilie. Ein Lustspiel.
15. Der Tanz, oder, zum Tanz gehört mehr, als ein paar rothe Schuhe. Ein Lustsp.
16. Das Friedensfest in der Hütte, oder, was die linke Hand thut, darf die rechte nicht wissen. Ein Lustsp.

Ich hoffe durch dieses Unternehmen den Dank der Eltern und Erzieher zu verdienen, indem ich ihnen dadurch Gelegenheit verschaffe, ihren Kindern und Zöglingen eine nützliche Lektüre mehr in die Hände zu geben, und sie dadurch von Lesung der so oft Herz und Seele vergiftenden Romane abzuhalten, die leider oft schon frühzeitig den Keim des Guten in den aufsprossenden jungen Pflanzen ersticken. Mir soll es daher ein wahres Vergnügen seyn, auch das Meinige zur Veredlung des menschlichen Herzens, durch Herausgabe dieser kleinen Schaubühne, beygetragen zu haben.

Die kleinen lieben Subscribenten sollen auf Verlangen jedem Bändchen, wie sie eintreten, vorgedruckt werden. Das Vergnügen der lieben Jugend, wenn sie ihre Freunde und Freundinnen in einem solchen Verzeichniß auch noch in reifern Jahren liest, und sich dabey der seligen Stunden ihrer Jünglings- und Mädchenjahre erinnert, gewährt eine frohe und freudige Empfindung, welche Seelen von guter Ausbildung und unverdorbenem Charakter jedesmal bey Durchlesung solcher Verzeichnisse, auch noch im Greisenalter, aufs neue mit freudigem Entzücken erfüllt.

Die Subscription bleibt bis Ende Septembers dieses Jahrs offen. Das erste Bändchen ist bereits in der Mayr'schen Buchhandlung zu Salzburg zu haben. Wer bis dahin subscribirt, erhält das Bändchen in einem niedlichen blauen Umschlage für 45 Kr. rheinisch. Wer auf sechs Exemplare subscribirt, erhält das siebente unentgeldlich.

Augsburg, im März 1805.

Christoph Friedrich Bürglesche Buch- und Kunsthandlung.

Neue Landkarten.

1. Die Europäische Türkey, Kleinasien, Syrien und andere angränzende Länder, sorgfältig entworfen von C. Mannert. Nürnberg bey Schneider und Weigels. 36 Kr.

Dieß große und schön gestochene Blatt enthält Türkisch Bosnien, Servien, die 7 Inselnrepublik, Griechenland, Archipelagus, das Meer, die Marmora mit den Dardanellen, ferner das schwarze Meer, die Krim mit Cherson und angränzendem Rußland, sie ist weit vollständiger, als die vielen bisher erschienenen Blätter, weßhalb sie dem jetzigen Zeitpunkt sehr zu empfehlen ist.

2. Hindostan oder Ostindien, nach Rennels und andern Hülfsquellen, entworfen von C. Mannert. 36 Kr.

Digitized by Google

Nicht nur die englischen, sondern auch die übrigen europäischen Besitzungen sind darauf angezeigt. Kostet 36 Kr.

Ein Verzeichniß von noch andern Karten ist ist in der Mayr'schen Buchhandlung zu haben, die auch Bestellungen darauf annimmt. Nürnberg im Sept.

Kaiserl. priv. Kunst- und Landkarten-Handlung A. G. Schneider und Weigels.

3. Deutschland nach dem Friedensschluß und den jetzigen Besitzungen der Fürsten und Fürstl., auch Gräfl. Häuser und den 6 Reichsstädten illum. 1805. 36 Kr.

Nürnberg bey Schneider und Weigels. Ein sehr vollständiges Blatt, sauber gestochen und illuminirt.

4. Charte der Kaiserl. Oestr. Erbstaaten nach astrom. Beobachtungen und dem Entschädigungs-Plan neu entworfen von J. L. Späth Professor. 1805. 36 Kr. Ein großes Blatt, das zur deutlichen Uebersicht bey dem jetzigen Zeitpunkt für Liebhaber der Geographie empfohlen zu werden verdient.

5. Sardinien und Corsika als Nro. 4 zu Mannerts Charten von Italien. 1805. 36 Kr.

Auch sind Atlasse von Europa in 18 Karten imgleichen Schulatlasse in 34 und 22 Karten à 36 Kr.; ferner die 5 Welttheile für Schulen à 24 Kr. das Blatt, wie auch ein Verzeichniß von noch andern Charten in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

Nürnberg im Sept. 1805.

Kaiserl. priv. Kunst- und Landkarten-Handlung.

NB. Die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Versteigerung.

Auf Ansuchen der löbl. Bürgerspitalsverwaltung dahier wird den 28sten Sept. d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf der Stadtgerichtskanzley dahier das sogenannte Friesacherhaus im Kay Nro. 262 öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus hat folgende Abtheilungen:

Zu ebner Erde 1 gewölbtes Zimmer, eine kleine Kammer, Küche und Holzlege. Im Vorhaus befindet sich ein Abtritt, und vier abgetheilte Holzlegen, wovon zu jedem der nachstehenden Böden eine Abtheilung gehört.

Ueber eine Stiege 1 Zimmer mit einer Alkofe, eine Kammer und Küche; gegen den Nonnberg besteht eine Miststrippe.

Ueber zwey Stiegen 1 heitzbares, 1 unheitzbares Zimmer, 1 Kammer, Küche und Holzlege sammt Abtritt.

Ueber drey Stiegen 1 unterschlagenes Zimmer, 1 Küche und ein Abtritt, rückwärts ein kleineres Zimmer und eine Küche.

Ueber vier Stiegen 2 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kammer und ein Abtritt. Die bestimmten Abgaben hievon sind:

Landschäftl. Steuer auf einen Termin 3 Fl. 30 Kr.

Jährl. Quartiergeld 5 Fl. 12 Kr.

Pflaster- und Laternsteuer 1 Fl.

Jährl. Willengeld zum Stadtgericht dahier 1 Fl.

Uebrigens ist dieses Haus freyeigen, und keiner Grundherrschaft unterworfen.

Die Summe pr. 2000 Fl. ist als Ausrufspreis festgesetzt.

Wer demnach mit Schlag 4 Uhr und nach einer kurzen gesetzlichen Umfrage über diesen Ausrufspreis das höchste und letzte Anboth gelegt, und sich auch über die Vergütung der Kaufssumme in legaler Art ausgewiesen haben wird, diesem wird die erwähnte Behausung gerichtlich eingeräumt werden.

Welches hiemit Vorladungsweise zur allgemeinen Wissenschaft, doch ohne Präjudiz, bekannt gemacht wird.

Salzburg den 3. Sept. 1805.

Bey dem Kurfürstl. Stadtsyndikat.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 25sten dieses Monats und den darauf folgenden Tagen werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus dem Verlasse der jüngstihin verstorbenen Frau Maria Johanna Fürstinn v. Taxis in dem Gräflich Lodronischen Primogenitur-Palaste verschiedene Mobilargegenstände, als Kleider, Spitzen, Leib- und Leinwäsche, Leinwand, Garn, Betten, Porzelain, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing und Fahrnisse, dann Pretiosen, Gold und Silber an die Mestbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender Münze öffentlich versteigert werden.

Salzburg den 6. Sept. 1805.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kommission.
Georg Sedlmayr,
Kommissär.

Ignatz Raserer,
Kanzelist, als
Actuar.

Digitized by Google

Avertissement.

Balthasar Kronecker von Neudtting bezieht zum ersten Male den hiesigen Markt mit verschiedenen Gattungen Leder, als recht gutem Sohl- und Kalbleder, schön gewalchte Stiefelschäft, Juchten, Schmalleder, schwarz und braun, Zeug- und Blaulleder, alle Gattungen braune, weiße, rothe, grüne, schwarze und gelbe Schaffelle, dann auch Pfauenfedern. Er empfiehlt sich den Herren Abnehmern bestens, und verspricht genaueste Bedienung und äußerste Preise. Sein Gewölb ist bey Herrn Jos. Rauchenblichler im Kranzlmarkt Nro. 150.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg, erbietet einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Dienste an, verkauft sehr schöne Bijouterie in 14 und 18 Karat-Gold, als Collie, lange Damen-Ketten, Medaillons, Braslet, Gürtelschließen, Haarkämme von feinem Schildkrot mit Gold, Antiques, und guten Steinen garnirt Diadem und andre Kopfputz, Ohrringe, Vorsteckadeln, Ringe, goldne Dosen, schildkrotne mitgefütterte Dosen, als auch dergleichen mit Gold garnirt, englisch goldne Repetiruhren, kleine Damenuhren, goldne Uhrketten, Petschaft und Schlüssel, silberne Schnallen, feine Ulmerkopfe mit Silber garnirt, Leuchter von Brone, Fächer, Briefstaschen von feinsten Maroquien, Damen-necessaires und andere Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Logirt in dem sogenannten Fechtmeisterhause auf dem Hofplatz, Nro. 181, im 2ten Stock.

Anton Opfergeld, bürgerl. Schuhmachermeister, wohnt jetzt in seinem eigenen Hausboden, beym umgekehrten Stiefel genannt, in der Hundsgasse Nro. 308. Sein Laden aber ist in der Johann Mühllechnerischen Behausung am Ritzenbogen gegen den Universitätsplatz. Er empfiehlt sich durch diese Anzeige einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum.

Den 18ten d. M. Nachmittags ist von der Kapitelgasse bis zu den Pfarrbögen eine silberne Schuhschnalle verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessenes Trinkgeld in das Z. C. zu bringen.

Joseph Schelle von Augsburg verkauft verschiedene Gattungen goldene, silberne und tombackene glatte und emaillirte Sackuhren, Uhrgehäuse nebst verschiedenen Uhrmacher-Waaren in der Trinkstube im 2ten Stock Nro. 1.

Nachricht.

Schon vor 4 Jahren habe ich die landesfürstliche Bewilligung erhalten, eine reale Buchdruckerey zu errichten, welche bereits 3 Jahre in vollem Gange, und mit allen Gattungen schöner, neuer Drucklettern versehen ist. Ich empfehle mich also dem verehrungswürdigen Publikum, und verspreche die Druckarbeiten nicht nur mit aller Genauigkeit, sondern auch für die möglichst billigen Preise zu liefern. Auch dienet zur Nachricht, daß in der Mayrischen Buchhandlung ein Meßkatalog unentgeldlich für Bücher-Käufer ausgegeben wird.

Caspar Zaunrith,
Eigenthümer der Mayrischen
Buchhandlung.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 12. bis 19. September. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gebr. Hr. Fidel Hacker, Besitzer des Pflegers Wirthshauses dahier, 36 J. alt, mit Jungfrau Helena Wassinn, 23 J. alt. Gest. Elisabeth Werkstätterinn, Kammerportiers-Tochter, 66 J. alt, am Schlage. Katharina Konradian, Dom-Koralistens-Tochter, 13 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 13. bis 20. September. Geb. 2 Kind. w. G. Gest. 1 Kind m. G 3½ J. alt, an der Stickonsten.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 12. bis 19. Sept. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Anna Polzerinn, Münzarbeiters-Wittfrau zu Marzian, 74 J. alt, am Schlage; ferner 2 Kinder, das 1ste m. G., 3 Wochen alt, das 2te w. G., 8 Tage alt, beyde an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Joseph Rautaschl, hiesiger Landschaft Taglöhner, l. St., 46 J. alt, an der Lungensucht. Joseph Erdtzl, Schlosser-Lehrjung, 14 J. alt, an einem Lungengeschwür.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XXXIX. St. Sonnabend, den 28. September 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Regulirung der Gewerbs-Gränzen zwischen Apothekern und Materialisten betr.)

Die Verordnung vom 9ten April 1802 hat die Klagen der Apotheker nicht gehoben, welche sie von Alters her gegen die Beeinträchtigungen der Material-Waaren-Händler geführt haben. Auch die Apotheker-Ordnung vom 16. July vor. J. §. 22. hat den gegenseitigen Beschwerden nicht abgeholfen.

Se. Königliche Hoheit ꝛc. der Kurfürst sahen sich demnach bewogen, ein bestimmteres Regulativ zu veranlassen, wodurch nicht nur allein die Gewerbs-Gränzen zwischen Apothekern und Materialisten gegen einander abgesteckt, sondern auch die billigen Forderungen einer gesunden Handels- und Medizinal-Polizey, so weit es nur immer die dermaligen Verhältnisse gestatten, befriedigt werden sollen.

Höchstdieselben verordnen daher

§. 1.

Die Materialisten können nur solche Arzney-Mittel führen, welche gut, folglich wirksam und brauchbar sind.

§. 2.

Der Materialist darf nur einfache Arzney-Mittel, sowohl roh als zu Pulver gestossen verkaufen, wenn solche in gewöhnlich gebräuchlicher Gabe genommen — keine heftigen Wirkungen zur Folge haben.

Daher ist

§. 3.

der Verkauf von allen Giften, z. B. Arsenik, Grünspan, Sublimat ꝛc. ꝛc. von heftigen Purgir-Mitteln, Brechmitteln, abtreibenden und andern heftig wirkenden Mitteln, nahmentlich:

Acidum muriaticum (saurer Salzgeist),
— nitricum (Scheidewasser),
— sulphuricum (Vitriolöl),
Aerugo (Grünspan),
Agaricus (Feuerschwamm),
— albus decorticatus (weißer Lerchenschwamm),
Baccas aloes (Aloe-Beeren),
— lauri (Lorber-Beeren),
Belladonna (Tollkirschen),
Bulbus scillae (Meerzwiebel),
Cantharides (spanische Fliegen),
Cortex mezerei (Seidelbast-Rinde),
Folia digitalis purpureae (rothe Fingerhut-Blätter),

Euphorbium (Euphorbium),
Folia sennae (Sennes-Blätter),
— hyoscyami (Bilsenkraut-Blätter),
Folliculi sennae (Sennes-Hülsen),
Gummi guttae (Gummigut),
Herba aconiti (Eisenhütlein),
— cicutae (Schirling),
— gratiolae (Gnadenkraut),
— pul atillae nigricantis cum floribus (blühende schwarze Küchenschelle),
Mercurius vivus (Queckfilber),
— dulcis (versüßter Queckfilber-Sublimat),
— praecipitatus ruber (rother Queckfilber-Präcipitat),
— sublimatus corrosivus (ätzender Queckfilber-Sublimat),
Nuces vomicae (Krähen-Augen),
Opium (Mohnsaft),
Phosphorus (Phosphor),
Pulvis sternutatorius (Nießpulver),
Radix asari (Hasel-Wurzel),
— bryoniae (Zaunrüben-Wurzel),
— hellebori nigri (schwarze Nießwurzel),
— jalapae (Jalapen-Wurzel),
Radix ipecacuanhae (Brechwurzel),
Semen cinae seu santonici (Wurm-Same),
— hyoscyami (Bilsen-Same),

und

Viscum album (weiße Mistel),

dem Materialisten nur an Aerzte, Medizinal-Chirurgen, und Apotheker erlaubt, an das übrige Publikum aber verbothen; bey allen Jenen übrigens, welche zu ihren Gewerben und ihrem Hausbedarfe Gifte nöthig haben, hat sich der Materialist nach der bestehenden Verordnung vom 23sten Dezember 1796 zu halten.

§. 4.

Alle zusammengesetzte oder gebrannte Wasser, Geister, Oele, welche im Kurfürstenthume Salzburg besonderen Fabrikanten zu verfertigen von der kurfürstlichen Landes-Regierung erlaubt worden ist, dürfen auch die Materialisten verkaufen.

§. 5.

Die eigentlichen pharmazeutischen Präparate, welche nur der gelernte, kunstverständige Apotheker zu verfertigen im Stande ist, und für deren gute und richtige, vorschriftsmäßige Zubereitung der Apotheker haften muß, darf der Materialist weder zubereiten, führen, noch verkaufen. Diese Präparate sind folgende:

Acetum antisepticum seu aromaticum (Gewürz-Essig),
— lithargyri (Silberglätt-Essig),
— scilliticum (Meerzwiebel-Essig),
Acidum aceticum (Essig-Säure),
— benzoicum (Benzoe-Säure),
Aether aceticus (Essig-Aether),
— vitriolicus (Schwefel-Aether),
Aethiops mineralis (Queckfilber-Mohr),
Alkali causticum (ätzendes Laugensalz),
— volatile siccum (trocknes, flüchtiges Laugensalz),
Aqua angelica (englisches Laxier-Tränkchen),
— castorei (Bibergeil-Wasser),
— laxativa viennensis (wienerisches Laxier-Wasser),
— phagedaenica (phagedänisches Wasser),
— saturnina (Goulardisches Wasser),
— vulneraria cum aceto (mit Essig bereitetes Wundwasser),

Aqua vulneraria cum vino (geistiges Wundwasser),
Balsamum ophthalmicum rubrum (rother Augen-Balsam),
Baryta muriatica (salzsaure Schwer-Erde),
Butyrum antimonii (Spießglanz-Butter),
Alle Gattungen Conserven,
Cremor tartari solubilis (auflöslicher Weinsteinrahm),
Cuprum ammoniatum (Kupfer-Salmiak),
Alle Elaeosaccharа (Oel-Zucker),
Alle Electuaria (Latwergen),
Alle Elixiria (Elixire),
Alle Emplastra (Pflaster),
Alle Extracta (Extrakte),
Flores salis ammoniaci martiales (Eisen-Salmiak-Blumen),
— zinci (Zink-Blumen),
Globuli martiales (Eisenkugel),
Hepar antimonii (Spießglanz-Leber),
— sulphuris (geschwefelte Pottasche),
— calcareum (Schwefelkalk),
Alle Merkurial-Präparate außer dem Sublimate, Mercur. dulcis und praecipit. ruber,
Kermes minerale (mineralischer Kermes),
Lapis causticus (Aetzstein),
— infernalis (Höllenstein),
Limatura martis praeparata (gepülverte Eisenfeile),
Alle Linimenta,
Liquor anodynus martialis seu Bestucheffii (Bestucheff'sche Tinktur),
— — vegetabilis (Essig-Aether-Geist),
— cornu cervi succinatus (Bernsteinsaurer Hirschhorngeist),
Alle Mohnsaft (Opium) enthaltende Arzneyen mit Ausnahme des Theriaks,
Oleum cinnamomi destillatum (destillirtes Zimmt-Oel),
— cornu cervi rectificatum (rectificirtes Hirschhorn-Oel),
— macis destillatum (destillirtes Muskatenblüth-Oel),
— moschatae nucis destillatum (destillirtes Muskatnuß-Oel),
— succini (Bernstein-Oel),
Alle Pillen,
Pulvis antimonialis seu Jamespowder (James-Pulver),
— ipecacuanhae compositus seu Doweri (Dowers-Pulver),
— resinae guajaci artefactus (künstliches Guajakgummiharz-Pulver),
— gummosus seu Haly (gummigtes Pulver),
— limaturae martis alkoholisatus (alkoholisirtes Eisenfeilpulver),
— liquiritiae compositus seu pectoralis (Brustpulver),
— strumalis (Kropf-Pulver),
— temperans (Temperirpulver),
Resina jalapae (Jalapen-Harz),
Sal essentialis tartari (reine Weinstein-Säure),
— succini (Bernstein-Salz),
Alle Sapones medicati (Arzney-Seifen),
Spiritus Mindereri (Minderer's Geist),
— salis dulcis (versüßter Salzgeist),
— nitri dulcis (versüßter Salpeter-Geist),
— salis ammoniaci causticus (ätzender Salmiak-Geist),

Digitized by Google

Spiritus salis ammoniaci anisatus (Ammoniakhaltiger Anies-Geist),

— — — vinosus (weinisger Salmiak-Geist),

Stibium oxydulatum fuscum (Spießglanz-Safran),

Sulphur antimonii rubrum, s. Kermes minerale,

— — auratum (Spießglanz-Goldschwefel),

Alle Syrupe,

Tartarus emeticus (Brechweinstein),

— tartarisatus (tartarisirter Weinstein),

Alle Tincturae compositae (zusammengesetzte Tinkturen),

Vinum antimonii Huxhami (Huxhams Spießglanz-Tinktur),

Alle Unguenta (Salben).

§. 6.

Den Materialisten ist es streng verbothen, keine Arzneymittel weder nach lateinischen noch deutschen Rezepten und Vorschriften, sie seyen von wem immer geschrieben, zusammen zu mischen, und so gemischt zu verkaufen. Zur Dispensirung der Arzneyen sind nur jene berechtiget, welche Apotheken zu halten befugt sind.

§. 7.

Alle Arkana, deren Komposition also unbekannt ist, sie mögen Nahmen haben, welche sie immer wollen, sind den Materialisten zu führen verbothen.

§. 8.

Alle Materialisten haben ihre unwirksamen oder verdorbenen Arzney-Waaren, Arkana, oder jene Arzneyen, welche sie laut gegenwärtiger Verordnung nicht zu führen berechtigt sind, längstens bis Anfang des Jahres 1806 an ihre auswärtigen Korrespondenten zurück zu schicken, oder die brauchbaren an Apotheker, Aerzte und Medizinal-Chirurgen zu verkaufen, weil nach Verlaufe dieses Zeitpunktes alle ihnen zu führen verbothenen Arzneyen bey Visitationen weggenommen, und sie auch gemessenst bestraft werden.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 17ten September 1805.

Joseph Feiner.

And. Chabert.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit, rc. der Kurfürst haben durch die gedruckte Verordnung vom 21sten Dezember 1804 festgesetzet, daß jeder Kandidat, welcher zu einem landesfürstlichen Amte, womit die Justiz-Administration verbunden ist, mit einem hofgerichtlichen Fähigkeits-Zeugniße, als unumgänglichem Requisit, versehen seyn müsse.

Der bisherige Oberschreiber zu Deisendorf, Franz Joseph von Liebenheim, ist der erste, welcher dieses Fähigkeits-Zeugniß beygebracht hat; und Se. Königliche Hoheit rc. der Kurfürst haben Sich daher bewogen gefunden, denselben von allen ältern Oberschreibern zum Landrichter zu St. Gilgen zu befördern, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auch haben Se. Königliche Hoheit rc. der Kurfürst den bisherigen ersten Hofgerichts-Sekretär, Joseph Leitner, zum ersten Regierungs-Sekretär, und den bisherigen ersten Regierungs-Sekretär, Friedrich von Frohn, zum ersten Hofgerichts-Sekretär dahier zu

Digitized by Google

ernennen, dann den bisherigen Oberschreiber zu St. Gilgen, Franz Seraphin Dorer, in der nämlichen Eigenschaft nach Deisendorf zu versetzen geruhet.

Salzburg den 16ten September 1805.

Fremden-Anzeige vom 20. bis 27. Sept.

Im Schiff. Den 20. Frau Baroninn von Haimb, von Brag. Hr. Jos. Kraft, Apotheker aus Tyrol. Hr. Altegon, k. auch k. k. Hauptmann vom Generalstab. Se. Durchlaucht der Prinz Christian Landgraf von Hessen, General-Major im königl. Dänischen Dienste. Hr. Baron von Bechtolsheim, Rittmeister und General-Adjutant, aus Hessen. Den 22. Hr. von Teschenberg, k. auch k. k. Ingenieur-Hauptmann, aus Schlesien. Hr. Zatz, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Arnold, Schauspieler von Frankfurt. Den 25. Hr. Graf Paar, und Hr. Ellmaurer, Hofmeister, von Wien. Hr. von Allstern, k. auch k. k. Oberstlieutenant bey Gemmingen.

In der Traube. Den 20. Hr. von Czerwinka, k. auch k. k. Oberst, und Hr. von Petrich, k. auch k. k. Oberstlieutenant, vom Generalstaab. Den 23. Hr. Schydl, Theolog von Rindlingen. Hr. Binder, Eisenhändler von Passau. Den 25. Hr. Festo-razzi, Handelsmann aus Mayland. Hr. Fischer, Handelsmann von Augsburg. Hr. Mesling, Handelsmann von Schwarzwald. Hr. Hirß, Handelsmann von Braunau. Den 26. Hr. Ramsbeck, Priester von Admont. Hr. Hakl, k. auch k. k. Werbbezirks-Kommissär von Lienz. Hr. Erich, Privatalier aus Kärnten.

Beym Elephanten. Den 20. Hr. Reichenwalner, Handelsmann aus Bayern. Hr. Franz, Kaufmann von Gera in Sachsen. Hr. Haidinger, Handelsmann aus Oesterreich. Hr. Kock, Leinwandler von Innsbruck. Hr. Edler von Dornfeld, k. auch k. k. Hauptmann, Straßen- und Wasserbau-Direktions-Adjunkt. Den 22. Hr. Baumann, Handelsmann aus dem Innviertl. Hrn. Sollinger, und Antner, Handelsleute aus Tyrol. Den 24. Hr. Zaunmayr, Handelsmann aus Bayern. Hr. Schartner, Handelsmann aus Bayern. Hr. Sorgner, Landgerichts-Praktikant, und Hr. Zinner, Negotiant aus Steyermarkt. Hr. Gerner, Handelsmann aus Oesterreich. Den 26. Hrn. Mannhard, und Bauer, Handelsleute aus Bayern.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 20. Hr. Kaml, Wirth aus Bayern. Den 24. Hr. Krumphuber, Uhrmacher von Lambach. Hr. Kastner, Handelsmann von Jesendach.

Beym Hofwirth. Den 20. Frau Anna Schmidtinn, und Frau Glößinn, Handelsfrauen aus dem Innviertel. Den 22. Hr. Wilhelm, Schmelzmeister, aus Bayern. Hr Horterer, Pfannenschmid-Meister aus Oesterreich. Den 23. Hr. Paschinger, Handelsmann von Mattighofen. Hr. von Dubenetzky, k. auch k. k. Lieutenant aus Böhmen. Hrn. Eck, Schmid, Enckler und Hauser, sämmtlich Handelsleute aus dem Reich. Hr. Traunsmüller, Handelsmann von Frankenmarkt. Hrn. Fäßler, und Schäffer, Geistenhändler aus Bayern.

Zur blauen Gans. Den 20. Hr Schmid, Handelsmann aus Bayern. Hr. Ertl, Eisenhändler von Deggendorf. Den 21. Hrn. Hütterer, und Müller, Handelsleute aus Sachsen.

Beym Rosenwirth. Den 22. Hrn. Poden, Handelsmann, Jarmeiß, und Feller, Pfleggamts-schreiber, sämmtlich von Aussee. Herrn Kaindl von Rigle, Handelsleute von Ischl. Den 26. Hr. Brodmayr, Bordenmacher-Meister von Wöllabruck.

Beym goldenen Löwen. Den 20. Hr. Gandrille, Handelsmann von München. Den 23. Hr. Ullein, Handelsmann von München. Frau Zieglerinn, Bürgermeisterinn, und Hr. Auer, Weißgärber-Meister, von Trosburg. Hrn Rasner, Weißgärber-Meister, und Leobacher, Färber-Meister, beyde von Traunstein. Den 24. Hr. Lintl, Akademiker von Landshut.

Beym Stern-Bräuer. Den 22. Hr. Zehring, Bilderhändler aus Böhmen. Hr. Zerni, Student, von Klagenfurt. Den 23 Hr. von Hartenthaller, k. auch k. k. Hauptmann. Hr. Bruckmayr, Handelsmann von Zamberg in Bayern. Den 24. Hr. Dilger, Uhrenhändler, aus dem Schwarzwald.

Beym Striegel-Bräuer. Den 25. Hr. Hauer, Kattundrucker aus Oesterreich Den 26. Hrn. Franz und Aloys Wohlfahrt, Uhrenhändler von Augsburg. Hrn. Zig und Grünwald, Handelsleute von Passau. Hr. Lipert, Handelsmann aus Steyermarkt.

Beym Stockhammer-Bräuer. Den 24.

Digitized by Google

Hr. Zinibl, Handelsmann aus Bayern. Frau Bergmeisterinn, Handelsfrau von Bramberg. Hr. Capra, Früchtenhändler aus Tyrol.

Beym Moser-Bräuer. Den 20. Hr. Reinhard, Juweller, und Hr. Theierer, Uhrenhändler, von Regensburg. Den 21. Hr. Fuchs, Bordenmacher-Meister von Mauerkirchen. Den 22. Hr. Klaude Julien, Musellinmacher und Hr. Schlosermayr, Handelsmann, von München. Den 25. Hr. Krumsteer, Handelsmann aus Tyrol.

Beym Rugl-Bräuer. Den 21. Herr Anwander, Handelsmann von Buchloe. Hr. Haumps, Handelsmann von Holzhausen. Hr. Preschern, Mineralienhändler von Laibach.

Beym Höll-Bräuer. Den 20. Hr. Ubl, Nadelfabrikant von Schwabach. Hr. Schlmayr, Silberhändler von Altendtting. Hrn. Maske und Teschler, Handelsleute aus Böhmen. Frau Hummer, Galanteriehändlerinn aus Oesterreich. Hr. Kastel und Hr. Tausch, Beamte von Steyer.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 21. Hrn. Anton und Simon Leonardo, Handelsleute aus Kärnten. Den 23. Hr. Gassenmayr, Handelsmann von Burghausen.

Beym Freybammer-Bräuer. Den 20. Hrn. Mayr und Keck, Handelsleute von Innsbruck. Hrn. Irentsberger und Hallmith, Handelsleute aus Oesterreich. Den 22. Hr. Steybauer, Hanschuhmacher-Meister von Passau. Den 23. Hr. Sedger, Handelsmann von Ebensee. Hr. Knoblach, Glashändler aus Böhmen. Den 24. Hr. Zaler, Tuchhändler aus Böhmen. Hr. Lenk, Glashändler von Freyburg. Hr. Peer, Gastgeber aus Steyermarkt. Den 25. Hr. Koch, Papierfabrikant von Vöklabruck.

Beym Bräuer im Stein. Den 20. Hr. Pichler, Handelsmann von Ried. Den 23. Hr. Huber, Logiker von Passau. Den 24. Hr. Neumüller, Handelsmann von Mattighofen. Den 26. Hr. Mayrhofer, Lederer-Meister von Ischl.

Beym Gabler-Bräu. Den 21. Hr. Georg Harl, Holzwaaren-Verleger aus Bayern.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind nachstehende neue Bücher zu haben:

Overbergs (B.) Kathechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche für die Stadt und Landjugend, nach Anleitung des 2ten Theils der Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer. Ein vollständiger Auszug aus dessen größerm und kleinerm Katechismus. 8. Köln gebd. 15 kr. Gellert (C. F.) geistl. Oden und Lieder 8. 24 kr. Aredts (F.) Gedanken über den christlichen Religionsunterricht und das, was damit zusammenhängt. Ein Wort zu seiner Zeit. 8. Hadam. 24 kr. Stett (F. M.) gemeinnütziges Gesundheits- und Krankenbuch für Bürger, vorzüglich für Landleute, ausser und in den Tagen ihrer Krankheit, mit besonderer Rücksicht auf ihr nahes Ende. 8. 40 kr. Ouymus (A. F.) Denkwürdigkeiten Jesu nach Matthäus, Markus und Lukas. 8. Würzbg. 1 fl. 30 kr. Sternheim (L. Hr. B.) Über Baumaterialien überhaupt, ihre Beschaffenheit und nützliche Anwendung insbesondere, für Landmeister, Ziegelfabrikanten, Kalkbrenner, Maurer und Bauluftige, mit 3 Kupfert. 8. 1 fl. Meyer (J. C.) Anweisung ohne Nachtheil für die Gesundheit Taback zu rauchen. Nach der Dissertation De fumi nicotianae fuctu. 2te Auflage 8. 24 kr. Auch wird ein Bücher-Verzeichnis für Bücherkäufer gratis ausgegeben.

Anzeige an Oekonomen und Landbesitzer.

Bekmanns Versuche und Erfahrungen, von der zu unsern Zeiten so höchst nöthigen Holzsaat ꝛc. Diese Schrift gehört unstreitig zu den nützlichsten Werken, welche in frühern Zeiten im Forstfache erschienen sind. Der innere Werth dieses Werks wird durch die Benutzung, welche die neuern Forstschriftsteller davon machten, und selbst dadurch, daß es jetzt so häufig gelesen und gesucht wird, bestätigt. Da es nun seit mehreren Jahren nicht mehr zu haben ist, und es doch so viele gute Versuche und Erfahrungen enthält, deren Verlust für die Forstwissenschaft zu bedauern wäre, so habe ich eine ganz neue genau revidirte Auflage davon bearbeitet. In dieser neuen Ausgabe ist alles, was nicht zur Sache gehört, weggestrichen, und nur das Nützlichste ausgehoben. Wo ich es für nöthig gefunden habe, habe ich Zusätze und Anmerkungen hinzugefügt. Indem ich nun das Forstpublikum auf diese neue Auflage eines so nützlichen Werks aufmerksam mache, bemerke ich nur noch, daß ich das Ganze, welches bisher 3 Bände in 4to ausmachte, in zwey mäßige Bände in gr. 8. zusammengedrängt habe, wovon der erste Band bereits in der Oster-Messe in der Jacobäerschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen ist, und der zweyte Band nachfolgen wird.

C. P. Laurop,
Fürstl. Leining. Regierungs- und Forstdepartements-Rath.

NB. Die Mayrische Buchhandlung in Salzburg nimmt Bestellung an.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist à 1 fl. 48 kr. zu haben: D. Johann Karl Wötzels abgenöthigte Antwort, auf das an ihn gerichtete Sendschreiben des Hrn. Superintendenten Helmuth, nebst gehöriger Abfertigung des Herrn Hofrath Wielands und Consorten. 8.

Leipzig auf Kosten des Verfassers.

NB. Bestellung nimmt die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg an.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 18ten künftigen Monaths Oktober wird der an das Amthaus gegen die Brücke angebaute Tändler-Laden, welcher ein stadtmagistratisches Eigenthum ist, an den Meistbiethenden veräußert werden.

Dieser Laden ist gemauert, 14 1/2 Schuh lang, und 5 bis 6 Schuh breit, wovon die Unterhaltungskosten, wie es sich von selbst versteht, von einem jeweiligen Besitzer allein zu tragen sind. Auch ist dieser Laden zum Kurfürstlichen Stadtgerichte in das Magistrat-Urbaramt mit Erbrecht unterworfen, und ist hievon eine jährl. Stift pr. 15 Kr., und in Aenderungsfällen eine Anlait zu 5 Proz. zu entrichten. Nicht minder muß sich ein Käufer die Ansetzung einer verhältnißmäßigen landschäftl. Steuer, wie auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich also die Kauflustigen auf den 18ten l. M. Oktober allda in dem Magistrats-Zimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufspreis pr. 500 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittel des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittel wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 23sten Sept. 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Joh. Ignatz Hefftter,
Bürgermeister.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg, erbietet einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Dienste an, verkauft sehr schöne Bijouterie in 14 und 18 Karat-Gold, als Collie, lange Damen-Ketten, Medaillons, Brasiet, Gürtelschließen, Haarkämme von feinem Schildkrot mit Gold, Antiques, und guten Steinen garnirt Diadem und andre Kopfputz, Ohrringe, Vorsteckknadeln, Ringe, goldne Dosen, schildkrotne mitgetütterte, Dosen, als auch dergleichen mit Gold garnirt, englisch goldne Repetiruhren, kleine Damenuhren, goldne Uhrketten, Petschaft und Schlüssel, silberne Schnallen, feine Ulmerköpfe mit Silber garnirt, Leuchter von Bronc, Fächer, Brieftaschen von feinsten Maroquien, Damen-necessaires und andere Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Logirt in dem sogenannten Fechtmeisterhause auf dem Hofplatz, Nro. 181, im 2ten Stock.

Joseph Schelle von Augsburg verkauft verschiedene Gattungen goldene, silberne und tombackene glatte und emaillirte Sackuhren, Uhrgehäuse nebst verschiedenen Uhrmachers-Waaren in der Trinkstube im 2ten Stock Nro. 1.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Linzergaße im weißen Rößl-Hause im ersten Stock noch täglich das ansehnliche Natur- und Kunstkabinet um billigen Preis zu sehen ist. Es ist mit vielen der seltensten Meerfische vermehrt worden. — Zugleich wird in den Nebenzimmern der beste weiße und rothe welsche Wein sehr wohlfeil ausgeschenkt.

Bartholomäus Lemminger,
bürgerlicher Weingastgeb allhier.

Bekanntmachung.

Das Pfleg-Stadt- und Berggericht Hallein machte die Anzeige, daß sich an Baunstein an der Landstrasse nach Hallein oberhalb des Kalkbrenners bey Kaltenhausen Felsenstücke losgetrennt haben, herabstürzten, und noch mehrere nachzustürzen drohen.

Diejenigen, welche nach Hallein gehen, oder fahren wollen, werden daher erinnert, so lange den Weg am rechten Salzaufer dahin zu wählen, bis die Sicherheit der Passage bey Kaltenhausen durch Herabarbeitung der losgetrennten

Digitized by Google

Steinmassen hergestellt, und durch öffentliche Bekanntmachung zugesichert seyn wird.

Salzburg den 26. Sept. 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Russegger,
provisor. Polizeyamts-Administrator.

Bekanntmachung.

Vermög allerhöchster Kaiserl. auch K. K. Entschließung dd. Wien vom 12ten Sept. d. J. wird vom 15ten Okt. angefangen, eine Journal-Post von Wien nach Innsbruck und so auch von Innsbruck nach Wien in Gang gesetzt werden. Die Briefe von Wien und Innsbruck kommen täglich um 8 Uhr frühe an, und können auch täglich bis 6 Uhr Abends dahin aufgegeben werden, welche allerhöchste Anordnung zu Jedermanns nöthigen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Salzburg den 25. September 1805.

Kurfürstl. Salzb. Oberst-Hof-Postamt.

Joh. Baptist Högler,
Kurfürstl. Rath, u. Oberstehofpost-Amts-Verwalter.

Im Hornerwirthshause Nro. 36 im dritten Stocke auf dem Universitäts-Platze ist eine ächte englische Schwärze für Schuhe, Stiefel, Pferdegeschirre und dgl., welche den reinsten Glanz macht, nicht schmutzt, und zugleich das Leder conservirt, um billigen Preis stäts zu haben. — Ferner nebst schon bekannten Seiden- oder feinen Wasch-Seife, das Stück für 3 Kr., auch Barbierkugeln von der nämlichen Seife, das Stück für 6 Kr.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. September. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Barbara Bibelinn, l. St., 52 J. alt, todtgefallen; ferner 1 Kind m. G., 8 Monathe alt, an der Stickhusten.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 20. bis 27. Sept. Geb. 2 Kinder ungleichen Gesch. Gest. Felizitas Auerinn, Schmids-Frau von Hallein, 60 J. alt, an der Auszehrung.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 20. bis 27. Sept. Geb. 3 Kinder, 1 m. und 2 w. G. Gest. Hr. Mathias Appeller, bürgerl. Goldschlager, 54 J. alt, und Veronika Müllerinn, Feldwäbels-Tochter, 60 J. alt, beyde an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Nülln vom 19. bis 26. September. Geb. 1 Kind m. G. Gest. 1 Kind m. G., 1½ Jahre alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johanneospitals. Gest. Katharina Eberinn, Holzmessers-Tochter, l. St., 16 J. alt, am Nervenfieber. Waldburg Wimmerinn, Dienstmagd, l. St., 19 J. alt, an der Brustwassersucht.

4) Gnigl und Aign. Vom 4. bis 20. September. Geb. 9 Kinder, 6 m. und 3 w. G. Gestr. Junggesell Mich. Haslauer, Bauer am Stockach-Gut am Gaisberg, 24 J. alt, mit Jungfrau Anna Brunnerinn, Bauers Tochter von erwähntem Gute, 18 J. alt. Gest. Simon Brandstädter, Bauer am Hasler-Gut am Heuberge, 80 J. alt. Thomas Schauerer, Austragbauer am Glaashütten-Gut am Heuberge, 75 J. alt, beyde an der Entkräftung. Anna Mar. Waldhauserinn, Webermeisterinn im Pflanzmannhof zu Itzling, 28 J. alt, am Brand. Anna Madalini, 11 J. alt, an der Lungensucht. Magdalena Hechmerinn, Austragbäurinn zu Hinterpechau in der Fager, 50 J. alt, an der Abzehrung. Ferner 3 Kinder, 1 des m., 2 d. w. G., das 1. 5, das 2. 1, das 3. 8 M. alt, alle 3 an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XL. Stück Sonnabend, den 5. Oktober 1805.

Verordnungen.

Verordnung.

(Die Einsendung der Geburts- Trauungs- Sterbe- Aus- und Einwanderungs- Tabellen betr.)

Die Einsendung der Geburts- Trauungs- Sterbe- Aus- und Einwanderungs- Tabellen geschah bisher vorschriftsmäßig mit Ende eines jeden Vierteljahres.

In der Absicht, den statistischen Werth derselben zu erhöhen, den staatswirthschaftlichen Ueberblick zu erleichtern, und zugleich den betreffenden Behörden einige Erleichterung zu verschaffen, werden für die Zukunft mit höchster Genehmigung vom 26sten vor. und 2ten d. M. folgende Normen bekannt gemacht:

I. Die Geburts- Trauungs- Sterbe- Aus- und Einwanderungs- Tabellen werden künftig mit Schluße des Jahres verfaßt, und längstens nach Umlaufe der ersten 4 Wochen des neuen Jahres an die kurfürstliche Staats- Haupt- Buchhaltung eingesendet.

II. Alle diejenigen, welche bisher mit Fassung dieser Tabellen beauftragt waren, werden hierdurch angewiesen, für die ordentliche und zeitliche Einsendung derselben zu sorgen, aus denselben eine Zentral- Tabelle zu ziehen, und mit den nöthigen Beylagen einzusenden.

III. Die Geburts- Trauungs- und Sterbe- Listen müssen dem Bezirks- Arzte mitgetheilt werden. Die Bemerkungen desselben sind beizulegen. Diese Mittheilung darf aber in keinem Falle die Einsendung binnen der bestimmten Frist verzögern.

IV. Der Vollzug dieser Verordnung fängt mit dem künftigen Jahre an. Indessen können die Tabellen dieses bald zu Ende laufenden Quartals mit denen des künftigen zusammengefaßt, nach den obigen Vorschriften behandelt, und mit Ende dieses Jahres eingesendet werden.

Diese neuen Vorschriften ändern nichts an der vierteljährigen Einsendung der Personal- und Kassen- Status von den sämmtlichen weltlichen milden Orten.

Die Verordnung vom 18ten März d. J. behält demnach ihre fortdauernde Wirkung.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes- Regierung den 17ten September 1805.

Joseph Felner.

And. Chabert.

Digitized by Google

Medizinal-Anstalten in Salzburg.

Auch im Auslande finden die Anstalten, die in Salzburg zur Herstellung einer wohlthätigen medizinischen Polizey getroffen wurden, den verdienten Beyfall. Ein ungenannter Gelehrter fällt in der neuen Leipziger Literaturzeitung ein ungemein vortheilhaftes Urtheil über die Dienstordnungen für die praktischen Aerzte und für die Landphysiker im Kurfürstenthum Salzburg. Wir beschränken uns, einige Stellen aus demselben auszuheben:

„Zu den beglückten Seelen, die sich des Anblicks vom anbrechenden Tage der medizinischen Polizey zu erfreuen haben, indem sie sich den Weg aus den Büchern ins wirkliche Leben, aus den Köpfen der Gelehrten in die Welt, in das Treiben und Thun der Menschen bahnt, gehören auch die Salzburgischen Staaten. „

„Die beyden Dienstordnungen, deren Anzeige uns jetzt obliegt, die auch als zweytes Heft der salzburgischen medizinischen Annalen (in einem grünen Umschlag — das erste ist dem Rec. nicht bekannt geworden) ausgegeben werden, gehören zu den auszeichnetsten und musterhaftesten unter vielen, die uns zu Gesicht gekommen sind. Sie sind im Geiste der Zeit, und für den Geist der Zeit abgefaßt. Jeder Arzt, jeder Physiker, auch ausserhalb der Länder, für die sie entworfen sind, muß sie studieren, muß sich es ernstlich angelegen seyn lassen, sie zu befolgen. Rec. vermißt nichts, wüßte gar nichts zuzusetzen, und wünscht nur, daß von den Behörden, die diese Ordnungen promulgirten, über der Beobachtung festgehalten werden möge. Einen Auszug wird hier niemand suchen, nur eine Stelle zum Beschluß dieser Anzeige, sey hier unverändert eingerückt:

„Als wissenschaftliches Individuum muß (der Arzt) jeden Schein von Charlatanerie sorgfältig vermeiden, und daher eine Krankheit nie für gefährlicher angeben, als sie wirklich ist; überhaupt die Prognose nicht als Mittel ansehen, sich Celebrität zu erwerben. Der Regel nach darf er dem Kranken den nähern und entferntern unvermeidlichen Tod nicht bekannt machen, ausgenommen derselbe verlangte es mit gehörigen Resignationen; überhaupt soll er Zeit und Umstände wohl berücksichtigen, unter welchen er, wenn es bürgerliche oder Familienverhältniße unerläßlich fordern, den Kranken selbst die Lebensgefahr anzukündigen wagen darf, damit diese nicht unvorsichtiger Weise durch die Schrecken des Todes noch erhöhet werden u. s. w.„

„Vortrefflich und so ächt human, daß man es nicht mehr, nicht besser verlangen kann. Zugleich erhellt aus dieser Stelle, daß beyde Dienstordnungen sich mit Dingen befassen, die hie und da manches Sanitätskollegium nicht kennt, wenigstens nicht des Beachtens werth hält.„

Ehrenmeldung.

Rosa Hagerinn, Meßnerstochter von St. Loretto in Salzburg, eine melancholische Person, stürzte sich aus Lebens-Ueberdruß in das Wasser. Joseph Winkelhofer, ein junger Bauers-Sohn vom Plaingut ausser Itzling, eilte zu ihrer Rettung herzu, und rettete sie wirklich nicht ohne Gefahr seines eigenen Lebens. Er brachte sie zu seinen Eltern, die ihrer mit herzlicher Theilnahme pflegten.

Digitized by Google

Das unterzeichnete Gericht hat von einer hochlöblichen Landesregierung durch Befehl vom 22ten September den angenehmen Auftrag erhalten, die menschenfreundliche Handlung des Joseph Winkelhofer, und das gute Benehmen der Winkelhoferischen Familie zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen.

Neuhaus den 20sten September 1805.

Kufsalzburgis. Pfleg- und Landgericht allda.

L. L. Pfeil, kurfürstl. Rath u. Pfleger.

J. C. Delametherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)

(Fortsetzung.)

Hr. v. Humboldt erkannte diese ganzen großen Massen für ein Werk der Crystallisation. „Alles, schrieb er mir (Delametherie), was ich in diesen Regionen, wo die höchsten Erhöhungen der Erde sich befinden, gesehen habe, hat mich immer mehr und mehr der großen Idee, die Sie (in der schönen Theorie der Erde, des allervollkommensten Werkes, welches wir über diese Materie haben) von der Entstehung der Berge aufgestellt haben, befestiget. Alle Massen, aus welchen sie entstanden sind, haben sich nach dem Grade ihrer Aehnlichkeit oder Verwandschaft vermöge der Gesetze der anziehenden Kraft vereinigt, und haben ebenfalls durch die Gesetze der Crystallisation auf den verschiedenen Plätzen der Erdoberfläche die mehr oder minder wichtigen beträchtlichen Höhen gebildet. Es kann in dieser Hinsicht für den Reisenden, welcher ohne vorgefaßte Meinung diese großen Massen betrachtet, kein Zweifel übrig bleiben. Sie werden aus unsern Berichten ersehen, daß auch nicht ein einziger von den Gegenständen, die Sie abhandeln, den wir nicht durch unsere Arbeiten weiter zu erläutern gesucht haben."

Bey allen diesen im Januar 1802 begonnenen Excursionen wurden unsere Reisenden durch Hrn. Carl Montufar, Sohn des Marquis Selvalegre von Quito, einen für die Fortschritte der Wissenschaften eifrig bemühten Privatmann, begleitet, welcher damit umgehe, die Pyramiden von Sarcoguiler, Grundsteinen der berühmten Basis der Französischen und Spanischen Akademiker, auf eigene Kosten wieder aufzusuchen. — Diese junge höchst interessante Mann ist mit Hrn. v. Humboldt, nachdem er ihn auf seiner übrigen Forschungsreise in Peru und Mexico begleitete, nach Europa übergegangen. Die Umstände begünstigten die Anstrengungen dieser drey Reisenden so, daß sie bis auf die höchsten Gipfel der Gebirge, die wohl noch nie ein Mensch erstiegen hatte, gelangten. Auf den Vulkan Antisana brachten sie die Instrumente mehr als 2200, auf den Chimborazo am 23sten Junius 1802 über 3300 Fuß, höher, als Condamine und Bouguer auf den Corazon stiegen. Sie gelangten auf eine Höhe von 3036 Toisen über die Meeresfläche des stillen Oceans, und sahen aus ihren Augen, aus ihren Lippen und Zahnfleische das Blut vordringen, und von einer Kälte gefrieren, die der Thermometer nicht mehr anzeigte, die

aber während der Inspiration einer so sehr verdünnten Luft von dem Mangel an Wärmestoff herrührte. Eine 80 Toisen tiefe und sehr breite Kluft hinderte sie, auf den Gipfel des Chimborazo, wohin sie ungefähr noch 224 Toisen hatten, zu gelangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige vom 26. Sept. bis 4. Oktob.

Im Schiff. Den 27. Hr. And. Bourgoend, Kaufmann von Augsburg. Den 29. Hr. Langermann, Medizinalrath von Beireuth. Herren Jakob und Georg Macdonald, Edelleute aus England. Hr. Fridrich Ludwig Desessarte, Handelsmann von Nanzy. Den 30. Herren Jakob Schellhorn, und Mathias Wiehofer, Handelsleute aus Tyrol. Hr. Georg Schrank, Hopfenhändler aus Bayern. Den 1. Hr. Ainslie, Edelmann aus England. Den 3. Hr. Johann von Eisl, Handelsmann von Gröbming.

In der Traube. Den 29. Hr. Franz Graf von Esterhazy, k. auch k. k. Kämmerer und geheimer-Rath von Wien. Den 2. Hr. Mar. Duoda, k. auch k. k. Hauptmann von Genie-Korps. Den 3. Hr. Jakob Dirank, Lebzeltermeister von Traunstein.

Beym Elephanten. Den 27. Hr. Tyoler, Eisenhändler von Braunau. Hr. Stephan Kendlinger, Handelmann aus Tyrol. Hr. Jos. Haitner, kurbairischer Landesdirecktions-Kanzleyboth von München.

Beym Weinwirth Eizenberger. Den 27. Hr. Joseph Köfler, Handelsmann von Kufstein. Hr. Aßlmayr, Kaufmann aus Sachsen. Den 30. Hr. Mathias Vanossi, Negotiant von Chiavenna in Italien. Den 2. Hr. Gottlieb Klarner, Pastor von Bayreuth.

Beym Hofwirth. Den 27. Hr. Johann Schilling, Handelsmann von Bamberg. Den 2. Hr. Anton Glück, Handelsmann aus Oesterreich. Hr. Joseph Huber, Uhrmacher-Meister, und Hr. Anton Heisler, Zinngießer-Meister, beyde von Mattigkofen.

Zur blauen Gans. Den 29. Hr. Gregor Wolf, Handelsmann von Zeil im Würzburgischen.

Beym goldenen Löwen. Den 27. Hr. Ignatz Haag, Physiker und Mechaniker, von Pfalzburg in Frankreich. Hr. Johann Georg Runde, Doktor der Medizin. Hr. Karl Julius Weber, Reichsgräflicher Hofrath von Isenburg Büdingen. Hr. Ludwig Willich, der Medizin Doktor, von Göttingen.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 27. Hr. Wendelin Pittl, Handelsmann von Pürka. Hr. Mathias Ludwig, und Hr. Joseph Hönig, Handelsleute aus Oesterreich. Frau Veronika Vogt, Handelsfrau von Bamberg. Den 28. Frau Maria Altozerinn, Handelsfrau, aus Tyrol. Den 1. Oktober Hr. Mayrhofer, Handelsmann von Abersee. Frau Augusta Mayrinn, Handelsfrau aus Tyrol.

Beym Stern-Bräuer. Den 27. Hr. Wolfgang Neuschwendner, Handelsmann aus Tyrol. Den 1. Okt. Frau Margaretha Hoferinn, Handelsfrau aus Tyrol.

Beym Moser-Bräuer. Den 2. Oktob. Hr. Bernhard Reiner, Handelsmann von Linz. Herren Martin Supanschitz, und Joseph Pitschmann, Handelsleute aus Krain.

Beym Höll-Bräuer. Den 27. Hr. Anton Weiß, Handelsmann aus dem Innviertl.

Beym Kaserer-Bräuer. Den 30. Hr. Fridrich Lorenz, Spezereyhändler aus Sachsen.

Digitized by Google

Beym Freyhammer-Bräuer. Den 1. Oktob. Hr. Stephan Burolo, Früchtenhändler aus Italien.

Beym Bräuer im Stein. Den 1. Oktober. Hr. Franz Mittendorfer, Handelsmann aus Oesterreich. Den 2. Hr. Joseph Sperr, Handelsmann von Moatsee.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 18ten künftigen Monaths Oktober wird der an das Amthaus gegen die Brücke angebaute Tändler-Laden, welcher ein stadtmagistratisches Eigenthum ist, an den Meistbiethenden veräußert werden.

Dieser Laden ist gemauert, 14 1/2 Schuh lang, und 5 bis 6 Schuh breit, wovon die Unterhaltungskosten, wie es sich von selbst versteht, von einem jeweiligen Besitzer allein zu tragen sind. Auch ist dieser Laden zum Kurfürstlichen Stadtgerichte in das Magistrat-Urbaramt mit Erbrecht unterworfen, und ist hievon eine jährl. Stift pr. 15 Kr., und in Aenderungsfällen eine Anlait zu 5 Proz. zu entrichten. Nicht minder muß sich ein Käufer die Ansetzung einer verhältnißmäßigen landschäftl. Steuer, wie auch die Entrichtung der übrigen Gemeinde-Bürden, als Quartiergeld, Pflaster- und Laternsteuer ꝛc. gefallen lassen.

Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 18ten k. M. Oktober allda in dem Magistrats-Zimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausrufspreis pr. 500 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags und auf das mit einer Glocke besonders zu gebende Zeichen das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, gedachter Laden gegen auszuweisende baare Vergütung um zwey Drittel des Kaufschillings, und gegen Verbittung eines Schuldbriefes und Vorbehalt des Dominiums um das übrige Drittel wird zugesprochen und eingeräumt werden.

Salzburg den 23sten Sept. 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Joh. Ignaz Hefster,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 20ten d. M. Oktober wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige Pfalzerhof zu Parsch, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken und Mayerschafts-Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 3 Jahre in Pacht verlassen werden.

Es haben sich also die Pachtlustigen auf den 10ten d. M. allda in dem Magistrats-Zimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über die zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses festgesetzten 300 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf erfolgte gesetzliche Umfrage das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Pachtnehmung dieses Hofes auf 3 Jahre zugestanden werden wird.

Salzburg den 2ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefster,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 26sten d. M. Oktober wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige Esterhof zu Parsch sammt dazu gehörigen Grundstücken und Mayerschaftsgebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 3 Jahre in Pacht verlassen werden.

Es haben sich also die Pachtlustigen auf den 26sten d. M. allda im Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über die zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses festgesetzten 130 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf erfolgte gesetzliche Umfrage das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Pachtnehmung dieses Hofes auf 3 Jahre werde zugesprochen werden.

Salzburg den 2ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefster,
Bürgermeister.

Edikt-Citation.

Michael Zwinger, bürgerl. Schuhmachermeister zu Hallein, gedenkt zur Tilgung der Schuld den seine personelle Schuhmachers-Gerechtigkeit um eine Recognitions-Summe pr. 300 Fl. zu veräußern.

Da aber diese Summe keineswegs hinreicht, seine Gläubiger zu befriedigen; so stellte genannter Schuldner bey unterzeichneter Behörde das dittliche Anlangen, seine Gläubiger zum Ver-

Digitized by Google

suche einer gütigen Verhandlung öffentlich vorladen zu lassen.

Diesem Ansuchen wird hiemit Statt gethan, und zu dem Ende der 14te Monathstag Oktober mit dem peremtorisch angesetzt, daß alle diejenigen, welche an gedachten Zwinger eine rechtliche Forderung zu machen haben, — sie mögen sich bereits gerichtlich gemeldet haben oder nicht — zur Angebung und Liquidirung ihrer Schuldforderungen am vorbesagten Tage von 8 bis 11 Uhr entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause allda um so gewisser erscheinen sollen, als am bemeldten Tage Nachmittags mit den eingedungenen Gläubigern eine gütige Gelderverhandlung versucht, und nach deren Zustandebringung hinnach Niemand mehr mit einer allfälligen Forderung gehört werden wird.

Hallein am 25. Sept. 1805.

Kurfalzburgischer Stadtmagistrat allda.

Franz von Agliardis, Stadtrichter.

Joseph Ant. Pötz, Amtsbürgermeister.

Gant-Edikt.

Mathias Eder, Kuffermeister und sein Ehe-weib Maria Lacknerinn, gemeinsame Besitzer des freyeigenen, sogenannten Kluftenhäusel am hohen Weg zu Hallein sind dergestalt in Schulden gerathen, daß diese das Vermögen, so einzig in ebendesagtem Häuschen und einer Leite besteht, beträchtlich übersteigen.

Auf Andringen der Gläubiger wurde demnach beschlossen, diese Schuldsache gantordnungsmäßig zu behandeln.

Zu diesem Ende wird daher der 17te Monatstag Oktober zum Eindingen und Liquidiren, dann zugleich zum Erzipiren und zum Schliessen mit dem peremtorie festgesetzt, daß alle diejenigen, welche an den Ederischen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, am besagten Tage auf dem Stadtrathszimmer allda entweder persönlich, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll geben, und beweisen sollen, als nach Verfluße dieses peremtorischen Termins Niemand mehr gehört werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sich um das Inhaben, welches auf 800 Fl. gerichtlich geschätzt wurde, bereits ein Käufer gemeldet habe, sohin zu gewarten stehe, ob die Gläubiger mit dem gemachten Anboth sich begnügen, oder aber zur öffentlichen Versteigerung eine besondere Tagsatzung erbitten wollen.

Hallein am 25. Sept. 1805.

Kurfalzburgischer Stadtmagistrat allda.

Franz von Agliardis, Stadtrichter.

Joseph Anton Pötz, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung aller Mißverständnisse über den jährlich am 9ten Oktober abzuhaltenden Viehmarkt zu St. Veit sieht man sich, gestützt auf den ausdrücklichen hohen Landesregierungs-Befehl vom 20sten dieses, gedrungen, erwähnten Viehmarkt auch als Pferdemarkt — was er schon nach seiner Verleihung ist — wiederholt mit dem Beysatze öffentlich zu erklären, daß die hiesige Gemeinde zu gedachtem Ende auch mit einem Pferde-Ausfuhr-Paße versehen ist.

Schloß Goldeck, am 28sten Sept. 1805.

Kurfürstl. Salzburgis. Pfleggericht Goldeck und Landgericht st. Veit.

Reisigl, Kurfürstl. Landesregierungsrath u. Pfleger.

Edikta-Vorladung.

Franz Rottmayr, bürgerlicher Weinwirth und Bierbräuer zu Hallein, ist durch ungünstige Zeitumstände und Verhältnisse in einen solchen Schuldenlast gerathen, daß dessen sämmtliches Vermögen keines-wegs hinreicht, seine Gläubiger zu befriedigen.

Bey so bewandten Umständen, und da derselbe den am 19. July l. J. mit den Gläubigern abgeschlossenen Zahlungs-Accord zu erfüllen ausser Stande ist, sieht er sich genöthigt, sein Inhaben den Gläubigern zu überlassen.

Damit nun Niemand in seinen Rechten verkürzet wird; so werden 3 Edikts-Träge bestimmt, und zwar der erste auf den 10ten Oktober zum Eindingen und Liquidiren der Forderungen: der zweyte auf den 24sten Oktober zur Vordringung der Einwendungen: und der dritte auf den 7ten November d. J. zum schließlichen Anbringen festgesetzt.

Hievon ist der letzte peremtorisch.

Wer also an diesem Tage mit seiner Forde-

Digitized by Google

rung auf dem dießortigen Stadtrathszimmer nicht einkömmt; sie möge im Gant-Inventar enthalten seyn oder nicht, wird von der Theilnahme am Gantvermögen ausgeschlossen.

Am letzten Ganttage werden auch folgende Franz Rottmayrische Realitäten versteigert: als die freyeigene, Arndruñerische Wirths- und Bräuersbehausung sammt dem kalten Keller, kleinen Baumgärtl und Sommerhause, dann der hinter dem Hause befindlichen Leite mit Einschluß der reellen Bierbräuers- und Wirthsgerechtigkeit zusammen 2 Items in einem Ausrufs-Preise pr. 12000 Fl.

Hievon sind terminweise an Steuer 32 Fl. 37 Kr. 3 dl.

An jährlichen Gilten zum hiesigen Bürgerspitale 1 Fl. 30 Kr.

Zur gemeinen Stadt Hallein 11 Kr. 1 dl., und 2 Fl. Dienst von der Ramsauer Behausung zu entrichten.

Wer nun am vorbesagten Tage mit Schlage 4 Uhr Nachmittags um vorbeschriebene Realitäten das meiste und letzte Anboth gelegt, und sich der Gutmachung halber gesetzlich ausgewiesen haben wird, dem wird auch das Erhandelte eingeantwortet werden.

Hallein am 25. Sept. 1805.

Kurfalzburg. Stadtmagistrat allda.
Franz von Agliardis,
Stadtrichter.
Jos. Ant. Pötz,
Amtsbürgermeister.

Vorladung.

Maria Anna Gruberinn, Wirthstochter von Hellbrunn, ist im Jul. vorigen Jahres mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 3000 Fl. dahier gestorben, ohne über dieses ihr Vermögen durch eine letztwillige Verordnung eine Bestimmung gemacht zu haben.

Nachdem daher derselben Intestaterben zur Erbschaft eintreten, so haben sich allda schon mehrere, welche mit der Erbgeberinn im vierten Grade verwandt sind, gemeldet, und sich hierüber auch legal ausgewiesen.

Da sie jedoch nicht die gehörige Beweise darüber vorlegen können, daß sie die einzigen und nächsten Erben sind, und da folglich nicht constatirt, ob nicht nähere, oder mehrere gleiche Verwandte vorhanden seyen, so wird, um diese Erbsache beendigen zu können, ein Termin von 6 Wochen peremtorisch festgesetzt, und diejenigen, welche näher oder in gleichem Grade, wie die sich gemeldeten Verwandten, mit der Erblasserinn verwandt sind, hiemit aufgerufen, ihr Erbrecht um so gewisser allda anzuzeigen, und in legaler Art zu beweisen, als nach Umfluß dieser festgesetzten Frist mit Ausfolglassung der bemeldten Verlassenschaft weiterer rechtlicher Ordnung nach wird verfahren werden.

Salzburg am 28sten Sept. 1805.

Bey dem Kurfürstl. Stadtsyndikat.
Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Anzeige.

Joseph Reisenberger, Besitzer des Güntherischen Chirurgats in der Pfeifergasse im Kay Nro. 215, der die Heilkunde durch mehrere Jahre in Wien und hier ordentlich studirt hat, empfiehlt sich dem Publikum als Medizinal-Chirurg.

Im Hause Nro. 49. ist auf Fasten-Ruperti 1806 im 3ten Stocke gegen die Getreidgasse ein Quartier mit 4 Zimmern und 1 Kammer nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, und 6-8 Uebrige im 3. E. zu erfragen.

Für künftige Fastenduft steht auf dem Hofplatz ein meublirtes Zimmer für einen einzelnen Duftheern zu vermiethen, und das Uebrige im 3. E. zu erfragen.

Neue Bücher in der Mayrischen Buchhandlung.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1806. Herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffl und andern, mit sehr schönen Kupfern gebunden. 2 fl. 24 kr. Phädra, Trauerspiel von Racine, übersetzt von Schiller. Ein Taschenbuch mit einem gregorianischen und französischen Calender für 1806. gebunden. 2 fl. 45 kr. Gegenseitige Erläuterungen zwischen dem Wiener- Petersburger- und Pariser-Hofe, über die Erneuerung der Friedens-Unterhandlungen. In Vorschlag gebracht vom Wiener-Hof 4. 30 kr. Reisen durch Ober-Deutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. 2ten Bandes 2tes Bändchen. 8. 1 fl. 24 kr. Lange (J. N.) Predigten auf Sonn- und Festtage des Herrn, seiner göttlichen Mutter, wie auch der Heiligen Gottes, die noch gefeyert werden, nebst mehreren Gelegenheits-Reden. 4 Bände. gr. 8. 3 fl 30 kr.

Bekanntmachung.

Gemäß Zusicherung des Kurfürstlichen Pfleg-, Stadt- und Berggerichts Hallein geschieht die

Digitized by Google

Herabarbeitung der sich an Baunstein oberhalb Kaltenhausen an der Landstrasse losgetrennten Felsenmassen mit der Vorsicht, daß die Landstrasse mit Sicherheit befahren werden kann; nur haben Reisende den Zuruf der oberhalb Kaltenhausen in der Gegend des Kalkbrenners aufgestellten Wächter zu achten, die Halt zu machen rufen, wenn Steine durch die Arbeiter herab gerollt werden.

Welches hiemit mit Bezug auf die dießämtliche Bekanntmachung vom 26sten v. M. zur dsentlichen Kenntniß gebracht wird.

Salzburg, den 3ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Russegger,
provisor. Polizeyamts-
Administrator.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 26. Sept. bis 3. Oktober. Geb. 1 Kind m. G. Getr. Hr. Michael Hasenauer, Domkapitlischer Synd kats. Kanzlist, 44 J. alt, mit Elisabeth Rinnendichlerinn, 40 J. alt. Junggesell Stephan Stuzhier, Schneller auf der Stadtwaag, 40 J. alt, mit Jungfrau Maria Fischlinn, 36 J. alt. Gest. Hr. Franz Seraph Günther, Ehrurg, verehel. St., 74 J. alt, an der Brustwassersucht.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 28. September bis 4. Oktober. Geb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. Geschl. Gest. Elisabeth Prossingerinn, bürgerliche Karrätschenmachers-Frau, 51 J. alt, am bitzigen Galisieber. Barbara Ackerinn, Dienstmagd, 64 J. alt, am Schleimschlage.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 27. Sept. bis 4. Oktober. Geb. 1 Kind, m. Geschl. Gest. 7 Kinder, 6 m. und 1 w. Geschl., das 1ste, 3¼ J. alt, an der Fraise; das 2te, 1½ J. alt, an der Stickfraise; das 3te ½ J. alt, das 4te, ½ J. alt, beyde an der Stickhusten; das 5te, 8 Tage alt, und das 6te, ¼ J. alt, an der Fraise; das 7te, 7 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 26. bis 3. October. Geb. 2 Kinder, m. Geschl. Getr. Johann Georg Oberjeig, Schuhmacher-Meister in Wartlstein, l. St., 23 J. alt, mit Jungfrau Anna Hotzeitterinn, Pippenmacher-Meisters-Tochter von Berchtesgaden, 23 J. alt. Gest. Mathias Esterer, Bauer am Klenzlgut zu Brehausen, verehel. St., 60 J. alt, an der Wassersucht; ferner 1 Kind, w. Geschl., 1 Mon. alt, an der Stickfraise.

2) Kaplaney des kurf. Johanneospitals. Anna Ralse inn, gewesene Früchtenhäuslerinn allhier, l. St., 61 J. alt, an der Auszehrung. Georg Obermüller, Nagelschmiedgesell, l. St., 26 J. alt, an dem Gebärmbrand.

3) Nonnthal. Vom 12. bis 30. Septembes. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Anna Maria Berghammerinn, l. St., Jägers-Tochter von Zell, 69 J. alt, im Armen-Haus, am Schleimschlage. Anna Weidlinn, verehelichte Einwohnerinn auf der klein Gmain, 45 J. alt, an der Wassersucht. Junggesell Michael Rainer, Zimmer-Gesell bey der Kurfürstl. Pfleg Hallein, 22 J. alt, stürzte in Hallein beym Werkmachen ins Wasser, wurde in der 4ten Woche zu St. Joseph angetroffen; ferner 3 Kinder, 2 m. G. unter 1 Jahr, 1 m. G., 1 Jahr und 4 Monath alt, alle an den Kindspecken.

4) Gnigl und Aign. Vom 20. Sept. bis 4. Oktober. Geb. 5 Kinder, 3 m., worunter 1 Zwillings-Paar war, und 2 w. Geschl. Getr. Johann Michael Pangerl, konzessionirter Maurermeister, 28 J. alt, mit Jungfrau Anna Ritterinn, Lebzelters-Tochter von Hallein, 28 J. alt. Gest. Johann Buchenmayr, Tagwerker von Hofwang im hiesigen Armen-Spital 64 J. alt, an der Brustwassersucht; ferner 2 Kinder w. G., 13 Wochen alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XLI. St. Sonnabend, den 12. Oktober 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Den inländischen Viktualien-Handel betr.)

Der Landes-Regierung liegt sehr viel daran, zu wissen, in welchen Händen sich ein Hauptzweig des Produkten-Handels, nämlich, der mit Getreide, Viehe, und Viktualien aller Art befindet.

Die Nahrungs- und Wohlfeilheits-Polizey sowohl in Hinsicht auf das ganze Land, als auf einzelne Distrikte ist bey dieser Kenntniß vor allem interessirt. Mehrere Verordnungen, insbesondere die vom 24sten November 1795 — vom 22sten Julius 1796 und vom 5ten Oktober 1802 verbiethen allen unberechtigten Individuen den Verkauf der Viktualien, der bisher in seinem regellosen Zustande leicht in Wucher und heimliche Verschleppungen ausartete.

Die Verordnung über den Getreide-Handel in der Hauptstadt vom 18ten Julius 1805 bestimmt schon §. 5. Nr. 2: daß der Getreide-Handel und Verkauf zur Bequemlichkeit des Publikums und der Produzenten nur durch rechtschaffene und verständige Individuen oder Gesellschaften, welche dazu mit ordentlichen Konzessionen versehen sind, geschehen könne.

Alle Lokal-Beamte werden daher auf einen von Seiner Königlichen Hoheit ꝛc. ꝛc. gnädigst bestätigten Vortrag hiemit angewiesen, von nun an Niemand, wessen Standes oder Gewerbs er auch immer seyn mag, über den eigenen Haus- und Gewerbs-Bedarf, über das eigene Erzeugniß den Ankauf und Verkauf, den Handel und die Magazinirung mit Getreide, Viehe, Schmalz und andern Viktualien bey den in den frühern Verordnungen verhängten Konfiskations-Strafen, und der Leistung der Untersuchungs-Kosten zu gestatten, wenn er nicht von der Landes-Regierung mit einer ausdrücklichen Konzession hiezu berechtiget ist.

Da es hierbey keineswegs die Absicht hat, den Verkehr der Lebens-Mittel auf irgend eine Art zu erschweren, sondern den Handel und Vorkauf auf eine gemeinnützige Weise einzuleiten, und ihn nur in den Betrieb solcher Individuen zu setzen, welche von dem Verdachte des Wuchers und unerlaubter Spekulationen frey sind; so werden die Lokal-Beamten bey ihren berichtlichen Gutachten über solche Konzessions-Gesuche vor allem die Rechtschaffenheit, den Vermögens-Stand, das

Digitized by Google

gemeinnützige Bestreben, und die übrigen dem Zwecke entsprechenden Umstände der Bittsteller berücksichtigen.

Aus dieser Verordnung wird für die Landes-Regierung und für die Orts-Polizey-Behörden eine in jedem Augenblicke nützliche Uebersicht der Viktualien-Händler hervorgehen, und einzig dazu dienen, das liberale System der ersteren, und die strenge Aufsicht der letzteren immer wohlthätiger und leichter wirken zu machen.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 26sten September 1805.

Joseph Felner.

Joseph Leithner, Sekretär.

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben unterm 28sten September l. J. den bisherigen Hofkammer-Sekretariats-Akzessisten, Andreas Chabert, zum wirklichen 2ten Landesregierungs-Sekretär gnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben bey dem kurfürstl. Kameral-Bauamte dahier den ehemaligen passauischen Hofbauamts-Gegenschreiber, Georg Bruckmayer, zum Bauverwalter, — den ehemaligen passauischen Stadtschreiber, Franz Xaver Kern, in der nämlichen Eigenschaft, — und den Rupert Schuhböck als Zeugwart gnädigst zu ernennen geruhet.

Salzburg den 5ten Oktober 1805.

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben den Herrn Karl Grafen von Araldi, Ajo Seiner Königlichen Hoheit des Erzherzogs-Kurprinzen Leopold, zum wirklichen Geheimen-Rathe zu ernennen geruht.

Salzburg den 8ten Oktober 1805.

Fremden-Anzeige vom 4. bis 11. Oktober.

Im Schiff. Den 5. Hrn. Mackenzie und Raikes, Edelleute aus England. Hr. Joseph Pichlwanger, Pferdhändler von Oberthallheim. Den 6. Hr. von Beaumont, k. auch k. k. Verpflegs-Offizier. Den 7. Se. Durchlaucht der Hr. Erbprinz von Meklenburg Schwerin. Den 8. Hr. August Klaus, Kaufmann von Hamburg. Den 10. Hr. Karl Kinnaird, Edelmann und Parlaments-Mitglied von London.

In der Traube. Den 4. Hr. Marquis von Gazani, k. auch k. k. Offizier. Hr. Karl Weil, Schauspieler von Innsbruck. Den 7. Hr. Tobias Regenfuß, Handlungs-Kommis von Nürnberg. Den 9. Hr. Fridrich Bernhardi, Doktor der Arzneykunde und Professor der Philosophie, von Wien. Den 10. Hr. von Auffenberg, k. auch k. k. Offizier. Hr. Mathias Ortner, Handelsmann von Haslach.

Beym Elephanten. Den 4. Hr. Jakob Hofmann, Kaufmann von Frankfurt. Den 9. Hr. Graf Emanuel von Sylva Tarouca, k. auch k. k. Oberlieutenant.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 5. Hr. Kaspar Trdste, Handelsmann von Schwabach. Hr. Heinrich Böhm, Handlungs-Kommis von Nürnberg.

Beym Hofwirth. Den 5. Hr. Koller, Student aus Bayern. Hr. Steiner, Student aus Linz.

Beym Lasserwirth. Den 6. Hr. Mathias Rieger, Theolog von Passau.

Digitized by Google

Beym Stern = Bräuer. Den 4. Hr. Anton Röbinger, Kunstbereiter von Koppenhagen. Den 9. Hr. Daniel Somavilla, Handelsmann aus Italien.

Beym goldenen Löwen. Den 4. Hr. Valentin Vital, Materialist von Wasserburg. Den 6. Hr. Joseph Albaneder, Doktor der Medizin und Professor, Hr. Nikolaus Weißkopf und Hr Johann Andri, Doktoren der Medizin, sämmtlich von Innsbruck. Den 8. Hr. Sebastian Gerbing, Priester aus Kärnten. Hrn. Mathias und Erasmus Eyerschmalz, Handelsleute aus Bayern. Den 9. Hr. Jakob Krak, Handelsmann aus Italien.

Beym Freyhammer = Bräuer. Den 4. Hrn. Lorenz Eßenfperger, und Bilchsauer, Glaserer = Meister von Frankenburg.

Beym Bräuer im Stein. Den 5. Hr. Dietrich, k. auch k. k. Verpflegs = Offizier. Den 6. Hr. Aloys Riegele, Zollrevisor von Ischl. Den 8. Hr. Joseph Meßner, Theolog aus Tyrol.

Beym Moser = Bräuer. Den 8. Hr. Michael Linnhorst, Physiker von Regensburg. Den 9 Hrn. Johann Gröpbe, Handelsmann, und Anton Knollmüller, Bürger, beyde von Paſſau. Hr. Johann Schmid, Handelsmann aus Tyrol. Hr. Karl Seidl, Eisenhand'er aus Sachsen. Hr. Blasius Grätzl, Handelsmann aus Krain.

Beym Höll = Bräuer. Den 4. Hr. Joh. Bichler, Jurist von Innsbruck. Den 7. Hr. von Galahoff, rußisch = kaiserl. Staatsrath.

Beym Kaserer = Bräuer. Den 5. Hrn. Blasius Florido, Johann Miaisch, und Nikolaus Paßkalino, sämmtlich Handelsleute aus Italien.

Gant = Proklam.

Nachdem die Schulden des Andrä Ebner, Schneidermeisters und Alleinbesitzers des dortigen sogenannten Stockatorer = Stöckls zu St. Joseph vor dem Nonthalthore so beträchtlich sind, daß das Vermögen desselben zu deren Bedeckung nicht mehr hinreicht, so wird diese Schuldensache gantordnungsmäßig verhandelt.

Daher werden 3 Edikstage hiemit bestimmt, und bekannt gemacht, nämlich der 19te d. M. zum Eindingen, der 2te Nov. d. J. zum Excipiren, und der 16te desselben, welcher letzte Termin peremtorisch ist, zum Liquidiren und Concludiren.

Diejenigen, welche an Andrä Ebner was immer für eine Forderung zu machen haben, werden sohin aufgefordert, diese ihre Forderungen, sie haben selbe allda bereits angezeigt oder nicht, an den festgesetzten Ganttägen entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zum dießortigen Protokoll um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als nach Verlauf des letzten peremtorisch festgesetzten Termins Niemand mehr mit einer Forderung gehört, sondern jeder von dieser Gantmassa ausgeschlossen wird.

Der 16te November d. J. wird auch zur Versteigerung des Eingangs bemeldten Häuschens festgesetzt.

Dieses Häuschen liegt zu St. Joseph vor dem Nonthalthore oberhalb des Höldbräuers und Kestlers Holzstädt'n an der Strasse nach dem Lustorte Hellbrunn, ist ganz gemauert, und besteht:

a) zu ebner Erde in einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, kleineren Kammer, Vorhaus und Privet;

b) über eine Stiege in einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Vorhaus;

c) unterm Dache in einem freyen Platze.

Hiezu gehört ein um das Häuschen liegender Baum = und Küchengarten in der örtlichen Größe eines Viertltagbaues und eine hierin befindliche Holzhütte mit 2 Abtheilungen.

Die gewöhnlichen Gaben hievon sind:

An Landschafts = Steuer auf einen Termin 1 Fl. 48 Kr.

An jährlichem Rüstgeld 10 Kr.

An jährl. Stift zum Churfürstl. Stadtgerichte alle 24 Kr.

Auch ist diese Realität zum Churfürstlichen

Stadtgerichte dahier mit Grundherrschaft unterworfen, und bey jeder Besitzänderung, welches sich auch von dem gegenwärtigen Falle versteht, mit 5 Fl. vom Hundert anlaitbar. Uebrigens versteht sich von selbst, daß der jeweilige Besitzer sich nach Proportion die Leistung der sonstigen Gemeindürden gefallen lassen müsse.

Die Versteigerung geschieht an dem erwähnten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf der dießortigen Stadtgerichts-Kanzley, und es werden die beschriebenen Realitäten demjenigen gerichtlich eingeantwortet werden, welcher mit Schlag 4 Uhr und vor dem besonders noch mit einer Glocke zu gebenden Zeichen über den durch gerichtliche Schätzung auf 800 Fl. festgesetzten Ausrufspreis das höchste und letzte Anboth gelegt, und sich über die Bezahlung des Kaufschillings in gehöriger Art ausgewiesen haben wird.

Salzburg am 5ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadtgericht.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. Oktober wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige Abfalterhof zu Parsch, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken und Mayerschafts-Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 3 Jahre in Pacht verlassen werden.

Es haben sich also die Pachtlustigen auf den 10ten d. M. allda in dem Magistrats-Zimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über die zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses festgesetzten 300 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf erfolgte gesetzliche Umfrage das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Pachtnehmung dieses Hofes auf 3 Jahre zugestanden werden wird.

Salzburg den 21en Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 26sten d. M. Oktober wird der zur gemeinen Stadt mit Eigenthum gehörige Esterhof zu Parsch sammt dazu gehörigen Grundstücken und Mayrschaftsgebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 3 Jahre in Pacht verlassen werden.

Es haben sich also die Pachtlustigen auf den 26sten d. M. allda im Magistratszimmer zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über die zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses festgesetzten 130 Fl. mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags, und auf erfolgte gesetzliche Umfrage das höchste und letzte Anboth gelegt haben wird, die Pachtnehmung dieses Hofes auf 3 Jahre werde zugesprochen werden.

Salzburg den 21en Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Johann Ignaz Hefftter,
Bürgermeister.

Kundmachung.

Endesunterzeichneter, welcher von der hohen Landesregierung eine Kleidermacher-Concession erhalten hat, macht hiemit bekannt, daß er von dem Postschaffer-Hause in das Jautische Bäckermeister-Haus im 2ten Stock Nro. 426. in der Linzergasse gezogen ist. Er empfiehlt sich zur besten und billigsten Bedienung.

Augustin Rasp,
Manns-Schneidermeister.

Nachricht.

Ich Endesgefertigter mache hiemit bekannt, daß ich bis 15ten Oktober von hier abreise. Wer also eine Schuldforderung an mich zu machen glaubt, der melde sich bis dahin im Gasthof zum blauen Hechten in der Linzergasse.

Ferdinand Kindler,
Schauspieler bey dem hiesigen kurfürstlichen Hoftheater.

Bekanntmachung.

In der Linzergasse ist ein schönes lichtes Quartier zwey Stock hoch täglich zu verlassen, und das Mehrere im Pechtlischen Kaffeehaus zu erfragen.

Anzeige.

Bey Franz Rauftl in seinem Hause Nro. 57. im ersten Stock sind holländische Blumenzwie-

Digitized by Google

bein, als Hyacinthen, Tulipanen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Narcissen und verschiedene Iris um billige Preise gegen baare Bezahlung in Conventionsmünze zu haben. Die Herren Blumenliebhaber belieben bäldigst hievon ihre Bestellungen zu machen, denen er sich höflichst empfiehlt.

Rundmachung.

Auf künftige Fasten-Ruperti ist in der Jadengasse ein Quartier von 4 Zimmern, Küche und Holzlege zu vermiethen. Das Mehrere ist im Z. C. zu erfragen.

Es sind bey 300 Eimer Weinfässer von Eichenholz, und mit hölzerne Reifen gebunden, zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere im Z. C. erfahren.

Im Gusetti-Hause Nro. 138. im 3ten Stock sind 3 Zimmer zu vermiethen.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind ganz neu zu haben:

Ueber den Ursprung und die erste Beschaffenheit der Feste, Fasten und Bittgänge in der katholischen Kirche. Ein Auszug aus den größern Werkchen zur Belehrung und Beruhigung des Volkes. 8. 10 Kr.

Milbiller (D. J.) kurzgefaßte Geschichte von Bayern zum Gebrauche beym Unterricht. 8. 45 Kr.

Gründberger (G.) einige Ansichten von dem Forstwesen in Bayern, mit Bemerkungen über die ächten Ansichten der Waldungen und Förste des J. von Hazzi. 8. 36 Kr.

Holland (B.) Was fordert der Geist der Zeit von den höhern Lehranstalten? Eine Rede. 8. 12 Kr.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom- Stadtkaplaney. Vom 3. bis 10. Oktober. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Herr Anton Mieß, Kaplan in der hohen Festung, 61 J. alt, an der Herzwassersucht. Anna Maria Ederinn, Dienstmagd, l. St., 86 J. alt, an der Entkräftung. Michael Prehauser, abgetretener Plain-Wirth, 68 J. alt, am Schlage. Viktoria Sturminn, Geldarbeiters-Frau, 30 J. alt, am Nervenfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 4. bis 11. Oktober. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Sebastian Barzer, Badwasserführer und Hausbesitzer im Stein, 1maliger Wittwer, 49 J. alt, mit Jungfrau Anna Maria Regensperginn, 27 J. alt. Bartholomä Wannesorfer, Chocolademacher-Gesell, 1maliger Wittwer, 48 J. alt, mit Jungfrau Gertraud Gräßlinn, 44 J. alt. Gest. 4 Kinder m. G., das 1ste ½ Jahr alt, an der Stickhusten, das 2te 3 Wochen alt, an der Auszehrung, das 3te 6 Wochen, und das 4te 21 Wochen alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 3. bis 10. Oktober. Getr. Anton Reichl, Maurer-Gesell, l. St., 22 J. alt, mit Jungfrau Helena Breitendergerinn, 22 J. alt. Gest. 1 Kind m. G., 7 Tage alt, und 1 Kind w. G., ½ Jahr alt, beyde an der Stickfraise.

2) Kaplaney des kurf. Johanneospitals. Gest. Ferdinand Reichardshuber, Buttenträger beym kurfürstl. Hofzehrgaden-Amt, l. St., 62 J. alt, am Nervenfieber.

3) Nonnthal. Vom 30. September bis 10. Oktober. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G. Gest. Johann Lanschinger, Weber-Meister in der Vorstadt, verehel. St., 40 J. alt, aus Tyrol gebürtig, am Brand. Elisabeth Huberinn, Wäscherinn auf der klein Gmain, verehel. St., 54 J. alt, an der Auszehrung; ferner 5 Kinder, 2 m. und 3 w. G., das 1ste 2 Jahre, das 2te 9 Jahre alt, 3tes und 4tes unter 1 Jahr, 5tes nach der Nothtaufe, wovon 3 an den Kindsblattern, und 1 an der Fraise.

Digitized by Google

Uebersicht

der Polizey-Straffälle in den Monathen July, August und September 1805.

Gegenstand.	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungen.
Sorge.			
I. Für allgemeine Sicherheit, und Erhaltung öffentlicher Ruhe.			
a) gegen herrenlose Fremde.	Wegen unerlaubten Hereinschleichen in die Stadt.	55	Wurden durch Schub über die Gränzen, und in ihre Heimathe geliefert, oder auf andere Weise von hier entfernet.
	Wegen unerlaubten Aufenthalt in der Stadt.	17	Mit Schub, oder sonst von hier entfernet.
	Wegen verfälschten oder veralteten Aufweisungen.	25	Mit Arrest bestraft, die Aufweisungen abgenommen, und durch Schub entfernet.
b) Bettler.	Wegen Betteln, und Herumziehen.	305	Theils mit Arrest bestraft, theils durch Schub entfernet, theils zur Arbeit gezwungen. Einige mußten auch die Verhaftungsgebühren bezahlen.
c. nächtliche Tumulte u. Schwärmereyen.	Wegen Rausch u. Schwärmereyen.	20	Sind mit Arrest bey Wasser und Brod bestraft worden.
II. Für individuelle Sicherheit der Personen, ihrer Ehre, Leben, und Gesundheit.	Wegen verübten Gerüsse.	7	Theils mit Arrest, theils mit Geld bestraft.
	Wegen Quaksalbereyen, und schlechten Materialien.	3	Mit Konfiskation der vorgefundenen Medikamenten bestraft.
	Wegen Wahnsinn	1	Wurde in das Irrenhaus gebracht.
	Wegen Versuch des Selbstmordes.	1	Der betreffenden Kriminal Behörde zur weitern Untersuchung übergeben.
	Wegen ohne Aufsicht stehen gelassenen Pferden.	1	Mit der gesetzlichen Strafe belegt.
	Wegen ansteckender Krankheit.	1	Wurde zur Heilung in das Spital gebracht.
	Wegen Haltung böser Hunde.	1	Wurde der Hund getödtet.

Digitized by Google

Gegenstand,	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungen.
III. Für Sicherheit des Eigenthums	Verdächtige, und gefährliche Vagabunden.	16	Nach geschehenen Untersuchungen mit Schub entfernet.
	Wegen Tobakrauchen an verbothenen Orten.	3	Mit der gesetzlichen Strafe belegt.
	Wegen verbothenen Schüßen.	2	Mit Arrest bestraft.
IV. Für Unterricht, Bildung, und Sittlichkeit, insbesondere Aufsicht über häusliche Ordnung und Dienstbothen.	Wegen unfleißigen Schulbesuch, und unruhigen Betragen auf der Gasse.	10	Kinder würden auf Vorruffen zu einen fleißigern Schulbesuch aufgemahnet, und ihren Aeltern und Erziehern eine bessere Aufsicht bey Verantwortlichkeit aufgetragen.
	Wegen herrenlosen herstitzen.	27	Von hier weg, oder im Dienste geschaft und mehrere, bey welchem Ermahnungen nicht fruchteten mit Zwang zur Arbeit angehalten.
	Wegen liederlichen Lebenswandel.	41	Mit Arrest, und andern Leibesstrafen gezüchtigt, oder mit Schub von hier entfernet.
V. Für Nahrung und Bedürfniße.			
a) in Hinsicht verschiedener Lebens-Mittel, deren Maaß, Preis, und Gewicht.	Metzger wegen Tax überschreittungen.	8	Fünf mit 6, zwey mit 12, und einer mit 18 Reichsthaler bestraft.
	Wegen Verkauf eines nicht zur Beschau gestellten Fleisches.	1	Mit 3 fl. Strafe belegt.
	Wegen Verkauf von unbankmäßigen Fleisch.	1	Wurde der Preis des Fleisches herabgesetzt.
	Bäcker wegen zu geringen, oder schlechten Brod.	17	Wurden die fehlig Befundenen theils mit Wegnahme des Brodes und Arrest, theils mit Geldstrafe belegt.
	Getreidschneller, welche die Kaufspreise zu hoch ansagten.	1	Mit 24 stündigen Arrest bestraft.
	Wegen Vorkauf, Taxüberschreittungen, und Ausschwürzungen von verschiedenen Viktualien.	9	Mit Wegnahme der Viktualien, oder mit Gelde bestraft.

Digitized by Google

Gegenstand.	Ursache.	Zahl der Personen.	Bemerkungene
	Wegen Umgehung des Marktes mit verschiedenen Viktualien.	22	Mit Konfiskation, oder den Vorführgebühren bestraft.
	Wegen unreifen zu Markt gebrachten Obst.	16	Wurde das Obst in die Salzach geworfen.
b) In Hinsicht auf bürgerl. Verfassung, Gewerbe, und Handwerks Gegenstände.	Wegen Pfuschen.	1	Aus der Stadt geschaft.
	Wegen nicht angezeigten Waarenlagern ausländischer Handelsleute.	2	Mit der gesetzlichen Strafe belegt.
	Fiaker wegen Taxüberschreittungen.	2	Mußten das zu viel geforderte zurückgeben, und wurden mit Arrest bestraft.
VI. Für städtische Ordnung, Reinlichkeit, und Bequemlichkeit.	Wegen Verunreinigung, oder Verengung der Strassen durch Schutt, Holz, oder andere Gegenstände.	28	Mußten die Gegenstände sogleich weggebracht werden.
	Wegen Aderlassen der Pferde auf offner Gasse.	1	Wurde mit der gesetzlichen Strafe belegt.
VII. Für Aufrechthaltung guter Polizey, und hiezu gehörigen Dienstordnung.	Wegen auf dem Polizeyamte verübten Unanständigkeiten.	5	Mit Arrest bestraft.
Summe der Personen . .		640	

Kurfürstl. Polizey-Amt.

Russegger.

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XLII. St. Sonnabend, den 19. Oktober 1805.

Glückliche Lebensrettung eines in einen Brunnen gefallenen Kindes.

Am 15ten September ereignete sich in dem bey Linz gelegenen Koylanhofe der Unglücksfall, daß ein Kind von 7 Jahren, die Tochter eines armen Webers, in den nicht ganz zugedeckten, mehrere Klafter tiefen Brunnen gäh hinabstürzte. Das Geschrey eines andern Kindes, das mit dem verunglückten Mädchen spielte, machte zuerst die in dem Wirthshausgarten eben anwesenden Gäste aufmerksam, daß ein Unglück geschehen seyn müsse. Alles lief nach dem Orte, woher man schreyen hörte, als es hieß, ein Kind sey eben in den Brunnen gefallen. Einer der anwesenden Gäste, Nahmens Gregor Eglseer, Handlungsdiener bey Herrn Kaufmann Hafferl, warf schnell sein Kleid von sich, und, ehe noch Stricke oder Leitern bereit waren, ließ er sich (von dem edlen Wunsche, bald zu retten, beseelt, da hier Gefahr bey dem mindesten Verzuge war) auf den zum Theile schon morschen Balken, an welche die Brunnenröhre befestiget ist, zur Hälfte hinab, und erreichte bald mit Hülfe eines nun herbeygebrachten Strickes das Kind, hob es mit seiner rechten Hand aus dem Wasser, und hielt es so lange mit einer Hand über demselben, bis ein zweyter Strick gebracht wurde, woran er es mit gleichem Muthe und Gegenwart des Geistes, sich mit einem Fuße an einer Spreitze, mit dem andern an der Mauer haltend, um die Mitte des Leibes band, und sich dann sammt dem Kinde herauf ziehen ließ.

Diese edle Handlung, die mit Gefahr des Lebens verbunden war, und ohne viele überlegende Rücksicht auf diese Gefahr, augenblicklich mit edler Herhaftigkeit unternommen und ausgeführt wurde, verdient die Bewunderung und den lautesten Beyfall jedes Menschenfreundes.

Allein noch war das edle Geschäft der Rettung eines Menschenlebens nicht geendigt. Das glücklich herausgebrachte Kind schien ohne Leben zu seyn, und wäre ohne die zweckmäßig angebrachte, und standhaft fortgesetzte wundärztliche Hülfe wahrscheinlich doch verloren gewesen. Und hier ist es Pflicht, drey junge Wundärzte, nämlich Mathias Zeller, Adam Resch und Franz Kreizer, öffentlich zu rühmen, welche eben glücklicher Weise zugegen waren, und mit Reibung des entseelt scheinenden Körpers, Lufteinblasen,

Digitized by Google

Tabacksrauchklystieren und Einflößen von Hirschhorngeist beynahe durch eine halbe Stunde fortfuhren, bis das bereits im Erlöschen begriffene Leben wieder mit seinen Zeichen zurückkehrte. Auch die Dienstwilligkeit des dasigen Gastwirthes, der alles zur Rettung und Wiederbelebung des Kindes Nöthige schnell und mit Eifer herbeyschaffte, verdient hier eine belobende Erwähnung. Das Kind wurde dann wegen zwey beträchtlichen Kopfwunden, die es durch den Fall erlitten hatte, in das Krankenhaus der W. E. Elisabethinerinnen überbracht, wo es unter der zweckmäßigen ärztlichen und wundärztlichen Hülfe, und der bekannten guten Krankenpflege seiner vollkommnen Wiederherstellung in kurzem entgegen sieht.

Dieser Fall lehrt übrigens, mit welcher sträflichen Sorglosigkeit Eltern handeln, die ihre Kinder ohne Aufsicht auf öffentlichen Plätzen herumgehen und spielen lassen. Eine Sorglosigkeit, aus der schon öfters ähnliche Unglücksfälle entstanden, und noch öfters Kindern körperliche Verletzungen zugefügt wurden, die oft Zeitlebens für sie traurige Folgen zurückließen. Es lehrt aber auch, was Herzhaftigkeit und Menschenliebe in einem gähen Unglücksfalle vermögen.

* Georg Eglseer ist ein gebohrner Salzburger aus dem Pfleggerichte Waging. Die k. auch k. k. Regierung übersah seine menschenfreundliche Handlung nicht. Sie ließ ihn rufen, dankte ihm, und übergab ihm den Preis von 24 fl., den schon Joseph II. dem Retter eines Menschenlebens bestimmt hat. Der junge brave Mann schenkte die ganze Summe sogleich dem armen, von ihm geretteten Mädchen. — Die Achtung aller Edlen sey ihm Lohn für seine schöne That!

Warnung vor dem Wetterschießen.

Es ist nicht immer die Ueberzeugung, daß vermittelst des Schießens die Gewitterwolken zertheilt werden, was viele Landleute antreibt, das gefährliche Geschäft des sogenannten Wetterschießens zu übernehmen. Es ist nur zu oft die wilde Lust am Schießen selbst, was sie blind gegen die, damit verbundene Gefahr und unvorsichtig in der Behandlung der Feuergewehre macht. Im Kurfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill ereignete sich dieses Jahr so ein Fall.

Am 20sten Julius gegen 4 Uhr Nachmittags zeigten sich am Himmel wieder einige Wolken, die ein Gewitter anzukündigen schienen. Der Bauer Georg Bacher, Besitzer des Guts Vogelsang, am Schattberg, der mit seiner Familie eben am Tische saß, eilte sogleich mit seinem 12jährigen Sohne hinaus, und fieng, was er schon Vormittags gethan hatte, von Neuem an, das Wetter anzuschießen.

Er feuerte in Gegenwart einiger Nachbarn einige Male ab; und berührte mit der Zündlauge nun eben den letzten Böller. Dieser zerplatzte, ein Stück desselben traf seine Brust, und schlug ihn zu Boden. Der Unglückliche raffte sich etwas auf; sank wieder ohnmächtig hin, und starb in wenigen Minuten. Er hinterläßt eine trauernde Witwe und zwey Kinder.

Es ist traurig, daß eine gute und weise Regierung, welche die Vorurtheile des Volks nicht wie Criminalverbrechen behandeln will, ihre Nachsicht von unvorsichtigen Menschen zu ihrem und ihrer Familien Unglück mißbraucht sehen muß.

Digitized by Google

Schönstes Lob der Kuhpocken.

Vom Jahre 1791 bis 1800 starben zu Wien im Durchschnitt jährlich 14,600 Menschen, worunter 835 Kinder, die von den Blattern weggerafft wurden. Im Jahre 1801, wo die Kuhpockenimpfung in Gang kam, starben noch 161 Kinder an den Blattern, 1802 nur 61, im folgenden Jahre 1803 nicht mehr als 27, und 1804 gar nur 2. Stärkers Beweise für die Vortrefflichkeit dieser unschätzbaren Erfindung kann es wohl nicht geben.

J. C. Delametherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)

(Fortsetzung.)

Während seines Aufenthalts zu Quito erhielt Hr. v. Humboldt einen Brief, mit welchem ihn das Französische National-Institut beehrte, und aus welchem er ersah, daß der Kapitain Baudin nach Neu-Holland abgesegelt sey, und die östliche Fahrt um das Vorgebirg der guten Hoffnung herum eingeschlagen habe; er mußte also darauf, sich zu ihm zu gesellen, Verzicht thun, und doch hatte die Hoffnung dazu unsere Reisenden 13 Monathe über beschäftiget, und ihnen die Möglichkeit, von Havana nach Mexiko und den Philippinischen Inseln zu gehen, aus den Händen gespielt. Diese Hoffnung hatte sie zu Lande und zu Wasser über 1000 fr. Meilen im Süden, da sie allen Extremen der Temperatur, von den mit ewigem Schnee bedeckten Bergen bis auf den Grund der tiefen Schlünde, wo der Thermometer sich Tag und Nacht von 26 bis 31° nach Reaumur erhielt, ausgesetzt waren, begleitet. An Unfälle aller Art gewöhnt, trösteten sie sich leicht über diesen Streich des Geschickes; sie fühlten aufs neue, daß der Mensch sich auf nichts zu verlassen habe, als auf die Früchte seiner eigenen Energie; und Baudins Reise, oder vielmehr die falsche Nachricht von der Direktion derselben hatte dazu Veranlassung gegeben, daß sie unermeßliche Länder, auf welchen ohne diesen Zufall vielleicht lange Zeit kein Naturforscher zur Untersuchung sein Augenmerk gerichtet haben würde, bereiseten. Da Hr. v. Humboldt sich von jetzt an entschloß, seine Expedition auf eigne Hand zu verfolgen, so nahm er seinen Weg von Quito nach dem Amazonen-Flusse und Lima, in der Erwartung, dort den wichtigen Durchgang des Merkurs durch die Sonnenscheibe zu beobachten.

Unsere Reisenden besuchten anfänglich die Ruinen von Lactacunga, Hambato und Riobamba, einem in dem ungeheuern Erdbeben von 1797 über den Haufen geworfenen Erdstrich. Sie zogen durch die Schneegefilde von Assuay und Cuenka, und von da mit erstaunlichen Mühseligkeiten wegen des Transports der Instrumente und eingepackten Kräutersammlung durch den Paramo von Saraguro nach Loxa. Hier in den Wäldern von Gonzanama und Malakates untersuchten sie den kostbaren Baum, von welchem die Menschen zuerst die fiebervertreibende Eigenschaft der Chinarinde kennen lernten. Die große Ausdehnung des Erdstriches, den ihre Expedition umfaßte, gewährte ihnen den Vortheil, den vor ihnen noch kein Botani-

Digitized by Google

ker genossen hat, und eigene Ansicht die verschiedenen Gattungen von Cinchona zu Sta. Fe, Popayan, Cuenza, Loxa und Jaen mit der Cuspa und Cusparia von Cumana und am Rio Carony, wovon letzterer fälschlich Cortex Angusturä genannt wird, und einer neuen Gattung der Pentandria monogynia mit wechselsweise stehenden Blättern zuzugehören scheint, zu vergleichen.

Von Loxa kamen sie über Ayavaca und Gouncabambe nach Peru, und giengen quer über den hohen Gipfel der Anden, um sich gegen den Amazonenfluß zu wenden. Sie hatten in zwey Tagen den Rio de Chamaya fünf und dreyßigmal zu passiren; diese Uebergänge waren immer gefährlich, und geschahen bald mittelst der Flöße, bald durch Fuhrten. Sie sahen die prächtigen Ueberreste der Heerstrasse von Yuga, die die Vergleichung mit den schönsten in Frankreich und Spanien aushält, und auf dem porphyrischen Rücken der Anden 1200 bis 1800 Toisen in der Höhe von Cusco bis Assonay fortlief, und mit Tambos (Wirthshäusern) und öffentlichen Brunnen versehen war. Endlich schifften sie auf eine Flöße von Ochtoma, an dem kleinen Indianischen Dorfe Chamaya ein, und fuhren auf dem Flusse gleiches Namens in den Amazonenfluß hinab, und bestimmten die astronomische Lage dieses Zusammenflusses durch die Culmination verschiedener Sterne und den Zeitmesser.

Condamine Schiffte sich bey seiner Rückreise von Quito nach Para und Frankreich auf dem Amazonenflusse weit unter Quebrada und Cuchunga ein; mithin hatte er keine weitere Längenbeobachtung, als bis an die Mündung des Rio Napo. Hr. v. Humboldt suchte diese Lücken auf der schönen Charte des Französischen Astronomen auszufüllen, indem er auf dem Amazonenflusse bis an die Wasserfälle von Rentema schiffte, und entwarf zu Tomependa, dem Hauptorte der Provinz Jaen de Bracamorros, einen detaillirten Plan dieses unbekannten Theiles vom Ober-Maranon, sowohl aus seinen eigenen Beobachtungen, als aus den Nachrichten, welche er darüber von gereiseten Indianern erlangte. Hr. Bonpland machte unterdessen eine interessante Exkursion in die um die Stadt Jaen liegenden Wälder, wo er neue Gattungen von der Cinchona entdeckte; und nachdem er von dem brennenden Klima dieser einsiedlerischen Gegend viel ausgestanden, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte, eine reichhaltige Vegetation in neuen Gattungen von Jakquinia, Gorova, Porleria, Bougainvillea, Colletia und Pisonia zu bewundern, giengen unsere drey Reisenden zum fünftenmale über die Cordillieren der Anden, über Montan zurück, um sich wieder nach Peru zu begeben.

Sie fixirten den Standpunkt, auch welchem der Compaß von Borda den Punkt Null der magnetischen Neigung zeigte, obwohl dieß auf 7 Grad der südlichen Breite war. Sie untersuchten die Bergwerke von Hualgayoc, wo das gediegene Silber sich in großen Massen, 2000 Fuß Höhe über der Meeresfläche befindet; Bergwerke, in welchen einige metallische Gänge versteinerte Muscheln enthalten, und die nebst denen von Pesko und von Huantajayo gegenwärtig die reichsten in Peru sind. Von Cxramarka, welches durch seine warmen mineralischen Bäder und durch die Ruinen des Pallastes des Atahualpa berühmt ist, stiegen sie nach Truxillo hinab, deren Nachbarschaft die Spuren der unermeßlichen Peruvianischen Stadt Manßiche zeigt, die mit Pyramiden geziert war, in deren einer man im achtzehnten Jahr-

Digitized by Google

hunderte für mehr als vier Millionen Franz. Livres in geschlagenem Golde fand.

Bey diesem westlichen Hinabsteigen von den Anden genossen unsere Reisenden zum erstemale den imposanten Anblick des stillen Oceans, und jenes langen und engen Thales, dessen Bewohner weder Regen noch Donner kennen, und wo die allerstrengste, und für die Menschen gefährlichste Macht, die Theokratie selbst, unter einem glücklichen Klima die Wohlthätigkeit der Natur nachzuahmen scheint.

Von Truxillo verfolgten sie die dürren Küsten des Südmeers, welche vor Zeiten durch die Canäle von Yuga bewässert und fruchtbar gemacht waren, von denen aber nichts als traurige Ueberreste geblieben sind. Nachdem sie über Santa und Guarmey zu Lima angekommen waren, blieben sie einige Monathe in dieser interessanten Hauptstadt von Peru, deren Einwohner sich durch die Lebhaftigkeit ihres Genies und die Liberalität ihrer Gesinnungen auszeichnen. Hr. v. Humboldt hatte das Glück, im Hafen zu Calao von Lima das Ende des Durchganges des Merkurs ganz vollkommen zu beobachten; ein um so glücklicherer Zufall, da der dicke Nebel, der in dieser Jahrszeit herrscht, oft zwanzig Tage über die Sonnenscheibe nicht zu Gesichte kommen läßt. Er war erstaunt, in Peru, in so einer unermeßlichen Entfernung von Europa, die neusten literarischen Produkte, welche die Chymie, Mathematik und Physik abhandeln, vorzufinden; und er bewunderte eine große intellektuelle Thätigkeit bey den Einwohnern, welche die Europäer der Ueppigkeit zu beschuldigen beliebten.

Im Jannar 1803 schifften sich unsere Reisenden auf der Königlichen Corvette, die Castor, nach Guayaquil ein; eine Fahrt, die unter Begünstigung der Meerströme und der Winde in drey bis vier Tagen vollendet ist, wo hingegen der Rückweg von Guayaquil oben so viele Monathe heischt. In diesem erstbenannten, an dem Ufer eines unermeßlichen Flusses gelegenen Hafen übersteigt die Majestät der Vegetation in Palmen, Plumeria, Tabaccnemontana und Bananen alle Beschreibung; und hier hörten sie auch jeden Augenblick das Brausen des Vulkans Cotopaxi, welcher den 6ten Januar 1803 in einer beunruhigenden Explosion begriffen war.

Sie giengen auf der Stelle dahin ab, um ganz in seiner Nähe Zeuge seiner Verheerungen zu seyn, und um ihn zum zweytenmale zu besuchen; aber die unerwartete Neuigkeit von der baldigen Abfahrt der Fregatte Atlante, und die Furcht, in vielen Monathen keine andere Gelegenheit zu finden, nöthigte sie, sogleich umzukehren, nachdem sie sieben Tage lang ganz unnütz von den Moskitos, Babayos und Ubigars gepeinigt worden waren.

Sie hatten eine glückliche Fahrt von dreyßig Tagen auf dem stillen Oceane bis Acapulco, einem westlich im Königreich Neu-Spanien liegenden Hafen, der durch die Schönheit eines Bassins, den die Gewalt eines Erdbebens in den Felsen gehauen zu haben scheint; durch das Elend seiner Bewohner, welche Millionen von Piasters nach den Philippinischen Inseln und nach China einschiffen sehen, und endlich noch durch ein eben so brennendes als tödtliches Klima berühmt und berüchtigt ist.

Hr. v. Humboldt hatte anfänglich bloß den Vorsatz, sich einige Monathe in Mexiko aufzuhalten, und seine Rückkehr nach Europa zu beschleunigen; seine Reise dauerte ohnedieß schon mehr als zu lange; die Instrumente, besonders die Zeitmesser, fiengen nach und nach an, wan-

Digitized by Google

delbar zu werden. Alle Bemühungen, die er sich gegeben hatte, solche durch neue Ueberschickungen ersetzt zu sehen, waren fruchtlos geblieben. Außerdem sind die Fortschritte in den Wissenschaften in Europa so schnell, daß man in einer Reise von vier Jahren und darüber in Gefahr kömmt, die Naturerscheinungen von Gesichtspunkten aus zu betrachten, die in dem Augenblicke, wo die Arbeiten dem Publikum mitgetheilt werden, nicht mehr interessant sind.

Hr. v. Humboldt schmeichelte sich im August oder September 1803 in Frankreich zu seyn; allein die Reitze eines so schönen und abwechselnden Landes, wie Neu-Spanien, die Gastfreundschaftlichkeit der Bewohner, und die Furcht vor dem gelben Fieber von Vera Cruz, welches fast alle diejenigen hinrafft, welche vom Monath Junius an bis zum Oktober von den Bergen herab steigen: das Zusammentreffen solcher Beweggründe forderte ihn auf, seine Abreise bis zu Ende des Winters zu verschieben. Nachdem unsere Reisenden sich mit den Pflanzen, mit der Luft, mit den stündlichen Veränderungen des Barometers, mit den magnetischen Phänomenen, und hauptsächlich mit Bestimmung der Länge von Acapulco, einen Hafen, in welchem schon früher zwey tiefsenkende geschickte Astronomen, die Herren Espinosa und Galeano, Beobachtungen anstellten, beschäftiget hatten; unternahmen sie die Reise nach Mexiko. Sie erhoben sich allmählich durch die brennendheißen Thäler von Meßcala und Popagayo, wo der Thermometer sich im Schatten auf 32° nach Reaumur erhielt, und wo man über den Fluß auf Früchten von Crescentia pinnata, die durch Stricke von Agava zusammen gebunden sind, setzt, nach den hohen Plateaus von Chilpantzingo, Tehuilotepek und Tasco.

Auf diesen Höhen, 6 bis 700 Toisen über die Meeresfläche erhaben, begünstiget das milde und frische Klima das Wachsthum der Eichen, der Cypressen, der Tannen, des baumstämmigen Farnkrautes, und den Anbau der Europäischen Getraidearten.

Nachdem sie einige Zeit in den Bergwerken von Tasco, den allerältesten und sonst den einträglichsten des Königreichs zugebracht hatten; nachdem sie die Eigenschaft dieser silbernen Erzgänge, welche von dem harten kalkartigen Felsen zum glimmerartigen Schiefer von blätterigem Gypse eingefaßt übergehen, untersucht hatten, stiegen sie über Cuernavaca und durch die Nebeldünste von Guchilaque nach der Hauptstadt Mexiko. Diese Stadt, von mehr als 150,000 Einwohnern auf dem Grund und Boden des alten Tenochtitlan, zwischen den Seen von Tezcuco und Xochimilko liegend, (Seen, die sich, seit die Spanier, um die Gefahr der Ueberschwemmungen zu vermeiden, die Bergschlüfte von Sinkoq eröffneten, sehr verringert haben) diese von eben so breiten, als nach der Schnur gezogenen Strassen durchschnittene, im Angesicht zweyer mit Schnee bedeckter Colossen, wovon der eine (der Popocatepek) ein noch in Brand stehender Vulkan ist, liegende Stadt, die auf einer Höhe von 1160 Toisen eines temperirten und angenehmen Klimas geniesst, mit Kanälen, mit angepflanzten Alleen, mit einer unendlichen Menge kleiner Indischen Marktflecken umgeben ist, diese Hauptstadt Mexikos ist ohne Zweifel mit den schönsten Städten Europens zu vergleichen. Sie zeichnet sich noch besonders durch große wissenschaftliche Etablissements aus, welche mit mehreren in der alten Welt um den Rang streiten könnten, und die in der neuen Welt ihres Gleichen nicht haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben unterm 7ten Oktober 1805 den von Passau hieher übersetzten Kanzellisten und bisherigen Kopisten bey der Landesregierung, Johann Schwaiberger, als Kanzellisten bey dem Generaleinnehmeramte gnädigst anzustellen geruhet.

Fremden-Anzeige vom 10. bis 18. Oktober.

Im Schiff. Den 10. Sr. Exzellenz Herr Graf Buol Schauenstein. Den 11. Hr. Franz und Aloys Voith, Handelsleute aus Oesterreich. Hr. Joseph Stolz, Landschafts-Beamter von Innsbruck. Hr. Aloys Zanetti, Jurist aus Italien. Den 12. Hr. Johann Ripp, Privat von Wien, Den 13. Hr. Franz von Stratzer, k. auch k. k. Ober-Lieutenant. Den 14. Hr. Graf von Wrtby, k. auch k. k. Kämmerer, und Hr. Graf von Elcogula, aus Oesterreich. Hr. Mathias Kranz, Kaufmann von Frankfurt. Hr. von Morell, k. auch k. k. Major. Hr. von Seovand, k. auch k. k. Oberst-Lieutenant. Hr. Golling, k. auch k. k. Kriegskasse-Offizier. Den 16. Hr. Graf von Farghes, Maltheser-Ordens-Ritter.

In der Traube. Den 10. Hr. Graf Migazzi, k. auch k. k. Offizier. Hr. Mathias Deisinger, Handelsmann von München. Den 12. Hr. Andrä Cramister von Cronenwald, k. auch k. k. Feldspital-Direktor. Den 13. Hr. Joseph Rochus, Bürger von Grätz. Den 14. Hr. Johann Hötzl, Tonkünstler, aus Schwaben.

Beym Elephanten. Den 13. Hr. Ferdinand Graf von Attems, von Grätz. Hr. Kapp, Bürger von Wien. Den 16. Hr. Baron von Fellner, von Wien. Hr. von Schütz, k. auch k. k. Hauptmann.

Beym Weinwirth Eisenberger. Den 14. Hrn. von Schellen, und von Kurz, k. auch k. k. Feldkriegs-Kommissärs.

Beym goldenen Löwen. Den 15. Hr. Smaragd Wolf, Spitzhändler aus Böhmen.

Beym Stern-Bräuer. Den 12. Hr. Franz Zanetti, Bilderhändler aus Italien. Hr. Joseph Helmrich, Student aus Tyrol.

Beym Stiegel-Bräuer. Den 11. Hrn. Martin und Ignatz Dexler, Handelsleute aus Bayern.

Beym Moser-Bräuer. Den 16. Hr. Johann Schmid, Handelsmann aus Tyrol.

Beym Kugl-Bräuer. Den 14. Herr Andrä Erker, Handelsmann von Hechingen.

Beym Höll-Bräuer. Den 13. Hr. Aloys Kickinger und Hr. Simon Mayr, Doktoren der Medizin und Schärding.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 23sten des laufenden Monaths Oktober und an den darauf folgenden Tagen werden jedesmahl frühe Morgens von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Vorstadt Nonnthal im Joseph Kreutzbauerschen Hause Nro. 41, verschiedene Gerätschaften und Fahrnisse des Verlaßes der Kurfürstl. Rathe-Witwe Rosalia Kaiserin, als Silber, Leiner, Leinwand, Betten, Leibs-Tisch und Bettwäsche, Porzellän, Gläser, Krüge, Erdengeschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisengeschirr, Kästen, Sessel, Tische ꝛc öffentlich versteigert, und an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in klingender gangbarer Münze überlassen werden.

Salzburg, den 13ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Hofgerichts-Kommission.

Georg Sedelmayr,
Kommissär.

Ignatz Raserer.

Bekanntmachung.

Anna Maria Thannerinn, bürgerl. Schneiderdermeisterinn und Besitzerinn der dritten Herberge in der Paul Schuhischen Behausung dieser Stadt Hallein liegend, verbath den 4 Oswald Baumgartnerischen Schuhmacherskindern, oder resp. deren Vormund Philipp Achauer am 27. August 1774 einen Schuldbrief pr. 100 Fl.

Da nun dieses Kapital zwar nicht mehr haftet, jedoch wegen Abgang des Schuldbriefes in dem Grundbuche nicht kassirt werden kann, so wird zu Folge hohen Hofgerichtsbefehls vom 2. dieses der allfällige Inhaber des befraglichen Schuldbriefes unter einem peremtorischen Termin von drey Monathen hiermit vorgeladen, diesen erwähnten Schuldbrief binnen dieses Termins um so gewisser beym unterzeichneten Amte vorzulegen, und seinen Ankunfts-Titel darzuthun, als nach dessen Zeitverlaufe gesetzlicher Ordnung nach zur Kassirung eingeschritten werden würde.

Hallein am 11. Okt. 1805.

Kursalzburg. Pfleg-Stadt- und Berggericht allda.

Franz von Agliardis,
Stadt und Bergrichter.

Bekanntmachung.

Se. königl. Hoheit rc. der Kurfürst haben unterm 7ten dieß Monats zu entschliessen geruht, daß die Post von Werfen nach Hüttau, und so auch von Hüttau nach Werfen durchgehends ohne Unterschied für 1 1/4 Post berechnet, und von Jedermann bezahlt werden soll; welche höchste Entschliessung dem gesammten Publikum hiemit zur Nachricht und Benehmung bekannt gemacht wird.

Salzburg den 16. Okt. 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Oberst Hof-Postamt.

J. L. Högler,
Kurfürstl. Rath,
Oberst Hofpostamts-Verwalter.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des kurfürstl. löbl. Pfleg- und Landgerichts Mattsee werden am 26. dieß Monaths und zwar in der Frühe von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die vom Herrn Stifts-Dechant zu Mattsee Leopold Wöhl seel. hinterlassenen Pektorale, und Pontifikalkleidungen, dann goldene Ketten, silberne Leuchter: ferner Mannskleidungen und schwere reiche Zeuge an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung in klingender Münze im Magistratszimmer öffentlich versteigert werden. Welches hiermit zu allgemeiner Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg den 17ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Stadt-Syndikat.

Hieronymus v. Kleimayrn,
Stadtsyndikus.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 10. bis 17. Oktober. Geb. 3 Kinder w. G. Getr. Herr Mathias Joseph Ströhl, Setzer in der Duyleschen Offizin, 23 J. alt, mit Jungfrau Aloysia Hofmann, kurfürstl. Hoftanzmeisters-Tochter von hier, 26 J. alt. Gest. Hr. Franz Xaver Hutterer, gewesener Gerichtsschreiber in Hellbrunn, 49 J. alt, am Schleimschlage; ferner 2 Kinder, das 1ste m. G., 3 Wochen alt, an der Fraise, das 2te w. G., 1½ Jahre alt, an der Stickhusten.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 11. bis 18. Oktober. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Hr. Michael Bayer, kurf. Carabinier, 25 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Deyböckinn, 21 J. alt. Gest. 2 Kinder ungleichen Gesch. das 1ste ½ Jahr alt, an der Fraise, und das 2te 2¼ Jahre alt, an der Stickhusten.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 10. bis 17. Oktober. Gest. Hr. Johann Heilmayr, bürgerl. Mühlermeister, Proviantbäcker, und Kloster-Nonnbergischer Pfisterer, verwit. St., 65 J. alt, an der Entkräftung. Hr. Johann Joseph Sterzl, bürgerl. Weißbäckermeisters-Sohn, l. St., 20 J. alt, an der Auszehrung. Anna Bederleitnerinn, Tagwerkers-Frau zu Morglau, 74 J. alt, an der Herzwassersucht; ferner 1 Kind m. G., 3 Monathe alt, an der Stickfraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XLIII. St. Sonnabend, den 26. Oktober 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Wiedereinführung der Approbations-Taxe betreffend.)

Approbations-Taxen für Gutmachscheine auf Kapitalien von milden Stiftungen waren schon ehemals gewöhnlich. Deren Berechnung kam nur seit einiger Zeit außer Uebung.

Die Wiedereinführung derselben gründet sich auf den Wunsch, den milden Stiftungen jeden möglichen Vortheil zu erhalten oder zu verschaffen.

Die Kurfürstliche Landesregierung verordnet daher in Gemäßheit der höchsten Entschließung vom 30sten September d. J. folgendes:

Jeder, der ein Kapital von einem wirklichen milden Orte sucht, bezahlt für die Approbation des vorgelegten Gutmachscheines die ehemahls übliche Taxe, das ist 17 kr. von jedem Hundert.

Diese Taxe wird bey dem Empfange des approbirten Gutmachscheines bey dem Taramte der kurfürstlichen Landesregierung entrichtet.

Dieses führt hierüber eine eigene Berechnung, und liefert am Ende jeden Monaths den Betrag an die Centraltaxamts-Kasse.

Am Schluße jeden Jahres wird ein Verzeichniß der auf diese Art eingegangenen Summe überreicht.

Sie wird dazu verwendet werden, um für die dürftigen Stiftungen den Beytrag zu den Revisions-Taxen zu bestreiten.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 3ten Oktober 1805.

Joseph Felner.

Joseph Leithner,
Sekretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Uebertragung der Oberaufsicht von sämmtlichen geistlichen milden Stiftungen der Fürstenthümer Passau und Berchtesgaden an den kurfürstlichen geistlichen Administrations-Rath dahier betreffend.)

Se. Königliche Hoheit, ꝛc. der Kurfürst haben unterm 3ten dieß Monaths den bisher in Berchtesgaden provisorisch bestandenen geistlichen

Digitized by Google

Rath aufgelöset, und die übrigen vormals von demselben besorgten Gegenstände z. B. die geistlichen milden Stiftungen ꝛc. der Oberverwaltung des hiesigen geistlichen Administrations-Rathes zugetheilt. —

Unterm 15ten d. M. haben Höchstdieselben die in dem Fürstenthume Passau und einen Theil des Herzogthumes Salzburg bisher von der hiesigen Landesregierung provisorisch besorgten geistlichen milden Stiftungs-Sachen ebenfalls der Oberverwaltung des hiesigen geistlichen Administrations-Rathes übertragen; dabey aber ausdrücklich erkläret, daß die von dem Ordinariate Passau bisher ausgeübte geistliche Gerichtsbarkeit demselben ungeschmälert verbleibe.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 30sten September 1805.

Joseph Felner.

Jos. Leichner,
Sekretär.

J. C. Delametherie's vorläufige Nachricht von der durch die Herren von Humboldt und Bonpland in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 nach den Wendekreisen unternommenen Reise.

(Aus dem Journal de Physique.)

(Beschluß.)

Der botanische Garten, welcher unter der Aufsicht eines vortrefflichen Botanisten, des Hrn. Cervantes, steht; die Expedition des Hrn. Sesse, bloß zum Studium der Mexikanischen Vegetabilien bestimmt, und mit den vortrefflichen Zeichnern besetzt; die Bergwerksschule, deren Entstehen man der Freygebigkeit des Korps der Bergleute und dem schöpferischen Genie des Hrn. Elhuyar verdankt; die Maler-, Kupferstecher- und Bildhauer-Schule; alle diese Anstalten verbreiten den Geschmack und die Aufklärung in einem Lande, wo die Reichthümer sich der geistigen Ausbildung entgegenzustämmen scheinen.

Mit den aus der schönen Sammlung der Bergwerksschule entlehnten Instrumenten begann Hr. von Humboldt eine sehr weitläuftige Arbeit über die Längenbestimmung Mexikos, die, so wie die zu Havanna gemachten korrespondirenden Observationen der Trabanten es bestätigen, beynahe um zwey Grad falsch war.

Nach einem Aufenthalte von einigen Monathen in der Hauptstadt besuchten unsere Reisenden die berühmten Bergwerke von Moran und von Real-del-Monte, in welchen der Erzgang von Biscayna dem Grafen von Regla Millionen von Piastern eingebracht hat. Sie liessen die Obsidiane von Oyamel, welche Lagen in dem Perlensteine und Porphyr bilden, und dessen sich die alten Mexikaner zu Messern bedienten, ausgraben. Diese ganze Landschaft ist mit Basalten, Amygdaloiden und kalkartigen secondairen Formationen, von der großen Höhle von Dante von einem Flusse durchschnitten, bis an die Porphyr-Orgeln von Aktopan, angefüllt, und stellt für die Geologie die interessantesten Erscheinungen dar, Erscheinungen, die auch bereits durch Hrn. M. del Rio, einen Schüler Werners, und einen der geschicktesten Mineralogen unserer Zeit analysirt worden sind.

Nach ihrer Rückkehr von der Excursion nach Moran in Julius 1803 unternahmen sie eine andere in den nördlichen Theil des Königs-

Digitized by Google

reichs. Sie richteten ihre Forschungsreise gleich auf Huchuetoca, wo man mit einem Kostenaufwande von 6 Millionen Piaster ein Oeffnung in den Berg Sincoq gegraben hat, um die Gewässer aus den Thälern von Mexiko in den Fluß Montezuma zu leiten. Sie giengen nachher über Queretaro, wo der Abt Chappe im Jahr 1700 gewesen war, über Salamanca und die fruchtbaren Ebenen von Yrapuato nach Guanaruato, einer Stadt mit 50,000 Einwohnern, die in einem engen Kessel liegt, und durch ihre weit einträglicheren Bergwerke, als die von Potosi je waren, berühmt ist.

Das Bergwerk des Grafen Valenciana, welches einer beträchtlichen Stadt auf einem Hügel, wo vor 30 Jahren noch Ziegen weideten, seine Entstehung gegeben hat, hat schon eine perpendikuläre Tiefe von 1840 Fuß. Es ist dieß die reichhaltigste und tiefste Mine auf der Erde; der jährliche Vortheil der Proprietaires, der niemals dem des Jahres der Auffindung der Ader beykömmt, neigt sich auf drey Millionen Livers, da er sonst bis auf fünf und sechs Millionen gestiegen war.

Nach zwey Monathen von Vermessungen und geologischen Nachforschungen zu Guanaruato, und nachdem sie zu Comagillas die mineralischen warmen Bäder untersuchten, deren Temperatur 21° nach Reaumur stärker ist, als der auf den Philippinischen Inseln, die Sonnerat für die allerheißesten auf der Erde hält, wandten sich unsere Reisenden über das Thal von St. Yago, wo man in verschiedenen an den Gipfel der Basalt-Berge befindlichen Teichen eben so viele Craters ausgebrannter Vulkane zu finden geglaubt hat, nach Valladolid, der Hauptstadt des alten Königreichs Michoakan. Von da stiegen sie trotz des ununterbrochenen Herbstregens, über Patzquaro, welches am Ufer eines sehr großen Teiches liegt, gegen die Küsten des stillen Oceans in die Ebenen von Jorullo hinab, da wo im Jahr 1759, durch die größte Catastrophe, die der Erdball je erlitten hat, in einer Nacht aus der Erde ein Vulkan von 1494 Fuß Höhe, rund herum mit mehr denn 2000 kleinen noch rauchenden Oeffnungen umgeben, sich emporhob. Unsere Reisenden stiegen in den entzündeten Crater des großen Vulkans auf 258 Fuß perpendikulairer Tiefe hinab, indem sie über Spalten sprangen, welche entzündeten schwefelichten hydrogenen Stoff aushauchten. Sie gelangten mit vieler Gefahr, wegen der Zerbrechlichkeit der Basalte und sientischen Lava, bis beynahe auf den Boden des Craters, wo sie die mit Kohlsäure außerordentlich überladene Luft analysirten.

Von dem Königreiche Mechoacan, einem der lachendsten und fruchtbarsten Länder von Amerika, kehrten sie über die hohe Gebirgsebene von Toluca, wo sie den mit Schnee bedeckten Berg des nämlichen Namens, indem sie auf dessen höchsten Gipfel den Pik von Fraide, welcher 2364 Toisen über die Meeresfläche erhaben ist, ausmaßen, nach Mexiko zurück. Sie besuchten auch zu Tolucca den berühmten Händebaum, (den Chevranthostämon des Herrn Cervantes) ein Geschlecht, welches ein fast einziges Phänomen darstellt, weil dieser, der nur als einziges Individuum existirt, von dem höchsten Alter ist.

Bey ihrer Rückkehr nach der Hauptstadt von Mexiko blieben sie mehrere Monathe über daselbst, um ihre Kräutersammlung, die hauptsächlich in Grasarten sehr reichhaltig war, und ihre geologischen Sammlungen zu reguliren; um die Berechnung der in dem Laufe dieses Jahres vollzogenen barometrischen und trigonometrischen

Digitized by Google

Messungen und Vermessungen zu ziehen, und hauptsächlich, um die Risse des geologischen Atlasses, welchen Herr von Humboldt herauszugeben sich vorgenommen hat, ins Reine zu zeichnen.

Dieser nämliche Aufenthalt gab ihnen auch Gelegenheit, der Aufstellung der colossalischen Statue des Königs zu Pferde beyzuwohnen, die ein einziger Künstler, Herr Tolsa, mit Ueberwindung solcher Schwierigkeiten, wovon man sich in Europa gar keinen Begriff machen kann, modellirt, gegossen, und auf ein sehr hohes Piedestal aufgerichtet hat; eine Statue, die im simpelsten und reinsten Geschmacke gearbeitet ist, und der schönsten Hauptstadt der alten Welt zur Zierde gereichen würde.

Im Januar 1804 verließen unsere Reisenden Mexiko, um den östlichen Fall der Cordilleren von Neu-Spanien zu erforschen. Sie nahmen eine geometrische Vermessung der beyden Vulkane von Puebla, des Popocatepek und Itzaccihuatl vor; von dem unzugänglichen Crater des erstern erzählt eine fabelhafte Tradition, daß sich Diego Ordaz in Stricken hängend hinabgelassen habe, um Schwefel von da zu holen, den man ohnedies in der Ebene sammeln konnte.

Hr. v. Humboldt fand, daß der nämliche Vulkan Popocatepek, auf welchen Hr. Sonnenschmidt, ein eifriger Mineralog, sich bis auf 2557 Toisen zu steigen gewagt hat, viel höher ist, als der Pik von Orizava, welchen man bis jetzt für den höchsten Coloß des Landes Anahuac gehalten hat. Er maß auch die große Pyramide von Cholula aus, ein mysteridses Werk, welches von den Tultequen aus ungebrannten Ziegelsteinen aufgeführt worden ist, und von deren Spitze man eine prächtige Aussicht auf die beschneiten Bergzipfel und die lachenden Ebenen von Tlaxcala genießt.

Nach diesen gemachten Erforschungen stiegen sie über Perote nach Xalapa hinab, einer Stadt, die 674 Toisen über der Meeresfläche erhaben liegt, eine mittlere Höhe, welche die Früchte aller Klimate begünstigt, und wo man einer für die Gesundheit der Menschen gleich sanften und wohlthätigen Temperatur genießt. Hier fanden unsere Reisenden an dem Hrn. Thomas Murphy, einem achtungsvollen Manne, welcher, was so selten ist, ein großes Vermögen mit dem Geschmacke für die Wissenschaften verbindet, einen Freund, der ihnen alle mögliche Erleichterungen, ihre Operationen in den Gebirgen zu vollenden, verschafte.

Der abscheuliche Weg, welcher von Xalapa nach Perote durch fast undurchdringliche Eichen- und Tannenwälder führt: ein Weg, den man zur Chaussee umzuschaffen anfängt, ward vermittelst des Barometers dreymal nivellirt. Hr. v. Humboldt gelangte, trotz der Menge des Tages vorher gefallenen Schnees, bis zum Gipfel des berühmten Cofre, der 162 Toisen höher, als der Pik von Teneriffa ist. Er nahm auch eine trigonometrische Vermessung des Pik von Orizava vor, den die Indianer Sictlaltepetl nennen, weil die aus seinem Crater aufsteigenden leuchtenden Dünste ihnen von weitem wie ein untergehender Stern vorkommen, und von dessen Länge Hr. Ferrino sehr genaue Versuche bekannt gemacht hat.

Nach einem sehr interessanten Aufenthalte in diesen Gegenden, wo im Schatten der Liquidambars und Amirisse, die Epidentrum vanilla, und der Convolvulus jalappa, zwey zur Ausfuhr kostbare Erzeugnisse gedeihen, stiegen unsere Reisenden gegen die Küste nach dem Hafen von Vera-Cruz hinab, welcher zwischen lockern Sandhügeln liegt, deren Reverberation der Son-

Digitized by Google

neustrahlen eine erstickende Hitze verursacht. Sie blieben glücklicher Weise von dem schwarzen Erbrechen, welches schon daselbst grassirte, verschont.

Sie giengen mit einer Spanischen Fregate nach Havanna, um dort die im Jahr 1800 in Verwahrung gebrachten Kräutersammlungen wieder zu sich zu nehmen. Nach einem Aufenthalte von zwey Monathen segelten sie nach den vereinigten Amerikanischen Staaten; ein heftiger Sturm setzte sie beym Herausschiffen aus dem Canale von Bahama in große Gefahr; der Orkan wüthete sieben Tage in Einem fort.

Nach einer Fahrt von 32 Tagen kamen sie zu Philadelphia an. Sie hielten sich in dieser Stadt, und zu Washington zwey Monathe lang auf, und kamen im August 1804 zu Bordeaux mit einer große Menge Zeichnungen, mit 35 Kisten Sammlungen, und 6000 Pflanzenarten versehen, wieder in Europa an.

Allerley Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige von 18. bis 25. Oktober.

Im Schiff. Den 18. Hr. August Klaus, Kaufmann von Hamburg. Den 19. Hr. von Troyer, k. auch k. k. Beamter. Hr. von Stephing, k. auch k. k. Major. Hr. Kreeht, k. auch k. k. Oberlieutenant. Den 21. Hrn. Franz Neuhauser, und Andre Zimmer, k. auch k. k. Ingenieurs-Hauptleute. Den 22. Freyherr von Badberg, kaiserl. russischer Kammerherr. Sr. Durchlaucht Hr. Fürst Paul Esterhazy aus Ungarn. Hr. Markus, k. auch k. k. Hauptmann. Frau Gräfinn von Trapp, und Herr Abbe Falk, von Innsbruck. Den 23. Herr Graf Kinigl, k. auch k. k. Kämmerer von Wien. Hr. von Donchuf Korsakoff, russisch-kaiserlicher Hauptmann. Hr. Alexander Abramovich, russisch-kaiserlicher Offizier. Hr. Baron von Dümer, k. auch k. k. Major.

In der Traube. Den 18. Hr. Samuel Rathschild, Handelsmann aus Schwaben. Hr. Peter Sailler, Buchhändler von Kolanz. Den 19. Hr. Emanuel von Dierkes, k. auch k. k. Feldkriegs-Kassier. Den 20. Hr. Helpert, Fortifikations-Beamter. Den 23. Hr. von Lefort, k. auch k. k. Rath und Oberkriegs-Kommissär.

Beym Elephanten. Den 18. Herren Johann Huter, und Johann Gram, Handelsleute aus Oesterreich. Den 21. Hr. Persich k. auch k. k. Lieutenant. Den 23. Hr. Baron von Felner, von Wien. Hr. Markus Leidersdorfer, Großhändler von Presburg.

Beym goldenen Löwen. Den 20. Hr. Franz Gugler, kurfürstlicher bayerischer Schulinspektor von München.

Beym Stern-Bräuer. Den 19. Hr. Wolfgang Wernberger, Theolog aus Bayern.

Beym Bügl-Bräuer. Den 23. Herren Simon und Georg Preschern, Mineralienhändler aus Kärnten.

Beym Freydammer-Bräuer. Den 19. Hr. Anton Barbauno, Handelsmann aus Kesia.

Bekanntmachung.

Durch hohen Landesregierungs Befehl vom 21 d. M. wurde die Taxe für gemastetes Fleisch beym Pfund von 10 auf 9 Kr. und beym minder gemasteten auf 8 1/2 Kr. herabgesetzt.

Salzburg am 22sten Oktober 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Russegger,
provisor. Polizeyamts-Administrator.

Digitized by Google

Kundmachung.

Auf Ansuchen der sämmlichen Kirschnerischen Konkurs-Gläubiger wird die in dem Gant-Edikte vom 29sten August auf den 4ten dieß bestimmt gewesene Versteigerung der Kirschnerischen Realitäten, da sich keine hinreichende Anzahl Kaufsliebhaber einfanden, am 28sten dieß Monats erneuert werden.

Es bestehen diese Realitäten

a) in dem freyeigenen sehr bequem gebauten Wohnhause des Gantirers Nr. 49 mit einem schönen Gemüse- und Obstgarten und zwey Holzbehältnissen.

In diesem Hause befinden sich:

Zu ebnerde 2 Zimmer, 1 Waschküche, 1 Speisegewölbe und 1 Zeugkämmerchen.

Ueber 1 Stiege ebenfalls 2 Zimmer und 1 geräumige Küche.

Ueber 2 Stiegen endlich oder unter dem Dache ist noch ein Platz zum Waschtrocknen vorhanden.

Der Eingang zum Hause sowohl als zu dem Garten kann mit einer einzigen Thüre versperrt werden; überhaupt empfehlen dieses Inhaben vorzüglich eine niedliche Aussenseite, die bequeme Lage und Bauart von Innen und die angenehme Aussicht auf den Salza-Strom und die Vorstadt Altach, welche man sowohl vom Hause als von dem Garten aus genießt.

Es haften auch auf denselben, da es freyeigen ist, keine Bürden; nur zur Landschaft muß auf einen Termin 35 Kr. Steuer entrichtet werden.

Der Ausrufspreis dieser so eben beschriebenen Realität ist 1015 Fl.

b) Ein Freyplätzchen an der städtischen Ringmauer zur Aufbewahrung verschiedener Baumaterialien, ebenfalls freyeigen, wovon zur Landschaft auf einen Termin 10 Kr. 1 dl. Steuer entrichtet wird, im Ausrufspreise pr. 36 Fl.

c) Die persönliche bürgerl. Maurermeisters-Gerechtigkeit in der Stadt Laufen, welche auf besondern hohen Landes Regierungs Befehl dd. 1. d. M. zu gegenwärtiger Versteigerung gezogen, und mit 1 Fl. 30 Kr. auf einen Termin versteuert wird, im Ausrufspreise pr. 300 Fl.

Da diese Gerechtigkeit die einzige dieser Art in hiesiger Stadt ist, so gewährt selbe dem betriebsamen Eigenthümer derselben hinlänglichen Unterhalt.

Alle diese Realitäten, dann die persönliche Maurermeisters Gerechtigkeit werden am 28sten dieses um 2 Uhr Nachmittags und zwar jede derselben einzeln oder zusammen nach Befund der Umstände in der dasigen Amtskanzley versteigert, und nach gesetzlichen Umfragen dem Meistbiethenden überlassen werden, der sich vorher schon wegen zureichendem Vermögen und einem tadelfreyen Lebenswandel ausgewiesen haben wird.

Auch versteht es sich ohnehin, daß ein allfälliger Käufer der Maurermeisters-Gerechtigkeit nur, wenn er die nöthigen Baukenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, angenommen werden könne.

Zur Wissenschaft aller Kaufsliebhaber wird dieß mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die nähern Verhältnisse aller Versteigerungsobjekte jederzeit eingesehen werden können.

Laufen am 12. Okt. 1805.

Kurfürstl. Salzburg. Stadtrath allda.

And. Seethaler,
Pfleger.

Jos. Zettl,
Bürgermeister.

Gant-Verruf.

Auf Absterben des Joseph Taferner, gewesten bürgerl. Bierbräuers auf der Leisnitz im Markte Tamsweg hat sich durch die angestellte Vermögens-Untersuchung bewiesen, daß dessen hinterlassener Passiv- den Aktivstand übersteigt.

Gleich Anfangs hatte man gemäß des ausgegangenen Verrufs von 23. July 1804 die Absicht, diese Schuldsache mit Einverständniß der mehrern Interessenten auf gütigem Wege auszugleichen; da aber dieses aller gegebenen Bemühungen unerachtet mißlang, so ist man gleichwohl in die Nothwendigkeit versetzt, diese Schuldsache gantordnungsmäßig zu behandeln, zu welchem Ende dann folgende Termine bekannt gemacht werden, als der erste am 30sten Oktober dieß Jahrs zum Eindingen, der zweyte am 8ten Novemb. zur Vernehmung der gegenseitigen Einwendungen, und der dritte und letzte zum Ganturtheile abschliessen am 22sten November dieß Jahrs.

Wer in diesem letzten peremtorischen Termine

Digitized by Google

bis 4 Uhr Abends nicht entweder selbst, oder durch einen rechtsgenüglich bevollmächtigten Anwald erscheint, und seine Forderung zu Protokoll giebt, wird nicht mehr gehört, sondern vom Konkurs ausgeschlossen.

Dem zu Folge werden also alle diejenigen, welche ihre Forderungen allda bereits eingelegt haben, so wie die sämmtl. Ibbl. Grundherrschaften neuerdings aufgerufen, in diesen Tagen ihre Todfallsgebühren und Schulden zu Protokoll zu geben, indem man auf die in der verflossenen Zeit zu Protokoll gegebnen Posten keine Rücksicht mehr nehmen wird.

Tamsweg am 10. Okt. 1805.

Kurfalzburgis. Pfleg- und Landgericht allda.

J. B. v. Kleimayrn, Hofkammerrath, Pflegsadministrator und Landammann.

Avertissement.

Es ist eine gut conditionirte Kalesche, welche für 2 oder auch 4 Personen sowohl in der Stadt als auf dem Lande zu gebrauchen, und mit Spritzleder und Schluß bestens versehen ist, um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Z. C. zu erfragen. Ferner stehen auch 2 Pferdgeschirre mit Kammeten und lederaen Zugriemen (mit oder ohne Kalesche) zum Verkaufe feil.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mittwoch den 30sten diesl. und die folgenden Tage werden Vormittag von 9 bis 11, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem sogenannten Kammerlohrhause Nro 64 in der Getreidgasse über zwey Treppen gegen die Wasserseite einige Pretiosen, Mahlereyen, Mannskleider, Spiegel, Commoden u. s. w. öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung in klingender Münze den Meistbietenden überlassen werden.

Salzburg den 24sten Oktober 1805.

Kurfürstl. Hofgerichtliche Sperr- und Lizitations-Commission.

Graf von Platz, Kommissär.

Ignaz Raserer, Aktuar.

Bekanntmachung.

Aloys Benone, Kaminkehrer-Meister jenseits des Salzach-Flußes, wohnt Nro. 469 in der Bergstrasse im 3ten Stocke.

Bekanntmachung.

Auch den hiesigen Kursalzburgischen Posthaltern ist gleich den K. auch K. K. und Kaiserl. Reichspostmeistern und Posthaltern die von 1 Fl. 15 Kr. auf 1 Fl. 30 Kr. erhöhte Taxe von den mit Extra-Post Reisenden pr. Pferd und Station zu fordern erlaubt, welche höchste Entschließung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Salzburg den 18ten Oktob. 1805.

Kurfürstl. Salzb. Oberst-Hofpostamt.

J. B. Högler, Kurfürstlicher Rath und Oberst-Hofpostamts-Verwalter.

Neue Landkarten in der Mayr'schen Buchhandlung:

Die große Charte von Tyrol von Peter Anich und Blasius Hueber in 21 Blättern 30 Fl.

Vorarlberg nach Blasius Hueber von Pfuneler in 2 Blättern 2 Fl. 48 Kr.

NB. Die K. auch K. K. Staats-Druckerey in Wien hat, um dem Publikum den Ankauf dieser beyden vortreflichen Charten zu erleichtern, neue Abdrücke veranstalten lassen, da die frühern Exemplare ganz vergriffen, und nur um äußerst hohe Preise zu haben waren.

Charte von Bayern, 6 Kr. — Diese sehr kleine Charte ist genau gestochen, und dient zur mehreren Bequemlichkeit, um selbe leicht bey sich tragen zu können.

NB. Auch sind die Landcharten von Schweden, Italien und alle übrigen zu haben.

Im kurfürstlichen Hofgarten zu Kleßheim sind mehrere Tausend von Kernern gezogener, Aepfel-Stämmchen zu verkaufen, wovon schon im künftigen Jahre über zwey Tausend durch Pelzen, Kopuliren, oder auch Okuliren veredelt werden können.

Dann sind zu haben drey bis vier Tausend Aepfel-Stämmchen, welche im zweyten Jahre, auf obige Art, veredelt werden können.

Digitized by Google

Dann bey zwey Tausend 3 und 6jährige Kastanien-Bäume 7 bis 8 Schuh, mit der Krone, hoch.

Einige mehrere Hunderte, von Kern gezogene, Marillen, Pfirsiche, Zwetschgen, Stämmchen von jeder Gattung, die, nach obiger Art, künftiges Jahr können veredelt werden.

Nachricht.

In einem Hause am Wagplatze ist über eine Stiege ein Zimmer sammt Einrichtung zu verlassen, und das Nähere im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Sogleich oder auf künftige Fasten-Ruperti ist jenseits der Brücke ein Quartier von 3 Zimmern, einer Küche und Holzlege zu vermiethen. Das übrige ist im Z. C. zu erfragen.

Im Guseti-Hause Nro. 138. im 3ten Stock sind 3 Zimmer zu vermiethen.

Anzeige.

Unweit der Stadt ist ein Lehen mit wohlbestellten Gebäuden, 10 Tagbau baubaren und 10 Tagbau unbaubaren Gründen für 50 Fl. jährlichen Bestand täglich zu verlassen, und das Uebrige im Z. C. zu erfahren.

Im Z. C. ist der Finder eines seidenen Regenbaches zu erfragen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 17. bis 24. Oktober. Geb. 4 Kinder m. G. Gestr. Herr Joseph Zambra, konzessionirter Galanteriewaaren-Händler, 24 J. alt, mit Jungfrau Nothburga Eggerinn, Bräuers-Tochter von hier, 28 J. alt. Gest. 2 Kinder m. G., das 1ste 10 Monathe alt, an der Stickhusten, das 2te 1 Tag alt, an der Stickkraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 12. bis 25. Oktober. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1, w. G. Gestr. Hr. Joseph Gattinger, konzessionirter Klampferer, 34 J. alt, mit Jungfrau Maria Anna Oberwögerinn, Webers-Tochter, 30 J. alt. Peter Polzer, Hausboden-Besitzer, 44 J. alt, mit Jungfrau Susanna Wimmerinn, 31 J. alt. Gest. 1 Kind m. G., 7 Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 18. bis 25. Oktober. Geb. 2 Kinder, w. Geschl. Gestr. Herr Johann Bapt. Schmid, Schullehrer im Stein, 38 J. alt, mit Jungfrau Katharina Stererinn, 34 J. alt. Hr. Franz de Paula Brandner, Kurfürstlicher erster Kammeral-Bauamts-Aufseher, 49 J. alt, mit Jungfrau Margareth Millbacher, 31 J. alt. Gest. Mademoiselle Maria Isabella Hoffmann, Jäger-Meisterey Verwalters-Tochter, 56 J. alt, am Brand. Hr. Johann Lindlachner, Bedienter bey Titl. Hrn. Grafen v. Lützow 46 J. alt, an der Lungensucht. Frau Barbara Preyer, geborne Kaserer, Graf Lodronische Bergwerks-Verweserinn zu Elsenreuten in Karaten, verwitw. St., 74 J. alt, an der Wassersucht.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 17. bis 24. Oktober. Gest. Heinrich Krieger, k. auch k. k. Fuselier von Wien gebürtig, l. St., 20 J. alt, am Faulfieber; ferner 1 Kind w. Geschl., 9 M. alt, an der Auszehrung.

2) Gnigl und Aign. Vom 4. bis 18. Oktob. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Johann Hegler, Mühler-Meister an der Oberau-Mühle, 41 J. alt, an der Auszehrung. Jakob Wimmer, Tagwerker am Gut Radenfleck zu Glane, 60 J. alt, am Brande; ferner 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G., das 1ste 4 Wochen, das 2te 3 Wochen alt, beyde an der Fraise, das 3te und 4te 11 Tage alt, an der Entkräftung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XLIV. St. Sonnabend, den 2. November 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Vertheilung der Einquartirungs-Last betreffend.)

Um die bey Durchzügen und Stand-Quartieren von Truppen in Kriegszeiten unvermeidlichen Lasten nach Thunlichkeit ebenmäßig zu vertheilen, werden im Betreffe der Einquartirungen folgende gesetzliche Normen bestimmt:

I.

Die Einquartirungs-Last ist in solchen außerordentlichen Fällen als eine allgemeine Bürde zu betrachten, und soviel möglich in gleichem Verhältnisse unter alle Staats-Mitglieder nach den Kräften ihres Vermögens zu vertheilen.

II.

Es findet daher rücksichtlich des persönlichen Charakters keine Ausnahme oder Befreyung davon Statt.

III.

Selbst die kurfürstlichen Kameral-Gebäude werden für diese außerordentlichen Fälle der Einquartirungs-Last nicht entzogen; und nur die eigentlichen Staats-Gebäude sollen davon befreyt bleiben. Darunter werden gerechnet: die landesherrlichen Residenzen in der Hauptstadt, die Dicasterial-Gebäude, und diejenigen Freywohnungen der Staats-Beamten, welche ihnen zugleich zum Lokale ihrer Amts-Verrichtungen angewiesen sind.

VI.

Oeffentliche Bildungs-Anstalten, wie auch Spitäler und Armen- und Versorgungs-Häuser verdienen eine begünstigende Rücksicht; daher Universitäts- und andere Schul-Institute, Waisen-Armen- und Kranken-Anstalten — in denjenigen Gebäuden, welche zu ihrer eigentlichen Bestimmung gewidmet sind, mit Einquartirungen möglichst zu verschonen, und nur in so fern der Quartiers-Last unterworfen sind, als die ungestörte Wirksamkeit dieser gemeinnützlichen Anstalten nicht darunter leidet.

V.

Zur Bestimmung des Verhältnisses in Vertheilung der Einquartirungs-Last hat der Betrag der Realitäten- und Gewerbs-Steuer als Maß-

stab zu gelten. Ein jeder hat daher auch nach dem Maaße seiner Steuer-Abgabe die Quartiers-Last zu tragen.

VI.

Eine jede Einquartierungs-Behörde hat nach diesem Maßstabe ein Einquartirungs-Kataster für ihren Bezirk zu Stande zu bringen.

VII.

Um diejenigen Realitäten-Besitzer, welche der Steuer nicht unterworfen sind, in gleichem Verhältnisse mit Einquartirung belegen zu können, sind die steuerfreyen, wie auch sämmtliche, der Decimation unterworfene Realitäten nach dem bestehenden Steuer-Normale in Anschlag zu bringen, und die Besitzer derselben gleich den steuerpflichtigen Unterthanen in das Einquartirungs-Kataster aufzunehmen.

VIII.

Zwischen Haus-Eigenthümern und Miethleuten findet der Regel nach kein Beytrag wegen Uebernehmung der Einquartirungs-Last statt, weil ein jeder nur in dem Verhältnisse mit Einquartirung belegt wird, als er nach dem oben aufgestellten Maßstabe dazu verpflichtet ist.

IX.

Sollte jedoch dem Haus-Eigenthümer unter Zugrundlegung obigen Maßstabes soviel Einquartirung zu Theil werden, daß es ihm in seiner Wohnung gänzlich an Raum dazu gebräche; so wird ihm für diesen Fall die Befugniß eingeräumt, die Zimmer seiner Miethleute, welche sie entbehren können, gegen billige Entschädigung in Anspruch zu nehmen.

X.

Diese Verordnung hat nur bey außerordentlichen Fällen, nur in Ansehung der Durchzüge und Stand-Quartiere in Kriegszeiten zu gelten; daher auch rücksichtlich minder zahlreicher, und nicht lange anhaltender Durchmärsche in Friedens-Zeiten die bisherige Uebung unverrückt erhalten wird.

XI.

Nur soll auch in dem letztern Falle das Einquartirungs-Geschäft in Ansehung derjenigen, welche nach der bestehenden Uebung zur Tragung der Quartiers-Last verbunden sind, nach dem einzuführenden Einquartierungs-Kataster vorgenommen werden.

Salzburg in der kurfürstl. Landes-Regierung den 28. Okt. 1805.

Joseph Felner.

And. Chabert.
Sekretär.

Doktor Seetzen's Reisenachrichten.

(Aus der monathlichen Correspondenz.)

Haley, den 23. May 1804.

. . . Mit jedem ankommenden Tartar hoffte ich Briefe aus Deutschland zu erhalten; allein immer ward meine Hoffnung getäuscht, und dieß ist Ursache, daß auch ich so lang keine Nachricht von mir gab. Seit länger als neun Monathen ist mein Briefwechsel mit Deutschland ganz abgerissen, und ich bin wegen meiner zwey letzten von hier abgesandten Pakete in nicht geringer Aengstlichkeit; besonders bin ich es wegen des Tagebuchs, was einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahre umfaßt, und was ein unersetzlicher Verlust seyn würde, da Jacobsen nicht alles kopirt hat, und mit Furcht werde ich meine fernern Beobachtungen von Bursa bis

Digitized by Google

Smyrna und von da durch ganz Klein-Asien bis Halep dem abgehenden Tartar übergeben, da es mir nicht möglich ist, eine Copie davon zu nehmen.

In der Ueberzeugung, daß jenes Tagebuch glücklicher angelangt ist, fang ich meine fernern Reise-Nachrichten von der Epoche an, wo sich jene schließt. Nach Jacobsen's Abreise machte ich eine Tour nach Ephesus, Kuschadasi, Tschesme und den Inseln Samos und Scio. In Ephesus sah ich die Reste des Dianen-Tempels, prachtvolle Trümmer, die noch immer Spuren von der Größe und dem Glanze dieses unvergleichlichen Gebäudes an sich tragen. Auf Samos sah ich die wenigen Ueberbleibsel eines Juno-Tempels und die Ruinen des alten Samos, der vormahligen Hauptstadt. Ich hatte von Smyrna aus einen gebornen Levantiner, als Dollmetscher mitgenommen. Nie habe ich in meinem Leben einen unausstehlichern Menschen kennen gelernt, und doch wollte es mein Mißgeschick, daß ich ihn auf der ganzen Reise durch Klein-Asien behalten mußte. Mit diesem Menschen, dessen Name Rubin ist, reisete ich endlich am 7. Oktober 1803 in Gesellschaft einer Karavane durch Klein-Asien nach Halep in Syrien ab. Ich hatte von dem Mohamedanischen Karavanen-Führer drey Pferde für diese Reise gemiethet, für mich, Rubin und mein Gepäcke. Die Reise selbst war abwechselnd; wir kamen durch fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, durch Ebenen und über hohe wilde Gebirge, die mit Schnee bedeckt waren. Die Karavanen-Führer und Kaufleute besorgten mehrmahls, von Räuberbanden angefallen und geplündert zu werden, auch waren wir bisweilen der Hungersnoth nahe, und mein Tagebuch enthält manches, was nicht uninteressant seyn dürfte. Wir kamen unter andern durch folgende Städte und Dörfer: Sardes, wo weitläufig Ruinen sind, Kuhla Asiuhn, Kara-Hissahr, Ackschär, Konia und Karaman. Hinter dieser Stadt passirten wir drey Tage lang ein hohes Schneegebirge, welches den Rücken und die Wasserscheidung Klein-Asiens bildet, und wo wir keine einzige menschliche Wohnung antrafen. Als wir aber die hohe Winter-Region verlassen hatten, und an den Strand des Mittelländischen Meeres kamen, bewillkommte uns ein zweyter Sommer. Hier ließ sich die Karavane über einen weiten Golf nach einem Orte Suaddieh übersetzen, von wo aus wir dann über Antiochien nach Halep reiseten, welche beyde Städte drey Tagereisen von einander entfernt sind. Am 23. November 1803 kam ich hier an, wo der Russisch-preußische Konsul, Moses Picciotto, ein reiches jüdisches Handelshaus, mir eine Wohnung bey der Comtesse de Sieriman besorgte, einer Witwe, deren Mann ein Armenischer Negoziant, aber zu der gräflichen Familie Sieriman in Italien gehörig, gewesen war. In ihrem Hause bin ich noch, und bin zufrieden mit meinem dasigen Aufenthalte, da ich mich nützlich beschäftigen kann. Bald nach meiner Ankunft nahm ich ihren Bruder, einen Maroniten, zu meinem Lehrer in der Arabischen Sprache an, und ich habe nach und nach drey kleine Bändchen Arabischer Wörter, Gespräche, Redensarten, Gedichte u. s. w. gesammelt, welche vielleicht mit der Zeit eine öffentliche Bekanntmachung verdienen, da ich allen die Deutsche Uebersetzung nebst der Aussprache nach Halepinischem Dialect beygefügt habe. Außer diesen Beschäftigungen sammle ich die Gewächse und die Gebirgsarten um Halep, halte mein Tagebuch, besuche Gärten, die hiesigen Konsuls ꝛc. Letztere haben mich mit unge-

Digitized by Google

meiner Höflichkeit aufgenommen: mehrmahl wurde ich an ihre Tafel gebeten, und ich brachte neulich einen Tag bey dem Französischen General-Konsul De Corance und drey Tage beym Englischen Konsul Barker in ihren Gärten zu. Ersterer ist einer der vierzig Gelehrten, die mit der Französ. Armee nach Aegypten gingen; er ist ein trefflicher Mathematiker und Botanist, und hatte die Güte, seine Dubletten mit den meinigen zu vertauschen. Barker ist ebenfalls ein sehr unterrichteter talentvoller Mann, in dessen Gesellschaft mir ungemein wohl ist, und der mir das sehr werthe Versprechen gegeben hat, in kurzem eine Reise mit mir in die Wüste zu machen, um daselbst einige sehr ausgedehnte große Ruinen und einen Salzsee zu besuchen. Gemeinschaftlich mit einem braven hiesigen Arzte, Dr. Salina, einem gebornen Römer und einem Greise von vielen Kenntnissen, habe ich den Kindern des Konsuls Barker die Schutzblattern inoculiert, wahrscheinlich die ersten hier, so lang die Welt steht. Schon mehr als vierzig Kinder sind jetzt vacciniert, und alle ohne die geringsten Zufälle. Ich habe erstern mit der Volta'schen Säule und deren Wirkungen bekannt gemacht, und wenn sich die heilbare Kraft des Galvanismus an Taubstummen bestätigen sollte, so könnte dies Heilmittel, auch hier mit der Zeit sehr wichtig werden, da es an Taubstummen nicht fehlt.

Ich beschäftige mich auch bisweilen mit der medizinischen Praxis, und sie verschafft mir zuweilen Gefälligkeiten, die ich sonst für Geld nicht wohl erhalten könnte. Dieß ist aber auch alles, denn ein Arzt, der hier gewinnen will, muß eine eigene Apotheke mit sich führen, und diese kann ich mir nicht anschaffen, indem ihr Transport zu hoch zu stehen kommen würde. Indessen rathe ich jedem Reisenden, der diese Länder besuchen will, sich mit der Arzneykunde vertraut zu machen, da ihm oft diese wesentlichen Nutzen auf seinen Reisen verschaffen wird.

Haley ist ein großer und für eine Türkische Stadt schöner Ort. Alle Häuser sind von Quadern erbaut, und alle Straßen mit solchen gepflastert. Die Häuser haben alle platte Dächer oder Terassen, welches in diesem Klima ungemein angenehm ist; nur die öffentlichen Gebäude, Moscheen, Bäder u. s. w. haben Kuppeln. Man trifft hier schöne, reich möblirte Wohnungen an, allein alles ist zu versteckt, indem die Hofplätze durch eine hohe Mauer von der Gasse getrennt sind, so daß man auf letzteren nichts als Mauern, kleine Thüren und hie und da im zweyten oder dritten Stock etliche vergitterte Fenster sieht. Die Einwohnerzahl kann ich höchstens nur auf 150.000 angeben, die höhern Angaben sind sicher übertrieben. In zwey und einer halben Stunde habe ich ganz Haley nebst seinen Vorstädten zu Fuß umwandert. Das Gemisch der Nationen ist hier sehr groß: Syrer, Araber, Türken, Maroniten, Armenier, Aegypter, Perser, Kjurden, Tschinggi-Zigeuner, Turkmannen, Neger, Habessiner, Juden, Franken. u. s. w. Die Basare oder die Gassen der Stadt, wo die größte Menge der Butiken vereint ist, sind ausgedehnt und reichlich versehen; aber der Handel verfällt von einem Jahre zum andern.

Gestern zog der hiesige Pascha Ibrahim mit einem großen Gefolge und mit Truppen von Arnauten, Dalati's u. s. w. nach Damask, um daselbst sein neues Paschalik anzutreten, weil der berüchtigte Dejessar, Pascha in Akre, gestorben ist. Sein Sohn Mahmud Bayk wird hier sei-

Digitized by Google

ne Stelle erha'ten. Dieser Pascha Ibrahim schwang sich von einem Barbierburschen zu diesem hohen Posten hinan, welcher ihm die Regierung eines weit größern Reichs verschaffte, als die größten Israelitischen Könige, David und Salomon, je besassen. Nebst seinem Sohne beherrscht er jetzt Palastina und fast ganz Syrien, und überdieß ist sein Schwiegersohn Pascha von Maadan. Der neue Religionsstifter in Arabien, Wahäbi, hat hier zwey Biographen erhalten, den Französischen Konsul in Bagdad, Mr. Rousseau, und den hiesigen Englischen Konsul Barker. Die kleine Biographie des ersten ist schon Auszugsweise in Frankreich gedruckt, allein ich hoffe in Arabien noch mehrere Nachrichten von ihm einzuziehen. Die Karavane der Hadschis, das heißt, der nach Mecka wallfahrtenden Muhamedaner, die vor mehreren Monaten von hier abging, ist schon über die Zeit ausgeblieben, und man ist ihrentwegen in Besorgniß, da man fürchtet, daß Wahäbi sie vielleicht attakirt hat. Seit meiner Abreise von Smyrna bin ich als Haleyiner gekleidet: ich finde die Orientalische Tracht nicht übel, um so mehr, da sie mich gegen alle Beleidigungen und Neckereyen sichert, denen ein Europäisch gekleideter Franke bisweilen von muthwilligen Muhamedanischen Knaben ausgesetzt ist. Ueberhaupt aber finde ich die hiesigen Einwohner eben so gesittet, wie in Constantinopel, und ich habe nicht die geringste Ursache, über sie zu klagen. Mein Wunsch, Arabien und Afrika zu bereisen, ist eher vermehrt, als vermindert, da ich täglich mehr mich überzeuge, daß die Morgenländer die nämlichen Menschen, wie wir sind, und daß man bey gehöriger Vorsicht nichts von ihnen zu befürchten habe. Nur unumgänglich nöthig ist es, ihre Sprache zu verstehen, weil man nur dadurch vermag, sich ihnen mehr annähern zu können, Mißverständnissen vorzubeugen und nicht ganz von der Willkür des Dragomans abhängig zu seyn. Mein Dragoman Rabin von Smyrna war ein Schurke; nicht genug, daß er sich auf der Reise in Klein-Asien schlecht betrug, konnte er seine Rückreise nach Smyrna damit, daß er mir fast alle meine Reise-Geräthe, meine Pistolen, mehrere Wäsche und andere Sachen stahl. Solchen Schicksalen sind nun freylich Reisende auf solchen Wegen, wie die meinigen, nur gar zu leicht ausgesetzt, und man muß sich ihnen geduldig unterwerfen. Mein Dollmetscher auf der Reise von Stambul nach Smyrna war ein braver unterrichteter Mann, und ich bedaure sehr, daß er nicht Arabisch verstand, und daß er zu sehr eine weitere Reise fürchtete, um mich fernerhin begleiten zu können. Der Himmel gebe, daß meine Lage nur bald erlauben möge, meine Reise fortsetzen zu können; ich sehne mich sehr nach Afrika. Noch weiß ich nicht mit Gewißheit, ob ich von Jerusalem, welches gewöhnlich el Kodds genannt wird, in Arabien werde eindringen können, oder ob ich genöthigt seyn werde, über Kahira zu reisen. Leider kann ich dies erst in Jerusalem erfahren. Von Damask bin ich zehn Tagereisen, vom Libanon eben so viel, und von Jerusalem 22 entfernt. Man fängt hier schon die Gersten-Ernte an, und Kirschen sind seit mehreren Tagen reif, die Granat-Aepfel prangen mit ihren schönen Blüthen, und Nachtigallen gibt es hier in Menge. In einiger Entfernung von Halep findet man Gazellen, Hyänen, Schakal, Tscherboa, Stachelschweine u. s. w. die man als eine Delicatesse ißt, wenn sie noch jung sind. Die hiesigen Rebhühner sind größer und besser, als die unsrigen, und die Schafe

Digitized by Google

zeichnen sich alle durch den sonderbaren großen Fett-Schwanz aus. Um Haley herum giebt es eine große Menge Pistazien-Bäume, und man trifft diesen Baum außer hier und etwa zwey andern Ländern nirgends an; seine Früchte sind kleine längliche Nüsse, deren Kerne durchaus grün sind.

Ich weiß für jetzt nichts mehr zu schreiben, da alles, die hiesigen Gegenden betreffend, in meinem Tagebuche ausführlicher aufgezeichnet ist; nur wünsche ich, daß dieser Brief seine lange Reise zu Wasser und zu Lande glücklich vollenden möge.

Beobachtungen über den Blitz.

Zu Elbing hat in diesem Sommer ein Blitzschlag einige merkwürdige Schmelzungen verursacht. Der Strahl fuhr in ein Haus, und durch eine Fensterscheibe wieder heraus; auf den Glasstücken bildete der Blitz durch Schmelzung Figuren, welche ganz mit denjenigen übereinstimmen, die der Harzstaub auf dem Elektrophor hervorbringt, wenn man einen Konduktor darauf setzt, und diesen electrisirt hat. Auf der Strasse nun traf der Blitz das Hinterrad eines vor dem Hause gerade unter dem Fenster stehenden Wagens, wo das Eisen an den Schinen hin und wieder geschmolzen ward, gleichfalls auf merkwürdige Art. Diese geschmolzenen Stellen bestanden aus Kreisen, die nach oben oder nach dem Mittelpunkte zu immer kleiner wurden, und gerade so aussahen, als wenn eine schmelzende Kraft das Eisen von unten nach oben aufgeblähet hätte. Offenbar war hier der Blitz von unten in die Höhe gefahren; denn wäre er von oben gekommen, so hätten die Stellen, welche er traf, eingeschmolzen, vertieft und zerflossen seyn müssen. Gleichwohl hatten mehrere Personen den Blitz wirklich von oben auf das Haus fahren sehen, und daß dieß richtig war, zeigten die Spuren am Giebel. Hier bestätigte sich also aufs neue, daß bey einem Blitze das Elektrische des Bodens sich mit dem der Gewitterwolke vereinigt, und aus beydem zusammen der Blitz besteht. Eben dieß hatte eine ähnliche Erfahrung daselbst vor längerer Zeit gezeigt: wo der Blitz in einen aufrechtstehenden Weilbaum geschlagen, und an demselben oben die Splitter von oben nach unten, an dem unteren Ende aber von unten nach oben aufgerissen hatte. Hr. Professor Fuchs, an dem Gymnasium zu Elbing, hat im Julius dieses Jahres von diesen Vorfällen eine Beschreibung nebst Zeichnungen, und auch ein Stück des durch Schmelzung figurirten Glases an die Societät der Wissenschaften in Göttingen geschickt.

Merkwürdige Lebenslänge.

Neulich starb Denis Corroher zu Clopes bey Athenry in Irland an einer kurzen Krankheit im Alter von 117 Jahren. Er behielt seine Kräfte bis in den letzten Augenblick, und die zwey Tage vor seinem Tode ausgenommen hatte er in seinem Leben keine Krankheit gehabt, als Zahnschmerzen. Drey Wochen vor seinem Tode gieng er von Gloves nach Galway hin und her, was einen Weg von 26 englischen Meilen ausmacht. Er konnte die kleinste Schrift ohne Brille wie ein junger Mensch lesen. Er hatte einen guten Kopf und da er sich beständig mit dem Landbau beschäftigt hatte, so kann man glauben, daß ihm seine lange Erfahrung sehr zu statten gekommen ist. Schon vor 70 Jahren hatte er in seinem Canton die vorzügliche Art Kartoffeln eingeführt, die unter dem Namen schwarze Kartoffeln bekannt sind.

Digitized by Google

Er war sieben mal verheurathet. Die letzte Heurath that er in seinem 93sten Jahre. Er hatte 48 Kinder von seinen verschiedenen Weibern. Diese 48 Kinder erzeugten 236 Enkel von ihm, diese Enkel wieder 944 Urenkel, und von diesen Urenkeln erlebte er noch 25 Ururenkel, davon das älteste 4 Jahre alt war. Der jüngste Sohn seiner letzten Ehe ist jetzt 18 Jahre alt.

Alle diese Thatsachen bezeugt der Herausgeber des Philosophical Magazine.

Verkündiger.

Allerley Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der Mühlsteigerischen Handlung Nro. 135 sind eben frische und ächte Holländer Blumen-Zwiebel angekommen, als:

52 Gattungen sehr schön gefüllter Hyazinthen; mit weissen, rosenfarbigen und blauen Farben. Gefüllte und andere Sorten Tulipen mit gelbem Grunde violeten, kersch- und dunkelbraunen Farben. Verschiedene Ranunkeln, Hyazinthen mit rothen fleischfarbnen purpur- und violeten Farben. Gefüllte Narzissen, ganz weisse und wohlriechende. Frühzeitigen Latuck-Saamen. Dann die von der ökonomischen Landwirthschaft so rühmlichst empfohlenen Futter-Kräuter, schwedischer Stein-Klee, Medicaga Falcata, englisches Reygras, lolium perenne, dann Ackers-spark, Spargel, Marien-Gras, Spergula arvensis.

Bekanntmachung.

Nachdem die kurfürstlich hochlöbliche Landesregierung in Salzburg geneigt ist, einem Gewerbskundigen, und in seinen übrigen Verhältnissen annehmbaren Manne eine Sailerers-Konzession für Windischmattrey zu ertheilen, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, um sich dieserwegen allda melden zu können.

Kurfürstl. Salzburgis. Pfleg- und Landgericht Windischmattrey am 14. Okt. 1805.

Kienberger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da sich gegen Thomas Hampl, bürgerlicher Weißgärber alhier eine Zeit her mehrere Gläubiger gemeldet haben, so ist auf Verlangen dieser am 18ten und 22sten dieß eine beschreibung derselben vorgenommen worden, womit sich der Schuldenstand nach oberflächlicher Berechnung oder solcher Angabe auf 8334 fl. hinangelaufen hat.

Hierauf haben die hiesig ersten und größten Gläubiger mit Einwilligung des Hampl den Entschluß gefaßt, das volle Hamplische Inhaben mit Einschluß des Verlags und einiger weniger Handwerksschulden, so viel nähmlich die Abrechnung überläßt, für 4300 fl. an Johann oder Franz Riedlsperger zu verkaufen.

Dieses Inhaben besteht in folgenden:

a) 1 Tagwerk Bau und ⅔ Zehend am Siechenbichel.

b) 2 Tagwerk Bau am Siechenbichel, sammt ⅔ Zehend, beyde Gotteshaus Almerl., auf welch beyden Item die Losung haftet.

c) Das Weisgärberhaus, so Priesterhausisch, von Holz gebaut

d) Der Walkstampf, hofurbar, und

e) 2 Personäle Weißgärber Gerechtigkeiten.

Die Ursachen, warum die Gläuber einen Kauf vor der Hand abgeschlossen haben, sind folgende:

a) Die bedenklichen Zeitumstände in jeder Hinsicht.

b) Der Mangel an vertrauten und kundigen Personen zur Fortsetzung des Handwerks

c) Daß die Handwerke nur Personalitäten sind, daß

d) Der Verschleiß des Leders sehr gehemmt ist, und endlich

e) daß hiemit einer förmlichen Gant, welche mit vielen Kosten verbunden sey, ausgewichen werde.

Ungeachtet der Riedlsperger auf der Stelle alles in den Besitz genommen hat, und die meisten auch außergerichtl. und ausländischer Gläubiger hiemit einverständig sind; so hat es den Verstand doch nicht, daß alle übrigen Currentisten ihre Einreden nicht mehr gehört werden sollten; sondern es ist ausdrücklich vorbehalten, daß selbe hierüber sich melden, und ihre Forderungen mit zugleich vorgehender Liquidirung zu Protokoll geben können, so wie es auch wei-

Digitized by Google

ters vorbehalten wurde, diese entfernte Gelder über unbekannte Umstände und Verhältnisse belehren zu können.

Zu diesem Ende ist der 29ste November bestimmt worden, daß jeder, der an besagten Hampl eine Forderung zu machen hat, oder am Kaufe in sich selbst eine annehmbare Einwendung zu finden glaubt, unausbleiblich entweder in eigner Person, oder durch Abordnung eines hinlänglich Begwaldten um so mehr erscheinen solle, weil hinnach Niemand gehört werden würde, welches hiemit allen Treffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Saalfelden am 23sten Oktober, 1805.

Kursalzburgis. Pfleg- und Landgericht Lichtenberg.

A. J. Lottersperger, Pfleger.

Aufforderung.

Wer die Kindermann'schen Landkarten von Miller entweder vollständig, oder zum Theile besitzet, wird hiemit dringend ersucht, dieselben gegen Bezahlung in die geheime Hofkanzley zu bringen; indem solche von Sr. Exzellenz dem K. Französischen Herrn General-Lieutenant Bernadotte requirirt worden sind.

Ein gleiches dringendes Ersuchen ergeht auch an diejenigen, welche etwa hievon eine Anzeige machen könnten, oder den Nro. 63. des Jägerschen Atlasses zu verschaffen im Stande sind.

Salzburg am 1sten November 1805.

A. J. Emmert. Archiv-Rath und geheimer Archivar.

Bekanntmachung.

Durch hohen Landesregierungs Befehl vom 21 d. M. wurde die Taxe für gemastetes Fleisch beym Pfund von 10 auf 9 Kr. und beym minder gemasteten auf 8 1/2 Kr. herabgesetzt.

Salzburg am 22sten Oktober 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Russegger, provisor. Polizeyamts-Administrator.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 2[illegible] bis 31. Oktober. Geb. 2 Kinder, ungl. Geschl. Gest. Anna Maria Bernthalerinn, verehel. Zugwerkerinn, 37 J. alt, an den Folgen der Entbindung. Hr. Johann Bapt. Setti, Dom-Chorvikar, 83 J. alt, am Schleimschlage. Maria Anna Marzinn, Hoflaquais Witwe, 80 J. alt, an der Entkräftung; ferner 2 Kinder w. Geschl., das 1ste 10 Mon. alt, das 2te 5 J. 7 Mon. alt, beyde an der Stickhusten.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 25. bis 31. Oktober. Geb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. Geschl. Getr. Hr. Enigl, bürgerlicher Kammmacher, 1maliger Witwer, 38 J. alt, mit Jungfrau Katharina Kammerinn, 38 J. alt. Gest. Leopold Bernegger, kurfürstl. Karabiniers-Sohn, 10 J. alt, an der Auszehrung; ferner 1 Kind, m. G. 5 J. alt, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 24. Oktober bis 1. November. Geb. 1 Kind m. G. Geb. Joseph Schwaighofer, k. auch k. k. Fuselier von Deutschmeister-Infanterie-Regiment, l. St., 29 J. alt, am Faulfieber.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XLV. St. Sonnabend, den 9. November 1805.

Doktor Seetzen's Reisenachrichten.

(Aus der monathlichen Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Halep, den 11ten März 1805.

. . . In der Voraussetzung, daß Sie meine Nachrichten von der Reise nach Ephesus, Samos, Chio, Tschesme u. s. w. erhalten haben, oder sie, wenn einst das Paket wieder zum Vorschein kommen sollte, erhalten werden, nehme ich mir jetzt die Freyheit, Ihnen den Verfolg meiner Reise durch Klein-Asien nach Halep in Syrien kürzlich anzugeben. Es war am 7ten Oktober 1803, als ich Smyrna verließ, und mit einer Halepinischen Kjerwane meine Reise nach Syrien antrat. Am nämlichen Morgen vertauschte ich zum erstenmahl meine Europäische Tracht gegen die Orientalische: ich kleidete mich als ein Halepin scher Kaufmann. Drey Pferde hatte ich mir in dem Kontrakt mit meinem Halepinischen Kjerwanen-Führer ausbedungen, eins für mich, eins für meinen Drogman und eins für mein Gepäck. Zum Drogman mußte ich wieder den nichtswürdigen Rubin nehmen, weil ich in der Eile keinen andern erhalten konnte. Ich sah schon mit Gewißheit voraus, daß er unendlich vielen Verdruß machen würde; allein ich tröstete mich damit, daß er mir bey meinen astronomischen Beobachtungen doch etwas nützlich seyn könnte, weil er zählen und aufschreiben konnte. Ich kaufte für ihn gleichfalls Orientalische Kleidung, weil man im Innern von Anadoly nicht gewohnt ist, Franken mit Europäischer Kleidung zu sehen.

Unsere Kjerwane bestand aus Pferden, Maulesln und Eseln. Kamele waren nicht dabey, weil diese nicht so schnell fortschreiten als jene, weswegen eine Kamel-Kjerwane auch kleinere Stationen macht. Am ersten Tage zogen wir durch ein weites flaches Thal, neben der Stadt Kassabá hin, welcher Ort seiner Baumwolle wegen berühmt ist. Am 9ten Oktober kamen wir durch die Trümmer von Sardes, einer im Alterthum blühenden Stadt, die jetzt ein elendes kleines Dorfchen ist. Weiter hin kamen wir einem Haufen Nomaden vorbey, welche unter härnen schwarzen Zelten leben; von ihnen trafen wir auf der fernern Reise mehrere an.

Es wird zu weitläufig fallen, wenn ich Ihnen unsern täglichen Marsch angeben wollte.

Digitized by Google

Ich will daher nur die Hauptörter bemerken, welche unsere Kjerwane berührete: Gula oder Kula, Uschák, Kara-Hissar oder Amphium-Karahissar, Akschár, Konja, Karaman (diese Stadt findet sich nicht in Büsching's Geographie); von dieser Stadt kamen wir über ein hohes wildes Gebirge, den alten Taurus, welcher den Rücken Anadoli's ausmacht, der hier dem Mittelländischen Meere sehr nahe ist. Sobald wir das Ufer des Mittelländischen Meeres erreicht hatten, segelten wir über den Winkel, den es zwischen Klein-Asien und Syrien bildet, und kamen nach einer Fahrt von zwey Tagen und Nächten in Swedije in Syrien, dem Hafen von Antakia (Antiochien) an. Von hier reiseten wir nach Antakia, und von dort nach Halep, wo ich den 23. November ankam.

Außer dem Taurus kamen wir vorher über etliche auslaufende Aeste desselben, welche die Reise durch Klein-Asien nicht wenig beschwerlich machten. Der Gebirgsrücken von Anadoly war schon überall mit Schnee bedeckt, und wir mußten oben manchmahl eine durchdringende Kälte aushalten, während dem an seinem Fuße zu nahl auf der Südseite desselben nach Syrien zu, angenehme warme Luft herrschte. Sehr häufig schlugen wir aus Mangel eines Chan's unser Nachtlager neben einem Dorfe oder in einer Einöde auf, und schliefen unter freyem Himmel neben unserm Gepäcke. In solchen Fällen wurden des Abends ein oder ein Paar Feuer angezündet, um welche man sich herumsetzte, um sich wider die nächtliche Kälte zu erwärmen; allein manchmahl waren die Brennmaterialien so selten, daß sie uns wenig nutzten.

Sehr oft mußten wir wider nahe Räuberhorden auf unserer Huth seyn, welche auch hier, so wie in der Europäischen Türkey, durch die Schwäche der Regierung in Constantinopel und durch die Auflösung aller politischen Ordnung in den Provinzen erzeugt werden. Von Belgrad bis Aegypten sind Bürgerkriege an der Tagesordnung, und bloß das Gebiet des trefflichen Derábekk Kara Osman Oglu in der Gegend von Smyrna zeichnete sich durch seine Sicherheit aus. In der Gegend Konja stießen wir auf ein Korps Truppen, welches wider eine große Räuberbande auszog. Hier in Syrien und den benachbarten Provinzen ist gleichfalls alles in Unordnung; der Pascha von Bajaß, Sohn des neulich verstorbenen Kutschik Aly, steht in einer Fehde mit dem Aga von Bellan und Alexander; Aly-Aga von Dschisr Schogge befehdete den Mützellim von Antakia, und fiel vor ein Paar Monathen in Lattakia, welcheßer plünderte, wo er aber von einem andern Aga überfallen und schrecklich ermordet wurde. Der vormahlige hiesige Pascha Ibrahim belagerte seit langer Zeit nebst einem andern Pascha Solyman Akre, um den dortigen Rebellen Ismael, Nachfolger des Dechessar-Pascha, zur Uebergabe zu zwingen. Da sie indessen bis jetzt ihren Zweck nicht erreichten; so hat letzterer inzwischen 125 Beutel (6250 Piaster) von dem katholischen Kloster in Nazareth, wo er mit seinem Korps steht, erboben, alle Kirchengefäße u. s. w. geraubt, und die nicht geflüchteten Mönche übel behandelt. Trablus (Tripoli) wurde darauf von Ibrahim Pascha belagert. Der Pascha von Bagdad ist mit einer bedeutenden Armee wider Wahabi ausgerückt. Die Gegend von Mosul ist der Räuberhorden wegen so unsicher, daß meine Freunde, der Engländer Vaughon und der Ru-

Digitized by Google

mer Leopolds Sabastiani, Präfekt der Missionen in Persien und Kandahar, die gewöhnliche Straße von hier nach Bagdad verlassen, und einen großen Umweg über Diarbekir einschlagen mußten.

Hier in Haley brach gleich nach der Abreise des Ibrahim der Bürgerkrieg aus, welcher noch immer fortdauert. Zuerst verjagten die Einwohner ihren Pascha, Mohamed, Sohn des vorigen, welcher sich seiner Erpressungen wegen äußerst verhaßt gemacht hatte. Mohamed hielt sich mit seinem kleinen Korps von Dalaty und Arkauty etliche Monate in der Nähe von Haley auf, und in dieser ganzen Zeit war die Stadt gleichsam im Belagerungs-Zustande. Die ganze Nacht hindurch patrollirten bewaffnete Bürger um die Stadt, und zeigten ihre Wachsamkeit durch beständige Flintensalven und kriegerischen Gesang an. Nachher versöhnte man sich wieder mit dem Pascha, welcher einen feyerlichen Einzug in die Stadt hielt. Allein treulos und rachgierig wiegelte er die Scheriffe wider die Janitscharen auf, und wie das heimlich angelegte Feuer zum Ausbruch zu kommen drohte, zog er unter dem Vorwande, er habe von der Pforte den Auftrag erhalten, der bald zurückkehrenden Kjerwane von Meka-Pilgrimmen mit Lebensmitteln entgegen zu gehen, aus Haley, und nahm seine Wohnung in dem schönen Derwisch Kloster Schockubecks, welches eine Viertelstunde von der Stadt an einem Hügel liegt. Es währte nicht lange, so fieng die innere Fehde an. Die Janitscharen fürchteten die Uebermacht der Scheriffe, und verschanzten sich in dem östlichen Theile der Stadt, wo die meisten von ihnen wohnhaft sind. Die Scheriffe weniger geübt im Kriege, als die Janitscharen, wagten es nicht, sie dort anzugreifen, sondern begnügten sich damit, sie zu belagern. Allein ganz unerwartet brachen letztere den 4ten März aus ihren Quartieren hervor, verjagten die Scheriffe von ihren Posten, tödteten mehrere von ihnen, und nahmen Besitz von allen Thoren. Indessen ist die Festung noch in den Händen der Scheriffe. Jetzt stehen sie in neuen Unterhandlungen mit dem Pascha, der indessen wenig zu friedlichen Unterhandlungen geneigt zu seyn und nur einen günstigen Augenblick abzuwarten scheint, seine Rache durch den Untergang der Janitscharen zu sättigen. Er vermehrt seine Truppen immer mehr, besonders durch Arnauten, welche sich bey dem ersten Aufruhr durch ihre Verwüstungen in der Stadt auf ewig verhaßt machten. Jetzt ist das Kurban Beyram-Fest, und daher alles ruhig. Allein nach ein Paar Tagen erwartet man wieder neue revolutionaire Auftritte.

Auch auf dem benachbarten Cypern sind Unruhen ausgebrochen. Die Lage Aegyptens kennen Sie aus den öffentlichen Nachrichten, kurz überall, wo man sich im Osmanischen Reiche hinwendet, sieht man nichts, als Aufruhr, Räuberbanden, Gewaltthätigkeit, und eine gänzliche Auflösung dieses großen Staatskörpers kann unmöglich weit entfernt seyn.

Ich hatte auf meiner Reise in Klein-Asien mehrmahls Gelegenheit, alte Inschrift zu copiren; der interessanteste Ort in dieser Hinsicht ist die nicht unbedeutende Stadt Amphiun-Kara-Hissar, wo man auf einem Armenischen Begräbnißplatze eine Menge davon antrifft. Leider blieb unsere Kjerwane nur einen halben Tag daselbst, und ich konnte nur ein Paar davon abschreiben. Diese Abschrift kam mir indes sehr theuer zu stehen. Ich rug meine Uhr

Digitized by Google

nach Orientalischer Sitte in der Brusttasche meines Kombas, und ich hatte die Vorsicht vergessen, sie vermittelst einer langen Schnur an einem Halsknopf des Kombas zu befestigen, weil ich als ein Neuling noch nicht mit den Vortheilen und Nachtheilen der Orientalischen Kleidung vertraut war. Ich war gerade eifrig beschäftigt, eine alte griechische Inschrift zu kopiren, als mein Dolmetscher schrie, ich möchte doch schnell aufbrechen, weil ein naher Regen uns bevorstände, es schon anfienge dunkel zu werden, und wir außer der Stadt nicht hinlänglich sicher seyen. Ich versicherte ihm, dieser Fleck sey zu interessant, als daß ich mich so schnell davon trennen könnte; zum indessen sein Geschrey nicht länger zu hören, und weil mir übe dieß beschlossen hatte, den folgenden Tag hier noch auszuruhen, wo ich dann Gelegenheit haben würde, meiner Neugierde zu genügen, eilte ich, die Abschrift zu vollenden. Indem ich mich aber schnell darauf aufrichtete, fiel die Uhr aus der Brusttasche und — stand still! Welch' ein Schrecken für mich! In dumpfer Empfindung kehrte ich nach unserm Chan zurück. Jetzt war die ganze schöne Aussicht zu fernern astronomischen Beobachtungen in Klein-Asien verschwunden, und vielleicht sogar in Syrien, weil ich befürchtete, daß daselbst kein Uhrmacher gefunden werden dürfte, der im Stande wäre, den Schaden der Uhr zu heilen. Glücklicherweise hatten wir einen jungen Armenier in unserer Gesellschaft, der ein Uhrmacher von Profession war, und theils als ein solcher, theils als ein Kaufmann große Reisen durch Klein-Asien, Armenien und auf den Grenzen Persiens machte. Er untersuchte die Uhr, versicherte, das Pivot sey beym Falle zerbrochen, und,

da wir morgen hier bleiben wollten, so versprach er mir, ein neues zu machen. Dies war ein großer Trost für mich. Allein meine Freude dauerte nicht lange. Der Mägellim dieser Stadt hatte von unsern Kjerwanen-Führern einige Mauleseln und Pferde zum Transport verlangt; sie hatten diese verweigert, weil sie ihnen derselben selbst bedürfen. Da sie nun befürchteten, daß man am folgenden Tage sie mit Gewalt abnehmen möchte, so verließen wir eiligst mit Anbruch des folgenden Tages Kara-Hissar, und auf diese Art verlor ich jene schöne Gelegenheit, in dem der Armenier, Katsodur, hier einige Tage verweilen mußte. In ihrer ganzen Pracht erhob sich des Morgens die Sonne über der herrlichen Ebene, und erleuchtete die blendweißen Gipfel der nahen Schneegebirge; aber mich erfreute sie nicht; vielmehr vergrößerte sie meinen Schmerz, indem sie mir erst meinen Verlust recht lebhaft einsehen ließ.

Mein Beyspiel rathe daher einem jeden Astronomen, der im Oriente reisen will, sich mit zwey Uhren zu versehen, damit er seine Beobachtungen nicht einzustellen genöthiget sey, wenn ihm durch einen Zufall die eine unbrauchbar wird. Sollte ich hier oder in Kahira Gelegenheit haben, eine gute Secunden-Taschenuhr zu kaufen, so werde ich dieß gewiß nicht versäumen. Ich habe daß Glück gehabt, hier einen geschickten Uhrmacher, einen Armenier, kennen zu lernen, der seine Kunst in Constantinopel erlernt hat, und dieser hat meine Uhr vollkommen wieder hergestellt, so daß sie jetzt eben so regelmäßig geht, als zuvor. Meine übrigen Instrumente, der Sextant u. s. w. haben sich auf das beste conservirt.

Ich habe hier unterschiedliche Beobachtungen

zur Bestimmung der Länge und Breite gemacht, und hoffe dasselbe auch in Damack, Jerusalem und auf dem Libanon thun zu können, wenn ich nur Glück habe, dort gute Gehülfen anzutreffen, die mir beym Zählen der Uhr und beym Aufzeichnen die nöthigen Dienste leisten können. Dies ist hier nicht immer so leicht, wie man wohl denken sollte. Ein guter Gehülfe wäre mir äußerst nützlich; allein meine Casse erlaubt mir so wenig einen Dolmetscher, als einen Bedienten anzunehmen, und ich werde aus diesem Grunde in Zukunft immer genöthiget seyn, allein zu reisen. Das Unangenehmste hierbey ist, daß ich unterwegs keine astronomische Observationen werde machen können, sondern mich bloß auf die Oerter einschränken muß, wo ich mich längere Zeit aufhalte. Denn schwerlich werde ich in unserer Kjerwane jemand finden, der Lust und Fähigkeit dazu hat. Gern hätte ich von der Stadt Haman, die ich auf der Reise von hier nach Damack berühren werde, und welche der Sitz des berühmten Geographen Abulfeda oder richtiger Abu el Phdda war, die geographische Breite bestimmt; allein schwerlich wird mir dieß jetzt möglich seyn. In Palästina und auf dem Libanon hoffe ich in den Klöstern einen oder den andern Geistlichen anzutreffen, der mir behülflich seyn kann, wenn nur nicht ihre regelmäßigen Religionsübungen mit dem Observiren in Collision kommen. Oft habe ich gewünscht, in solchen Fällen, wo ich keinen Gehülfen haben konnte und deßwegen meine Observationen einstellen mußte, eine Uhr von der Art zu haben, wie sie Kindworth in Göttingen verfertigt, welche durch den leichten Druck einer Feder sogleich still steht, da es mir dann wahrscheinlich wird, daß ich auch bisweilen allein beobachten könnte, welches mir jetzt nicht wohl möglich ist. Ein Declinatorium wäre ein sehr wünschenswerthes Instrument für mich, zumahl jetzt, da ich glaube die Anwendung desselben gehörig einzusehen. Mein Bousole kann zwar die Stelle desselben einigermaßen vertreten, allein zu meinem Mißvergnügen hat die Nadel ihre Empfindlichkeit verloren, und unglücklicher Weise kann ich keinen Magnetstein auftreiben, um sie aufs neue zu beleben.

Ich habe das Glück gehabt, hier zwey kenntnißvolle Reisende kennen zu lernen, den Engländer Vaughan, und den Präfekt der Missionen de Prop. Fide in Persien und Kandahar D. Leopoldo Sebastiani, einen gebornen Römer, und durch seine Herausgabe von Lycophrons Kassandra (Romae 1803. 4.) bekannten Philologen. Da das Publikum in Zukunft ohne Zweifel manches Schöne von ihnen zu erwarten haben dürfte, so glaube ich, wird es Ihnen nicht unangenehm seyn, wenn ich hier einige Nachrichten von denselben mittheile.

Vaughan studirte in Oxford die Medizin; doch, wie es scheint, hat er nicht die Absicht, praktischen Gebrauch davon zu machen. Sein Lieblingsfach ist die Chemie. Mit diesen Kenntnissen verbindet er aber eine ungemeine Wißbegierde, und einen offenen Sinn für Alles, was nur einen gebildeten Mann interessiren kann. Er liebe die Wahrheit ungemein, und diese ist bey einem Reisenden eine sehr lobenswerthe Tugend. Sein Aeußeres empfiehlt ihn, und seine Rechtschaffenheit macht den ersten günstigen Eindruck dauernd. Sein Körperbau ist stark und dauerhaft, sein Alter etwa 27 Jahre. Er reiset auf Kosten der Universität Oxford, welche ihm fünf Jahre lang jährlich eine beträchte-

Digitized by Google

liche Summe zum Reisegelde ausgesetzt hat. Sie sehen aus dem obigen, daß ihre Wahl nicht leicht glücklicher hätte seyn können. Vaughan reisete vor etwa drey Jahren von London nach Hamburg; von dort nach Göttingen, Cassel, Frankfurt u. Mainz; ferner nach Paris. Der erneuerte Krieg zwischen Frankreich und England nöthigte ihn, das südliche Frankreich schnell zu verlassen, und nach Spanien überzugehen. Hier besuchte er Madrid, die blühenden Provinzen Granada, Murcia und Valencia, deren Landes-Kultur er mit außerordentlich lobte, und über die seines Vaterlandes erhob. Von Gibraltar aus besuchte er die Afrikanische Küste, und sah in Tanger den König von Marocko mit einer ansehnlichen Armee. Nach seiner Rückkehr nach Gibraltar fuhr er mit einem Englischen Schiffe nach Malta, und von dort nach Constantinopel, wo er sich ein Paar Monathe aufhielt.

Er lernte daselbst Dr. Sebastiani kennen, und da sich dieser zu seinem Dolmetscher erbot, so beschloß er, eine Reise durch einen ansehnlichen Theil Asiens zu machen, welches er zuvor nicht Willens gewesen war. Sie reiseten mit einer Kjerwane von Scutari über Ismik, Boli, Tockat, Siwas, Malathia und Eintab nach Haley. Nach einem kurzen Aufenthalte reiseten sie von hier nach Antakia, Hama, Hems, von wo aus sie Palmyra (Tadmor) in der Wüste besuchten, und Damask. Von Damask reiseten sie nach Baalbeck, und hierauf auf dem nämlichen Wege nach Haley zurück. Nachdem sie sich hier ein Paar Monathe aufgehalten hatten, setzten sie vor einigen Wochen ihre Reise über Orpha, Merdin, Diarbeck und Mosul nach Bagdad fort. Bey Mosul werden sie die Trümmer von Ninive und bey Bagdad die von Babylon aufsuchen. Von Bagdad aus werden sie in Persien die Ruinen von Persepoli bey Schiras besehen und alsdann nach Ispahan reisen, wo Sebastiani bleiben wird. Vaughan wird indessen seine Reise durch Persien bis an das Caspische Meer fortsetzen, um in Schirwan das heilige Feuer von Baku, ferner Georgien, Mingrelien u. s. w. zu besuchen, von wo er durch Rußland über Moskau und St. Petersburg nach England zurückreisen wird.

Sie sehen, daß seine gemachte Route viele sehr interessante Länder und Oerter berührte, und wenn ich Ihnen versichere, daß er auf das sorgfältigste sein Journal hält, und dasselbe zu einer öffentlichen Bekanntmachung ausarbeitet, so werden Sie leicht einsehen, wie wichtig seine Beobachtungen einmahl dem gebildeten Publikum seyn werden. Meine vorzügliche Achtung und meine Freundschaft begleitet diesen vortrefflichen Mann auf seiner fernern langen Reise.

Der Missions-Präfekt Leopoldo Sebastiani machte seine theologischen Studien in Rom, und wurde darauf mehrmahls auf Missionen auf die Nordküste von Afrika, nach Palästina, Syrien Mosul, Bagdad u. s. w. gesandt. Außer der Italienischen, Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Syrischen und Französischen Sprache versteht er die Arabische aufs gründlichste, und auch ein wenig von der Türkischen. Das Arabische spricht er, mit eben der Fertigkeit, wie seine Muttersprache, und übersetzt dasselbe ins Lateinische mit der größten Leichtigkeit, wie seine Uebersetzung des merkwürdigen kleinen Arabischen Werks: Druforum Religio beweiset, welche er hier verfertigte. Obgleich seine Erziehung und sein Amt ihn verhinderte, sich über gewisse Religions-Vorurtheile

zu erheben, so ist er nichts desto weniger ein durchaus braver, achtungswürdiger Mann. Sein Körperbau ist groß athletisch, und könnte ein Bild der Gesundheit abgeben. Er ist etwa 40 Jahre alt. In Ispahan wird er die Persische Sprache studiren, und ich zweifle nicht daran, daß er in sehr kurzer Zeit dieselbe völlig inne haben werde. Er versteht etwas von der Arzneykunde und übte in Damask, Mosul und Diarbeckr vormahls die medizinische Praxis aus. Bey seinem jetzigen Aufenthalte in Rom legte er sich auf die Uhrmacherkunst, womit er jetzt in Persien seinen Unterhalt zu erwerben gedenkt, indem er von Rom aus keinen Gehalt erhält, da die Kasse der Propaganda durch die Franzosen ausgeleert ist. Er denkt sich einige Jahre in Ispahan und andern Persischen Städten aufzuhalten, und alsdann nach Kandahar und vielleicht nach Kaschmir zu reisen. Welch' ein treffliches Mittel, um einst von diesen Ländern die interessantesten Nachrichten zu erhalten! Er wünscht ungemein, mit Ihnen und andern Gelehrten Deutschlands in Verbindung zu kommen, und hat mir zu dem Ende seine Adresse mitgetheilt: Sigr. D. Leopoldo Sebastiani, Prefetto delle Missione di Persia. Consegnarsi in Constantinopoli all' illustriss.o e revdss.o Mons. Gio. Battista Fonton, Vicario Apostolico di Constantinopoli... Briefe in Lateinischer oder Italienischer Sprache würden ihm am liebsten seyn, weil er das Französische nicht so gründlich versteht, als diese Sprachen.

Jetzt noch eine Nachricht, die, wenn ich überzeugt bin, Ihnen sehr angenehm seyn wird! Gerade diese beyden achtungswürdigen Gelehrten erhielten hier eine solche Neigung zur Astronomie, daß sie sich entschlossen, in Zukunft selbst Beobachtungen anzustellen. Unter meiner Anleitung machten sie sich mit allen Handgriffen beym Observiren bekannt, und ich bin überzeugt, daß, wenn sie in der Folge erst selbst Instrumente erhalten, sie im Stande seyn werden, gute Messungen der Sonnen-Höhe und Monds-Distanzen von der Sonne vorzunehmen, und also der Geographie wichtige Dienste zu leisten. Vaughan schrieb sogleich an einen Freund in Constantinopel, um ihm einen Octanten und Sextanten daselbst zu kaufen, und mit dem ersten Tartar nach Bagdad zu übersenden, wo, wie ich sehnlich wünsche, er desselben vorfinden wird. Welche Menge schöner Beobachtungen könnte er nicht von Persepolis bis an das Caspische Meer, in Persien, Georgien, Mingrelien, im südlichen Rußland u. s. w. machen! Da ich es nicht wagen durfte, ihm eines meiner Planglässer zum künstlichen Horizonte mitzutheilen, so habe ich ihm gerathen, sich des Queckſilbers, des schwarz gefärbten Oels, der Dinte, der Naphtha u. s. w. statt des gläsernen künstlichen Horizonts zu bedienen. Für ihn sowohl, als für Sebastiani habe ich eine Anweisung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen u. s. w. in Französischer Sprache geschrieben, wobey ich die Instruktion des vortrefflichen Prof. Pasquich zum Grunde legte, die ich nur in einigen Stücken weiter ausführte.

(Der Beschluß folgt.)

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 31. Oktober bis 7. November. Geb. 3 Kinder, w. G. Gest. Anna Maria Redingerinn, Dienstmagd, 35 J. alt, am Brande.

Digitized by Google

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 26. Oktober bis 8. November. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. Geschl. Gestr. Hr. Valentin Hefner, bürgerlicher Wundarzt, 35 J. alt, mit Fräule Theres Trauner, Pflegers-Tochter, 27 J. alt. Johann Nepom. Langer, Stadtmagistrati. Kanzley-Offiziant und Bauschreiber, 31 J. alt, mit Jungfrau Rosalia Walkner, Kuchenschreibers-Tochter, 38 J. alt. Gest. Frau Josepha Latmer, Hofkammer-Sekretärs-Frau, 49 J. alt, an der Wassersucht. Anton Schimmerl, Quartiergelds-Einnehmer, 83 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. Geschl., an harter Gebart.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. 1. bis 8. November. Geb. 2 Kinder, ungl. G. Gest. Frau Maria Anna Ortinn, Hof- und bürgerliche Gürtler-Meisterinn, 33 J. alt, und Magdalena Schbrghoferinn, Trbdlerinn vorj dem Linzerthor, 59 J. alt, beyde verzhrl. Stands, an der Auszehrung.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 1. bis 7. November. Geb. 1 Kind, m. Geschl. Gest. Vater Amand Hietl, Augustiner, 61 J. alt. Johann Georg Hermann, verehelichten St. Krankenwärter im Kloster, 53 J. alt, beyde vom Brandrauch erstickt. Lorenz Rost, verwit. St. Schneidermeister in der Rietenburg, 78 J. alt, an einem Apostem; ferner 1 Kind, m. Gesch., 6 Wochen alt, an der Stickhusten.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Hr. Mathias Widmann, quiescirender Kurfürstlicher Kammerportier, Witwer, 70 J. alt, am Nervenfieber. Christina Vordereggerinn, hiesige Gefreyten-Frau, von Durlach geboren, 29 J. alt, am Nervenfieber. Karl Minst, resignirter Vikar in der Koppel, 48 J. alt, an der Auszehrung.

3) Nonnthal. Vom 10. Oktober bis 7. November. Geb. 4 Kinder, 1 m., und 3 w. Gesch. Gest Johann Georg Reichl, Besitzer des Torfgutt im Moos, verzhrl. St., 39 J. alt, am Gallfieber. Rupert Eder, beym Domkapitlischen Holzmagazin, verzhrl. St., 49 J. alt, an der Leberentzündung. Peter Fesemayer, verwit. St., 79 J. alt, am Brande. Martin Gaßberger, l. St., Taglhuer, 80 J. alt, an der Entkräftung. Maria Lechnerinn, Feldwalbls-Wittwe im Armen-Hause, 78 J. alt, an der Entkräftung; ferner 6 Kinder, 4 m. und 2 w. G., 2 unter, und 4 über 1 Jahr, 2 an der Fraise, 3 an bösartigen Pocken, und 1 m. G. erstickt.

4) Gnigl und Aign. Vom 18. Oktober bis 8. November. Geb. 5 Kinder, 3 m. und 2 w. G. Gest. Magdalena Seidlinn, Tantlerinn beym Linzerthor, 54 J. alt, an der Brustwassersucht. Joseph Freyhammer, Mühljung in der Freyhammer-Mühle 56 J. alt, am Brand. Katharina Hintereggerinn, Zimmermanns-Tochter von Fuchsenhäusl, 75 J. alt, an der Gliedersucht. Anton Waldmansperger, Weber-Sohn in Froschham, 14 J. alt, an der Auszehrung. Theresia Steingruberinn, Dienstmagd in Halbech, 34 J. alt, an der Brustwassersucht; ferner 4 Kinder, das 1ste, 3 Wochen, das 2te, 11 Wochen, und das 3te, 11 Tage alt, alle an der Fraise, das 4te, gleich nach der Nothtauf an Geburtsschwäche.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 27sten Oktober bis 6ten November 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erlauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittel. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melder-Weihen	36	60	30	57	45	53	—
Bäcker-Weihen	109	58	—	54	37	52	—
Korn	76	41	—	39	30	38	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—
Haber Metzen,	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XLVI. St. Sonnabend, den 16. November 1805.

Das Wunderkorn.

Der Moniteur vom 13. September enthält einen interessanten Brief des Hn. Francois von Neufchateau, Präsidenten des Senats, über das Wunderkorn (Triticum compositum). Schon im Jahre 7 machte Hr. Gerardin im botanischen Garten von Epinal Versuche mit dieser einträglichen Getreideart, und fand, daß sie in Sandboden geräth. Seitdem wurden diese Versuche auf den Gebirgen, wo nur Roggen wächst, wiederhohlt, und überall erhielt man eine reiche Ausbeute; dieses Getreide ist auch nicht ausgeartet, und Hr. Fleurot, der unter dem Nahmen des Arztes von Val-d'Ajol bekannt ist, wiederholte die Versuche immer mit demselben Erfolge. Wenn es sich durch fernere Versuche bestättigt, daß dieses Getreide in dem schlechtesten Boden, wo kaum Roggen wächst, fortkommt, so verdient es mit Recht den Nahmen des Wunderkorns. Hr. Gerardin zählte die Körner, und fand deren 163 in einer einzigen Aehre. Fünf Aehren gaben über 800 vollkommene ausgewachsene Körner. Es wäre nützlich, den ganzen Inhalt dieses Briefes allen Ackersleuten bekannt zu machen, damit sich diese Versuche vervielfältigten, und man desto geschwinder zu einem sichern Resultat gelangte.

Amerikanische Meteore.

In den neuesten Verhandlungen der Amerikanischen Societät zu Philadelphia 2. Tom. 6. Theil 1., hat Herr Präs. Thomas Jefferson Nachricht von einem Meteor gegeben, das zu Baton-Rouge gesehen worden ist. Herr W. Dunbar hatte es beobachtet, und es in einem Briefe aus Natchez vom 30sten Junius 1800 so beschrieben.

„In der Nacht vom 5ten April 1800 ist zu Baton-Rouge ein Meteor gesehen worden, davon die beste Beschreibung, die ich bis jetzt erhalten konnte, folgende ist.

Man sah es zuerst südöstlich. Es ging sehr schnell durch den Zenith der Zuschauer, und verschwand nordöstlich, nachdem man es ungefähr 15 Secunden lang sehen konnte.

Es hatte die Größe eines beträchtlichen Hauses, war 70 bis 80 Fuß lang, und seine Gestalt war unregelmäßig und länglicht. Man

Digitized by Google

schätzte es ungefähr 200 Ruthen über dem Boden. Es war ganz feurig, warf aber keine Funken, und seine Farbe glich der Sonne, wenn sie in kalten Abenden ganz nahe am Horizont steht: man könnte sie karmoisinroth nennen. Als es über den Zuschauern wegging, that sein Licht keine geringere Wirkung, als wenn die Sonne im vollen Mittage stünde, ob man gleich am Himmel noch die Sterne sehen konnte. Dieses schien die Meynung zu bestättigen, daß das Meteor nicht hoch ging. Bey seinem Vorübergang empfand man eine merkliche Hitze, aber keine elektrische Wirkung. Gleich darauf, als es nordöstlich verschwunden war, hörte man eine heftiges Geräusch, gleichsam als ob das Meteor den vor ihm befindlichen Wald durchstrichen hätte, und nach einigen Sekunden einen sehr heftigen Schall, wie aus einer großen Kanone. Letzteres verursachte, daß die Erde sehr merklich bebte.

Ich hatte gehört, daß man einige Nachsuchungen an dem Orte, wo dieser feurige Körper gefallen war, anstellte, daselbst einen beträchtlichen Theil der Oberfläche des Bodens zerrissen, und die Pflanzen und Bäume verbrannt oder stark versengt fand. Weiter nähere Nachrichten habe ich nicht erhalten können.„

In denselben Verhandlungen giebt Herr Ellicot von Sternschnuppen Nachricht, die er auf seiner Seereise von Neu-Orleans nach Philadelphia beobachtete. Am 12ten November 1799, sagt er hier, wurde ich gegen 3 Uhr Morgens auf das Verdeck gerufen, um eine große Menge sogenannter Sternschnuppen mit anzusehen. Dieses Schauspiel war in der That sehr merkwürdig, ich kann beynahe sagen, schrecklich. Das Himmelsgewölbe schien fast ganz von fliegenden Raketen erhellt zu seyn, die erst da verschwanden, als die Sonne das Licht und den Tag heraufbrachte. Diese Meteore waren so zahlreich, als die Sterne des Firmaments, und flogen nach allen möglichen Richtungen, nur nicht von unten nach oben, sondern immer mit einer Neigung gegen die Erde. Einige fielen beynahe senkrecht auf das Schiff zu, so daß ich glaubte, sie würden mitten unter uns fallen. Das Thermometer fiel dabey von 86 F. (24 R.) auf 56 (10½ R.), und der Wind drehte sich von Süden nach Nordost, und blies von da drey Tage lang sehr heftig. Später erfuhr ich, daß man diese Erscheinung auf einem großen Theile der Antillen gegen Norden bis nach St. Marie gesehen hat, und zwar eben so hell als wir.

Von den erstickenden und entzündlichen Luftarten der Steinkohlenbergwerke.

Die größte Unannehmlichkeit bey Bearbeitung der Steinkohlenbergwerke machen die erstickenden und entzündlichen Luftarten, die sich darinnen entwickeln, und von den Bergleuten Wetter genannt werden. Ihrentwegen muß oft alle Arbeit eingestellt werden.

Die erstickenden Wetter heißen bey den englischen Bergleuten Badair, bey den Franzosen Pousse oder Mouffette, bey uns böse Wetter. Sie hindern das Athemholen und löschen die Lampen aus: um nicht zu ersticken, muß man flüchten. Zuweilen aber werden die Bergleute so schnell überfallen, daß keine Zeit mehr zum Entrinnen ist, sondern sie leblos zu Boden fallen, und sterben, wenn man ihnen nicht bald

Digitized by Google

zu Hülfe kommt. Diese Wetter sind wahrscheinlich schwefelsauere Dämpfe. Man hat bemerkt, daß sie sich vielmehr anhäufen, wann einige Tage lang im Bergwerk nicht gearbeitet wird. Die Bergleute lassen dann brennende Lampen in den Schacht hinab, ehe sie selbst einfahren: verlöschen diese, so warten sie es ab, bis sich die Dämpfe wieder zerstreut haben.

Die entzündlichen Wetter heißen bey den Engländern Wile-Fire, zu Mons, Namur und Charleroi in Frankreich Feu brisou, bey uns brennende Wetter. Sie sind in ihren Wirkungen viel schrecklicher und sonderbarer als die erstickenden. In den Steinkohlenbergwerken zu White-Hafen und Workington in England sind sie nicht selten, und haben schon eine große Anzahl von Arbeitern hingerafft. Wenn sich von diesen brennbaren Dünsten eine gewisse Menge gesammelt hat, so entzünden sie sich plötzlich bey der Annäherung eines Lichts, und tödteten die Bergleute. Die auf diese Art Umgekommenen haben oft gar keine Spuren von Brand an sich, manche aber sind wie gebraten. Das Mittel, sich gegen diese Flammen zu retten, besteht darinn, daß man sich mit dem Bauche auf die Erde wirft, und das Gesicht, so tief man kann, in den weichen Boden eindrückt. Die plötzlich ausgedehnte, in den unterirdischen Gewölben zusammengedrängte Luft fährt brausend durch die Ausgänge (Mundlöcher) des Bergwerks hervor, und wird sogleich von Luftsäulen der äussern Atmosphäre ersetzt, die mit ungeheurer Geschwindigkeit und Gewalt hereinstürzen. Die Bergleute nennen dies die Rückkehre der Luft, und behaupten, daß eben so viele Menschen durch diese Rückkehre getödtet werden, als durch die Explosion der brennenden Wetter selbst.

Die Bergleute bedienen sich daher keiner brennenden Lampen bey der Arbeit in den Steinkohlenbergwerken, sondern eines Instruments, das mit einem Feuersteine Funken gibt, und im Englischen Flint-Mill heißt. Diese Feuersteinmühle besteht aus einem sieben bis acht Zolle im Durchmesser haltenden Zahnrad, das in ein anderes von anderthalb Zollen Durchmesser eingreift, auf welches letztern Achse ein kleines Rad von gehärtetem Stahle, vier bis fünf Zolle im Diameter messend, aufgesetzt ist. Ein Bergmann hält diese Mühle gegen einen festen Ort, stemmt sich mit dem Leibe dagegen, hält mit der einen Hand einen Feuerstein gegen das Stahlrad, mit der andern dreht er die Haspel am großen Zahnrad um, wodurch das stählerne Rad sich hurtig umgedreht wird, und so bringt er so viel Feuerfunken hervor, daß fünf bis sechs Arbeiter dabey sehen können.

Diese Feuersteinmühle ist zwar minder gefährlich, als jede andere Art der Erleuchtung, jedoch nicht immer vermögend, die Entzündung der Wetter zu verhüten. Sind diese reichlich vorhanden, so geben die Funken der Mühle keine Erleuchtung. Die Bergleute entfliehen dann so schnell als möglich, widrigenfalls sie ohne Besinnung niederstürzen würden. Um solchen Zufällen zuvorzukommen, müssen immer mehrere Leute an einem und demselben Orte arbeiten, und einander alle fünf bis sechs Minuten anrufen. Und dennoch vergeht in Frankreich und England keine Woche, wo man aus den Steinkohlenbergwerken nicht einige Bergleute ohnmächtig und leblos herausträgt. Ein Beyspiel führten die Philosophical Transactions unlängst

Digitized by Google

von dem Jahre 1708 an, woraus ſich die heftigen Wirkungen entzündeter Wetter ſehr überzeugend ergeben. Einer der Arbeiter eines engliſchen Steinkohlenbergwerks hatte ſich unbedachtſamer Weiſe mit ſeinem Lichte einem der Schachte genähert, aus welcher die Wetter hervorſtiegen. Sie entzündeten ſich auf der Stelle, die Flammen verbreiteten ſich allenthalben hin, ſtürmten durch drey Ausgänge mit fürchterlicher Exploſion hervor, und raubten neun und ſechzig Menſchen das Leben. Zwey Männer und ein Weib, die ſich auf dem Grunde eines ſiebenundfünfzig Lachter tiefen Schachts befanden, wurden heraufgeſchleudert, und fielen beträchtlich weit davon nieder. Die Erſchütterung war ſo gewaltig, daß man nachher eine große Menge todter Fiſche auf der Oberfläche des Baches ſchwimmend fand, der nahe am Bergwerk floß.

Die obere Lage des Steinkohlenwerks bey Workington wird gar nicht mehr gebaut, weil in den alten Arbeiten eine zu große Menge böſer Wetter iſt. Man hat eine kleine Röhre, ungefähr 18 Linien im Durchmeſſer ſtark, von oben hinab bis in die alte Arbeit gebracht, und die Wetter, welche daraus emporſchlagen, angezündet. Sie bilden da einen beſtändig brennenden ſchuhhohen Feuerſtrahl. Durch einen Schlag mit dem Hut löſcht man die Flamme ſogleich aus; hält man ein Licht ſechs Zolle weit über die Mündung der Röhre, ſo brennt ſie wieder wie vorher. Das Feuer ſpielt bläulich, wie die Flamme von angezündetem Weingeiſt. Dieſe Flamme communicirt nicht mit der Luft unten in der Tiefe des Werks.

Es geſchieht ſelten, daß das Feuer der entbrannten Wetter ſelbſt die Steinkohlen anzündet. Wenn die Exploſion der brennbaren Luft vorüber iſt, ſo können die Arbeiter wieder hinunterfahren, und mehrere Tage ohne Furcht vor einem neuen Ereigniß der Art arbeiten. Die böſen Wetter entſtehen aber überhaupt nur da, wo die Arbeiten im Bergwerke übel angelegt ſind, ſo daß kein Kreislauf der Luft möglich iſt, und die Ausdünſtungen der Steinkohlenflötze ſich anhäufen, ſtocken, und durch das Eindringen der atmoſphäriſchen Luft nicht verdrängt werden können. So wie alſo in allen unterirdiſchen Arbeiten, ſo muß auch bey den Steinkohlenbergwerken auf Beförderung der Luftzirkulation geſehen werden.

Verkündiger.

Doktor Seetzen's Reiſenachrichten.

(Aus der monathlichen Correſpondenz.)

(Fortſetzung.)

Haleb, den 11ten März 1805.

Sebaſtiani wünſcht jetzt nichts ſehnlicher, als bald einen Sextanten und einen künſtlichen Glashorizont zu erhalten; aber wie? und woher? Seine Lage erlaubt ihm nicht, dieſe Ausgabe zu beſtreiten, da er nur zuerſt für ſeinen Lebensunterhalt auf ſeinem neuen Poſten ſorgen muß. Zu wünſchen wäre es daher, daß irgend ein großmüthiger Beförderer der Aſtronomie dieſen kenntnißvollen Gelehrten mit dieſen Inſtrumenten verſehen möge. Welche ſchätzbaren Beyträge zur Geographie Aſiens wird man nicht mit der Zeit von dieſem achtungswürdigen Miſſionär zu erwarten haben, wenn er nur mit Europäiſchen Gelehrten in literariſcher Verbindung ſteht, und die Aufmunterung und Unterſtützung er-

Digitized by Google

hält, die er verdient. Eine Secunden-Uhr verlangt er nicht, weil er diese zuverfertigen versteht. Ueberhaupt ist dies ein sehr glücklicher Umstand, daß er Uhrmacherkunst versteht, wodurch es ihm leicht wird, die auf der Reise etwa schadhaft gewordenen Instrumente, so wie einen Fehler der Uhr, mit Leichtigkeit wieder herzustellen, statt daß sie bey dieser großen Entfernung von Europa vielleicht für jeden andern unnütz seyn würden.

Sie ersehen hieraus, daß Ihr beständiges Streben, die Kenntniß der praktischen Astronomie zu Vervollkommnung der Geographie allgemeiner zu machen, vom Glücke begünstigt wird, und es freut mich, daß ich, Ihr Missionär, Gelegenheit gefunden habe, den von Ihnen erhaltenen Unterricht wiederum andern mitzutheilen, und auf diese Art mein kleines Schärflein zur Erfüllung Ihrer Wünsche beyzutragen.

In meinem letzten Briefe habe ich den Legations-Sekretär v. Hammer ersucht, mir mit der ersten Schiffsgelegenheit den Türkischen Atlas mit Arabischer Schrift, welcher in der Druckerey des Großsultans zur Scutar erschienen ist, nach Kahira zu übermachen, indem ich glaube, in Arabien davon nützlichen Gebrauch machen zu können. Auch um ein gutes Planiglobium celeste habe ich ihn ersucht, weil ich die Sternbilder nicht gehörig kenne, und daher nicht im Stande bin, Vergleichungen zwischen unsern und den Orientalischen Sternbildern anzustellen. Barker, Bruder des hiesigen Englischen Consuls, welchem ich sehr viele Freundschaft verdanke, machte mir ein Geschenk mit einem kleinen Englischen Erd- und Himmels-Globus, welche zusammen die Größe eines Apfels haben, indem der Himmels-Globus das Futteral des Erd-Globus ausmacht. Indeß, so niedlich dies Ding auch ist, so sind doch die Sternbilder zu klein, um mit Leichtigkeit Gebrauch davon machen zu können.

Es thut mir sehr leid, daß man noch immer nichts weiter vom Schicksale unsers Deutschen Landsmanns Hornemann erfahren hat. Möchte er doch einst eben so glücklich wieder in sein Vaterland zurückkehren, als unser Humboldt, an dessen Geschick ich während seiner großen Reise in Amerika den lebhaftesten Antheil genommen habe, so wie gewiß ein jeder, der das Glück gehabt hat, in dessen Umgange seine nie zu ermüdende Forschbegierde, seine Talente, seinen bewundernswürdigen Vorrath der seltensten Kenntnisse und seinen liebenswürdigen Charakter kennen zu lernen.

Mein Aufenthalt in Haley hat weit länger gedauert, als ich mir vorgenommen hatte; ich mußte hier den Grund zur Arabischen Sprache legen, die mir für die Zukunft so unentbehrlich ist; und dieses Studium nahm mir viele Zeit weg, obgleich meine Fortschritte in derselben sehr unbedeutend sind. Ich machte eine Sammlung von Arabischen Volksliedern und übersetzte sie; sammelte Beyträge zur Topographie von Haley, Thiere, Pflanzen und Mineralien um diese Stadt, machte astronomische Observationen, verwandte viele Monathe auf den Ankauf der Orientalischen Sammlung u. dergl. mehr. Jetzt endlich werde ich in wenigen Tagen meine weitere Reise antreten. Ich reise von hier nach Damask; von dort nach Bostra in dem so wenig besuchten und unbekannten Hauran; von dort nach Jerusalem, dann zurück nach dem Libanon, um die Mineralien dieses uralten berühmten Gebirges und die Religion der

Digitized by Google

Drusen u. s. w. kennen zu lernen; von dort nach Aegypten, und von dort nach Jemen, ob zu Lande oder zu Wasser, dieß muß die Zeit lehren, und wird von meinen Hülfsmitteln, meinem Reisegelde, von Wuhab's Eroberungen, und von meinen Erkundigungen in Aegypten abhängen.

Haleb, den 4. April 1805.

Sehr freue ich mich, Ew. wieder einen Beytrag zur Geographie von Arabien mittheilen zu können. Ein Englischer Reisender, Hr. Reinaud hatte die Gefälligkeit, über einige in geographischer Hinsicht an ihn gethane Fragen Auskunft zu ertheilen; und da ich glaube, daß diese Nachrichten nicht ohne Interesse für Sie seyn werden, so theile ich Ihnen seinen Brief hier im Original mit. Da er mir noch außerdem mündlich mehrere Nachrichten über diesen wenig bekannten Theil Arabiens mittheilte, so hoffe ich, wird es Ew. nicht unangenehm seyn, wenn ich diese seinem Briefe beyfüge.

Hr. Reinaud hielt sich mit dem Englischen Residenten zu Basra, Hrn. Manesty fast drey Jahre lang in dem Städtchen Grain am Persischen Meerbusen auf, weil letzterer Basra, wegen ausgebrochener Unruhen, hatte verlassen müssen. Während seines Aufenthalts in Grain wurde dieser Ort von einem Korps von Wuhab's Truppen, welches etliche tausend Mann stark war, angefallen. Hr. Reinaud schätzt dieses Korps auf 2000 Kamele, wovon jedes zwey Mann trug. Der vordere von diesen Arabern saß auf dem Halse, und war mit einer Flinte, der andere auf dem Buckel war mit einer Lanze versehen, und diente dem erstern zur Vertheidigung, wenn derselbe lud. Mehrere Einwohner von Grain, die sich außerhalb der Stadt verspätet hatten, wurden von ihnen zu Gefangenen gemacht. Die Männer wurden im Augenblick ohne Gnade ermordet; die Weiber aber mitgenommen. Hr. Reinaud sah es selbst, daß ein armer Einwohner von zwey Wuhabi am Strande eingeholt wurde, daß der eine ihm einen Säbelhieb, der andere mehrere Lanzenstiche gab, bis er todt niederfiel, und daß sie darauf ihre Hände in seinem Blute wuschen, wodurch sie sich zu entsündigen glauben. Schon wollten die Einwohner von Grain die Flucht ergreifen, als Hr. Manesty von einem auf der Rhede liegenden Englischen Schiffe zwey Drehbassen und einige zwanzig Englische Soldaten (Shpois) beorderte. Diese wurden mit den Einwohnern außerhalb der Stadt in möglichster Ordnung gestellt, und die Kanonen thaten eine so gute Wirkung, daß der erneuerte Angriff der Wuhabi gänzlich zurückgeschlagen, sie verfolgt, und manche von ihnen, die ihren Rückzug längs dem Strande nahmen, von den Kanonen des Englischen Schiffes getödtet wurden. Wuhab nahm dieß nachtheiliger Weise sehr übel, und suchte sich dadurch zu rächen, daß er etliche Abgesandte des Hrn. Manesty gefangen nahm, und so die Correspondenz der Ostindischen Compagnie unsicher machte. Um seine Freundschaft wieder zu gewinnen, unternahm Hr. Reinaud die Reise nach seiner Residenz Drahia.

Während des Aufenthalts in Grain hatte Hr. Reinaud Gelegenheit, eine Probe von der unerbittlichen Eifersucht und Rachgierde der Araber zu sehen. Ein Armenischer Bedienter des Hrn. Manesty unterhielt ein geheimes Liebesverständniß mit einem Arabischen Mädchen. Einst wurde er bey einem nächtlichen Besuche überrascht. Man gebot dem Bedienten, sich schnell zu entfernen; alsdann fielen die Anverwandten

über das unglückliche Mädchen her, und schleppten es auf die Terrassen des Hauses, wo der Aelteste des Stammes, welchem immer die Vollziehung einer solchen Strafe obliegt, sie erwürgte. Man warf ihren Leichnam auf die Gasse; allein ihr leiblicher Vater, nach Rache dürstend, warf sie auf seine Schultern, trug sie durch die Basare, indem er beständig schrie: Wer will eine Brust, wer will einen Kopf? als trüge er ein Schlachtthier zum Verkauf umher, und warf endlich die Leiche in einen trocknen Brunnen am Strande, ohne sie mit Erde zu bedecken. Er ging hinauf zum Schach seines Stammes, und sagte: Mein kleiner Finger schmerzte mich, ich habe ihn abgehauen; der Schach, von dem ganzen Vorgang schon unterrichtet, hieß ihn ruhig nach Hause gehen.

Die Araber in Grain, El Katif, El Aescha und Drahia sind mehr oder weniger braun, aber von regelmäßigen Gesichtszügen, wie die Araber der Syrischen Wüste. Unter den Weibern trifft man manche hübsche Brunette an. Die Weiber tragen keinen besondern Schleyer, sondern das gewöhnliche Arabische Kleid, el Abbaje über dem Kopf, und halten es vor dem Gesicht zusammen gezogen.

Der Begleiter des Hrn. Reinaud auf seiner Reise nach Drahia war ein Milchbruder des Wahab, ein Araber vom Stamme der Beni-Attábyy. Diese Begleitung schützte ihn vor allen Gefahren. Er machte die ganze Reise von El Katif aus zu Pferde. Die von Hrn. Reinaud bemerkte Stadt Zebara liegt unterhalb El Katif und Bahharen am Persischen Meerbusen, und soll beträchtlicher als El Katif seyn. Sonderbar, daß ich weder in Büsching's Geographie noch in Niebuhr's Beschreibung von Arabien dieses Orts erwähnt gefunden habe.

Auszug aus dem Briefe des Hrn. Reinaud an Dr. Seetzen.

Halep, den 2. April 1805.

Mit vielem Vergnügen theile ich Ihnen einige Nachrichten über die Theile des wüsten Arabiens mit, die ich bereiset und zum Theile, während eines Zeitraums von zehn Jahren bewohnt habe. Allein leider fürchte ich, daß meine Nachrichten Sie nicht ganz befriedigen werden, da es mir Geschäfte anderer Art nicht erlaubten, meine Zeit und Aufmerksamkeit vorzüglich literarischen und geographischen Gegenständen zu widmen.

In Hinsicht Ihres Plans, diesen wenig bekannten Theil unsers Erdbodens zu bereisen, bemerke ich zuvörderst, daß die Schwierigkeiten und Gefahren, bis nach Drahia, der Residenz des Whahabee-Scheick, zu gelangen, ohne die Beyhülfe und den Schutz des Hr. Manesty, Brittischen Residenten zu Bassora, unüberwindlich sind; ich rathe Ihnen daher, im Falle Sie bey dem Vorsatz bleiben, diese wilden Gegenden zu besuchen, sich zuerst nach Bassora zu begeben und sich der Leitung des dasigen Residenten gänzlich anzuvertrauen. Dieser wird Ihnen Empfehlungsschreiben an die Scheike der Orte mitgeben, durch die Sie Ihre Reise führt, und zugleich auch für eine sichere Begleitung sorgen, um Sie in jenen unsichern unwegsamen Gegenden zu leiten.

Meine Reise-Route in jenen Gegenden war ungefähr folgende: Ich reisete in einem offenen Boote, welches den Ibn-Attabee-Arabern gehörte, nach der Insel Baharen ab, von wo aus ich dann zu Katif, einer kleinen Stadt ungefähr zweyhundert Meilen von Grain, anlangte. Baharen erzeugte eine kleine Quantität vortreflicher Datteln, und ist vorzüglich wegen der dasigen

Digitized by Google

Perlen-Fischerey merkwürdig, die so wie überhaupt Zebara, Katif, und Grain, den Ibn-Attabee-Arabern zugehört. Die einzige Manufaktur zu Baharen besteht in einem schwarzen feinen Camelot, der zu Kleidern gebraucht und auf den Schultern mit Gold durchwirkt wird. Die Stadt selbst ist elend und ganz aus Lehm erbaut. Vortrefflich und in großer Menge findet man daselbst eine Art flacher Fische, die im Arabischen Zibedee heißen. Diese Art von Fischen ist in Europa ganz unbekannt, und ich habe solche nirgends denen in Bombay angetroffen.

Katif ist eine See-Stadt, und eben so erbärmlich wie Baharen und Grain erbaut. Zwischen Baharen und Katif existirt ein schiffbarer Canal, der aber nur von Schiffen, die in den Persischen Meerbusen segeln, passirt wird. Auch halten sich alle Fahrzeuge beständig auf die Persische Seite, da die Arabische Küste den Europäischen Seefahrern wenig bekannt ist. Die Arabischen Schiffe, die in der Landessprache Gadabat heißen, sind Boote mit einem einzigen Mast, und tragen eine Ladung von zwey bis dreyhundert Tonnen.

Die Perlen-Fischerey zu Baharen, Zebara, Katif und Grain beschäftiget nahe 700 Boote, die sich mit einem jährlichen Gewinn von ungefähr 1,500,000 Piastern diesem Handel und Geschäfte ausschließend unterziehen. Die Zahl der Einwohner dieser Orte beläuft sich auf 60,000 Seelen, die größtentheils durchgängig wahre Muselmänner sind.

Katif ist jetzt von den Whahabee besetzt, die bald nachher auch Zebara und Baharen einnahmen, und vielleicht ist jetzt auch Grain unter ihrer Bothmäßigkeit. In Katif gibt es nur wenig Moscheen, und alle haben ein sehr ärmliches Aeußere. Die umliegende Gegend ist wüste und besteht größtentheils aus bloßem Sande. Von Katif aus reisete ich nach Aschа, welches in einer sandigen Wüste liegt und ungefähr sieben Tagereisen von ersterm Ort entfernt ist. Aschа ist eine kleine Stadt, die aber einen ausgezeichneten Reichthum an Hornvieh hat. Auch die Pferde dieser Stadt sind schön, und von einer ungemeinen Schnelligkeit, werden aber nicht leicht über 14 bis 15 Fäuste* hoch.

(Der Beschluß folgt.)

*) Eine Faust beträgt 4 englische Zolle.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 7. bis 14. Nov. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Katharina Berinn, verwittwete Dom-Choralistinn, 77 J. alt, an der Auszehrung. Ursula Kaserinn, Dienstmagd, 44 J. alt, am Schlage; ferner 3 Kinder, das 1ste w. G., 11 Wochen alt, an der Strickfraise, das 2te m. G., 2 J. 4 M. alt, an der Stickhusten, und das 3te w. G., 12 M. alt, an der Stickfraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 8. bis 15. Nov. Geb. 1 K. m. 2 w. G. Gest. Kajetan Reisigl, Kanzellist der kurfürstl. Hauptbuchhaltung, 27 J. alt, an der Lungenentzündung. Theresia Wurzerinn, Zimmermanns Wittwe, 44 J. alt, an der Wassersucht.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 8. bis 15. Nov. Geb. 3 K. 2 m. und 1 w. G. Gest. Eva Wißmillerinn, 1. Dienstmagd, 65 J. alt, an der Herzwassersucht. Simon Reichreiter, Zimmergesellen Sohn, 10 J. alt, und Elise Mitterlechnerinn, Zimmergesellen Tochter, 18 J. alt, beyde an der Auszehrung; mehr 2 K. m. G., das 1ste 2 J. alt, an der Stickhusten, das 2te 5 Monathe alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Salzburg.

XLVII. Stück. Sonnabend, den 23. November 1805.

Doktor Seetzen's Reisenachrichten.

(Aus der monatlichen Correspondenz.)

(Beschluß.)

Ueber die Bevölkerung der Stadt Ascha vermag ich nichts zu bestimmen, da eine Menge Einwohner, zu der Zeit, als ich mich daselbst befand, die Stadt aus Furcht vor den Wahabe, die verlassen hatten, die es auch späterhin erobern. Früher stand Ascha unter der Bothmäßigkeit der Ibn-Kalid. Die Stadt selbst ist nicht beträchtlicher denn Katif, und ihre ganzen Manufaktur-Arbeiten bestehen ebenfalls nur in einer gröbern Art von Camloten. Oft leidet Ascha an trinkbarem Wasser Mangel, da kein Fluß in der Nähe ist, und die Einwohner dieses Bedürfniß blos aus einigen Brunnen, die ein sehr sumpfiges Wasser geben, erholen müssen.

Von Ascha bis Drahia sind noch acht Tagereisen. Der ganze Weg ist eine sandige Einöde, die nur zuweilen mit Gebüsch bewachsen ist. Drahia ist eine kleine, aber im Arabischen Style schön gebaute Stadt, deren Lage den Aufenthalt daselbst sehr gesund macht. Um die Stadt herum liegen einige gut angebaute Hügel, und die ganze Gegend wird durch einen kleinen Fluß bewässert. Man findet hier einige Früchte, als Weintrauben, Feigen u. s. w., die aber, wie man mir sagte, von den Einwohnern sämmtlich schon unreif verzehrt werden. Die in diesen Gegenden hausenden Wahabee sind sehr wilde, aber auch auf der andern Seite sehr gastfreundliche Menschen. Man findet hier eine ungeheure Menge Schafe, die größtentheils schwarz sind, eine sehr lange Wolle und lange Ohren haben, und ein vortreffliches Fleisch liefern. Die dasigen Pferde sind ziemlich wohlfeil und die schönsten in Arabien.

In der Zeit, als ich mich zu Drahia aufhielt, war der Name des dasigen Scheiks Abdll Aziz Ibn Saud, der Vater des jetzigen Saud al Wahabee war, der erste, der die neue Religion stiftete, und Abdll Aziz schmückte sie nur noch mehr aus. Abdll Aziz war ungefähr 60 Jahre alt, ein schlanker hagerer Mann, und für einen wilden Araber sehr gebildet. Seine Familie belief sich nach den mir darüber mitgetheilten Nachrichten auf 80 Seelen. Er hatte

keinen Hofstaat, und doch gienge alle Geschäfte durch seine Hände. Ein einziger Schreiber, Namens Mula, war sein Gehülfe. Seine Truppen bestanden damahls aus 100,000 Mann; allein da jetzt die Hofiry, Aueny, Ibn Kalid, und noch andere Arabische Stämme unter seiner Bothmäßigkeit sind, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich die Zahl seiner Truppen oder vielmehr seiner Unterthanen, die auf jeden Befehl die Waffen ergreifen müssen, auf 200,000 bestimme.

In Drahia giebt es weder Juden noch irgend eine andere Nation als Whahabee. Ich hielt mich ungefähr eine Woche zu Drahia auf, und kehrte dann nach einem sehr kurzen Aufenthalt zu Katif, nach Grain zurück.

Ueber die Gewinnung der Potasche aus wilden Kastanien.

Im Verkündiger 1799, Stück 33, befindet sich bereits ein Aufsatz über den Anbau und Nutzen der wilden Kastanienbäume. Er enthält auch der dritte Band des Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkunde von Seite 119 an eine Abhandlung über das Mehl und die Potasche der wilden Kastanien. Hier kommen wir noch einmal auf die Potasche der wilden Kastanien zurück.

Man kennt die verschiedenen Eigenschaften der wilden Kastanie schon lange, und darunter auch die alkalische Eigenschaft, und weiß, daß diese von der Potasche herkommt, die in so großer Menge darin enthalten ist.

Es gibt in der That wenig Pflanzen, die so viel Potasche liefern. Neuere französische Untersuchungen haben gezeigt, daß 16 Kilogrammen (33 Pfunde) gedörrte Kastanie 5 Hectogrammen (1 Pfund) Asche geben, davon man 3 Hectogrammen (also über ein halbes Pfund) Potasche gewinnt. Vergleicht man dieses Resultat mit demjenigen, das andere Pflanzenasche gibt, wo dieses Alkali sich ebenfalls häufig zeigt, so wird man schwerlich eine finden, die die Kastanienasche überträfe.

In dieser Rücksicht ist die stacheligte Schale der wilden Kastanien der Frucht selbst vorzuziehen, denn nach genauen Untersuchungen hat sich ergeben, daß sie weit mehr Potasche liefert, als der innere Kern. Man sollte also diese Schale eben so sorgfältig aufheben, als die Kastanie selbst, sie ebenfalls trocknen, und nachher durch Verbrennung zu Potasche benutzen. Die erhaltene Potasche entschädigt reichlich für die durch die Einsammlung der Kastanien gehabte Mühe, und wenn man also viele wilde Kastanienbäume aufzöge, so könnte man eine weit größere Production an Potasche bewerkstelligen. Diese Potasche hat besonders den Vorzug vor anderer, daß sie reiner ist. Die aus andern Pflanzenaschen erhaltene Potasche ist nemlich immer mit Neutralsalzen verbunden, die man erst durch langwierige und kostspielige Operationen daraus abscheiden muß. Dieses hat man aber bey der Potasche aus wilden Kastanien nicht nöthig. Für diejenigen Gegenden, wo es keine Potaschensiedereyen gibt, kann man die Kastanienasche zu bloßer Lauge benutzen. Weil sie mehr Alkali als jede andere enthält, so ist sie dann zum Waschen und Bleichen die vorzüglichste.

Verkündiger.

Feuerkugel bey Hamburg.

Am 23sten Oktober, Abends gegen 7 Uhr,

Digitized by Google

zeigte sich bey Hamburg eine große Feuerkugel am Horizonte. Sie zerplatzte mit einem starken Knalle, und bildete dadurch einen sehr langen geschlängelten Feuerschweif, der nach der Explosion über zehn Minuten sichtbar war.

Es wird nun nicht fehlen, daß uns deutsche Beobachter näher von dieser Kugel unterhalten, und vielleicht Trümmer derselben vorzeigen. Die Natur muß sich doch endlich in Ansehung des sonderbaren Steinregens näher enthüllen, der bisher so mancherley Theorien erzeugt hat, und eben dazu gehört, daß man solche Ereignisse nicht ohne nähere Prüfung vorübergehen läßt.

Diese Feuerkugel ist auch an demselben Tage zu Cöln gesehen worden. Man gibt darüber folgende Nachricht:

Am 1 Brumaire, um halb acht Uhr Abends, sah man in Cöln, am Himmel in der Gegend des großen Bären, eine feuerige Kugel in der Größe des Mondes, die den Himmel und selbst die Erde erhellte. Sie durchlief schnell eine ziemliche Strecke und verschwand, ließ aber einen breiten feurigen Streif zurück, der anfangs grad und glühend roth, nach und nach gekrümmt und lichtweiß wurde, und erst nach einer Stunde völlig verlöschte.

Der Unterschied der Zeit ist entweder ein Irrthum der Beobachter, oder des Gangs der Uhren beyder Städte. Denn die Kugel ging von Cöln nach Hamburg, hätte also in Cöln früher gesehen werden müssen. Wenn es also nicht eine andere Kugel war, so ist eine der Zeitangabe falsch.

Perlenfischerey im Fluße Regen und Entstehungsart der Perlen.

(Aus Flurl's Beschreibung der Gebirge von Baiern und der obern Pfalz.)

Daß die Perlen in einer Art Klaffmuscheln (Mya margaritifera) entstehen, welche nur etwas schwärzer, stärker und schwerer als unsere gemeine Flußmuscheln sind, das darf ich Ihnen glaublich nicht erst sagen. Diese Muscheln werden nun in einigen Flüßen des Waldes, besonders in der Ilz und in dem Regen häufig gefunden, und unter der Aufsicht der Pflegämter ordentlich als ein landesherrliches Regal geheget. Zur Fischerey desselben sind eigentliche schriftliche Anweisungen (Instructionen) vorhanden: sie gehen aber dermalen alle sieben Jahre vor sich, und bestehen in nichts andern, als daß die hiezu bestimmten Perlfischer in Gegenwart der Kommissarien längst den Bächen hinaufwaten, alle vorfindigen Muscheln herausfischen, selbe mit einer eisernen breiten Gabel aufklemmen, und die darin befindlichen Perlen herausnehmen. Sind sie so glücklich, eine vollkommen ausgebildete Perl, welche wenigstens die Größe einer Erbse übersteigt, zu erhalten, so gerärh alles in frohen Jubel, und die Fischerey hat für diesen Tag ein Ende. Dieses Glück widerfährt ihnen aber höchst selten; denn meisten Perlen sind sehr klein, verdrückt, unansehnlich und braun gefärbt, und nicht einmal diese finden sich in allen aufgefischten Muscheln; ja manchmal ist unter zwanzig derselben kaum eine, welche eine Perle in sich hält. Glücklicher Weise dient ihnen aber ein fast untrügliches Kennzeichen, schon von außen die fruchtbare Muschel von einer unfrucht-

Digitized by Google

baren zu unterscheiden; denn gewöhnlich sind jene von außen mit einer tiefen Furche, einem Hübel, oder mit einem schief heruntergehenden Strieme bezeichnet, unter welchem die Perle meistens verborgen liegt.

Darin, mein Lieber! liegt nun die ganze Kunst der Perlfischerey. Was mich aber mehr interessirt, ist die Entstehungsart dieses sonderbaren Naturproduktes, worüber die Naturforscher noch nicht einig geworden sind. Die meisten halten sie für eine Krankheit des Wurmes, welcher die Muschel bewohnt, wodurch die Perlen nach Art derjenigen Steine erzeugt werden sollen, welche man manchmal in anderen Thieren findet. Andere hingegen, besonders Herr Müller, vermuthen, daß die Perle ein ausgetrettener Saft sey, welcher bey irgend einer Verletzung oder Verhärtung in Ersäßen des Thieres von dem kleinsten Punkte an nach und nach fortgetrieben wird. Ich gab mir daher viele Mühe, in unseren vaterländischen Perlen diesen Vermuthungen nachzuspüren, und meine Beobachtungen überzeugten mich von der Müllerischen Behauptung so sehr, daß mir kaum ein Zweifel mehr übrig bleibt. Hier theile ich Ihnen selbe um so lieber mit, da ich weiß, daß Sie auch einst einer ganz anderen Meynung in diesem Stücke waren.

Ich beobachtete in der Absicht die Perlen nicht nur bey ihrem Ursprunge in der Muschel selbst, in welcher sie fest sassen; sondern schliff auch eine schöne Anzahl derselben auf einem zarten Schleifsteine an, und noch mehrere lösete ich im Scheidwasser auf; aber lange wollten mich meine Versuche nicht allerdings befriedigen. Endlich glückte es mir, eine etwas länglichte Perle ausfindig zu machen, welche mir, nachdem ich sie angeschliffen hatte, in ihrer Mitte eine vollkommen deutliche Dornspitze wies. Ich wollte anfangs meinen Augen selbst nicht trauen, aber alle meine Freunde, welchen ich selbe vorzeigte, fanden eben dieselbe Dornspitze an ihr. Doch damit war ich noch nicht begnügt, ich setzte meine Versuche fort, und fand wieder in einer anderen ganz runden braunen Perle ein sichtbares Quarzkörnchen, welches in der Mitte eingewachsen war. Diese beyden Perlen sind also ohne Zweifel durch die an dem Körper des Thierchens geschehene Verletzung erzeugt worden. Die kleine Dornspitze, so wie das feine Sandkorn, blieben in den weichen Theilen desselben sitzen, und es mußte sich nach der Natur des thierischen Körpers der Saft an den verletzten Theil hinwerfen, diese Splitter zur Erleichterung des Wurmes überziehen, nach und nach aber der Natur dieser Thiere gemäß erhärten. Eben so kann man auch an dem Platze, wo manchmal eine Perle fest angewachsen sitzt, leicht beobachten, daß ehemals eine von außen geschehene Verletzung vorhanden war: denn nur daher rühren jene Furchen und Hübel, und auch nur daher muß es kommen, daß nicht jede Muschel eine Perle in sich schließt, und daß selbst die Größe und Gestalt derselben so sehr verschieden sind.

Was die Farbe der Perlen betrifft, so rührt selbe vorzüglich von dem Saft her, welcher den verletzten Theil des Thierchens durchströmet. Die beyden Seitenflügel des Körpers an demselben sind meistens braun, und nur der mittere dem Hauptkörper nähere Theil ist weiß gefärbt. Nur in diesem also entstehen die schöneren und weißeren Perlen, in jenen aber die minder ansehnlichen und braunen. Es ist daher Irrwahn, wenn man glaubt, diese schlechteren

Digitized by Google

Arten wären nur unreife Perlen, welche mit der Zeit schöner werden dürften. Ganz- und halbweiche habe ich wohl angetroffen, aber nie konnte ich vermuthen, daß eine Perle, welche schon einmal ausgebildet ist, seiner Zeit noch größer oder ansehnlicher werden würde.

Die meisten Perlen sitzen am äußersten Rande der Schalhaut. Die Ursache davon ist ganz natürlich; denn die meisten Verletzungen, welche von einer Art grauer Bohrwürmer gemacht werden, geschehen am Rande der Muschel; und geschieht auch eine Verletzung in der Mitte des Körpers, so werden die daselbst entstandenen Perlen sowohl durch die körperliche Bewegung des Thieres, als auch vorzüglich durch das Athemholen desselben immer vorwärts, und nach dem Rande hingetrieben. In den gemeinen Flußmuscheln findet man zwar keine eigentlichen Perlen; aber ganz ähnliche Gewächse lassen sich auch nicht selten in derselben antreffen. Was übrigens die Schönheit und den Werth unserer bairischen Perlen betrifft, so geben sie, wenn sie recht wohl ausgebildet sind, den Orientalischen an äußerlicher Schönheit wenig nach, und verdienten daher wirklich einer größeren Aufmerksamkeit, als man ihnen dermal angedeihen.

Nachrichten aus Frankreich.

Die Sorgfalt, seinen Boden und dessen Produkte auf jede Art zu verbessern, ist noch immer in Frankreich ein wichtiger Gegenstand der Thätigkeit der Regierung und der Privatpersonen. Die Pferde werden auf jede Art zu veredeln gesucht; und die Schafzucht durch spanische Schafe immer mehr verbessert. Verflossenen 15. Vendemiaire ist die letzte spanische Heerde, welche Frankreich kraft des Basler Traktats das Recht hat, aus Spanien zu ziehen, zu Ecluse bey Belleville angekommen. Eben der spanische Schäfer, Felix Merino, der die erste Heerde vor etwa zwanzig Jahren nach Rambouillet brachte, und seitdem alle Transporte anführete, hat auch diese letzte Heerde aus Segovien herübergebracht. Es sind nunmehr 66,000 Stück reinspanische Schafe, und 3 Millionen Bastardschafe von gemischter Art in Frankreich. Dieses Jahr wog die Wolle eines spanischen Schafes, eines in das andere gerechnet, 7 Pfd. 6 Loth zu Rambouillet. Im vorhergehenden Jahre war sie schwerer. Zu Ecluse gab jedes Stück Schaaf, eines in das andere, 9 Pfd. oder 4½ Kilogrammen, die Widder 11 Pfd. Jedes Kilogr. (oder 2 Pfd.) wurde ungewaschen zu Rambouillet für 5 Fr. 80 C. verkauft.

Die gute Aufnahme, welche die wasserfesten Tücher von der Erfindung des Herrn Desquinemare gefunden haben, haben die Administration dieser Fabrik veranlaßt, dieses Jahr eine Sorte derselben zu Mänteln, Ueberröcken, Kappen, Pontalons und Gamaschen verfertigen zu lassen. Diese Sorte ist fein und dem Wasser ganz undurchdringlich, und also für Militärpersonen, Seeleute, und alle diejenigen, welche sehr oft schlimmes Wetter auszuhalten haben, von großem Vortheil. Die Administration läßt diese verschiedenen Kleidungsstücke selbst machen, verkauft und verschickt sie an Ort und Stelle, in die Departemente, und in das Ausland. Man kann indessen auch ganze Stücke solches wasserfestes Tuch von ihr zu kaufen bekommen.

Die Wiedereinführung des gregorianischen Kalenders wird in Frankreich mehr Schwierig-

Digitized by Google

keiten machen, als man sich jetzt vorstellt. Bereits hat der Minister des Innern die Präfekten in einem Cirkular auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der neu regulirt werden muß: dieses sind die Markt- und Meßtage. Einige Messen und Märkte waren seither nach Festtagen besonderer Heiligen, andere nach allgemeinen Festen, wieder andere nach Epochen des republikanischen Kalenders angesetzt. Diese alle sollen nun nach einem gleichförmigen System in den gregorianischen Kalender übertragen werden, doch so, daß die örtlichen Verhältnisse verschiedener Gegenden nicht darunter leiden. Die Präfekten sollen demnach von ihren Unterpräfekten Tabellen über alle Markt- und Meßtage verfertigen lassen. Machen diese keine Einwendungen, so sollen die Markt- und Meßtage ohne weiters auf die nemlichen Tage des gregorianischen Kalenders überschrieben werden. Die Märkte auf Tagen von Heiligen z. B. St. Johannes, bleiben; die auf gewisse Tage der republikanischen Monatswoche verlegten (z. B. auf den ersten Dienstag des Germinals) können entweder in denselben Tag des gregorianischen Kalenders angesetzt werden, oder auf einen andern, den die Municipal-Räthe den Ortsverhältnissen am angemessensten finden. Man wird sich auch mit benachbarten Departementen zu benehmen haben, damit keine nachtheilige Collision der Messen und Märkte in einerley Gegend statt findet.

Handlungs-Zeitung.

Schüle's Biographie.

Unter dem Titel: Johann Heinrich Edler von Schüle, des heiligen römischen Reichs Ritter, kaiserlich-königlicher wirklicher Rath, hat Herr von Seida eine Biographie des verdienstvollen Cattunfabrikanten Herrn von Schüle zu Augsburg herausgegeben. Da sowohl das Leben dieses merkwürdigen Mannes sehr interessant ist, als auch Biographien sehr selten sind, die nicht bloß Partikularitäten, sondern Thatsachen von wirklich geschichtlichem Karakter verzeichnen, so nehmen wir folgende Hauptzüge daraus in der Art auf, daß aus dem Gemählde in Lebensgröße hier ein Portrait en migniature entstehe.

Es ist recht sehr zu bedauern, daß wir nicht mehrere ähnliche Lebensbeschreibungen von Männern besitzen, die in der kaufmännischen Welt eine bemerkenswerthe Rolle gespielt haben. Der Mangel an solchen Biographien veranlaßt daher schon in den Jahren 1795 die Herausgabe der Lebensbeschreibungen merkwürdiger und berühmter Kaufleute, (Nürnberg in der Expedition der kais. priv. allgem. Handlungszeitung) die viel Beyfall fanden und noch finden. Eine ähnliche neue Sammlung von einem Herrn Meisner ist deswegen weniger glücklich ausgefallen, weil er aus der kais. priv. allgemeinen Handlungszeitung und aus vielen andern Zeitschriften die kurzen Züge von Männern abdrucken ließ, die weder für Lebensbeschreibungen ausgegeben wurden, noch dafür gelten können, weßwegen sie auch in unserer Sammlung nicht aufgenommen worden sind. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen bloßen Angaben zu einer Lebensgeschichte, und zwischen einer ausgearbeiteten und vollständigen Biographie. Daher ist gegenwärtige Biographie des Herrn von Schüle um so vorzüglicher, da sie alle Hauptzüge seines kaufmännischen Lebens in fortschreitender Entwicklung enthält.

Herr von Schüle war von unbemittelten

Digitized by Google

bürgerlichen Aeltern gebohren, und besaß zur Zeit, als er heyrathete, nicht mehr als 10 Dukaten Vermögen. Durch seine Heyrath in Augsburg mit der Tochter des Herrn Kaufmanns Christel erwarb er ein Haus in Augsburg, und eine von den Schwiegeraltern geführte Ausschnitthandlung zusammen 8000 fl. im Werth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seit 3 Wochen drücken zahlreiche Einquartierungen die Bürger und Bewohner dieser Stadt.

Eine allgemeine Last fordert allgemeine Vertheilung, um nicht den Ruin des Einen durch Schonung des Andern zu begründen.

Wirklich haben Personen, durch die jüngste Regierungs-Verordnung nicht zum Quartier verbunden, dasselbe theils freywillig, theils auf Einladung übernommen.

So wie sich das unterzeichnete Amt zur öffentlichen Beurkundung seines lebhaften Dankes dafür verpflichtet fühlt, und sich einer gleichen Bereitwilligkeit auch für die Zukunft versichert zu seyn schmeichelt darf: so mußte es aber auch die traurige Bemerkung machen, daß sich unter den biedern Einwohnern dieser Stadt einige finden lassen, die nicht von gleichen Gesinnungen der Billigkeit und des Gemeingeistes beseelt, sich manchen Weg zur eigenen Schonung erlauben, der auch nur aufs gelindeste beurtheilt, den Begriffen von Mitbürger-Sinn und einer gemeinsamen Bürden-Vertheilung widerstreitet.

Diesem Mißgriff zu steuern, und eine zweckdienliche Controlle über den täglichen Quartiers-Stand herzustellen, findet sich das unterzeichnete Amt zu folgenden Anordnungen veranlaßt.

I.

Jeder Quartiers-Träger wird im Falle, daß einige oder die ganze Mannschaft von ihm abzieht, dieses jedesmahl in der Frühe dem betreffenden Viertelmeister anzeigen, welcher die Zahl der Abgegangenen in eine Tabelle einträgt.

II.

Jeder Viertelmeister hat diese Notizen dem Quartieramte um 9 Uhr Morgens zu überreichen. Die Viertelmeister, so wie unvermuthete Haus-Visitationen werden bewirken, daß keine Gefährde unterlaufe.

III.

Um jedoch auch den möglich denkbaren Fall zu berühren, daß Jemand die Zahl der von ihm abgegangenen Truppen entweder gar nicht oder nicht bestimmt auf der Stelle angibt, so wird festgesetzt, daß die Strafe einer solchen liebiosen Verheimlichung in einer doppelten Quartierslast erfolgen, der Nahme des Denunzianten verschwiegen, und diesem, wo möglich, eine Erleichterung verschafft werde.

Das unterzeichnete Amt hält sich überzeugt, daß Jedermann in dieser Verfügung ein wirksames Mittel zur Begründung der möglichst verhältnißmäßigen Gleichheit erkennen, und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Interesse's durch genaue Befolgung nach Kräften beytragen werde.

Salzburg den 20sten Nov. 1805.

Einquartierungs-Amt.

Hofrath Wohlfahrtstädter.

Rath v. Trauner.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind ganz neu zu haben:

Zauner, J. Th., Introductio in jus Digestorum ordine naturali dispolita, et in usum praelectionum edita. Pars prima. 8. maj.

Dieses Werk sammt dem Conspectus juris Digestorum kostet 1 Fl. 45 Kr. Da aber der edle Herr Verfasser auf

Digitized by Google

das Honorar ganz Verzicht gethan hat, und die Verlagshandlung auch ihr Möglichstes that; so wird dieser erste Theil mit dem Conspectus den Herren Akademikern um 1 Fl. erlassen.

Sammlung (kurze) der nothwendigsten und gangbarsten französischen Wörter für Deutsche nach dem gegenwärtigen Zeitbedürfniß die Aussprache mit deutschen Buchstaben bezeichnet. 8. 6 Kr.

In der Mayrischen Buchhandlung sind folgende sehr wichtige, den jetzigen Krieg betreffende Statsschriften neu erschienen:

Darstellung (geschichtliche) der Verhältnisse, welche das Benehmen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern geleitet haben. 4 Kr.

Darstellung (wahre) des Benehmens Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern. Oder Antwort von Oesterreich auf Obiges. 8 Kr.

Würdigung der österreichischen wahren Darstellung des Benehmens Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern. Oder Antwort von Baiern auf Obiges. 4 Kr.

Kaiserlicher französischer Amtsbericht über die Einnahme von Wien in französisch und deutscher Sprache. 6 Kr.

Bekanntmachung.

In dem Heilmaperischen Bäckerhause in Mülln wird ein Vorrath von einigen hundert Laiben Kommisbrod, und zwar der Laib zu 20 Kr. verkauft.

Auch wird in gedachter Behausung, so lange es das Bedürfniß des Publikums erfordert, eine schwärzere Gattung Brod als das Lehnbrod gebacken.

Der Laib haltet im Gewichte 3 Pfund, könnt nach gegenwärtigem Brotsatz auf 20 Kr. zu stehen, und die Abänderung dieses Preises wird jedesmal in dem Brodpreis-Anschlage bemerkt werden.

Salzburg den 20. Nov. 1805.

Kurfürstl. Polizeyamt.

Fr. L. v. Schallhammern.

Nachricht.

Es ist ein Wagen zum ein- und zweyspännigen Gebrauch zu verkaufen, wie auch ein Wildschur mit rosenfarber Leinwand gefüttert. Das Mehrere ist im Z. C. zu erfragen.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 14. bis 21. November. Geb. 2 Kinder, m. Geschl. Gest. Der Hochwürdige Herr Mathias Obenholzner Konsistorial-Registrator, 72 J. alt, an der Herzwassersucht. Katharina Prantlian, Bedienstens-Witwe, 84 J. alt, an der Entkräftung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 16. bis 22. November. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. G. Gest. Pr. Johann Georg Gruber, Kaplan des Ursulaner Instituts, 36 J. alt, an der Lebererhärtung. Anna Weyerinn, Hausknechts-Wittwe, 85 J. alt, an der Entkräftung; ferner 1 Kind m. G., ½ Jahr alt, an der Stickfrasse.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 15. bis 22. November. Geb. 2 Kinder m. G. Gest. Frau Anna Maria Finsterwallnerin, Bestandwirthinn in der Belzhütten, verehel. St., 37 J. alt, an der Lungenentzündung; ferner 1 Kind w. G., 3 Jahre alt, am Stickhusten.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 7. bis 21. Nov. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Herr Franz Xaver von Gutleben, Jährrich, l. St., 29 J. alt, am Nervenfieber. Joseph Strobl, Fuseller, l. St., 73 J. alt, von der Abtenau gebürtig, am Schleimschlage. Michael Winter, Fuseller, l. St., 33 J. alt, von Straßwalchen gebürtig, am Faulfieber. Johann Wallner, Gefreyter, l. St., 39 J. alt, von hier gebürtig, am Nervenfieber; ferner 2 Kinder, 1 m. und 1 w. G., 7 Tage alt, an der Stickhusten, das 2te 1 Jahr alt, an der Fraise.

2) Kaplaney des kurf. Johannesspitals. Gest. Joseph Schiffbauer, Taglöhner, l. St., 55 J. alt, von hier gebürtig, am Nervenfieber. Michael Greissinger, Schlossergesell, l. St., 54 J. alt, von Roting in der Pfalz gebürtig, an der Lungensucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von

Salzburg.

XLVIII. St. Sonnabend, den 30. November 1805.

Schüle's Biographie.

(Fortsetzung.)

Da er vorzüglich mit Bombasin handelte, so dachte er zuerst auf die Vervollkommnung dieses Gewebes. Er gab also den Augsburger Webern die Art und Weise dazu unter dem Versprechen an, jedes so gewebte Stück mit 7 fl. zu bezahlen, da die auf die alte Art gewebten nur mit 2 fl. 40 kr. bezahlt wurden. Dieses verfehlte seine Wirkung nicht, und die Weber producirten immer bessere Waare. Durch den guten Absatz dieser neuen Produkte angereitzt, unternahm er nun auch Spekulationen mit Cattun. Zuerst bediente er sich der Augsburger Cattundrucker, und setzte die Cattune besonders nach Breßlau ab, welcher Verkehr bald zu einer unglaublichen Höhe stieg. In drey Jahren hatte er nun ein bedeutendes Kapital gewonnen. Er ließ bey dem fortwährendem starken Absatze nun auch in Hamburg drucken. Da ihm die da gemachten Preise zu hoch waren, so dachte er auf eigene Cattundruckerey. Er mahlte also zuerst selbst die Cattune und Zitze ein, und da die Fischpinsel damals ihm noch unbekannt waren, nahm er zerquetschte Reiser dazu. Auch seine Tochter half bey diesem Geschäfte, da andere Arbeiter hierzu theils zu theuer theils nicht zu finden waren. So wollte ihm z. B. niemand um 30 kr. ein Stück einmahlen, da dieses doch in einem Tage geschehen, diese Person also die Woche 3 fl. dadurch verdienen konnte, während sie ihr Spinnerlohn nur auf 1 fl. in der Woche brachte. Er ließ daher zwey Wägen voll Weibspersonen aus dem Pappenheimischen kommen, die sich bald zum Einmahlen geschickt anließen, und in der Folge andere unterrichteten. Demungeachtet schloß er auch mit einer Hamburger Cattundruckerey einen Accord auf 7 Jahre zum Cattundruck, und reisete deshalb einigemale nach Hamburg, wo er sich in der Behandlung dieses Manufacturzweigs mehrere Kenntnisse sammelte. Er legte endlich eine eigene Cattunfabrik auf Veranlassung an. Die Directoren des Zucht- und Arbeitshauses zu Augsburg traten nemlich mit ihm in Unterhandlung, um mit seinen Taleuten zu wuchern, und waren Ursache, daß ihm eine Druckergerechtigkeit auf 12 Jahre prekärer Weise ertheilt ward. Am 1sten Julius 1759 ward der Anfang des Selbstdruckens gemacht.

Digitized by Google

Die Muster und die Frischheit, Lebendigkeit und Haltbarkeit der Farben, die schöne Appretur und die reine Bleiche machten die Produkte dieser Fabrik bald beliebt, und vergrösserten den Absatz damit.

Jetzt erhob nun die Zunftverfolgung ihr Haupt, wozu die ostindischen Tücher den Vorwand geben mußten. Es verfertigten nemlich die augsburger Weber die zu bedruckenden Tücher nicht mehr, in der nemlichen Menge und Güte und der Absatz der Cattune vermehrte sich doch immer mehr. Hr. Schüle mußte also daß Fehlende durch ostindische Baumwollen-Tücher ersitzen, und kaufte daher in Holland solche ein, im Jahre 1764 um 301,554 fl. 27 kr. Darüber klagten nun alsbald die Weber in Augsburg, und man willfahrte ihren Bitten auch in der Art, daß man Herrn Schüle ostindische Cattune von der Bleiche wegnahm, und um 10,660 fl. bestrafte.

Die derbe und rasche Behandlung bey dieser Sache und die Aufkäufe der Weber veranlaßten nun den Herrn Schüle, sich in den Schutz des Herzogs von Wirtemberg zu begeben. Dieser ernante ihn sogleich zu seinem Residenten, ertheilte ihm den Hofrathscharakter, und verwandte sich seinetwegen beym Magistrat. Dieses wirkte, der Magistrat stellte alles exekutivische Verfahren gegen Schüle ein, und gab ihm zugleich die in Beschlag genommenen Waaren wieder frey.

Schüle beschäftigte sich sogleich mit seiner Auswanderung nach Heydenheim, wohin ihn die leidige Prozeßgeschichte, der kränkende Undank seiner Mitbürger, und seine nicht ganz gefahrlose Lage zu fliehen bewogen. Waaren, Farben, Utensilien, alles, was zur Fabrik gehörte, die große Anzahl der Arbeiter wurde mit Postpferden nach Heydenheim gebracht, und Schüle

selbst verließ mit seiner Familie am 4ten October die Stadt, nachdem er zuvor am 2ten eben dieses Monaths dem Bürgerrechte für sich förmlich entsagt hatte, bey welchem Anlasse ihm die Cattundruckerey gerechtigkeit gänzlich genommen ward. Augsburg fühlte es nicht, wie viel es mit diesem Manne verlohr, der auf der einen Seite von dem Gewinne seines eisernen Fleißes viele hundert seiner Mitbürger nährte, während er auf der andern durch sein Beyspiel Thätigkeit und Unternehmungsgeist herbeyführte. Es war in Augsburg wie in vielen andern Städten der Fall, daß man keinen staatswirthschaftlichen Geist besaß, und den Mann, der als Manufakturist schon damals ein großes Geschenk für die Stadt war, so gleichgültig abziehen ließ. Mir scheint es immer, sagt Herr Reichsfreyherr von Seida, daß man den Werth der Industrie und des durch Schüle hier zuerst eingeführten Fabrikwesens nicht genug beachtet habe; wenigstens hat man die edle Wirksamkeit und die technischen Verdienste desselben nicht ganz zu würdigen, und die unermeßlichen Vortheile nicht gehörig zu schätzen gewußt, welche aus seinen Bemühungen für den Staat sowohl als für einzelne Bürger entsprangen. Es ist Thatsache, daß er durch seine ausserordentliche Betriebsamkeit allein mehr Geld in die Stadt zog und zugleich mehr Individuen unterhielt und beschäftigte, als viele andere Gewerbe zusammen gewinnen und ernähren konnte. So verbrauchte er z. B. von seinem Etablissement (18ten Dezember 1745) an bis zum Anfange des Prozesses gegen ihn (8ten September 1766) für 3 Mill. 754,829 fl. 49 kr. Cattune, und gab dem augsburger Publikum überhaupt 1 Mill. 502,748 fl. reinen Verdienst. Es war also ein wirklicher Verlust,

Digitized by Google

wenn Augsburg diesen Mann leichtfertig verscherzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Brederwinderhöhle bey Lutzmanstein im Nordgau.

Ich verfolgte meinen Weg über Kloster Endorf und Rieden nach Hohenburg, und fand auf dem ganzen Wege dahin außer einigen grauen Horn- und braunen Stinksteinen nichts von Erheblichkeit. Was aber meine Neugierde nach Hohenburg zog, war die merkwürdige Höhle, welche sich in dieser dem Fürst-Bischof von Regensburg gehörigen Herrschaft zwischen Lutzmanstein und Kirchenwinden befindet. Sie ist insgemein unter dem Namen der Brederwinderhöhle bekannt, und unter allen Höhlen, die sich in diesem Bezirke und der obern Pfalz befinden, die merkwürdigste. Daher wurde sie auch schon öfters sowohl von begierigen Schatzgräbern, als von Naturforschern besucht und bewundert.

Wenn gewisse Naturerscheinungen, groteske Felsenmassen Steingruppen die menschliche Aufmerksamkeit dahin reißen, und die Seele des Beobachters bey ihrem Anblicken bezaubern können: so nimmt gewiß eine Höhle dieser Art nicht nur den letzten Platz nicht ein; sondern stellt uns vielmehr ein Schauspiel der erhabensten Bewunderung vor. Selten bereiset ein Naturforscher die Herzgebirge, ohne daß er sich nicht auch die Mühe nimmt, die merkwürdige Baumannshöhle bey Rübeland im Brankenburgischen zu besuchen; dürfen also unsere vaterländischen Höhlen für einen Baier nicht gleiche Aufmerksamkeit verdienen?

Man hat von Lutzmanstein aus ein ziemlich schroffes Kalkgebirge zu übersteigen, ehe man diejenige Kuppe erreicht, unter welcher diese Höhle verborgen liegt. Der Eingang hierzu ist sehr beschwerlich; denn überall liegen nackte Felsenwände herum, die von der Gebirgsmasse sich losgetrennet haben, und von der Höhe herabstürzten. Ja wenn man die ganze Lage der Höhle nur etwas genauer beobachtet, so findet man bald, daß wenigstens ein Theil derselben durch die hereingestürzten ungeheueren Kalkmassen gebildet worden ist. Denn obschon am Eingange selbst die Steinschichten ganz paralell und wagerecht über einander liegen: so darf man doch nur einige Lachter hineinwandern, und man kann dann eine ungeheure Felsenwand bemerken, die schief über der Höhle liegt, und nur durch die Gewalt des Einsturzes hergeschoben wurde. Niedere und weitere Gänge wechseln immer mit einander ab, und führen Einen unter verschiedenen Richtungen durch allerley gebildete kleine Hohlungen, wovon die größte nur den Umfang eines mittelmäßigen Zimmers hat, welche in dem Gebirge bald aufwärts steigen, bald wieder niedersenken. Wenn man nun gegen sechshundert Lachter zurückgelegt hat, so scheint sich das Gebirg auf einmal zu schließen, und es bleibt nur ein hohler, etliche Lachter langer Schlauch offen, bey dem man seinen Körper auszunehmend bücken und klein zusammen nehmen darf, wenn man ihn durchkriechen will. Hierauf öffnet sich aber auf einmal ein Höhle, die gegen zwanzig Lachter weit, über dreyßig hoch, und mehr als vierzig Lachter lang ist. Prächtig und zugleich schaudervoll ist der Anblick dieser Felsengruppe, wenn sie durch die Flamme einiger Spanfackeln beleuchtet wird. Rund herum hangen einige Schuhe lange und

Digitized by Google

mehr als armdicke kalkichte Tropfsteine von der Fürste herab, und auf der Sohle stehen ganze Reihen Pyramiden, welche nach und nach von den herabsinterenden Tropfen gebildet worden sind. Alle Seitenwände dieser Höhle sind gleichfalls mit einer grauen bucklichten Rinde von Kalksinter überzogen, und am Ende derselben befindet sich in einer Vertiefung ein kleiner Sumpf, auf dessen Oberfläche gleichfalls schwammichter Kalksinter erscheint. Jeder herabfallende Tropfe giebt einen dumpfen Schall von sich, und in der Ferne hört man zuweilen nach einem anhaltenden Regen das Rauschen einer kleinen Quelle, die sich durch eine Steinkluft in das Gebirg stürzen muß. Zur Seite der Pyramiden liegen körnige und graupige Kalkklumpen, welche stückweise noch zu jener Zeit losgerissen wurden, in der sie noch nicht vollkommen erhärtet waren.

Die Masse dieser Kalksinter ist an den kleinen erst später erzeugten Zapfen noch vollkommen breyartig und weich; erhärtet aber in ein Par Minuten, sobald sie von ihrer Stelle gebrochen sind; die der älteren und größeren hingegen ist ziemlich feste, und in einem solchen Grade haldhart, daß sie geschliffen eine so schöne Politur annehmen, als selbe immer der feinste Marmor im Stande ist. Sie bestehen daraus aus concentrischen Linien und Streifen, die bald gelblichweiß, bald gelblichbraun, sehr oft lichte ockergelb, und zuweilen auch schwärzlich und blaulichgrau gefärbt sind. Ferners kommen darin auch bräunlichrothe meistens sehr zart und höchst selten nur etwas grob eingesprengte Tüpfchen und Flecken von einer eisenschüßigen Erde vor, womit in dieser großen Höhle eine ganze Kluft ausgefüllet ist. Die verschieden gefärbten Lagen und Streifen haben auch eine verschiedene Dicke, sind an den Pyramiden oft sehr hübsch fortifikationsartig gebogen, und verlaufen sich manchmal so in einander, als wenn sie durch den Pinsel eines Malers in einander verwaschen worden wären. Daher gleichet ein solches angeschliffenes Stück oft dem schönsten Achate. Dieses mag oft daher kommen, daß die durch diese Felsenmasse sinternden Wässer nicht zu allen Zeiten gleich gefärbt sind, sondern die Kalkerde in verschiedenen Graden der Reinigkeit bey sich führen. Bisweilen mögen sie sogar etwas von der Dammerde mit herabringen, und mit den braunen in ihnen schwimmenden Eisenockern verunreiniget seyn. Wahrscheinlich rührt dieses auch von dem Unterschiede der Witterung her; denn bey einem langen anhaltenden Regen sintern die Wässer weit stärker durch; sind aber auch unreiner, als wenn sie bey fortdauernder Trockne nur sparsam sich ausseigern. Von den tropfsteinartigen Kalksintern sind auch hier einige zuweilen hohl, die dann von Unwissenden und Leichtgläubigen gerne für Knochen der Riesen und grosser Thiere angesehen werden, und dann zu allerhand Mährchen und Vermuthungen in dieser Gegend Anlaß geben. Da die Uebersinterung und Vergrößerung der Pyramiden noch täglich erfolgt, so ist es auch kein Wunder, mein Freund! wenn man zuweilen Holzkohlen und andere Körper darin antrifft, welche durch Menschenhände dahin gebracht worden sind, wie ich denn selbst einen im Tropfsteine eingewachsenen runden Löffel sah.

(Der Beschluß folgt.)

Meteorologische Erscheinung.

Anger, den 23. November 1805.

Heute ½ nach 9 Uhr Vormittags hatten wir

das nämliche Phänomen, wie im Jahre 1802 den 6. Dezember um 6 Uhr Früh.

Unter starken Windstößen und Schneegestöber überzog uns eine düstre Wolke, ungefähr 15 Klafter hoch, die unter dem Knalle, ähnlich einem Pistolenschuße einen Blitzstrahl von sich stieß, der in der Mitte des Kirchenthurms durch die Mauern drang, und inwendig aus derselben große Stücke heraus riß, so daß die Stiege herab voll vom Sand und Steinen lag.

Der Blitzstrahl nahm den nähmlichen Gang, wie vor 3 Jahren. Er streifte sich an dem steinernen Uhrgewichte des Perpendikels; fuhr von dort durch die Mauer dem Langhause zu, wo man an der entgegengesetzten Seite keine Spuren fand, wie das erstemal, wohl aber sah man am Fuße des Thurms 2 Oeffnungen, durch welche er herausgefahren ist.

Der Blitzstrahl muß daher senkrecht durch die zweyte Mauer herab, bey diesen Oeffnungen seinen Ausgang genommen haben.

Sonderbar ist es, daß der Blitz an der hölzernen Stiege einen schwarzen Streif von dickem Ruße hinterließ, der ganz einem zerstoßenen Schießpulver gleich war, und auch denselben Geruch hatte.

Eben lasen meine Schüler das Evangelium auf dem letzten Sontage nach Pfingsten, da sich diese Erscheinung ereignete; und da ein Knabe zu dem Sage kam (wie der Blitz von Osten nach Westen fährt) zeigte er sich wirklich. Ich und alle Schüler erschracken sehr; denn von allen Seiten brachen Lichtstrahlen durch die Fenster herein.

Ohne diese würde ich den Knall für einen Pistolenschuß gehalten haben, so aber errieth ich sogleich die Wahrheit. Ich eilte sodann den Thurm hinauf; und da beffel mich ein so abscheulicher Gestank, desgleichen ich in meinem Leben nie fühlte.

Jos. Schwaiger.

Allerley Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dem Aufruf vom 20. d. M. über die Anzeige der erledigten Quartiere sind die biedern Bewohner dieser Stadt größtentheils bereits nachgekommen. Nur ergaben sich in der Art und Weise des Vollzuges einige Anstände.

Diesen abzuhelfen, und eine bestimmte Ordnung herbeyzubringen, wird daher Folgendes nachträglich bemerkt.

I.

Die Anzeigen geschehen nicht am Einquartierungs-Amt, sondern beym betreffenden Viertelmeister.

II.

Viertelmeister sind nachstehende:

1. Markt. Faßbinder Stegbammer.
2. Ray. Mittermayer, Fuchsbäcker bey Laschensky.
3. Getraidgasse. Kronleuthner, Niederlagbäcker.
4. Stötten. Hutterer Luger.
5. Unterbruck. Feyerl, Mundbäcker.
6. Oberbruck. Hofmann, Weisbäcker.
7. Bergstrasse. Hofwirthsbäcker Ottinger.
8. Innerer Stein. Göttner, Nagelschmidt.
9. Ausserer Stein. Gravogel, Weber.
10. Nonnthal. Kern, Fragner.

III.

Jeder Quartierträger hat bey jenem dieser

Viertelmeister, zu dem er gehört, in der Wohnung desselben, oder durch ein Billet, oder durch einen Dienstbothen, oder wie immer die Anzeige von dem Abzug der Truppen von 7 bis ½9 Uhr frühe zu machen.

IV.

Um 9 Uhr werden sämmtliche Viertelmeister diese in die vorgezeichneten Tabellen gebrachten Angaben dem Quartier-Amt überreichen.

Salzburg den 22sten Nov. 1805.

Einquartierungs-Amt.

Hofrath Wohlfahrtstädter.

Rath v. Trauner.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 20sten dieses Monats enthält zwar die Weisung auf jeden Fall, wenn einige oder die ganze Mannschaft aus dem Quartier abrückt, — die Anzeige von Quartierträgern an den betreffenden Viertelmeister geschehen soll.

Geänderte Umstände machen es aber nothwendig, den eigentlichen Quartierstand täglich mit den Einquartierungs-Protokollen zu kontrolliren.

Obige Anordnung wird daher ausdrücklich dahin bestimmt, daß tagtäglich von allen Quartierpflichtigen bis 8 Uhr Morgens die gewisse Anzeige bey dem Viertelmeister gemacht, und selbe sodann von diesem an das Einquartierungs-Amt gebracht werde, ob, und in welcher Anzahl sie zur Zeit ihrer Anzeige wirklich mit Einquartierung belegt seyen.

Wer immer diese Anzeige unterläßt, wird als quatierlos angesehen, und mit neuer Mannschaft belegt werden.

Salzburg den 26sten Nov. 1805.

Einquartierungs-Amt.

Hofrath Wohlfahrtstädter.

Sekretär Niederhuber.

Bekanntmachung.

(Das Verpflegungs-Regulativ für die fremden Truppen betreffend.)

Es haben sich über die Verpflegung der einquartirten Truppen bisher mehrere Anstände ergeben. —

Damit nun künftig jeder Zweifel beseitigt, und den Quartierträgern sowohl als Soldaten bestimmt vorgezeichnet werde, was diese fordern dürfen und jene leisten müssen; so hat auf die Vorstellung des dirigirenden Staats-Ministeriums der kurpfalzbairische Brigade-Commandant, Hr. General-Major Graf Minucci über die tägliche Verpflegung folgendes Regulativ festgesetzt:

„Dem Soldaten muß täglich von seinem „Quartiersvater verabreicht werden

„ eine Suppe,

„ ein halb Pfund gutes Fleisch, ohne Einrechnung der Knochen,

„ ein Gemüse,

„ 1½ Pfund Brod,

„ ein Maß Bier.“ —

Der Herr General-Major hat dieses der unterhabenden Brigade mit dem schärfsten Befehle bekannt gemacht, mehr nicht als das Vorgeschriebene von den Quartiersvätern zu verlangen. —

Digitized by Google

Die Landes-Regierung theilt mit jedem rechtlichen Einwohner die Ueberzeugung, daß Niemand die Billigkeit des Regulativs verkennen, sohin auch kein Quartiersträger eine gerechte Veranlassung zu gegründeten Beschwerden geben werde. —

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung den 27sten November 1805.

Joseph Feiner.

Max. Joseph von Trauner.

Bekanntmachung.

Die kurfürstliche Landesregierung hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt gefunden, daß in dem Pfleggerichte Lengberg ein Medizinal-Chirurg aufgestellt; und zu diesem Ende ein öffentlicher Konkurs ausgeschrieben werden sollte, in welchem diese Stelle dem sich herum meldenden fähigsten Individuum verliehen werden wird.

In dieser Voraussezung wird daher zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß zu dieser Prüfung der 2te Jenner des Jahrs 1806 bestimmt sey, an welchem Tage die allfälligen Kompetenten sich um 8 Uhr Vormittags auf der kurfürstlichen Medizinal-Raths-Kanzley einzufinden, und aus der theoretisch- und praktischen Wundarzneykunst das normalmässige Examen auszuhalten haben; ehe dieselben aber hiezu zugelassen werden können, müssen sie in Gemäßheit der gnädigsten Dienst-Ordnung für den kurfürstlichen Medizinal-Rath §. 45. noch vorerst durch legale Zeugnisse erweisen, daß sie

1.) alle zur Chirurgie gehörig vorbereitenden und eigentlichen Wissenschaften studiert, die vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Kadavern gemacht, Vorlesungen über die gewöhnlichsten innerlichen Krankheiten gehört;

2.) während ihres zwey jährigen Besuches der chirurgischen Klinik in irgend einem Spitale auch den Verordnungen über innerliche Krankheiten beygewohnt;

3.) Vorlesungen über die gerichtliche Arzneykunst, und Thierheilkunde gehört haben;

4.) die nothwendigen Kenntnisse der theoretischen und praktischen Geburtshilfe besitzen, und

5.) unter der Aufsicht des Professors der medizinischen Klinik im kurfürstlichen St. Johannes Spitale zwey von demselben ihnen übergebene innerliche Kranke, dann unter den Augen des Professors der chirurgischen Klinik ebenfalls zwey chirurgische Kranke passend behandelt haben, damit ihnen als Medizinal-Chirurgen auch die beschränkte innerliche Praxis gestattet werden könne.

Salzburg im kurfürstlichen Medizinal-Rath am 13ten November 1805.

Dr. J. J. Hartenkeil,
Direktor.

Joseph Türke,
Sekretär.

Bekanntmachung.

Den edlen Menschenfreunden Salzburgs, welche, ungenannt, der im Fürstenthume Berchtesgaden durch Stockung der meisten Gewerbe und durch die heurige unglückliche Aerndte eingerissenen drückendsten Hungersnoth durch Uebersendung mehrerer Lebensmittel so wohlthätig zu entgegnen bemüht sind, wird hier der öffentliche tief empfundene Dank gewidmet, mit der red-

Digitized by Google

lichsten Zusicherung, daß, nach derselben Willensmeinung, die nur den wahrhaft Armen zuerkannte Wohlthat zu Theile werden soll.

Hiefür verbürgen sich die unterzeichneten Vorstände des

Kurfürstl. salzburgischen Pfleg- und Berggerichtes Berchtesgaden,

Reichsedler v. Hasel,
Hofrath u. Pfleger.
Aloys Rauter,
Gerichts-Schreiber.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 21. bis 28. November. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Anna Pitschnerinn, Dienstmagd, 75 J. alt, am Nervenfieber; ferner 2 Kinder, das erste m. G., 7 Jahre alt, an der Stickkraise, das zweyte w. G., ½ J. alt, an der Fraise.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 22. bis 29. Nov. Geb. 1 Kind. Gest. Frau Franziska Tallerinn, bürgerl. Lebzelterinn, 23 J. alt, am Nervenfieber. Veronika Perneggerinn, Kirschners-Tochter und Pfründnerinn im Bürgerspitale, 74 J. alt, an der Herzwassersucht. Anna Maria Wieserinn, bürgerl. Schuhmacher-Meisters-Frau, 49 J. alt, am Nervenfieber. Anton Hitzl, Hof-Zimmerputzer, 70 J. alt, an der Herzwassersucht; ferner 6 Kinder, 3 m. und 3 w. G., an der Fraise und Zahnfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 22. bis 29. Nov. Geb. 4 Kinder, 2 m. und 2 w. G. Gest. Herr Joseph Madelseder, kurfürstl. Hofmusikus, 66 J. alt, verehel. St., an der Lungenentzündung. Franziska Schlabinn, gewesene Hausmeisterinn im Lodronischen Collegio, 61 J. alt, am Brande. Franziska Kollerinn, Wirths-Tochter von Passau, 14 J. alt, an am Nervenfieber. Magdalena Odderinn, Dienstmagd, 59 J. alt, am Schlage; ferner 2 Kinder ungleichen Geschlechts, das 1ste 7 Jahre alt, an der Wassersucht, das 2te 1½ Jahr alt, am Stickkarrhar.

Vor der Stadt. 1) Mülln vom 21. bis 28. November. Geb. 2 Kinder, m. Geschl. Gest. Johann Ganghofer, vom Kurpfalzbaierischen Regim. Pius, l. St., 19 J. alt, von Egenfelln gebürtig; Conrad Koller, Kurpfalzbaierischer Grenadier, l. St., 28 J. alt, von Michldorf in der Obern-Pfalz gebürtig, beyde am Faulfieber. Medard Rauscher, Korporal, verwit. St., 88 J. alt, von Tittmoning gebürtig, an der Entkräftung. Barbara Florinn, Landschafts-Pallierefrau, 58 J. alt, am Krebse, im Leprosenhause. Maria Majerinn, Bauers-Tochter am Baumann-Gut izu Marglan, l. St., 91 J. alt, am Brand; ferner 1 Kind w. Geschl. ¾ J. alt, an der Fraise.

4) Gnigl und Aign. Vom 8. bis 22 November. Geb. 3 Kinder, m. Geschl. Gest. Maria Gblnerinn, Bäuerinn zu Hintergschwant am Heuberg, 33 J. alt, an den Folgen einer unglücklichen Entbindung. Katharina Grabnerinn, Schuhmacher-Meisterinn im Stein, 83 J. alt, an der Entkräftung. Philipp Gschier, Taglöhner im Jägerhaus zu Parsch, 77 J. alt, am Brande; ferner 3 Kinder m. Geschl., das erste, gleich nach der Nothtauf, an der Geburtsschwäche, das zweyte, 1 Tag alt, wegen der zu frühen Geburt, das dritte, 3 Wochen alt, an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XLIX. St. Sonnabend, den 7. Dezember 1805.

Verordnungen.

Allgemeine Verordnung.

(Die Anordnung dreyer Viehmärkte zu Werfen, Golling, und Salzburg betreffend.)

Die letztern Herbstviehmärkte sowohl im Gebirge, als auf dem flachen Lande konnten wegen der Kriegsereignisse und starken Truppenmärsche nicht gehalten werden.

Nach nun wiederhergestellter Ordnung und Sicherheit hält es die Landesregierung für zweckmäßig, heuer noch in diesem Monath drey Viehmärkte, nämlich den ersten zu Werfen am 10ten, den zweyten zu Golling am 14ten, den dritten bey der Hauptstadt am 21sten, Dezember anzuordnen.

Die genannten Orts-Obrigkeiten sind beauftraget, für nöthige Markt-Ordnung zu sorgen.

Dieses wird hiemit dem Publikum, und allen Gemeinden des Gebirges, und flachen Landes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 3ten Dezember 1805.

Joseph Feiner.

Jos. Eberhard Leithner.

Verordnung.

(Die Darlehen zur Bestreitung der Einquartierungs-Kosten betreffend.)

Die Dauer der Einquartierung, — der nahmenlose Druck derselben hat den Wohlstand mehrerer Quartiersträger dieser Hauptstadt untergraben — sie sind schuldlos verarmt.

Dennoch ist es unmöglich, sie von der Quartiers-Last zu befreyen; — unmöglich ist es aber auch, daß sie diese Last ohne Unterstützung ferner tragen.

Schnelle Hülfe, gegründet auf zins-freye, mäßige, nach dem Verpflegungs-Typus bemessene Darlehen, wird daher zur unausweichlichen Nothwendigkeit.

Darlehen, vorgeschossen unter so außerordentlichen Umständen, einzig auf Erhaltung berechnet, müssen auch einen Grad von Sicherheit ansprechen, welcher der Wohlthat einer solchen Absicht gleich kommt. —

Daher die gegenwärtige gesetzliche Verordnung, daß diese Darlehen auf dem Gesammtbesitz des Empfängers das erste Un-

Digitized by Google

terpfand haben, sohin allen frühern Gläubigern vorgehen sollen.

Die sämmtlichen Bewohner der Hauptstadt erhalten hievon unter der Bemerkung Kenntniß, daß rücksichtlich der Art und Weise dieser Darlehen bereits die nöthigen Instruktionen erlassen sind.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 3ten Dezember 1805.

Joseph Feiner.

Jos. Eberhard Leithner.

Schüle's Biographie.

(Beschluß.)

Mit der Achtung, welche das Talent und die unaufhörliche Wirksamkeit Schüle's verdienten, nahm der Herzog Karl ihn in seine Lande und unter seinen Schutz, und gewohnt, fremde Verdienste zu schätzen, besuchte er ihn oft in Heydenheim. Als er das erstemal bey ihm einkehrte, wo Schüle erst vier Wochen in Heydenheim war, ward er von der Menge der Waaren ganz überrascht, die schon in dieser kurzen Zeit fertig waren. Er faßte daher eine besondere Neigung zu ihm, und besuchte auch einst in seinem Augsburger Hause, wo er ihn mit den folgenden Worten anredete: „Nun Herr Resident, heute steige ich bey ihnen ab, um dem Magistrat zu zeigen, daß ich Ihren so sehr verkannten Werth besser zu schätzen weiß.„ Die Bewirthung die der hohe Gast bey Herrn Schüle fand, übertraf seine Erwartungen.

Noch im nemlichen Jahre brachte Schüle seine Sache dem Reichsgerichte in Wien klagbar an, wo er der Kaiserinn Maria Theresia bekannt und vorgestellt wurde, die sich auch über zwey Stunden mit ihm unterhielt. Sie ließ ihm Anträge machen, mit seiner Fabrik in ihre Staaten zu ziehen. Er lehnte aber diese Einladung ab, konnte indeß nicht umhin, so fort an der Fabrik zu Fridau Antheil zu nehmen, deren Hauptbesitzer der Geheime Rath von Grechtler und der Baron von Fries waren, und sie mehr in Aufnahme zu bringen, was er auch bewerkstelligte.

Am 3ten Oktober 1768 ging endlich dem Magistrat zu Augsburg vom Reichshofrathe die Weisung zu, Schüle'n, um des gemeinen Wesens Wohlfahrt willen, ungesäumt wieder in das Bürgerrecht einzusetzen, ihm die entzogene Cattundruckergerechtigkeit wieder zu ertheilen, die Einfuhr der ostindischen Waaren vor der Hand ohne Einschränkung zu gestatten, mit Eintreibung der gesetzten Strafe an sich zu halten, zwischen ihm und der Weberschaft gütliche Vereinigung zu treffen, daß beyde Theile bestehen könnten, und die anliegenden Patente wegen der Webertumulte gegen Schüle öffentlich anzuheften. Dieses goß Balsam in Schüle's Herz, und er kehrte nun in seine zweyte Vaterstadt wieder zurück, nachdem er wegen seiner Residentenwürde einen Revers ausgestellt hatte, daß sie seinen Bürgerpflichten keinen Eintrag thun solle.

Seine Fabrik war in Augsburg also bald wieder in Thätigkeit gesetzt. Er erbot sich den Webermeistern jährlich 25,000 Stücke abzukaufen, auch keine andern als ostindische Cattune einzuführen, aber diese Anträge wurden verschmäht, es kam zu keinem Vergleich, und der Weg Rechtens mußte wieder gesucht werden. Während der Zeit erhielt Schüle von dem Grafen Finkenstein im Namen Friedrichs des Zweyten einen Ruf, sich in Berlin zu etabliren. Allein er blieb zu

Digitized by Google

gerne in Augsburg, und lehnte auch diesen Antrag ab. Er trat im Jahre 1770 mit dem Grafen Fries auf 12 Jahre in Compagnie, und setzte noch ferner seine persönlichen Bemühungen beym Farbkessel, an den Druckertischen, auf der Bleiche, u. s. w. fort. Selbst Engländern imponirte nun seine Fabrik, und Auswärtige waren auf seine Operationen so neugierig, daß der Schweizer Fabrikant Tobler eigens nach Augsburg reisete, und sich in der Verkleidung eines Bauers mit den Einrichtungen Schüle's heimlich bekannt zu machen suchte, was ihm auch gelang. Schüle hatte mehrere Sachen und Personen auch aus Lodon kommen lassen. Er versuchte vieles Neue, z. B. Gold und Silber auf Zitze zu bringen, was ihm so wie alles andere glückte. Die Anzahl seiner Arbeiter stieg endlich auf 3500 Personen, der jährliche Absatz betrug beyläufig 70,000 Stücke, und der ganz reine Gewinn auf 200,000 fl.

Der Kaiser Joseph erhob Schüle am 4ten Januar 1772 in den Reichsadel- und Ritterstand, und sechs Wochen nachher zum kaiserlichen Rath. Zu gleicher Zeit begünstigte ihn der Kaiser mit einem Schutz- und Freyheitsbriefe für seine Fabrik, wodurch alle Nachahmung seiner Formen, Zeichnungen und Waaren verboten ward. Nach Beendigung der 12 Jahre, wo Schüle mit Fries in Compagnie stand, übernahm er seine Fabrik und Handlung selbst wieder, bis er sie im Jahre 1792 seinen beyden Söhnen übertrug. Im Jahre 1783 engagirte er die vortrefliche Zeichnerinn Madame Friedrichs aus Hamburg auf 10 Jahre zu seinen Diensten um 5000 fl. Jahresgehalt. Man will behaupten, daß die höchste Eleganz seiner Fabrikate in diese Zeit fällt.

Er hatte 4 Kinder. Die Tochter verheyrathete er an Herrn Johann Hausmann, der bey ihm in Condition stand, und sich nachher in Kolmar etablirte; sie starb bald. Von seinen Söhnen starb ebenfalls der dritte sehr früh. Den beyden andern trat er seine Fabrik ab, und gab jedem zur Aussteuerung 25,000 fl. Im Jahre 1792 starb seine Gattinn, und er verehelichte sich wieder mit der Witwe des Herrn Senators Ritter. Im Jahre 1802 übernahm er die Fabrik wieder aufs Neue, um die ungestümmen Forderungen der Gläubiger seines Sohns zu befriedigen.

Handlungs-Zeitung.

Die Brederwinderhöhle bey Lutzmanstein im Nordgau.

(Fortsetzung.)

Von der beschriebenen grossen Höhle kann man zur Seite noch ein Par andere, aber minder beträchtliche besuchen. Besonders steigt eine davon nach Westen aufwärts; sie läuft gleichfalls gegen zwanzig Lachter in die Länge fort, und hat zwischen dem Felsenkampen, welcher auf ihr ruht, eine kleine mit Sand gemengte ockergelbe Thonschichte.

Eine fast eben so merkwürdige Höhle ist das Schulerloch bey Essing in Baiern. Ganz nahe an dem Ufer der Altmühl hat dieselbe ihren Eingang, der anfangs gleichfalls ziemlich enge ist, und sich erst nach und nach erweitert. Wenn der dasigen Sage zu trauen, so soll sich selbe wohl eine Meile weit in das Gebirg hinein erstrecken; doch sind die dasigen Tropfsteine immer mehr graulichweiß, und wechseln nur mit dunk-

Digitized by Google

leren schwärzlichgrauen Lagen ab. Auch trifft man oberhalb Krüheim an den Ufern der Donau noch mehrere Höhlen, aber von einem weit kleineren Umfange an.

Auch im Herzogthume Salzburg findet man eine Menge unterirrischer Höhlen und Grotten. Die merkwürdigsten darunter sind folgende:

I. Der Schenkofen zwischen dem Paß Lueg und Markte Werfen am Hagengebirge. Er gleicht der Bredenwinder Höhle am meisten; ist wie diese, eine unerschöpfliche Werkstätte, in welcher die Natur ununterbrochen Stalaktiten in den verschiedensten, und zum Theile sehr abentheuerlichen Formen staltet. Eine genaue Beschreibung des Schenkofens findet man im Intell. genzblatt vom Jahre 1801 St. XV und XVI.

II. Ritter Lamprechts-Ofenloch, oder die Höhle der Jungfrau von Lofer: am Schidßlwald, zwischen dem Paß Luftenstein und der Fronwiese. Die Höhle ist für den Geologen nicht so merkwürdig, wie der Schenkofen; allein der alte Aberglaube machte dieselbe nicht minder berühmt. Seine Diener wissen nämlich sehr vieles von einer Jungfrau zu erzählen, die, da sie noch lebte, die Schätze ihres Vaters, des Ritters Lamprecht, verbarg; und nun, da sie todt ist, dieselben gerne ausspenden möchte, wenn sie nur Menschen fände, arm, hilflos und reines Herzens.

An armen Menschen fehlt es unter dem Monde nicht; und arme Menschen sind gewöhnlich auch leichtgläubig. Viele derselben wanderten noch vor wenigen Jahren der Grotte zu; bekamen aber nicht, was sie wünschten, Gold und Silber aus der Hand der weißgekleideten Jungfrau, wohl aber Geiselhiebe aus der Hand des Häschers.

III. Das Freymannsloch im Lungau, an der Gränze von Kärnthen. Auch diese Höhle ist in der Mythologie des Pöbels seit Jahrhunderten berühmt. Ihre Entlegenheit von Menschenwohnungen, die große, wilde Natur umher und die Schaudergeschichten, die davon erzählet werden, erhitzten die Phantasie der Unglücklichen. Man sah oft kleine Schaaren derselben durch Bundschuh der Höhle zuwandern, um vermittelst magischer Sprüche Schätze zu heben, die nur der Arbeitsamkeit und dem Nachdenken bestimmt sind.

IV. St. Wolfgangs Höhle auf dem Falkenstein am Abersee. Der Legende zufolge, wohnte hier der Heilige mehrere Jahre (um 975 bis 982) und hinterließ der Nachwelt noch Spuren seines Aufenthalts.

Hic Halopyrgæas inter memorabilis Alpes
Pinifer exhibuit tibi durum Falco cubile,
Sardanapalæis pro plumis, murice, et ostro
Exesum gelidi montis latus, aspera saxa
Et caligantem latebrosa in rupe cavernam.

Man weiset noch die Stelle, wo er mit dem Bruder Kunz zu sitzen pflegte; und vom Abersee aus die Felsenöffnung, aus welcher er den Schiffern bey stürmischer See den Segen ertheilte. Seine Lagerstätte ist nun eine Kirche, wie die Maximus- und Ruprechts-Höhle am Mönchsberg in Salzburg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Handlungs-Geschichte.

Seitdem durch die Unfruchtbarkeit einiger Jahre und gewisse andere Umstände die Theuerung der ersten Bedürfnisse in unseren Gegenden so sehr gestiegen, ist der Handel mit der Krim

auch für uns sehr wichtig geworden. Einerseits machen verschiedene Häuser in unsern Handelsplätzen am Adriatischen Meere dort beträchtliche Geschäfte, und mittels derselben beträchtliche Gewinne, andererseits wurden von dem daher erhaltenen Getreide selbst unsere Magazine gefüllt. Einige geschichtliche Nachrichten über den Handel auf dem schwarzen Meere, welche aus dem erst kürzlich zu Paris erschienenen sehr interessanten Werke: Essai historique sur le commerce et la navigation de la Mer-noire &c. genommen sind, werden daher manchen unserer Leser eine angenehme Lektüre gewähren.

Das Schwarze und das Asof'sche Meer, die mit einander durch die Meerenge von Taman, ehedem der Cimmerische Bosphorus genannt, verbunden sind, waren schon in den frühesten Zeiten der Mittelpunkt des reichsten Handels der Welt; der von den Aegyptern und Phöniziern, als den ersten bekannten Seefahrern, gegründet worden. Nachher trieben die Griechen den nämlichen Handel, denen es wieder die Römer nachthaten, von welchen er endlich auf die Griechen des Morgenländischen Kaiserthums übergieng. Als nachher die Genueser die Krim zur Niederlage ihres Handels mit Persien und Indien vermittelst des Kaspischen Meeres gemacht hatten, brachten sie denselben zum höchsten Grade des Glanzes. Im Jahre 1476 wurden sie abermals gezwungen, den Türken diesen Schauplatz ihrer Betriebsamkeit zu überlassen. Sobald nun die Ottomannen allein Herren von diesen Küsten waren, welche diese beyden Meere begränzen, so beschlossen sie dieselben allen andern Nationen, und da hierdurch diese Länder, die ehemals durch ihren Handel blühend waren, bloß auf die Verbindung mit Constantinopel beschränkt wurden, fielen sie auch sogleich zu jenem Zustande der Sklaverey und der Trägheit hinab, in welchen alle der Herrschaft der Pforte unterworfene Länder versunken sind.

Vom Jahre 1476 an bis im Jahre 1774 befuhren die Ottomannen allein das schwarze Meer, und trieben Handel auf demselben, und benützten es als ihr Eigenthum.

Die verschiedenen Provinzen, welche theils an dem Asof'schen, theils am schwarzen Meere ihnen gehörten, lieferten Constantinopel den größten Theil der Lebensmittel, vorzüglich: Wolle, trockene und eingesalzene Felle, Wachs, Hasenbälge, Butter, Honig, Caviar, Salz, Leinwand, Hanf, Mastbäume, Zimmer- und Bauholz, Ochsen- und Büffelhäute, Unschlitt, Taback, Eisen, gelbe Körner zum Färben, Gerste, Getreid u. dgl. m. Die Kaufleute und die Schiffer, welche diesen Handel trieben, führten dagegen aus der Hauptstadt alle Arten von Waaren aus, welche die verschiedenen, jene Küsten bewohnenden Völker bedurften, und die theils in Natur- und Kunstprodukten des Ottomannischen Reichs, theils aber auch aus Produkten des Bodens und der Manufakturen von Frankreich, Italien, England, Holland, Deutschland und andern Ländern bestanden.

Die Bilanz dieses Handels war zum Vortheile der an dem schwarzen Meere gelegenen Länder. Sie zogen ihre Zahlung von Konstantinopel in Münzsorten des Großherrn und auch im ausländischen Gelde.

Seit dem Jahre 1774, als der Epoche des Friedens von Kainardschi, bis zum Jahre 1781, bekam der Handel auf jenen beyden Meeren durch die vermehrte Einfuhr von Lebensmitteln aus Rußland, und durch den größeren Absatz derer

von dem Archipelagus, besonders der Weine und der frischen und getrockneten Fische, einen etwas größern Umfang. Eine Folge davon war, daß die Häfen von Taganrok und von Cherson in unmittelbare Verbindung gesetzt wurden. Die ersten Schiffe, die bey Cherson anlegten, kamen von Constantinopel. Die Türken und die Griechen brachten unter Ottomannischer Flagge Orangen, Zitronen, getrocknete Früchte, Olivenöl, Weine, u. dgl. m. dahin. Für diese Produkte nahmen sie Russisches Geld mit nach Constantinopel zurück, weil sie in Cherson keine Russischen Produkte fanden, die sie gegen die übrigen hätten eintauschen können. Einer der vornehmsten Häfen am Schwarzen Meere ist Taganrok an der Mündung des Flusses Don; und durch seine Lage an dem des Asoffschen Meeres, durch seine Verbindung mit Moskwa und Astrachan, durch die Schifffahrt auf dem Don, und durch die Nähe der Wolga einer der wichtigsten Handelsplätze. Man kann daselbst die nähmlichen Waaren in größerer oder geringerer Menge einkaufen, die man in Cherson bekommen kann. Seit dem Frieden vom Jahre 1774 erhält Constantinopel von Taganrok fast alles Eisen und allen Kaviar, den es brauchte, und überdieß einige Lieferungen von Butter, Hausenblase, Leinwand u. s. w. In dem Hafen von Taganrok sind erst neuerlich Büreaus für Ein- und Ausfuhrzölle angelegt worden. Im Jahre 1803 sind in demselben ungefähr 200 Schiffe mit verschiedenen Kaufmannsgütern beladen, eingelaufen, von welchen die meisten nach Moskwa transportirt worden sind. Sowohl die Schiffe, als auch ihre Ladungen müssen hier Quarantaine halten. Ein anderer nicht minder wichtiger Hafen am Schwarzen Meere ist Cherson. Es ist

das einzige Schiffswerft für die kaiserl. Marine und das vorzüglichste für die Kauffahrteyschiffe. Diesen Vortheil verdankt er theils der Nähe der Länder, aus welchen das Schiffbauholz kömmt, theils dem wohlfeilen Transport desselben auf dem Dnieper. Der Bau der Kriegsschiffe beschäftiget viele Arbeiter, und hat auch die Errichtung einer Marineadministration nöthig gemacht. Ueberdieß befinden sich in dieser Stadt, deren Volksmenge sich auf 20 bis 25.000 Seelen beläuft, beständig viele Land- und Seetruppen. — Die ungeheuern und fruchtbaren Ebenen, welche an diese Stadt gränzen, bringen eine Menge von Getreide und Hülsenfrüchte hervor, und nähren zahlreiche Schaaf- und Rinderheerden, die Talg, Wolle und Häute für den Handel liefern, und der geringe Preis der Rinder macht, daß man das Fleisch derselben einpökeln kann, um es in das Ausland zu verkaufen. — Cherson hält jährlich zwey Messen; die eine im May und die andere im September. Diese werden von den im Innern des Landes wohnenden Russischen Kaufleuten besucht, welche Landesprodukte hieher bringen, und sie gegen ausländische Waaren umsetzen. Zwar sind diese Messen bis jetzt noch nicht sehr beträchtlich gewesen; es steht aber zu erwarten, daß sie es in Zukunft werden können. — Nur diejenigen Einwohner von Cherson, welche unbewegliche Güter besitzen, haben das Recht, Schiffe bauen zu lassen, zu kaufen, und sie unter Russischer Flagge zu versenden. Die, welche kein unbewegliches Vermögen besitzen, können dieß nur dann, wenn sie eine Caution erlegen.

Der auf der Einfuhr liegende Zoll ist aufgehoben worden. Denn da das ehedem dort befindliche Lazareth nach Odessa verlegt worden ist,

können die eingehenden Schiffe ihre Quarantäne nicht mehr zu Cherson halten, sondern müssen dieß in Odessa thun, daher sie auch ihre Waaren daselbst ausladen. Aber sie können nicht auch in Cherson einlaufen, bis sie die Zölle in Odessa entrichtet, und die Quarantäne ausgehalten haben. England hat einen Consul dahin geschickt, und es sich auch ein Engländisches Handelshaus daselbst etablirt. Oesterreich unterhält ebenfalls einen Consul in Cherson, Frankreich aber nur einen Unterkommissarius.

(Der Beschluß folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wir, Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, T. T. ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund Allermänniglich, wie Wir dem Kaufmann zu Leipzig, Christian Gottlieb Limburger, dessen E. den und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, daß die in seiner unter der Firma:

Limburger, Frosch und Compagnie in Leipzig

bestehenden eigenthümlichen Taback-Fabrik verfertigten Tabacksorten, von ihm ausschließlich im deutschen Reiche verkauft werden mögen; nebstdem auch Niemand ihm diese nachmachen oder überhaupt unter seinem Namen fälschlich nachgemachten Taback verkaufen, noch die Firma Limburger Frosch und Compagnie mißbrauchen solle; derselbe auch nebst Bemerkung dieses Unsers kaiserlichen Privilegii auf seinen Tabacks-Paqueten über die bisherigen Vignetten, Unsern kaiserlichen Adler, mit der Umschrift:

Römisch kaiserliche privilegirte Tabacks-Fabrik

beyzusetzen, befugt seyn soll.

Und gebiethen darauf allen und jeden Unsern und des heiligen Römischen Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Tabacksfabrikanten und Verlegern ernst und festiglich mit diesem Briefe, und wollen, daß sie sich nach Inhalt dieses Unsers kaiserlichen Privilegii genau benehmen; keinen Taback unter der obengenannten Firma Limburger Frosch und Compagnie verfertigen, noch dergleichen nachgemachten Taback verlegen sollen, in keine Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer kaiserlichen Ungnade und einer Pön von zehen Mark löthigen Golces, die ein jeder, so oft er hiewieder thäte, Uns halb in Unsere kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil obgemeldten Christian Gottlieb Limburger oder dessen Erben, unnachläßlich zu bezahlen, verfallen seyn solle.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Wasserburg, den 26sten Tag des Monaths Septembers, nach Christus Geburt im 1805ten, Unserer Reiche, des Römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im 14. Jahre.

(L. S.)

Franz,
E. Fürst zu Collorebo-Mansfeldt.
Ad Mandatum Sac. caes. Majestatis proprium.
Peter Anton F. H. von Frank.

Zu Folge des vorstehenden, aus besonderer allerhöchsten Gnade uns ertheilten Privilegii, lassen wir von jetzt an, den Römisch kaiserlichen Adler mit der Umschrift:

Römisch kaiserliche privilegirte Taback-Fabrik,

über unsere Taback-Etiquetten setzen, wodurch sich dieselben sehr deutlich vor allem Nachstich und vor aller unächten Waare unterscheiden, welche seither unter unserm Namen häufig verkauft, und wodurch das Publikum so oft hintergangen worden ist.

Zugleich warnen wir alle, und besonders die in Frankfurt am Mayn und Augsburg uns schon bekannten Fabriken und Taback-Verleger, welche sich erdreuſtet haben, unsern Namen nachzustechen, und schlechtere Waare für die unsrige auszugeben und zu verkaufen, sich dieses Betrugs zu enthalten, widrigen Falls wir solche

Digitized by Google

Allerhöchsten Orts zur gebührenden Bestrafung und Bezahlung der darauf gesetzten Pön von zehen Mark löthigen Goldes anzuzeigen, nicht ermangeln werden.

Leipzig, den 11. Nov. 1805.

Limburger, Frosch und Comp.

Geburts- Trauungs- und Sterbfälle.

Im Kloster Maria Loreto. Gest. Den 3. Dez. um 10 Uhr Vormittags an einem innerlichen Brand die ehrwürdige Frau Maria Bonaventura Sterzlin, von Salzburg gebürtig, ihres Alters 66 J., in der h. Profession im 44. Jahr.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 28. Nov. bis 5. Dez. Geb. 3 Kinder, 2 m. und 1 w. Geschlechts. Gest. Katharina Susanninn, abgetretene Sockenfabrikantinn, verwittw. St., 64 Jahre alt, am Schleimschlage. Barbara Widmanninn, Dienstmagd, 51 J. alt, an der Sakramentzündung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 29. Nov. bis 6. Dez. Geb. 1 K. w. G. Gest. Herr Philipp Edug, Kurfürstl. Hofgerichts Direktor des zweyten Senats, 43 J. alt, am Nervenfieber. Jakob Wieser, Schuhmachers-Sohn, 27 J. a., am Zehr-Fieber. Georg Fexner, Kaufmanns-Sohn und Pfründer im Bürgerspital, 77 J. alt, am Brande. Ferner 1 K. w. G. 5 W. alt an der Frais.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 29sten Nov. bis 6ten Dez. Gest. Joseph Kaser, Meßner zu Loreto, 47 J. alt, an der Lungenentzündung; mehr 2 K. m. G., das 1ste 6 J. alt an der Auszehrung, das 2te 1 J. alt an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 28. Nov. bis 5. Dez. Geb. 1 K. m. G. Gest. Georg Mayrhofer, l. St. vom Pfleggericht Oetting gebürtig, 18 J. alt, Andre Hillinger, l. St. vom Pfleggericht Burghausen, geb. 20 J. alt, beyde vom kurpfalzbaierischen Infant. Bataillon des T. Hrn. Baron v. Metzen, am Faulfieber. Ferner 2 K. das 1ste m. G., 14 W. an der Stickfraise, das 2te w. G. 7 J. alt an der Auszehrung.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Gest. Vinzenz Wallmann, 69 J. alt, Wittwer, Uhrmacher, an der Auszehrung.

(4 Gnigl und Aign. Vom 22. bis 29. November. Gebr. Wilhelm Laukes, Weber-Meister im äussern Stein, 47 J. alt, mit Frau Veronika Majolin, des Herrn Kajetan Duelli, Silberarbeiters hinterlassene Witwe, 40 J. alt. Johann Schneider, einmaliger Wittwer, und Weber-Meister im Schalmos, 27 J. alt, mit Maria Huberinn, Bauers-Tochter im Weng zu Pantaleon, 27 J. alt. Gest. Joseph Gramsammer verehelichter Geschirr-Händler, 54 J. alt, im hiesigen Krankenhause, am Schlage; ferner 1 Kind m. Geschl., 1 J. alt, an der Stickhusten.

Vom 29. Nov. bis 6. Dez. gest. Georg Kremwallner, Bauer am Murer-Gut zu Itzling, 60 J. alt am Brand. Joseph Faschinghofer, Tagwerker, 36 J. alt, im hiesigen Kranken-Hause an der Herzwassersucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

L. St. Sonnabend, den 14. Dezember 1805.

Verordnungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Gültigkeit der Requisitionen betreffend.

Der Herr Commissaire Ordonateur en Chef Marchand hat am 5. d. M. an die kurfürstliche Landesregierung das nachfolgende wörtlich übersetzte Schreiben erlassen.

Salzburg, am 14. Frimaire im 14. Jahre.

Der Commissaire Ordonateur en Chef an die kurfürstl. Landesregierung zu Salzburg.

Meine Herren, ich glaube Sie unterrichten zu müssen, daß nach den Gesinnungen des Hrn. Reichs-Marschalls Ney keine Requisition, von welcher Art sie immer sey, beachtet werden soll, wenn sie nicht von mir gestellt, oder doch von mir unterzeichnet, und mit meinem Stempel versehen ist.

Ich ersuche Sie daher, hierüber an die Ortsobrigkeit von Salzburg die bestimmtesten Befehle zu ertheilen, und derselben zugleich zu bemerken, daß der Herr Kriegskommissär Robert manchmal meine Stelle vertreten, jedoch seiner Unterschrift immer meinen Stempel beyfügen werde.

Der Herr Kriegskommissär Sapia wird auch zuweilen in dem Falle seyn, für die täglichen und fortwährenden Bedürfnisse des Platzes und der Spitäler Forderungen zu machen. Diese müssen erfüllt werden.

Endlich wird es in den verschiedenen Kantonirungen mit Schwierigkeiten verbunden seyn, daß meine Requisitionen für augenblickliche Bedürfnisse zur rechten Zeit ankommen. Ich erinnere also, daß die Requisitionen der Herren Kriegskommissäre Daudy, Cayrol und D'hervey ebenfalls gültig sind.

Sie können versichert seyn, daß diese Herren nur im äußersten Nothfall dergleichen Requisitionen machen werden.

Ich bitte Sie meine Herren, die Versicherung meiner hohen Achtung anzunehmen.

MARCHAND.

Diese Verfügung wird sämmtlichen Ortsobrigkeiten und Gemeinden zu dem Ende bekannt gemacht, um in vorkommenden Fällen sich darnach richten zu können.

Salzburg in kurfürstl. Landes-Regierung am 6. Dez. 1805.

Jos. Feiner,
Dir.

Jos. Eberhard Leithner.

Digitized by Google

Handlungs-Geschichte.

(Beschluß.)

Einer der größten und sichersten Häfen am schwarzen Meere ist Odessa, ehedem Kojaday (Kotschubey) genannt. Die Kaiserinn Catharina richtete ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf diese Seestadt. Sie liegt in Bessarabien, zwischen dem Bog und dem Dniester, Oczakow gegen Abend und 9 Meilen von diesem Hafen entfernt. Der Hafen oder vielmehr die Rhede von Odessa ist in einem Meerbusen, der von einer Anhöhe beherrscht wird, auf der die Stadt gebaut ist, die von dieser Seite die Form eines Amphitheaters hat. Die Rhede wird von einer Citadelle beschützt, und um den Schiffen im Winter das Anlegen zu erleichtern, ist ein Damm errichtet worden. Das Lazaret5 liegt ganz nahe an derselben. Im ganzen hat Odessa eine für den Handel mit Bessarabien, Volhynien und andern, in den beyden Theilungen von Polen an Rußland gefallenen Ländern sehr glückliche Lage. Mehrere von dem an Oesterreich und Preußen zugefallenen Ländern können sich mit ausländischen Produkten daselbst versehen, und die übrigen dagegen vertauschen. Der Kaiser Alexander I. hat nach Catharinens Beyspiel, im Jahr 1803, die durch den allgemeinen Tarif auf die in allen Häfen des schwarzen Meeres ein- und ausgeführten Güter gelegten Abgaben, um ein Viertheil vermindert. Um den Transithandel von Odessa zu befördern, hat ferner der Kaiser durch einen Ukas vom 5. März 1804 verordnet, daß alle ausländische Kaufmannsgüter, deren Einbringung zu Schiffe in Odessa erlaubt ist, so wie auch die, welche aus andern Russischen Städten kommen, von allen Transitoabgaben und Zöllen frey durch die nachbenannten Duanen versendet werden sollen, nähmlich die nach der Moldau und Walachey gehenden, durch die Duanenbüreaus von Mohilow und von Doubasar; die nach Oesterreich bestimmten, durch das Duanenbüreau von Radzibilow, und die nach Preußen gehenden, durch da Duanenbüreau von Kozinky. Ferner ist auch verordnet worden, daß alle fremde Kaufmannsgüter, die zu Odessa durch die erwähnten 4 Duanenbüreaus expedirt werden, um ausgeführt zu werden, frey von den Transitoabgaben seyn sollen; indessen müssen sie doch den achten Theil des eigentlichen Zolles bezahlen, weil man ihn in jenen Büreaus unter dem Titel von Speditionsgebühren fordert. Durch einen andern Ukas von dem nähmlichen Datum ist auch hier ein Niederlagemagazin, für die durch das Meer eingeführten Güter, deren Einbringung erbauet ist, errichtet worden. In demselben dürfen sie 18 Monathe lang liegen bleiben, dafür man keinen Zoll zu bezahlen braucht; erst dann, wenn sie verkauft worden sind, um in das Innere des Reichs verfahren zu werden, bezahlen sie den Einfuhrzoll und das Magazingeld.

Oekonomie.

Gegenwärtig, wo der Winter mit seinen Frösten und Eise bereits in unseren Gegenden eingebrochen, das Brennmaterial aber neuerdings durch die Umstände unserer Situation auf einen bisher unerhörten Preis gestiegen ist, möchte eine neue Erfindung, unsere Zimmer zu erwärmen, die mit weniger Holz mehr leisten möchte, als unsere bisherige Art, sehr willkommen seyn. Da wir eben eine Nachricht über

Digitized by Google

eine solche Erfindung, welche Herrn Grenus zum Author hat, erhalten haben, so theilen wir sie dem Publikum mit, und erwarten von dem spekulativen Theile desselben, dessen Neigung es ist, neuen Ideen nachzuspüren, und die Haltbarkeit neuer Erfindungen zu prüfen, daß derselbe aus Liebe zu dem allgemeinen Besten, und zum Wohle seiner Mitbürger, wenn er mit dieser neuen Art die Zimmer zu erwärmen hinlängliche Versuche gemacht haben sollte, seine Erfahrungen, wenn sie befriedigend ausgefallen wären, uns zur allgemeinen Bekanntmachung mittheilen werde.

Der Grund der Erfindung des Herrn Grenus ist das Erwärmen der Luft zur Heizung der Gebäude vermittelst hohler Gefäße oder Röhren, welche im heißen Wasser oder Dampfe liegen, wodurch man die allzugroße Wärme vermieden, und keine Luft verbrennt, oder zum Athemholen untüchtig wird.

Innerhalb dem Kochkessel befestiget er ein oder mehere hohle Gefäße oder Röhren von Bley, Kupfer, Thon, oder irgend einer andern schicklichen Materie, in welche er sodann die äußere Luft vermittelst einer Röhre durch irgend einen schicklichen Theil des Kochkessels führet, und daran löthet und cementiret, welche Röhre auch ferner mit erwähnten Gefäßen oder Röhren in Verbindung gesetzt wird.

Der Kochkessel kann auf gewöhnliche Art etwa in einem unterm Zimmer, oder an irgend einem bequemen Orte des Hauses, oder so angebracht werden, daß er vermittelst des gewöhnlichen Feuers in irgend einem Zimmer geheizt wird, dessen Größe sich denn freylich nach dem Umfange des Gebäudes richten muß, welches gewärmt werden soll.

Von den erwähnten hohlen Gefäßen oder Röhren werden nunmehr die andern Röhren nach den verschiedenen Zimmern oder Theilen des Gebäudes, welche erwärmt werden sollen, auf irgend eine schickliche Art geführt. An diese Röhren werden Hähne oder Schieber angebracht, um das Eindringen der warmen Luft in irgend ein besonderes Zimmer zu verhindern oder zuzulassen, so wie er auch an irgend einem bequemen Theile dieser Röhren eine Fallklappe anbringet, damit der Kochkessel, oder die Röhren, vermöge der Stärke des Dampfes nicht zerspringen.

Wenn der Kochkessel zum Theile mit Wasser gefüllt worden, wird Feuer in den Ofen gemacht, um das Wasser zu sieden, oder ihm wenigstens den erforderlichen Grad der Wärme zu geben; da nun vermöge dieser Wärme die in den hohlen Gefäßen oder Röhren enthaltene Luft verdünnt und erwärmt wird, so wird sie aufwärts steigen, und vermöge der erwähnten Hähne oder Schieber, oder auf irgend eine bequeme Art in die verschiedenen Zimmer geführt, welche gewärmt werden sollen.

Sind aber die Zimmer von dem Kochkessel zu weit entfernt, um durch einzelne Röhren warm zu werden, so umgiebt er sie entweder mit weitern Röhren, in welche der Dampf von dem Kochkessel geführt wird, oder er führt die warme Luft in die größern, und den Dampf in die kleinern Röhren, wodurch die Luftröhren der freyen Luft nicht so sehr ausgesetzt werden. Auch setzt er, wo es schicklich ist, daß Luftgefäß oder Röhre in ein vom Kochkessel abgesondertes Gefäß, solchergestalt, daß er das Luftgefäß oder die Röhre allein vermittelst des Dampfes erwärmet. Auf diese Art wird denn ein zu großer Grad der Wärme vermieden, und die Luft rein und gesund erhalten.

Digitized by Google

Neue Erfindungen.

Die Familie Rospino hat hier schon seit langer Zeit wegen ihrer geschickten und kenntnißreichen Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente, und sogar wegen neuer Erfindungen und Verbesserungen des Alten in diesen Fächern einen berühmten Nahmen. Auch in Wien wohnt ein Zweig dieser Familie, welcher auf eine gleich rühmliche Weise, wie der hier zurückgebliebene, emporstrebt. Die Zeitung der Industrie und Spekulation vom 2. Novemb. d. J. macht mit folgenden ein neues Kunstwerk desselben bekannt:

Der hiesige berühmte Kunstdrechsler Joseph Rospino hat heuer in den Monathen September und Oktober auf der Bastey an dem Kloster der Dominikaner eine (von der Erfindung seines Vaters Andreas Rospino aus Grätz) äußerst merkwürdige Maschine, die ein parabolisches Brennglas vorstellt, ausgesetzt. Diese Maschine ist vielleicht in Europa die erste und einzige ihrer Art, weil sie in ihrer Größe, seltenen Struktur und unglaublichen Wirkung alle bisher verfertigte Brennspiegel und Gläser übertrifft.

Das große gegen die Sonne stehende Glas beschreibt eine vollkommene Parabel, der Durchmesser des äußersten Umkreises ist drey Schuh, die Dicke des Glases durchgängig gleich nicht über einen viertel Zoll, und nur durch die besondere Methode des Herrn Andreas Rospino im Schleifen der Gläser, zu dieser Figur gediehen. Das zweyte entgegengesetzte ist ebenfalls gleich dick groß, aber convex geschliffen, im Durchmesser, so wie jenes, drey Schuh. Diese beyden Gläser sind in einem soliden hölzernen Rahmen allen Flüßigkeiten undurchdringlich aufeinander befestigt; der Durchmesser der dadurch entstehenden innern Leere von dem Mittelpunkt beyder Gläser, beträgt einen Schuh; und der leere Raum faßt 46 Maß Weingeist. Oberhalb befindet sich eine kleine gläserne wohl verschlossene Kugel, deren untere Oeffnung mit dem hohlen Raum der Gläser in Verbindung steht, um den darin enthaltenen Weingeist bey der Sonnenwärme den nöthigen Spielraum zu verschaffen. Dieses Glas ist ungefähr 9 Schuh hoch von der Erde auf einer verhältnißmäßigen Maschine dergestalt befestigt, daß man demselben die nach Zeit und Umstände nöthige Richtung geben kann. Es wird, obwohlen die Schwere des obern Körpers beynahe 4 Centner ist, durch ein Uhrwerk aus zwey und einen halben Rade und durch ein Gewicht von 15 Pfund in der beständigen nach dem Stand der Sonne erforderlichen Bewegung erhalten, damit der Brennpunkt, der zirkelrund einen halben Zoll im Durchmesser hat, und 5 Schuh weit von dem Glase absteht, unverändert sich gleich bleibe, wodurch alle Versuche von Aufgange bis Niedergang der Sonne ununterbrochen fortgesetzt werden können. Wir sahen mit Vergnügen und Bewunderung wobey selbst der berühmte Herr Professor der Chemie und Botanik, Joseph Edler von Jacquin, Herr Apotheker Moser der jüngere, und Herr Mineralog Thonsolt zugegen waren, wie der Besitzer dieser Maschine die hartflüßigsten Metalle, die sonst Stunden lang dem stärksten Feuer widerstehen, in einigen Sekunden vollkommen flüßig machte, und in Kügelchen zusammen schmolz, z. B. Platina, Eisen, Gold ꝛc. Eben in einem so kurzen Zeitraum verkalkte er Diamanten, und Rubinen veränderten im Fluße ihre Farbe; gebrannte Ziegel-Sand- und andere verschiedene Steine verglaste er in Zeit von ein bis zwey Sekunden nach Ver-

Digitized by Google

hältniß der Größe ganz oder nur oberflächlich; zu Bergwerksproben müßte es von außerordentlichem Nutzen seyn; da in einer so schnell sich zeigenden Wirkung der Stein calcinirt oder verglast, das Metall aber rein heraus geschmolzen wird. Da wir in diesen Herbstmonathen schon so merkwürdige Beweise von der Wirkung dieses parabolischen Glases hatten, um wie viel mehr wird im Sommer zu erwarten seyn. Wir hoffen auch von dem Besitzer die detaillirte Beschreibung aller gemachten Versuche zu erhalten, um selbe sodann mittheilen zu können.

Anhang der Grätzer-Zeitung.

Doktor Seetzen's Reisenachrichten.

(Aus einem Briefe des Kammer-Assessors Dr. Seetzen an seinen Bruder, Pfarrer in Heppens.)

Haleb, den 22 Febr. 1805.

. . . . Endlich bin ich im Stande, die Fortsetzung meines Tagebuchs zu übersenden. Gebe der Himmel, daß es glücklich nach Deutschland kommen möge! Ich sende es von hier nach Constantinopel, unter der Adresse des Legationssekret. von Hammer, welchen ich ersuchen werde, es mit der ersten Gelegenheit nach Deutschland zu befördern. Es ist in einem Pakete an unsere Durchlauchtigste Fürstinn eingeschlossen, und dieß in einem andern, welches für Gotha bestimmt ist unter der Adresse Sr. Herzogl. Durchlaucht von Sachsen-Gotha. Ich glaubte auf diese Art es aus allen Gefahren zu ziehen, denen es sonst ausgesetzt seyn könnte.

Wie sehr bedaure ich, daß die zwey von Smyrna abgesandten Pakete, wovon eines unterm Aug 1803. datirt ist für den Baron von Zach, das andere vom 17 Aug. 1803, welches mein Tagebuch enthielt, nicht angekommen sind! Bis jetzt kann ich noch gar nicht ausfündig machen, wo sie verloren gegangen sind. Ich habe sie beyde dem Handelshause von Lenney in Smyrna, übergeben, um sie Constantinopel an das Haus Hübsch et Timoni zu übersenden, und man versichert mich, daß dieß geschehen sey. Nichts destoweniger erhielt ich am 29. Septemb. einem Brief von Hübsch mit der Nachricht, er habe keine Briefe von mir erhalten, und sende mir zwey Wechsel zur Unterschrift für Gotha. Gleich darauf unterm 2. Oktober schrieb ich ihm einen Brief, worin ich ihn ersuchte, mir nähere Aufschlüsse über jene Nachricht zu geben, und mir bestimmt zu sagen, ob jene zwey Pakete angekommen seyn oder nicht. Allein, ich erhielt so wohl in Smyrna, als auch nachher in Haleb, 6 bis 7 Monathe lang keine Zeile von Hübsch, obgleich dieß Haus mit jedem Tartar Briefe an seine hiesigen Correspondenten schickte, und ich es in mehrern Briefen um eine Antwort ersucht hatte! Ich wandte mich daher endlich an den hiesigen Russischen Consul Muse, Picciotto, sich für mich bey Hübsch in dieser Hinsicht zu verwenden; und nun endlich erhielt ich einen kleinen Brief von ihm, welcher mir mit ein paar Worten meldete, meine Briefe seyen richtig nach Deutschland befördert worden.

Nach dem Verluste des Lebens und der Gesundheit ist der Verlust des Reisejournals einem Reisenden der wichtigste, den er erleiden kann. Ich habe alles aufgeboten, um wieder zu meinem Verlornen zu kommen, und ich wünschte sehr, daß auch Baron von Zach sich für mich in Constantinopel zu verwenden die Gewogenheit hätte; vielleicht, daß seine Verwendung den glücklichsten Erfolg hätte.

Digitized by Google

Ist der Brief vom 2. Oktober 1803 von Smyrna glücklich in Gotha angekommen? Was war darin enthalten? Astronom. Observationen, oder das Verzeichniß von den orientalischen Seltenheiten, die ich in Constantinopel angekauft habe, oder andere Nachrichten? Ich habe mir den Inhalt leider nicht in meinem Journale bemerkt. Außer Deinem Briefe vom 27sten August 1804, erhielt ich hier kurz vorher einen vom 13ten Juny 1804. Deinen Brief vom 13. May 1803 erhielt ich in Smyrna. Allein Deinen Brief vom 2. Jan. 1804 habe ich jetzt seit länger als einem Jahr nicht erhalten, obgleich das Haus Hübsch et Timoni Dir geschrieben hat, daß derselbe sogleich an mich hierher abgesendet worden!

Im Frühlinge des verwichenen Jahres habe ich einen ausführlichen Brief über meine hiesige Lage geschrieben, und ihn einem Dänischen Schiffskapitain Siemsen mit der Bitte übergeben, ihn in Livorno bey seiner Ankunft daselbst auf die Post zu geben. Er hat mir dieß heilig versprochen; nichts destoweniger scheint auch dieser Brief verloren gegangen zu seyn, obgleich wir hier Nachricht haben, daß Siemsen mit seinem Schiffe nach Livorno angekommen ist!

Ein großes Glück für mich ist, daß von dem verlornen Journale eine fast vollständige Copie vorhanden ist, welche Jakobsen gemacht hat. Diese übersende ich Dir nebst etlichen andern Papieren in einer der sechs Kisten, welche ich hier mit der oriental. Sammlung gefüllt habe und über Alexandrette und Cypern nach Venedig und Gotha absenden werde. Hat sich das Journal von Belgrad und Orschawa wieder gefunden? Ich hoffe es.

Daß mein großer Gönner der Herzog von Sachsen-Gotha gestorben, erfuhr ich schon vorher durch die Frankf. Französ. Zeitung, die hier unter andern gelesen wird. Ich bedaure sehr den Verlust dieses Mäcens der Wissenschaften, welchem ich in der That sehr vieles verdanke, und dessen Andenken mir immer heilig seyn wird.

Daß Freund von Humboldt wieder heim gekehrt ist, freut mich herzlich. Welchen Gewinn für die Wissenschaften werden nicht die Bemerkungen dieses Mannes von den seltensten Talenten und Kenntnissen liefern! Möchte man doch auch bald frohe Nachrichten von meinem Collegen Hornemann erhalten!

Sicher, wäre sein Tod ein fast unersetzlicher Verlust für die Geographie und Völkerkunde.

Das Lob eines so kenntnißvollen seltenen Reisenden, wie Niebuhr, schätze ich ungemein hoch, und bedauere nichts mehr, als daß ich den Aufsatz nicht ganz selbst lesen kann. Findest Du in von Zach's Monatl. Corresp. wichtige Nachrichten und Winke für mich, so theile sie mir mit.

Ich bin hier immer sehr beschäftiget, und habe mehr Arbeiten, als ich zu verrichten im Stande bin. Ich habe hier einen Maroniten zum Lehrer der Arabischen Sprache angenommen gehabt; habe viele Arabische Gespräche aufgesetzt, Gedichte gesammelt, Sprichwörter, Redensarten, Räthsel ꝛc. über alle interessante Gegenstände, diese ansehnliche Stadt betreffend, Nachrichten eingezogen; große Einkäufe für die orientalische Sammlung in Gotha gemacht, die, wie ich hoffe, einst zu den vorzüglichsten gehören wird, die Europa aufzuweisen hat ꝛc. Von meiner Reise beschreibe ich nichts, weil in meinem Tagebuche Alles ausführlicher enthalten ist. Ich bin hier schon länger, als

ein Jahr, werde aber hoffentlich in zwey bis drey Wochen in Stande seyn, von hier nach Damask, Jerusalem, Libanon, Aegypten, Arabien u. s. w. abreisen zu können.

Außer den angeführten Beschäftigungen habe ich noch etliche Aufsätze für Deutschland geschrieben, welche in dem Gothaer Pakete befindlich seyn werden.

a) An den Hofrath Eichhorn in Göttingen, 1) Nachricht von der Erstehung der orientalischen Sammlung in Gotha, nebst einigen Winken zur besten Benutzung derselben. 2) Nachrichten von den in der Levante befindlichen Buchdruckereyen. 3) Druforum Religio, aus dem Arab. übersetzt von Leopoldo Sebastiani, Präfekt der Missionen d. prop. fide in Persien und Kandahar, nebst meinen Anmerkungen.

b) An den Baron von Zach. 1) Ueber die in der oriental. Sammlung zu Gotha befindlichen astronomischen Werke. 2) Nachricht von einigen Arabischen, Persischen und Türkischen Reisebeschreibungen, Topographien und andern geographischen Werken und Landkarten. 3) Catalog aller in Haley angekauften Manuscripte u. s. w., welche ich von hier abgesendet habe, nebst beygefügten Preisen.

Die Witterung ist hier jetzt ungemein angenehm; alles ist grün und in wenigen Tagen werden die Bäume anfangen, ihre Blätter zu entfalten. Schon blühet der liebliche Mandelbaum. Ich befinde mich in der besten Gesundheit, und meine unterdrückte Neigung zum Reisen erwacht mit dem Frühling mit erneuerter Gewalt. Meinen nächsten Brief erhältst Du aus Damask, Jerusalem, oder vom Libanon. Jetzt ist die Zeit, wo die christlichen Pilgrime nach Jerusalem wallfahrten, um in der Folge ihrer Lebensjahre den Titel Mdlfi zu führen, so wie Muslemin den des Hadschy erhalten, wenn sie Mecka besuchen. Der Eroberungen Wuhaby's ungeachtet ist die religiöse Karawane von Damask nach Mecka abgegangen, woselbst sie nach 50 Tagen anlangt. Der Pascha von Bagdad ist mit einer ziemlichen Armee gegen Wuhaby ausgerückt; allein nach den neuen Nachrichten ist er nicht weit avancirt. Vielleicht hat er auch nicht einmahl die Absicht, diesen mißlichen Zug wider jenes Haupt der neuen Religion und eines neuen ansehnlichen Staats im Ernst zu beginnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

In der Mayr'schen Buchhandlung sind wiederum folgende die jetzigen Angelegenheiten betreffende Staatsschriften erschienen:

Nro. 4. Vorläufige Bemerkungen über die sogenannte wahre Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz. 8 Kr.

Nro. 5. Das Staatsinteresse von Baiern bey dem dritten Koalitions-Kriege. 12 Kr.

In der Mayrschen Buchhandlung sind folgende sehr interessante Schriften zu haben:

Triomphe de l'évangile, ou mémoires d'un homme du monde, revenu des erreurs du Philosophisme moderne; ouvrage où l'on combat d'une manière victorieuse les sophismes de l'incrédulité, et dans lequel on démontre la verité de la Religion catholique. IV. Vol. gr. 8. 15 Fl.

Dictionaire, nouveau, de poche allemand françois et françois allemand. II. Tom. 3 Fl.

Ueber Garantie überhaupt und die russische Garantie der deutschen Reichsverfassung ins-

Digitized by Google

besondere. Vornemlich mit Rückficht auf die Jetzige Lage Europas. 1 Fl.

Staats-Schriften (neueste) über das Verhältniß zwischen Oesterreich und Baiern, beym dritten Coalitions-Kriege. Enthalten 1) Geschichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche das Benehmen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern geleitet haben. 2) Wahre Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz. 3) Würdigung der österreichischen wahren Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern. 4) Verläufige Bemerkungen über die sogenannte wahre Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz. 5) Das Staatsinteresse von Baiern bey dem dritten Coalitions-Kriege. 6) Exposé des motifs, qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Eléctorale Palatine de Baviére envrs la cour Impériale de Vienne. 48 Kr..

Davon wird auch jedes Stück einzeln verkauft: Nro. 1) 4 Kr.; Nro. 2) 8 Kr.; Nro. 3) 4 Kr.; Nro. 4) 8 Kr.; Nro. 5) 12 Kr.; Nro. 6) 12 Kr.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 5. bis 12. Dezember. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Maria Anna Marksteinerinn, verwit. Taglöhnerinn, 85 J. alt, an der Herzwassersucht. Jungfrau Elisabeth Spathinn, bürgerl. Handlungs-Faktors-Tochter, 14 J. alt, am Nervenfieber. Anna Maria Demlinn, Jägers Wittfrau von Wirzburg, 39 J. alt, am Faulungsfieber; ferner 1 Kind m. G., 14 J. alt, an der Stickhusten.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 6. bis 13. Dez. Geb. 1 Kind w. Geschl. Gest. Herr Anton Lang, Kurfürstl. Hofkammerrath, 40 J. alt, am Brand. Frau Theres Trienl, Handels-Faktorinn, 36 J. alt, an der Auszehrung. Martin Aigner, Heubinder im Hofstall, 55 J. alt, an der Lugensucht. Maria Anna Altmannn, bürgerliche Posamentierers-Frau, 72 J. alt, an der Wassersucht. Ursula Riederschelkinn, Bergl-Meßnerinn, 55 J. alt, am Nervenfieber; ferner 1 Kind w. G., 5. Wochen alt, an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 7. bis 13. Dezember. Geb. 3 Kinder w. Geschl. Gest. Juliana Laimerinn, Hofsaquey-Witwe, 78 J. alt, am Schleimschlage. Joseph Zillner, Strohschneider im Hofstall, 56 J. alt, an der Lungenentzündung, mehr 2 Kinder m. Geschl., 10 Tage alt, an der Fraise.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 5. bis 12. Dezember. Geb. 1 Kind w. Geschl. Gest. Johann Krauß, Gemeiner vom Kurpfalzbaierischen Regiment Ißenburg l. St., 20 J. alt, von Landgericht Kremsdorf gebürtig, am Faulfieber.

2) Kaplaney des Kurf. Johannesspitals. Georg Hauser, Kochjung zu St. Peter l. St. 19 J. alt, von hier, am Nervenfieber. Johann Stig, Theolog l. St., 24 J. alt, aus Pfarrkirchen in Baiern gebürtig, am Nervenfieber.

3) Nonnthal. Vom 7. November bis 11. Dezember. Geb. 7 Kinder 4 m. und 3 w. Geschl. Gest. Margret Poschingerinn, Dienstdirne am Goldschalder-Lehen l. St., 43 J. alt, von Baiern gebürtig, an einem Halsgeschwür. Georg Diepold, verehlichter Weber und Einwohner im Braunhauer-Hofel, 72 J. alt, an der Lungensucht. Anna Maria Riederbacherinn, Domkapitlische Pfleglerinn l. St., 63 J. alt, an der Lungensucht; ferner 4 Kinder w. G., erstes 4, zweytes 2 J. und 4 Monathe alt, beyde an den Kindspocken, drittes 7, und viertes 6 Wochen alt, beyde an der Fraise.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Salzburg.

LI. St. Sonnabend, den 21. Dezember 1805.

Verordnungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Verpflegung der franzöſiſchen Truppen betr.)

Die Kurfürſtliche Landes-Regierung hat ſo eben nachſtehendes Regulativ zur Verköſtung der franzöſiſchen Truppen erhalten:

Im Hauptquartier zu Salzburg am 12ten Dezember 1805.

Tags-Befehl.

Der Reichs-Marſchall, und oberſter Befehlshaber verordnet, wie folgt:

„Der Hausvater habe dem eingelegten Soldaten täglich

„1½ Pfund Brod,

„½ Pfund Fleiſch,

„2 Unzen Zugemüß (trockes Gewicht)

und 1 Kandl Bier zu reichen.

„Den Truppen iſt ausdrücklich verboten, mehr zu fordern.

„Die Herren Generalen, Obriſten und Platzkommendanten werden ſtrenge darauf ſehen, daß dieſer Befehl genau vollzogen wird.

Zur Bekräftigung

Der Ordonnateur en Chef

MARCHAND.

Diese Vorſchrift wird daher zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiemit allgemein durch den Druck bekannt gemacht.

Salzburg in der kurfürſtlichen Landes-Regierung am 13ten Dezember 1805.

Joſeph Felner.

Joſ. Eberhard Leithner.

Doktor Seetzen's Reiſenachrichten.

(Aus einem Briefe des Kammer-Aſſeſſors Dr. Seetzen an ſeinen Bruder, Pfarrer in Heppens.)

Haley, den 22 Febr. 1805.

(Beſchluß.)

Die daſige Lebensart iſt nicht unangenehm, in ſofern dieß bey einer geringen Anzahl Europäiſcher Familien möglich iſt. Die Hitze war im verwichenen Jahre drey Tage lang im Julius ungeheuer; ſonſt war ſie ziemlich erträglich. Die Kälte iſt für uns Nordländer ſehr geringe, und ich habe in diesen beyden Wintern nicht nöthig gehabt, meine Zimmer zu erwärmen, welches gewöhnlich durch ein Kohlenbecken geſchieht. Es fror es dieſen Winter an ſchattig-

Digitized by Google

gen Stellen bis einen Finger dick, und die Knaben sangen es als eine Seltenheit in die Stadt; allein die Sonne zerschmolz es in einem Tage. Schnee habe ich in diesem Winter nicht gesehen.

Wie lange meine Reise noch dauern wird, kann ich nicht bestimmen; es wird von meiner Gesundheit und vom Gelde abhangen. In der ganzen Levante herrscht eine unerhörte Theurung, und ich habe jährlich wenigstens 2000 Thaler nöthig, um weiter zu kommen. Geduld! das Glück hat mich bisher noch ziemlich begünstiget; vielleicht finden sich mit der Zeit mehrere Mäcene, die sich für mein Unternehmen interessiren, und mir die Fortsetzung meiner Reise möglich machen. Die wichtigsten Strecken liegen noch vor mir. In Arabien werde ich ein innneres sehr altes großes Land vorzüglich aufsuchen, Hadsramaut und Dschof, welches sehr kultivirt seyn, und wo man viele Städte, Dörfer, eine alte Sprache, verschieden vom Arabischen u. s. w. antreffen soll. Hadsramaut ist in den Werken Arabischer Dichter ausserordentlich berühmt; die Einwohner blühen von Gesundheit, keine giftige Thiere und Gewächse findet man dort u. s. w. Legationssekretär von Hammer munterte mich auch vorzüglich auf, diesen Theil Arabiens zu besuchen, und theilte mir manche interessante Nachricht darüber mit. Niebuhr besuchte es nicht; seine Nachrichten bestätigen aber das Lob dieses unbekannten Theils vom innern Jemen. In Hadsramaut werde ich meine Fahrt nach Afrika näher bestimmen. Jetzt bin ich noch immer gar zu weit davon entfernt.

In einer der sechs nach Gotha jetzt von hier abgesandten Kisten ist ein Paket befindlich, welches ausser jener Copie des verlornen Tagebuchs unter andern wichtige Papiere über den Handel Smyrna's enthält.

Das Englische Handelshaus, welches in Zukunft meine Geschäfte in Constantinopel betreiben wird, heißt: John Barband et Compagnie à Constantinople.

Wien.

Wien, die prächtige, mit einer Bevölkerung von beynahe 300,000 Menschen angefüllte Kaiserstadt, die reichste unter den Städten Deutschlands, der glänzende Vereinigungspunkt aller Pracht, alles Ueberflusses und aller Größe der österreichischen Erbmonarchie, der Sitz des Luxus, der Verfeinerung, der Künste, des rohen und des veredelten Genusses, die Zuflucht der Glücksritter und des darbenden Talents, der Mittelpunkt, um den eine der größten von den europäischen Staatsmaschinen sich dreht, und aus dem sie ihre Impulse erhält, — ist seit dem Jahre 1276 ein Eigenthum des habsburgischen Stammes. Ottokar, König von Böhmen und Herzog von Oesterreich hatte sich gegen die Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg erklärt, und im Vertrauen auf seine Macht und seine Tapferkeit, seinen Widerspruch mit den Waffen in der Hand geltend gemacht. Rudolph rückte mit einem zahlreichen Heere in seine Staaten ein, belagerte Wien, setzte auf einer Schiffbrücke über die Donau, verbreitete Schrecken unter den Feinden, und zwang den stolzen Ottokar zu einem Frieden, worin derselbe auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die Windische Mark, Egg und Partenau Verzicht leistete. Diese Eroberung ward die Grundlage, auf die die nachherige Größe von Rudolphs Geschlecht gebaut wurde. Von dort an bis auf das Jahr 1805 hat nur ein einziges

Digitized by Google

mal ein fremder Eroberer das Innere der Stadt Wien betretten.

Der kraftlose, jeder Regentengabe ermangelnde, in dumpfer Trägheit auf dem Throne schlummernde Kaiser Friedrich III. war Herr von Oesterreich. Ein unversöhnlicher Haß entzweyte ihn mit dem König Mathias Korvinus von Ungarn, dem Helden jenes Jahrhunderts, der mit dem glänzendsten Talente des Feldherrn und des Staatsmanns, vielseitige Gelehrsamkeit, und einen großen, energischen Charakter vereinigte. Mit seinen tapfern Schaaren stürmte Mathias über die Gränze von Oesterreich herein, eroberte eine Stadt nach der andern, zwang den Kaiser nach Grätz zu fliehen, schloß mit einem dreyfachen Heere die Hauptstadt ein, und nachdem ihre Bürger 6 Monathe gehungert hatten, öffnete die Noth ihm ihre Thore. „In seinen Erbländern nirgends mehr sicher, zog Friedrich, von 800 Reitern begleitet im deutschen Reiche umher, suchte Unterstützung, tröstete sich selbst, und schrieb an Thüren und Fenster, die Worte: Die größte Glückseligkeit ist, dasjenige zu vergessen, was unwiederbringlich verlohren ist.„ Aber Wien war nicht unwiederbringlich verloh en. Mathias verherrlichte den Schluß seiner Laufbahn durch thätige Sorgfalt für das innere Wohl seiner Länder, und durch friedliche Unterhandlungen mit seinen Feinden. So kam Oesterreich, sammt seiner Hauptstadt, i. J. 1490 wieder an das habspurgische Haus zurück.

Seit Rudolphs Eroberung war Wien zweymal belagert worden; jedesmal von den Türken, und jedesmal vergeblich.

Am 21. September 1529 erschien der tapfere, mächtige und gefürchtete Sultan Soliman II., nachdem er Peß und Ofen erobert hatte, vor ihren Mauern, wie ein Zeitgenosse sagt, „mit großer Rüstung und Heereskraft„ und umringte sie mit 16 Lagern, in welchen 36,000 Zelte aufgeschlagen waren. Unaufhörlich ängstete er die Stadt durch Minen, Beschießung und Stürmen. Aber der Pfalzgraf Philipp, an der Spitze von 20,000 Soldaten und bewaffneten Bürgern leistete den Belagerern den kräftigsten Widerstand. Soliman, seiner vergeblichen Anstrengung müde, hub am 16. Okt. seine Lager auf, und führte nach den fürchterlichsten Verheerungen seine geschwächte Armee wieder nach Ungarn zurück. Viele tausend Menschen wurden von seinen wilden Kriegern geraubet, und in die Sklaverey fortgeschleppt.

Länger dauerte die zweyte türkische Belagerung, welche der Wesir Kara Mustapha im Jahre 1683 unternahm. Er rückte am 14. Jul. mit einer ungeheuren Armee, die 273,000 streitbare Männer zählte, vor die Stadt. Der Kaiser Leopold hatte sich mit seinem Hofe nach Linz geflüchtet, die Vertheidigungsanstalten waren in einem sehr vernachlässigten Zustande, und die Bürger voll Mißvergnügen über eine Regierung, die durch ihre Schwäche und Trägheit, sie, wie sie glaubten, in diese Gefahren gestürzt hatte. Aber es stand ein muthvoller, tapferer Mann, Ernst Rüdinger Graf von Stahrenberg, an ihrer Spitze, und sein Geist und sein Beyspiel vermochte sie zur entschlossensten Gegenwehr. Man stellte die Festungswerke her, verbrannte die prächtigen Vorstädte, theilte die Rollen unter den Befehlshabern und unter den Vertheidigern aus, und war entschlossen, sich unter den Trümmern der Häuser begraben zu lassen. Die Türken warfen Bomben, sprengten Minen, und machten mehrere

Digitized by Google

wüthende Angriffe; die Belagerten aber wirkten ihnen mit einer an Verzweiflung gränzenden Tapferkeit entgegen. Indessen nahm die Noth in der Stadt in einer fürchterlichen Progression überhand, und schon hatte sich der Feind mehrerer Werke bemächtigt. Aber am 12 Sept. erschien die herbeygesandte Hülfe. Ein aus Polen, Sachsen, Franken, Baiern und Oesterreichern zusammengesetztes 65,000 Mann starkes Heer hatte sich bey Tuln vereinigt, um die Stadt zu entsetzen. Die Türken wurden mit Entschlossenheit in ihrem Lager angegriffen, und nach einem gräßlichen Blutvergießen in die Flucht geschlagen. Sie hinterließen den Siegern eine unermeßliche Beute. Die Ehre des Tages gebührt vor allen dem großen König Johann Sobiesky von Polen. Wien und Deutschland waren gerettet. Die ganze Christenheit feyerte diesen großen und beglückenden Sieg.

Nur zweymahl war Wien, in der besagten Periode belagert, aber öfters war es vom Feinde bedroht worden, ohne jedoch die Schrecken in der Nähe zu sehen. Als im dreyßigjährigen Kriege (1641) der schwedische General Torstenson in Schlesien einbrach, den Herzog Franz Albert von Lauenburg schlug, Olmütz hinweg nahm, und Brieg belagerte, bangte den Wienern vor einem plötzlichen Ueberfalle, von dem jedoch Piccolomini's rasche Thätigkeit sie befreyte. Noch größer war die Gefahr in dem österreichischen Erbfolgekriege von 1741. Die vereinigten Baiern und Franzosen drangen über den Inn tief in Oesterreich ein, und alles war in Wien gefaßt, sie friedlich zu empfangen. Aber glücklicher Weise wandten sie sich gegen Böhmen, und damit war die Hauptstadt gerettet. — Auch im siebenjährigen Kriege erfüllte der Namen der Preußen, sie einige Male mit Schrecken, doch ohne einen hinreichenden militärischen Grund. Aber drohender war die Gefahr in den Jahren 1797 und 1801, da die Schaaren der damaligen französischen Republik, das einemal von der Muhr her, und das andremal auf dem rechten Donauufer gegen Wien heranrückten. Aber beyde Male rettete man die Hauptstadt, gleich als ob das Heil der Monarchie unzertrennlich an sie geknüpft wäre, durch den Frieden.

In dem jetzigen Feldzuge, zu dessen Charakter und Resultaten ein Seitenstück in den Annalen aller Kriege vergeblich gesucht wird, war sie unrettbar. Die österreichische Armee, welche Baiern und die Erbstaaten decken sollte, war aufgelöst, und kümmerlich fügten ihre Trümmer sich in Böhmen wieder zu einem kraftlosen Ganzen zusammen. Ein vergleichungsweise schwaches russisches Hülfsheer stand dem mit Macht eindringenden Feinde gegenüber. Seine Schwäche verdammte es zu einem unaufhörlichen Rückzuge, auf dem es jedoch die Ehre der Tapferkeit, der Vorsicht und der Thätigkeit rettete. Am 27. Oktober giengen die Franzosen über den Inn, und im raschen Fluge drangen sie nach Nieder-Oesterreich vor. Der Schrecken ihres Namens erfüllte die Hauptstadt, alle Grossen und Reichen ergriffen die Flucht, man versäumte in der Bestürzung die Rettung der Schätze und Vorräthe, die für den Feind mehr werth waren, als der Name einer solchen Eroberung, und die Vorsteher kamen mit den Schlüsseln der Stadt den Unüberwindlichen entgegen. Am 13. November zogen die Franzosen in Wien ein, — und von nun an datirte Napoleon seine Befehle aus den kaiserlichen Lustschlosse Schönbronn, ein französischer Kommandant

gebot in der Hauptstadt der österreichischen Monarchie, die Polizey- und Kameralbehörden von Ober- und Nieder-Oesterreich erhalten ihre Befehle von einem französischen Gouverneur, und die Wiener-Hofzeitung ist das Organ, durch welches die Franzosen der Welt ihre Siege verkündigen! ! —

Welch' ein Vereinigungspunkt unter drey großen Männern in der Geschichte, Rudolph von Habspurg, Matthias Korvinus und Napoleon; sie sind die einzigen Eroberer, in deren Händen wir die Schlüssel der Thore von Wien erblicken!

Ueber die Maroon-Neger.

Auszug aus the history of the Maroon by Dallas.

London 1803.

Das Werk, aus dem wir hier einen Auszug liefern, enthält in einer Reihe von Briefen die Geschichte dieser irrenden verfolgten Menschenklasse, die sich seit mehr denn einem halben Jahrhundert im Innern von Jamaika aufhielt, im Jahre 1796 aber, da ihre Nachbarschaft gefährlich zu werden anfing, nach Neu-Schottland, und dann nach Sierra-Leona transportirt wurde. Nur unvollständig ist alles, was man zeither über diesen Negerstamm bekannt gemacht hat, und in der Ueberzeugung, daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde, einige bestimmtere Nachricht über diesen Gegenstand zu erhalten, heben wir aus obigem Werk einiges, Sitten und Gebräuche dieser Völkerschaft vor ihrer Zerstreuung Betreffendes, hier aus.

Als freye Nation existirten die Maroon-Neger im Innern von Jamaika, wo fünf ihrer vorzüglichsten Niederlassungen Städte hießen, von denen die sogenannte Trelawny-town die beträchtlichste war. Das ganze Gebiet Trelawny enthält 1500 Acres und die darauf gebaute Stadt war ungefähr zwanzig Meilen von dem Meerbusen Montego entfernt. Die Gegend um Trelawny-town ist fürchterlich schön. Sobald sich der Reisende von den Küsten des Meeres entfernt, und in das Innere der Insel vordringt, so sieht er bald von nichts, denn schrecklichen Abgründen und undurchdringlichen Wäldern umgeben, und mitten in dieser Wildniß ist jene Stadt gelegen, zu der es nur zwey Zugänge gibt, die beyde beschwerlich sind, und nur mit Mühe von Mauleseln begangen werden können. Der eine Weg, von der nordwestlichen Seite, führt durch die James-Niederlassung und wird in Entfernung von acht Meilen von dem Meerbusen Montego ungemein steil. Er läuft in einer Strecke von vier Meilen auf dem Abhang eines Berges fort, und führt bis Kensington durch Waldungen und Zucker-Pflanzungen; von da aus wird der Weg bis zu Viehweiden von Vaughanfield, die in einer Entfernung von einer und einer halben Meile von der Stadt liegen, besser. Er endigt sich dann in einem bloßen Fußsteige, auf dem man zu einem steilen Berge kömmt, der vor dem Eintritt in die Stadt erstiegen werden muß. Der zweyte nordöstliche Weg kömmt von Falmouth her, und führt durch das Gebiet Trelawny, ist zum Theil ebenfalls sehr steil, und man gelangt zuletzt auf einem äußerst schroffen Fußsteig zur Stadt.

Ordnungslos lagen Anfangs die Wohnungen der Maroon-Neger zerstreut, alle waren

an einem steilen Abhang der Berges regellos erbaut und von Graben, die als Wasser-Ableiter dienten, umgeben. Erst durch die Hecken, mit denen fast jede solche Neger-Wohnung umzäunt war, kam eine Art von der Verbindung unter die zerstreuten Hütten zu Stande, so daß dann immer mittelst sehr enger und fast unwegsamer Fußsteige eine Communikation zwischen den Niederlassungen dieser Neger Statt fand.

Die Stadt selbst ist in zwey ganz absonderte, ungefähr eine halbe Meile von einander entfernte Quartiere abgetheilt, die man durch die Benennung Alt- und Neu-Trelawny-town von einander unterscheidet. Ein enger Weg, der durch einen Wald führt, verbindet beyde Städte.

Das Klima in Trelawny ist kalt, aber gesund; die Abwechslung der Temperatur in den höher und tiefer liegenden Theilen dieser Insel, ist ungemein schnell, indem diese oft auf zehn Grad Reaum. steigt. Die mühsame Lebensart und die beständige Beschäftigung mit der Jagd und ausschliessend mit der Verfolgung wilder Schweine, hatten dem Negerstamme, der diese bergigen Gegenden bewohnt, eine ganz ausgezeichnete Stärke und Behändigkeit gegeben, durch die er alle andere Neger in Jamaika weit übertraf. Im Allgemeinen hat das Aeußere der Maroon-Neger etwas stolz Erhabenes. Ihr Blick verräth Kühnheit und ihr Ganzes Stärke. Jede ihrer Bewegungen verräth Gewandtheit, und die Sinnen-Organe sind bey den meisten von einer ungemeinen Stärke. Lange Gewohnheit hatte ihnen eine Fertigkeit gegeben, in ihren Waldungen Gegenstände in einer Entfernung zu unterscheiden, in der sie selbst scharfsehenden Weißen unsichtbar bleiben. Fast unmöglich war es, sie zu überraschen, da die Schärfe ihres Gehörs fast ans Unglaubliche gränzt. Oft theilten sie sich Nachrichten durch den Schall gewisser Trompeten mit, und unterschieden mit Bestimmtheit die Befehle durch diesen Schall, während Europäer kaum den Schall selbst hörten. Besonders merkwürdig ist der Umstand, daß jeder Bewohner einer solchen Niederlassung durch eine Art von Jagdhorn mit eben der Bestimmtheit bey seinem Namen gerufen wurde, als es immer durch die Artikulation des Namens selbst hätte geschehen können.

Die Maroon-Neger, so wie überhaupt alle Neger von Jamaika, sprechen eine Sprache, die aus einem verdorbenen Englisch und einigen Afrikanischen Worten bestehet. Hätte man mehr Sorgfalt auf ihren Unterricht verwandt, so hätte es vielleicht gelingen können, sie zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen; allein so blieb der Glaube an eine Magie des Obeah, und an einen Gott, den sie Accompang nannten, der herrschende unter ihnen. Gesetze, Vorschriften, Polizey, waren den Maroon-Negern fremd. Alle waren Soldaten, die in abgetheilten Haufen von Offizieren kommandirt wurden. Ein Oberaufseher nebst vier Beysitzern residirte von Seiten der Europäischen Colonien in jeder ihrer Städte, wo sie jedoch in ihren hergebrachten Sitten und Gebräuchen im geringsten nicht gestört wurden. In der Unterhaltung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen den Maroon-Negern und den übrigen Bewohnern von Jamaika bestand vorzüglich das Geschäft des Oberaufsehers. Eine Abwesenheit von länger denn 14 Tagen aus der Stadt war ihm nicht gestattet,

Digitized by Google

und er mußte monatlich einen eidlich erhärteten Rapport über die Zahl der die Stadt bewohnenden Neger, und über den Zustand der Wege entwerfen, wofür er jährlich eine Besoldung von zwey hundert Pfund Sterling erhielt. Späterhin wurden diese Neger den Gesetzen von St. Domingo unterworfen, und ihnen wurde besonders eine Belohnung an Geld für Zurückbringung eines jeden flüchtig gewordenen Sklaven ausgesetzt; dagegen die, so diese Sklaven verbargen, auf das Continent oder andere Inseln verkauft werden sollten. Den schwarzen Sklaven war die Gemeinschaft mit Maroon-Negern in ihren Städten untersagt, auch durften letztere ihre Stadt ohne Erlaubniß nicht verlassen, und wurden gestraft, wenn sie einen erhaltenen Urlaub um sieben Tage überschritten. Kein Europäer durfte ohne schriftlichen Kontrakt einen Maroon-Neger in Dienste nehmen, und körperliche Strafen fanden nicht bey ihnen Statt. Bey ihrer zunehmenden Bevölkerung ward ihnen Erlaubniß ertheilt, ihre Stadt verlassen und in andern Theilen der Insel sich aufhalten zu dürfen, wo sie unter der Bedingung, Militär-Dienste zu thun, alle Rechte der Weißen genossen. Viele dieser Gesetze wurden überschritten. Die Maroon-Neger kauften Sklaven, entfernten sich in großen Haufen auf lange Zeit von ihren Städten, und man erlaubte es sogar ganzen Familien, letztere zu verlassen, und sich in den entferntesten Pflanzungen anzubauen. Es bleibt zweifelhaft, ob es vortheilhaft war, die Ausbreitung dieses Neger-Stammes über alle Theile der Insel zu begünstigen. Wahr ist es, daß im entgegen gesetzten Falle jener Krieg im Jahr 1795 nicht Statt gefunden haben würde; allein, bedenkt man dagegen, was für eine Menge neuer Niederlassungen in Gegenden hätten gebildet werden können, die für Europäer ganz unzugänglich waren, so sieht man leicht, daß selbst die strengsten Verordnungen jene Auswanderungen nicht vereitelt haben würden. Auch würden ohne die unaufhörlichen Streifereyen, die die Maroon-Neger unter ihren Oberhäuptern zur Aufsuchung der flüchtig gewordenen Sklaven machten, die Zahl der letztern wahrscheinlich beträchtlich sich vergrößert haben, und daraus vielleicht andere Unannehmlichkeiten für die Colonie entstanden seyn. Selbst den sorgfältigen Nachsuchungen der Maroon-Neger nach jenen flüchtig gewordenen Sklaven entging eine Zahl dieser letztern, die einer unbekannten Gegend eine Niederlassung gebildet hatten, die während eines Zeitraums von zwanzig Jahren existirte und erst dann nur zufällig entdeckt und zerstreut wurde. Ueberhaupt ist es nicht zu läugnen, daß die Maroon-Neger der Colonie wichtige Dienste geleistet haben. Sie halfen öfters Empörungen in ihrer Geburt ersticken, und waren überhaupt stets bereit, die Maßregeln der Regierung zu unterstützen. So hatten sie sich in den Jahren 1779 und 1780 vereinigt, um den Einfall zu vereiteln, den der Graf d' Estaing der Insel gedroht hatte. Allein freylich ist es auch nicht zu verkennen, daß mehrere ihrer Stämme sich manchmahl empörten, und dann Räubereyen und Gewaltthätigkeiten gegen Europäer verübten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerley Bekanntmachungen.

Gant-Verruf.

Joseph Oberbichler, Weißklampferer und dessen Ehewirthinn, Maria Grundnerinn, gemeinschaftl

Besitzer einer Wohnung und eines Kramladens, haben bey der Unvermögenheit, ihre Gläubiger zu befriedigen, solchen ihr Inhaben an Zahlungsstatt abgetretten.

Da außer den bereits allda eindekannten Schulden, dem Vermuthen nach, im In- und Auslande noch mehrere Gläubiger vorhanden seyn dürften, welche an bemeldte Eheleute eine Forderung zu machen haben, so werden selbe durch gegenwärtig öffentliches Ausschreiben hievon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre allfälligen Forderungen und Ansprüche entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bis auf den 31sten Jäner des künftigen Jahres, welcher zur schließlichen Behandlung dieser Debitsache hiemit peremtorisch angesetzt wird, um so gewisser bey unterfertigtem Amte eindingen und liquidiren, als nach Umfluß dessen Niemand mehr gehört, sondern von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen werden würde.

Saalfelden am 6ten Dez. 1805.

Kursalzburgis. Pfleg- und Landgericht Lichtenberg allda.

A. J. Lottersperger, Pfleger.

Nachricht.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiemit dem verehrtesten Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er in seiner Wohnung jenseits der Brücke in dem sogenannten Kreutzwirthsäßchen Nro. 341. Weinessig von bester Qualität untern Reifen und in kleinen Geschirren Maßl-, Kandl- und Viertelweise um billigen Preis zu jeder Stunde des Tages zu haben ist, und erbittet sich dießfalls gefälligen Zuspruch.

Franz Reck,
bürgerl. Schwertfeger und Inhaber einer bürgerlichen Weinschanks-Gerechtigkeit.

Dans Librairie de Mayer à Salzbourg au Ritzenbogen No 342. est d'avoir:

Grammaire allemande pratique, ou méthode nouvelle et amusante pour apprendre l'allemand par J. V. Meidinger. Nouvelle Edition. Revue et corrigée par l'Abbe Vallastre. Leipsiic. 1806. broché 1 fl. 30 kr.

Dictionnaire de poche françois-allemand et allemand-françois. II. Tom. reliée. 2 fl. et 3 fl.

Grammaire, nouvelle, allemande, méthodique et raisonée de Mr. Prof. Junker. 54 kr.

Cartes, petits, d'Antriche, de Moravie, Stirie, Carniole, Baviére et Tirol, qui servent aussi à billets pour le nouvel an, et de visite, à 4 kr.

Geburts- Trauungs- und Sterbsfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 12. bis 20. Dezember. Gest. Frau Anna Maria Ottmärinn, bürgerliche Spezerey-Handels Wittfrau, im 92. Jahre, an der Entkräftung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 13. bis 20. Dezember. Geb. 1 Kind w. G. Gest. Katharina Kallmayrinn, Mauer-Gesellens-Frau, 49 J. alt, am Nervenfieber.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 13. bis 20. Dezember. Geb. 1 Kind m. Geschl. Gest. Katharina Walchiun, Umpfründnerinn im Bruderhaus 78 J. alt, am Schlage: ferner 2 Kinder w. Geschl., das 1ste 18 Tage alt, an der Fraise, das 2te 4½ J. alt, am hitzigen Fieber.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 12. bis 19. Dezember. Gest. Lorenz Moser, Gemeiner vom Kurpfalzbaierischen Regiment Piuß, I. St., 24 J. alt, an der Lungenentzündung. Georg Seidl, vom Kurpfalzbaierischen Leib-Regiment I. St., 33 J. alt, an den Folgen einer Schußwunde. Lorenz Link, Gemeiner von Regiment Ludenhoven 28 J. alt, am Faulfieber. Barbara Zoblin, Soldaten-Wittfrau von hier 77 J. alt, an der Lungenentzündung. Margareth Petzingerinn, Büsserinn im Kurfürstlichen Zucht- und Arbeitshaus auf dem Mönchsberge, I. St., 53 J. alt, an den Folgen des Schleimschlags; ferner 1 Kind m. G., 6 Wochen alt, an der Stickfraise.

Intelligenzblatt
der
Salzburg.

LII. St. Sonnabend, den 28. Dezember 1805.

Verordnungen.

Oeffentlicher Verruf.

(Mehrere falsche Münzen betreffend.)

Es sind neuerdings mehrere falsche Münzsorten im Umlaufe erschienen, als

1. zwey ganze k. k. Kronenthaler von den Jahren 1762 und 1797, und ein Viertl Kronenstück vom Jahre 1788.
2. Fünf französische Laubthaler von den Jahren 1727, 1773, 1775, 1787 und 1788.
3. Ein k. k. Siebenzehnerstück vom Jahre 1749.
4. Zwey kurfürstlich salzburgische Sechserstücke vom Jahre 1805.

Nach der vom kurfürstl. Münzamte vorgekehrten Untersuchung wurden alle genannten Münzen im gesetzmäßigen Gewichte zu gering befunden.

Sie waren ohne allem Silbergehalt mit Ausnahme zweyer Stücke von den Nro. 2 angeführten Laubthalern, welche pr. Mark 4 Loth 5 Grän an Feinsilber hielt, und den Werth von 40 kr. 2 pf. ausmachten.

Die meisten dieser Münzen bestanden aus einem mit Bley verwischten Zinn, drey der französischen Laubthaler aber aus Kupfer, Zinn, und Spiauter, alle sind wahrscheinlich in Gyps-Formen abgegossen.

Die äußerlichen Merkmale, welche

a) in der blaulichen, gelben, bisweilen röthlich grauen Farbe,

b) in dem groben, durch den Abguß größer, und unförmlich ausgeflossenen Gepräge,

c) in der mangelhaften Randierung, und

d) in dem kahlen, falschen Klange im Wurfe bestehen, machen die Unächtheit der angezeigten Münzen leicht kenntbar.

Das Publikum wird daher vor diesen falschen Münzen gewarnet.

Salzburg in der kurfürstlichen Landes-Regierung am 19ten Dezember 1805.

Joseph Felner.

Jos. Eberhard Leithner.

Digitized by Google

Ueber die Maroon-Neger.

Auszug aus the history of the Maroon by Dallas.

London 1803.

(Fortsetzung.)

Ackerbau stand nie sehr in Ansehen unter ihnen, indem alle ihre Bedürfnisse durch die Jagd und durch die Belohnungen befriedigt wurden, die ihnen für Wiederherbeyschaffung flüchtiger Sklaven ausgesetzt waren. Doch fing eine Vorsorge für ihren künftigen Lebensunterhalt an, herrschend unter ihnen zu werden. Sie kannten den Werth des Geldes, und oft vermietheten sie sich in ganzen Haufen an die dasigen Pflanzer. Die Flächen Land, die sie bebauten, reichten gerade zu ihrem Unterhalte hin, und ihre Weiden lieferten ihnen viele Heerden, aus denen sie einen ansehnlichen Gewinn zogen. Selbst Gemüse und Früchte erhielten sie aus ihren Gärten, wo sie mehrere der vortrefflichsten Obstarten kultivirten, und wo sogar Ananas wild in den Hecken wuchsen. Man hat diesen Maroon-Negern Schuld gegeben, ihre eigenen Ländereyen unbebaut gelassen, und dagegen die Ernten benachbarter Nationen geplündert zu haben; allein dieß ist eine lügenhafte, oder doch wenigstens übertriebene Nachricht, die sich wahrscheinlich aus einer irrigen Ansicht ihrer Felder herschreibt, die nach der Ernte in einem sehr zerstörten Zustande erscheinen, allein dann immer schon den Samen zu einer zweyten Ernte in sich tragen. Der Ackerbau lag vorzüglich unter den Maroon-Negern den Weibern ob; doch war diese Beschäftigung gerade ihnen nicht als Zwang auferlegt. Die ausschliessende Beschäftigung der Männer bey diesem Negerstamme bestand in der Jagd, Errichtung ihrer Hütten, Bewachung der oft sehr zahlreichen Viehheerden, und in der Verfolgung flüchtiger Sklaven. Ihr Handel mit Europäern war ziemlich beträchtlich, und bestand vorzüglich in Rindvieh, geräuchertem Fleisch und einigen in Ueberfluß bey ihnen vorhandenen Vegetabilien. Einen großen Gewinn brachte ihnen ihr Handel mit Taback, den sie einzeln in mehrern Niederlassungen, bis in eine Entfernung von dreyßig Meilen, zusammen kauften, und dann in verschiedenen Pflanzungen wieder mit Vortheil verkauften.

Ihre Ehen geschahen ohne irgend einen religiösen Gebrauch, und nur die Einwilligung beyder Parteyen war zu einer solchen Verbindung erforderlich. Gewöhnlich wurde der Ehe-Contrakt durch gegenseitige Geschenke bestätigt, die in Kleidern, Schmuck und Federvieh bestanden, und im Falle einer Scheidung zurück gegeben werden mußten. Die Vielweiberey war unter ihnen erlaubt, doch nur selten wurde von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht; geschah es aber, so hatte eine jede Frau ein abgesondertes Eigenthum, was jedoch immer dem Manne gemeinschaftlich war. Mit Unrecht wirft Edward diesen Maroon-Negern vor, daß sie ihre Weiber wie Lastthiere behandelten, und ganz gleichgiltig bey ihrem Verluste wären; eine Behauptung, von der folgende Anekdote das Gegentheil zu beweisen scheint. Man suchte einen dieser Neger, der zwey Weiber und von beyden Kinder hatte, zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen; allein als er hörte, daß diese die Polygamie verbiete, und daß er also eine seiner Frauen verlassen müsse, so ließ er seinen erst gefaßten Vorsatz fallen, und sagte, daß eine Lehre, die ihn zwingen woll-

te, seine Frau zu verlassen, nichts taugen könne.

Sonderbar waren die Gebräuche, die zu der Epoche Statt fanden, wenn eine Tochter dieser Neger ins mannbare Alter trat. Die Eltern schlachteten dann ein Schwein, und luden alle Nachbarn zu diesem Mahle ein. Die ältern tranken Rum, während die jüngern tanzten. Jeder Gast legte, als eine Art von Opfer, in den Mund des jungen Mädchens ein Stück Geld, und eine solche Fete ward jederzeit als ein Signal angesehen, daß eine junge Negerin zu verheirathen sey.

Wenn Europäer die Maroon-Neger in ihren Städten besuchten, so wurden sie in Friedenszeiten mit der größten Ehrfurcht empfangen. Die Vornehmsten der Stadt beeiferten sich, alles aufzubringen, was dem Gaste nur irgend angenehm seyn konnte; selbst Stücke des Luxus, wie Tapeten und silberne Geräthschaften, wurden bey solchen Gelegenheiten herbeygeschafft. Die Tafel wurde mit einer Menge Gerichten bedeckt, und selbst an starken Getränken ließ man es da nicht fehlen. Nie wagte es der Wirth, sich mit dem Europäer an Einen Tisch zu setzen, sondern immer blieb jener in einer ehrfurchtsvollen Entfernung. War es dem Maroon-Neger möglich, so erschien er bey einem solchen Besuche in eine alte militärische Uniform gekleidet, und ein Treffenhut nebst einer gallonirten Weste gehörten zur Vollendung des festlichen Anzugs. Bey solchen Gelegenheiten wagte es der Herr des Hauses nie anders zu sprechen, als wenn er von dem Fremden um etwas befragt wurde.

Die Zahl dieser Maroon-Neger hatte sich während eines kurzen Zeitraums beträchtlich vermehrt. Im Jahre 1739 zählte man deren nur 600; 1770 belief sich ihre Zahl auf 885; 1773 auf 1028, und bey der letzten vorgenommenen Zählung im Jahre 1788 war ihre ganze Volksmenge auf 1400 gestiegen.

Die Kunst, Porzellan zu verfertigen.

Die Kunst, Porzellan zu verfertigen, ist uralt: sie war einst bloß in China und Japan bekannt. Erst zu Anfange dieses Jahrhunderts war ein gewisser Chemist in Sachsen so glücklich, daß er diese Kunst auch in Deutschland erfand, und im Jahre 1706 auf der sogenannten Jungfer in Dresden zum erstenmal verfertigte. Einige Zeit blieb aber diese Kunst für die übrigen Deutschen noch ein Geheimniß; denn die Sachsen wendeten alles an, um ganz allein in dem Besitze dieses kostbaren Produkts zu bleiben. Demnach mußten sie belauscht worden seyn; denn in dem fünften Zehner dieses Jahrhunderts hatte die Meißnische Fabrike schon einige Nebenbuhlerinnen. In München fieng bereits schon im Jahre 1747 ein gewisser Hafner Namens Niedermayer in der Schäflergasse durch Unterstützung des Herrn von Zech in der Au die ersten Versuche zu machen an. Da ihm aber die Einrichtung des eigentlichen Porzellanofens unbekannt war, so fiel das verfertigte Geschirr, ob es schon eine weiße Masse zum Grunde hatte, doch nur Fayencemäßig aus. Nachmals nahm sich der Kurfürst Maximilian darum an, und übertrug die Oberaufsicht zugleich seinem Obermünzmeister dem Grafen von Haimhausen. Die Sache gieng besser; aber noch war man nicht im Stande, ächtes Kaufmanns-Gut zu liefern. Endlich kam ein gewis-

Digitized by Google

ser Ringler, der bey der Fabrike zu Wien in Arbeit gestanden war, hieher, und da zu selber Zeit Se. kurfürstl. Durchlaucht die Gebäude von Nymphenburg arrondiren wollten, so machten Höchstselbe der Direktion den Auftrag, die Fabrike selbst nach Nymphenburg zu übersetzen. Dieß geschah. Es wurden nicht nur die nöthigen Gebäude, sondern auch nach der Angabe des benannten Ringlers der Ofen in einen vollkommen brauchbaren Stand hergestellet. Die Sache that nun gut, und es wurde in kurzer Zeit auf der dasigen Fabrike ein so hübsches und dauerhaftes Porzellan verfertiget, daß selbes im Inn- und Auslande großen Absatz fand. Allein Ringler blieb nicht lange, sondern wanderte von Baiern nach Ellwangen und von da ins Würtembergische, wo im Jahre 1758 eine ähnliche Manufaktur angelegt ward. So entstanden nach und nach immer mehrere derselben, und schränkten den Absatz der Nymphenburger Fabrike von Zeit zu Zeit stärker ein, daß man dann genöthiget war, im Jahre 1767 die Anzahl der Arbeiter von 300 Personen bis auf achtzig, und in den unglücklichen theuern Jahren 1771 und 72 selbst bis auf etliche dreyßig herabzusetzen.

Mit dieser Anzahl wird selbe auch noch heut zu Tage fortgetrieben, und man kann der Nymphenburger Fabrike die Ehre nicht streitig machen, daß sie ein weit schöneres Gut, als viele andere Manufakturen ihrer Art im Deutschland liefert, ja daß ihr Porzellan sogar das sächsische an Feuerbeständigkeit übertrifft; indem ich selbst gesehen habe, daß eine Meißnische Schale in einer Nymphenburger Tasse zu einer glasartigen Masse schmolz. Nur ist zu bedauern, daß selbe an keinem geschicktern Platze steht, und all ihr Material aus fernen Orten beyfahren muß, welches nicht geschehen dürfte, wenn sie nahe an dem baierischen Walde wäre angelegt worden.

Schon aus dem Daseyn so vieler Werkstätte dieser Art können Sie vermuthen, daß das Porzellanwesen heut zu Tage eben kein Geheimniß mehr sey; auch hat uns der Hr. Graf v. Milly in einer gedruckten Abhandlung, die im dreyzehenten Bande des Herrn Schrebers Schauplatz der Künste und Handwerke wörtlich abgedruckt ist, von der sächsischen Verfahrungsart so umständlich unterrichtet, daß ich kein Bedenken tragen darf, Sie gleichfalls damit bekannt zu machen.

Porzellan ist eigentlich ein Mittelkörper zwischen Glas und einem blossen Töpfergeschirre, nur daß selbes mit weit mehr Fleiß und Aufmerksamkeit bearbeitet wird. Glas wird nun vorzüglich aus Sand und Quarz verfertiget, und der Töpfer bedient sich zu seinen Arbeiten des Thones. Werden also Quarz und Thon im gehörigen Verhältnisse mit einander gemengt, und diese Masse einem solchen Grad des Feuers ausgesetzt, daß beyde Stoffe wechselseitig zusammensintern, so erhält man einen Mittelkörper, der nicht so spröde und so leicht zerbrechlich, als Glas; aber auch nicht so undurchsichtig, wie bloß gebrannter Thon seyn kann, und das ist Porzellan. Weil aber Quarz und Thon an sich sehr feuerbeständige Massen sind, und für sich selbst niemals zusammensintern können, so setzt man denselben einen dritten Körper zu, der im Feuer flüßig wird, und also dasselbe bewirket, dieß ist Gips. Auf dem gehörigen Verhältnisse der Mischung dieser drey Fossilien beruhet also das Vorzüglichste der Kunst Porzellan zu machen.

Digitized by Google

Graf von Mylly giebt zwar ein Verhältniß an, in welchem die Mischung vor sich gehen solle; allein ich kann Sie versichern, mein Theuerster! daß dieses nicht immer beobachtet werden kann; denn die dazu angewandten Materien sind nicht immer von gleicher Beschaffenheit und Güte; die Porzellanerde selbst ist bald mehr, bald minder feuerbeständig, und der Fabrikant muß sich deßwegen vorher durch gemachte Proben von dem wahren Verhältnisse versichern. Klein gestossene Porzellanscherben werden zwar auch meistens der Porzellanmasse zugesetzt, sie sind aber nicht immer nothwendig.

Um ein mehr bestimmtes und sicheres Verhältniß zu erhalten, wurde ehemals die Porzellanerde geschlemmet, das ist, von demjenigen feinen Quarzsande befreyet, den sie gewöhnlich bey sich führet; da aber dieses viele Mühe, Kosten, Zeit und Erdenverlurst verursachet: so wird es heut zu Tage beynahe durchgehends unterlassen; denn man fand, daß sie fast nie so viel Quarzsand bey sich führet, als man zur Mischung der Porzellanmasse jedesmal wieder beyzusetzen genöthiget war. Es ist daher die Schlemmung nur in dem Falle nothwendig, wenn die Erde so viel Sand bey sich führet, daß dieser das Verhältniß übersteigt, wovon man sich aber schon im Ankaufe hütet. Die Erde wird heut zu Tage also bloß mehr von gröbern Quarz oder unaufgelösten Feldspatstücken rein ausgelaubt, dann in einem besonderen Ofen dergestalt ausgetrocknet, daß selbe nicht die mindeste Feuchtigkeit mehr bey sich führet. Dieß geschieht aber zu dem Ende, um das wahre Gewicht derselben bey der Mischung genau bestimmen zu können.

Der Quarz, dessen sich die Fabrike zu Nymphenburg zur Verfertigung ihrer Masse bedient, besteht nur in Geschieben, welche selbe im Innstrome aufsuchen läßt, und von Rosenheim nach München bringt. Damit sich derselbe leichter zu einem Pulver klein stossen läßt, so wird er zuvor gebrannt, welches aber ohne weiteren Aufwand bloß unter dem Kamine des gewöhnlichen Porzellanofens geschieht. Der benöthigte Gipsstein kommt von Kochel bey Benediktbaiern, und wird gleichfalls zuvor in einem Kessel gebrannt, ehe man ihn zur Masse gebrauchen kann.

Sind nun diese drey Stoffe gehörig zubereitet, und ist das nöthige Verhältniß durch vorher genommene Proben genau bestimmt, so geschieht die Mischung. Das ganze Gemeng wird aber auf einer ordentlichen Mühle nicht nur mehr ins Kleine gemahlen; sondern vorzüglich da das Aufschütten der Masse öfters wiederholt wird, so gleichförmig unter einander gebracht, als es zur Feuerständigkeit derselben nothwendig ist. Hat nun die ganze Masse einmal die gehörige Feinheit, so wird die überflüßige Feuchtigkeit in eben den Oefen, worin die Erde getrocknet wird, zum Verdünsten gebracht, und die Masse selbst dann, sobald sie die benöthigte Zähigkeit besitzet, mit Füssen gehörig abgeknettet, und endlich in einem Gewölbe bis zum Gebrauche aufbewahret.

Obschon nun eine auf diese Art verfertigte Porzellanmasse gleich zur Verarbeitung geschickt wäre, so wird sie in die Länge der Zeit um ein nahmhaftes besser: denn die Theile gerathen allmählig in eine Gährung, treiben, so bald sich die im Gipse verbundene Vitriolsäure entwickelt, näher zusammen, und bilden ein weit innigeres Gemeng, welches in die Länge der Zeit einen Geruch wie faule Eyer

von sich giebt. Eine abgelegene Masse ist daher weit besser zu bearbeiten; es zerreißt nicht nur schon weniger Geschirr unter der Hand des Fabrikanten, sondern es fällt dasselbe auch im Feuer weit schöner aus.

Aus dieser Masse also werden die gewöhnlichen Geschirre von den Arbeitern in der Fabrike gebildet. Die runden Stücke, wie bey einem gemeinen Töpfer, auf der Scheibe gedreht: die ovalen, die Figuren und Gruppen aber stückweise in gipsernen Formen ausgedrückt und zusammengesetzt. Die fertigen und wohl ausgetrockneten Stücke werden hierauf in Kapsel gesetzt, und dann in einen Ofen gebracht, der dem gewöhnlichen Fayenceofen vollkommen ähnlich ist. Hierin wird dann die Hitze zu so einem Grade verstärkt, bis das darin befindliche Geschirr glühend wird. Man heißt daher diese Behandlung das Verglühen, und sie dauert gewöhnlich nicht länger als zwölf Stunden. Das Geschirr wird dadurch von aller mögtichen Feuchtigkeit befreyt, und die Masse desselben fähig gemacht, mit der Glasur sich desto genauer zu verbinden.

Jedes Stück Geschirr muß also abermal aus seinem Kapsel genommen und mit der nöthigen Glasur versehen werden. Diese ist aus eben demselben Gemenge gemacht, als die Porzellanmasse selbst, nur daß statt der Erde lauter Porzellanscherben und etwas mehr Gips dazu genommen wird, die zu einem so reinen Pulver zerrieben werden müssen, daß sie ganz teigartig werden, und sich einige Zeit im Wasser schwimmend erhalten können. In diese Mischung werden die Stücke schnell nach einander eingetaucht, die dann gleich soviel davon einsaugen, als nöthig ist, und nach vier oder Minuten wieder vollkommen trocken sind. An jene Stellen, wo die Finger des Glasierers anlagen, wird dann die Glasur vermittelst Pinseln nachgetragen, und an dem untern Rande mit einer eisernen Spatel wieder weggestrichen und sauber abgeputzt, damit die Stücke bey dem zweyten Brande nicht an die Böden der Kapseln anfließen können, in welche sie abermal gesetzet werden müssen.

Der noch im Gebrauche sich befindliche Ofen, worin das Porzellan zum zweytenmale, oder nach der Arbeiter Sprache, hart gebrannt wird, ist ein länglicht viereckiges niedriges Prisma, über welches ein zirkelförmiges Gewölb gebaut ist. An einer Seite desselben raget ein mehrere Schuhe hoher Kamin empor; unter demselben ist das Gewölbe offen, und dadurch werden die Kapseln mit dem glasierten Geschirr so eingesetzt, daß der ganze Ofen bis zum Kamine nach und nach angefüllt, hierauf aber erst mit gebrannten Ziegeln geschlossen wird. Auf der andern Seite ist ein etwas enger sechs Fuß langer Heerd; in diesem wird durch eben so lange Scheite Holz das Feuer beständig unterhalten; und da zunächst am Boden des Ofens Züge für die Flamme angebracht sind, so zieht sich selbe der ganzen Länge nach queer durch den Ofen nach dem Kamin hin, und weil sie unterwegs durch das niedere Gewölbe verhindert ist, sich in die Höhe zu begeben, so wird selbe auf ihrem Gange stets niedergedrückt, und der Grad des Feuers dadurch so stark vermehret, daß endlich nicht nur die Glasur, sondern zugleich auch die Porzellanmasse selbst in einen Grad der Schmelzung übergeht, wodurch ihre Bestandtheile so in einander zusammen sintern, daß sie nun denjenigen Körper bilden, den wir Porzellan nennen. Außer

Digitized by Google

der Brennspiegelhitze ist dermal wirklich kein stärkerer Feuergrad bekannt; denn alle Metalle, Erd- und Steinarten werden in den Porzellanofen in kurzer Zeit zum Flusse gebracht, und nur die reine Kiesel und Thonerde widerstehen noch demselben. Bis aber dieser Grad der Hitze erreicht wird, muß das Feuer 18 bis 20 Stunden, und im Sommer, wenn der Luftzug nicht so streuge ist, oft noch länger unterhalten werden. Der Porzellanfabrikant überzeugt sich aber von dem gehörigen Grade des Feuers, außer dem, daß das Geschirr zuletzt im Ofen ganz weiß glühend, und die Flamme bläulich wird, durch einige Probestücke, die er von Zeit zu Zeit herausnehmen kann; denn ist die Glasur an selbe noch nicht gänzlich angeflossen, oder läßt sie sich durch eiserne Stifte noch ritzen; so muß mit der Feuerung noch einige Zeit fortgefahren werden; im Gegentheil läßt man aber dasselbe dadurch ausgehen, daß man kein neues Brennmaterial mehr nachlegt.

Binnen sechs bis sieben Tagen ist nun ein solcher Ofen dergestalt ausgekühlet, daß man Porzellan ohne Nachtheil herausnehmen kann. Der Ofen wird dann geöffnet, und ein Stoß Kapseln nach dem andern herausgetragen. Allein wie erstaunt man oft, mein theuerster Freund! wenn man dann die Wirkungen des Feuers und manchmal so viele vorhergegangene Arbeit und Mühe verlohren sieht; denn nur wenige Stücke kommen aus dem Ofen, die ganz und vollkommen gerathen sind, beynahe die meisten sind verzogen, etwas krumm oder verbogen, oder haben kleine Risse und dergleichen Fehler mehr. Denn da im Porzellanofen die Masse in eine angefangene Schmelzung übergehen muß, so ist es fast unmöglich, daß selbe von allen Seiten zugleich anfange und sich ende; besonder da der Grad des Feuers nicht auf allen Seiten gleichförmig ist, und auch ein Stück Geschirr in seinem Umfang nicht immer vollkommen gleich dick seyn kann; zu dem giebt zuweilen der Boden der Kapseln etwas nach, und das auf demselben ruhende Geschirr muß also nach einer Seite hinsinken.

Man sucht also bey jeder Ausnahme des Brandes das Geschirr mit aller Aufmerksamkeit aus, und macht damit vorzüglich drey Abtheilungen. Die bessere Sorte, welche entweder ganz fehlerfrey ist, oder wenigstens keinen nahmhaften an sich hat, heißt Fein- oder Mittelgut. Die zweyte Sorte, welche zwar etwas verbogen, oder mit anderen Fehlern begabt ist, die sie aber zum Gebrauche nicht untauglich machen, wird Ausschuß genannt, und zum Unterschied sogleich auf einer Maschine durch Schmirgel mit Strichchen bezeichnet. Die dritte und schlechteste Sorte aber, welche nicht mehr Kaufmannsgut ist, wird auf der Stelle zerschlagen, und die Scherben zum Beysatze aufbehalten.

Schon aus der mühsameren Bearbeitung und dem höheren Preise der Materialien, noch mehr aber aus dem, daß so viele Stücke mißlingen, können Sie nun schließen, warum das Porzellan auch weit theuerer bezahlt wird, als die Fayence- oder die gewöhnliche Töpferwaare. Zu dem kommt aber auch noch der Umstand, daß die wenigsten Kapseln, welche doch einen nicht geringern Aufwand fordern, öfters als einmal gebraucht werden können.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allerley Bekanntmachungen.

Fortepiano zu verkaufen.

Ein Flügel-Fortepiano mit einem Pedal, von dem verstorbenen Salzburgischen Hof-orgelmacher Schmidt verfertiget, ganz gut konservirt und stimmhaltig, ist um einen billigen Preis zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden; wo? dieß erfährt man in dem Zeitungs-Comtoir

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 19. bis 26. Dezember. Gest. Joseph Felchtner, pensionirter Trabant, verwit. St., 85 J. alt, am Schleimschlage; ferner 1 Kind w. G., 19 Wochen alt, an der Stickhusten.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 20. bis 27. Dezember. Geb. 2 Kinder w. G. Gest. Jungfrau Elisabeth Brauninn, bürgerl. Wundarzts-Tochter, 38 J. alt, an der Lungensucht. Jakob Guseti, Materialwaaren-Krämer aus dem Venetianischen, 58 J. alt, am Schleimschlage; ferner Ferdinand Kaufmann, Silberarbeiters-Sohn, 11 J. alt, und 1 Knab, 5 Monathe alt, beyde an der Fraise.

III. Stadtkaplaney jenseits der Brücke. Vom 20. bis 27. Dezember. Geb. 3 Kinder w. G. Gest. Johann Gaßner, l. St., im Tollhause.

Vor der Stadt. 1) Müllin vom 19. bis 26. Dezember. Geb. 4 Kinder, 3 m. und 1 w. G. G. st. Johann Karl und Georg Hochstetter, beyde Gemeine von Kurpfalzbair. Bataillon des Hrn. Baron v Mezu, l. St., der 1ste 23, der 2te 30 Jahre alt, am Faulfieber. Joseph Kißlstetner, Fuselier, l. St., 33 J. alt, am Nervenfieber, von Werfen gebürtig.

2) Kaplaney des kurf. Johanneespitals. Stephan Ramsauer, verehlichter Mauergesell, 34 J. alt, von Golling gebürtig, an dem Gedärmbrand. Wolfgang Kogler, 74 J. alt, pensionirter Hoftrabant, verwittibten Standes, von Straßwalchen gebürtig, welcher den 25. Dezemb. 1805 an der Auszehrung sterbend in das St. Johannes-Spital gebracht worden ist.

3) Nonnthal. Vom 11. November bis 19. Dezember. Geb. 2 Kinder 1 m. und 1. w. Geschl. Gest. Ignaz Hajek, Sohn des Kurfürstlichen pensionirten Fasanjägers vom Hellbron l. St., 30 J. alt, an der Auszehrung. Mathias Gutfertinger, Hof-Taglöhner l. St., 45 J. alt, an der Kolik. Anton Reider, Witwer auf der klein Gmein 70 J. alt, an der Entkräftung; ferner 6 Kinder, 2 m. Geschl., das 1te, ¾ J., und das 2te 12 Wochen alt, beyde an der Fraise; 4 w. G. das 1ste 4 J. alt, am Faulfieber, das 2te 7 Tage alt, an Pocken, das 3te und 4te 6 Wochen alt, beyde der Fraise.

(4 Gnigl und Align. Vom 6. bis 12. Dezember. Geb. 2 Kinder m. Geschl. Gest. Maria Schmelzerinn, Bäuerinn zu Hinter-Heuberg, 69 J. alt, am Schlag. Katharina Ebnerin, Herberg-Weib am Gut Rabenstein, 50 J. alt, an der Herz-Wassersucht; ferner 3 Kinder 2 m. und 1 w. Geschl., das 1ste an der Stickhusten, das 2te und 3te an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 14ten bis 21sten Dezember 1805.

Gatt. des Getreides	Schaff. erkauft	Höchst. Fl.	Kr.	Mittl. Fl.	Kr.	Geringst. Fl.	Kr.
Melder-Weiten	45	54	—	52	7	50	—
Bäcker-Weiten	174	52	—	47	45	43	30
Korn " "	230	41	—	38	52	35	30
Gerste " "	43	60	—	55	52	51	—
Haber Metzen, "	2803	1	45	1	41	1	30

Digitized by Google

— — Mißtrauet, ihr Kenner! dem Scheine der Thaten:
Oft ist das Laster selbst Tugend, und glänzende Tugend ist Laster.
Weidmanns Satyren.

Salzburger Intelligenzblatt.

St. XXI. Mittwoch, den 25. May 1785.

III. Neue Anstalten.

(Bey Gelegenheit der weisen Bemühungen, welchen man sich gegenwärtig von Seite unsrer preiswürdigen Regierung unterzieht, um den schändlichen Bettel aufzuheben, und der wahren Armuth Unterstützung zu verschaffen, hat man wahrgenommen, daß noch die meisten nicht hinlänglich von dem wahrem Begriffe eines Armeninstituts, so wie selbes gegenwärtig in des Kaisers Staaten besteht, unterrichtet sind. Für diese Art Leser soll folgende nähere Erklärung dienen.)

Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit, und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, sich seinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch.

Der muthwillige Bettler, der am Körper, und Leibeskräften gesund, aus Trägheit, und Hang zum Müßiggang nicht arbeiten will, und Betteln einer ehrbaren Erwerbung vorzieht, verdienet die Strenge der Gesetzgebung.

Aber die Anstalten zur Versorgung wahrer Armen und die Vorkehrungen zur Abstellung des muthwilligen Bettlens sind so genau mit einander verbunden, daß sie sich wechselseitig unterstützen, und erst von einander die volle Wirksamkeit erhalten müssen.

Wenn der Müßiggang den Antheil der würdigen Armuth an sich reißt, so wird die öffentliche, und Privatwohlthätigkeit wider Absicht, und Bestimmung erschöpfet, und ein einziger wohlhabst Nothdürftiger, der mit Grund sich beklagen kann, daß die öffentliche Versorgung ihn seinem Elende hilfos überläßt, dient unzählbaren Müßiggängern zu einem scheinbaren Vorwande, ihre Faulheit zu bemänteln, und die gegen sie gekehrte billige Strenge der öffentlichen Aufsicht als Härte, und Grausamkeit zu verschreien.

Von diesem Gesichtspunkte muß es Jedermann deutlich in die Augen fallen, wie wichtig ergiebige Versorgungsanstalten nicht nur von der Seite sind, von welcher sie Dürftigkeit und Alter unterstützen, sondern auch von derjenigen, von welcher sie auf die Verminderung des Bettlens einfliessen, das als die Pflanzschule der größten Unordnungen im Allgemeinen zum unendlichen Nachtheile gereichet, und insbesondere durch Ueberlauf, und ungestimme Zudringlichkeit Jedermann nur zu sehr überlästig fällt.

Die liebreiche Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers beschäftiget sich bereits, älterlosen, oder sonst verlassenen Kindern, dann den kranken, und siechen Armen aus den theils schon bestehenden hierzu geeigneten, theils neu angewiesenen Fonds so viel nur möglich die Versorgung zu verschaffen, zugleich auch diejenigen, die sich selbst

Digitized by Google

eine Erwerbung zu verschaffen, auſſer Staud oder Gelegenheit seyn möchten, in den Städten Arbeit, und Verdienst zuweisen zu lassen; wie sich denn Se. Majestät gegen die Grundobrigkeiten auf dem Lande dahin allergnädigst versehen, daß selbe derley arbeitsfähigen Leuten das Bettlen, und den Müßiggang nicht gestatten, sondern die Fremden in ihr Geburtsort anweisen, den Einheimischen aber zur Arbeit, und Nahrung verhilflich seyn werden. Jedoch, von welchem Umfange auch die Polizeyanstalten sind, so scheint es nicht wohl möglich, daß sie die Armuth in dem weitläuftigsten Verstande des Wortes ganz umfassen, und daß es nicht immer Nothdürftige geben sollte, die entweder unter die vorgenannten Klassen der Armen nicht gehören, oder auch durch einen Zusammenfluß von Umständen an der durch andere Institituten bereiteten Hilfe Theil zu haben, auſſer Stand gesetzt sind.

Diese nothdürftigen Menschen, und Bürger sind es, welche auf die Privatwohlthätigkeit ihrer Mitmenschen, ihrer Mitbürger ihre Hoffnung bauen, welche sich berechtigt halten, von den Gesinnungen der Religion, der allgemeinen Menschenliebe, von dem durch so viele Beweise bestätigten wohlthätigen Karakter der Einwohner Mährens, und Schlesiens erwarten zu dürfen, daß sie in Mitte des gemeinschaftlichen Wohlstandes, und Ueberflusses sich nicht dem Mangel, und Elende Preiß gegeben sehen.

Wenn die Wohlthaten des Adels, der Klerisey, der angesehensten Bürger, und selbst des arbeitsamen Volkes, das von den Erwerbungen seines Schweiſses die Noth seiner Mitmenschen zu erleichtern so geneigt war, wenn diese häufigen bis nun erwiesenen Wohlthaten nicht genugsam ergiebig, und grossentheils ohne Wirkung zu seyn schienen;

So kam es daher, daß die Privatmildthätigkeit ohne Richtung sich selbst überlassen, und ihr bey dem Zusammenflusse würdiger, und unwürdiger Menschen, die Wahl beynahe unmöglich gemacht ward. Man erweist also ohne Zweifel, den Herzen aller gutthätigen Menschen, dem Staate, und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewissermassen aufkläret, und auf diejenigen Gegenstände leitet, denen sie das Gute, so sie erweist, ohnehin vorzüglich bestimmt hat.

Das ist die eigentliche Absicht des unter der Benennung der Vereinigung aus Liebe des Nächsten zu errichtenden Armeninstituts, welches Se. Majestät wegen seiner allgemeinen Anwendbarkeit auf alle gesellschaftlichen Verfassungen, und da es sich mit allen religiosen Meinungen verträgt, bestättiget, und dessen Einführung, in Mähren, und Schlesien genehm gehalten haben;

Jedermann, dem die Erfüllung der edelsten Menschen, und Religionspflicht am Herzen liegt, der für die Noth seiner Mitgeschöpfe Gefühl, und für die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen Eifer, und Antheilnehmung hat, wird diesem Institut beyzutreten, eingeladen.

Jeder kann sich demselben unter selbst gewählten Bedingnüssen zugesellen: nur werden die sich vereinigenden Mitglieder ersucht, zur Erreichung des ausgesteckten Ziels, ihre Wohlthaten dieser öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmäßige Verwendung zu überlassen.

Da dieses Institut ganz die Frucht einer freywilligen Vereinigung, von gegenwärtigen, oder künftigen Zwange, oder von Eindringen des öffentlichen Ansehens gesichert ist, und den Beytritt seiner Glieder, nur der Ueberzeigung von seiner Nutzbarkeit zu danken haben soll; so legt man hiemit eine allgemeine Uebersicht des Plans der öffentlichen Prüfung vor, seine Absicht, die Wege, das Allmosen zu sammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Berechnung darüber und die Kontrolle.

Die Absicht dieser Vereinigung ist, wahre Arme zu versorgen, und in einer damit verknüpften Folge, die Betteley sobald als möglich abzustellen.

Die Allmosenzuflüsse werden auf zweyerley Art eingesammlet: durch Unterzeichnung, oder durch Sammlung in sogenanuten Armenbüchsen.

Die Unterzeichnung geschieht, daß sich die Mitglieder schriftlich erklären, in monatlichen oder vierteljährigen Theilzahlungen einen gewissen Beytrag zu leisten, und man richtet sein Ersuchen an die ansehnlichern, und vermöglichern Freunde der Menschheit, daß sie bey ihren zugedachten Wohlthaten sich den Weg der Unterzeichnung gefallen lassen möchten. Sie werden dadurch auf eine zweyfache Art Gutthäter der Armuth; erstens durch eignen Beytrag, dann dadurch, daß sie durch ihren Vorgang dem Publikum ein rühmliches Beyspiel geben, und gutgesinnte Leute, die aber manchmal die ersten Schritte zu thun furchtsam sind, zur Nachfolge ermuntern. Uebrigens gehet die Absicht dieser Einzeichnung blos dahin, um einigermassen über den Hauptzufluß mit sich selbst zu Rechnung gehen, und wenigstens von einem Jahre zum andern auf einen Fond sicher zählen zu können. Aber man verpflichtet sich hiemit vor den Augen aller Welt, daß diese Unterzeichnung nie in eine gezwungene, ja nicht einmal in eine durch Zudringlichkeit erpreßte Gabe ausarten, nie, weder für gegenwärtig, noch zur Fortsezung zu einer Pflicht erwachsen soll. Dadurch vorzüglich unterscheidet sich dieses zum Besten der Armen errichtete Institut von allen anderen, besonders von den eigentlichen Polizeyanstalten, das alles von der freywilligen Wohlthätigkeit der Menschenliebe erwartet, niemanden eine grössere Verbindlichkeit aufgeleget wird, als die jenes eigenen wohlthätigen Herzens.

Auch auf die Gröse des Beytrags soll bey der Unterzeichnung nicht gesehen werden. Die Edelmuth der Absicht giebt der kleinsten Gabe einen hohen Werth, und niemand ist fähig, noch berechtigt, die Freygebigkeit des dritten zu beurtheilen. Bey minderen Beyträgen wird man vielmehr nach dem Gefäge der Nächstenliebe sich von dem Geber überzeugt halten, daß ein öffentlicher gröserer Beytrag seinen Gesinnungen minder zusagt, und er seine Liebeswerke lieber im Stillen ausübet.

Die Einsammlung soll durch eigene Leute geschehen, welche die Häuser mit geschlossenen Büchsen abgehen, und um eine Gabe ansprechen werden; anfänglich wird sie von 8 zu 8 Tagen, nach der Hand in derjenigen Zeitfrist vorgenommen werden, welche die Umstände, und der Fortgang des Instituts anrathen dürften.

Sollte der Wunsch, und die Hoffnung eitel seyn, daß einige vom Adel, der Geistlichkeit, vom Handelsstande und andern Klassen der Bürger, in Städten, dann von der Geistlichkeit, den Obrigkeiten, deren Beamten, und Dienern auf dem Lande, wenigstens Anfangs die Allmosensammlung mit den Büchsen, oder auch auf die Unterzeichnungsbögen, freywillig über sich nehmen, und durch diese erbauliche Handelung den glücklichen Fortgang des Institutes zu befördern, grosmüthig genug seyn werden!

Um das einfliessende Allmosen der Absicht sowohl des Institute, als der in jedem Pfarrbezirke beytragenden Wohlthäter gemäs, zu verwenden, wird eine allgemeine Armen Beschreibung vorausgehen, welche durch die schon bestehende Seelen Beschreibung sehr erleichtert, mit der zugesagten thätigen Unterstüzung der Landesstelle, mit dem Beytrag der untergeordneten Obrigkeiten der Seelsorger, Hausvatergemeinen, und anderer Mitglieder jeder Pfarrgemeinde, die möglichst gröste Zuverläßigkeit voraussezen läßt.

(Die Fortsezung folgt.)

VI. Neue Erfindungen.

Wir erinnern unsre Leser auf das XIV. St. dieser Intelligenzblätter S. 106, wo von des Hrn. Professors Bergsträsser aus Hanau neuer Erfindung Meldung geschah. Wir können nun unsern Lesern heute aus der neuesten Ankündigung des Herrn Professor Bergsträssers über seine Aufgabe abermal folgendes mittheilen: "Die Ausgabe wird nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen; nur muß ich noch so lange zurück bleiben, bis ich die Zeichnungen, ohne Gefahr belauscht zu werden, zur Bearbeitung aus den Händen geben darf. Das Ganze wird in verschiedenen Sendungen ausgehen; unter

Digitized by Google

dem Titel: " Ueber sein am 21. Dec. 1784. angekündigtes Problem einer Korrespondenz in ab und unabsehbaren Weiten der Kriegsvorfälle, oder über Synthematographik, mit Kupfern, in Schreiben an Sr. hochfürstl. Durchlaucht den Prinzen Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von Joh. Andr. Benign. Bergsträsser. Folgende Anfragen, die an mich schriftlich geschehen sind, beantworte ich in der Kürze. Erstlich — Ob ich nicht auf Subscription eine Probe im Grossen machen wolle? — Ich bin nicht abgeneigt dazu; Ort, Zeit und Umstände kann ich aber bis itzt und zum voraus nicht bestimmen. — Zweytens: ob auch Privatpersonen in Fällen des häuslichen Lebens von dieser Einrichtung Nutzen ziehen können? Allerdings in Nothfällen und zum Vergnügen, sonderlich beym Aufenthalte auf dem Lande. Ich habe es meiner Bescheidenheit zum Gesetze gemacht, von den Vortheilen, der Auflösung weniger zum voraus zu versprechen, als zu leisten. Drittens: ob sich nach meiner Entdeckung alles mögliche, was die Sprache ausdrücken kann, diktiren lasse? — Ja und nach verschiedenen Manieren, wenn man meiner Methode folgen will. „

VII. Haus- und Landwirthschaft.

Bemerkungen über die Wärme.

Aller Thiere und Menschen Leben, so wie die übrigen herrlichen Wirkungen der Natur, die zu unserer Erhaltung dienen, kommen von der Wärme her; allein, ist sie zu stark und übermäßig, so kann sie auch sehr widrige Folgen, Wahnwitz, Sonnenstiche, oder Entzündungen überhaupt, nebst andern Krankheiten, und den Tod nach sich ziehen.

Die Wärme dehnt die härtesten Körper, auch sogar das Eisen, von allen Seiten aus, und schwächt auf diese Weise den Zusammenhang derselben. Das nämliche geschieht auch in dem menschlichen Körper. Sie macht unsere festen Theile schlapp, da sie uns eine Menge Nahrungssäfte und Lebensgeister entzieht: daher Mattigkeit, Schwäche des Magens, und geringere Eßlust, als im Winter.

Am meisten greift die Wärme die Nerven an. Schwache und zarte Personen leiden von der Hitze ungemein, so daß sie sich nicht eher, als bey deren Abnahme erholen. So hat man unter andern einen Knaben in Frankreich gesehen, der in der größten Sommerhitze sein Gedächtniß verlohr, welches er nur bey kühlern Tagen wieder bekam; und vor ein paar Jahren wurde auch aus Wien berichtet, daß wegen der damaligen grossen Hitze weit mehr Wahnwitzige nach St. Marx gebracht wurden, als in vorigen Jahren.

Aus dieser Ursache müssen die Aeltern im Walliserlande (in der Schweiz) ihre Kinder im Sommer auf die hohen Gebirge schicken, damit sie nicht ihr Gedächtniß verlieren, oder wahnwitzig werden; wie denn ein schweizerischer Gelehrter versichert, daß es nirgends so viele Thoren giebt, als in diesem Walliserlande, da wo die Thäler von hohen Marmorwänden umgeben sind.

Auf der Insel Ormus müssen die Einwohner wegen der heftigen Hitze in die Wälder fliehen, oder sich bis an den Hals ins Wasser versenken.

Es leiden aber bey grosser Hitze, wie es sich von selbst versteht, nicht allein die festen Theile, sondern sie richtet auch in unsern Säften grosse Verwirrung an, indem sie dadurch in zu starke Bewegung gerathen, woraus oft gefährliches Bluten aus der Nase und andern Theilen entstehen kann. Die dünnern Säfte werden zerstreut, und die übrige Masse des Bluts verliert die gehörige Flüßigkeit sowohl als den nöthigen Nahrungssaft, und hiedurch wird der Weg zur Auszehrung oder zu Entzündungen gebahnt.

Zu dieser Zeit muß man also die Hitze zu dämpfen suchen. Hiezu sind kühlende Früchte, als Kirschen, Erdbeeren, alle Arten Salat, Melonen, Cremor Tartari oder feiner Weinstein, in Wasser aufgelöset, dünne Mandelmilch und dergleichen, für die, die es haben können, am tüchtigsten.

Kein Theil unserer Säfte ist bey grosser Hitze der Fäulung so sehr unterworfen, als der fette und blichte, und das ist gerade die Galle, welche dadurch eine fressende Schärfe erhält; ein

Digitized by Google

Umstand, der im Sommer sehr leicht faulende Gallenfieber erzeugt. Eßigwasser, oder Wasser mit Eßig vermischt, und andere kühlende Getränke sind ein gutes Mittel dagegen.

Ein vortreflicher Trank bey grosser Hitze ist: Man reibt das Gelbe von einem Ey mit etwas Zucker ab, gießt eine Kanne (Maaß) Wasser darauf, thut etwas Zitronensaft dazu, und mischt alles zusammen. Dieses Getränk ersetzt die Kräften, und kann häufig genossen werden, ohne daß es dem Magen beschwerlich fällt.

Ein anderer Trank wurde neulich in diesen Blättern angezeigt, nämlich: Wenn man reines siedendes Wasser auf ein gleiches Maaß guten und frischen Weines schüttet, und das ganze Gemenge nach Belieben mit zerstossenem Zucker versüßt.

Eßig, besonders der von Wein, ist für gemeine Leute, die im Sommer stark arbeiten müssen, und sich dadurch nicht selten in eine Auszehrung stürzen, ungemein vortheilhaft. Es wird nämlich auf jede Kanne (Maaß) Wasser ein Glas Weineßig genommen. Dieses heilsame und angenehme Getränk kühlt und erhält die Kräfte; es verhindert, daß das Geblüt nicht zu dick werden kann.

Alles dieß sind keine neue Sachen, sondern bloß wiederholte Erinnerungen, besonders für jene, die auf das theuerste Geschenk des Himmels, auf ihre Gesundheit, aufmerksam seyn wollen.

Der gütige Himmel hat uns in diesem Frühjahre durch spätes Aufthauen, und Regenwetter vor einer Plage bewahret, welche in eben diesem Jahre vielleicht der furchterlichsten Eine für die Landwirthschaft gewesen seyn würde. Dieses sind die Maykäfer, von denen der mühsame Naturforscher Hr. Pastor Götze in Quedlinburg gewissaget hatte, daß sie im gegenwärtigen 1785. Jahre sehr zahlreich erscheinen würden. Er äußerte diese Muthmassung in seinem schätzbaren Versuche einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper, Blankenburg 1782. in 8., wo er sagte: „In dem schönen Fruhjahre 1781 kommen Millionen Maykäfer zum Vorscheinen vor 4 Jahren 1778 war eben eine so zahlreiche Brut. Ich schrieb das Jahr an, und sagte vorher, daß über 4 J. eine eben so zahlreiche Brut kommen würde. Ueber 4 J. 1785 wirds eben so seyn. Denn die Larven dieser Käfer liegen 4 Jahre in der Erde, ehe sie sich verwandeln. Und von den Eyern so vieler Millionen Mütter muß nach 4 Jahren wieder, wenn keine andere Hindernisse dazwischen kommen, eine eben so zahlreiche Nachkommenschaft erscheinen. „ — Für dieses Jahr sind wir also glücklich geborgen, und haben uns bloß für das Jahr 1789 zu sorgen. —

Eine andere Plage ist aber hie und da eingetreten, welche dem Landwirthe nicht wenig zu schaffen giebt; und diese sind die Ameisen. Wir hoffen unsern Lesern ein Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen von Zeit zu Zeit, wo dergleichen Plagen wirklich vorhanden sind, auch die Gegenmittel bekannt machen.

Wider die Gartenameisen (nur diese Art ist schädlich, und für Baumfrüchte, und besonders die innigen Blüthen gefährlich) hat man verschiedene Mittel, wovon aber keines zuverläßiger ist, als folgendes, welches bereits schon den meisten Gärtnern bekannt ist. Man füllt eine Bouteille, oder andere langhalsichte Gläser mit Honig und Wasser, und hängt sie an die Bäume auf, welche von den Ameisen bekrochen werden. Des Honigs Geruch locket sie; sie kriechen dann in die Flasche, und ersäufen sich häufig. Allein hiebey muß die Vorsichtigkeit gebraucht werden, daß man Honig und Wasser zu erst am Feuer durch einen Aufsud wohl durch einander menge, und die Bouteille, oder Flasche nur bis auf die Hälfte anfülle. Ersteres geschieht, weil der Honig, vermöge seiner Schwere zu Boden sinkt, und das kalte Wasser, welches oben schwimmt, die Unbequemlichkeit verursachet, daß dadurch die ausdünstenden Theilchen zurückgehalten werden. Durch den Aufsud aber wird Honig und Wasser besser vermenget, und die Ausdünstung stärker befördert. Man kann nach Be-

Digitized by Google

schaffenheit der Umstände mehrere Bouteillen an die Bäume hängen.

Ein anderes sehr wohlfeiles Mittel besteht darinn, daß man die Erde am Fuße des Baumes ringsum wegräume, und allenthalben, wo sich Ameisen zeigen, gestossenen gemeinen Schwefel aufstreue; zum Ueberflusse kann man auch einen Theil von dem Wohlgemuth- oder Dostenkraut, daß bey gelinder Wärme getröcknet und hierauf zerpulvert worden ist, darunter mischen, und über der Erde aufsäen. Die Ameisen weichen gleich fort. Bey grosser Dürre ist es gut, das Erdreich etwas anzuwässern. Man setzet das Aufstreuen so lange fort, bis die Ameisen vertrieben sind.

Wo Ameisenhaufen beysammen sind, kann man Hüttenrauch, den man in den Apothecken bekömmt, klein zerpulvert, und mit Korn oder anderem Getreide vermenget, darauf streuen. Die Ameisen sterben gar bald davon, und verschwinden. Jene Methode, Holzameisen in die Gärten tragen zu lassen, so unfehlbar sie ist, so dürfte sie doch wegen Unsauberkeit bey einigen Bedenken erwecken. Das Mittel ist zwar sehr bewährt; denn zwischen den grossen und kleinen Ameisen herrscht eine solche Feindschaft, daß sich jene, wenn sie an einem Orte zusammen wohnen, in Rotten zusammen stellen, die kleinen anfallen, und nicht eher zu streiten aufhören, als bis die kleinen Ameisen völlig aus ihrer Wohnung verjaget, nnd aufgerieben sind. Man hat auch die Erfahrung, daß an den Orten, wo die grossen Anmeisen wohnen, die Bäume sehr gut fortkommen.

XIV. Beschluß des eingesandten Aufsatzes über die medizinische Polizey.

Ich spreche gar nicht von den halbwissenden Leuten, die alles in der Querr und einseitig betrachten, von keiner als ihrer eigenen Wissenschaft einigen Begriff haben, und von der Arzneykunst deswegen schlecht denken, weil sie nicht unsterblich machen kann. Aber es giebt unter den Staatsmännern auch solche, die bey Redlichkeit und Einsicht auch die Anmerkung machen: es sterben doch den Aerzten auch viele; die Fehler sind leicht; wir alle haben derer; und die Aerzte sind auch Menschen. Auf die Natur kömmts doch meißtens an; ist die gut, so werden die Kranken wohl durchkommen; ist sie es nicht, so kann es der Arzt auch nicht; und da ist es gleich, ob die Menschen methodisch oder unmethodisch sterben. Redlicher, würdiger Richter, oder Priester! mit dir will ich sprechen. Erstlich wirst du mir doch zugeben, daß Aerzte und Wundärzte etwas vermögen; daß jene im hitzigen Fieber doch eher einen Menschen retten; diese ein gebrochenes Bein gerader und sicherer anheilen können, daß man nicht sterbe, und zum Krüppel werde, als wenn dieselben Kranken den Pfuscher rufen: so gewiß als dir dein Schneider den Rock besser macht, als dein Bäcker; oder dein Schuster den Stiefel besser als dein Maurer, beyde können das Maas unrecht nehmen, sich im Zuschnitte versehen, mit aller Methode unrecht verfahren, aber oft können sie es doch wieder verbessern, und immer werden sie sich nicht versehen. Oder willst du wegen Einem ihrer Versehen deinen Rock nun selbst machen, oder von deinem Maurer dich stiefeln lassen?

Du hast erwogen, und gefunden, daß die Menschen durch Pfuscher sterben, und durch Aerzte auch sterben. Aber was hast du gegeneinander erwogen; dem Arzt hast du berechnet, wer ihm stirbt, und dem Pfuscher, wer ihm nicht stirbt. Bist du da ganz gerecht, wenn du in deine Wage zweyerley Gewicht legst? Es scheint sonderbar, daß man es so rühmt, wenn dem Pfuscher einer geneset, und es dem Arzte so gerne aufmüntzt, wenn ihm einer stirbt. Es liegt aber in der Natur unsrer Seele, daß jener unsre Bewunderung und dieser unsern Vorwurf so leicht erhält. Es gefällt uns so, daß einer aus eigener Kraft sich hebt, und es hat so das Gepräge von Originalität, von Genie, und Kühnheit, die uns so mächtig hinreissen, wenn einer unter uns aus seinem Ziele tritt, und im ungewohn-

Digitized by Google

ten Gleise sich gerade und stark darstellt. Audacem fortuna iuuat. Ich habe einen Leinweber gekannt, der aus eigenem Fleiße und etwas Mechanismus getrieben, ein Uhrmacher geworden war, und er war nicht ungeschickt, aber die anderen Uhrmacher waren es auch nicht, und in seinen Arbeiten besaßen sie mehr Geschicklichkeit; doch hatte der Leinweber mehr Arbeit, als jeder Uhrmacher, obgleich diese manche Sackuhr bessern mußten, die der andere verdarb, oder doch ungebessert gelassen hatte. Aber bey alldem war es und blieb es so, bis an des Leinwebers Ende. Und nicht anders ist es mit dem Kuriren; gelingt es so einem, so ist des Wunders kein Ende, und gelingt es nicht, so wundert man sich nicht, weil es natürlich ist. Aber du guter Vorsteher des Volks! sollst du dich durch diese Neigung beherschen, von einem Vorwitze dich blenden lassen? sollst du auf der Oberfläche nur immer bleiben, und nicht auf den Grund gehen? Sollst du nicht da forschen, wo nicht etwa eine schöne Rarität zu schauen, sondern das wahre Wohl des Ganzen zu erwägen ist? Sey gerecht und brauche einerley Gewicht in deiner Wage; forsche, wieviel diesen oder jenen sterben, oder wenn du willst, wieviel von diesem oder jenem erhalten werden!

Auf die Natur kömmts an, sagst du! gut. Auch ohne dieser kann der Arzt nichts, das ist wahr. Er kann die ganz verderbten Eingeweide, und die verdorbenen Naturfedern nicht wieder herstellen, so wenig dein Schuster aus vermoderten wider tragbare Stiefel machen kann. Aber gieb ihm gutes Leder, so wird er sie dir machen können. Aber das machen können, kann dein Maurer nie recht, wenn du ihm auch das beßte Leder giebst, und höre: sterben sollen wir alle. Dafür kann der Arzt nicht, dafür kann nur Gott im Himmel, an den du dich deshalb zu halten hast. Aber nimm einmal nur den Kreis der Menschen zusammen, die einen dir bekannten sehr mittelmäßigen Arzt, und die, welche einen recht geschickten fleißigen brauchen, sondre dir im Gedanken jeden Kreis derselben zu einem kleinen Volk ab, für deren Gesundheit die beyden Männer Sorge tragen, sieh sie an, und zähle wieviel Kinder dem einem mehr, als dem andern in dieser kleinen Völkerschaft gestorben sind, wieviel weiter die Erwachsenen in Jahren kommen, um wieviel die Wochenbetten und grassirenden Krankheiten weniger hinwegraffen, wie vieler Alten Gesundheit er erträglich macht, und derselben Täg verlängert, sieh und rechne auf die vorigen Zeiten nach, so wirst du einen grossen Unterschied sehen. Sterben wird dem beßten Arzte auch sein Volk; denn das müssen sie; aber später. Sterben werden ihm Kinder und Jünglinge, aber weniger, der Abstand wird gröser seyn als du denkst, selbst zwischen zween Aerzten. Und wie wird das Verhältniß vom guten Arzte zum Pfuscher abstehen? Ich darf sagen, es verlohnt der Mühe, und du wirst anders denken lernen; du wirst dich befriedigen, und das mehr und weniger wird dich geschäftig machen, an die Gesundheit deiner Mitmenschen zu denken, deren Fürsorge dir aufgetragen ist. Ich wünschte, daß diese Gedanken nur einem oder dem andern Anlaß gäben, über den reihhaltigen Stoff des kurzen Gebots etwas reifer nachzudenken: Du sollst nicht tödten.

XV. Herzog Leopold von Braunschweig.

Die Oder schwoll von Fluthen auf,
Und Wogen jagten Wogen;
Und rascher, wilder ward ihr Lauf,
Daß Fluth und Wellen flogen.
Und immer höher schwillt sie an,
Durchbricht, zersprengt ihr Ufer dann.

Sie strömt und stürzet pfeilgeschwind;
Die Felder werden Meere.
Da rufen Mann und Weib und Kind,
Daß sie ein Retter höre.
Sie wollen fliehn und können nicht,
Und Tod bedeckt ihr Angesicht.

Die Armen! auch nicht Einen Blick
Von Hoffnung sehn sie schimmern!

Digitized by Google

Ihr Hüttchen drängt die Fluth zurück,
Und will es schon zertrümmern;
Die Brücke warfen Wogen ab:
Wohin sie sehn, ist Tod und Grab.

„ Mein Weib, mein Kind! wer rettet nun
Wer hilft, wer hilft uns Armen!
Du Gott allein, du kannst es thun,
Nur du kannst dich erbarmen! „
So ruft mit Angstgeschrey der Mann,
Und niemand ist, der helfen kann.

Wohl mancher fühlt mit voller Brust,
Und hätte gern gerettet;
Doch jeden hält die Lebensluft
Am Ufer angekettet.
Wer ist, wer ist der edle Mann,
Der wagt, ob er noch retten kann?

„ Ha seht! der Herzog Leopold
Vom Fürstenstamm der Gwelfen!
Er spendet gern für Hilfe Gold,
Er kann, er wird euch helfen! „
O hoffet nicht! der junge Held
Beut ganz umsonst für Hilfe Geld.

„ Wohlan! „ ruft laut der Herzog nun,
„ Hält Jeden Luft zum Leben —
„ Ich will, ich kann nicht länger ruhn,
„ Will selber Hilfe geben!
„ Ich bin ein Mensch, ein Mensch, wie ihr,
„ Und dort sind Menschen, so wie wir! „

Ein Nachen dort. Er springt hinein,
Mit ihm drey Fischersleute.
Er ruft: Wir werden Retter seyn,
Und nicht des Todes Beute.
Uns rettet Gott aus wilder Fluth,
Und Thränen lohnen unsren Muth. „

Der Nachen stößt vom Ufer ab,
Trotz jeder heissen Bitte.
Bald reißt die Fluth ihn wild hinab
Bald auf des Stromes Mitte.
„ O zaget nicht! Er ist so gut;
Ihn rettet Gott aus wilder Fluth! „

Der Nachen wankt. Mit starrem Blick
Steht jeder, wie an Ketten.
„ Gott bracht' aus Flammen ihn zurück;
Er wird auch izt ihn retten! —
„ O hoffet nicht! Der Nachen fällt,
Und mit den Fluthen kämpft der Held. „

„ Ha! seht ihr nicht, dass Tod ihm droht?
Was steht ihr da voll Schrecken?
Wird dieses, dieses Fürsten Noth
Euch nicht zur Hilfe wecken? „
Sie wollen gern; doch Gott gebot,
Und Herzog Leopold war todt!

Schon deckt die Fluth ihn ganz und gar;
Empor schwebt nur die Rechte,
Ob ihn, der vielen Retter war,
Nun Einer retten möchte.
Umsonst, umsonst! der Herr gebot,
Und Herzog Leopold war todt.

Ihr Fürsten, so wie Er es that,
So sollt Ihr alle Leben!
Und wo Ihr könnt mit That und Rath
Dem Volke Hilfe geben!
So sterben nicht! Er soll allein
Sein Leben so der Menschheit weihn!

Du edler, grosser, guter Fürst,
Du Retter bist gefallen! —
Wenn Du, Du Held, vergessen wirst —
Dann Fluch den Menschen allen!
Dein Name weihe Prinzen ein,
Wie Du der Menschheit Glück zu seyn!

* Die traurige Geschichte des Herzogs weis man bereits aus den Zeitungen, in preussischen Staaten sind eine Menge Trauergedichte erschienen.

Digitized by Google

Lernet, Menschen! euern Posten kennen. Aber lernet auch, daß keiner vom Verdienst zu weit entlegen sey. Die gröſſere oder geringere Ferne macht den ganzen Unterschied aus.

Abbt vom Verdienste.

Salzburger Intelligenzblatt.

St. XXIII. Mittwoch, den 8. Junius 1785.

I. Verordnungen.

Kaiserl. Königl. Verordnungen.

Dieser Tage ist eine allerhöchste Verordnung vom 1. Junius, in Bezug auf die erneuerten und vermehrten Bankzeddel erschienen. Im Eingange derselben heißt es: „Die Vortheile und Bequemlichkeit, welche die im Jahre 1771. erschaffenen Bankzeddel in den Zahlungen verschaften, haben ihren Umlauf so allgemein gemacht, daß die Bankzeddelkassen sich nicht selten in Verlegenheit fanden, die Anfrage der Partheyen nach denselben zu befriedigen. Durch diesen beschleunigten Umlauf aber sind diese Bankzeddel so stark abgenützt worden, daß ein grosser Theil derselben als unbrauchbar vertilget werden mußte, wodurch der Anfrage des Publikums zuzureichen, um desto beschwerlicher geworden ist. Da nun auch die Anwendung derselben auf Galizien, Lodomerien, Ungarn und Siebenbürgen erweitert, mithin ihre gegenwärtige Anzahl dem Bedürfnisse des Umlaufes nicht mehr angemessen ist, so finden wir uns bewogen, die in Umgang stehende Summe nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses zu verstärken, und bey diesem Anlasse überhaupt neue Bankzeddel verfertigen zu lassen, welche gegen die alten, gröſtentheils abgenützten, ausgewechselt werden sollen.„

Es folgen hierauf die diesfälligen Verfügungen nachstehenden Inhaltes:

§ 1. Es sind von der k. k. Bankdeputation neue Bankzeddel für eine Summe von zwanzig Millionen Gulden auf die bekannten siebenerley Summen von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgestellet, und von deren jeder Gattung folgende Anzahl verfertiget worden:

Zeddel	zu	Gulden	betragen	Gulden.
770,000	=	5	=	= 3,850,000
205,000	=	10	=	= 2,050,000
102,000	=	25	=	= 2,550,000
51,000	=	50	=	= 2,550,000
30,000	=	100	=	= 3,000,000
6,000	=	500	=	= 3,000,000
3,000	=	1000	=	= 3,000,000
1,167,000	Zed.	zusammen	Guld.	20,000,000

§ 2. Alle Zeddel sind an einem gleichen Tage, nämlich am 1. Novemb. 1784. ausgestellt, und wie vordem unterschrieben. Wesenheit, Eigenschaften und Vorzüge dieser neuen Zeddel bleiben die nämlichen, welche den bisher im Umlaufe gewesenen Bankzeddeln durch das Patent vom 1. August 1771. beygelegt, und zugestanden worden; daß also durch diese Umstaltung nichts geändert ist, als ihre äussere Form, bey welcher auf eine mehrere Vervollkommung gesehen worden, um sie gegen Mißbrauch und Verfälschung desto mehr zu verwahren.

§ 3. Diese neuen Bankzeddel werden, wie die vorigen gegen baares Geld hinausgegeben, und auf Verlangen wieder mit baarem Gelde einge-

Digitized by Google

lbset: In Unteröſterreich bey der eigenen Bankzeddelhauptkaſſe zu Wien: In Böhmen bey der Bankaladminiſtrationskaſſe zu Prag: In Mähren und Schleſien bey der Bankaladminiſtrationskaſſe zu Brünn: In Oeſterreich ob der Ens bey der Mautoberamtskaſſe zu Linz: In den Inneröſterreichiſchen Ländern bey den Bankalämterkaſſen zu Grätz, zu Klagenfurt und zu Laybach: In Trieſt, Görz, Gradiska und dem Littorale bey der Bankzeddelkaſſe zu Trieſt: In Ungarn bey den eigenen Bankzeddelkaſſen zu Ofen, Raſchau und Fiume: In Siebenbürgen bey der eigenen Bankzeddelkaſſa zu Hermannſtadt: In Galizien bey der Bankzeddelkaſſe zu Lemberg.

§ 4. Dieſe Kaſſen werden von einer Zeit zur andern nach Bedürfniß ſowohl mit Zeddeln, als baarem Gelde verleget werden, um die Zeddelauswechslung, wie bisher, immer ohne Verzögerung fortſetzen zu können ꝛc.

§ 5. Bey allen Kontributions- Kriegs- Kameralſtändiſchen- und Bankalkaſſen der ſämmtlichen Deutſchen, Ungariſchen und Gallizischen Erbländer werden dieſe Bankzeddel in allen Zahlungen, die Jemand daſelbſt zu leiſten hat, in vollem Werthe, wie baares Geld angenommen.

§ 6. Bey allen denjenigen Gefällen aber, die von der Wiener- Stadtbank verwaltet werden, müſſen alle Zahlungen, deren Betrag auf 10 Gulden reichet, wenigſtens zur Hälfte in Bankzeddeln entrichtet werden ꝛc.

§ 7. In Zahlungen von Privaten an Private bleibt die Annahme dieſer Bankzeddel, wie bisher, willkürlich.

§ 8. Die neuen Bankzeddel ſind beſtimmt, die Stelle der vorigen zu vertreten, daher müſſen die bisher im Umlaufe geweſenen alten gegen die neuen umgeſetzet werden. Zu dieſer Umſetzung werden die Beſitzer der alten Bankzeddel an die oben verzeichneten Kaſſen angewieſen, und denjenigen, welche ſich innerhalb den Gränzen der k. k. ſämmtlichen Erbländer befinden, vom Tage dieſes Patents an gerechnet, eine Friſt von vier Monaten, für ausländiſche Zeddelbeſitzer aber die Friſt von ſechs Monaten dergeſtalt feſtgeſetzet, daß nach Verfliſſung dieſer Friſt kein alter Bankzeddel mehr ausgewechſelt, oder ſtatt baaren Geldes angenommen wird.

§ 9. Die verlohrnen, oder gänzlich vertilgten Bankzeddel ſind keines Erſatzes fähig; die abgenützten, oder beſchädigten aber können bey den obengenannten Kaſſen ausgewechſelt werden.

§ 10. Derjenige Kriegs- Kameral- Bankal- oder ſtändiſche Kaſſebeamte, welcher ſich weigert, einen Bankzeddel an Zahlungsſtatt, und in vollem Werthe anzunehmen, ſoll mit Verluſt der allerhöchſten Gnade, ohne Nachſicht, ſeines Dienſtes entſetzet werden.

§ 11. Eine gleiche Beſtrafung haben die Kaſſebeamten zu gewarten, welche bey den die Auswechslung der Bankzeddeln beſorgenden Kaſſen angeſtellt ſind, falls ſie den Partheyen die baare Zahlung der gebrachten Bankzeddel verweigern, oder ſolche nur verzögern ſollten.

§ 12. Wer Bankzeddel nachzumachen, oder ächte Bankzeddel zur Abänderung in eine höhere Summe, als für welche ſie urſprünglich ausgeſtellt geweſen, zu verfälſchen unternehmen ſollte, eben ſo, wer durch Nachahmung der Unterſchriften, Nachſtechung der Wappen, Verfertigung oder Auslieferung des Papiers, Stempels, der Matrizen, Buchſtaben, Verzierungen, Preſſen, oder eines der Zugehör, Geräthſchaften und Werkzeuge, die auf was nur immer für eine Art zur Nachahmung, oder Verfälſchung dieſer Papiere dienen können, wiſſentlich zu einem ſolchen das öffentliche Zutrauen untergrabenden Verbrechen Vorſchub geleiſtet, oder wie ſonſt immer mitgewirkt hat; es mag nun das Unternehmen zu Stande gekommen ſeyn, oder nicht, die Beſchädigung einer Kaſſe oder eines Dritten mag erfolget ſeyn, oder nicht, die Verfälſchung mag gleichwohl leicht oder ſchwer zu erkennen ſeyn, iſt ſtäts als ein Kriminalverbrecher anzuſehen, und nach den Kriminalgeſetzen zu beſtrafen.

§ 13. Hingegen verheiſſen wir, daß derjenige, der einen Nachahmer der Bankzeddel zuerſt anzeiget, wenn der Angezeigte des Verbrechens über-

zeugt worden, eine Belohnung von 10000 Gulden aus dem Aerarium erhalten, und sein Name, woferne er es verlangt, verschwiegen werden soll. Die nämliche Belohnung von 10000 Gulden soll auch selbst einem Mitschuldigen, der seine Mitverbrecher, ehe sie als solche bekannt worden, entdecket, gegeben, demselben auch die verdiente Bestrafung nachgesehen werden. Ebenfalls wird derjenige, der einen Verfälscher der Bankzeddel entdecket, und zur Verhaftnehmung anzeiget, einer der Wichtigkeit der gemachten Anzeige angemessene Belohnung erhalten.

§ 14. Diese Belohnungen soll auch der, welcher irgendwo in fremden Ländern einen Nachahmer oder Verfälscher der Bankzeddel entdeckt, und dieses Verbrechen beweiset, durch unsere an auswärtigen Höfen befindlichen Minister erhalten.

In Betreffe der Fideikommißgüter ist folgende allerhöchste Verordnung ergangen.

Wir Joseph der Zweyte ꝛc. ꝛc.

Zur Beförderung des allgemeinen Besten finden Wir zuträglich, die liegenden Güter von dem bisherigen Hafte der Fideikommisse zu befreyen. Zu diesem Ende, und um den hieraus fließenden Vortheil desto sicherer zu erreichen, und zu beschleunigen, ertheilen Wir

§ 1. Jedem Besitzer einer von Schulden freyen Fideikommißrealität das Befugniß, dieselbe in ein Kapital, welches in öffentlichen Fonds anzulegen ist, zu verwandeln, und dadurch das Fideikommißgut zu seinem freyen Eigenthum zu machen, ohne daß hierüber die Anwärter vorher zu vernehmen nöthig ist. Nur wird erfodert, daß ein solcher Vorgang allzeit bey dem Gerichte, unter welchem das Fideikommiß steht, ordnungsmäßig ausgewiesen, und die öffentlichen Schuldbriefe daselbst niedergelegt werden.

§ 2. Der Schätzungswerth eines Fideikommisses, welches auf diese Art in ein Geldkapital verwandelt werden soll, wofern derselbe nicht gleich Anfangs bey Errichtung des Fideikommisses selbst, oder durch ein späteres Einverständniß der Familie wörtlich bestimmet und angenommen worden, soll bloß nach der landtäflichen, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, nach der Rektifikationseinlagssumme ausgemessen werden.

§ 3. Auch, wenn ein Fideikommißgut mit Schulden behaftet ist, steht dem Besitzer das Befugniß zu, dasselbe in ein Geldfideikommiß zu verwandeln. Jedoch muß in diesem Falle der ganze Betrag nach dem im vorhergehenden §. bestimmten Schätzungswerthe auf solche Art erleget werden, als ob das Fideikommiß mit keiner Schuld beladen wäre. Die Gläubiger aber behalten natürlich ihr Pfandrecht auf dem nun frey und eigen gewordenen Gute in vollkommener Kraft.

§ 4. Damit aber die Fideikommisse um so geschwinder von den darauf haftenden Schulden befreyet werden, befehlen Wir Unsern sämmtlichen Behörden, unter welchen solche verschuldete Fideikommisse stehen, auf die Schuldenbezahlung nach den vorgeschriebenen Fristen genau zu halten; für die Zukunft aber nach Inhalt der im Jahre 1781. bereits erlassenen Verordnung auf liegende Fideikommißgüter höhere Darlehn, als bis zum Drittheile ihres Werthes nicht zu gestatten.

VII. Haus- und Landwirthschaft.

Kluge Maßregeln wider den Futtermangel.

Aller Orte hört man wegen dem heurigen langen Winter Klagen der Landwirthe wider Mangel an der Fütterung. Dieser Mangel war in einigen Gegenden so groß, daß man das Vieh entweder zum grossen Nachtheile des Ackerbaus schlachten, oder mit dürrem, saftlosen Gehäcksel aus dem Dächerstuhle kümmerlich ernähren mußte. Ein kluger Hauswirth, der nichts dem Ohngefähr verantwortlich seyn will, auch jedem möglichen Unfalle vorzubeugen, so viel sichs thun läßt, trachten muß, bedient sich folgender Vorsorgmittel:

1.) Sucht er soviel möglich ist, ein richtiges Verhältniß zwischen Viehzucht und Wiesenbau beständig zu erhalten.

Digitized by Google

2.) Vermehret er den Futterbau überhaupt, und besonders den Anbau der Futterkräuter. Eine vortheilhafte Trocknung des Klees zu Heu, und den Gebrauch des Kleeheues, welcher nicht so viele Zweifel wider sich hat, als das grüne Kleefutter, werden hier vielen Vortheil verschaffen.

3.) Muß nach der Aernte sogleich ein Ueberschlag des Futters gemacht werden, nach welchem alsdenn beym Verbrauche des Futters streng gewirthschaftet, und die täglich zu verfütternden Portionen beyläufig bestimmet werden müssen. Es muß dem Gesinde nicht gleich Anfangs beym Futter und Strohvorrathe zuviel Willkür gelassen werden.

4.) Ist sehr zu wünschen, daß man gewisse Arten der Laubfütterung z. B. von Eschen ꝛc. im Herbst nicht so sehr vernachläßigte, um dadurch das Heu für den Winter zu behalten. Gräcien und Rom benützten sie: und heut zu Tage Großbrittanien, Frankreich, und einige nördliche Gegenden mit grossem Vortheile. Sie sind zwar meistens nur Fütterung des Bedürfnisses: allein, da sie im Herbste mit untergemischt den Heuvorrath für den Winter verlängern, wird sie der vorsichtige Landmann wohl ganz vernachläßigen?

5) Als ein Mittel in der äussersten Noth würde vielleicht auch folgendes einen kleinen Beytrag geben: Man lasse in der Stadt die Abgänge aus den Küchen, oder was sonst für die Rindviehzucht brauchbar ist, an gewisse Plätze der Stadt zusammen schaffen, um es da dem Landmanne für ein Billiges zu seiner Viehzucht zu überlassen, und dadurch das Heu und Stroh zu retten.

* Bey dem heurigen Futtermangel in Frankreich hat die Regierung zu Paris viele verständige Ackersleute und Pächter, ja selbst den ersten Gärtner des Königs Herrn Thouin vernommen, welcher grosse Kenntnisse in der Botanik besitzt. Das Resultat dieser Berathschlagungen war, daß zu solchen Zeiten das Beydegras, oder Schoswurz (Canaria) die Blätter verschiedener Bäume, z. B. des Harriegels ꝛc. und selbst die Wurzeln vieler Pflanzen dem Viehe ohne Bedenken gegeben werden könnten.

IX. Sittlich schöne Handlungen.

Genaue und zuverläßige Nachricht von dem Tode des Herzogs Leopold und der Ueberschwemmung der Frankfurter Brückvorstadt aus Zeugen aussagen und andren ächten, glaubwürdigen Quellen.

Wir haben absichtlich nicht eher zum letztenmal von dem Tode des Herzogs Leopold reden wollen, bis wir jeden auch noch so geringfügigen Umstand genau angeben konnten. Hier ist eine treue und genaue Erzählung davon, die, ehe sie noch gedruckt ward, von mehrern Personen in Frankfurt, welche jeden Umstand genau wissen können, gelesen und gebilligt ist.

Am 17. April gieng das Eis von der Oder fort. Man bemerkte bald, daß das Wasser sehr häftig zuströmte; es wurden daher sogleich Anstalten gemacht, die Oderdämme bey der Stadt noch mehr zu erhöhen, und mit Bohlen, Faschinen und Erde zu verstärken. Den 24. April brach der Strom eine halbe Meile unterhalb der Stadt gegen die Lebuser Colonistenhäuser durch. Am 27. erreichte das Wasser die gröste Höhe. Gegen Mittag stand es 9 Zoll höher, als im Jahr 1736, wo es doch auch so ausserordentlich groß war, daß unsre Vorfahren es, zum Andenken für die Nachwelt, an einigen Oderdämmen angemerkt haben. Schon des Morgens um 1 Uhr hörte man ein schreckliches Brausen in der Luft, ohne daß ein übergrosser Sturm gewesen wäre. Es zeigte sich auch eine dicke Hagelwolke, die von einem Nord-Nord-Westwinde getrieben ward. Durch diesen Wind ward der Strom, der sich ohnedies schon wegen des Durchbruchs bey den Lebuser Colonistenhäusern nach der Seite des Dammes gezogen hatte, noch mehr gegen denselben getrieben. Gegen 8 Uhr des Morgens wurden die Hauptdämme, vom Lehmannischen Hause neben dem Garten der Seidenfabrik an bis an die Kuhburg,

Digitized by Google

überströmt, und in einem Augenblick war die Ueberschwemmung so stark, daß das Wasser neben dem Lehmannschen Hause, gleich einem starken Strom und mit grossen Fluthen, auf die Dammvorstadt hinter der Seidenfabrik gegen den Pferdemarkt zu, eindrang, und sie in einigen Minuten völlig überschwemmte. Man holte sogleich einige Kähne herüber, und schickte sie den Nothleidenden, die sich auf die Dächer ihrer Häuser retten mußten. Der Herzog Leopold schickte mit einigen Pferden einen Kahn aus einer diesseitigen Vorstadt zu Hilfe. Bald darauf brach die Brücke, so daß die Pferde nicht wieder nach der Stadt zurückkommen konnten, sondern wie viele Thiere aus der Vorstadt, nach Cunersdorf gebracht werden mußten, welches eine halbe Meile weit von der Vorstadt auf einer Anhöhe liegt. Bald darauf gieng ein Eisbock vor der Brücke, der zum Theil schon am Morgen dieses Tages zertrümmert war, so daß die Stücke an der Brücke lagen, ganz weg. Das Wasser erreichte die Höhe der Balken, und nach 10 Uhr riß es die zwey Joche von der Brücke fort, welche die nächsten an diesem Eisbock waren. Bald darauf wurden noch fünf andre Joche fortgerissen, so daß nun alle Communikation zwischen Frankfurt und der Dammvorstadt völlig abgeschnitten war. Auch in der Vorstadt selbst ward die Communication unterbrochen, weil bald darauf der Damm noch an zwey andern Stellen durchgebrochen wurde, einmal beym alten Zoll, und zweytens gleich hinter der Kuhburg. Bey dem letztern Durchbruch war die Gewalt des Wassers am schrecklichsten. Ganze Berge sind ins Thal hinuntergestürzt, und da ein Strombett geworden, wo sonst Berge waren. Der Weg nach der kleinen Mühle ist ganz verschüttet, und auf immer unbrauchbar gemacht. Auf den Kornfeldern dieser Gegend liegt 6 bis 8 Fuß hoch Sand. Kurz, selbst von einem Erdbeben läßt sich keine schrecklichere Verwüstung denken. — Ein Schiffer und noch zwey andre Personen wagten sich in einem kleinen Kahn auf die Mitte des Stroms, fuhren durch die Oefnung der Brücke hindurch und kamen glücklich an das jenseitige Ufer. Hier wurde der Kahn sogleich über den Damm gehoben, und zur Rettung der Menschen in der Vorstadt, ihres Viehs und ihrer Sachen gebraucht. Der Herzog Leopold hatte diesen Morgen sein Regiment versammelt, um daselbe ausserhalb der Stadt die gewöhnlichen Waffenübungen machen zu lassen. Da er aber die grosse Noth der Einwohner der Vorstadt sah, so ließ er es wieder aus einander gehen, und befahl, jeder sollte, so viel er könnte, zur Hilfe und Rettung der Nothleidenden beytragen. Er selbst eilte nach der Gubener Vorstadt, um einigen Mitgliedern des Raths zu Herbeyschaffung einiger Fischerkähne Hilfe zu leisten. Schon von hier aus wollte der Herzog auf einem Kahn nach der Dammvorstadt überfahren; er wurde aber durch das dringende Bitten der Rathspersonen abgehalten, seinen Vorsatz auszuführen. Zwey Soldaten warfen sich ihm zu Füssen, und baten ihn unter einem Strom von Thränen, er möchte sich einer solchen Gefahr nicht aussetzen. Hier war es, wo der Furst zu den Schiffern die bekannten Worte sagte; "Ich bin ein Mensch, wie ihr; „ oder vielmehr: " Bin ich nicht ein Mensch, wie ihr? „ Er gieng endlich, da er den Bitten nicht länger widerstehen konnte, nach der Stadt zurück, und sah am Oderthore die Verwüstungen des Wassers, die immer gröſſer wurden. Als er den Einsturz verschiedner Häuser auf der Dammvorstadt erblickte, so äusserte er in Worten und in der Miene seine menschenfreundliche Theilnehmung und sein Mitleiden darüber. Mittags um 12 Uhr wollte der Fischer Schwarz aus der Gubener Vorstadt, der seinen Kahn auf dem überschwemmten Packhofe stehen hatte, vom Fischerthore nach dem Damm überfahren. Er brauchte hierzu zwey Knechte, von denen der eine Soldat war. Dieser mußte zu der Ueberfahrt erst Erlaubniß vom Herzog haben. Er gieng hin, um sie sich zu erbitten, und erhielt sie. Bey dem Herzog wachte jezt das Verlangen wieder auf, mit hinüber zu fahren, um vielleicht noch einige Menschen zu retten, die, allem Vermuthen nach, zum Theil

Digitized by Google

von dem Einſturz der Häuſer überraſcht waren, und ſich vielleicht noch unter den Trümmern derſelben befinden konnten. Er gieng mit nach dem Fiſcherthore, ſtieg, ohne ein Wort zu reden, in den Kahn, und ſtieß ihn ſelbſt ſogleich vom Ufer ab. Der Fiſcher Schwarz, der noch innerhalb des Thores war, rief dem Herzoge zu: „Wo wollen Euer Durchlaucht hin? ich muß mit dem Kahn hinüberfahren.„ Der Herzog erwiederte: „Ich will mitfahren.„ Auch dieſer Schiffer ſtellte ihm die groſſe Gefahr vor, und weigerte ſich über den Fluß zu ſezen. Aber der Herzog ſagte: wenn er nicht mit wollte, ſo fahre er ſelbſt allein hinüber. Er befahl auch, der Kahn ſollte zuerſt an dem Garniſonwaſchhauſe hinauffahren, und von da die Richtung durch das weggeriſſene Brükenjoch nehmen, ſo wie der vorhin erwähnte Kahn mit drey Perſonen gefahren war. Der Kahn ſtieß nun vom Ufer ab. An dem einen Eisbock vor der Brücke bekom er zuerſt einen kleinen Stoß, gieng aber glücklich durch die Brücke, ſo daß der Herzog darüber froh zu ſeyn ſchien, und gegen den Major von Köppen, der auf der Brücke ſtand und ihn warnte, den Hut ſchwenkte. Dieſe Ueberfahrt geſchah in Gegenwart vieler Menſchen, die indeß mit Zittern dem Kahne nachſahen. Der Schiffer mußte nicht gleich den erſten, rechten Augenblick zur ſogenannten Umſchiffung des Kahns genommen haben, durch die er zeitig genug hätte aus dem Strom kommen, und bey den groſſen Kähnen, die grade am Damm lagen, anlegen können. Der Oberſtrom führte ihn zu weit hinunter, und riß ihn nach dem Bruch neben dem Lehmanniſchen Hauſe hin. Das Steuerbord des Kahns ſchlug an einen am Bruche ſtehenden Baum, und der Kahn fieng jezt an, Waſſer zu ſchöpfen. Der Herzog taumelte, und ſprang nach der Mitte des Kahns. Noch wäre er vielleicht glücklich durchgekommen, wenn der Kahn eine gerade Richtung genommen, und wenn nicht das Vorderende deſſelben ebenfalls an einen Weidenbaum geſtoſſen hätte und umgeſchlagen wäre. Der Herzog fiel unglücklicher Weiſe in den Strudel, und eine hohe Welle überſchlug ihn. Es kam nichts weiter von ihm hervor, als eine Schulter; der Kopf blieb immer unter dem Waſſer. Man ſtreckte und warf den Augenblick Ruder, Stangen und Stricke in den Fluß; aber die fürchterliche Fluth ließ weder Menſchen, noch jene Sachen zu ihm hin, und vom Rande war der Körper nicht mehr zu erreichen. Gegen alle ſonſtige Erfahrung kam er auch gar nicht wieder zum Vorſchein. Das Anſchlagen des Kahns und das Verſchwinden des Körpers war höchſtens in 2 Minuten geſchehen. Er ſchien die Richtung nach dem Pferdemarkte hinzunehmen, wo der Strom alle Häuſer, die in ſeiner Richtung ſtanden, ſchon niedergeriſſen hatte. Vermuthlich hat den Herzog ſein Degen, ſein Handſchuh oder auch ſein Kleid bald darauf irgendwo feſtgehalten, weil der Leichnam deſſelben nicht einmal bis zum Pferdemarkt gekommen iſt, und man ihn etwa 200 Schritt von dem Platz, wo er ſank, gefunden hat. Die drey Fiſcher kamen aus dem Grunde in die Höhe, und gewannen bald den Weidenbaum, an welchem ſie ſich hielten, bis ſie gerettet wurden. Der Herzog iſt der einzige Menſch, der bey der groſſen Waſſersnoth ſein Leben verlohren hat. Auch er würde es gerettet haben, wenn ihn nicht ein plözlicher Schlagfluß bey dem Einſtürzen in das Waſſer nach einer ſehr groſſen Erhizung getödtet hätte. Verſchiedene Schiffer ſuchten den Körper auf, gewiß weniger, um die anſehnliche Belohnung zu erhalten, die dem verſprochen ward, der den Körper des Herzogs finden würde, als aus Liebe und Ehrfurcht gegen den Fürſten. Erſt am 30. April fand man den Stock deſſelben nicht weit von der kleinen Kirche in der Dammvorſtadt, die ebenfalls den Einſturz droht. Seinen Hut fand man erſt einige Tage hernach, als der Leichnam ſchon gefunden war, an dem Zweige eines Kirſchbaums in einem benachbarten Garten hängen. Am 2. May, alſo 6 Tage nach der unglücklichen Begebenheit, da das Waſſer ſchon um einige Fuß gefallen war, fand den Leichnam ein Schiffer, der mit einem kleinen Kahne übergefahren war, um aus den eingeſtürzten Scheunen Futter für das Vieh ab-

zuholen. Der Körper lag in dem Garten des Feldwebels Neubauer von der Leibkompagnie. Er war ganz mit Sande bedeckt; doch schwamm eine Hand mit dem Wasser gleich. Da sie mit einem weissen Handschuh bekleidet war, der im Wasser nicht sehr auffallen konnte, so mußte erst der rothe Aufschlag an der Uniform den Schiffer aufmerksam machen. Der Körper wurde sogleich nach dem Casernenthore gebracht, und von da durch die Bedienten des Herzogs in dessen Wohnung gebracht. Bald darauf ward auch durch den Hrn Professor Mayer und den Hrn. Doktor Schumacher die Obduktion und Einbalsamirung des Körpers veranstaltet. Noch am Abend eben des Tages, an welchem dies geschehen war, ward der Leichnam in völliger Uniform und in einem Generalsbute zur Schau ausgesetzt, und es wachten beständig 1 Offizier und 30 Mann im Hause. Der Zulauf war sehr groß, und selbst dem Geringsten und Aermsten ward die Erlaubniß nicht versagt, den Ueberrest dieses edlen Fürsten zu sehen, der wenigstens in den Herzen der Nachwelt leben wird, wenn auch die Nation, welches sich aber kaum erwarten läßt, so karg seyn sollte, ihm kein öffentliches Denkmahl zu stiften.

* In dieser Nachricht sind mir Fleiß einige Umstände übergangen worden, die schon in frühern Stücken unserer oberdeutschen Staatszeitung gestanden haben. Unsre frühern Nachrichten können, insofern dieser Aufsatz nicht das Gegentheil davon sagt, ohne Bedenken als wahr angenommen werden. Wir fügen nun noch eine kurze Lebensgeschichte des Herzogs hinzu. Sie ist zwar nur hingeworfen, indeß doch vollständiger, als bisher eine gedruckt ist.

Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig-Lüneburg ward den 10. Oktob. 1752 zu Braunschweig gebohren, und war der Jüngste unter seinen Brüdern. Je beliebter sich der junge Fürst seinen Durchlauchtigsten Aeltern schon in der frühesten Jugend machte, desto sorgfältiger waren sie für seine Erziehung und die Bildung seines Herzens besorgt. Man trug das Erziehungsgeschäft zuerst dem Herrn von Walmoden, dann dem Hrn. von Campen, und endlich dem jetzigen Obristhofmeister bey der verwittibten Herzoginn von Braunschweig Kön. Hoheit, dem Hrn. von Bülow auf. Geschickte Unterlehrer unterrichteten den jungen Prinzen in allen seinem Stande nöthigen Wissenschaften. In den Religionskenntnissen unterwies ihn der berühmte Abt Jerusalem, der auch das Glaubensbekänntniß hat drucken lassen, das der Prinz bey seiner Confirmation ablegte. Im J. 1764. ward der Oberst von Warnstedt zu seinem Führer ernannt. Im J. 1770. besuchte er mit seinem Oheim, unsrem Könige, die Schlesischen Revüen, und war bey der berühmten Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser in Mährisch-Neustadt zugegen. Im Novemb. 1771. reiste er mit dem Obristen von Warnstedt nach Straßburg, und nützte daselbst den Unterricht der geschicktesten Lehrer in militärischen und anderen Wissenschaften, die zur Bildung eines Generals nothwendig sind. Von hier aus machte er eine Reise durch verschiedne Provinzen von Frankreich. Im May 1772. kam er nach Braunschweig zurück, und im Sept. eben desselben Jahres ward er zu Sonnenburg zum Johanniter Maltheserritter geschlagen. Ungefähr um eben diese Zeit ließ er sich, auf Befehl seines hochseligen Hrn. Vaters und unter den Augen seines Durchlauchtigen Oheims, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, zum Freymaurer aufnehmen. Im Anfange des Jahrs 1775. gieng er mit dem Obersten von Warnstedt über Wien nach Italien. Sein Reisegesellschafter war der Beßte, den er wählen konnte, um alle nützliche Kenntnisse einzusammlen, der Hofrath Leßing. In Italien besuchte er alle durch Alterthümer, Gelehrsamkeit und Kunstwerke berühmte Oerter, und benützte sie als wirklicher Kenner. Noch mehr suchte er aber sowohl berühmte, als gute Menschen kennen zu lernen und zu beobachten. Dies war sein größtes Vergnügen gewesen, wie man, so oft er von seinen

Digitized by Google

Reisen erzählte, deutlich merken konnte. Am Ende des Jahres 1775. kehrte er wieder nach Deutschland zurück, und widmete sich nun seiner Bestimmung. Der König ernannte ihn am 12. Januar 1776. zum Obersten, und gab ihm das erledigte Regiment von Dieringshofen, und der Herzog erwarb sich in Frankfurt, wo dasselbe stand, bald die allgemeinste, größte Bewunderung und Liebe. Im Jahre 1778 und 79 gieng er, nebst seinem Regimente, mit der Armee unter den Befehlen des Prinzen Heinrich von Preussen, nach Sachsen und Böhmen. Im letztern Lande war er bey allen kriegerischen Expeditionen gegenwärtig, und zeigte sich immer von dem edlen, grossen Muthe beleht, der sein ganzes fürstliches Haus von jeher ausgezeichnet hat, und noch auszeichnet. In Sachsen widmete er seine Zeit während der Winterquartiere, nächst seinen Berufsgeschäften, vorzüglich den Wissenschaften und den Beweisen der Menschenliebe, und würdigte dort, wie an jedem Orte, jeden verdienstvollen Mann, von welchem Stande er auch seyn mochte, seines gnädigen Zutrauens. Dem Aufseher der Dresdenschen Gallerie, Herrn Daßdorf, und dem bekannten astronomischen Bauer gab er noch nach dem Kriege von Frankfurt aus Beweise seiner fürstlichen Gnade und Herablassung. Vom Jahre 1779. an blieb er ununterbrochen in Frankfurt, und übte da Wohlthätigkeit und jede andre Tugend auf eine solche Art aus, daß kein Einwohner der Stadt ihn vergessen, und daß noch die spätesten Nachkommen ihn segnen werden. Im Jahre 1782. erhielt er die Würde eines Generalmajors, und endigte nun sein edles Leben, wie bekannt, am 27. April dieses Jahres. Noch einige ungedruckte Züge von seinem Charakter mögen von neuem sagen, was die Welt an ihm verlohren hat. Er ließ monatlich 102 Rthlr. an bestimmte Arme und Nothleidende aus seiner Chatulle auszahlen; er selbst gab andern Armen monatlich noch mehr, als diese Summe. In der Garnisonschule seines Regiments unterhielt er einen Lehrer und viele Kinder, und theilte den letztern, zur Ermunterung ihres Fleißes, öfters Geschenke an Büchern und Denkmünzen aus. Viele arme, verwaiste Kinder ließ er auf seine Kosten Handwerke lernen. Als einmal zwey arme Kinder, die durch seine Vermittlung in das Berlinische Waisenhaus aufgenommen waren, dorthin geschickt werden sollten, gieng er Morgens um 5 Uhr bey einer sehr rauhen Witterung selbst zum Fuhrmann, um zu sehen, ob sie auch gut vor dem Wetter verwahrt wären. Als er fand, daß dieses nicht hinlänglich geschehen wäre, hieng er den Kindern seinen eignen Ueberrock um, sah sie erst abfahren, und gieng dann im Regen ohne Ueberrock nach Hause. Oft gieng er viele Treppen in Dachstuben hinauf, um Elende und Kranke, deren Noth er erfahren hatte, aufzusuchen, und ruhte nicht eher, als bis er ihnen, wenn es anders möglich war, geholfen hatte.

Nachdem Se. hochfürstl. Gnaden zu Passau ꝛc. gnädigst entschlossen, die unweit dieser Stadt von höchstdero Herrn Vorfahrern am reichsfürstl. Hochstifte neu erbaute mit hinlänglicher Wohnung, den erforderlichen Böden, und übrigen Nothwendigkeiten, in der Hauptsache aber mit zeben Löhe, einem sogenannten Holländer, einem Lumpenschneider, mit schönen Flußwasser, dann zwey Bütten versehene gut gemauerte, und am Flusse die Gaissa genannt, gelegene Papiermühle an den Meistbiethenden gegen einen leidentlichen jährlichen Erbzins, eine sehr mäßige Gewerbssteuer, und gegen andere sehr favorable Bedingnisse laudemial frey plus offerenti veräußern zu lassen; als hat die in Sachen eigens aufgestellte hochfürstl. Hofkammerkommission solches jedermänniglich zu dem Ende kund, und zu wissen machen sollen, damit diejenige, welche hiezu auf diese Art Lust tragen, sich den 4. Julius des laufenden Jahres, als an dem ordentlichen Licitationstag bey der verstandner Massen eigens niedergesetzten hochfürstlichen Kommission frühe Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Papiermühle einfinden mögen.

Passau den 30. May 1785.

Druckfehler. Im letzten Blatte S. 172. wo von der hungarischen Manna die Rede ist, ist die Aufschrift des Artikels: Aus einem hungarischen Nationalblatte wegzulassen; und anstatt Schomawa, in Mähren, soll es heissen, in Hungarn.

Digitized by Google

Salzburger Intelligenzblatt.

IX. St. Sonnabend, den 3. März 1792.

Der Haushahn.

Ha! wie er kräht / Des Morgens früh / Des Abends spät! } Wie er mit seinem Hühnervieh } Sich amüsirt! O seht, / Wie macht er ohne Band und Stern / Den großen Herrn!

II. Staatsanzeigen.

Fortsetzung von der österreichischen Monarchie.

Ober- und Vorderösterreich enthält eigentlich 10 Kreise, Tyrol, Trient und Brixen machen 6 Kreise mit Vorarlberg und Hohenems. Breißgau, Ottenau, Hohenberg, Mellenburg, die Landvogtey Kostnitz, Jetnang, Langenmargen, Burgau und Falkenstein werden als einzelne Herrschaften betrachtet. Das Tyrol hat in seiner natürlichen Beschaffenheit viel ähnliches mit der Schweitz. Außen den Eisgebirgen ist alles übrige Tyrolische Gebirg, so rauh es auch wegen seiner Höhe zu seyn scheint, sehr gut benutzt. Die Grafschaft Tyrol, mit dem, was Trient und Brixen sammt den Vorarlbergischen und Hohenemsischen Herrschaften betrifft, hat 400 Quadratmeilen, auf eine Quadratmeile 1475, folglich im Ganzen 590,000 Menschen. Vorarlberg und Hohenems hat zwar nur 54 Quqdratmeilen, aber deanoch auf jeder 1296 somit 70,000 Menschen; nimmt man die einzelnen gedachten ansehnlichen Herrschaften dazu, welche 150 Qradratmeilen, auf jeder 21 bis 2700 Menschen, und im Ganzen 309,060 Einwohner in sich fassen, so sind auch diese Besitzungen in jedem Betrachte wichtig genug, einen an sich schon großen Staat noch ansehnlicher zu machen. Tyrol enthält die schönsten Wälder, und Bergwerke von Silber, Kupfer, Bley, Quecksilber, Eisen, Salz ꝛc. Die Hügel geben vieles und gutes Getreid, dabey eine vortreffliche Viehzucht, und die rauhesten Gegenden liefern einen vortrefflichen Flachs und Hanf. Im südlichen Theile ist ein ansehnlicher Seidenbau; das Land selbst hat einen guten Handel, verschiedene Eisen- und Messingfabriken, Glashütten, und viele Wollenzeuge, Teppiche, Seiden- und Leder-Manufakturen. Die Regierung der Maria Theresia war eine der glücklichsten für die Tyroler; denn sie zeigte ihnen immer mehr die Mutter, als die Fürstinn. Joseph II. schränkte diese Nation sehr ein, und erregte hierdurch Mißvergnügen. Leopold II. gab ihr wieder die Landstände, Rechte, Freyheiten und

Digitized by Google

Gewohnheiten, besonders in Religiösen Gegenständen zurück, und die Nation sieht in ihm ebenfalls wieder ihren Vater.

Vorder-Oesterreich, welches Breißgau nebst den obengenannten Herrschaften in sich fasset, hat ungefähr 130 Quadratmeilen, und eine Bevölkerung von 309,000 Menschen. Das Land ist meistens gebirgig und waldicht, hat aber auch fruchtbare Ebenen und reitzende Thäler, vortreffliche Viehzucht, und Ueberfluß an allem Obst und Feldfrüchten, zum Theil auch einen ergiebigen Weinbau, die Bergwerke geben etwas Bley und Silber; das Eisen hingegen verschafft sehr viele Nahrungszweige. Auch ist der auswärtige Handel mit Vieh, Wein, Leder und Häuten, geschliffnen Steinen, Uhren, Holz- und Metallwaaren ꝛc. ganz beträchtlich. Auch in den Nieder-Oesterreichischen Besitzungen hat Leopold die durch Kaiser Josephs Reformen sich ergebenen Unruhen gestillt, und die alte Verfaßung wieder hergestellt.

Die Oestereichischen Niederlande gehören unter die vorzüglichsten Länder Europens. Sie fassen 498 Quadratmeilen, 1,880,000 Menschen, und auf eine Quadratmeile 3775 Einwohner in sich. Sie verbinden mit einer natürlichen Fruchtbarkeit die durch eine außerordentliche Kultur noch mehr erhöhet wird, alle Vortheile, die ein Land nur immer wichtig machen können. Ihre Lage an der offnen See, die Verbindung derselben mit dem innern Lande durch schiffbare Flüsse und Candle; die starke Bevölkerung von betriebsamen Einwohnern überhaupt, und die große Menge wichtiger Stände und Städte in einem kleinen Umfange setzt ihren Wohlstand und Reichthum außer Zweifel. Sie haben einen beträchtlichen Getreid-Flachs-Krapp-Garten- und Obstbau, eine vortreffliche Viehzucht, einen einträglichen Bergbau von Eisen, Bley, Kupfer, den besten Galmey, Schwefel, Steinkohlen ꝛc. sehr wichtige Fabriken und Manufakturen von allen Arten, in welchen die Niederländer mächtige Nebenbuhler der Franzosen, Engländer und Holländer gewesen sind. Ihre Fischereyen an der Küste sind berühmt, und erweitern sich mit der neubelebten Schiffahrt nun auf den Häring- und Wallfischfang; der Handel dieser Provinzen, so verfallen er auch war, ist doch immer beträchtlich geblieben; die in den Niederlanden im J. 1789 ausgebrochene Rebellion hat den Wohlstand dieser Provinzen nur in seinen Fortschritten in etwas zurück gesetzt, aber keinesweges zernichtet. Der Geist eines betriebsamen Volks, einer wohlhabenden Nation, und eines mit großen Freyheiten begabten Staats ist vermögend, die Wunden des Mißgeschicks schneller, als jede andere Nation selbst zu heilen, da Leopold II. diesem Staat gemäß der im J. 1790 unter der Garantie der Seemächte, und Preußens errichteten Pacificationsacte aller Rechte, Freyheiten, gesetzliche Gewohnheiten und Vorzüge versicherte.

Die österreichische Lombardie hat unter allen Ländern von ganz Europa die stärkste Bevölkerung. Sie begreift 1,309,000 Menschen, 200 Quadratmeilen, und auf jeder 6445 Einwohner. Dieses Land ist das gesegneteste, das kultivirteste, und das schönste unsers Welttheils. Es gleicht einem fortdauernden Garten, der mit vielen Flüssen, Bächen, und künstlichen Candlen bewässert ist, welche nicht nur dem Feld-Wiesen- und Gartenbaue, sondern auch vielen Gewerben, und der inländischen und nachbarlichen Handlung überaus nühlich sind. Der Einwohner der Lombardie ist unstreitig der industriöseste — und darum auch — ob er gleich mit starken Abgaben belegt ist, der wohlhabendste von ganz Italien, weil er sehr mäßig und sparsam zu leben gewohnt ist, auch alle Lebensmittel in einem sehr niedern Preise stehen, so bleiben auch alle hiesige Manufacturen in großem Wohlstande, und halten jede Conkurrenz aus. Die Wichtigkeit dieser Provinzen erhellet aus den vornehmsten Artikeln ihrer Ausfuhr. Man

Digitized by Google

schätzt jene der Seide sowohl roh, als verarbeitet auf 4,500,000 Fl. des Getreides und Reiß auf 700,000 Fl., des Fleisches und der Leinen-Waaren auf 400,000 Fl., die von Hornvieh und Pferden auf 1,500,000 Fl., die der Wolle auf eine Million; an Käsen, die unter dem Nahmen der von Parma berühmt sind, aber eigentlich und sonderlich im Gebiethe von Lodi verfertiget werden, auf 300,000 Fl. Ueberhaupt hat die Natur ihren Reichthum in diesem Staate fast ganz erschöpft. Die Klugheit der Regierung trug zur Vervollkommnung des Wohlstandes dieses Herzogthums sehr viel bey. Maria Theresia regirte selbes nach so verheerenden Kriegen sehr glücklich. Kaiser Joseph II. nahm in der Lombardie einige Veränderungen, besonders in der Gerichtsordnung, weil dieselbe es am meisten vonnöthen hatte, und in religiösen Gegenständen vor; Leopold II. setzte aber fast alles wieder auf den vorigen Fuß. Die Lombardie ist jener Staat von Europa, welcher sich seinen Glückstand selbst vollkommen macht, und nur der Regierung zur Leitung und Erhaltung bedarf.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV. Oekonomische Beyträge.

Plan für eine ökonomisch eingerichtete Haushaltung in der Stadt.

Bey dem Intelligenz-Comtoir ist ein Schreiben folgenden Inhalts eingelaufen:

Mein Herr,

Da Sie ein ökonomisches Blatt herausgeben, so müssen Sie natürlicher Weise wohl selbst auch ein Oekonome seyn. Sind Sie das, so müssen Sie sich auch auf die Hauswirthschaft verstehen, und einem Manne, der sie nicht versteht, einen guten Rath geben können. Ich stehe auf dem Punkte eine Frau zu nehmen, mithin eine eigne Haushaltung anzufangen. Da ich nun in dem Hauswirthschaftswesen, ohne Ruhm zu melden, nicht sonderlich bewandert bin; inzwischen aber doch nicht in den Tag hinein hausen und Schulden machen möchte; so ersuche ich Sie höflich, in einem Ihrer künftigen Blätter mich, so ausführlich als es sich thun läßt, zu belehren, wie ich mich in meiner, geliebten Gott, nach Ostern anzufangenden Haushaltung zu benehmen, und wieviel ich wohl für jede mögliche Ausgabsrubrike das Jahr über, jedoch dergestalt bestimmen müsse, daß von meinen jährlich auf ohngefähr 450 Fl. sich belaufenden Einkünften, etwa 50 bis 60 Fl. erspart und zurück gelegt werden können. Ich muß aber NB. honet leben, mein Glas Wein über Tisch, meinen Kaffee des Morgens trinken, und auch eine Kleinigkeit dem Spiel oder guten Gesellschaften widmen — kurz, einen Galanthomme machen können; indem ich keiner von den Sauertöpfen bin, noch vermöge meines Standes seyn kann, die sich mit ihren Weibern zwischen 4 Mauern verschlossen zu halten pflegen ꝛc. ꝛc. F—r.

Sey es nun, daß uns diese Aufgabe als eine Prüfung unserer ökonomischen Kenntnisse vorgelegt worden, oder, daß es dem unbekannten Auctor dieses Schreibens wirklich im Ernste um guten Unterricht zu thun wäre, so eilen wir, um allenfalls noch zur rechten Zeit einzutreffen, ihm den begehrten, auf eine 17 jährige Erfahrung gegründeten Plan hier mitzutheilen. Vorläufig müssen wir erinnern, daß wir in verschiedenen Punkten seinem Begehren nicht willfahren konnten, eines Theils, weil es uns sonst unmöglich gewesen wäre, ihn ohne tägliches Sauerkraut durchzuschleppen, andern Theils, weil wir ihn, in mehrern andern Artikeln, wie er selbst bemerken wird, ohnehin schon so knapp halten müssen, daß wir fast an der guten Aufnahme und Befolgung unsers wohlgemeinten Raths zweifeln. Vor 20 Jahren hätte dieß alles sich ganz bequem machen lassen; allein seit dem haben sich die Zeiten gar sehr geändert,

Digitized by Google

und nun heißt es: Schicket euch in die Zeit: denn es ist böse Zeit. Ein goldnes Sprüchlein, das wir jeden jungen Ehemann fleißig zu beherzigen ersuchen. Hier folgt also die gebethene Haushaltungs-Bilanz.

	Fl. Kr.
Für Mannskleidung	30 —

Ich unterstelle im Allgemeinen, daß sie und ihr geliebtes Weibchen nicht ganz entblößt an Kleidern, Leinwand, Küchen- und Hausgeräthe in die Ehe tretet; sondern wenigstens das Unentbehrliche sich schon unter der Hand angeschafft haben, auch solches künftighin wohl in Acht nehmen werden. Wäre das aber nicht, und sie gehörten zu den Mehegecken, dann, mein Herr, dann sollten Sie ihre Heurath bis auf besseres Glück verschieben.

Für Tabak und Pfeifen	8 —

Hier lasse ich Ihnen auf 8 Wochen ein Pfund Schnupftabak, und alle 4 Wochen ein Viertelpfund Rauchtabak, das übrige aber für lange Pfeifen passiren; weil ich weiß, daß es zum guten Tone gehört, beydes zugleich zu treiben. Ich möchte Ihnen aber lieber rathen, eines zu lassen, und das damit Ersparte etwa irgend einer weniger entbehrlichen Rubrike zuzusetzen.

Für Bücher und Schreibmaterialien .	6 —

Für Romanen, Neujahrswünsche, Musenalmanache, Theater- oder andere Taschenfatzlender ꝛc. kann ich nichts passiren lassen.

Für Frauenkleider	18 —

Sie werden unerinnert hierbey die Bemerkung machen, daß man mit 18 Fl. nicht weit springen könne, zumahl in solchen modetreichen Zeiten. Allein die Frau Gemahlinn müssen sich nach der Decke strecken. Und über dieß verlange ich von derselben, daß sie alle Flickereyen, kleine Wäschen ꝛc. selbst besorgen, auch das Meiste des weiblichen Putzes selbst verfertigen soll.

Für Kaffee, Zucker und Milch . .	27 36

Ist es ihnen und der Frau Gemahlinn anders möglich, so lassen sie den Kaffee weg. Gesünder ist eine Suppe, die sie 6, höchstens 10 Pfennige kostet. Zum Thee rathe ich nicht. Er taugt nichts, und kostet benahe, wenn er gut ist, eben soviel als der Kaffee.

Für Gewürz, Reiß, Gerste, Grütze ꝛc.	4 —
Für Lichter und Oel	9 —
Für Spielgesellschaften, Assembleen ꝛc. kann ich nichts passiren lassen .	— —
	Fl. Kr.
Für Fleisch, Federvieh, Fische ꝛc. .	45 —

Dieß ist ein wichtiger Artikel, der stark ins Geld läuft. Ich habe 1 und ein halbes Pfund Fleisch täglich gerechnet, um Ihnen wöchentlich wenigstens 2 Brätchen anzurichten. Bey verschiedenen Speisen, z. B. bey obnehin theuern Mehlspeisen, müssen Sie, so wie auch öfters des Abends, das Fleisch weglassen, und sich mit einem Gemüschen begnügen. Besonders empfehle ich Ihnen des Mittags das frische Ochsenfleisch; es liefert ihnen eine gute und wohlfeile Suppe.

Für Brod und Mehl	32 —

Sie müssen mit Brod vorlieb nehmen. Pasteten, Torten und dergleichen kostbares Gebäcke erlauben Ihnen ihre Einkünfte nicht. Zuweilen einen Milchtuchen an erfreulichen Geburts- oder Nahmenstagen will ich Ihnen inzwischen doch passiren lassen.

Für grüne Gemüse und Obst . . .	24 —
Für Butter	15 —

Sie müssen der Frau Gemahlinn empfehlen, ihr Erforderniß in der wohlfeilsten Zeit im Ganzen zu erkaufen, auch ihr Braten- und anderes Fett wohl zu Rathe zu halten.

Für Wein oder Bier	30 —

Den Wein kann man in der Haushaltung fast nicht entbehren; allein ich rathe dennoch sich desselben bloß als einer Medizin zu bedienen; zumahlen wenn ihr Geschäft einiges Sitzen erforderte. Ich trinke über Tisch Wasser und zum Beschluß ein einziges Gläschen Wein, und befinde mich dabey so ziemlich wohl.

Für Salz, Besen und andere dergleichen Kleinigkeiten	6 —
Für Küchengeschirr	3 —
Für Bettwerk	3 —

Bloß für dessen Unterhaltung.

Für Gesindelohn	12 —

Da die Frau Gemahlinn selbst zu kochen belieben werden, so kann das Angerechnete für eine Magd hinreichen.

Für Hauszins	40 —

Für diesen Zins bekommt man 2 Zimmer, 1 Kammer und Küche im dritten Stock, einen Platz im Hofe, eine halbe Klafter Holz zu legen, und einen kleinen Keller. Auf Wohnungen im zweyten Stocke, müssen Sie eben so wenig, als auf besondere Gast- und Assemblezimmer Anspruch machen. Die Quartale gehen verdammt geschwind für den Miethwohner herum.

Seite 102, 36

Seite 210, —

Digitized by Google

	Fl. Kr.
Für Lustreisen und dergleichen Vergnügungen	5 30

Dieß ist sehr wenig, ich muß es gestehen; aber es reicht doch immer für eine gemeine — — Kirchweihe zu. Des Jahrs eine ist für Sie genug. Warum haben Sie auch ein so geringes Einkommen?

Für Leinwand und Wäsche . . .	18 —

Die Wäsche machen sie am besten im Hause. Spinnen und stricken kostet sie nichts, weil Frau und Magd es selbst zu besorgen die Güte haben müssen. Uebrigens werden sie sich das Retrahiren der weißen Wäsche bestens empfohlen seyn lassen; denn verschieden sie das einmahl ein oder etliche Jahre; so fällt die doppelte Ausgabe bey einer so geringen Einnahme schon schwer.

Für Medizin	6 —

Was die Kindbetten kosten, ist hierunter nicht begriffen; denn dieses müssen sie von ihrem jährlichen Ersparniß nehmen, oder nicht oft taufen lassen.

Für die Armen	8 —
Für den Schuhmacher	15 —
Für Puder und Pomade	3 —

Ich verlange, daß dero Frau Gemahlinn und sie sich wechselseitig selbst frisiren sollen. In ihre Artigkeit setze ich keinen Zweifel, weil sie ein Galanthomme sind; und wären sie nun das, wie sollte nicht ihr zärtliches Weibchen diesen Dienst bey Ihnen mit Vergnügen verseben?

Für Holz und Torf	30 30

Erschrecken Sie nicht über den so geringe angesetzten Brand. Ich rechne bey Ihnen auch nicht auf Gastereyen. Nächstens werde ich ihnen in diesen Blättern nähern Unterricht mittheilen, wie man sich zu verhalten habe, bey wenigem Holze doch eine raisonable Küche zu führen.

Für allerley unbestimmte Ausgaben .	6 —
Seite	87 —
Summe	399 36

Richten Sie sich nun genau nach diesem Plane, so ersparen Sie jährlich 50 Fl. 24 Kr., die sie, wenn ihre Familie nach einigen Jahren sich vermehrt, sehr nöthig haben, um ihr Hauswesen schuldenfrey fortzuführen. Wovon sie aber dereinst ihre Kinder etwas werden lernen lassen können, dafür lassen wir sie sorgen. Doch vielleicht unterstützt sie ein reicher Oheim oder eine alte hagestolze Tante oder — wir wünschen ihnen das vom Herzen. Zum Beschlusse müssen wir Ihnen anrathen, mit Zuziehung ihres lieben Weibchens zu Ende jedes Monaths ihre Ausgaben bey Kreuzer und Pfennige zu berechnen und darauf zu halten, daß das unter jeder Rubrik ausgegebene, mit 12 multiplicirt, ja nicht die festgesetzte Summe übersteige; sondern vielmehr, wo möglich, etwas darunter bleibe. Sie werden dadurch Ihr Hauswesen ein- und überseben lernen, und auf diese Art vielleicht zu seiner Zeit ein guter Haushalter werden.

V. Diätetische Beyträge.

Fortsetzung von der Behandlung neugebohrner Kinder.

Sehr unzeitig und widersinnig suchen die Hebammen oft die krummen Glieder gerade zu machen. Die Natur fehlt in den Fällen, wo die Beine auch sehr auswärts gebogen sind, nur selten. Sie allein, und allenfalls mit einiger Unterstützung, als dem Waschen mit kaltem Wasser, Wein und Eßig macht sie durch die Wirkung der Muskeln bald gerade. Unter 20 Kindern trifft man alle Mahl gewiß 5 an, die krumme Beine haben, und fast alle Mahle — es müßte denn eine ganz besondere Kränklichkeit oder ein Familien-Stück seyn, kann man sichere Rechnung darauf machen, daß sich die Krümme mit der Zeit verliert. Das feste Einwickeln der Kinder, und hauptsächlich der Beine, hilft gar nichts dagegen. Man plagt die Kinder nicht nur damit, sondern schadet ihnen dadurch auf mehr als eine Weise, und der eigentliche Zweck wird nie erreicht. Bey sehr starker oder ungewöhnlicher Krümme der Füße oder Beine, ist es am besten, wenn man sich an einen geschickten Wundarzt wendet. An vielen Orten, ja in ganzen Gegenden ist der ehemahlige Gebrauch, den Kindern die Zunge zu lösen, es

Digitized by Google

mag nöthig oder nicht nöthig seyn, noch üblich. Man muß sich wundern, daß ein solcher Mißbrauch, der bloß zum Vortheil der Hebammen ersonnen zu seyn scheint, den sie daher auch möglichst zu behaupten suchen, der aber schon so manchem Kinde höchst nachtheilig gewesen ist, nicht längstens schon als Mißbrauch ganz abgeschafft, und verbannet worden ist. Man kann sicher annehmen, daß vielleicht unter fünfzig Kindern nur bey Einem die Lösung der Zunge oder Zerschneidung des Zungenbändchens nöthig ist. Kann ein Kind an der Brust trinken, und die Zunge bis vor die Lippen herausbringen, und sieht man nicht sehr deutlich ein weißes, festes und spannendes Häutchen oder Bändchen unter der Zungenspitze; so ist keine Lösung nöthig. Ist sie aber nöthig; so muß man sie ja nicht, nach löblicher Gewohnheit mancher Hebammen, mit dem Finger oder Fingernagel, sondern, unter nöthiger Vorsicht, mit der Scheere verrichten lassen. Man hat, auf das Zerreissen des Zungenbändchens mit dem Finger, Gewächse, heftige Verblutungen, und andere gefährliche Zufälle entstehen gesehen. — Das Einwickeln der Kinder ist nöthig, so sehr man auch dawider schreyen mag. Ein nicht eingewickeltes Kind, ist man durchaus nicht im Stande zu warten, das heißt, es lange auf den Armen zu tragen, ohne befürchten zu müssen, ihm Schaden zu thun. Ueberzeugt, daß es keine bessere Art gebe, muß man die gewöhnliche. Kinder in Windeln und Kissen einzuwickeln billigen: nur kann es den Müttern nicht tief genug eingeprägt werden, daß die Windeln und Kissen immer trocken seyn müssen, und daß überhaupt die ganze Einwicklung locker und nicht allzu erhitzend, noch zu fest sey. Wenn die Kinder liegen; so ist es gut, daß man sie aufbindet. Sie gewöhnen sich auf diese Art das Liegen an, und erleichtern einiger Maßen die Wartung. Man muß mit den Kindern, in Rücksicht auf die Wärme und Kälte, nicht allzu zärtlich seyn. Man ist überhaupt nicht im Stande, eine gleiche Wärme bey den Kindern zu erhalten. Die Hände und Füße bleiben ihnen, auch im warmen Zimmer oft kalt. Man muß es nicht achten, wenn die Kinder im Winter mit herausgeschlagenen Armen in einem kalten Zimmer schlafen: denn sie lassen die Hände ungern im Kissen. Sehr selten wird ihnen diese Erkältung auch schaden. Mit ungefähr der zwanzigsten Woche können die Kinder außer dem Kissen bleiben, das heißt, bey Tage nicht mehr ins Kissen eingebunden werden, wenn man auch des Nachts diese Gewohnheit, verschiedener Bequemlichkeit wegen, noch fortsetzt. Nun werden sie angekleidet. Die langen Röcke von Parchent oder anderem mit Flanell gefütterten Leinen- oder Baumwollenzeuge, sind die bequemste und schicklichste Kleidung, die den ganzen Körper bedeckt, leicht verwechselt werden kann, und von den Kindern selbst am meisten geliebet wird. Die Ermel dieser Röcke müssen gehörig weit, und besonders unter den Achseln vollkommen seyn. Enge Kleider machen das Anziehen beschwerlich, und hindern den freyen Umlauf des Bluts. Vor allen Dingen muß der Bauch wohl bedeckt seyn. Eine mäßige Zusammenziehung oder Haltung desselben, vermittelst eines Schnürleibes von Filz oder Tuch, ist wegen der allzuweichen und nachgebenden Theile nützlich. Nur müssen diese Schnürleiber nicht zu lang seyn: denn wenn sie sonst auch noch so gut passen, so schieben sie sich in die Höhe, und drücken das Kind unter den Achseln dergestalt, daß der freye Umlauf des Bluts in den Armen dadurch gehindert wird, und die noch knorpelichten Schlüsselbeine Schaden leiden können.

Eine nachtheiligere Kleidung für die Kinder kann nicht erdacht werden, als die steifen Schnürbrüste sind, weil, unter hunderten derselben, kaum eine gefunden wird, die dem zarten Körper der Kinder völlig angemessen und

Digitized by Google

paſſend wäre. Denn daß ſie in den Augen der Mütter oder Näherinnen paſſen, iſt noch kein Beweis, (ja eben um des willen deſto weniger) daß ſie der Structur der Theile und überhaupt dem Baue des Körpers angemeſſen ſeyn. Diejenigen, die von Rohr gemacht werden, ſind die ſchlechteſten; die von Fiſchbein ſind nicht viel beſſer, und die von Bindfaden geben meiſtens zu viel nach. Es iſt lächerlich, wenn man bey den Schnürbrüſten der kleinſten Kinder ſchon auf die Völle — das Emporſteigen — des Buſens ſieht; und zugleich iſt es höchſt nachtheilig für ſie, weil, beſonders bey Kindern, die Natur nicht gewollt hat, daß die unterſten Rippen tiefer eingebogen ſeyn ſollten, als die oberen, welches man doch eigentlich durch ſolche Schnürbrüſte verlangt. Sind dergleichen Schnürbrüſte auch noch zu lang, ſo, daß ſie unter den Armen einſchneiden; ſo ſind ſie deſto ſchädlicher. Die beſten Schnürbrüſte ſind die jenigen, die aus Filz bereitet werden. An dem hintern Theile, wo ſie zuſammen geſchnürt werden, muß an jeder Seite ein ſchmales, kurzes und biegſames Stäbchen von Fiſchbein gut eingenähet ſeyn, weil ſie ſich ſonſt nicht gut zuſchnüren laſſen. Dieſe Schnürbrüſte haben alle die Eigenſchaften, die man nur davon verlangen kann! ſie erhalten den obern Theil des Körpers gerade; der Filz giebt nach, da eine andere Schnürbruſt von Fiſchbein oder Rohr heftig drückt; ſie liegen ordentlich an dem Körper an, wenn ſie gut gemacht worden ſind, und die Kinder laſſen ſich ſehr gut in ihnen warten und behandeln, indem der Körper dadurch einige Feſtigkeit bekommt. Von ihnen darf man auf keine Weiſe den Nachtheil, welchen andere Schnürbrüſte nach ſich ziehen, befürchten.

Ungemein nachtheilig aber ſind die ſogenannten Läufzäume oder Bänder, und alle künſtliche Mittel überhaupt, die man erdacht hat, um ſich die Wartung der Kinder, die auf die Beine wollen, zu erleichtern. Die von Leder ſind, wegen ihrer Steifigkeit nachtheiliger, als die von Garn.

(Die Fortſetzung folgt.)

XI. Vermiſchte Aufſätze.

Ueber Pasquille. (Beſchluß.)

Neid, Bosheit und Rache ſind die gewöhnlichen Abſichten der Pasquille; aber wie abſcheulich, wenn man dadurch das allgemeine Gute, weil es unſern Vorurtheilen entgegen iſt, zu hindern, Aufruhr unter dem Volke anzuzetteln, und ganz unſchuldige Leute anzuſchwärzen ſucht! — So traten viele falſche Zeugen gegen den Heiland auf! — Man ſollte es aber kaum glauben, daß es Leute gäbe, die ihre unchriſtliche Rache und Schadenfreude ſo weit treiben, daß ſie ſich über das auf Einen, dem ſie Feind ſind, gemachte Pasquill inniglich freuen, ſolches ausbreiten helfen, und dadurch wirklichen Antheil an dieſer ſchrecklichen Sünde nehmen könnten. Wären keine Leute, die gerne Pasquille leſen, und ſich daran beluſtigten; ſo würde der Pasquillant ſeine Segel bald einziehen müſſen, und einer allgemeinen Verachtung preis gegeben werden. — aber ſo nähret man ſeine boshafte Schadenfreude dadurch, wenn er in ſeinem ehrloſen Winkel erfährt, wie ſeine Pasquille geleſen, abgeſchrieben, im höchſten Vertrauen mitgetheilt und belacht werden. Verachtung, großmüthige Verachtung iſt das beſte Mittel, den Pasquillanten zu ſtrafen! Dieſe führt er. Das will er eben nicht; ſondern es iſt ſeine Abſicht, daß man ſich darüber krank ärgern ſoll! Er würde ſo einer Leiche im langen Flor vor der Welt; aber mit tief verſteckter Freude in ſeiner ſchwarzen Seele folgen. Einem großen, nun verewigten weiſen Monarchen, der es unmöglich Allen recht machen konnte, wurde einmal auch ein Pasquill an ſeinem Schloße angeſchlagen. Als es Mor-

Digitized by Google

gen wurde, und es Einige gelesen hatten, zitterte Alles, und Niemand getraute sichs dem Monarchen zu sagen, bis er es selbst sah, und durch den Pagen holen ließ. Er las es, gab es aber ohne Bewegung, kaltblütig und großmüthig dem Pagen mit den Worten zurück: „Schlag es wieder an, aber tiefer herunter, damit es die Leute alle lesen können. Es hat viel zu hoch gestanden!„ Das war groß, — königlich groß! Hatte der Pasquillant noch einiges Gefühl; so mußte er selbst kommen, und es abnehmen. Denn er wollte seinen großen Herrn schänden, und wurde nun durch die äußerste Verachtung selbst geschändet. — Was that Jesus gegen alle seine Pasquillanten? Er fühlte die große Würde seiner unbefleckten Unschuld, und — schwieg stille.

XII. Inländische Anzeigen.

Beweis, daß man die Kinder zu ehrbaren Christenthume anzuweisen anfange. Bey Gelegenheit der Sammlung für die verunglückten Gemünder lief folgendes Schreiben von der Hand eines Schülers zu Thalgau mit der milden Gabe von 2 Fl. 49 Kr. ein: „Vorgestern erzählte uns unser Herr Schullehrer das so große Unglück der Gmündner so lebhaft, daß wir sämmtlich mit Mitleid bewogen aus unsern kleinen Sparbüchsen etwas Weniges für die verunglückten Gmündner Schüler zusammen legten. Wir bitten Eure Hochwürden möchten die Gnade haben, dieses Wenige, welches in 2 Fl. 49 Kr. bestehet, den verunglückten Schülern zu senden. Wir wollten gerne ein Mehreres geben, allein wir sind noch zu klein, und können uns selbst nichts verdienen. Sagen Sie auch denen Kindern, sie sollen getrost seyn, und Gott, unser aller Vater, wird schon für sie Sorge tragen. Wir empfehlen uns sämmtlich in aller Unterthänigkeit. Thalgau den 1sten März 1792.

Sämmentliche Schüler der deutschen Schule zu Thalgau.

Kundmachung. Ursula Anfanglin, verwittwete Strümpfsträmmerinn in Berchtesgaden, hat sich bereits vor Obrigkeit erkläret, daß sie außer Stande sey ihre Gläubiger zu befriedigen, und denselben daher ihre besitzende Strümpfsträmmerey-Gerechtigkeit zu Zahlungsstatt überlasse. Es werden daher alle diejenige, so an gedachte Anfanglin eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Erchtag den 20sten März Vormittags 9 Uhr allhier auf der hochfürstl. Landsgerichts Kanzley entweders selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und das weitere behandeln zu können; indem nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr gehöret werden solle. Berchtesgaden den 29sten Februar 1792.

Hochfürstl. Landpfleggerichte allda.

Von P. Placidus Böchin Commentatio in universum jus canonicum III. Tomi in Fol. sind 2 wohlconditionirte Exemplare zu verkaufen. Das Exemplar kostet 5 Fl., und man hat sich dißfalls an Hrn. Franz Xaver Duyle zu wenden.

In der Getreidgasse im Hirschenwirthshause einer 3 Stiegen ist ein mäßig großes Quartier auf nächste Fasten-Ruperti zu beziehen.

In den Hof, nächst vor dem Linzerthor, ist eine Wohnung zu verlassen, mit zwey Zimmern, einer Kammer, einer Küche, und einer bequemen Holzlege. Das Liebrige ist im Z. E. zu erfragen.

In der Marktbütte Nro. 50, auf dem Hofplatze gegen dem Hofbrunnen sind, nebst vielen andern, folgende Bücher für beygesetzte billige Preise zu haben: Schrachs (G. B. v.) Biographie der Deutschen, 6 Th. gk. 8. 787 — 9. 4 Fl. 24 Kr. — Belcour und Antonia, ein Sittengemälde nach Mercier, 2 Bände. 8. 791. 1 Fl. 48 Kr. — Der Ehebruch, eine wahre Geschichte dramatisch bearbeitet von dem Verf. der Laura Pisano. 8. Leipz. 790. 1 Fl. 48 Kr. — Familiengeschichte der Rosenbusche, 4 Th. 8. Leipz. 790. 4 Fl. 48 Kr. — Kleine Sittengemälde nach englischen Urbildern. 1ste Lieferung mit Kupf. 8. 791. Schreibp. 1 Fl. 15 Kr. auf Druckpapier 1 Fl.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkanzleyen. Vom 23. Februar bis 1. März. Geb. 1 K. m., und 1 w. G. Gest. 1 K. w. G. 1/2 J. alt, an der Fraise.

II. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 24. Febr. bis 1. März. Geb. 4 K., 3 m. und 1 w. G. Gest. 1 P. m. G. 1 3/4 J. alt, an der Auszehrung, und 1 K. w. G. 5 Tage alt, an der Fraise. Sabina Oberreiterinn, I. St. Dienstmagd. 94 J. alt, am Schlage. Elisabeth Stiglerinn, Pfründnerinn im Bruderhause, 45 J. alt, I. St. an der Auszehrung.

Vor der Stadt 1) Mülln vom 23. Februar bis 1. März. Geb. 2 K. w. G. Gest. Frau Maria Ursula Bismayrinn, Bierbräuers-Witwe von Laufen, 93 J. alt, an der Entkräftung. Joseph Reisel, Münzarbeiter, verehel. St, 57 J. alt, an der Herzwassersucht.

2) Kaplaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Joseph Seiz, von hier gebürtig, Taglöhner, verehel. St., 60 J. alt, an Maulgespe.

3) Gnigl und Aign. Geb. 1 K. w. G. Gest. 1 K. w. G. 12 Wochen alt, an der Fraise.

Hiesige Getreidpreise.

Salzb. Schaff. vom 19ten bis 26ten Febr.	Zugeführt. Schaff.	Höchster Preis. Fl.	Kr.	Geringst. Preis. Fl.	Kr.
Weitzerweihen	101	21	—	20	15
Bäckerweitzen	114	20	30	18	—
Korn	82	10	45	10	30
Gerste	10	19	—	—	—
Haber, Metzen.	150	—	—	—	35

Salzburger Intelligenzblatt.

VIII. St. Sonnabend, den 25. Februar 1792.

Gebeth eines neuen Ministers in Portugal erhört J. 1203.

Nun hab ich durch mein Weib, durch Heucheley und Kosten
Mich aufgeschwungen zum Ministerposten!
Du, lieber Gott, ey nu
Nun gieb mir auch Verstand dazu.
Anmerkung. Da gab Gott (denn er war zu dumm!)
Ihm einen Sekretarium.

I. Verordnungen.

K. k. für die Landwundärzte.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat unterm 21sten vorigen Monaths folgendes Cirkulare erlassen: Bey der gegenwärtig im allgemeinen bestehenden Fürsorge, daß in Niederösterreich kein Wundarzt auf dem Lande zur Ausübung seiner Kunst sich niederlassen kann, als welcher durch vorschriftmäßige Zeugnisse im Stande ist, zu beweisen, daß er bey einer erbländischen Lehranstalt die Wundarzneykunst und Geburtshülfe, wie auch den Unterricht über die Heilung der gemeinen, fast täglich vorkommenden inneren Krankheiten des Volks mit gutem Fortgange sich eigen gemacht hat, haben Se. Majestät vermöge Hofdekrets vom 7ten dieses Monaths dem Dienste des Landvolks zuträglich, und zugleich der Billigkeit angemessen gefunden, den achten Absatz der Sanitätsordnung vom 21en Jäner des Jahrs 1770, vermöge dessen wegen des damahls noch nicht hinlänglich verbreiteten chirurgischen Studiums, einem Landwundarzte, sobald sich ein Heilarzt in demselben Orte niederließ, die weitere Ausübung der inneren Heilkunde ganz untersagt war, dahin abzuändern, daß von nun an den ordentlich geprüften Landwundärzten auch an den Orten, wo ein Heilarzt sich aufhält, wenn der Kranke das Vertrauen in sie setzt, die Heilung innerer Krankheiten erlaubt seyn soll, so lange dieselben gemeine vorübergehende Krankheiten sind; sobald sich aber eine schwere, anhaltende und gefährliche, besonders aber eine bösartige und ansteckende Krankheit zeiget, ist der Landwundarzt bey schwerer Verantwortung verbunden, sogleich den Heilarzt zu Hülfe zu rufen, und dann dessen Rath und Leitung genaue Folge zu leisten.

Digitized by Google

II. Staatsanzeigen.

Fortsetzung des letzthin abgebrochenen Auszuges der vorzüglichsten Sätze aus dem neuen Preußischen Gesetzbuche.

Tit. XVII. §. 133. Denjenigen, die sich den Wissenschaften und freyen Künsten gewidmet haben, sollen, wenn sie auch sonst einer besondern Erlaubniß zum Auswandern bedürfen, die Gelegenheiten, sich durch ein auswärtiges Unterkommen zu verbessern, durch Versagung dieser Erlaubniß nicht benommen werden. Einleit. §. 58. Privilegien und verliehene Freyheiten müssen, in zweifelhaften Fällen, so erklärt werden, wie sie am wenigsten zum Nachtheil des Dritten gereichen. §. 61. Ausserdem sind alle dergleichen besondere Gesetze und Verordnungen so zu erklären, wie sie mit den Vorschriften des gemeinen Rechts und dem Hauptendzwecke des Staats am nächsten übereinstimmen. Th. I. Tit. XXIII. §. 11. Daraus, daß der Staat zur Unterstützung einer gewissen Handlung oder Fabrik die Einführung fremder Waaren verbothen hat, folgt noch nicht ein Recht für den Begünstigten, andere Landeseinwohner von gleichen Handels- oder Fabrikenunternehmungen auszuschliessen. Tit. VIII. §. 29. Der Staat kann das Privateigenthum seiner Bürger nur alsdann einschränken, wenn dadurch ein erheblicher Schade von Andern, oder vom Staate selbst abgewendet, oder ihnen ein beträchtlicher Vortheil verschafft werden, beydes aber ohne allen Nachtheil des Eigenthümers geschehen kann. §. 30. Ferner alsdann, wenn der abzuwendende Schade, oder der zu verschaffende Vortheil des Staats selbst oder anderer Bürger desselben den aus der Einschränkung für den Eigenthümer entstehenden Nachtheil beträchtlich überwiegt. §. 31. Doch muß in diesem letztern Falle der Staat zugleich dafür sorgen, daß der einzuschränkende Eigenthümer für den dadurch erlittenen Verlust vollständig schadlos gehalten werde. §. 32. In allen Fällen aber können Einschränkungen des Eigenthums, welche nicht aus besonderen wohlerworbenen Rechten eines Andern entspringen, nur durch Gesetze, nicht aber durch Machtsprüche begründet werden. Tit. XVII. §. 311. Die von mehrern Dorfeinwohnern oder Gutsbesitzern bisher auf irgend eine Art gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung der Grundstücke soll zum Besten der allgemeinen Landeskultur, soviel als möglich (§. 337.) aufgehoben werden. §. 383. In allen Fällen findet jedoch dergleichen Auseinandersetzung nur in so weit Statt, als dadurch die Landeskultur im Ganzen befördert und verbessert wird. Tit. IX. §. 81. Ist der Eigenthümer des (gefundenen) Schatzes nicht auszumitteln, so gehört der Schatz, in sofern derselbe aus Sachen besteht, die vom gemeinen Verkehr nicht ausgenommen sind, demjenigen, welcher ihn auf seinem eigenen Grunde gefunden hat. §. 82. Hat Jemand einen Schatz auf fremdem Grunde, jedoch ohne besonderes Nachsuchen, gefunden, so gehört die eine Hälfte dem Finder, und die andere dem Eigenthümer des Grundes. §. 86. Wer zur Nachsuchung von Schätzen vermeintlicher Zaubermittel, durch Geisterbannen, Citiren der verstorbenen, oder andere dergleichen Gaukeleyen, es sey aus Betrug oder Aberglauben, sich bedient, der verliert, außer der sonst schon verwirkten Strafe, sein Anrecht auf einen etwa zufälliger Weise wirklich gefundenen Schatz. (Die Forts. folgt.)

IV. Oekonomische Beyträge.

Schwierigkeiten in der Kemptner-Brandversicherungs-Anstalt.

Kempten. Die Schwierigkeiten gegen die Einführung der Brandsteuer häufen sich täglich mehr. Der Plan findet nicht grossen Beyfall,

Digitized by Google

und Viele zweifeln an der Ausführbarkeit. Das landesfürstliche Dekret zur Einführung der Anstalt ist den 6ten December 1791 erlassen. Darin bemerkte man vorzüglich folgende Gründe und Angaben: Bey einer Versicherungsanstalt muß eine Ideal- oder Realkasse zum Grunde gelegt werden. Eine Idealkasse, die bey jedem Unglücksfalle ihre Beyträge fordert, und dabey, statt Zinsen und Kosten zu gewinnen, noch beyde bezahlen muß, ist für ein kleines Fürstenthum unthunlich und so schädlich, daß sie einen jeden Unterthan erschöpfen könnte. Denn sie mag auf eine vorläufige Schätzung oder nach dem Steuerfuße sich reguliren, so ist sie gleich nachtheilig. Wenn eine vorläufige Schätzung angenommen wird, so wollen die Meisten, um des vielen Beytragens überhoben zu seyn, besonders die, welche noch wohlgebaute Häuser haben, sich gar nicht, oder doch gering einschätzen lassen. Und trifft nun ein Unglück solche gering eingeschätzte, so erhalten sie natürlich einen geringen, für ihr Unglück ganz unerheblichen Ersatz, ja nicht einmahl so viel, als sie selbst bereits beygetragen hatten. Mithin ist weder einem solchen Versicherten, noch dem Staate geholfen, der seine Bürger wohlhabend wünscht. Im zweyten Falle, wo sich die Kasse nach dem Steuerfuße reguliret, wird zwar der verunglückte Bau von einer Kommission abgeschätzt und ein Ueberschlag verfaßt, auch, wenn es sehr gut geht, nach Verlauf mehrerer Monathe, (wenn sich Jemand finden sollte, der auf eine so willkührliche Art und Kassegelder ohne ausdrückliche Versicherung schließen will) der Bau mit Auftreibung vieler Kommissions- und Deputationskösten ꝛc. herzustellen angefangen. Nimmt man nun aber diese kostspieligen Beschwernisse und Partheylichkeiten, die bey solchen Verwaltungen oft vorfallen, nicht in Anschlag, so bleibt es gleichwohl unläugbar, daß die Kommissions-Deputations-Austheilungs Zinsen- und Wiedererhebungskosten immer zweymahl mehr, als oft der Schaden selbst, betragen; besonders, wenn bey solcher Anstalt kein besoldetes und nur solches Personale ist, das sich an Diäten zu mästen trachtet, und dabey beständig den allgemeinen Beutel, auf den es sündiget, im Kopfe hat. a) Ueber alles dieß ist aber bey Errichtung einer Idealkasse nothwendig, daß der Privateinschätzungsbetrag sich wenigstens auf 5 bis 6 Millionen Gulden belaufen müsse, welcher doch in diesem Fürstenthum bey einem mittleren Anschlage kaum 2 Millionen betragen würde, da er dermahlen bey einem höheren Anschlage nicht mehr als 3,800,000 fl. ausmacht, der nur bey einer Realkasse, wo einmal für allemahl bezahlt wird, Statt haben kann. Die Vortheile für ein Haus bey einer Realkasse sind, daß jedes Gebäude, welches in diese Kasse aufgenommen worden, dadurch denjenigen wahren Werth, für den es die Kasse angenommen und versichert hat, erhält; und daß man auch Gelder darauf entlehnen kann. b) Das Kapital, daß nunmehr zusammen geschossen werden soll, indem von jedem Hause 50 Kreuzer für jedes Hundert Gulden Brandversicherungsanschlag einmahl für allemahl zu entrichten sind, wird emsig umgetrieben, und durch sich selbst, durch die daraus eingehenden Zinsen noch vermehrt werden. Ein thätiger, rechtschaffener und wohlhabender Einwohner und Handelsmann, Anton Jesserwanger, übernimmt die Hauptkasse. Die Beyträge sollen an denselben aus den Pflegämtern Grönnenbach, Honthun, Sulz, Wolkenberg, Thingau, Kempnath, Liebenthann, und diesseits der Iller und Falken innerhalb des 2ten Januars und 11ten Februars dieses Jahrs 1792 überbracht werden. Alle Landesfürstliche, Pfarr- und Amtsgebäude werden mit eingeschätzt. Und der Fürst wird aus seinen Einkünften noch ein beträchtliches Kapital dazu schenken.

a) Wo in aller Welt mag der Verfasser dieses Dekrets eine Idealbrandversicherungskasse

Digitized by Google

gefunden haben, da die Verwaltungskosten immer 2mahl mehr, als der Schade selbst betragen? Um nicht weit zu gehen, prüfe man nur die in Schwaben seit vielen Jahren zum Heil der Einwohner bestehende Wirtembergische, Badische, Fürstenbergische, und Vorderösterreichische Brandversicherungs-Anstalten (ohne einiger neueren, wie der Oettingischen, Ritterschaftlichen ꝛc. zu erwähnen, weil diese als noch zu neu keine beweisende Erfahrungen aufstellen.) Man schlage z. B. in der Schwäbischen Chronik von 1786 an bis 1792 von der kleinsten jener 4 Anstalten, die Fürstenbergischen nämlich, welche in Ansehung des Fonds der Kempt'schen zu nächst kommen würde, die Rechnungen von den 7 letzten Jahren nach, und überzeuge sich. Da waren nämlich:

Im Jahre	Der Brandversicherungs-Anschlag.	Die Brand-Schäden	und die Besoldungen, Druck- u. andere Kösten.	
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	kr.
1785	7,498,050	1,525	41	6
1786	7,710,800	4,744	35	—
1787	7,887,600	15,595	43	—
1788	7,913,950	4,490	108	6½
1789	8,161,150	8,425	45	21
1790	8,386,750	7,778	70	—
1791	9,111,350	11,715	110	26

b) Dieser Vortheile genießen auch alle Gebäude nach den bisher üblichen (Ideal) Brandkassen in oben gedachten schwäbischen Ländern.

c) Nach den neuesten Nachrichten scheint es, die ganze Anstalt komme gar nicht zu Stande. Also schon bey der ersten Einrichtung zu viele Schwierigkeiten!

(Anmerkungen des Herausgebers.)

V. Diätetische Beyträge.

Von der Behandlung neugebohrner Kinder.

(Auszugsweise aus den Abhandlungen der Hrn. Camper*) und Ackermann**) über diese Materie.)

Es ist dein Kind: ach, Freund! erwäge nur
Die Regungen der Pflicht und der Natur.

Von Hagedorn.

Einen Theil meiner Leser wird diese Materie zwar nicht sehr interessiren, für den andern aber desto wichtiger seyn. Jedes Blatt, oder jede Abhandlung kann unmöglich für alle und jede Leser gleich wichtig und interessant seyn. Einem Theile derselben ist diese, einem andern eine andere Abhandlung wichtiger. Das ist aber der Fall mit allen Schriften verschiedenen Inhalts. Die Mannigfaltigkeit der Materien und Gegenstände wird nach und nach alle, und jeden Leser und Gönner dieser Blätter befriedigen. Oefters finden sich in den Schriften der Aerzte für Aerzte, (d. i. in solchen, von denen das Publikum glaubt, sie seyn nicht für sie) gewisse Abhandlungen, die, wegen ihrer Gemeinnützigkeit und Allgemeinheit, recht eigentlich fürs Publikum gehören; daher es Schade wäre, wenn sie demselben nicht bekannt würden. Von dieser Art sind auch diese Abhandlungen über den so wichtigen Gegenstand: Die Behandlung neugebohrner Kinder. Man hat in den neuern Zeiten angerathen, den neugebohrnen Kindern, um sie ihre ganze Lebenszeit hindurch gegen die Blattern (Pocken) zu sichern, nach der Zerschneidung der Nabelschnur nicht nur etwas Blut aus selbiger herauszulassen, sondern dasselbe möglichst rein herauszudrücken. (Es versteht sich, daß dieses von dem am Körper des Kindes befindlichen Stücke der Nabelschnur gemeint ist.) Daß diese Vorsicht die Kinder vor den leidigen Blattern nicht sichert, zeigen täglich viele Beyspiele von Kindern, bey denen dieser Handgriff genau beobachtet worden, und die dennoch die Blattern bekommen haben.***)

*) s. Samml. auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte. 2 B. 1. St. S. 35.

**) s. neues Magazin für Aerzte. 2. B. 6. St. S. 504.

***) Hiesigen Orts ist diese Regel seit vielen Jahren schon beobachtet worden.

Digitized by Google

Man kann es aber als eine Sache, die, wenn sie auch den verlangten Erfolg nicht hat, wenigstens nicht schaden kann, ansehen und geschehen lassen; um so mehr, da neuere Aerzte beobachtet haben wollen, daß solche Kinder, bey denen dieser Handgriff angewendet worden ist, allemahl sehr gutartige Pocken hatten, und sehr leicht durchkamen. Die Hälfte der Kinder in Europa werden des Nachts gebohren, und diese haben ein übleres Schicksal, als diejenigen, die am Tage gebohren werden. Die meisten Personen, die dabey beschäftigt sind, müssen ein helles Licht haben. Selbst die Hebamme bedarf dessen bey der Besorgung des Kindes. Uns Erwachsenen ist es schon schmerzhaft, Abends, oder des Nachts, wenn wir uns eine Zeit lang im Dunkeln aufgehalten haben, plötzlich ein hellloderndes Licht zu sehen. Der helle Schein des Lichtes greift unsere Augen so an, daß wir sie verschließen müssen. Wie viel mehr schmerzhaft muß dieses nicht einem neugebohrnen Kinde seyn, welches, des Lichts völlig ungewohnt, nun auf einmahl dem stärksten Scheine desselben ausgesetzt wird? Es ist kläglich zu sehen, wie solche Kinder, wenn das Licht nahe an ihre Augen gebracht wird, durch das feste Zudrücken der Augenlieder, und auf andere Art ihre unangenehme Empfindung verrathen. Es scheint sogar, und ist sehr wahrscheinlich, daß diese plötzliche Angreifung der Augen Folgen auf die Zukunft für dieselben habe. Es wäre also billig, daß man zarte Kinder vor dem hellen Scheine sowohl eines brennenden Lichtes, als der Sonne, sorgfältigst verwahre, und auch in diesem Theile alles wahrscheinlich schädliche von ihnen entferne. Das Bad ist das Erste, dessen ein neugebohrnes Kind bedarf: nun ist man noch im Streite, ob ein warmes, oder kaltes besser sey? Viele, die über unsre Ausartung, über unsre Weichlichkeit klagen, und haben wollen, daß wir, zu deren Verzärtlung Jahrhunderte hindurch der Grund gelegt worden ist, nun; durch den widernatürlichsten Sprung auf einmahl wieder altdeutsch und hart werden sollen, behaupten, man solle Kinder, nach alter deutscher Manier, im kalten Wasser baden, um sie, gleich von der ersten Stunde ihres Lebens an, abzuhärten. Allein, einmahl ist das kalte Wasser oft nicht fähig, den zuweilen sehr fest an der Haut klebenden Schmutz wegzunehmen, und man würde, wenn man es ja versuchen wollte, dem Kinde dabey wehe thun müssen. Fürs andere ist die Veränderung bey einem neugebohrnen Kinde, welches an eine so starke Wärme; als die menschliche, gewohnt ist, zu groß, wenn man seine ganze Oberfläche einer so heftigen Kälte, als kaltes Wasser hat, aussetzte, und es könnte den Tod nach sich ziehen. Am besten ist es daher, Kinder mit lauem Wasser zu baden, und durch Seife, mit Hülfe eines weichen wollenen Lappens, den Schmutz von der Haut rein abzuwaschen. Nach und nach kann man ihr Badewasser immer etwas kälter machen. Es hat seine Richtigkeit, daß das kalte Baden Kindern, die nicht mehr allzu zart sind, sehr gut bekommt, nur muß man sie nach und nach daran gewöhnen. Bey den Griechen wurden die Kinder, eine geraume Zeit lang, in warmem (lauem) Wasser gebadet, oder mit solchem abgewaschen, welches auch Hippocrates (de Victus Rat.) empfiehlt.

Die Gewohnheit vieler Hebammen, dem zarten Kopfe des Kindes, durch Drücken mit den Händen, eine richtige Bildung und Form zu geben, ist nicht nur ganz ohne Zweck und Nutzen, sondern kann auch die nachtheiligsten Folgen haben. Einer solchen Gewohnheit muß also, von Seite der Aeltern, aus allen Kräften widerstanden werden. Ich erinnere mich, irgend wo gelesen zu haben, daß durch dieses Verfahren, die hintere Fontanelle (eine Oeffnung am Hinterkopfe, welche von dem Hinterhauptbein und den beyden Seitenbeinen gebildet wird, und bey zarten Kindern, so wie die vordere

Digitized by Google

oder große Fontanelle über der Stirne, mit einer Haut überzogen ist) am Kopfe des Kindes so erweitert und auseinander gedrückt worden ist, daß ein beträchtlicher Theil des Gehirns herausstratt, und das Kind nach einiger Zeit starb. Aber auch für die Verstandeskräfte des künftigen Weltbürgers kann es schlimme Folgen haben. Wichtig ist es, den Körper eines neugebohrnen Kindes genau zu untersuchen, und nachzusehen, ob alles an demselben der Natur gemäß beschaffen sey, damit nicht durch einen Fehler, den man hätte verbessern können, (aber übersehen hatte) das Kind vielleicht schwach und untüchtig werde, oder wohl gar ums Leben komme. Oefters sind die natürlichen Oeffnungen und Auswege verwachsen. So hat man schon verwachsene Augenlieder, Nasenlöcher und Gehörgänge gefunden. Ist der After, oder die Oeffnung der Harnröhre verwachsen oder verschlossen, welches man leicht dadurch, daß sich das Kind nicht unrein oder naß macht, bemerken kann; so muß man ja bald dazu thun, daß man Gewißheit davon bekomme, und ein geschickter Wundarzt durch das Oeffnen der verwachsenen Auswege, ehe es zu spät ist, helfen könne. Bey einem Kinde kam die Hebamme erst einige Taze nach der Geburt auf den Gedanken, daß der After verschlossen seyn müsse, weil sich das Kind, ungeachtet man ihm Laxiersaft eingegeben, dennoch nicht unrein gemacht hatte. Es mußte auch, nach einigen Tagen, elend sterben, theils, weil man den Fehler zu spät entdeckte, theils, weil die Verwachsung über einen Zoll tief gieng. (Wie strafbar dieses sey, einem Kinde Laxiersaft einzugeben, ehe man weiß, ob der After gehörig offen ist, und welche Qual ein solch unbehülfliches Geschöpf alsdenn haben müsse, wenn dieser zu wirken anfängt, mögen meine Leser selbst beurtheilen.) Die wäßerichten Geschwülste, welche manchmahl Kinder mit auf die Welt bringen, als z. B. am Halse, an den Geburtstheilen, u. s. w. sind von keiner sonderlichen Bedeutung, und verlieren sich bald, wenn sie mit Wasser und Weingeist oder Eßig warm gebähet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

XI. Vermischte Aufsätze.

Ueber Pasquille.

Der Zeiten der Aufklärung ungeachtet, ist es leider! noch an vielen Orten wieder recht Mode geworden, die niederträchtigsten Pasquille gegen die Obrigkeit, gegen die Geistlichkeit, und gegen verheurathete sowohl als unverehelichte honnete Frauenzimmer anzuklieben und auszustreuen. — Ein Mensch, der fähig ist, ein Pasquill zu machen, und die Fehler seines Nächsten aufzudecken, wären es auch wahre Fehler, hat die allerschlechtesten Gesinnungen, die ein Mensch haben kann. Denn die Art, wie ers thut, und die Absicht, in welcher er es thut, sind beyde höchst verabscheuungswürdig. Er thut es auf eine solche Art im Finstern, daß sich Niemand vor seinen Bubenstücken hüten kann — recht wie ein Meuchelmörder, der sich des Abends in einen finstern Winkel stellt, und dem, auf welchen er lauert, im Vorbeygehen einen Stich durchs Herz giebt! Er thut es gewiß nicht in der Absicht, seinen Nächsten zu bessern; sondern sich auf die niederträchtigste Art zu rächen, und ihn um Ehre und guten Nahmen zu bringen. Daher sind auch seine Pasquille voll von den abscheulichsten und bloß erdichteten Lästerungen, die des Nächsten Unschuld verdächtig machen. Eines Pasquillanten Freude ist die nächste, die an des Teufels Freude gränzt, wie er als ein Menschenfeind geschildert wird. Oeffentlich getraut er sich dergleichen Lügen und Infamien nicht zu sagen, weil er sie nicht beweisen kann. Daher muß die Feder und die Nacht das Mittel seyn, dem Giftstrome seines

eingeteufelten und verruchten Herzens Luft zu machen! Wenn ich von Dieben und Räubern angefallen werde; so kann ich mich noch wehren. Womit aber gegen diesen im Finstern schleichenden Ehrendieb und Lästerer? — Mit nichts, als mit dem Bewußtseyn meiner Unschuld, mit der großmüthigsten Verachtung, als hätte mich ein Hund angebellt, oder eine Otter bespritzt, und mit der Ueberzeugung, daß ein solcher Bube, in den Augen aller Rechtschaffenen, der verabscheuungswürdigste Mensch auf Gottes Erdboden sey. Man kann aber bey solchen Gelegenheiten Vieler Herzen, Gedanken und Gesinnungen kennen lernen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XII. Inländische Anzeigen.

Prediger-Verzeichniß für die eingehende Fastenzeit.

Den 25sten Februar als ersten Fasten-Samstag, Herr Joseph Raupp, Canonikus des Maria-Schnee-Stiftes, und Consistorialrath-Acceßist. Den 28sten Februar, Pr. Joseph Nagl, Cooperator zu Köstendorf. Den 1sten März, Pr. Joseph von Mölk, Coadjutor zu Teisendorf. Den 3ten März als 2ten Fasten-Samstag, Pr. Ferdinand Hörl, Vikar am Surberg. Den 6ten März, Pr. Anton Wisenegger, Cooperator zu Berndorf. Den 8ten März, Pr. Johann Hanglmann, Coadjutor zu Köstendorf. Den 10ten März als 3ten Fasten-Samstag, Pr. Joseph Rieger, Vikar in der Koppl. Den 13ten März, Pr. Thomas Meister, Cooperator zu Teisendorf. Den 15ten März, Pr. Aloys. Werndle, Coadjutor in Thalgau. Den 17ten März, als den 4ten Fasten-Samstag. Pr. Sebastian Staininger, Curat Canonikus zu Mühldorf. Den 20sten März, Pr. Joseph v. Staudacher, jenseitiger Stadtkooperator. Den 22sten März, Pr. Carl Liebenwein, Coadjutor im Thalgau. Den 24sten März, als 5ten Fasten-Samstag, Pr. Anton Mies, Kaplan in der Festung hohen Salzburg. Den 27sten März, Pr. Nikolaus Hueber, Coadjutor zu Petting. Den 29sten März, Pr. Ignaz Schlager, Coadjutor zu Gröbig.

Proclam. Auf dem hier gelegenen sogenannten Märchl-Leben haft 1 ein verbriefter Capital von 300 fl., so bereits heimbezahlt seyn sollte, die geschehene Heimbezahlung kann aber nicht allerdings probmäßig gemacht werden. Da nun um Auslöschung dieses Capitals Veronika Thurnerin von hoben Orts sich gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung auf gedachtes Capital zu machen haben, hiermit vorgeladen, daß sie in peremtorischer Frist von 6 Monathen sich bey unten stehendem Landgerichte deßhalb melden sollen, widrigen falls man mit Auslöschung des Capitals aufs dem Hypothekbuche zu Folge eines beständlichen hochgnädigen Befehls vom 14ten Januar vorschreiten wurde. Wagrain den 23sten Jäner 1792.

Hochfürstl. salzburgisches Landgericht.

Vorladung. Jakob Jesinger, und dessen Ehewirthin Elisabeth Schweighauserinn, bisher gewese Inhabere der Lötscher-Wirthsbehausung alda zu Neumarkt, sind dergestalt in einen Schuldenlast verfallen, daß sie diese zu bestreiten sich außer Stande, und in die Nothwendigkeit versetzet sahen, ihr Innhaben denen Gläubigern zu überlassen, und sich auf solche Art ihrer Schuldenlast zu entledigen. Demzufolge nun Jedermann nach Erfordernis der Rechte und hiesigen Landesgesetze zu seiner Forderung, in soweit des Jesingerische Vermögen hinreichen wird, gelangen könne, als wird zu solchem Ende, der 15te künftigen Monaths März ad Producendum et Liquidandum deren Forderungen, der 15te des nämlichen Monaths ad Excipiendum, und der 29ste eiusdem ad Concludendum, und dieser letzte Tag ich Termino peremptorio angesetzet. Es haben daher an diesen Tagen sämmtliche Gläubiger entweder in eigener Person, oder durch gesetzmäßige Bevollmächtigte in der hochfürstl. Pflegerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, behörig zu liquidiren, und der weitern rechtlichen Ordnung nach zu verfahren, wenn sie sich gleich bereits gemeldet, oder schon vorhin ihre Forderungen eingegeben haben. Wird nun ein oder anderer Gläubiger an dem letzten Tag als dem 29sten März bis 4 Uhr Abends seine Forderungen nicht zum Protokoll gegeben haben, so hat er sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn er von der gegenwärtigen Konkurs-Masse wird ausgeschlossen werden. Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird dieses Proclama ad Valvas Curiae (jedoch dem diesortigen Amte unschädlich) nach Verschehenem öffentlichen Verruf hiemit angeheftet. Neumarkt am 16ten Februar 1792.

Hochfürstl. salzburgische Pfleg- und Landgerichter Alt- und Liechtenthann

Oeffentliche Vorladung. Georg Rendlbacher, ein Hutmanns-Sohn von Ramingstein, und gelernter Kupferschmiedgesell hat sich schon vor etlich und vierzig Jahren in die Fremde begeben, ohne das man von sei-

Digitized by Google

nem Aufenthaltsort, Leben, oder Tode eine verläßige Nachricht in Erfahrung hat bringen können, welches dann seine nächste Blutsverwandte veranlasset hat, um Vertheilung des dem Abwesenden angefallenen und vermöge jüngst gelegter Kuratel-Rechnung in 103 fl. 40 Kr. 2 Pf. bestehenden Vermögens zu bitten. Es werden dahero auf erhaltenen Specialbefehl eines hochfürstl. salzburgischen hochl. Hofraths Eingangs erwähnter Georg Kendlbacher, oder dessen allenfalls hinterlassene eheleibliche Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monathen, so hiermit peremptorisch ausberaumet werden, entweder bey dem hochfürstl. salzburgischen Hofrath, oder dem untergeordneten Pflegsgericht Tamsweg persönlich, oder durch einen Gewalträger zu erscheinen, und sich zu diesem Vermögen rechtsbegnügig zu legitimiren, indeme, wenn Niemand erscheinet, nach Ablaufe des Termins mit Abfolglassung desselben an die nächste Verwandte Landesstatutmäßig würde verfahren werden. Salzburg den 20ten Janer 1792.

Hochfürstl. Hofraths-Kanzley allda.

Wagen zu verkaufen. Eine allenthalben gut konditionirte und zum Reisen bequem eingerichtete Chaise auf 2 oder auch 3 Personen stehet zum Verkauf. Das weitere ist im Z. C. zu erfragen.

Gefundener Ring. Den 21sten Febr. ist im Stadtbaths-Zimmer ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich hierum bey Hrn. Kaufmann Hasslberger melden.

Johann Christoph Oberdorff von Stuttgardt verkauft faconirtes und glattes Cammertuch, Batiste, Linon Mouselin, Gaze- und Kammertüchene Halstücher, Neuligehauben von Kammertuch, Mouselinene und schwarze Taffentene Gravatten, blau und roth umschlungen, englische Modeband, seidene Strümpfe, Scharpen nach neuestem Geschmack, reiche und seidene gestickte Westen, Sommer- und Wintermanchester, neue Gillets, gestärbten Taffent- und Halbseidenzeug, englische große gedruckte Mousellinets und Gaziene Halstücher, leinene und baumwollene Schnupftücher, weiße Brabänterspitzen, englische Caffeedrettler, und Glasvorgehänge, lederne- und baumwollene Sommerhandschuhe, feine englische baumwollene Sommer- und Wintersträmpfe, seidene und floretseidene Zottelsträmpfe und Handschuhe, wollene gestopfte Frauenstiefel und Stiefelsträmpfe, nebst Ueberschuhen. Empfiehlt seine Dienste, verspricht billige Preise, und hat seine Hütte unweit der fürstlichen Residenz Nro. 75. Logirt im goldenen Schiff.

In der Hütte Nro. 50 auf dem Hofplatze gegen den Hofbrunnen sind folgende ganz neue Schriften zu haben: Bildtre Geschichtserzehlung der von der Reichsstadt Nürnberg insurpirten oberpfälischen Stücke, Aemter, Märkte ꝛc. Fol. 791. 36 Kr. Halle, Magie 4 Theile, und der Fortsetzung 3 Theile, zusammen 7 Bände mit vielen Kupfern, gr. 8. 787. — 90. 12 Fl. Schröders Histor. Handbuch der Religion ꝛc. 6 Theile 8. 790. — 91. 6 Fl. Fränkisches Archiv, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer, 5 Theile mit Kupf. gr. 8. 780. — 91. 3 Fl. 15 Kr. Lebronius abbreviatura c. Notis etc. 5. Tomi 8 Franks. 785. Mattselle Bemerk über die sonn- und festtäglichen Evangelien 3 Theile 8. München 790. Schneiders Predigten auf die Sonn-Festtage, und die Fastenzeit 6 Bände gr. 8. Augsburg 790. Steininters Moraltheologie zum Gebrauche der Kanzel und des Beichtstuhles, 6 Theile gr. 8. eb. 787 — 91. Forstners physikal. ökonom. Beschreibung von Franken. 1. Thl. 8. 791. 1 fl. 15kr. Weickards, der philosof. Arzt, 2 Bände N. A. gr. 8. Frk. 791. 4 fl. Ein anderer Katalog von sehr wohlfeilen Büchern, die zum Theil vorräthig sind, zum Theil aber in kurzem können besorget werden, wird ebenfalls umsonst abgegeben. Auch sind verschiedene schöne Kupferstiche daselbst für billigsten Preis zu haben.

Geburts-, Traumgs- und Sterbfälle.

I. Dom-Stadtkaplaney. Vom 16. bis 23. Februar. Gebo. 2 K., 1 m. und 1 w. G. Gerr. Mathias Steinhofer, bürgerl. Bindermeister, l. St. 32 J. alt, mit Jungfrau Rosina Klingerinn, 27 J. alt. Gest. Wolfgang Brucknmüller, bürgerl. Melbermeister, verehel. St. 71 J. alt, an der Lungensucht. Joseph Enzinger, Hausknecht l. St. 60 J. alt; Herr Joseph Kostolezky, Fürst Thiemseelscher Kammerdiener, verehel. St. 81 J. alt; und Frau Viktoria Hertelin, Advokatenswitwe 69 J. alt, alle drey an der Auszehrung.

II. Bürgerspital-Stadtkaplaney. Vom 17. bis 24. Februar. Gebo. 3 K., 2 m. und 1 w. G. Gerr. Franz Brandner, verwitweter Maurer-Gesell, 43 J. alt, mit Jungfrau Barbara Dorfnerinn, 38 J. alt. Gest. Johann Progesch, Hoflaquay, verehel. St. 66 J. alt, am Brande. Frau Theresia Hartmannin, Obereinnehmers-Frau im St. Johannes-Spitale, 60 J. alt, an der Herzwassersucht; ferner 1 K. u. G. 12 Tage alt, an der Fratse.

III. Stadtkap. jenseits der Brücke. Vom 16. bis 25. Februar. Gebo. 3 K., 2 m. und 1 w. G. Gerr. Franz Felix Geyer, hochfürstl. Kammerportier, 31 J. alt, mit Jungfrau Magdalena Krautenbacherinn, geschworen Hebamme, 31 J. alt. Simplizian Zebeutner, Hutmachergesell, 25 J. alt, mit Anna Maria Algnerinn, beyde richter. Gest. Rupert Birnbacher, Taglöhner im Gestättshofe, 48 J. alt, mit Anna Maria Jautinn, Krämmersswitwe von Tittmoning 44 J. alt. Gest. Johann Christoph Thanner, verwitt. Binder, 92 J. alt, an der Entkräftung. Franz Reitberger, verwitt. Taqwerker 85 J. alt, an der Auszehrung, und Anna Maria Winklerin, 11 J. alt, an der Auszehrung; ferner 2 K., 1 m. und 1 w. G., das erste 5, und das zweyte 16 Wochen alt, beyde an der Fralse.

Vor der Stadt 1) Müllin vom 16. bis 23. Februar. Gebo. 1 K. w. G. Gest. Georg Hettinger, Fuselier, vermit. St., von hier gebürtig, 57 J. alt, am Schlage; ferner 1 K. m. G. 10 Wochen alt, und 1 K. w. G. 16 W. alt, beyde an der Fratse.

2) Kavalaney des hochfürstl. Johannesspitals. Gest. Joseph Gollinger, Postknecht, von Neukirchen in Oberbayern gebürtig, l. St. 20 J. alt, am Faulfieber.

3) Gmigl und Augt. Geb. 2 K m. G. Gerr. Franz Auswerger, Bauer in Roos, l. St. 24 J. alt, mit Jungfrau Maria Spitzenreitterinn, 20 J. alt.

4) Nonnethal vom 19. bis 24. Februar. Geb. 1 K. m. G. Gerr. Anton Schayer, Baron Christani-Maut, l. St., mit Theresia Reichhartlan, 43 J. alt, zweymahlige Witwe. Joseph Mangleberger, Bürgerl. Wachszieher, l. St. 33 J. alt, mit Anna Kerninn, erstmahliger Witwe, 2 J. alt. Gest. Anna Stadtrechnerinn, l. St. Witwe, 72 J. alt, an der Auszehrung. Franz Neureiter, Mayr 31 J. alt, an der Auszehrung. Frau Nonnetterinn, Mayr am Metzger Pesten-Hofe, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
von
Salzburg.

XL. St. Sonnabend, den 3. Oktober 1801.

Der Herbst.

Bunt sind schon die Wälder,
Gelb die Stoppelfelder
Und der Herbst beginnt.
Rothe Blätter fallen,
Graue Nebel wallen,
Kühler weht der Wind.

Wie die volle Traube
Aus dem Rebenlaube,
Purpurfarbig strahlt!
Am Geländer reifen
Pfirsiche mit Streifen,
Roth und weiß bemahlt.

Seht, wie hier die Dirne
Emsig Pflaum und Birne
In ihr Körbchen legt;
Dort mit leichten Schritten,
Jene goldne Quitten
In den Landhof trägt!

Flinke Träger springen,
Und die Mädchen singen,
Alles jubelt froh!
Bunte Bänder schweben
Zwischen hohen Reben
Auf dem Hut von Stroh.

Geige tönt und Flöte,
Bey der Abendröthe
Und im Mondenglanz!
Junge Winzerinnen
Winken und beginnen
Deutschen Ringeltanz.

K. K. Verordnung.

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc.

Die Bedürfnisse und das Beste des Staats haben von jeher zur Nothwendigkeit gemacht, die inländische Gewinnung des Salniters, und die Erzeugung des Pulvers, zu einem landesfürstlichen Regale zu erheben, und als ein solches von den dazu bestellten Behörden, nach gesetzmäßigen Vorschriften, verwalten zu lassen, durch welche

Wir dieselben durch gegenwärtiges Patent, für Unsere gesammten Erbstaaten, und verordnen, daß von nun an, in Salniter- und Pulver-Angelegenheiten, nachstehende Vorschriften zur einzigen Richtschnur dienen, und genau befolget werden sollen.

§. 1. Aller in und auf dem Erdboden im ganzen Lande sich erzeugende Salniter ist landesfürstliches, ausschließendes Eigenthum: er darf daher nur für den Landesfürsten gegraben, auch nur für Rechnung desselben ausschließend, daraus Schießpulver verfertiget werden.

§. 2. Die oberste Leitung dieses landesfürstlichen Regale und aller darauf sich beziehenden Angelegenheiten, haben Wir Unserm Feld- und Artillerie-Hauptzeugamte anvertrauet, welches diese Leitung in jeder Provinz, dem Artillerie-Distrikts-Kommando übertragen hat.

§. 3. Niemand darf, bey der unten (§. 12.) angezeigten Strafe, weder auf eigenem oder fremden offenen Grunde, nach Salniter graben, noch Wer ohne einen solchen Schein Salniter oder Pulver erzeugt, wird mit der Abnahme der erzeugten Waare, und mit einer Geldstrafe von acht Kaiserguldn von jedem Pfunde, bestrafet.

§. 5. Die schon wirklich im Lande bestehenden Pulvermühlen sollen übrigens im Gange belassen, und in so lang, als sie sich nach den Anweisungen und Vorschriften benehmen, die Unser Hauptzeugamt, zum Besten des Aerarii und des öffentlichen Dienstes, denselben zu ertheilen, für nöthig befinden wird, für gedachtes Hauptzeugamt benützt, im widrigen Falle aber, oder wenn sie sonst Uebertretungen sich zur Last kommen lassen, sogleich gesperret und aufgehoben werden.

§. 6. Die ertheilte Befugniß, Salniter oder Pulver zu erzeugen, soll niemahls ein auf einem Hause oder Grunde haftendes Recht angesehen werden, sondern erlischt, sobald die Person, der es ertheilt worden ist, stirbt, oder auch, sobald

Spitäler, Kranken- und Schulhäuser; 2) alle Aerarial-Gebäude und diejenigen, in welchem Aerarial-Gut hinterlegt ist; 3) die Kirchen- und Pfarrgebäude; 4) die herrschaftlichen Wohnhäuser. Doch die dazu gehörigen Ställe, Scheuern und Schuppen, sind unter diesen Ausnahmen nicht begriffen. Wenn endlich auch sonst ein Gebäude so beschaffen wäre, daß bey einer, mit Zuziehung der Militär-Behörde, gepflogenen Untersuchung sich zeigte, es könne darin nicht ohne wesentlichen Schaden, nach Salniter gegraben werden, so soll es damit verschonet bleiben.

§. 8. Die Pflicht der befugten Salniter-Erzeuger ist, allenthalben, wo sie graben wollen, sich geziemend zu melden, sich, wenn es verlangt wird, mit ihrem Erlaubnißscheine zu rechtfertigen, die aufzuhebenden Steine, Bretter und Balken allemahl, ganz in den vorigen Stand herzustellen, und die gemachten Gruben, entweder mit derselben Erde, wann sie ausgelauget und getrocknet

triebe nachstehende patriotische Warnung vor den hieraus entspringenden Uebeln eingesendet. Es ist zu wünschen, daß selbe von jedem Einwohner beherziget werde, und solches zu der Ueberzeugung beytrage, mit welchen guten Gründen sich bisher unterzeichnetes Amt für die Hinwegräumung dieses gesundheitwidrigen Gebrauches verwendet hat.

Salzburg den 29sten September 1801.

Hochfürstliches Polizeyamt.

Hofrath Hartleben,
Polizeydirektor.

Ueber die nützliche und schädliche Art des Fleischgenusses.

Es ist eine bestimmte Wahrheit, daß der Mensch seiner geschaffenen Natur nach ein fleischfressendes Thier seye; und daß ihm die thierische Nahrung zur Vollständigkeit und Erhaltung seiner gesunden Organisation des Körpers, und selbst zur lebhaften Kraft seiner Geisteshandlungen unmittelbar nothwendig werde. Die einfache Kost

thätiger Geist sind die gewöhnlichen Folgen einer dürftigen Nahrung aus übertriebener Oekonomie, Schwärmerey oder wahrem Mangel. Dieses ist das Bild des saft- und kraftlosen Gesichtes, bey dem die etwas theuern Fleischspeisen nicht nach seiner Rechnung sind. Dieses ist die wahre Schilderung so mancher Waisenkinder, und Zöglinge, welche eine bestimmte ökonomische Haushaltung nur vor dem Hungertodt zu sichern, nicht wahrhaft zu nähren für gut befindet. Sehen wir aber den Naturmenschen an, so wie er nach seinen thierischen Gefühlen zu seyn bestimmt ist — so finden wir überall unter der kultivirten und unkultivirten Klasse desselben den mächtig reizenden Trieb nach dem Fleischgenuße. Anderst können wir uns kaum die kannibalische Begierde selbst nach Menschenfleisch bey jenen barbarischen Nationen erklären, welche Mangel an einheimischen Thieren haben, oder welchen der Haß zu Arbeiten und die schädliche Gewohnheit zum Müßiggang, die mühsamere Erwerbung des Fleisches anderer Thiere zu

rungssaft wird der natürlichen Substanz unserer Säfte ähnlicher, und der Mensch befindet sich dabey nach gesättigter Eßlust durchaus mehr unbeschwert, und kräftiger als jeder anderen vegetabilischer Speise. Aber eben darum weil eine solche ganz einfache Fleischkost in sich selbst weniger andauernd im Magen und den übrigen Verdauungswegen ist, weil sie feinere leichter verfliegende Säfte erzeugt, bald wieder erneuerte Eßlust hinterläßt, und öftere Wiederholungen erfordert, so ist sie nur für Leute, welche zu schweren und andauernden Bewegungsarbeiten bestimmt sind, sie muß wenigstens mit mehr andauernden sich langsamer verzehrenden pflanzenartigen Speisen vermengt werden — oder was die dermahlige Gewohnheit allgemein eingeführt hat — es wird bey einem großen Theil von Handarbeitern und Landleuten, die vegetabilische Kost, worunter vorzüglich das Brod, und das Mehl zu stehen kommen, der Hauptheil der Nahrung; doch so, daß eben

derselben erforderlichen thierischen Produkten, Butter, Schmalz, Milch, Eyer u. d. gl. in einen sehr erhöhten Preiß gebracht haben, wurde besonders auch die Mittelklasse des Volks bemüßiget, mit dieser Art von Nahrungsmittel sparsamer umzugehen, und sich immer mehr und mehr an die einfachere Fleischkost anzuschließen. Vieles mag doch auch dazu der häufigere Erwerb, und die natürliche Folge des anwachsenden Luxus, und der Sinnlichkeit beygetragen haben.

Es seye dem nun aber, wie es immer wolle, mein Zweck ist es hier nicht, die Ursachen davon zu untersuchen oder zu bestimmen. Gewiß ist es, daß so natürlich auch der reine und gemäßigte Fleischgenuß dem Menschen ist, doch seit der anwachsenden Vermehrung dieses Genußes sowohl die fieberartigen als langwierig schleichenden Krankheiten unter den Menschen sich nicht nur vermindert haben, sondern in mancher Rücksicht häufiger, gefährlicher und bösartiger geworden sind.

tungsgeschäfts, als auch eine immer gleich frische Waare von Fleisch für die Abnahme des Publikums zu besorgen, besonders in den heißern Sommertagen, in welchen es kaum möglich ist, das Fleisch für den zweyten oder dritten Tag vor der anfangenden Fäulniß zu bewahren. Bey gesunden und kultivirten Menschen widersetzet sich selbst die Natur durch widrigen Eckel dem Genuß eines verdorbenen Fleisches. Nur der äußerste Hunger, oder eine von Jugend auf eingewurzelte üble Gewohnheit überwinden zuweilen die widerstrebende Natur.

Indessen hat man in dem Salz, dieser beynahe allgemein zum höchsten Bedürfnisse gewordenen Würze aller, auch der vegetabilischen Speisen, nicht nur eine reitzende Beförderung des Geschmackes, sondern auch zugleich ein bewährtes Gegenmittel gegen die schnelle Fäulniß des Fleisches gefunden. So gut, so angenehm, und eben dadurch so nothwendig diese Würze im Allgemei-

ist, welches der widrige Geschmack, und selbst das eckelhafte Aussehen eines derley eingesalzenen Fleisches sattsam beweisen. Es ist schädlich, indem es dem Fleisch sehr vieles an seiner thätigen Nahrungskraft benimmt, und in den Verdauungswegen selbst dem daraus zu bereitenden Nahrungssaft mit so viel widernatürlicher Säure, und Schärfe ansteckt, welche dem übrigen Körper mit der Zeit höchst nachtheilig werden muß. Ich bin Landarzt seit vielen Jahren, und habe in diesem Stücke mich durch ächte Beobachtungen überzeugt, daß so manche hartnäckige Hautausschläge, grobe Unverdaulichkeiten, entkräftende Bauchflüße, rothe Ruhren, Sodbrennen und saueres faulartiges Aufstoßen, bösartige gastrische Fieber und manche andere derley lästige und gefährliche Zufälle unmittelbare Folgen, des in den kleineren Städtchen und Märkten, auch unter dem Bauernvolk gewöhnlichen Gebrauches eines durch längere Zeit eingesalzenen Fleisches waren.

Um die Fäulniß, welche alle mögliche Ein-

noch schlechter und nachtheiliger, als die [illegible] Pflanzenkost von Erbsen, Linsen, Bohnen, oder Erdäpfel. Sie füllt freylich auch den Magen an, und bleibt ihrer Härte wegen, lange genug in selbem liegen. Daher nur die höchst anhaltende Bewegung der Arbeit, und die gewöhnlicher Weise ohnehin thätigere Verdauungskraft vielleicht allein im Stande selbe wenigstens ohne gleich merkliche Beschwernisse weiter zu bringen — aber doch zeigen sich auch da mit der Zeit sehr oft die üblen Folgen in der übrigen Masse der Säften. Vorzüglich sind der eckelhafte Scharbock, und das Reissen, Brennen, und eine widernatürliche Steife der Glieder, Krankheiten, welche unter dem Landvolk und der ärmeren Klasse der Handwerker so gewöhnlich erscheinen, die Erzeugnisse einer derley anhaltenden Kostart.

Nun müssen aber in der gewissesten Folge alle diese Uebel um so schneller, häufiger, und hartnäckiger unter jenen Leuten entstehen, welche bey einer ohnehin eigenen oder durch allerley Art von Luxus erzeugten schwächeren Verdauungskraft

menschenfreundlichen Polizey-Direktion vielleicht bloß aus Gewohnheit und Liebe zur Bequemlichkeit den beßten Gesinnungen so hartnäkig entgegen stehet, und lieber einen Theil seiner Gesundheit aufopfert, als eine althergebrachte unbuherrliche Sitte verändert.

Möchten doch wenigstens das lesende Publikum meine gutgemeinten Warnungen, und die aus der Natur der Sache selbst gezogenen Gründe thätiger von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen, daß der reine und gemäßigte Genuß des Fleisches von Thieren mit warmen Blut — besonders der gewöhnlich einheimischen dazu bestimmten und gemäsiten Thieren, der Natur und dem Bedürfniß des Menschen zu seiner Nahrung vollkommen eigen, selbst nothwendig seye — daß aber eben dieser Genuß um so gedeiblicher seye, je frischer das Fleisch von der Schlachtung hergenommen wird, je mehr selber noch unverderbner und einfacher von seiner wahren animalischen Natur an

nebst Gemahlinn, reisender Engländer. Den 1. Oktober. Hr. Calterini, Kaufmann von Triest.

Beym Elephanten. Den 25. Hr. Zinner, Negotiant von Steyermarkt. Frau von Reichel, verwit. churfürstl. Räthinn von München. Hr. Pronat, Deputirter der bayrischen Stände. Hr. Wieninger, Gerichtsverweser von Tegernsee. Den 28. Frau Kolerinn, Kaufmänninn von Braunau.

In der Traube. Den 27. Herr Sillo, Kaufmann von Innsbruck. Herr Ehrenpfort, Kaufmann von Basel. Hr. d'Archaud, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Seter, ein Condeer, von St yermarkt. Den 29. Hr. Joh. Lutz, Kaufmann von Regensburg. Hr. Geymayr, Kaufmann von Wels. Hr. Ludwig Brachem, Doktor der Medizin, von Wien. Den 1. Oktober. Hr. Lang, Graveur, von Innsbruck. Chevalier de Rachesaymon, Condeischer Offizier, von Steyermarkt. Chevalier de Conlac, Condeer, von Grätz.

Er logirt bis zu Ende der Duit noch neben dem Goldschlager-Hause Nro. 495. im 4ten Stock, nachher aber im kleinen ludronischen Stöckl, in der Loretto Allee.

Franziska Neukomminn, Schullehrers-Tochter allhier, putzt und färbt Bänder von Seide und Atlaß; auch persene Kleider, Sommermanschester u. s. f. Auch ist bey ihr ächtes, Wienerisches Waschblau zubereitet und gleich zum Gebrauche fertig zu haben. Sie logirt Nro. 115.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

I. **Dom-Stadtkaplaney.** Vom 24. Sept. bis 1. Oktober. Geb. 1 Kind m. G. Gest. Elisabetha Petschneckinn, Dienstmagd, l. St., 75 J. alt, an der Auszehrung.

II. **Bürgerspital-Stadtkaplaney.** Vom 25. Sept. bis 2. Oktober. Geb. 2 Kinder w. G. Getr. Kajetan Hueber, angehender Schuhmacher-Meister, 33 J. alt, mit Jungfrau Anna Schrofnagl nn, Schuhmachers-Tochter, 22 J. alt.

schlage. Elisabetha Schoberinn, Drutzug-Meisters-Frau in der Rietteuburg, 69 J. alt, am Brande.

2) **Kaplaney des hochf. Johannesspitals.** Gest. Monika Hablinn, Dienstmagd, l. St., 30 J. alt, von Laufen gebürtig, an der Hirnentzündung. Joseph Schachtner, Sesselträger, verehel. St., 48 J. alt, aus Bayern gebürtig, an einem Brustapostem. Veit Koller, Kutscher, l. St., 50 J. alt, von Lungau gebürtig, am Faulfieber.

3) **Nonnthal.** Geb. 1 Kind w. G. Getr. Franz Schönborfer, Meyer im Oberfrieninger Hof, 41 J. alt, mit Jungfrau Maria Hoferinn, 32 J. alt. Hr. Jakob Knot, Gärtner am Schlosse Emslieb, 33 J. alt, mit Jungfrau Katharina Zellnerinn, 29 J. alt.

Summe der Gest. Erwachs. 7, Kinder 2.

Hiesige Getreidpreise.

Vom 19ten bis 26sten September 1801.

ige. Elisabetha Schoberinn, Dienstmagd in
s-Frau in der Rittenburg, 69 J. alt, a
aude.

2) Kaplaney des hochf. Johanneispitals
tst. Monika Hablinn, Dienstmagd, 1 St., p
alt, von Laufen gebürtig, an der hitzigen
ung. Joseph Schachtner, Schneider, verh
St., 48 J. alt, aus Bayern gebürtig, an einem
Faulfieber. Veit Koller, Knecht, 1 St.
5 J. alt, von Lungau gebürtig, an Faulfieber

3) Nonnthal. Geb. 1 Kind m. G.
Franz Schönbacher, Mesr. im Oberfleinach
1 J. alt, mit Jungfrau Maria Hofheim, el
St. Hr. Jakob Knet, Gärtner am Schöpfst
rb, 33 J. alt, mit Jungfrau Katharina Zi
inn, 29 J. alt.

Summe der Gest. Erwachs. 7. Kinder

Hiesige Getreidpreise.

Gute Lebensart.

Ohne Gutherzigkeit oder etwas, was den Schein derselben hat, und ihre Stelle ersetzen muß, kann keine Gesellschaft, kein Umgang in der Welt bestehen. Aus diesem Grunde haben die Menschen sich genöthiget gesehen, eine Art von künstlicher Menschenliebe zu erfinden, die sie gute Lebensart nennen.

Zirkulare ins ganze Land.

Es sind bey dieser Landes-Polizeystelle wiederholte Klagen geführt worden, daß einer Seits unberechtigte, mit keiner höhern Bewilligung versehene Krämer und Hausirer ungescheut in allen Gerichten Materialwaaren verkaufen, und daß andern Theils auch von den patentisirten Materialisten der offene Handel mit pharmazevtischen Arzneymitteln, deren Zubereitung nur den Apothekern zustehet, getrieben werde.

Diesen Unfug, den eine wachsame Medizinal-

2) nicht befugt, eigene Träger oder Hausirer zum Betrieb ihres Gewerbes im Lande herumzuschicken; hiervon sind allein ausgenommen:

a) die Witwe Gusseti,

b) der Spezereyhändler Zezi,

c) der Materialist Migitsch, und

d) Nikolaus Gordana, sämmtl. dahier in Salzburg; dann

e) Anton Huber in Hallein, und

f) Johann Bapt. Durigon in Ramingstein.

Diesen werden zur Ausübung ihres Hausirhandels von dieser Stelle besondere, bey a. b.

wiesen, den im dortigen Gerichtsbezirke angesessenen Materialhändlern diese Verfügung zu eröffnen, über die Beobachtung derselben mit allem Ernste zu wachen, und sowohl den dortigen Landphysikern als Wundärzten Exemplare dieser Verordnung mitzutheilen, da denselben vorzüglich obliegt, die Uebertretungsfälle unverzüglich dem Gerichte anzuzeigen.

Zugleich wird zum voraus bekannt gemacht, daß die im künftigen Jahre auszustellenden Patente ein getreues Verzeichniß aller jener Waaren, die der patentisirte Materialist zu führen berechtiget ist, enthalten werden, somit alle Artikel, die darin nicht genannt sind, zu konfisziren seyn.

Geschehen Salzburg in der hochfürstlichen Regierung den 9ten April 1802.

Johann von Zillerberg.

(L. S.)

Joseph Feiner.

---

aufsicht anvertraut ist, zu einer größeren Theilnahme daran zu ermuntern.

Hiervon hält man sich zwar auch jetzt noch vollkommen überzeugt; indessen findet man es doch nach reiflich gepflogener Ueberlegung der Sache angemessener, das pädagogische Kollegium in Ansehung des freywilligen Besuches andern nicht minder nützlichen Kollegien gleichzustellen, und den Zwang nur für die Kollegien derjenigen Wissenschaften noch beyzubehalten, deren Kenntniß als unerläßliche Bedingung von dem anzustellenden Beamten gefordert werden muß; weil er mit dem Amte eine strenge Verantwortlichkeit in Ansehung der dahin einschlagenden Gegenstände übernimmt.

Die Verordnung vom 24sten Christmonaths 1791 wird daher nach erfolgter höchster Entschliessung Sr. hochfürstlichen Gnaden dahin abgeändert, daß ins Künftige die Besuchung der pädagogischen Vorlesungen nicht mehr als eine normalmäßige Bedingung, und als Zwangs-Kollegi-

Bekanntmachung.

Da die Erfahrung bewiesen hat, daß die Verordnung vom 6ten Dezember 1797 wegen Beschränkung der im Land herumziehenden Comödianten, und Musikanten, dann wegen gänzlicher Abhaltung der Gaukler, Seiltänzer, Marionettenspieler u. d. gl. in Vergessenheit gekommen ist, und mehrere dergleichen Personen, besonders seit der Zeit, daß in den benachbarten Staaten ähnliche Verfügungen erlassen worden sind, sich in das Land hereingeschlichen, und sodann durch dringende Bitten, und die Vorstellung ihres Elendes hie und da die Erlaubniß zu spielen erhalten haben: so wird hiermit gedachte Verordnung durch folgenden Abdruck neuerdings in das Gedächtniß zurückgeführt, damit nicht nur die darin bezeichenten Personen von Bräuern, und Wirthen sich vor den Unannehmlichkeiten, und vorgeblichen Kösten zu hüten, welche ihnen das Reisen in das Erzstift zuziehen würde; sondern auch sämmtliche Beamten

Von dem Fortgang der Schutzpocken in Laufen.

(Eingesandt.)

Es sind eben zwey Monathe verüber, seitdem der berühmte Salzburgische Arzt Herr Doktor d'Outrepont, dem das Erzstift die Einführung der wohlthätigen Vaccina verdanket, im IV. St. dieser Blätter, des Anfanges der Kuhpockenimpfung im Gerichte Laufen erwähnte.

Damahls hatte der geschickte und thätige Wundarzt Herr Anton Ritter von Mattsee nur erst 29 ingerichtlichen Kindern die Kuhpocken, nach der Anleitung des Herrn Doktors d'Outrepont mit dem besten Erfolge geimpfet. Allein seither sind durch die Bemühungen des Herrn Ritter sowohl, als durch die Verwendung des Herrn Stadtphysikus Doktor Hell von Laufen, und des Wundarztes Franz Ritter von Michaelbeuern wieder 100 Kinder eben so glücklich vacci-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ig, und auf die Brandlegung, ...
erholtenmalen, oder in einer auf Verherrn...
gerichteten Zusammenrottung geschehen, ...
urch ein Mensch, da es von den Brandlegern
gesehen werden konnte, getödtet worden ist,
gesetzet sey; und Sie verheißen sich, daß die
dadurch lebhafter vergegenwärtigte Größe der
Strafe den Eindruck derselben verstärken, und als
eine abschreckende Warnung auch auf diejenigen
wirken werde, die von Begehung dieser Verbre-
chen der Abscheu, den sie Jedermann einflößen
müssen, bey dem das Gefühl der Menschheit
nur nicht gänzlich unterdrücket ist, von selbst ab-
zuhalten zu unkräftig seyn sollte. — Sie ...
stät fordern nebstbey alle Seelsorger, und ...
Volks- und Jugendlehrer, alle Familienväter,
Sie fordern jeden Wohlgesinnten durch diese Kund-
machung auf, sich mit Ihnen und dem Gesetze
zu vereinigen, und zur Verbreitung einer so heil-
samen Warnung so oft, und wo sich immer dazu
... nach ihren Kräften ...

haben werde. — Diese allerhöchste Gesinnung und Warnung wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft und Beherzigung von Seite der k. k. Landesregierung bekannt gemacht. Wien den 3ten November 1803.

Joseph Freyherr v. Sumeraw,
Ni. Oest. Reg. Präsident.
Ant. Friedr. Graf v. Mittrovsky,
Vice-Präsident.
Karl Graf v. Palm, Reg. Rath.

Notizen von einem merkwürdigen Leichenstein zu Michaelbeuern.

Schon im Jahre 1790 wurde an der östlichen Außenseite der Mauerwand von der Pfister zu Michaelbeuern, ein Stein von rothem Marmor mit einer lateinischen Inschrift gefunden, und ausgegraben.

Dieser Stein, in der Länge von 1′ 10″, in der Breite von 10″, und in der Dicke von 5″ ist

Daß diese Inschrift die eines Leichensteines se...
setzet die Silbe: OB. außer Zweifel; über da...
Zeitalter dieses Leichensteines aber sind die Me...
nungen getheilet. Einige wollen in den noch vo...
handenen Spuren des Buchstaben, der auf d...
Silbe: AN — folget, ein selbstständiges zur fo...
genden Jahreszahl gehöriges M oder die Za...
1000 und also dadurch 1017 finden; andere ab...
sehen diese Züge für ein abgerisseres N zu d...
Sylbe ANN gehörig mit dem Buchstabe I od...
L, das ist mit der Zahl 1 oder 50 an, folge...
daraus die Jahrszahl 17 oder 57. Wirklich h...
die letztere Meinung sehr viele Wahrscheinlichk...
für sich, weil alsdann dieser Leichenstein ein R...
mischer seyn würde, wie es auch dessen äuß...
Form, und das wenige Lesbare der angeführt...
Inschrift vermuthen lassen.

Dermahl wird dieser Leichenstein in der neu...
Bibliothek des Benediktiner-Klosters von M...
chaelbeuern verwahret, welche unter der Leitu...
des gegenwärtigen Herrn Abtes angeleget, u...

Franz Sacher, [illegible]
er, Joseph Rieger und Franz Schier, [illegible]
[illegible]em Glasmahler und Vergolder, Franz [illegible]
[illegible], und den Glasmachern Johann [illegible] und
[illegible]oph Liemann, jedem die silberne Ehrenm[illegible]
[illegible] unter feyerlicher Zusammenberufung der
[illegible]rschaftlichen Gemeinden zur verdienten [illegible]
[illegible]chnung und Aneiferung zu ertheilen sey. [illegible]
[illegible]ichen haben Se. Majestät allergnädigst zu [illegible]
[illegible]ließen geruhet, daß den vorzüglichsten 3 [illegible]
[illegible]rn und 4 Webern, jedem der Betrag von 50 [illegible]
[illegible] Anschaffung des Werkzeuges und des [illegible]
[illegible] baar zu verabreichen sey, damit sie [illegible]
[illegible] den Stand gesetzt werden, auf eigene [illegible]
[illegible]ng zu arbeiten, und durch ihren Fleiß [illegible]
[illegible]triebsamkeit zum aneifernden Beyspiele in [illegible]
Gegend zu dienen.

Das Lied der Redlichen.

Der schöne Frühling lacht ihm nicht,
Ihm lacht kein Aehrenfeld;
Er ist auf Lug und Trug erpicht,
Und wünscht sich nichts als Geld.

Der Wind im Hain, das Laub am Baum
Saust ihm Entsetzen zu;
Er findet, nach des Lebens Traum,
Im Grabe keine Ruh.

Drumm, Brüder, übet Redlichkeit
Bis an das kühle Grab,
Und weichet keinen Fingerbreit
Von Gottes Wegen ab;

Dann suchen Enkel eure Gruft,
Und weinen Thränen drauf;
Und Sommerblumen voll von Duft
Blühn aus den Thränen auf.

[illegible] Zuchthause, nach und nach getroffenen Verfügungen und verbesserten Einrichtungen folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

I.

Dauer der Gefangenschaft.

In Erwägung, daß eines Theiles die Verurtheilungen der Strafbaren zum Zuchthause auf unbestimmte Zeit sich weder mit dem Geiste der peinlichen Gesetzgebung, noch mit dem wahren Begriffe der bürgerlichen Freyheit vereinbaren lassen, und andern Theiles aber die Landespolizey Sicherheit des Staats vor dem bestraften Verbrecher, und rechtliche Besserung desselben fordert, bisher jedoch in hiesigem Fürstenthume keine von dem Zuchthause getrennte Polizeyanstalt zur Zwangsarbeit und Besserung vorhanden ist, und daher das Zuchthaus der Kriminal- und Polizeygewalt zum gemeinschaftlichen Verwahrungsorte der Gefangenen gewidmet, dessen ungeachtet aber ein einsweiliges Nothmittel dringendes Bedürfniß ist; so soll, in Gemäßheit hoher General-Hof-

Fürstenthümer, Passau und Berchtesgaden konstituiren, und für dieselbe nachstehende Personale zu ernennen geruhet, als

zum Direktor; Höchstihren geheimen Rath und bisherigen Hofkammer Direktor Karl Friedrich Freyherrn von Moll;

zu Räthen

a) den bisherigen Hofrath Joseph Hefner;

b) den vormaligen Rath und Pfleger in Stelling Johann von Mayrn;

c) den vormahligen Stadtrichter zu Passau Franz Anton Reisigl;

d) den vormaligen kurkölnischen geheimen Rath, und Staatsrechtslehrer zu Bonn, Dr. Hofter und Professor Schmitz;

e) den passauischen Hofrath Joseph Anton Eder;

f) den eichstädtischen Hofrath Johann Baptist Eder;

Für das subalterne Personale haben Höchstdieselbe nachstehende Individuen zu bestimmen geruhet:

zu Kanzellisten, den bisherigen Hofraths-Kanzellisten Egid Perle, und die bey der aufgelösten passauischen Regierung gestandene Kanzellisten Michael Westermayr, und Joseph Gruber.

Vermög höchster Entschliessung vom 28sten November haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht den bisherigen Mitterschreiber in Laufen Joseph von Grimming zum Ob.schreiber in Neumarkt; den dermahligen Oberschreiber in Thalgau Sigmund Wirtenstädter zum Oberschreiber in Neuhaus; den dermahligen Akzessisten in Salfelden Mathias Spindler, zum Mitterschreiber in Tamsweg zu ernennen gnädigst geruhet.

Fremden-Anzeige vom 25. Nov. bis 2. Dez.

Im Schiff. Den 25. Novemb. Hr. Franz Karl Hagemann, Handlungs-Kommis von Hüttenheim. - Hr. Joseph von Aman, k. k. Landrichter und Pfleger von Fridburg. Den 26. Hr. Ernst Graf von Hardegg, k. k. Kämmerer aus Tyrol. Den 28. Hr. Joseph Geiger, Oberlieutenant von dem k. k. Infanterie Regiment Kur-Salzburg.

Beym Elephanten. Den 28. November. Hr. Franz Mannhart, Handelsmann von Siegsdorf in Bayern. Den 29. Hr. Georg Haidinger, Handelsmann, und Hr. Johann Franz, Färber-Meister, beyde von St. Georgen in Oesterreich.

Beym Hofwirth. Den 27. November. Hr. Aloys Zaunmayr, Weinwirth von Frankenmarkt. Den 29. Hr. Joseph Schmalzacher, Bräuer aus dem k. k. Innviertel.

Im Kaltenbierhaus. Den 25. November. Hrn. Tinsts und Joseph Tock, Handelsleute aus Italien. Den 27. Hr. Johann Fegl, Wirth aus Böhmen.

Beym Bräuer im Stein. Den 28. Nov. Hr. Joseph Wolkner, k. k. Regierungs-Beamter von Wien.

Beym Mödlhammer-Bräuer. Den 28. November. Hr. Anton Stark, Färbermeister von Mühldorf.